Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4747

Wöhrn

LEITZ

Leitz A 85

SO orange

14

Rm/18

1 Ks 1/69 (RSHA)

14

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4747

1

SO van der Leeuw

Ordner: 14

Aus 2 Ks 3/53 StA Bamberg
(27.3.68)

1903

B e s c h l u ß :

Die Verlesung der Niederschriften über die richterliche Vernehmung des Zeugen von Hahn vom 22.2.49 und 17,8.49, Bl. 268 bis 269 und 269 b d.A., und vom 12.9.62, Bl. 1414 bis 1427 d.A., wird angeordnet (§ 251/I Nr. 4 StPO).

Die Niederschriften wurden verlesen und festgestellt, daß der Zeuge vereidigt worden ist, auf seine erste Aussagen.

Der Staatsanwalt verzichtete auf die ~~Ladung~~ Vernehmung des Zeugen Herrn v. Hahn.

Verfügung:
Der Zeuge Pemsel Max ist umzuladen auf Donnerstag, den 4.4.1968, 14.30 Uhr mit Zusatz: Sollte der Zeuge am 4.4.68 verhindert sein, möge er dies sofort schriftlich mitteilen. In diesem Fall ist seine Vernehmung für Freitag, den 5.4.68, 10.30 Uhr vorgesehen.

~~Der Verteidiger hat auf Terminsnachricht verzichtet.~~

Die Sitzung wurde um 1130 Uhr unterbrochen und am Mittwoch, den 27. März 1968, 9.00 Uhr fortgesetzt.

Gegenwärtig: Wie in der Sitzung am 21.2.1968.

Erschienen waren: 1. Der Angeklagte, vorgeführt aus der U-Haft, mit Rechtsanwalt Dr.Aschenauer,
2. der Zeuge van der Leeuw.

Der Zeuge wurde belehrt gem. § 57 StPO und einstweilen aus dem Sitzungssaal entlassen.

Mit allseitiger Zustimmung der Verfahrensbeteiligten wurde die Gesamtaufstellung über die Westerbork-Transporte nach Auschwitz für die Jahre 1942/1943, Bl. 363 bis 368 des Anlagenbandes II 11 bis Teil 2, verlesen.

13

1404
185

Zur Person: Van der L e e u w Antonie, Johannes, 49 Jahre, verh. Beamter, wohnhaft in Helmstede,/Holland, m.d.A.n.v.u.n.v.

Zur Sache:
Ich bin wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Zeitgeschichte in Amsterdam und habe mich seit 1963 sehr intensiv mit den Zahlen über die Deportationen auseinandergesetzt. Dies war notwendig wegen der Verteilung von 125 Mill. DM, die die niederländische Regierung von der deutschen erhalten hat.

Die deutsche Lagerleitung in Westerbork hat grundsätzlich die Verbrennung des ganzen Materials angeordnet.
Die Juden, die in der statistischen Abteilung beschäftigt waren, haben das Material zurückbehalten. Man hat eine Kartei angelegt und diese eingegraben. Nach dem Kriege wurde sie wieder ausgegraben. Eine Ausfertigung der Transportlisten stand zur Verfügung, außerdem das Hauptbuch der Lagerstatistiken. Man hat die Listen miteinander verglichen. In den letzten Jahren ist viel mehr Material aus dem Auschwitz-Museum gekommen, ~~das aber nicht mehr verwertbar war.~~

Der Zeuge zeigt 6 Auschwitzbroschüren vor..

Am 15.7.1942 wurden 1137 Personen abtransportiert. Wenn man die Zahlen einer wissenschaftlichen Kritik unterwirft, stellt sich eine Differenz heraus. Die Zahlen, die ich habe, ~~ist~~ sind die Zahlen des statistischen Büros. Im letzten Moment sind immer noch Leute zum Transport hinzugefügt worden. Es gibt auch Fälle, in denen die Zahl des statistischen Büros etwas niedriger ist.

Im Jahre 1942 wurden nach Auschwitz folgende Personen deportiert

15,7.		1137 Personen, überlebt 8 Männer, 1 Frau,
16.7.		895 Personen, überlebt 1 Person,
21.7.		1002 Personen, überlebt 4 Personen,
24.7.	ca.	1000 Personen, überlebt 2 Personen,
27.7.		1010 Personen, überlebt 2 Männer, 1 Frau,

1905
181

31.7. 1942	100 7	Personen	keiner überlebt,
3.8.	1013	Personen	1 Person überlebt,
7.8.	987	Personen	1 Person überlebt,
10.8.	547	Personen	1 Person überlebt,
14.8.	505	Personen	keiner überlebt,
17.8.	510	Personen	1 Person überlebt,
21.8.	1008	Personen	6 Personen überlebt,
24.8.	551	Personen	keiner überlebt,
28.8.	608	Personen	11 Personen überlebt,
31.8.	560	Personen	6 Personen überlebt,
4.9.	714	Personen	8 Personen überlebt,
7.9.	930	Personen	9 Personen überlebt,
11.9.	874	Personen	10 Personen überlebt,
14.9.	902	Personen	8 Personen überlebt,
18.9.	1004	Personen	2 Personen überlebt,
21.9.	713	Personen	1 Person überlebt,
25.9.	928	Personen	keiner überlebt,
28.9.	610	Personen	keiner überlebt,
2.10.	1014	Personen	4 Personen überlebt,
5.10.	2012	Personen	29 Personen überlebt,
9.10.	1703	Personen	4 Personen überlebt,
12.10.	1711	Personen	8 Personen überlebt,
16.10.	1710	Personen	30 Personen überlebt,
19.10.	1327	Personen	8 Personen überlebt,
23.10.	988	Personen	14 Personen überlebt,
26.10.	841	Personen	3 Personen überlebt,
30.10.	659	Personen	11 Personen überlebt,
2.11.	954	Personen	14 Personen überlebt,
6.11.	465	Personen	3 Personen überlebt,
10.11.	758	Personen	9 Personen überlebt,
16.11.	761	Personen	3 Personen überlebt,
20.11.	726	Personen	keiner überlebt,
24.11.	709	Personen	1 Person überlebt,
30.11.	826	Personen	9 Personen überlebt,
4.12.	812	Personen	keiner überlebt,
8.12.	927	Personen	2 Personen überlebt.
12.12.	757	Personen	keiner überlebt.

11.1.1943	750 Personen	überlebt 4 Männer, 4 Frauen,
18.1.	748 Personen	keiner überlebt,
22.1.	921 Personen	keiner überlebt,
23.1.	516 Personen	1 Person überlebt,
29.1.	659 Personen	2 Personen überlebt,
2.2.	890 Personen	1 Person überlebt,
9.2.	1184 Personen	12 Personen überlebt,
16.2.	1108 Personen	überlebt 4 Männer, 1 Fra
23.2.	1101 Personen	überlebt 2 Männer, 2 Frauen,
24.8.	1001 Personen	überlebt 12 Männer, 16 Frauen,
31.8.	1004 Personen	überlebt 5 Männer,
7.9.	987 Personen	überlebt 5 Männer, 3 Frauen,
14.9.	1005 Personen	überlebt 21 Männer, 52 Frauen.
21.9.	979 Personen	überlebt 14 Männer, 44 Frauen,
19.10.	1007 Personen	überlebt 11 Männer,
15.11.	1149 Personen	überlebt 32 Männer, 6 Frauen,
16.11.	995 Personen	überlebt 16 Männer.

Der Zeuge erklärte weiter: Sobibor war ein reines Vernichtungslager, es gab dort keinen Arbeitseinsatz.
Von den 34.000 niederländischen Häftlingen haben nur 2 überlebt. Andere 17 Überlebende sind nicht mehr in das Lager zurückgekehrt.

Nach Sobibor gingen im Jahre 1943 folgende Transporte:

2.3.1943	1105 Personen	keiner überlebt
10.3.	1105 Personen	14 Überlebende,
17.3.	964 Personen	1 Überlebender,
23.3.	1250 Personen	keiner überlebt ~~1 Frau~~,
30.3.	1255 Personen	keiner überlebt,
6.4.	2020 Personen	2 Überlebende,

13.4.1943	1204 Personen	kein Überlebender,
20.4.	1166 Personen	keiner Überlebender,
27.4.	1204 Personen	kein Überlebender,
4.5.	1187 Personen	kein Überlebender,
11.5.	1446 Personen	1 Überlebender,
18.5.	2511 Personen	kein Überlebender,
25.5.	2862 Personen	kein Überlebender,
1.6.	3006 Personen	1 Überlebender,
8.6.	3017 Personen	kein Überlebender,
29.6.	2397 Personen	kein Überlebender,
6.7.	2417 Personen	kein Überlebender,
13.7.	1988 Personen	kein Überlebender,
20.7.	2209 Personen	kein Überlebender.

Der Zeuge erklärte weiter: Diese Transporte bestanden ausschließlich aus Juden. Die Zigeuner sind erst im Jahre 1944 abtransportiert worden.
Es ist denkbar, daß sich noch Juden gemeldet haben, die nicht nach Holland zurückgekehrt sind, sondern ins Ausland gegangen sind. Dabei kann es sich nur um einige Dutzend handeln.
Ich denke, die wirkliche Zahl der Überlebenden ist um 1 % höher. Mit den Zahlen, die ich genannt haben, kann man ziemlich sicher gehen.

Vom 1. Transport an waren die Transporte nach Staatsangehörigkeit gemischt. Es wurden keine Unterschiede zwischen niederländischen und staatenlosen Juden gemacht. Mit den anderen Staatsangehörigen (neutraler oder fremdländischer Staaten) war man vorsichtiger. Es wurden die Richtlinien eingehalten, die von der Sicherheitspolizei in den Haag gegeben wurden.

Es gab für jedes Land polizeiliche Richtlinien. Die Belgier und Franzosen (Juden) durften von Anfang an abtransportiert werden. Dagegen war eine nicht unbeträchtliche Zahl ungarischer, türkischer und rumänischer Juden vorhanden. Die Juden aus der Schweiz sind in die Schweiz zurückgekehrt. Die ungarischen und rumänischen Juden sind zum größten Teil bereits im Herbst 42 nach Auschwitz, auf Grund der von der Sipo den Haag ergangenen Richtlinien, gekommen.

Diese Richtlinien wurde anfangs 1943 geändert und die dann noch im Land lebenden ungarischen und rumänischen Juden sind zum Teil in ihre Länder zurückgekehrt; soweit sie 1944 noch nicht zurückgekehrt waren, kamen sie in das Konzentrationslager Buchenwald, wo ein Teil überlebt hat.

Wie mir aus dem Urteil 1. Instanz bekannt ist, ist im August 1942 eine Richtlinie vom Auswärtigen Amt Berlin an den Vertreter des Auswärtigen Amts der niederländischen Gebiete ergangen, daß die rumänischen und ungarischen Juden in die Transporte genommen werden sollen.

Die durchschnittliche Lebensdauer eines Häftlings im KZ in Auschwitz war 4 bis 5 Wochen; die höchste Lebensdauer war 8 Wochen. Bis auf wenige Ausnahmen waren z.B. sämtliche Juden, die vergast wurden aus den Transporten vom 15. und 16.7.1942 Ende September 1942 bereits tot.

Aus Holland sind etwa 110.000 Juden deportiert worden, von denen 105.000 Juden nicht zurückgekehrt sind.
Ca. 90.000 Juden niederländischer Staatsangehörigkeit sind deportiert worden.

Es gab in Holland 14.652 Juden mit früherer deutscher Staatsangehörigkeit, 7.600 Juden fremder Staatsangehörigkeit und auch staatenlose Juden mit früherer anderer Staatsangehörigkeit.

Auf Vorhalt: Aus dem Telegramm des Gesandten Bene vom 17.9.42 geht hervor, daß die/Juden nach Westerbork gebracht worden sind.
rumänischen und ungarischen/

Von den 45 rumänischen Juden hat 1 Mann überlebt, der noch heute in Amsterdam lebt. Die restlichen sind verstorben in Auschwitz; von 38 dieser Personen ist der Tod beurkundet worden, bei 6 Personen ist keine Beurkundung des Todes erfolgt.

Man hat dann ein Kriegsverschollenheitsgesetz eingeführt. Es soll so gut wie möglich, daß Todesdatum festgestellt werden. Wenn das nicht festgestellt werden kann, dann geht man nach den Schlußfolgerungen des Informationsbüros.

1909
185

Im Jahre 1941 sind viermal in den Niederlanden Repressalien gegen Juden ausgeführt worden. Im Februar 1941 wurden 400 Juden, im Juni 1941 300 Juden und im September 1941 etwa 100 Juden im Osten des Landes festgenommen. Im Oktober 1941 wurden nochmals 70 Juden festgenommen. Die festgenommenen Juden sind sämtlich in das Lager nach Mauthausen gekommen. Die ersten davon kamen zunächst in das Lager Buchenwald.

Mauthausen war ein Konzentrationslager der 3. Kategorie. Es war eines der schwersten Lager. Die Juden, die dorthin als Straftäter eingeliefert wurden, hatten keine Überlebungschance. Sie wurden innerhalb weniger Wochen getötet.

Was in Auschwitz geschah, erfuhr niemand in den Niederlanden. Von diesen 100 Leuten kamen schon im Laufe des Monats September/Oktober die 1. Todesmeldungen von der Sicherheitspolizei. Sämtliche Juden waren nach diesen Todesmeldungen Ende 1941 bereits tot. Das wurde zweifellos von der Sicherheitspolizei mit Vorsatz gehandhabt, zu Terrorzwecken.

Im Jahre 1941 kamen ungefähr 900 Juden nach Mauthausen. 1942 haben keine Repressalien stattgefunden. Es sind nur noch Straftäter nach Mauthausen abtransportiert worden.

Die Juden, die in den Jahren 1941/1942 nach Mauthausen transportiert wurden, wurden meistens "auf der Flucht erschossen". Von einer Epidemie in Mauthausen ist mir nichts bekannt. Viele Juden sind auch im Steinbruch ermordet worden. Als Todesursache stand dann eine Unwahrheit auf der Todesmeldung, z.B. eine erfundene Herzschwäche.

<u>Auf Vorhalt:</u> Himmler ist einige Male in Holland gewesen, zunächst im Juni 1940 und dann im Januar 1943.
Es kann möglich sein, daß Heydrich im Dezember 1941 in Holland war.

Mir ist ein Erlaß von anfangs 1943 bekannt, daß die Tötung von "Arbeitsmaterial" einzustellen ist.

Der Zeuge wurde gesetzlich vereidigt und mit allseitiger Zustimmung um 11.00 Uhr aus dem Sitzungssaal entlassen.

3

Vfg.

1. Zu schreiben - per Luftpost - unter Beifügung anliegender 4 Vermerke - :

An das

Rijksinstituut voor
Oorlogsdocumentatie

z. Hd. von Herrn A. J. van der L e e u w
- o. V. i. A. -

Herengracht 474

A m s t e r d a m C
Niederlande

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o ß h a m m e r und andere seinerzeitige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Unterredung mit dem Unterzeichneten anläßlich dessen dienstlichen Aufenthaltes im Rijksinstituut im September 1966

Anlagen: 4 Vermerke

Sehr geehrter Herr van der Leeuw!

Die Ermittlungen in dem von mir geführten Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" sind inzwischen soweit fortgeschritten, daß die jeweilige Beteiligung der einzelnen Beschuldigten - das Verfahren richtet sich zur Zeit nur noch gegen Otto H u n s c h e , Friedrich B o ß h a m m e r , Fritz W ö h r n , Richard H a r t m a n n und Rudolf J ä n i s c h - an der Deportation und Ermordung der Juden aus Deutschland und den anderen europäischen Ländern im deutschen Macht- oder Einflußbereich, darunter auch aus den Niederlanden, im wesentlichen geklärt erscheint.

Aufzuklären bleibt jedoch noch das Schicksal einer Reihe von Juden, an deren Deportation die Beschuldigten mitgewirkt haben; denn diesen kann nur dann Teilnahme am Mord in bestimmten Fällen nachgewiesen werden, wenn mit hinreichender Sicherheit festgestellt wird, daß mindestens ein Teil der Juden, an deren Deportation die Beschuldigten beteiligt waren, an den Deportationszielorten verstorben ist.

Das gilt auch für einen großen Teil der aus den Niederlanden deportierten Juden. Für die Schicksalsfeststellung in Betracht kommen allerdings nur Juden, die "nach dem Osten" - aus den Niederlanden also wohl lediglich nach Auschwitz und Sobibor - deportiert wurden. Denn hinsichtlich der Deportation nach anderen Zielorten (u. a. Theresienstadt, Bergen-Belsen, Buchenwald, Ravensbrück, Vittel) läßt sich den Beschuldigten nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachweisen, daß sie wußten oder mindestens damit rechneten, auch die nach diesen Zielorten deportierten Juden würden wenigstens teilweise gewollt ums Leben kommen.

Voraussetzung für die Feststellung des Schicksals der Deportierten ist in einer Reihe von Fällen die genaue Ermittlung bestimmter Personen, die deportiert wurden, nämlich dann, wenn einem oder mehreren Beschuldigten nur die Teilnahme am Mord einer bestimmten Gruppe von Juden (etwa der "Rüstungsjuden") nachgewiesen werden kann. Hier müssen zunächst aus dem Kreis aller Deportierten diejenigen Personen herausgesucht und näher bestimmt werden, die der betreffenden Gruppe angehörten.

Sie, sehr geehrter Herr van der Leeuw, waren so freundlich, dem Unterzeichneten im September 1966 anläßlich seines dienstlichen Aufenthaltes im Rijksinstituut zuzusagen, bei der Aufklärung des Schicksals der aus den Niederlanden deportierten Juden - gegebenenfalls auch unter Einschaltung des Niederländischen Roten Kreuzes von dort aus - zu helfen.
Indem ich mir erlaube, heute auf diese Absprache zurückzukommen, darf ich Ihnen einzelne bestimmte Juden sowie einige jüdische Gruppen benennen, deren Schicksal ich ohne Ihre Hilfe nicht zu klären vermag.
Die erforderliche Sachdarstellung habe ich mit allen notwendigen Einzelheiten in vier Vermerken niedergelegt (Vermerk I = "Rüstungsjuden", Vermerk II = "Gefälligkeitspässe", Vermerk III = "Juden mit türkischer Staatsangehörigkeit" und Vermerk IV = "Katholische Juden in den Niederlanden"), die ich diesem Schreiben als Anlagen beifüge. Aus ihnen ergibt sich jeweils genau, welche Feststellungen im einzelnen noch getroffen werden müssen, damit den Beschuldigten Teilnahme am Mord nachgewiesen werden kann.

5

Außerdem bitte ich Sie, mir die gegenwärtigen (oder wenigstens die letzten dort bekannten) Anschriften sowie Ablichtungen oder Abschriften sämtlicher dort - oder beim Niederländischen Roten Kreuz - vorliegenden Aussagen in deutscher und/oder niederländischer Sprache der folgenden, in der Sobibor-Broschüre des Niederländischen Roten Kreuzes erwähnten Personen zuzusenden:

1) Mevrouw Saartje E n g e l - W i j n b e r g
geboren am 15. Mai 1922 in Groningen,
früher wohnhaft gewesen in Zwolle, Nieuwe Veemarkt 23
(Verklaring Nr. 35, "Sobibor" Seite 8, 19)

2) Mejuffrouw Ursula S t e r n
geboren am 28. August 1928,
früher wohnhaft gewesen Nieuwe Gracht 88, Utrecht
(Verklaring Nr. 72, "Sobibor" Seite 9, 2o)

- beide zum Transport vom 6. April 1943 -

3) Jozef W i n s
geboren am 23. September 1915 in Amsterdam,
früher wohnhaft gewesen in Amsterdam, Kerkstraat 4o3 a
(Verklaring Nr. 192, "Sobibor" Seite 9, 26)

- zum Transport vom 11. Mai 1943 -

4) Jules S c h e l v i s
geboren am 7. Januar 1925 in Amsterdam,
früher wohnhaft gewesen in Amsterdam, Andreas Bounstraat 9 huis oder Singel 498 I
(Verklaring Nr. 177, "Sobibor" Seite 9, 23)

- zum Transport vom 1. Juni 1943 -.

6

Welche Unterlagen ich für den Schicksalsnachweis benötige, habe ich in den vier Vermerken im einzelnen bereits niedergelegt. Ganz allgemein gilt insoweit folgendes:
Sofern Deportation und Tod der in Betracht kommenden Personen durch Dokumente oder sonstige Unterlagen nachgewiesen werden können, bitte ich um die Übersendung von Ablichtungen - bei Originaldokumenten in beglaubigter Form. Auch Zeugenaussagen werden zum Nachweis des Todes einiger der in Betracht kommenden Personen herangezogen werden können. Von derartigen Aussagen - in deutscher oder auch niederländischer Sprache - benötige ich dann Ablichtungen (unter gleichzeitiger Angabe der gegenwärtigen oder letzten dort bekannten Anschriften), wenn diesen Aussagen erheblicher Beweiswert zukommt. Liegen zu einzelnen Transporten mehrere Aussagen vor, dann bitte ich von dort aus eine Auswahl zu treffen und nur die Aussagen zu nehmen, die zum Nachweis des Todes der gesuchten Personen geeignet erscheinen.
Die sechs Auschwitz-Broschüren (Teil I bis VI) sowie die Sobibor-Broschüre des Niederländischen Roten Kreuzes sind bereits in meinem Besitz.

Die für erforderliche Ablichtungen Ihnen entstehenden Kosten bitte ich mir wie bisher in Rechnung zu stellen.

Abschließend bitte ich noch um einige Auskünfte über
Richard F i e b i g : Dieser soll - wohl im ersten Vierteljahr 1943 - im Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes wegen der Rüstungsjuden vorgesprochen haben (vgl. Vermerk I "Rüstungsjuden" Seite 1 - dort zitiertes Dokument "II. Rücksprache mit H'stuf. Woern"), hat das aber in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung bestritten. Liegen dort Erkenntnisse oder Unterlagen darüber vor, daß Richard F i e b i g im ersten Vierteljahr 1943 eine Dienstreise nach Berlin unternommen und dabei auch das Judenreferat des RSHA aufgesucht hat?
Als Erkenntnisquellen in Betracht kämen die Personalakten von Richard Fiebig, Dienstreisekostenabrechnungen, Vermerke über dienstliche Besprechungen oder ähnliches. Derartige Unterlagen könnten sich unter den Akten der von Fiebig damals geleiteten Dienststelle (Der Beauftragte für die Niederlande des Reichsministers für Bewaffnung und Munition Richard Fiebig) befinden, sofern diese Akten erhalten geblieben sind. Der Unterzeichnete hat derartige Akten seinerzeit im Rijksinstituut nicht eingesehen.

7

Da die erforderlichen Feststellungen teilweise sicher erst nach umfangreichen und langwierigen Ermittlungen getroffen werden können, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir etwa anfallende Teilergebnisse schon vorab übermitteln könnten.

Indem ich Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus sehr herzlich danke, bin ich mit freundlichen Grüßen, auch an Ihre Kollegen im Rijksinstituut und Herrn Dermoût vom Niederländischen Roten Kreuz,

und vorzüglicher Hochachtung
Ihr

Im Auftrage

Hölzner

Staatsanwalt

2. Z. d. A.

Berlin, den 1o. September 1968

Staatsanwalt

Gesch. 15.9.68, Hol.
Zu 1) Schr. ab

16. SEP. 1968

Ad

V e r m e r k I

" R ü s t u n g s j u d e n "

Bei Beginn der Deportation der Juden aus den Niederlanden wurden unter anderen eine Reihe von dort in der Rüstungsindustrie und anderen kriegswichtigen Wirtschaftszweigen tätigen Juden mit ihren Familienangehörigen - überwiegend durch Erteilung eines Sperrstempels durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Amsterdam - vom Abtransport "nach dem Osten" zurückgestellt (sogenannte Rüstungsjuden).

Mitverantwortlich für die Deportation und Ermordung mindestens des Teiles dieser niederländischen Rüstungsjuden (Diamantschleifer, Pelz- und Konfektionsjuden sowie Spezialisten in der Rüstungsindustrie) und ihrer Familienangehörigen, die vom 2o. März 1943 bis Kriegsende "nach dem Osten" kamen, ist der Beschuldigte W ö h r n (vgl. den Ausschnitt aus dem Vermerk - "II. Rücksprache mit H'stuf. Woern" - undatiert, ohne Herkunftsbezeichnung und nicht unterschrieben - dort in HSSPF II - 177 a sowie Seite 11 vorletzter Absatz - "Laut Feststellung ..." des ausführlichen Vermerkes des BdS Den Haag - "Entwicklung der jüdischen Rückstellungsgruppen in den Niederlanden (Stand per 2o.3.1943) - undatiert und ohne Unterschrift -, dort HSSPF II - 177 a).

Es ist deshalb festzustellen, wie viele und welche Rüstungsjuden nebst Angehörigen vom 2o. März 1943 bis Kriegsende aus den Niederlanden "nach dem Osten" (Auschwitz, Sobibor) deportiert und wie viele und welche von ihnen dort ums Leben gekommen sind.

9

Um diese Feststellungen treffen zu können, muß zunächst ermittelt werden, wie viele und welche Rüstungsjuden nebst Familienangehörigen sich am 2o. März 1943 noch in den Niederlanden befanden (vgl. Abschnitt A).
Das ist notwendig, um die nach dem 2o. März 1943 deportierten Rüstungsjuden von den sonstigen nach diesem Zeitpunkt aus den Niederlanden abgeschobenen Juden unterscheiden zu können.

Weiterhin muß festgestellt werden, wie viele und welche der am 2o. März 1943 noch in den Niederlanden befindlichen Rüstungsjuden nebst Familienangehörigen einschließlich der nach diesem Zeitpunkt noch neu hinzugekommenen Rüstungsjuden (in Betracht kommen vor allem die Diamant-Gruppe, die Philippsarbeiter-Gruppe und einige für die Rüstungsinspektion tätige Juden) "nach dem Osten" (Auschwitz, Sobibor) deportiert und dort ermordet wurden (vgl. Abschnitt B).

Es erscheint ausgeschlossen, daß diese Feststellungen heute noch umfassend und erschöpfend getroffen werden können. Soweit unter diesen Umständen genaue Angaben nicht mehr möglich sind, genügt jeweils die Mitteilung der ungefähren - geschätzten - Gesamtzahl. Anzunehmen ist jedoch, daß wenigstens Mindestzahlen von bestimmten, nach dem 2o. März 1943 "nach dem Osten" deportierten und dort ermordeten Rüstungsjuden noch genau und eindeutig feststellbar und belegbar sind. Derartige genaue Mindestfeststellungen sind unerläßlich. Denn dem Beschuldigten W ö h r n kann Teilnahme am Mord der niederländischen Rüstungsjuden nur nachgewiesen werden, wenn mindestens der Tod eines bestimmten, nach dem

10

2o. März 1943 aus den Niederlanden "nach dem Osten" deportierten Rüstungsjuden mit Sicherheit festgestellt wird.

A) Anzahl der Rüstungsjuden nebst Familienangehörigen am 2o. März 1943

Die genaue Zahl der am 2o. März 1943 noch in den Niederlanden befindlichen Rüstungsjuden (einschließlich ihrer Familienangehörigen) läßt sich anhand der hier vorliegenden Unterlagen nicht genau feststellen.

Bis zum 2o. März 1943 ergibt sich folgende Entwicklung: Mit Familienangehörigen zusammen waren ursprünglich 20.000 Rüstungsjuden zurückgestellt (Vermerk des BdS Den Haag - ohne Unterschrift und undatiert - über die "Entwicklung der jüdischen Rückstellungsgruppen in den Niederlanden (Stand per 2o. März 1943)" Seite 10). Am 3o. Oktober 1942 waren 6.716 (Vermerk des BdS Den Haag - IV B 4 - vom 3. November 1942 - Unterschrift: Slottke - "Vermerk für SS-Stubaf. Zoepf", dort HSSPF II, 177 a) und am 1. Dezember 1942 6.533 Rüstungsjuden zurückgestellt (Vermerk des BdS Den Haag vom 2. Dezember 1942 - Unterschrift: Slottke - "Betrifft: Rückstellungsjuden", dort: HSSPF II, 177 a). Nach dem Bericht über die "Entwicklung der Judenfrage in den Niederlanden (bis zum Jahresende 1942)" (dort HSSPF II, 177 a) waren bis Jahresende insgesamt noch ca. 10.000 jüdische Arbeiter in Rüstungsbetrieben (einschließlich ihrer Familienangehörigen) von der Deportation freigestellt. Am 19. Februar 1943 waren es noch 2.445 Juden, zusammen mit ihren Familienangehörigen also ca. 7.000 Per-

M

sonen (Vermerk des BdS Den Haag vom 19. Februar 1943 - ohne Unterschrift - "Betrifft: Juden mit Rückstellungsvermerken", dort HSSPF II, 177 a).
Am 16. und auch noch am 2o. März 1943 waren noch 1.842 zurückgestellte - "freilebende" - Juden, zusammen mit ihren Familienangehörigen ca. 5.500 Personen (Vermerk des BdS Den Haag vom 16. März 1943 "Betrifft: Juden mit Rückstellungsvermerken", dort HSSPF II, 177 a, sowie den Vermerk über die "Entwicklung der jüdischen Rückstellungsgruppen (Stand per 2o. März 1943)", aaO.) in den Niederlanden.

Unterschieden wurden drei Gruppen von Rüstungsjuden, nämlich je nach der Art ihres Einsatzes für

1) die Rüstungsinspektion
(u.a. Pelzarbeiter, Altstahlhändler und -Sortierer, Schrottverarbeiter usw.)

2) die Zentrale Auftragsstelle
(Konfektionsarbeiter) und

3) den Vierjahresplan.

Diese drei Gruppen wurden bis zum 2o. März 1943 wie folgt "abgebaut", d. h. für die Deportation freigegeben:

1) Rüstungsinspektion

am 28. Oktober 1942	2.450 Juden,
am 15. Januar 1943	795 Juden,
am 26. Januar 1943	795 Juden,

12

am 19. Februar 1943		795 Juden,
am 16. März 1943		792 Juden und
am 2o. März 1943	ebenfalls	792 Juden

2) Zentrale Auftragsstelle

am 28. Oktober 1942		2.300 Juden,
am 15. Januar 1943	etwa	1.200 Juden,
am 26. Januar 1943		900 Juden,
am 19. Februar 1943		900 Juden,
am 16. März 1943		600 Juden und
am 2o. März 1943	ebenfalls	600 Juden

3) Vierjahresplan

am 28. Oktober 1942		820 Juden,
am 15. Januar 1943		750 Juden,
am 26. Januar 1943		750 Juden,
am 19. Februar 1943		500 Juden,
am 16. März 1943		450 Juden und
am 2o. März 1943	ebenfalls	450 Juden,

(davon 3oo Arbeiter und
15o Unternehmer).

(vgl. hierzu auch Vermerk des BdS Den Haag - ohne Unterschrift, undatiert, "Von der Rüstungs-Inspektion Baarn werden an Arbeitsjuden folgende Zahlen am 28. 10. 42 durchgegeben," dort HSSPF II, 177 a; Schreiben des BdS Den Haag - IV B 4 - 138/43 - vom 18. 1. 43 an u. a. das RSHA, dort HSSPF II, 177 a, sowie Vermerk des BdS Den Haag - ohne Unterschrift - vom 26. Januar 1943 "Betrifft: Juden mit Rückstellungsver-

13

merk", dort HSSPF II, 177 a).

Zu den am 2o. März 1943 noch freilebenden 5.500 Rüstungsjuden (einschließlich Familienangehörigen) hinzuzuzählen sind die bereits "abgebauten", d. h. zur Deportation freigegebenen Rüstungsjuden nebst Familienangehörigen, die am 2o. März 1943 noch nicht deportiert, sondern noch in den Niederlanden - und zwar in Lagern - waren. Der größte Teil dieser schon "abgebauten" Rüstungsjuden befand sich am 2o. März 1943 im Lager Vught/Hertogenbosch; nur ein Teil war zu diesem Zeitpunkt bereits mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Spezialarbeiter nach dem Osten abgeschoben worden (vgl. Seite 1o-11 des Vermerkes des BdS Den Haag über die "Entwicklung der jüdischen Rückstellungsgruppen in den Niederlanden (Stand per 2o. März 1943)" aaO.)
Weitere Rüstungsjuden (Pelzarbeiter, Schneider und Diamantarbeiter) - mit Angehörigen wenigstens 371 Personen - waren mindestens bis zum 16. März 1943 im Lager Westerbork inhaftiert (vgl. Vermerk des BdS Den Haag vom 16. März 1943, aaO.) Möglich ist es allerdings, daß Juden aus dieser Gruppe in Westerbork bereits am 17. März 1943 nach Sobibor deportiert wurden.

B) <u>"Abbau" und Deportation der Rüstungsjuden nach dem 2o. März 1943</u>

Der "Abbau" der Rüstungsjuden ging nach dem 2o. März 1943 weiter. <u>Am 24. April 1943</u> waren noch insgesamt <u>1.393</u> Rüstungsjuden zurückgestellt (Schreiben des Beauftragten für die Niederlande des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Fiebig, an Rauter vom 29. April 1943, nebst

14

Abschrift eines Schreibens der Rüstungs-Inspektion Niederlande in Baarn an Fiebig vom 24. April 1943, dort HSSPF II, 177 b).
Die Rüstungs-Inspektion Niederlande hob mit Ausnahme von zwei Juden alle Freistellungen mit Wirkung vom 31. Mai 1943 auf (Schreiben der Rüstungs-Inspektion Niederlande in Baarn an Rauter vom 21. Mai 1943, dort HSSPF II - 177 b).
Zu diesem Zeitpunkt waren die Rückstellungsgruppen wie vorgesehen im wesentlichen - abgesehen von einigen Ausnahmen - abgebaut.
Die "abgebauten" Rüstungsjuden kamen weiterhin nach Vught/Hertogenbosch und teilweise nach Westerbork.
Am 27. April 1943 befanden sich unter den insgesamt 8.800 jüdischen Insassen des Lagers Vught/Hertogenbosch zahlreiche Rüstungsjuden, deren Zahl durch weiteren Abbau der noch in Freiheit befindlichen Rüstungsjuden weiter erhöht werden sollte (Schreiben des BdS Den Haag vom 27. April 1943 an das RSHA, dort HSSPF II, 177 a).
Ab Mai 1943 wurden die in Vught/Hertogenbosch inhaftierten Juden, darunter also auch zahlreiche Rüstungsjuden, "nach dem Osten" deportiert. So wurden am 1. Mai 1943 1.450 kranke und ältere Juden aus Vught/Hertogenbosch zur Deportation bereitgestellt. Geplant war am 1o. Mai 1943 die Deportation von weiteren Insassen des Lagers Vught/Hertogenbosch sowie eines Teiles der im Mai 1943 noch abzubauenden Rüstungsjuden (BdS Den Haag - IV B 4 - vom 1o. Mai 1943, Entwurf eines Fernschreibens an das Judenlager Westerbork "Betrifft: Füllung der Züge nach dem Osten", dort HSSPF II, 177 a).
Bei der Judenaktion in Amsterdam am 26. Mai 1943 wurden dann auch viele Rüstungsjuden verhaftet (Vermerk des BdS Den Haag

- IV B 4 - vom 27. Mai 1943 "Betrifft: Aktion am 26. Mai 1943 im Judenviertel in Amsterdam", dort HSSPF II, 177 a).
Am 6. Juni 1943 waren bereits zahlreiche Insassen von Vught/ Hertogenbosch über Westerbork "nach dem Osten" abgeschoben worden (Bericht Benes an das Auswärtige Amt vom 6. Juni 1943). Am 25. Juni 1943 wurden erneut 1000 Juden aus Vught/Hertogenbosch zum Abtransport über Westerbork "nach dem Osten" bereitgestellt (Vermerk des BdS Den Haag - IV B 4 - (L)) vom 25. Juni 1943 "Betrifft: Füllung der nächsten Züge nach dem Osten", dort HSSPF II - 177 a). Es wurde vorgesehen, alle in Vught/Hertogenbosch befindlichen Juden, zunächst die nichtarbeitenden Frauen, Kinder, Kranken usw., soweit als möglich über Westerbork "nach dem Osten" zu deportieren. Lediglich für in Vught eingesetzte jüdische Diamant- und Textilindustriearbeiter sollte das nicht gelten (Vermerk des BdS Den Haag - IV B 4 - (L) - vom 25. Juni 1943 "Betrifft: Belegschaft des Lagers Vught", dort HSSPF II, 177 a).

Am 27. August 1943 waren in Vught noch insgesamt etwa 2.400 Juden. Diese sollten in der Folgezeit sukzessive unter Vermeidung einer wesentlichen Störung der Produktion nach dem Osten (KL Auschwitz) deportiert werden. Nur 80 für wichtige Fertigungen der Luftwaffe eingesetzte Juden sowie die Diamantjuden sollten davon ausgenommen werden.(Fernschreiben des RSHA - IV B 4 a - 3233/41g (1o85) vom 28. August 1943 an den BdS Den Haag, dort HSSPF II, 183 a; Vermerk des BdS Den Haag IV B 5 - We/Hu - Unterschrift: Werner - vom 2o. September 1943 über die "Rücksprache im RSHA - IV B 4 - am 16. und 17. September 1943", dort HSSPF II, 177 a).

16

Am 2o. September 1943 befanden sich in Vught noch etwa 1.700 Juden, von denen im Laufe der folgenden Woche 300 deportiert wurden. Die restlichen 1.400 waren für "kriegsentscheidende Rüstungsarbeiten" eingesetzte jüdische Facharbeiter (Metallsortierer, Diamantschleifer, jüdische Facharbeiter der Firma Philipps - Flugzeugteilfertigung -, Pelz- und Bekleidungsarbeiter), die vorerst nicht deportiert werden sollten (Fernschreiben des BdS Den Haag - IV B 4 (L) vom 2o. September 1943 an das RSHA, dort HSSPF II, 177 a). Am 15. Oktober 1943 befanden sich noch 616 zurückgestellte Rüstungsjuden (Diamant- und Philippsarbeiter mit Familienangehörigen) in Vught (Aufstellung des BdS Den Haag - ohne Unterschrift - vom 15. Oktober 1943 "zurückgestellte Juden", dort HSSPF II, 177 a).
Unter den nach Polen abgeschobenen Juden befanden sich auch einige Diamantjuden (weniger als 60, vgl. Vermerk des BdS Den Haag - IV B 4 (f) - - 1184/43 - vom 16. Oktober 1943, "Betrifft: Zurückgestellte Diamantjuden (frei im Lande)", dort HSSPF II, 177 a).

Am 15. November 1943 wurden aus dem Lager Vught/Hertogenbosch rund 1.150 wohl überwiegend für die Textilindustrie arbeitende Juden direkt nach Auschwitz deportiert. Während das sogenannte "Auschwitz-Kalendarium" - Hefte von Auschwitz Nr. 6 - bereits am 17. November 1943 den Eingang eines Häftlingstransportes aus Hertogenbosch (Holland) verzeichnet (561 jüdische Häftlinge bekamen die Nummern 163201 - 163759, 164110, 164111; 589 jüdische weibliche Häftlinge bekamen die Nummern 68090 - 68200, 68201 - 68678), kam der Transport aus

17

Vught nach den Feststellungen des Niederländischen Roten Kreuzes erst am 19. November 1943 in Auschwitz an.

Dieser Transport ist besonders wichtig, weil es sich bei den Deportierten ganz oder wenigstens zum größten Teil um Rüstungsjuden handelt.

Festzustellen ist außer dem genauen Ankunftsdatum in Auschwitz und der Zahl der Deportierten (das Auschwitz-Kalendarium verzeichnet 1.150, die "Statistik Westerbork" des Niederländischen Roten Kreuzes 1.152 und dessen Auschwitz-Broschüren 1.149 Personen) die Anzahl der mit diesem Transport abgeschobenen Rüstungsjuden und - so genau wie irgend möglich - die Zahl der davon bis Kriegsende ums Leben gekommenen Personen. Ablichtungen der Beweisunterlagen - Transportliste, sonstige Urkunden und Unterlagen, Zeugenaussagen usw. -, bei Originalunterlagen in beglaubigter Form, bitte ich beizufügen.
Weiter bitte ich, Namen und gegenwärtige (oder letzte bekannte) Anschriften der Transportteilnehmer, die überlebt haben, anzugeben. Sofern bereits Aussagen von diesen in deutscher Sprache vorliegen, bitte ich, mir Ablichtungen zu übersenden. Bei Aussagen in holländischer Sprache bitte ich nur solche Aussagen auszuwählen und für mich ablichten zu lassen, die besonders aufschlußreiche Bekundungen über das Ableben anderer Transportteilnehmer enthalten.

18

Nach dem Transport vom 15. November 1943 waren Rüstungsjuden im wesentlichen nur noch in Vught (Diamant- und Philipps-arbeiter, sowie Kürschner und Metallsortierer mit ihren Angehörigen), Amsterdam ("Diamantjuden") und Westerbork (vgl. Vermerke des BdS Den Haag - IV B 4 (L) vom 11. November 1943 - "Betrifft: Weitere Judenbearbeitung in den Niederlanden", dort HSSPF II Mappe 177 a - 185, und vom 12. November 1943 - IV B 4 e - "Betrifft: Rückstellungsgruppen", dort HSSPF II, 177 a). Am 2o. Dezember 1943 waren in Vught noch mindestens 697 Rüstungsjuden, darunter hauptsächlich Philippsarbeiter. In Westerbork waren 150 Metallsortierer und 400 Diamantarbeiter konzentriert und in Amsterdam lebten noch 250 Diamantjuden (Vermerk - ohne Unterschrift, undatiert - "Stand vom 2o. Dezember 1943", dort HSSPF II, 177 a).

Ende Februar, Anfang März 1944 waren in Vught nur noch etwa 600 junge Jüdinnen in der Philipps-Industrie tätig, deren Zahl sogar auf 800 erhöht werden sollte (Schreiben Rauters an Himmler vom 2. März 1944, Fundstelle dort wahrscheinlich HSSPF II, Mappe 177 a - 185). In Westerbork waren etwa im Januar oder Februar 1944 noch 100 Metallsortierer und - verwerter nebst Angehörigen, die zur Stamm-Mannschaft gezählt wurden (vgl. Vermerk-wohl vom Januar 1944 - "Aufteilung des Lagers Westerbork", dort HSSPF II, 177 a).

Am 19. Mai 1944 kamen 213 Diamantjuden (Händler und Arbeiter mit Angehörigen) von Westerbork nach Bergen-Belsen (Schreiben des BdS Den Haag - IV B 4 e - 12353/44 - vom 6. Juni 1944 an das WVHA, dort HSSPF II, 181 e, Vermerk des BdS Den Haag - IV B 4 e - vom 19. Mai 1944 auf dem Schreiben des Deutschen Bevollmächtigten beim Reichsdiamantbüro vom 6.März 1944

19

an den BdS Den Haag, dort HSSPF II, 181 e). Da diese "Diamentjuden" nicht "nach dem Osten" deportiert wurden, scheiden sie aus dem Kreis der Rüstungsjuden aus, deren Schicksal zu ermitteln ist.

Am 3. Juni 1944 wurde die sogenannte "Philipps-Gruppe" - 496 Personen - von Vught direkt nach Auschwitz deportiert. Während das Niederländische Rote Kreuz (Auschwitz, Teil V, Seite 31-33) feststellt, daß dieser Transport außergewöhnlich behandelt wurde und wahrscheinlich weder bei der Ankunft in Auschwitz noch später eine Selektion der Deportierten stattfand, kommt das Auschwitz-Kalendarium (Heft 7) zu einem wesentlich anderen Ergebnis. Es verzeichnet am 6. Juni 1944 die Einlieferung von 496 männlichen und weiblichen jüdischen Häftlingen aus dem Lager Hertogenbosch. Nach der Selektion seien 99 Männer als Häftlinge in das Lager eingeliefert worden; sie hätten die Nummern 188926 - 189024 erhalten. Die übrigen seien vergast worden.

Dieser Widerspruch ist von entscheidender Bedeutung für das Verfahren. Denn wenn die Teilnehmer des "Philipps-Transports" besser als die mit gewöhnlichen Transporten nach Auschwitz deportierten Juden behandelt und unter Umständen sogar am Leben erhalten werden sollten, ließe sich insoweit Teilnahme am Mord nicht nachweisen.

Es bedarf deshalb besonders sorgfältiger Prüfung, was mit den Angehörigen des "Philipps-Transports", insbesondere mit den Frauen und Kindern, geschah. Wegen der notwendigen Feststellungen und der von mir benötigten Unterlagen (insbesondere Zeugenaussagen) gilt das zu dem Transport vom 15. November 1943 weiter oben Ausgeführte, auf das ich in vollem

20

Umfange Bezug nehme.

Wie viele und welche Rüstungsjuden von oder über Westerbork nach dem 2o. März 1943 "nach dem Osten" (Auschwitz und Sobibor) deportiert und dort ermordet wurden, läßt sich anhand der mir vorliegenden Unterlagen auch nicht annähernd genau feststellen. Diese Frage läßt sich eventuell mindestens teilweise durch einen Vergleich der Freigabelisten der Rüstungs-Inspektion Baarn, der Zentralen Auftragstelle und des Vierjahresplanes mit den Unterlagen über die aus Westerbork Deportierten klären, sofern derartige Freigabelisten noch vorhanden sein sollten. Für diesen Vergleich wären auch vor dem 2o. März 1943 erstellte Freigabelisten heranzuziehen, da, wie bereits ausgeführt, die "abgebauten", d. h. freigestellten Rüstungsjuden selten sofort deportiert wurden, sondern meist noch für kürzere oder auch längere Zeit in Vught oder Westerbork blieben. Weiterhin kämen Karteien der zurückgestellten Rüstungsjuden für einen solchen Vergleich in Betracht. Vielleicht weisen die Westerbork-Unterlagen auch aus, wer eventuell als Rüstungsjude aus Vught eingeliefert wurde. Schließlich kämen auch Listen, wie die in dem Schreiben des BdS Den Haag - IV B 4 - 1452/43 - vom 1. März 1943 an das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (dort HSSPF II, 177 b) in Betracht.

Ich betone abschließend nochmals, daß gegebenenfalls auch Mindestfeststellungen genügen, wobei ich insbesondere an die beiden Transporte denke, die am 15. November 1943 und 3. Juni 1944 aus Vught direkt nach Auschwitz gingen.

Berlin 21, den 2. September 1968

Hölzner

Staatsanwalt

Ad.

Gefälligkeits pièce

V e r m e r k II

" G e f ä l l i g k e i t s p ä s s e "

Der Beschuldigte W ö h r n ist mitverantwortlich für die Deportation und Ermordung einer Reihe von am 9. Juli 1943 in den Niederlanden lebenden Juden, denen aus der Schweiz auf sie ausgestellte Pässe der Staaten Paraguay und Honduras übersandt werden sollten. Die Aushändigung der Pässe an die Adressaten in den Niederlanden wurde jedoch dadurch verhindert daß die Postsendungen beschlagnahmt und dem BdS Den Haag zugeleitet wurden, der die Pässe einbehielt.

Die Juden, für die die Pässe ausgestellt worden waren, wurden mindestens zum Teil "nach dem Osten" deportiert. Da die Konsulate einiger süd- und mittelamerikanischer Staaten in der Schweiz, darunter auch Honduras und Paraguay, jedem beliebigen Antragsteller gegen Zahlung eines größeren Betrages Pässe mit befristeter Gültigkeitsdauer ausstellten, wurden solche Pässe von der Sicherheitspolizei als "Gefälligkeitspässe" bezeichnet.

Die Beteiligung W ö h r n s ergibt sich aus dem Vermerk des BdS Den Haag - IV B 5 - vom 9. Juli 1943 - Unterschrift: Werner - "Betrifft: Besprechung im Reichssicherheitshauptamt vom 1. bis 6. Juli 1943" (Seite 3 Ziff. 7) der Rücksprache bei Wöhrn; dort: HSSPF II, 177 a).

Als Opfer in Betracht kommen alle Juden, von denen der deutschen Sicherheitspolizei (BdS Den Haag) bekannt wurde, daß für sie von den Schweizer Konsulaten der Staaten Honduras und Paraguay Pässe ausgestellt worden waren, die diese Pässe

22

dann jedoch nicht erhielten (etwa weil die Aushändigung durch Beschlagnahme der Postsendungen verhindert wurde) und die statt dessen nach dem 9. Juli 1943 "nach dem Osten" (Auschwitz, Sobibor) deportiert und dort ermordet wurden. Maßgeblicher Stichtag für den Abtransport "nach dem Osten" ist der 9. Juli 1943. Das Ausstellungsdatum der Gefälligkeitspässe von Honduras und Paraguay dagegen ist unerheblich. Es können Pässe in Betracht kommen, die vor oder nach dem 9. Juli 1943 ausgestellt wurden.

Festzustellen ist, wie viele und welche der in Betracht kommenden Juden, ohne in den Besitz der "Gefälligkeitspässe" gelangt zu sein, nach dem 9. Juli 1943 "nach dem Osten" deportiert wurden und dort ums Leben kamen. Soweit die Gesamtzahl der Opfer nicht mehr genau festgestellt werden kann, genügt die Angabe der ungefähren Zahl. Erforderlich ist jedoch die Ermittlung mindestens eines bestimmten, namentlich festgestellten Juden dieser Kategorie, der nach dem 9. Juli 1943 "nach dem Osten" deportiert wurde und dort mit Sicherheit ums Leben gekommen ist. Denn andernfalls kann dem Beschuldigten Wöhrn Teilnahme am Mord insoweit nicht nachgewiesen werden. Die auch nur ungefähre Gesamtzahl der in Betracht kommenden Juden kann anhand der hier vorliegenden Unterlagen nicht einmal annähernd bestimmt werden. Es steht lediglich fest, daß es eine Reihe derartiger Juden gab und daß sie mindestens teilweise nach Auschwitz deportiert wurden (vgl. Schreiben des BdS Den Haag - IV B 4 e - 11454/44 - vom 8. April 1944 an das RSHA, dort HSSPF II, 182 b).

23

Aus den mir vorliegenden Unterlagen ergeben sich die Namen einiger Juden, die in den Jahren 1942 und 1943 Pässe der Staaten Honduras oder Paraguay aus der Schweiz erhalten sollten. Diese Pässe gerieten offenbar in die Hand der deutschen Sicherheitspolizei; sie befinden sich in Mappe 68 der Dokumentensammlung des Niederländischen Roten Kreuzes in Den Haag (von dem Unterzeichneten dort im September 1966 eingesehen).

Es handelt sich um folgende Personen:

A) Pässe für Paraguay

1. Maurits Mozes L e w i e
   geboren am 5. Juni 1882
   Paß Nr. 513/43 vom 3o. Dezember 1942
   nebst Begleitschreiben des Konsulates in Bern

2. Majer E n g e l s t e i n und F a m i l i e
   Schreiben des Konsulates in Bern vom 3o. November 1942, daß Engelstein mit seiner Ehefrau die Staatsangehörigkeit von Paraguay erworben habe und daß um die Übersendung von je 2 Lichtbildern und die Angabe der genauen Personalien ersucht werde, damit der Familienpaß übersandt werden könne.

3. Wwe. Frieda M e i s e l s
   1943 wohnhaft Rijunstraat 2o3, Amsterdam
   Mitteilung eines Notars über Erteilung des Passes Nr. 413/43 vom 27. Dezember 1942, der an Frau Meisels übersandt werden sollte.

4. Frau Marguerite A l e x a n d e r
   1943 wohnhaft in Apollolaan 129/III, Amsterdam
   nebst den Kindern Alfred, Paul, Willy und

24

Suze A l e x a n d e r
Familienpaß Nr. 411 vom 27. Dezember 1942, der
an Frau Alexander übersandt werden sollte.

5. Isaac Z i e k e n o p p a s s e r
nebst Ehefrau Mathilde geborene Soesman,
geboren am 23. Januar 1884 und 18. September 1885
Paß Nr. 414/43 vom 27. Dezember 1942

6. Fritz - Ernst G o m p e n
geboren am 28. März 1920
Paß Nr. 415/43 vom 27. Dezember 1942

7. Dr. Adolf Israel A l t m a n
nebst Ehefrau Malvina geborene Weisl,
geboren am 8. September 1879 und 17. September 1881
Paß Nr. 495/43 vom 27. Dezember 1942

8. Dr. Willem C o h e n
nebst Ehefrau Else geborene Mayer,
geboren am 27. September 1898 und 29. Juni 1902
nebst Tochter Clementine Emilie C o h e n
geboren am 9. September 1927
und Sohn Robert-Otto C o h e n
geboren am 19. Februar 1931
Paß Nr. 570/43 vom 30. Dezember 1942.

9. Samuel Dawid W e i n r e b
nebst Frau Amalia W e i n r e b
geboren am 5. November 1900 und 21. März 1915
1943 wohnhaft in Beethovenstraße 66/II, Amsterdam
Paß Nr. 432/43 vom 27. Dezember 1942.

10. Dr. David H a u s d o r f
nebst Ehegattin Hilde H a u s d o r f,
geboren am 2. November 1901 und 6. April 1912

25

nebst drei Kindern
Lily H a u s d o r f , geboren 19. Februar 1936,
Bernard H a u s d o r f , geboren 2.August 1938,
Ernst (oder ähnlich) H a u s d o r f ,
geboren 23. August 1939,
Paß Nr. 463/43 vom 27. Dezember 1942.

Bei Dr. David Hausdorf ist zu prüfen, ob eventuell - was ich nicht annehme - Identität mit David Hausdorff, wohnhaft 1943 in Rotterdam West, Kruiskade 6, vorliegt (letzterer wird erwähnt im Schreiben des RSHA - IV B 4a- 597/43g (370) vom 5. November 1943 an den BdS Den Haag, dort HSSPF II, 182 b).

11. Frau Doris T r i e r geborene Schloss
geboren am 1o. Juli 1867
1943 in Westerbork, Baracke 39
Paß Nr. 514/43 vom 3o. Dezember 1942.

12. Georg-Hermann B o r c h a r d t
geboren am 7. Oktober 1871
Paß Nr. 554/43 vom 3o. Dezember 1942

13. Ursula B o r c h a r d t
nebst Sohn
Familienpaß, übersandt mit Schreiben des Konsulats vom 3o. Dezember 1942.

14. Wilhelm Heinrich S t r a u s s
geboren am 28. Juni 19o4
1943 wohnhaft c/o Miranda, Waalstr. 39 III, Amsterdam
Paß Nr. 518/43 vom 3o. Dezember 1942.

26

B) Paß für Honduras

Regina Blanche R o s e n b e r g e r
geborene Goldschmidt
geboren am 7. März 1903
1943 in Westerbork, Baracke 66,
stammt aus Frankfurt/Main, Deutschland

nebst Töchtern
Ruth R o s e n b e r g e r , geboren 7. Dezember 1922 und
Margot R o s e n b e r g e r , geboren 19. Dezember 1924

Paß Nr. 722 vom 3o. Juni 1943.

Die vorstehend - unter A) 1 bis 14 und B) - genannten Personen (auch die Ehefrauen und Kinder) kommen in erster Linie als Opfer der fraglichen Kategorie in Betracht. Die sie betreffenden Unterlagen (Pässe, Begleitschreiben usw.) aus Mappe 68 des Niederländischen Roten Kreuzes liegen mir bereits in Ablichtung vor. Ich bitte, so genau wie möglich das Schicksal dieser Personen festzustellen. Sollten die Ermittlungen ergeben, daß einige der Genannten, ohne in den Besitz ihrer "Gefälligkeitspässe" gelangt zu sein, nach dem 9. Juli 1943 "nach dem Osten" deportiert wurden und dort ums Leben kamen, so erbitte ich gegebenenfalls Ablichtungen der Unterlagen - von Originalurkunden in beglaubigter Form - die die Deportation "nach dem Osten" und den dort eingetretenen Tod der Betreffenden belegen.

Weiterhin bitte ich mir mitzuteilen, was dort über eine Madame F. J o s e p h , im Dezember 1943 in Westerbork, Baracke Nr. 6o, und deren Schicksal festgestellt werden kann.

27

Auch Madame Joseph könnte in die fragliche Kategorie fallen. Das Gleiche gilt für Personen mit den Namen T a u b e s , wohnhaft 1943/1944 in Amsterdam und M u n d s z t u k , 1944 in Westerbork, Baracke 6 oder 61 (erwähnt in den beiden Schreiben des Reichskommissars - Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft - vom 29. März 1944 an den BdS Den Haag (dort HSSPF II, 182 b)).
Eine Familie M u n d s z t u k mit Gefälligkeitspässen für Honduras wurde allerdings 1944 nach Bergen-Belsen deportiert, (vgl. entsprechende Liste für Honduras, dort HSSPF II, 182 b). Sollte die Nachprüfung Identität ergeben, dann scheidet die Familie Mundsztuk aus, weil sie bereits ihre Gefälligkeitspässe erhalten hatte und auch nicht "nach dem Osten" deportiert wurde.
Ein Israel T a u b e s und eine Salome T a u b e s mit Gefälligkeitspässen für San Salvador wurden ebenfalls nach Bergen-Belsen deportiert (vgl. die Liste für San Salvador, dort HSSPF II, 182 b). Wenn die Nachprüfung Identität ergibt, scheiden auch diese aus, zumal sie Pässe lediglich für San Salvador hatten.

Schließlich bitte ich um nochmalige Überprüfung der dort oder beim Niederländischen Roten Kreuz (insbesondere in Mappe 68) aufbewahrten Unterlagen, ob sich darunter Pässe oder sonstige Dokumente weiterer - von mir nicht genannter - hier in Betracht kommender Personen befinden. Gegebenenfalls bitte ich auch insoweit um nähere Feststellungen nach dem Schicksal der Betreffenden.

Berlin 21, den 4. September 196[illegible]
8

Hölzner

Staatsanwalt

Trinken

V e r m e r k III

Juden mit türkischer Staatsangehörigkeit

Der Beschuldigte W ö h r n ist mitverantwortlich für die Deportation und Ermordung einer Reihe von in den Niederlanden lebenden Juden, die für sich in Anspruch nahmen, die türkische Staatsangehörigkeit zu besitzen, die jedoch nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt oder aus dem türkischen Staatsverband entlassen wurden.

In Betracht kommen die in dem Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes - IV A 4 b (I) a 2314/43g (82) - vom 12. Juni 1944 an den BdS Den Haag (dort HSSPF II, 178 d), dessen Verfasser oder Mitverfasser W ö h r n war, genannten Juden. Hinsichtlich dieser Juden bedarf es der Feststellung, wer von ihnen nach dem 2o. Juni 1944 (Eingang des Erlasses in Den Haag) "nach dem Osten" (Auschwitz, Sobibor) deportiert wurde und dort ums Leben kam.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Personen:

1) van der K a r , Rachel, geborene Mogroby
geboren am 31. Oktober 19o6 in Amsterdam

2) van der K a r , Isidor (oder Isidore)
geboren am 5. August 19o8 in Amsterdam

3) van der K a r , Isaac
geboren am 7. Juni 1937 (oder 7. Juni 1931 oder 7. Juli 1937) in Amsterdam

- zu 1) bis 3) 1943/1944 wohnhaft gewesen in Amsterdam, Corn-Antoniestr.(oder Anthoniszstr.)73. -

29

4) M o n a s , Friederike, geborene Mogroby
geboren am 15. Januar 1900 in Wien
1943/44 wohnhaft gewesen in Amsterdam,
Valkenierstr. 17

5) M o n a s , Benjamin
geboren am 21. Juli 1893 in Amsterdam

6) M o n a s , Jacques Benjamin
geboren am 17. Juli 1926 in Amsterdam

- Zu 1) bis 6) spätestens am 16. März 1944 im Lager Westerbork inhaftiert. -
Durch Fernschreiben von diesem Tage (16. März 1944) wies der BdS Den Haag - IV B 4 e - 11135/44 - das Lager Westerbork (Gemmeker) an, die zu 1) bis 6) Genannten wie Staatenlose zu behandeln und sie mit dem nächsten Transport zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abzuschieben (dort HSSPF II, 178 d).

7) H e r t z k e , Ella, geborene Heim (oder Haim)
geboren am 5. Januar 1891 in Wien
1943/44 wohnhaft gewesen in Rotterdam-Hillegersberg, Straatweg 27
- am 5. April 1944 nach Theresienstadt deportiert (vgl. "Nachweis über den Verbleib der Juden ehemals türkischer Staatsangehörigkeit:" - undatiert und ohne Unterschrift -; dort HSSPF II, 178 d) -

8) F r i e d m a n n , Max
geboren am 2. November 1895 in Czestochowa (oder Czenstochau)
1943/44 wohnhaft gewesen in Amsterdam, 2 e, Weteringdwarstraat 43

30

Durch Fernschreiben des BdS Den Haag vom 16. März 1944 an das Lager Westerbork - IV B 4 e - 11135/44 - erging die Anweisung, Max Friedmann nebst Familie mit dem nächsten Transport zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abzuschieben; andererseits wurde jedoch vom BdS Den Haag vermerkt, er sei am 5. April 1944 nach Bergen-Belsen deportiert worden (vgl. "Nachweis über den Verbleib der Juden ehemals türkischer Staatsangehörigkeit" aaO.)

Festzustellen ist, ob er nach Bergen-Belsen oder nach dem Osten deportiert wurde. Weitere Feststellungen nach dem Schicksal sind nur erforderlich, wenn Deportation nach dem Osten nach dem 2o. Juni 1944 vorliegen sollte.

9) H i g e s , Avigdor (oder Avigor)
geboren am 7. Juli 1918 in Amsterdam

1o) H i g e s , Rebecca, geborene de Jong
geboren am 28. November 1923 in Amsterdam

11) H i g e s , Uriel J.
geboren am 3. November 1943 in Westerbork

- zu 9) bis 11) 1943 wohnhaft gewesen in Amsterdam, Tugelaweg 21, und spätestens 1944 in Westerbork inhaftiert (vgl. "Nachweis über den Verbleib der Juden ehemals türkischer Staatsangehörigkeit" aaO.) -

12) G a b a y , Semaria
geboren am 16. November 1915 in Istanbul (=Konstantinopel)
seit dem 24. Dezember 1943 in Westerbork
(vgl. "Nachweis über den Verbleib der Juden ehemals türkischer Staatsangehörigkeit" aaO.)

31

13) G a b a y , Dina, geborene Smeer,
geboren am 26. Juli 1918 in Amsterdam
seit dem 12. Januar 1944 in Westerbork
(vgl. "Nachweis über den Verbleib der Juden ehemals türkischer Staatsangehörigkeit" aaO.)

Zu 12) und 13) 1943 wohnhaft gewesen in Haarlem, Groote Houtstraat 1o4. -

Hinsichtlich der zu 12) und 13) genannten Eheleute Gabay wurde das Lager Westerbork am 3o. Juni 1944 vom BdS Den Haag angewiesen, sie - da staatenlos - in die Evakuierungsmaßnahmen einzubeziehen (fernmündlich durchgegebenes Fernschreiben des BdS Den Haag - IV B 4 - 14229/43 - vom 3o. Juni 1944 an das Lager Westerbork; dort HSSPF II, 178 d). Sie wurden am 3. September 1944 "nach dem Osten" (Auschwitz) deportiert (Vermerk des BdS Den Haag - IV 4 b (3 e) - 14229/43 - vom 3. September 1944 - Unterschrift: Slottke -; dort HSSPF II, 178 d).

14) S c h ö n e b e r g , Wolf
15) Tochter des Wolf S c h ö n e b e r g
16) S c h ö n e b e r g , Rafael
17) S c h ö n e b e r g , Nehimia
- zu 16) und 17) Brüder von 14) -
- zu 14) bis 17) laut "Nachweis über den Verbleib der Juden ehemals türkischer Staatsangehörigkeit" aaO.) beim BdS Den Haag mindestens zunächst unbekannt -.

32

18) M o g r a b y (oder Mogroby), Abraham
geboren am 9. Dezember 19o2 in Amsterdam
wohnhaft gewesen in Amsterdam, Courbetstraat 18

19) M o g r a b y (oder Mogroby), Moses (oder Mozes)
geboren am 1o. Februar 1898 in Alexandrien

2o) M o g r a b y (oder Mogroby), Silia (oder Zillia),
geborene Jacoby (oder Jacobi)
geboren am 13. Februar 1897 in Dinxperlo

21) M o g r a b y (oder Mogroby), Alfred
geboren am 18.(oder 12.) Oktober 1921 in Wien

22) M o g r a b y (oder Mogroby), Sonja
geboren am 9. Dezember 1923 in Amsterdam

- zu 19) bis 22) wohnhaft gewesen in Amsterdam, Spiegelgracht 11 -

23) M o g r a b y (oder Mogroby), Jacob
geboren am 3. März 187o in Damaskus

24) M o g r a b y (Oder Mogroby), Johanna,
geborene Wolff,
geboren am 25. Mai 1881 in Delder

- zu 23) bis 24) wohnhaft gewesen in Amsterdam, Ruyschstraat 86 -

Alfred M o g r a b y kam am 9. Mai 1944 nach Westerbork. Moses, Silia und Sonja M o g r a b y lebten 1944 zunächst illegal. Am 24. Juli 1944 waren jedoch bis auf Sonja Mograby (Nr. 22) alle Mograbys (Nr. 18) bis 21), 22) bis 24)) in Westerbork inhaftiert (vgl. "Nachweis über den Verbleib der Juden ehemals türkischer Staatsangehörigkeit" aaO., sowie

die beiden Fernschreiben des BdS Den Haag - IV 4 b (3 e) - 12116/44 - vom 24. Juli 1944 an das Lager Westerbork und die Außendienststelle Amsterdam; dort HSSPF II, 178 d).
Durch das Fernschreiben vom 24. Juli 1944 wurde das Lager Westerbork angewiesen, die zu 18) bis 24) Genannten dem nächsten Transport zum Arbeitseinsatz im Osten anzuschließen.

Der Feststellung bedarf das Schicksal der zu 1) bis 24) genannten Personen (wann, mit welchem Transport, wohin deportiert, weiteres Schicksal und eventueller Tod am Deportationszielort). Sofern einige der Genannten überlebt haben sollten, wird um Angabe der letzten bekannten Nachkriegsanschrift und um Übermittlung von Ablichtungen eventueller Zeugenaussagen gebeten. Ablichtungen der Unterlagen, die das Schicksal der Betreffenden (insbesondere deren Tod) belegen, bitte ich beizufügen (etwa Transportlisten, Unterlagen aus Auschwitz usw.) Besonders wichtig ist die Feststellung des Schicksals von Semaria G a b a y (Nr. 12), der Familie H i g e s (Nr. 9) bis 11)) der Familie van der K a r (Nr. 1) bis 3)) sowie von Friederike M o n a s geborene Mogroby (Nr. 4)). Wegen des Ehepaares G a b a y benötige ich dringend 1 Ablichtung der Liste des Transportes vom 3. September 1944 (bei Ablichtung vom Original in beglaubigter Form). Falls einer der anderen Genannten ebenfalls nach dem 2o. Juni 1944 "nach dem Osten" deportiert wurde, gilt für die entsprechende Transportliste das gleiche.
Sollte festgestellt werden, daß einer der Betreffenden nicht "nach dem Osten" (Auschwitz, Sobibor), sondern etwa nach Bergen-Belsen oder Theresienstadt deportiert wurde (Nr. 7)

und Nr. 8)) dann bedarf es keines weiteren Schicksalsnachweises, auch nicht, falls die dorthin Deportierten ums Leben gekommen sind.

Schließlich bitte ich um Prüfung, ob unter den dort aufbewahrten Originaldokumenten die im Schreiben des Türkischen Generalkonsulates in Hamburg vom 15. Juli 1944 an den BdS in Velp (dort HSSPF II, 178) erwähnten drei Schreiben des BdS vom 3o. Juni 1944 an das Türkische Generalkonsulat in Hamburg - Aktenzeichen: IV B 4 (3 e) B. Nr. 12116/44, 12117/44 und 12134/44 - aufgefunden werden können (in Betracht kommt vor allem die Mappe HSSPF II, 178 d).

Berlin 21, den 1o. September 1968

Hölzner

Staatsanwalt

Ad

V e r m e r k IV

Katholische Juden in den Niederlanden

Mit Verbalnote vom 25. November 1941 bat die Apostolische Nuntiatur in Deutschland das Auswärtige Amt, bei den zuständigen deutschen Behörden anzufragen, ob "nicht-arischen katholischen Personen" (gemeint waren katholische Juden), die sich teils in den Niederlanden, teils in Belgien aufhielten, das deutsche Ausreise-Visum nach Südamerika (Brasilien, Ecuador und Peru), wohin diese Personen bereits durch Vermittlung des Heiligen Stuhles das Einreise-Visum erhalten hätten, erteilt werden könne. Die Reise nach Südamerika solle über Lissabon gehen.

Wie die Nuntiatur weiter ausführt, hätten die Betreffenden bereits einmal das Ausreise-Visum von deutscher Seite erhalten, seien dann aber bis zur endgültigen Abreise in den Niederlanden (bzw. Belgien) interniert worden und hätten infolge des Ausbruchs der Feindseligkeiten (im Mai 1940) ihre beabsichtigte Ausreise nach Übersee nicht mehr verwirklichen können.

Das vom Auswärtigen Amt an das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) weitergeleitete Gesuch wurde von diesem durch Schreiben vom 30. März 1942 - IV B 4 a - 1 - 82/42 - an das Auswärtige Amt (Fundstelle: Politisches Archiv des AA, Inl.II A 54/1) abgelehnt.

Verfasser oder Mitverfasser des Schreibens war der Beschul-

36

digte W ö h r n , der mithin die beabsichtigte Auswanderung der erwähnten katholischen Juden verhindert und dadurch an ihrer Ermordung mitgewirkt hat, sofern die Juden später "nach dem Osten" deportiert und dort ums Leben gekommen sein sollten.

Festzustellen ist daher, um welche Juden es sich bei den "nicht-arischen katholischen Personen" in den Niederlanden im einzelnen handelt, ob sie (oder einige von ihnen) in der Folgezeit "nach dem Osten" deportiert wurden und wer davon dort gegebenenfalls ums Leben gekommen ist.

Der Vorgang enthält keine näheren Hinweise auf die gesuchten Personen. Es muß sich jedoch um Juden katholischer Konfession handeln, die v o r dem deutschen Überfall auf die Niederlande (Mai 1940) mit deutschen Ausreise-Visa aus Deutschland in die Niederlande gekommen waren, von dort aus nach Übersee (Südamerika) weiterreisen wollten und bis zu ihrer Abreise aus den Niederlanden hier interniert wurden.

Vielleicht lassen sich von dort aus noch nähere Feststellungen treffen! Das ist deshalb geboten, weil dem Beschuldigten W ö h r n Teilnahme am Mord dieser Juden nur nachgewiesen werden könnte, wenn mindestens eine Person aus dieser Gruppe, die später "nach dem Osten" deportiert wurde und dort ums Leben kam, namentlich ermittelt wird.

Berlin 21, den 1o. September 1968

Hölzner

Staatsanwalt

Ad.

128

RIJKSINSTITUUT VOOR

OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL-HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 21. Oktober 1968

ℓ. 29. Okt. 1968

Dem Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91, Zimmer 505
1 BERLIN 21
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER u.A.

Sehr geehrter Herr Hölzner,

Gerne bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens nebst Anlagen von Anfang September.

Wie Sie schon angenommen haben, wird die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen ziemlich viel Zeit erfordern.

Wir haben schon einige Vorbereitungen getroffen. Über die weiter zu treffenden Feststellungen möchte ich mich gerne noch mit Ihnen unterhalten. Dazu ergibt sich unverhofft eine Möglichkeit, weil ich in der kommenden Woche aus anderem Anlass nach Berlin komme.

Ich werde Mittwoch den 30. Oktober dort Besprechungen führen und könnte für Sie entweder den Dienstagnachmittag oder ein Termin am 31. Oktober reservieren. Falls Ihnen der Dienstagnachmittag besser passen würde, bitte ich Sie, mein Büro anzurufen. Sonst nehme ich an, dass ich am Mittwoch in Berlin mit Ihnen telefoniere um eine Verabredung für den Donnerstag zu treffen.

Einige Fragen aus Ihrem Schreiben kann ich bereits kurz beantworten:

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

a). Die heutigen Anschriften der Zeugen Saartje Engel-Wijnberg und Ursula Stern können Sie am besten wohl beim LG Wuppertal erfragen. Beide waren dort als Zeugen im Sobibor-Verfahren. Wir haben die Anschriften nicht und beide Zeugen leben nicht mehr in den Niederlanden.

b). Unterlagen von der Dienststelle Richard Fiebig besitzen wir nicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

132

RIJKSINSTITUUT VOOR

OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 24. Oktober 1968

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91, Zimmer 505
1 BERLIN 21
Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Hölzner,

Zur Vorbereitung unserer Besprechung in der nächsten Woche übersende ich Ihnen in der Anlage eine für das münchener Verfahren gegen Harster von mir zusammengestellte Ausarbeitung über das Schicksal der katholischen Juden.

Unter den August 1942 deportierten katholischen Juden befand sich eine Reihe von aus Deutschland emigrierten Personen, darunter z.B. die bekannte Edith Stein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

b
Herrn StA Hölzner u.R.
28/10/68
Uzzel

624469*-2

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE
RIJKSINSTITUUT VOOR DE DOCUMENTATIE EN DE
GESCHIEDSCHRIJVING VAN NEDERLAND IN OORLOGSTIJD

/133

Notities voor het Geschiedwerk, nr. 136

DIE DEPORTATION DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN JUDEN AUS DEN NIEDERLANDEN IM MONAT AUGUST 1942

Seit Ende 1940 hielten die protestantischen Kirchen in den Niederlanden ständig Verbindung zu einander, um sich über ihre Haltung gegenüber den Massnahmen der Besatzungsmacht zu beraten. Seit Ende 1941 nahm auch die römisch-katholische Kirche in den Niederlanden an diesen Beratungen teil, und in einer Reihe von Fällen haben die niederländischen Kirchen gemeinsame Schritte bei den Besatzungsbehörden unternommen.

So bat Anfang 1942 das Beratungsgremium, das "Interkerkelijk Overleg" genannt wurde, um eine Audienz beim Reichskommissar Dr. Arthur Seyss-Inquart. An dieser Audienz, die am 17. Februar 1942 stattfand, nahmen als Vertreter der Kirchen Prof.Dr. W.J. Aalders (Nederlandsche Hervormde Kerk), Dr. J.J.C. van Dijk (Gereformeerde Kerken in Nederland) und Mgr. F.Ae.H. van de Loo (Episcopaat der Roomsch-Katholieke Kerk in Nederland) teil. In längeren Ausführungen legten sie dar, dass die Kirchen sich aus Treue an ihrer Mission gezwungen sahen zu sprechen, weil

die Gerechtigkeit: die willkürlichen Verhaftungen,
die Barmherzigkeit: die erschütternd vielen Todesfälle unter den nach Mauthausen deportierten Juden und
die Freiheit des Gewissens und des Glaubens: das Aufdrängen der nationalsozialistischen Weltanschauung

sich in Gefahr befanden (I - 1, 2, 3)[1]).

Am 10. Juli 1942 fand eine Sitzung des Interkerkelijk Overleg statt, für die u.a. eine beabsichtigte Eingabe an den Reichskommissar, in der erneut gegen die sich ständig verschärfende Verfolgung der Juden protestiert werden sollte, auf der Tagesordnung stand.

An diesem Tage hatten aber bereits Nachrichten über die unmittelbar bevorstehende Massendeportation die Kirchen erreicht. Deshalb beschloss das Interkerkelijk Overleg, zunächst ein Fernschreiben an die Besatzungsmacht zu richten mit der Bitte, von den geplanten Massnahmen abzusehen (I - 2, 3). Das Fernschreiben wurde am 11. Juli an den Reichskommissar, die Generalkommissare Rauter und Schmidt und an den Wehrmachtbefehlshaber[2]) abgesandt (Anlage 1).

Auf Grund früherer Erfahrungen hatten die Kirchen kaum eine Antwort auf dieses Fernschreiben erwartet. Diesmal jedoch wurde ein Vertreter der Nederlandsche Hervormde Kerk, Pfarrer H.J. Dijckmeester, am 14. Juli 1942 gebeten, den Generalkommissar zur besonderen Verwendung, Fritz Schmidt, aufzusuchen. Dieser teilte ihm im Namen des Reichskommissars mit, dass die vor dem 1. Januar

---

1) Die Zahlen in Klammern weisen auf die in der Anlage 3 aufgeführten Quellen hin.

2) General Christiansen leitete sein Exemplar des Fernschreibens zuständigkeitshalber an den Reichskommissar weiter mit der handschriftlichen Bemerkung: "die Unterschriften auch gleich mit abführen". (II - 1).

1941 getauften Juden von der Deportation freigestellt werden würden (I - 1 - a). Eine solche Ausnahme war von den Kirchen in keiner Weise erbeten worden, Seyss-Inquart erhoffte sich aber davon eine Abschwächung der Reaktion der niederländischen Bevölkerung auf die am 15. Juli beginnende Deportation der Juden (II - 1 - d und II - 2 - a, b).

Die Entscheidung des Reichskommissars wurde durch den Generalkommissar z.b.V. dem Beauftragten des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam bekanntgegeben. Auch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung erhielt vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) eine gleichlautende Anweisung (II - 1 - b, c, e).

In der "Chefbesprechung"[1]) vom 17. Juli 1942 kam die Angelegenheit erneut zur Sprache. Der Reichskommissar erklärte dabei, dass eine bleibende Ausnahmestellung für die christlichen Juden von ihm nicht beabsichtigt war und dass "nachdem alle andere Juden abgeschoben sein werden, bei nächstbester Gelegenheit, die politisch passt, auch die letzten 'christlichen' Juden" deportiert werden sollten. Es kam ihm nur darauf an "durch dieses Entgegenkommen die christlichen Kirchen aus Anlass der Evakuierung der niederländischen Juden zum Schweigen (zu) bringen". Seine endgültige Stellungnahme würde von der Haltung der Kirchen in der nächsten Zeit abhängen. Er bat deshalb den BdS um "Kanzelüberwachung" an den nächsten Sonntagen (II - 1 - d). Dass Rauter, Harster und Zöpf mit dem

---

1) Eine an jedem Freitag beim Reichskommissar stattfindende Besprechung mit den vier Generalkommissaren, an der gelegentlich auch der BdS teilnahm.

von Seyss-Inquart und Schmidt ausgedachten politischen Schachzug nicht sehr einverstanden waren, geht deutlich aus Rauters Aufzeichnungen (II - 1 - d) und aus dem von Zöpf entworfenen, von Harster abgeschwächten fernschriftlichen Bericht des BdS an Eichmann (II - 1 - f) hervor.

Inzwischen hatten die im Interkerkelijk Overleg vereinigten Kirchen tatsächlich eine Verlesung des Fernschreibens vom 11. Juli 1942 für Sonntag, den 26. Juli, ins Auge gefasst. Diese Verlesung sollte im Rahmen einer Kanzelverkündung bzw. eines Hirtenbriefes der protestantischen und der katholischen Kirchen stattfinden.

Am 23. Juli wurden die ersten Rundschreiben mit dem Text der Kanzelverkündung von der Nederlandsche Hervormde Kerk versandt (I - 2 - c). Ein Exemplar dieses Rundschreibens muss in die Hände der Besatzungsmacht gefallen sein, denn Freitag, den 24. Juli, wurde Pfarrer Dijckmeester dringend zum Persönlichen Referenten des Generalkommissars z.b.V., Gruffke, bestellt. Dieser teilte ihm mit, dass die geplante Verkündung der Nederlandsche Hervormde Kerk ihm bekannt sei und bat angelegentlich, die Verlesung des Textes des Fernschreibens zu unterlassen, weil dies einen Bruch des vertraulichen Charakters der geführten Verhandlungen bedeuten würde.

Nach längeren Beratungen beschloss die Algemeene Synode der Nederlandsche Hervormde Kerk, diese Konzession zu machen (I - 2).

Den anderen im Interkerkelijk Overleg vereinigten Kirchen wurde sofort von der Besprechung mit Gruffke Mitteilung gemacht. Die beiden grössten: die Roomsch-Katholieke Kerk in Nederland und die Gereformeerde Kerken in Nederland, beschlossen, die Verlesung des Fernschreibens stattfinden zu lassen und zwar sowohl aus grund-

sätzlichen Erwägungen als auch aus dem weiteren Grund, dass Gruffke in der Besprechung mit Pfarrer Dijckmeester die anderen Kirchen mit keinem Wort erwähnt hatte (I - 1, 2, 3).

Bereits am Montag, den 27. Juli fand beim Reichskommissar eine Besprechung der drei in den Niederlanden anwesenden Generalkommissare und des BdS statt, in der der Reichskommissar anordnete, dass "nunmehr die sämtlichen katholischen Juden noch in dieser Woche abgeschoben" werden sollten. Auch die evangelischen Juden sollten mitabtransportiert werden, falls sich herausstellen würde, dass auch die überwiegende Zahl der evangelischen Kirchen das Fernschreiben verlesen hatte. Weiter wurde beschlossen, dass Generalkommissar Schmidt am Sonntag, den 2. August, in einer Parteiveranstaltung in der Provinz Limburg die öffentliche Antwort an die Bischöfe geben würde (II - 1 - g). Der Text dieser Rede, abgedruckt in der "Deutschen Zeitung in den Niederlanden", liegt als Anlage 2 bei. Dass die im letzten Absatz dieser Anlage gegebene Begründung für die Deportierung der katholischen Juden nicht mit den Tatsachen in Übereinstimmung war, geht aus dem oben gesagten bereits hervor. Seyss-Inquart hatte aber offensichtlich nicht das Bedürfnis, den Hergang der Besprechungen sorgfältig zu rekonstruieren. Da es nicht gelungen war, alle Kirchen mit einer Konzession zu beschwichtigen, sollten sie nun mit harten Massnahmen eingeschüchtert werden.

Am selben Sonntag, den 2. August hatte die deutsche Polizei zugegriffen. Den Auftrag hatte im Einvernehmen mit dem BdS die Zentralstelle für jüdische Auswanderung durch ein Fernschreiben vom 1. August, in dem die Namen und Adressen der "mit Familien-

angehörigen" festzunehmenden Juden angegeben waren, den Aussenstellen des BdS erteilt. In diesen Fernschreiben waren auch viele in Mischehe lebende katholische Juden aufgeführt[1]; dagegen keine Personen älter als 60 Jahre. Auf Grund dieses Auftrags lieferten die Aussenstellen am Sonntagabend insgesamt 213 Personen in das Polizeiliche Durchgangslager Amersfoort ein. Am Sonntagnachmittag war eine neue Anweisung des Generalkommissars Schmidt an die Zentralstelle ergangen, nach der in Mischehe verheirateten Juden nicht festzunehmen bzw. wieder zu entlassen seien. Auf Grund dieser Anweisung wurden am 2. und 3. August 44 Personen aus dem Lager Amersfoort entlassen[2].

Die Zahl der am 2. August von der Zentralstelle selbst bzw. der Aussenstelle Amsterdam[3] in den Provinzen Nord-Holland und Utrecht festgenommenen Personen ist nicht genau bekannt. Diese Gruppe wurde nicht nach Amersfoort verbracht, sondern vorläufig in Amsterdam festgehalten. Am 3. August bestand sie noch aus 32 Personen (II - 1 - h).

---

1) Wahrscheinlich hat die Zentralstelle versucht, keine in Mischehe verheirateten Personen aufzugeben, konnte dies aber wegen der noch mangelhaften Kartei nicht einwandfrei tun. Insgesamt waren 722 römisch-katholische Juden registriert (II - 1 - h), von denen die Mehrheit in Mischehe verheiratet war.

2) Es handelte sich meist um in Mischehe verheiratete Juden. Einige Aussenstellen hatten auf Grund der Anweisung "mit Familienangehörigen" auch nicht-jüdische Mischehepartner festgenommen, auch diese wurden entlassen. "Volljüdische", nicht-katholische Familienangehörige blieben dagegen in Haft und teilten das Schicksal der römisch-katholischen Juden.

3) SS-Sturmbannführer Lages war Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung und der Aussenstelle Amsterdam.

Am 4. August ging ein Transport von 97 Personen von Amersfoort nach Westerbork. Von diesen 97 Personen wurden 63 mit dem Transport vom 7. August 1942 nach Auschwitz deportiert (II - 3). In diesem Transport befanden sich auch 22 römisch-katholische Juden aus den Provinzen Nord-Holland und Utrecht, von denen angenommen werden darf, dass sie zu der soeben genannten Gruppe von 32 Personen gehört hatten[1]). Die in Amersfoort verbliebenen 72 Personen wurden nach weiteren Ermittlungen bis auf 9 Personen, die am 15.8.1942 nach Westerbork kamen, entlassen. Mit dem Transport vom 17.8.1942 gingen 7 von ihnen nach Auschwitz (II - 3, 5). Insgesamt wurden also 92 der am 2. August 1942 festgenommenen Personen noch im selben Monat nach Auschwitz deportiert.

Auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Rückstellungsgruppen[2]) blieben 36 Personen[3]) vorläufig in Westerbork. Von ihnen kamen 11 später doch nach Auschwitz, 3 nach Sobibor; 14 wurden entlassen; nach Theresienstadt kamen 7 Personen; 1 Person starb in Westerbork (II - 5).

Das Schicksal der am 2. August wegen ihres Alters oder wegen Krankheit nicht festgenommenen römisch-katholischen Juden habe ich nicht genau untersucht. Der dazu erforderliche Arbeitsaufwand er-

---

1) Die Namen dieser 22 Personen wurden durch Vergleich der Listen II - 5 und II - 6 gefunden. Eine Original-Liste dieser Gruppe besitzen wir nicht.

2) Juden mit rumänischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit, Frontkämpfer des 1. Weltkrieges und dergl.

3) Es handelt sich um eine Mindestzahl. Möglicherweise sind die 10 am 7.8.1942 nicht deportierten Personen aus der Amsterdamer Gruppe auch nach Westerbork gekommen. Da ihre Namen nicht bekannt sind (vgl. Anm. 1) kann ihr Schicksal nicht weiter geklärt werden.

schien mir im Hinblick auf die zu erwartenden Resultate zu gross. Aus den etwa zwei Dutzend Fällen, die ich untersuchte, scheint hervorzugehen dass sie - wie die anderen Juden ihrer Altersgruppe - in den Jahren 1942-1943 nach und nach deportiert wurden, die meisten nach Auschwitz und Sobibor, einzelne nach Theresienstadt und Bergen-Belsen.

Zöpf war an den Massnahmen im Monat August 1942 persönlich nicht beteiligt. Sie wurden durchgeführt in den Wochen, in denen der frühere Leiter des Sonderreferats "J" beim BdS, SS-Obersturmführer Dr. Rajakowitsch, ihn als Leiter des Referats IV B 4 vertrat[1]). Dr. Rajakowitsch gab auch die Anweisungen für die Festnahme der 86 Juden, die am 2.8.1942 durch Beamte der Dienststelle des BdS und Hilfskräfte in Den Haag und Umgebung abgeholt und nach Amersfoort gebracht wurden (II - 3).

Es erscheint möglich, dass auch Dr. Harster am 2. August nicht anwesend war. Sein Vertreter, SS-Sturmbannführer Knolle, war am 2. August persönlich im Lager Amersfoort (II - 3) und zu den Vermerken des Referats IV B 4 vom 3.8.1942 (II - 1 - h) schrieb Rajakowitsch am 5.8.1942 noch, dass Knolle dem Gruppenführer (Rauter) Vortrag gehalten habe.

Obwohl, wie bereits gesagt, auch die Gereformeerde Kerken in Nederland das Fernschreiben in ihrer Kanzelverkündung verlesen hatten, blieben die Mitglieder jüdischer Abstammung dieser Kirche zunächst unbehelligt und wurden sie später wie die Mitglieder

---

1) Bekanntlich hat diese Periode im Strafverfahren-Raja in Wien eine wichtige Rolle gespielt.

jüdischer Abstammung der Nederlandsche Hervormde Kerk behandelt. Ob dies verursacht wurde durch den bei der Besatzungsmacht oft feststellbaren Mangel an Verständnis für die kirchlichen Verhältnisse in den Niederlanden ist unsicher. Es ist auch möglich, dass die Hoffnung, die Zusammenarbeit zwischen den protestantischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche zu hintertreiben, die Besatzungsmacht dazu veranlasste, die Haltung der zweitgrössten protestantischen Kirche zu ignorieren. Der Wunsch dazu bestand sicher, wie aus Rauters Brief an Himmler vom 24.9.1942 hervorgeht (II - 4). Er blieb aber unerfüllt, die Zusammenarbeit der Kirchen blieb unverändert bestehen.

Die vor dem 1.1.1941 evangelisch getauften Juden wurden bis zum Sommer des Jahres 1943 nach und nach im Lager Westerbork konzentriert. Sie wurden aber - soweit sie nicht "straffällig" geworden waren - nicht nach dem Osten deportiert. September 1944 wurden sie nach Theresienstadt verbracht. Von den etwa 350 nach Theresienstadt abtransportierten Personen dieser Gruppe sind nur wenige dort verstorben. Die meisten konnten nach der Befreiung nach den Niederlanden zurückkehren.

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Amsterdam, den 18. November 1966

Anlage 1

A b s c h r i f t

Fernschreiben an: 1) de Rijkscommissaris voor het bezette Nederlandsche Gebied

2/3) de Commissarissen-Generaal Rauter en Schmidt

4) Generaal Christiansen

De Hieronder vermelde Nederlandsche Kerken reeds diep geschokt door de maatregelen tegen de Joden in Nederland, waardoor zij uitgesloten worden van het deelnemen aan het normale volksleven, hebben met ontzetting kennis genomen van de nieuwe maatregelen, waardoor mannen, vrouwen, kinderen en geheele gezinnen zullen worden weggevoerd naar het Duitsche rijksgebied en onderhoorigheden. Het leed dat hiermede over tienduizenden gebracht wordt, de wetenschap dat deze maatregelen tegen het diepste zedelijk besef van het nederlandsche Volk strijden, bovenal het indruischen van deze maatregelen tegen hetgeen ons van Godswege als eisch van gerechtigheid en barmhartigheid gesteld wordt, nopen de Kerken tot U de dringende bede te richten, aan deze maatregelen geen uitvoering te geven. Voor de Christenen onder de Joden wordt ons deze dringende bede tot U bovendien nog ingegeven door de overweging, dat hun door deze maatregelen het deelnemen aan het Kerkelijk Leven wordt afgesneden.

De Nederlandsche Hervormde Kerk
Aartsbisschop en Bisschoppen der Roomsch Katholieke Kerk in Nederland.
De Gereformeerde Kerken in Nederland
De Christelijk gereformeerde Kerk in Nederland
De Algemeene Doopsgezinde Societeit
De Remontstrantsche Broederschap
De Gereformeerde Kerken in Nederland in Hersteld verband
De Gereformeerde Gemeenten in Nederland
De Evangelisch Luthersche Kerk in het Koninkrijk der Nederlanden
De Hersteld- Evangelisch Luthersche Kerk in het Koninkrijk der Nederlanden.

Übersetzung:

Die unterzeichneten niederländischen Kirchen, bereits tief erschüttert durch die Massnahmen gegen die Juden in den Niederlanden, durch welche diese vom normalen Volksleben ausgeschlossen werden, haben mit Entsetzen Kenntnis genommen von den neuen Massnahmen, durch welche Männer, Frauen, Kinder und ganze Familien nach dem deutschen Reichsgebiet und angegliederten Gebieten abtransportiert werden sollen. Das Leid, das hierdurch Zehntausenden zugefügt wird und die Erkenntnis, dass diese Massnahmen gegen das tiefste sittliche Empfinden des niederländischen Volkes verstossen, vor allem die Unvereinbarkeit dieser Massnahmen mit

dem Gottesgebot der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, zwingen die Kirchen, an Sie die dringende Bitte, diese Massnahmen nicht auszuführen, zu richten. Für die Christen unter den Juden wird uns diese dringende Bitte auch dadurch eingegeben, dass ihnen durch diese Massnahmen die Teilnahme an dem kirchlichen Leben unmöglich gemacht wird.

Anlage 2

Auszugsweise Abschrift aus "Deutsche Zeitung in den Niederlanden"
3.8.1942

Die deutsche Haltung ist klar. Hauptdienstleiter Schmidt sprach in einer Feierstunde aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Ostgruppe Waubach der NSDAP über aktuelle Probleme des Tages

...

Nachdem der Generalkommissar kurz die augenblickliche Situation des Krieges geschildert hatte, behandelte er ausführlich das J u d e n p r o b l e m im allgemeinen und für die Niederlande im besonderen. Die Juden, so sagte er, sind die gefährlichsten und hinterhältigsten Feinde des nationalsozialistischen Deutschland. Dichter und Denker haben zu allen Zeiten das deutsche Volk vor diesen Parasiten gewarnt. An Hand zahlreicher Beispiele schilderte Generalkommissar Schmidt die unheilvolle Tätigkeit der Juden. Namen wie Karl Marx, der sich als angeblicher Arbeiterführer den entrechteten Arbeitermassen aufdrängte, um die Macht des Judentums zu verankern, wie Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die während des Bürgerkrieges bestialische Orgien feierten und Gemetzel veranstalteten, kennzeichnen diesen Weg. Mit dem Mord des Juden David Fankfurter an dem kranken und erholungsuchenden Landesleiter Gustloff und zwei Jahre später mit der Ermordung des Legationssekretärs Ernst vom Rath durch den polnischen Staatsangehörigen Herschel Grünspan brachte das internationale Judentum unmissverständlich zum Ausdruck, dass es nicht nur die Nationalsozialisten, sondern alle Deutschen vernichten wollte.

An Hand weiterer überzeugender Beispiele wies Generalkommissar Schmidt nach, wie das Judentum besonders in Frankreich, aber auch in England und Amerika zum Kriege gegen Deutschland gehetzt und die Völker systematisch in den Krieg getrieben hat, wie es vor allem an der Ermordung von 60 000 Volksdeutschen in Polen die Schuld trug.

"Wer will es uns daher als Deutsche übelnehmen", so fuhr Generalkommissar Schmidt fort, "wenn wir in dem erbittertsten Entscheidungskampf, der die nächsten Jahrhunderte bestimmen wird, diesen gefährlichen Gegner ausschalten? Ob es sich um einen deutschen, französischen, belgischen, schweizerischen oder niederländischen Juden handelt, immer ist er der Vertreter seiner Rasse. Aus diesem Grunde muss auch der ärgste und gehässigste Feind hier aus dem Westen verschwinden. Die Westküste ist stark gesichert, der Westwall von 1939 hat sich an das Meer vorgeschoben. Wir sind also stark und werden jeden Versuch, wie Dr. Goebbels in seinem letzten grossen Artikel schreibt, mit der nun schon bekannten deutschen militärischen Gründlichkeit niederschlagen. Es ist dafür aber auch notwendig, dass wir alle Vorkehrungsmassnahmen treffen, die getroffen werden müssen. Für jeden Niederländer ist es selbstverständlich, dass wir keinen Engländer und Amerikaner in diesem Gebiet frei herumlaufen lassen. Dass dies ganz besonders für unseren ärgsten Feind gilt, dürfte jedem vernünftigen Nieder-

länder klar sein. Aus diesem Grunde muss der Jude den Westen verlassen.

Wir brauchen Arbeitskräfte und haben daher diese Juden in Arbeitslagern untergebracht, einen Teil hier in den Niederlanden, der grössere Teil aber muss im Osten arbeiten und das wiedergutmachen, was er mit seiner Hetze in diesem Krieg angerichtet hat. Wir sind keine Barbaren, wir wollen auch den Juden ihre Familien mitgeben; sie sollen aber drüben im verwüsteten Osten, in den leeren Städten mit den Aufräumungsarbeiten beginnen. Hart wird ihr Los sein; vergessen wir auch nicht, dass sie einstmals arm und verlaust in unsere Länder gekommen sind.

Der geschichtliche Auftrag, den der Nationalsozialismus übernommen hat, wird durchgeführt, und jeder, der diesen einmal für richtig und notwendig erkannten Weg durchquert, oder uns an der Durchführung hindert, hat, ganz gleich welcher Nationalität er ist, das Los der Juden zu erwarten. Aus diesem Grunde sollen die Niederländer sich zurückhalten und sich nicht in Angelegenheiten mischen, die zwischen Kämpfenden ausgetragen werden.

Nunmehr haben sich in dieser Frage Vertreter der Kirchen an den Herrn Reichskommissar und an den Herrn General der Flieger Christiansen, gewandt und sich für ihre jüdischen Glaubensgenossen eingesetzt. Ich habe mit einem Vertreter der Kirchen gesprochen und ihm dargelegt, dass an unserer grundsätzlichen Einstellung nichts geändert werden kann, dass aber in der Durchführung ein Unterschied gestattet werden könne, wenn es sich um kleinere Gruppen handele. Nun wurde am letzten Sonntag, vor allem in den katholischen Kirchen ein Schreiben verlesen, in dem die Geistlichkeit die Massnahmen, die gegen die Juden zur Sicherheit unseres Kampfes gegen den Erbfeind des Abendlandes getroffen wurden, kritisiert. Sie glauben, für die Juden eintreten zu müssen, deren Rassegenossen ja im Osten in der Sowjetunion die wahren Drahtzieher des Bolschewismus und die Vernichter der Religionen und Mörder der Priester sind.

Auch in einigen evangelischen Kirchen haben Kundmachungen stattgefunden, in denen ein grundsätzlicher Standpunkt festgelegt wurde. Doch haben uns die Vertreter der evangelischen Kirche mitgeteilt, dass die vollständige Verlesung nicht in ihrer Absicht gelegen hatte, und durch technische Schwierigkeiten nicht überall verhindert werden konnte.

Wenn sich aber die katholische Geistlichkeit so über Verhandlungen hinwegsetzt, dann sind wir unsererseits gezwungen, die katholischen Volljuden als unsere ärgsten Gegner zu betrachten und für ihre schnellste Abführung nach dem Osten zu sorgen. Das ist geschehen. Einmal wird auch die Frage des Judentums in den Niederlanden gelöst sein. Adolf Hitler sagte am 12. Februar 1936 am Grabe Gustloffs in Schwerin: "Diese Tat fällt auf den Täter zurück. Nicht Deutschland wird dadurch geschwächt, sondern die Macht, die diese Tat verübte, das Judentum!"

...

Bijlage 3

QUELLENNACHWEIS

I. Gedruckte Darstellungen:

1) Mag.Dr. S. Stokman O.F.M., Het Verzet van de Nederlandsche Bisschoppen, Utrecht, 1945.

2) H.C. Touw, Het verzet der Hervormde Kerk, 's-Gravenhage, 1946.

3) Ds. Th. Delleman, Opdat wij niet vergeten, Kampen, 1950 (Die Gereformeerde Kerken in den Besatzungsjahren).

4) H.W.F. Aukes, Kardinaal De Jong, Utrecht, 1956.

Die Nummern 1, 2 und 3 enthalten auch Abdrucke wichtigster Dokumente, insbesondere:

a) Mitteilung des Pfarrers H.J. Dijckmeester an die anderen Kirchen über seine Unterredung mit Generalkommissar Schmidt vom 15.7.1942.

b) Hirtenbrief der niederländischen Bischöfe vom 20.7.1942.

c) Kanzelverkündung der Nederlandsche Hervormde Kerk vom 20.7.1942.

d) Kanzelverkündung der Gereformeerde Kerken vom 20.7.1942.

e) Schreiben der Nederlandsche Hervormde Kerk an Generalkommissar Schmidt vom 24.7.1942.

f) Rundschreiben der Nederlandsche Hervormde Kerk mit der Bitte aus der Kanzelverkündung den Text des Fernschreibens zu streichen vom 24.7.1942.

g) Schreiben des Erzbischofs von Utrecht an den Reichskommissar vom 23.8.1942.

II. Ungedruckte Dokumente:

1) Archiv BdS IV B Akte 4 evangelische Juden insbesondere:

a) Fernschreiben der Kirchen an General Christiansen vom 11.7.1942.

b) Abschrift Fernschreiben Aussenstelle Amsterdam an BdS vom 17.7.1942 mit Aufzeichnung Dr. Harster.

c) Fernschreiben BdS IV B 4 an Zentralstelle Amsterdam vom 17.7.1942.

d) Zwei Aktenvermerke des Höheren SS- und Polizeiführers Nordwest für den BdS vom 18.7.1942.

+ -(1)

Hf Nr. 5802/42

e) Fernschreiben BdS IV B 4 an Zentralstelle Amsterdam von 18.7.1942.

f) Fernschreiben BdS (Entwurf Zöpf) an RSHA, zu Händen SS-Obersturmbannführer Eichmann, vom 20.7.1942.

(z. Hfl.) g) Aktenvermerk BdS über eine Besprechung am 27.7. beim Reichskommissar vom 30.7.1942.

h) Zwei Aktenvermerke von BdS IV B 4 vom 3.8.42 über die Festnahmeaktion in Den Haag bzw. im Lande.

2) Akten des Auswärtigen Amts:

a) Bericht Gesandter Bene vom 17.7.1942.

b) Bericht Gesandter Bene vom 31.7.1942 mit Anlagen.

3) Akte des Polizeilichen Durchgangslagers Amersfoort über die ankommenden und abgehenden Transporte katholischer Juden 2.-17.8.1942. Diese Akte enthält namentliche Listen der von den verschiedenen Aussenstellen eingelieferten Juden sowie einige Fernschreiben dieser Aussenstellen. Endlich ist auch die Anweisung der Zentralstelle vom 2.8.1942 in der Akte enthalten. Die Anweisung vom 1.8.1942, auf die Bezug genommen wird, fehlt.

4) Akten Persönlicher Stab Reichsführer-SS:

Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers Nordwest an den Reichsführer-SS vom 24.9.1942.

5) Transportlisten des Judendurchgangslagers Westerbork.

6) "Liste von Personen volljüdischen Blutes, die als kirchliche Gesinnung eine christliche Religion angegeben haben" vom 11.9.1942. Nachtrag vom 17.10.1942.
Diese Listen wurden durch die Staatliche Inspektion der Einwohnermeldeämter (Rijksinspectie der Bevolkingsregisters) anhand der auf Grund der VO 6/1941 eingegangenen Anmeldungen von "Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind" zusammengestellt.

141

RIJKSINSTITUUT VOOR

OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 24. Oktober 1968

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Oberstaatsanwalt Severin
Turmstrasse 91
1 BERLIN 21
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER u.A.

Sehr geehrter Herr Severin,

Anliegendes Schreiben war gerade fertig gestellt als mich Ihr Fernschreiben erreichte.

Obwohl Herr Staatsanwalt Hölzner also in der kommenden Woche nicht zur Verfügung steht, möchte ich doch gerne bei Ihnen vorsprechen, da mindestens eine für mich wichtige Frage wahrscheinlich auch mit Ihnen oder einem anderen Mitarbeiter Ihrer Dienststelle geklärt werden könnte.

Ich werde mich erlauben, Sie im Laufe des kommenden Mittwochs anzurufen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Eg. 28. Okt. 1968

1.) Herrn OStA Pagel mit der Bitte um Kenntnisnahme

2.) mit WV 28/10/68 Pagel

1 Js 1/67 (RSHA)

Vfg.

154

1./ Vermerk: Herr van der Leeuw sprach heute vor.
Die Ermittlungen zum Opfernachweis nieder. bett. Kiek. Juden und Rüstungsjuden kommen gut voran. Zu Rüstungsjuden gibt es eine - uns noch nicht bekannte - Liste vom März 43 über 400 Personen, deren Schicksal sich wird ermitteln lassen.
Herr v.d.L. wollte wissen, in welcher Form nun der Tod der Betroffenen nachgewiesen werden solle. Hierzu bemerkte er, dass es in den Niederlanden eine Parallele zum Verschollenheitsgesetz gibt: durch eine Kommission wird von Amts wegen in allen Fällen - bisher von ca. 150.000 nur in 3.000 - 4.000 nicht - der mutmaßliche Sterbetag ermittelt und festgestellt. Dann entsp. Todeserklärung und Bekanntgabe im "Bundesanzeiger".
Herr v.d.L. kann mitteilen, dass die Betroffene z.B. am ... in das Lager Westerbork eingeliefert und am ... nach Auschwitz überstellt worden ist, wo sie nach den Feststellgn. am ... verstarb. Es steht dann zur Richtigkeit hier in der HV als Stufe zur Vfg. - ähnlich wie in Münster und Bamberg, wo dieses Verfahren ausreichte und auch von den Verteidigern akzeptiert wurde.
S.E. können Überlebende nichts zu den Einzelschicksalen sagen. Falls trotzdem derartige Zeugen gebraucht werden sollten, obliegt Herr v.d.L. besondere Nachricht. 11.4.68 Lg

2./ Herrn StA Holtzer u.R.

159

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdL/NS

den 12. November 1968

Dem Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
z.Hd. des Herrn Staatsanwalt
Hölzner
Turmstrasse 91, Zimmer 505
1 B e r l i n 21

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich
BOSSHAMMER u.A.

Sehr geehrter Herr Hölzner,

Es tat mir besonders leid, dass ich Sie in Berlin nicht antraf. Sie hörten wahrscheinlich bereits von Herrn Nagel, dass ich mit ihm eine nützliche Besprechung hatte.

Ich nehme an, dass die von uns vereinbarte Regelung nach der ich Ihnen die Opfer der verschiedenen Gruppen listenmässig aufgebe, Ihre Zustimmung finden wird. Die Einführung in das Verfahren könnte dann - sowie in den Verfahren gegen Harster u.A. und Rademacher - durch meine Vernehmung erfolgen. Ich würde dann dabei auch die in den Niederlanden nach unserem "Verschollenheitsgesetz" angewandte Methode zur Feststellung des Todeszeitpunkts erläutern können. Die Liste wird neben den Personalien des jeweiligen Opfers das Deportationsdatum aus Westerbork sowie Todesort und -Tag, die gemäss den Feststellungen des Informatiebureau van het Nederlandsche Roode Kruis beim Standesamt in den Niederlanden beurkundet wurden, enthalten. Von Ihnen möchte ich noch hören, ob Sie besonderen Wert darauf legen, auch den Tag zu erfahren, an dem der Betreffende in das Lager Westerbork eingeliefert wurde. Grundsätzlich ist dies möglich. Es bedeutet aber einen nicht unerheblich grösseren Arbeitsaufwand.

Zu den einzelnen Gruppen noch folgendes:

I Rüstungsjuden

Durch einen glücklichen Zufall besitzen wir eine Originalliste von einigen hundert Rüstungsjuden, die Ende März 1943 von der Rüstungsinspektion Niederlande "freigegeben" wurden.

Ich nehme an, dass es genügt, wenn ich von den in dieser Liste erscheinenden Personen die soeben genannten Daten in eine Liste aufnehme.

Alle weitere Einzelheiten über das Schicksal der Rüstungsjuden (S. 7 ff. Ihrer Aktennotiz I) könnten m.E. ausser Betracht bleiben.

Falls Sie gewisse Einzelheiten doch für besonders bedeutsam halten, bitte ich um Mitteilung, welche Ermittlungen Sie im einzelnen wünschen.

II Gefälligkeitspässe

Nach den vorläufigen Ergebnissen unserer Untersuchungen dürften nur zwei der von Ihnen genannten Personen nach dem Osten deportiert sein. Madame F. Joseph habe ich noch nicht mit Sicherheit identifizieren können. Welche ist Ihre Quelle in diesem Falle ? Ich finde in der ganzen Westerbork-Kartei keine F. Joseph, nur eine Frieda Josephs, die Anfang 1944 nach Theresienstadt abtransportiert wurde. Bei den von Ihnen genannten Familien Taubes und Mundsztuk besteht zweifellos Identität mit den von Ihnen identifizierten Personen dieses Namens. Beide Namen kommen nämlich in der Westerbork-Kartei nur in einer Familie vor.

Auch der von Ihnen genannte Dr. David Hausdorf, geboren am 2.11.1901 ist identisch mit dem David Hausdorf, genannt im Schreiben vom 5.11.1943. Dr. Hausdorf ist noch am Leben.

III Türkische Juden

Hier gibt es eine ganze Reihe von Personen, die nach dem Osten deportiert wurden, anscheinend meistens weil die türkische Staatsangehörigkeit nicht anerkannt wurde.

IV Katholische Juden

Hierzu schrieb ich Ihnen bereits gesondert. Ich habe mich gefragt, ob - wo die Initiative hier so deutlich beim Reichskommissar lag - der Fall sich

161

für Verwendung in Ihrem Verfahren eignet. Wahrscheinlich ist diese Erwägung juristisch jedoch ziemlich bedeutungslos. Für die Rüstungsjuden gilt übrigens etwa Gleiches. Rauter war es, der ihren "Abbau" im November 1942 anordnete.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

1 Js 1/65 (RSHA)

Sofort! 163

Vfg.

1. Zu schreiben - per Luftpost -:

An das
Rijksinstituut voor
Oorlogsdocumentatie
z. Hd. von Herrn A. J. van der L e e u w
- o. V. i. A. -

Herengracht 474

A m s t e r d a m C
Niederlande

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o ß h a m m e r und andere seinerzeitige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihre Unterredung vom 1. November 1968 mit Herrn Staatsanwalt N a g e l sowie Ihre Schreiben vom 21. und 24. Oktober sowie 12. November 1968.

Sehr geehrter Herr van der Leeuw!

Ich darf mich sehr herzlich für Ihre verschiedenen Schreiben und Ihren Besuch hier in Berlin bedanken.
Leider konnte ich an der Besprechung, über deren Ergebnis ich auch durch Herrn Staatsanwalt Nagel unterrichtet worden bin, nicht teilnehmen. Es ist dabei eine Reihe von Fragen offen geblieben, deren Klärung ich zunächst auf schriftlichem Wege versuchen will.

Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung, die Opfer der verschiedenen Gruppen in Listen aufzunehmen, aus denen sich außer den Personalien die Deportationsdaten sowie Todesort und -Tag ergeben, und für deren Richtigkeit sowie Zustandekommen Sie dem Gericht als Sachverständiger bzw. sachverständiger Zeuge benannt werden könnten, halte ich für einen durchaus gangbaren Weg, den ich in jedem Falle beschreiten werde.
Der Tag, an dem die jeweiligen Opfer in das Lager Westerbork eingeliefert wurden, braucht nicht in die Listen aufgenommen zu werden.

164

Für die von mir zu treffenden Feststellungen ist lediglich der Tag der Deportation "nach dem Osten" entscheidend.

Die Vorlage der Listen und Ihre Benennung als Sachverständiger reichen jedoch allein nicht aus, um die Zugehörigkeit der jeweiligen Opfer zu den verschiedenen Gruppen und deren Schicksal nachzuweisen. Vielmehr sind weitere Beweismittel erforderlich (Dokumente und Zeugenaussagen), durch die folgende Tatsachen belegt werden müssen:

1. Zugehörigkeit zu einer der vier Gruppen

Es muß nachgewiesen werden, warum das jeweilige Opfer zu den von mir gesuchten "Rüstungsjuden", Inhabern von Gefälligkeitspässen, türkischen Juden oder katholischen Juden gehört.
Das kann etwa im Falle der Rüstungsjuden durch Freigabelisten geschehen, aber auch durch andere Unterlagen oder Zeugenaussagen, die entsprechende Hinweise enthalten.
Diese Beweismittel müssen dem Gericht vorgelegt oder benannt werden. Bei Urkunden ist eine beglaubigte Fotokopie des Originaldokumentes vorzulegen. Bei Zeugen sind Name und gegenwärtige Anschrift notwendig. Von der von Ihnen erfreulicherweise aufgefundenen Originalliste von einigen hundert Rüstungsjuden, die Ende März 1943 von der Rüstungsinspektion Niederlande "freigegeben" wurden, benötige ich deshalb dringend eine beglaubigte Fotokopie, weil sie ein derartiges zusätzliches Beweismittel ist.

2. Deportation "nach dem Osten"

Es ist weiter zu belegen, daß und wann die von mir gesuchten Opfer der verschiedenen Gruppen "nach dem Osten" (Auschwitz, Sobibor) deportiert wurden. Dazu gehört die Vorlage von beglaubigten Ablichtungen der Unterlagen, aus denen sich diese Tatsachen ergeben, also von Auszügen aus Transportlisten oder Deportationskarteien, gegebenenfalls auch die Benennung von Zeugen. Ergebnis der Beweisführung muß der Nachweis sein, daß und zu welchem Zeitpunkt (mit welchem Transport) die zuvor als Angehörige der verschiedenen Gruppen (vgl. Ziffer 1)) festgestellten Personen "nach dem Osten" deportiert wurden.

- 3 -

165

3. Feststellung des Todes der gesuchten Personen "im Osten"

Die Feststellungen, die aufgrund des niederländischen "Verschollenheitsgesetzes" getroffen wurden und für die Sie als Sachverständiger benannt werden sollen, sind für den Nachweis des Todes der fraglichen Personen von außerordentlicher Bedeutung. In den weitaus meisten Fällen, darüber bin ich mir völlig im klaren, wird auch allein durch diese Feststellungen der Tod bestimmter Personen nachgewiesen werden können. Zusätzlich zu den Feststellungen muß ich jedoch, soweit das überhaupt möglich ist, dem Gericht die Unterlagen und sonstigen Beweismittel präsentieren, aus denen sich die Richtigkeit der erwähnten Feststellungen ergibt. Das bedeutet, daß ich nach Möglichkeit Zeugen (Überlebende der Deportation) benennen muß, die bekunden können, es habe beim Eintreffen von Transporten - etwa in Auschwitz -, denen von mir gesuchte Rüstungsjuden usw. angehörten, eine Selektion stattgefunden, die Selektierten seien ermordet worden, ein Teil der zur Arbeit ausgesuchten Personen, darunter auch etwa Rüstungsjuden, sei später im Lager verstorben usw.
Derartige Aussagen sind, wenn sie Tatsachen über Selektionen usw. enthalten, durchaus nicht wertlos, da die Bedeutung etwa der Selektionen durch andere Beweismittel dargelegt werden wird. Außerdem benötige ich Unterlagen aller Art, die Hinweise auf das Versterben der gesuchten Transportteilnehmer am Deportationszielort geben (Einlieferungsverzeichnisse, Totenbücher usw.). Solche Unterlagen sind natürlich weitaus beweiskräftiger als Zeugenaussagen. Es ist anzunehmen, daß die niederländischen Feststellungen auch aufgrund derartiger Unterlagen getroffen worden sind. Soweit Sie diese Unterlagen im Original oder in beglaubigter Ablichtung besitzen oder beschaffen können, bitte ich um die Übersendung entsprechender beglaubigter Ablichtungen. Andernfalls wäre ich für einen Hinweis, wo sich die benutzten oder weitere bedeutsame Unterlagen befinden, sehr dankbar (in den meisten Fällen wird das Auschwitz-Museum in Betracht kommen).

Bei der gesamten Beweisführung kommt es darauf an, Tatsachen festzustellen, die den Schluß rechtfertigen, bestimmte Personen seien am Deportationszielort verstorben. Die niederländischen Feststellungen, die auch die Feststellung enthalten, die Betreffenden seien nicht in

166

die Niederlande zurückgekehrt, stellen einen sehr erheblichen Teil jener notwendigen Feststellungen dar, müssen jedoch durch weitere Feststellungen ergänzt werden.
Ich bitte Sie daher, anhand dieses Schreibens und insbesondere auch anhand meiner Vermerke I bis IV zu prüfen, welche Beweismittel zusätzlich zu den zu erstellenden Listen beschafft werden können.

Zu den einzelnen Gruppen darf ich unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. November 1968 folgendes mitteilen:

Rüstungsjuden (Vermerk I)

Ich benötige eine beglaubigte Ablichtung der Originalliste von Ende März 1943 sowie beglaubigte Ablichtungen eventueller weiterer derartiger Freigabelisten (wenn darin aufgeführte Personen nach dem 2o. März 1943 deportiert wurden). Sollten nur die in der erwähnten Originalliste erwähnten Juden eindeutig als Rüstungsjuden feststellbar sein, so müßte es bei diesen bleiben. Andernfalls bitte ich um Angabe der weiter in Betracht kommenden Personen. Zu diesen Personen hinzuzuzählen ist nach meiner Auffassung jedoch auf jeden Fall der größte Teil der von mir in meinem Vermerk I ("Rüstungsjuden") auf Seite 9 ff erwähnten Teilnehmer der Transporte vom 15. November 1943 und 3. Juni 1944 aus Vught/Hertogenbosch nach Auschwitz. Wegen der Einzelheiten und der notwendigen Feststellungen darf ich auf meinen Vermerk und die vorstehenden Ausführungen Bezug nehmen. Die in der von Ihnen angekündigten Liste enthaltenen Angaben machen demnach leider nicht, wie ausgeführt, weitere Feststellungen entbehrlich.

Gefälligkeitspässe (Vermerk II)

Die Quelle für den Namen "Madame F. Joseph" ist ein "Rückschein oder Auszahlungsschein" der schweizerischen Postverwaltung mit der handgeschriebenen Absenderangabe "Monsieur Pierre Dany, 4, Rue ancien Port, Genève" (1 Seite) und u. a. der ebenfalls handgeschriebenen Anschrift "Madame F. Joseph, Barack 6o, Westerbok (sic!) (Hollande)" (Rückseite). Dieses Dokument (Format Din A 6) befindet sich im Original in Mappe 68 des Niederländischen Roten Kreuzes.

167

Sollten dort Personen bekannt oder zu ermitteln sein, deren Namen ich nicht genannt habe, auf die aber die in meinem Vermerk II "Gefälligkeitspässe" genannten Voraussetzungen zutreffen, wäre ich für die Angabe dieser Namen und der erforderlichen sonstigen Angaben sehr verbunden.

Katholische Juden (Vermerk IV)

Ich darf mich für die Übersendung Ihrer Ausarbeitung über die Deportation der katholischen Juden bedanken. Wie ich in meinem Vermerk IV ausgeführt habe, liegt die Beteiligung Wöhrns darin, daß er als zuständiger Sachbearbeiter - in Kenntnis und gerade zur Herbeiführung ihres späteren Schicksals - es ablehnte, die Gruppe nach Südamerika auswandern zu lassen. Im Falle der Rüstungsjuden war Wöhrn dadurch beteiligt, daß er die Frage ihrer von ihm für notwendig erachteten alsbaldigen Deportation mit einem Angehörigen des BdS Den Haag erörterte und nach deren "Abschub" Vollzugsmeldung erbat. Bei wem die eigentliche Initiative für die Aktionen lag, ist strafrechtlich lediglich bei der Frage der Teilnahmeform und für die Beurteilung des Strafmaßes von Bedeutung. Im Quellennachweis Ihrer Ausarbeitung haben Sie unter II folgende, mir noch nicht vorliegende Dokumente zitiert:

a) Fernschreiben der Kirchen an General Christiansen vom 11. 7. 1942;

c) Fernschreiben BdS IV B 4 an Zentralstelle Amsterdam vom 17. 7. 1942;

d) zwei Aktenvermerke des Höheren SS- und Polizeiführers Nordwest für den BdS vom 18. 7. 1942
(hier liegt mir lediglich der eine Vermerk - Nr. 5602/42 - vor; den anderen besitze ich nicht);

e) Fernschreiben BdS IV B 4 an Zentralstelle Amsterdam vom 18. 7. 1942;

und h) zwei Aktenvermerke von BdS IV B 4 vom 3. 8. 42 über die Festnahmeaktion in Den Haag bzw. im Lande.

Ich bitte um die Übersendung von beglaubigten Ablichtungen der genannten Dokumente.

Wichtig zur Feststellung der hier in Betracht kommenden Personen ist es die fragliche Gruppe soweit wie möglich durch Ausscheidung der nicht in Betracht kommenden Juden einzukreisen und zu bestimmen. Bei der

168

relativ geringen Zahl der katholischen Juden in den Niederlanden besteht bei dieser Methode vielleicht eine Chance, einige Personen als zum Kreise der in der Verbalnote der Apostolischen Nuntiatur vom 25. November 1941 genannten Juden gehörend zu identifizieren.

Für den Transport vom 3. Juni 1944 aus Vught nach Auschwitz habe ich bei der Wiener Library den Augenzeugenbericht einer Frau Elisabeth K a l k s t e i n , geborene Neumann, 1938 aus Berlin nach Amsterdam gekommen, 1957 noch in Amsterdam wohnhaft, erhalten. Frau Kalkstein kommt als Zeugin in Betracht. Könnten Sie ihre gegenwärtige Anschrift in den Niederlanden feststellen? Es ist jedoch fraglich, ob die Zeugin, die schon sehr alt sein muß, überhaupt noch lebt.

Da ich mit diesem Schreiben bestimmte beglaubigte Ablichtungen bestellt habe, muß ich noch die Frage anschneiden, in welcher Form die Beglaubigung erfolgen soll. Das kann - auf jedem einzelnen Blatt - durch einen entsprechenden Vermerk des zuständigen Beamten des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam (wie bei den seinerzeit von mir in Amsterdam bestellten Ablichtungen) erfolgen. Ausreichend wäre aber auch ein unterschriebener Beglaubigungsvermerk des Reichsinstitutes auf den Ablichtungen, sofern die Unterschrift des Angehörigen des Reichsinstitutes durch einen jeweiligen Vermerk unseres Generalkonsulates auf der Ablichtung legalisiert wird. Die Einzelheiten müßten mit dem Generalkonsulat abgesprochen werden.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr van der Leeuw, zur Klärung der noch offenen Fragen durch die vorstehenden Ausführungen beigetragen zu haben, soweit das schriftlich überhaupt möglich ist. Sollten dennoch einige Fragen offengeblieben sein oder neu entstehen, und sollte eine Klärung auf schriftlichem Wege unter Umständen nicht zu erwarten sein, dann müßte erwogen werden, ob eine weitere Besprechung zwischen Ihnen und dem Unterzeichneten angebracht erscheint. Wenn Sie eine derartige Besprechung für geboten halten sollten und aus anderem Anlaß ohnehin in nächster Zeit nach Deutschland reisen werden, ließe sich solche Besprechung an jedem beliebigen Ort in Deutschland leicht und schnell arrangieren.

Andernfalls müßte ich erwägen, ob die Beantragung einer Dienstreise nach Amsterdam zu einer Besprechung mit Ihnen gerechtfertigt erscheint.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Vor Abgang

Herrn AL 5 wegen der letzten beiden Absätze des Schreibens zu Ziff. 1 dieser Vfg. zur gefl. Kenntnisnahme.

Hg 27. Nov. 1968

3. Z. d. A. Bd. LIV.

Berlin 21, den 25. November 1968

Staatsanwalt

gef. 26. 11. 68 Fl.
Zu 1) Schr. (3x) ab 28. 11. 68

Ad.

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

179

vdL/NS

den 4. Dezember 1968

Dem Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
z.Hd. des Herrn Staatsanwalt
Hölzner
Turmstrasse 91
1 B e r l i n 21

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER und andere seinerzeitige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"
Gesch.-Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

Tatsächlich wäre es vielleicht gut, wenn wir die uns interessierenden Probleme einmal ruhig durchsprechen könnten. Vielleicht wird sich dazu Mitte oder Ende Januar eine Gelegenheit ergeben. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, dass ich dann wieder eine Dienstreise nach Berlin antreten muss.

Vorläufig möchte ich die Diskussion mit Ihnen schriftlich fortsetzen. Ihr Schreiben vom 25. November 1968 hat nämlich für mich noch einige Fragen offen gelassen.

1) Nachweis der Deportation und des Todes der Deportierten

Die Dokumentation von einigen hunderten Fällen durch Photokopien aus der Westerbork-Kartei usw. halte ich für sehr umständlich.

In den bisher behandelten Fällen (Verfahren gegen Harster u.a. und Rademacher) sind wir immer in ein-

180

facherer Weise ausgekommen, nämlich durch die Vorlage von Erklärungen, es sei unseres Instituts es sei des Informatiebureau van het Nederlandsche Roode Kruis, über die hier getroffenen Feststellungen.

Der Nachweis würde dann etwa folgendermassen aussehen:

> Eine Erklärung der niederländischen Behörde, dass nach den hier vorliegenden Unterlagen des Lagers Westerbork der ..... am ..... nach Auschwitz bzw. Sobibor deportiert wurde und nach den Feststellungen des Informatiebureau dort bzw. woanders am ..... verstorben ist.

Diese Erklärung würde für sämtliche Fälle als Einleitung zu einer Liste gegeben werden. Ich könnte dann als Zeuge in der Sitzung bestätigen, dass die Feststellungen getroffen wurden und auf welchen Unterlagen sie beruhen.

Auch seitens der Verteidigung wurde diese Art der Beweisführung in München und Bamberg in keiner Weise beanstandet.

Halten Sie diesen Weg nicht auch in Berlin für gangbar ?

2) <u>Dokumentation über die zu den vier Gruppen gehörenden Personen</u>

Es ist mir klar, dass wir nachweisen müssen, dass bestimmte Personen zu den vier Gruppen gehörten.

Die beglaubigten Photokopien der von Ihnen erbetenen Dokumente finden Sie anbei.

3) <u>Rüstungsjuden</u>

Ich weiss nicht, ob es richtig ist, auch die Teilnehmer der Transporte vom 15. November 1943 und 3. Juni 1944 zu den "Rüstungsjuden" zu zählen.

Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass mit Rüstungsjuden im Sinne des Vermerks über die Rücksprache mit Woehrn nur die Juden gemeint sein könnten, die Ende März 1943 auf Grund von über die Rüstungsinspektion Niederlande bei der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung eingereichten Listen, einen sogenannten Sperrstempel erhalten hatten.

Die spätere Verwendung dieser Juden für Rüstungsbetriebe im KL Herzogenbusch war nicht direkt eine Sache der Rüstungsinspektion Niederlande. Möglich ist sie wohl mit der Rüstungsinspektion Niederlande abgesprochen worden, die Zurückhaltung dieser Juden in den

181

Niederlanden geschah jedoch - glaube ich - mehr auf Grund eigener Erwägungen der Sicherheitspolizei bzw. Leitung des KL Herzogenbusch.

Ich möchte deshalb zunächst meine Untersuchung auf die Liste von Ende März 1943 beschränken. Vielleicht wird sich dabei herausstellen, dass viele dieser Juden mit den von Ihnen erwähnten Transporten deportiert worden sind.

4) Gefälligkeitspässe

Ich werden den Fall "Madame F. Joseph" noch einmal überprüfen. Vielleicht sind Feststellungen anhand der Barackennummer möglich.

5) Katholische Juden

Die erbetenen Dokumente gehen in Photokopie anbei. Ich werde nunmehr überprüfen, welche der Opfer zu der von Ihnen erwähnten Gruppe gehörten.

6) Feststellung des Todes "im Osten"

Die zu 1) schon erwähnten Feststellungen des Informatiebureau van het Nederlandsche Roode Kruis sind auf Grund von vorhandenen Auschwitz-Dokumenten, sowie anhand von Zeugenaussagen, getroffen worden. Darüber habe ich z.B. in München ausführlich referiert. Praktisch immer konnte mit grosser Wahrscheinlichkeit festgestellt werden welche Personen bei der Ankunft in Auschwitz getötet bzw. in das Lager gebracht wurden. Der Tod der ins Lager gebrachten Personen konnte meistens entweder auf einen bestimmten Tag fixiert werden oder mit Bestimmtheit vor einem bestimmten Endtag festgestellt werden. Dieser letzte Tag gilt dann nach dem niederländischen Gesetz als Sterbedatum.

Die in den Jahren 1945 bis 1950 vom Informatiebureau getroffenen Feststellungen sind durch die inzwischen in Polen erschienenen Publikationen (Kalendarium von Auschwitz) weitgehend erhärtet worden.

Die Beschaffung von Kopien der allgemeinen Unterlagen des Informatiebureau wäre eine Riesenarbeit, die ich sowohl aus praktischen als aus grundsätzlichen Erwägungen vermeiden möchte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

212

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdL/NS

den 4. Dezember 1968

Dem Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht
z.Hd. des Herrn Staatsanwalt Hölzner
Turmstrasse 91
1 B e r l i n 21

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER u.a.
Gesch.-Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

In der Anlage finden Sie die Photokopien der Seiten 43-53, 45-54 (Nummerierungsfehler !) der Akte Rüstungsjuden des Referats IV B 4 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete und die Seiten 76, 81, 82, 84, 88 und 89 der Akte Evangelische Juden des Referats IV B 4 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete.

Die Kosten betragen insgesamt Hfl. 24,50. Ich bitte Sie, uns diese Kosten durch internationale Postanweisung zu vergüten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

1 Js 1/65 (RSHA)

207

Vfg.

1. Zu schreiben - mit 3 Durchschlägen -:

An das

Rijksinstituut voor
Oorlogsdocumentatie

z. Hd. von Herrn A. J. van der L e e u w
- o. V. i. A. -

Herengracht 474

A m s t e r d a m C
Niederlande

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o ß h a m m e r und andere seinerzeitige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihre beiden Schreiben vom 4. Dezember 1968

Sehr geehrter Herr van der Leeuw!

Für Ihre beiden Schreiben, die Photokopien und Ihre bisherige tatkräftige Unterstützung darf ich Ihnen sehr herzlich danken. Ich würde mich sehr freuen, Sie im Januar 1969 hier in Berlin begrüßen zu können. Die Überweisung der für die Herstellung der Photokopien entstandenen Kosten habe ich inzwischen veranlaßt. Die Frage der Beglaubigungsform, die ich in meinem Schreiben vom 25. November 1968 auf Seite 6 angeschnitten habe, kann zunächst zurückgestellt werden. Denn auch darüber könnten wir sprechen, wenn Sie nach Berlin kommen sollten.
Zu einigen der in Ihrem Schreiben vom 4. Dezember 1968 erörterten Fragen darf ich folgendes ausführen:

Zu 1) Nachweis der Deportation und des Todes der Deportierten

Mit Recht fragen Sie, ob die Beweisführung, die von den Schwurgerichten in München und Bamberg für ausreichen erachtet wurde, nicht auch für das hiesige Verfahren gangbar sei. Ich stimme Ihnen völlig zu, daß auf keinen Fall mehr getan werden sollte, als unbedingt notwendig ist und daß umständliche Beweismittelbeschaffungen unterbleiben sollten, wenn sie entbehrlich sind. Dies gilt umsomehr, als die Unterstützung, die ich von Ihnen erbitten muß, ohnehin schon eine riesige Belastung

für Sie bedeutet. Leider sind jedoch die Schwurgerichte in München und Bamberg, was den Schicksalsnachweis anbelangt, in einer besseren Lage gewesen als ich. In München wurde von den Beschuldigten und ihren Verteidigern gar nicht bestritten, daß der Großteil der Deportierten im Osten ermordet worden war (es kam ja auch nicht zu einem Revisionsverfahren beim Bundesgerichtshof) und in Bamberg erging hinsichtlich der aus den Niederlanden Deportierten Freispruch, so daß es unerheblich war, ob und in welcher Form der Schicksalsnachweis geführt wurde. Ich hingegen muß damit rechnen, daß Zusammensetzung, Deportation und Ermordung der Gruppen, die ich den Beschuldigten anlasten will, von diesen bestritten werden. Außerdem ist bei kleineren Gruppen eine genauere Beweisführung notwendig als bei Erörterung der Gesamtdeportation, weil die Ermordung des Großteils der Deportierten - im ganzen gesehen - bereits eine geschichtliche Tatsache ist, während durchaus zweifelhaft sein kann, welche Angehörigen bestimmter kleinerer Gruppen zu den Ermordeten gehören. Die Beweisführung durch Urkunden als die genaueste und sicherste sollte deshalb nach Möglichkeit auch durchgeführt werden. Wenn die Beschaffung der Unterlagen aus der Westerbork-Kartei allerdings so umständlich ist, daß dazu ein unzumutbar großer Arbeitsaufwand erforderlich wäre, müßte zunächst versucht werden, ohne diese Unterlagen und allein mit der von Ihnen erstellten Liste sowie später Ihren Bekundungen als Sachverständiger und sachverständiger Zeuge auszukommen. Man müßte dann abwarten, ob das Schwurgericht von sich aus die Vorlage der Westerbork-Unterlagen verlangt oder ob die Verteidiger entsprechende Beweisanträge stellen werden. Vielleicht ist es aber zweckmäßig, auch diese Frage bis zu unserer in Aussicht genommenen Besprechung zurückzustellen.

Zu 3) <u>Rüstungsjuden</u>

Bei der Auslegung des Vermerkes über die "Rücksprache mit H'stuf. Woern muß ich davon ausgehen, was Wöhrn erstrebte, nämlich den Abschub sämtlicher Rüstungsjuden zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Für Ihren Hinweis, damit könnten eventuell nur die Juden gemeint sein, die Ende März 1943 einen sogenannten Sperrstempel erhalten hatten, bin ich Ihnen sehr dankbar. Wenn, was zu klären ist, alle Rüstungsjuden (insbesondere Diamantschleifer, Pelz- und Konfektionsjuden sowie die Spezialisten in der Rüstungsindustrie) derartige Sperrstempel erhielten, wäre zunächst

209

von den Personen auszugehen, die am 20. März 1943 einen derartigen Sperrstempel besaßen und später deportiert und ermordet wurden. Sollte es jedoch am 20. März 1943 Rüstungsjuden ohne Sperrstempel gegeben haben, so kämen diese ebenfalls in Betracht. Schließlich müssen auch die Rüstungsjuden einbezogen werden, die bereits vor dem 20. März 1943 "freigegeben" waren, denen also vermutlich der Sperrstempel zu diesem Zeitpunkt schon entzogen war, die sich aber am 20. März 1943 noch in den Niederlanden befanden und erst später deportiert wurden. Personen, die erst nach dem Tage der Rücksprache mit Wöhrn die Eigenschaft eines Rüstungsjuden erhielten, können dagegen außer Betracht bleiben. Soweit deshalb die Teilnehmer der Transporte vom 15. November 1943 und 3. Juni 1944 bereits am 20. März 1943 Rüstungsjuden waren, muß ich ihre Deportation und Ermordung dem Beschuldigten Wöhrn anlasten. Teilnehmer dieser Transporte hingegen, die am 20. März 1943 noch nicht Rüstungsjuden waren, sind für die Ermittlungen ohne Interesse. Es wäre also zu prüfen, inwieweit man aus den Teilnehmern der beiden Transporte noch Personen herausfinden kann, die bereits am 20. März 1943 als "Rüstungsjuden" galten. Dabei muß allerdings auch die Feststellung einer Mindestzahl von Opfern aufgrund der von Ihnen aufgefundenen Liste genügen, wenn weitere entsprechende Unterlagen nicht mehr erfaßt werden und weitere Opfer der gesuchten Kategorie auch auf andere Weise nicht mehr genau bestimmt werden können.

Zu 6) <u>Feststellung des Todes im Osten</u>

Hier gilt dasselbe wie zu Frage 1 (Nachweis der Deportation). Wenn die Beschaffung der Unterlagen nicht in Betracht kommt, muß versucht werden allein mit Ihrem Gutachten auszukommen. Das Gericht mag dann entscheiden, ob es zusätzlich Unterlagen vorgelegt erhalten will.

Indem ich Ihnen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr wünsche und hoffe, Sie bald hier in Berlin begrüßen zu dürfen, bin ich

mit freundlichen Grüßen
und vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Hölzner

2. Z. d. A. Bd. LIV
Berlin 21, den 2. Januar 1969

Staatsanwalt

Staatsanwalt

Ad. 3.5.69 Ad.: 2-1/Schb.(4+) DB 31.69

74

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 19. Februar 1969

Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91

1 BERLIN 12
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER
u.a
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

Zurückkommend auf unsere Berliner Besprechungen teile ich Ihnen vorläufig folgendes mit:

1. Rüstungsjuden
Transporte vom 15.11.1943 und 3.6.1944 Herzogenbusch-Auschwitz

a) Der Transport vom 15.11.1943 traf nach Feststellungen des niederländischen Roten Kreuzes am 18.11.1943 in Auschwitz ein. Damit ist der Zeitunterschied auf einen Tag zurückgebracht, was ihn m.E. unerheblich macht. Die Züge trafen nämlich meistens während der Nachtzeit in Auschwitz ein, es kam vor dass sie auf den nächsten Tag "gebucht" wurden, waren sie früh, so wurden sie anscheinend schon auf den vorigen Tag verbucht.

Ich weiss nicht, welche Quelle Sie für den 19.11.1943 als Ankunftstag haben.

b) Beide Transporte sind in Auschwitz ohne Selektion angekommen. Der Transport vom 15.11.1943 ging zunächst in den Quarantäne-Block. Dort fanden vorwiegend im Januar (vgl. Kalendarium von Auschwitz) einige grosse Selektionen statt. Die Überlebenden dieser Selektionen wurden entweder im Hauptlager oder in einigen Aussenlagern zur Arbeit gebracht.

Die Zahl der Überlebenden ist sehr gering Von 1149 oder 1150 Abtransportierten kennen wir nur 32 männliche und 6 weibliche Überlebende.

Die meisten Häftlinge des Transportes vom 3.6.1944 kamen in das Lager Langenbielau/Reichenberg. Hier gibt es viel mehr Überlebende. Von 496 Abtransportierten kennen wir 40 männliche und 120 weibliche.

Die im Kalendarium von Auschwitz für diesen Transporte angegebene Selektion hat nach unseren Unterlagen nicht stattgefunden. Die im Kalendarium angegebene Zahl der in das Lager eingelieferten Männer entspricht der Gesamtzahl der Männer im Transport. Es kommt mir übrigens vor, dass das nicht-stattfinden der Selektion bei diesen Transporten keine Folgerungen für die strafrechtliche Wertung zu haben braucht. Bei den Schutzhäftlingen, deren Deportation nach dem Osten Gegenstand des Verfahrens gegen Wöhrn u.a. ist, fand ebensowenig eine Selektion statt.

2. Gefälligkeitspässe

a) Familie Alexander.

In der IV B 4-Akte befindet sich nur der Brief an Herrn Koster vom 23.8.1943 (Original) mit der Anlage: Brief des Konsulats der Republik Paraguay in Bern vom 27.12.1942 (Fotokopie). Die laut dem Schreiben ebenfalls anliegende Fotokopie des Passes fehlt.

b) Borchardt.

Tatsächlich dürfte Borchardt deportiert worden sein, bevor der Pass eintraf. Die Beglaubigung auf der Rückseite des Schreibens vom 30.12.1942 ist vom 6.12.1943.

3. Türkischen Juden

Die auf Seite 7 Ihres Vermerks vom 10.9.1968 erwähnten drei Schreiben des BdS befinden sich nicht in der Akte HSSPF II, 178. Ich wüsste auch nicht, wo ich sie sonst suchen könnte.

Die weiter besprochenen Fragen werden z.Zt. noch bearbeitet.

Mit besten Grüssen
und vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Vfg.

1. Zu schreiben - per Luftpost - unter Beifügung beiliegender Ablichtungen:

An das
Rijksinstituut voor
Oorlogsdocumentatie
z. Hd. von Herrn A. J. van der Leeuw
- o. V. i. A. -

Herengracht 474

A m s t e r d a m C
Niederlande

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o ß h a m m e r und andere seinerzeitige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Mordes im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Unsere Besprechung vom 5. Februar 1969 in Berlin

Anlagen: Diverse Ablichtungen

Sehr geehrter Herr van der Leeuw!

Anbei erhalten Sie die erbetenen Dokumentenablichtungen. Die Fundstellen bei den National Archives habe ich jeweils auf dem ersten Blatt vermerkt.

Außerdem übersende ich Ihnen Ablichtungen der Auskünfte, die ich beim ITS Arolsen über das Schicksal der "türkischen" Juden eingeholt habe. Möglicherweise können Sie diese Auskünfte für Ihre Feststellungen verwenden.

Zu den "Juden mit Gefälligkeitspässen" wäre noch nachzutragen, daß ich darum bitte bei der wohl allein in Betracht kommenden Familie A l e x a n d e r (?) die Einzelheiten der späteren Verhaftung (warum "Straffall"?, Aus diesen Gründen auch deportiert? usw.),

73

soweit möglich anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
und vorzüglicher Hochachtung

2. Z. d. A.

Berlin 21, den 21. Februar 1969

Staatsanwalt

Verf. 21. II. 69 Ad.
Zu 1) Schr. ab. Anl.
24. II. 69

Ad.

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

Sofort 132

1. Zu schreiben - per Luftpost, unter Beifügung beiligender Ablichtungen -:

An das
Rijksinstituut voor
Oorlogsdocumentatie
z. Hd. von Herrn A. J. van der Leeuw
- o. V. i. A. -

Herengracht 474

A m s t e r d a m C
Niederlande

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o ß h a m m e r und andere seinerzeitige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Mordes im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Unsere Besprechung vom 5. Februar 1969 in Berlin

Anlagen: Diverse Ablichtungen

Sehr geehrter Herr van der Leeuw!

Indem ich mich für Ihr freundliches Schreiben vom 19. Februar 1969 bedanke, darf ich Ihnen die anliegenden Ablichtungen eines Archivberichtes des Vatikans sowie zweier Listen mit Namen katholischer Juden übersenden. Da der Vatikan die benötigten Unterlagen übersandt hat, können die notwendigen Feststellungen im Sinne meines Ihnen mit Schreiben vom 10. September 1968 übersandten Vermerkes IV - "Katholische Juden in den Niederlanden" - nunmehr sicherlich getroffen werden.

Nach meiner Zählung enthält die Liste vom 20. April 1940 lediglich 155 (und nicht, wie im Archivbericht des Vatikans angegeben, 156) Namen von zu dieser Zeit in den Niederlanden befindlichen katholischen Juden, die ich links neben der Nummer jeweils mit einem roten Kreuz versehen habe. Hinzu kommen noch 45 neue Namen aus der Liste vom Dezember 1940 (ebenfalls rot angekreuzt), während die restlichen 32 dort aufgeführten Namen bereits in der Liste vom April 1940 ent-

133

halten sind (jeweilige Nummer aus dieser Liste von mir auf der Liste vom Dezember 1940 rot notiert). Wir haben damit 200 Personen, die als Opfer für den in meinem Vermerk IV niedergelegten Komplex in Betracht kommen, wenn die dort genannten Voraussetzungen auf sie zutreffen. Weitere Namen brauchen nach meiner Auffassung nicht ermittelt zu werden, so daß die am 5. Februar 1969 zwischen uns abgesprochenen komplizierten Feststellungen entfallen können.

Ich wäre Ihnen und Ihrem Mitarbeiter sehr verbunden, wenn ich die erforderlichen Ermittlungsergebnisse sobald wie irgend möglich bekommen könnte. Wie Sie wissen, soll gegen W ö h r n noch im Laufe des April 1969 Anklage erhoben werden. Mit der Niederschrift der Anklage kann jedoch nicht begonnen werden, bevor Ihre Ermittlungsergebnisse vorliegen. Wäre es Ihnen möglich, die bereits vorliegenden Ergebnisse (Rüstungsjuden, türkische Juden) vorab zu übersenden? Könnten Sie für die katholischen Juden als Zwischenergebnis vorab die in Betracht kommende Mindestopferzahl unter den genannten 200 Personen mitteilen?

Indem ich für Ihre Bemühungen verbindlichsten Dank sage, bin ich mit

freundlichen Grüßen
und vorzüglicher Hochachtung

2. Z. d. A. Bd. LXIV.

Berlin 21, den 24. März 1969

gef. 24.3.69 Kd.
2- 1) Sek. (2x)
ab + Anl.
24. III. 69 K

Ad.

Gedenkblatt für

Heinrich
Sohn Alexander

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

147

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 27. März 1969

Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91
1 BERLIN 12
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER
u.a
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

Zurückkommend auf mein Schreiben vom 19. Februar 1969 teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Rüstungsjuden

Die Liste ist nunmehr vollständig überarbeitet. Wir haben mit einer Ausnahme alle Personen identifizieren und ihr Schicksal feststellen können. Die Absendung an Sie wird nur noch durch eine geringfügige Unvollständigkeit verzögert. Wahrscheinlich wird die Liste am kommenden Montag oder Dienstag an Sie abgehen können.

2. Gefälligkeitspässe

Ich habe inzwischen mit einem der überlebenden Söhne Alexander gesprochen. Er teilte mit, dass nach seiner Erinnerung die Passangelegenheit nach der Festnahme seiner Mutter und Schwester überhaupt keine Rolle gespielt hat. Mutter und Schwester wurden aus dem Versteck festgenommen und als "straffällige" Juden in die Strafbaracke Nummer 67 des Judendurchgangslager Westerbork gebracht. Von Westerbork gingen sie am 3.3.1944 auf "S-Transport" nach Auschwitz.

Ich weiss nicht, ob Sie unter diesen Umständen noch Wert darauf legen eine Liste über das Schicksal der nach dem 9.7.1943 nach dem Osten deportierten Juden mit Gefälligkeitspässen zu erhalten. Ausser Mutter und Tochter Alexander bleibt nur Georg Herman Borchardt übrig (Wb-Au 16.11.1943, gestorben Auschwitz 19.11.1943). Die übrigen in den

Listen vorkommenden Personen sind - wie ich Ihnen in Berlin bereits mitteilte - entweder unauffindbar oder nicht nach dem Osten deportiert worden. Bitte schreiben Sie mir Ihre Wünsche.

3. Türkische Juden

Diese Liste ist bereits fertig und wird Ihnen mit der Liste der Rüstungsjuden zugehen.

4. Katholische Juden

Hier bin ich inzwischen etwas weitergekommen, endgültige Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor und es könnte unter Umständen noch lange dauern bis wir - wenn überhaupt - zu handfesten Ergebnissen kommen.

Ich bin nämlich inzwischen durch einen Zufall auf den katholischen Seelsorger der katholischen Juden in Westerbork gestossen. Dieser bestätigte, dass Ausreise-Absichten nach Süd-Amerika bestanden. Er wusste darüber, insbesondere über die Visum-Frage nichts genaues. Seine Aufgabe beschränkte sich nämlich auf die Seelsorge, die weitere Betreuung war vom Episkopat einem Rektor Veenings aufgetragen. Ich versuche jetzt festzustellen, ob dieser Rektor noch lebt und ob sich im Archiv des Episkopats noch etwas befindet. Letzteres dürfte fast mit Sicherheit der Fall sein. Ich bezweifle inzwischen aber, ob wirklich bereits Einreisegenehmigungen für Süd-Amerika vorlagen.

Weiter ist die mutmassliche Zahl der Opfer - wie ich Ihnen bereits in Berlin sagte - gering. Die meisten in Westerbork internierten Juden katholischen Glaubens waren in Mischehe verheiratet und wurden - meistens am 13.7.1942 - aus dem Lager entlassen nach Amsterdam. Ich befürchte also, dass aus der katholischen Gruppe nicht viel werden wird.

Dieser Satz war gerade diktiert als Ihr Schreiben vom 24. März eintraf. Es wird nunmehr einfach sein, die erwünschten Feststellungen zu treffen. Wir werden dies sofort in Angriff nehmen!

Mit vorzüglicher Hochachtung
und herzlichen Grüssen,

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Rückmeldung zu jedem

Ergebnis // Objektliste

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 27. März 1969

Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt
Hölzner

Turmstrasse 91

1 BERLIN 12

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER u.a.
Hier: Liste von aus den Niederlanden deportierten "Rüstungsjuden"
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Liste, aus der das Schicksal hervorgeht der sogenannten "Rüstungsjuden", die erscheinen in der Liste, die am 24.3.1943 von der Rüstungsinspektion Niederlande, Zentralabteilung I c (Major Krummbein) an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung übersandt wurde.

Zu dieser Liste bemerke ich noch folgendes:

1. Das Original der Liste befindet sich in der Akte "Rüstungsjuden" des Referats IV B 4 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete.

   Die Akte befindet sich in unserem Institut.

   Die Liste trägt in dieser Akte die Seitennummern 44 bis einschliesslich 54, das Begleitschreiben die Seitenummer 43. Wie aus dem Begleitschreiben hervorgeht, handelt es sich um eine nachrichtlich an die Angestellte des Referats IV B 4, Frl. Slottke versandte Ausfertigung der Liste.

2. Die Seitenumerierung der Liste ist fehlerhaft: nach den Seiten 44-53 folgt wieder eine Seite 45. Dann kommen erneut 46 und 47 numerierte Seiten, danach eine nicht numerierte Seite, endlich 48-54 numerierte Seiten. Die nicht numerierte Seite ist in der von uns erstellten Liste als 47a bezeichnet worden.

3. Die von unserem Institut angefertigte Liste enthält 6 Spalten. Die erste Spalte gibt den Namen, die zweite den/die Vorname(n), die dritte Geburtsdatum und -ort.

   Diese Angaben zur Person, die in der Liste der Rüstungsinspektion manchmal fehlerhaft sind, sind nach den Angaben der niederländischen Einwohnermeldeämter korrigiert worden. Mit Ausnahme des Falles Louis Goldwein (S. 46 des Originals) haben sich dabei keine Zweifelsfälle oder Identifizierungsschwierigkeiten ergeben.

4. Die vierte Spalte enthält Datum, Abgangs- und Zielort des Transportes, mit dem der Betreffende aus den Niederlanden abgeschoben worden ist.

   Diese Angaben beruhen auf den hier vorliegenden Unterlagen über diese Transporte, im wesentlichen auf:

   a) die alfabetische Namensliste des Lagers Westerbork;
   b) die Transportlisten des Lagers Westerbork;
   c) die Kartei des KL Herzogenbusch (Vught);
   d) die Kartei des Joodsche Raad voor Amsterdam.

   Die in dieser Spalte benutzten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

Wb	:	Judendurchgangslager Westerbork
Vught	:	Konzentrationslager Herzogenbusch (Vught)
Au	:	Konzentrationslager Auschwitz
Sob	:	Vernichtungslager Sobibor
BB	:	Aufenthaltslager Bergen Belsen
Ther	:	Ghetto Theresienstadt

5. Die fünfte Spalte enthält Todestag und -ort wie sie beim Standesamt des letzten Wohnsitzes in den Niederlanden beurkundet worden sind. Die Beurkundung ist in den meisten Fällen auf Grund des niederländischen Verschollenheitsgesetzes ("Wet houdende voorzieningen betreffende het opmaken van acten van overlijden van vermisten" van 2.6.1949, Staatsblad J 227) erfolgt. Die Beurkundung erfolgte in diesen Fällen auf Anzeige der nach dem genannten Gesetze eingesetzten "Commissie tot het Doen van Aangifte van Overlijden van vermiste Personen". Diese Commissie wiederum basierte sich auf den Feststellungen und Schlussfolgerungen des "Informatiebureau van het Nederlandsche Roode Kruis".

   In Einzelfällen ist die Beurkundung auch auf Grund eines richterlichen Beschlusses nach den Bestimmungen des niederländischen "Burgerlijk Wetboek" erfolgt.

6. In der sechsten Spalte "Sonstiges" werden weitere Feststellungen und Besonderheiten mitgeteilt z.B. weshalb der/die betreffende Person (mutmasslich) nicht deportiert wurde; von dem beurkundeten Todestag und -ort abweichende spätere Feststellungen usw.

7. Wie aus unsere Liste hervorgeht, sind auch einzelne in der Liste der Rüstungsinspektion Niederlande vorkommende Personen bereits vor dem 24.3.1943 deportiert worden. Dies darf nicht Wunder nehmen. Bei meinen Arbeit auf diesem Gebiete habe ich immer wieder feststellen müssen, dass es der deutschen Sicherheitspolizei damals nicht gelang die Freistellungen von der Deportation fehlerfrei zu handhaben. Oft wurden freigestellte Personen festgenommen und wieder entlassen, manchmal kam dabei der Entlassungsbefehl in Westerbork an, als der Betreffende bereits deportiert worden war. Auch können aus bestimmten Gründen von der Deportation freigestellte Personen aus anderen Gründen - z.B. wegen Zuwiderhandlung gegen die für Juden geltenden Ausnahmebestimmungen - deportiert worden sein.

Wie ich Ihnen bereits mitteilte, bin ich gerne bereit die obigen Angaben, insbesondere die Mitteilungen über das vorhandene Quellenmaterial und die auf Grund dieses Materials in den Niederlanden erfolgten Todesfeststellungen näher zu erläutern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw

Anlage: Eine aus 42 fortlaufend numerierten und paraphierten Seiten bestehende Liste. Die Seiten tragen jeweils auch die korrespondierende Seitenangabe der Liste der Rüstungsinspektion Niederlande vom 24.3.1943.

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Feldmann	Paul David	22. 2.1911 Delft	-	-	in Mischehe verheiratet
Rodrigues	Samuel	7 . 4.1913 A'dam	6.4.44 Wb-Au	18. 1.45 Gleiwitz	-
Kahn	Robert Sylvain	10. 3.1922 A'dam	-	-	untergetaucht
Wessel	Israël	17. 3.1907 A'dam	-	-	untergetaucht
De Bruin	Herman	3 . 6.1918 A'dam	8.2.44 Wb-Au	28. 3.45 Dachau	-
Dichne	Salomon	31.10.1890 A'dam	18.5.43 Wb-Sob	21. 5.43 Sobibor	-
Moscou	Samuel	11. 1.1914 A'dam	3.6.44 Vught-Au	-	Anschrift 1963: 206 Clamer R.D. Treyton 8, N.Y., U.S.A.
Roos	Salomon	27. 9.1917 A'dam	6.4.43 Wb-Sob	9 . 4.43 Sobibor	-
Agsteribbe	Hijman	15.11.1924 A'dam	26.1.44 Wb-Au	26. 1.45 Buchenwald	-
De Leeuw	Hijman	1 .10.1918 A'dam	8.6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Brandon	Mozes	4 . 7.1921 A'dam	30.11.42 Wb-Au	28. 2.43 Auschwitz	-
Salomon	Joop	21. 6.1925 A'dam	6.7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Van Der Hak	Herman Paul	27.10.1925 Hamburg	20.7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
Vlessing	Levie	10. 8.1926 A'dam	-	-	untergetaucht

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u.Ort	Sonstiges
Acohen	Mozes	22. 5.1888 A'dam	-	-	untergetaucht
Appelboom	Maurits	30. 9.1921 A'dam	7.9.43 Wb-Au	31. 3.44 Auschwitz	-
Bak	Abraham	10. 2.1887 A'dam	6.4.43 Wb-Sob	9 . 4.43 Sobibor	-
Berkelo	Simon	5 . 5.1906 Delfzijl-		-	vermütlich in Mischehe verheiratet
Boektje	Jozef	12. 9.1923 Blokzijl	2.2.43 Wb-Au	30. 4.43 Auschwitz	-
Boers	Abraham	27. 4.1901 A'dam	4.9.44 Wb-Ther 29.9.44Ther-Au	23. 2.45 Dachau	-
Bonewit	Barend	19. 3.1905 A'dam	6.7.43 W-Sob	9. 7.43 Sobibor	-
Brilleman	Andries	22. 3.1911 A'dam	15.11.43 Vught-Au	20.1.45 Loslau	-
Brilleman	Salomon	29. 3.1904 A'dam	4.5.43 Wb-Sob	7 . 5.43 Sobibor	-
Van Cleef	Simon	4 .10.1906 A'dam	18.5.43 Wb-Sob	21. 5.43 Sobibor	-
Cohen,	Abraham	5 . 6.1920 Wilder-vank	9.2.43 Wb-Au	30. 4.43 Auschwitz	-
Cohen	Abraham	27. 6.1907 A'dam	21.9.43 Wb-Au	5 .12.43 Auschwitz	-
Cohen	Henoch	22. 7.1915 Hilver-sum	-	-	in Mischehe verheiratet
Cohen	Meyer	8 . 9.1911 Hilversum	14.9.43 Wb-Au	29. 2.44 Auschwitz	-
Cohen	Pieter	28. 7.1909 Hilver-sum	-	-	untergetaucht
Cohen	Salomon	6 . 5.1925 Hilver-sum	8.2.44 Wb-Au	30.6 .44 Mitteleuropa	-

Rijksinst. voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Cousin	Manuel	22. 8.1918 A'dam	3.3.44 Wb-Au	31. 5.45 Bergen Belsen	-
Creveld	Mozes Benjamin	13. 1.1920 Utrecht	-	-	untergetaucht
Engelsman	Hartog	15.11.1920 A'dam	8.6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Frank	Ernst Siegmund	14. 3.1891 Landau/ Pfalz	18.1.43 Wb-Au	21. 1.43 Auschwitz	-
Frank	Jesaijas Sander	21. 5.1912 A'dam	-	-	in Mischehe verheiratet
Frank	Salomon	28. 2.1918 Coevorden	8.6.43 Wb-Sob	21. 6.43 Sobibor	-
Goudeketting	Abraham	19. 3.1915 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
De Haas	Govert	2. 4.1919 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	27. 3.44 Auschwitz	-
Jas	Joseph	30. 4.1912 A'dam	15.11.43 Vught-Au	29. 4.45 Deutschland	-
Kan	Edgar Henri	24. 6.1921 A'dam	-	6. 1.45 Amsterdam	untergetaucht erschossen: 6.1.45 in Amsterdam
Kan	Jonas Henri	24.10.1919 A'dam	-	-	untergetaucht
Van De Kar	Barend	13.12.1908 A'dam	14. 9.43 Wb-Au	17.9.43 Auschwitz	-
Van De Kar	Joseph	31. 3.1920 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31.4.44 Auschwitz	-
Van De Kar	Joseph	18. 7.1912 A'dam	23. 3.44 Wb-Au	10.5.45 Bergen Belsen	-

Rijksinstituut voor

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Kool	Hijman	23. 1.1921 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Lens	Emanuel	5. 1.1895 Den Haag	12.12.42 Wb-Au	15.12.42 Auschwitz	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Neeter	Abraham	4 . 7.1914 A'dam	-	-	untergetaucht
Cohen	Philip	9 . 6.1893 Winschoten	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
De Vries	Simon Henri	7 . 5.1890 Groningen	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Cohen	Elias Izak Alex	27. 9.1905 Groningen	17. 3.43 Wb-Sob	-	Anschrift 1969 Biesboschstr. 5' Amsterdam
Velleman	Berta(Bertha)	8 . 8.1918 Groningen	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Kaufmann	Moritz	17.10.1903 Lüschheim	4 . 9.44 Wb-Ther 29. 9.44 Ther-Au	28. 2.45 Mitteleuropa	-
Beugeltas	Isaak	1 . 8.1899 A'dam	14. 9.43 Wb-Au	17. 9.43 Auschwitz	-
Lissauer	Kurt	13. 8.1910 Hamburg	4 . 9.44 Wb-Ther 29. 9.44 Ther-Au	28. 2.45 Mitteleuropa	-
Benjamin	Karl	4 . 8.1918 Keulen (Köln)	4 . 9.44 Wb-Ther 29. 9.44 Ther-Au	28. 2.45 Auschwitz	-
Schwarzschild	Leo	28. 7.1882 Keulen (Köln)	-	5 .10.43 Kl. Vught	-
Wolff	Max	20. 1.1900 Keulen (Köln)	-	-	Nicht deportiert im Lager Westerbork verblieben
Fleck	Richard	4 . 5.1902 Keulen (Köln)	-	-	untergetaucht
Van Der Sluis	Jacob	27. 7.1878 R'dam	24. 8.43 Wb-Au	27. 8.43 Auschwitz	-
Van Dantzig	Lion	3 . 3.1882 R'dam	6 . 4.43 Wb-Sob	9 . 4.43 Sobibor	-
Polak	Victor	16. 8.1897 A'dam	23. 3.44 Wb-Au	9 . 5.45 Mitteleuropa	-
Trijtel	Leendert	16.11.1910 A'dam	23. 3.44 Wb-Au	9 . 5.45 Mitteleuropa	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Bierman	Abraham	2 . 3.1888 A'dam	18. 5.43 Wb-Sob	21. 5.43 Sobibor	-
Querido	Clara	22. 6.1891 A'dam	1 . 2.44 Wb-BB	-	Anschrift 1969 Nieuwe Keizersgracht 116, A'dam
Cohen	Jacob	10. 4.1900 Leeuwarden	4 . 9.44 Wb-Ther 29. 9.44 Ther-Au	19.10.44 Golleschau	-
Klein	Edmund Joseph	29. 7.1887 Metz	-	-	vermutlich untergetaucht
Vuisje	Levie	10. 5.1915 A'dam	1 . 6.43 Wb-Sob	30.11.43 Dorohucza	-
Swart	Samuel	3 . 9.1911 A'dam	8 . 2.44 Wb-Au	-	befreit in Dachau verstorben: 10.3.66 in A'dam
Swart	Jonas	9 . 4.1919 A'dam	3 . 9.44 Wb-Au	28. 2.45 Danzig-Burggraben	wirklicher Todestag u. Ort nach später vorgefundenen Unterlagen K.L. Stutthof: 1.1.1945 Danzig/Schickau
Goldwein	Louis	-	-	-	Wegen des Fehlens des Geb. Datums in der Liste ist die Identifizierung nicht absolut sicher. Vermutlich ins Ausland geflüchtet.

(?) 14.10.1922 Meinbressen (Pld.)

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
De Jong	Salomon	7 . 5.1904 Almelo	23. 3. 44 Wb-Au	26. 3.44 Auschwitz	Wirklicher Todestag u. -Ort, später festgestellt auf Grund von Unterlagen der Tschechischen Regierung:21.1.45 auf der Strecke Veseli-Luznice-Kaplice.

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Van Menk	Sallie	10. 8.1893 Harderwijk	-	-	untergetaucht
Korper	Jacob	7 .10.1884 Den Helder	18. 5.43 Wb-Sob	21. 5.43 Sobibor	-
Van Laar	Salomon	17.10.1879 Utrecht	-	-	vermutlich in Mischehe verheiratet
Roodveld	Maurits	9 .12.1922 A'dam	30. 3.43 Wb-Sob	2 . 4,43 Sobibor	-
Manheim	Albert	6 . 3.1921 A'dam	-	-	untergetaucht
Beretz	Josef	5 .12.1901 Gusdorf (Dl)	6.4.43 Wb-Sob	9 . 4.43 Sobibor	-
Koopman	Daniël	3 . 2.1888 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Herzberg	Klaus Julius	25. 4.1925 Breslau	4 . 9.44 Wb-Ther 29. 9.44 Ther-Au	1 .10,44 Auschwitz	-
Sawicki	Icek	1 . 7.1895 Pruzany(Rus)	23.3.44 Wb-Au	9 . 5.45 Mitteleuropa	-
Salomon	Levie	30.13.1912 Winschoten	14. 9.43 Wo-Au	24.11.43 Auschwitz	-
Vromen	Johan	27.12.1918 Zutphen	-	-	untergetaucht
Van Os	Salomon Philip	7 . 9.1921 Arnhem	-	-	Wahrscheinlich Halbjude
Wallheimer	Hermann	2 .12.1909 Oldenburg	25. 2.44 Wb-Ther 28. 9.44 Ther-Au	-	Anschrift 1969: Beethovenstraat 142 hs, A'dam
Blocq	Simon	20. 9.1912 A'dam	-	-	untergetaucht
Schweitzer	Herman	30. 8.1908 Oberhausen	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Charmatz	Salomon ("Max")	20.12.1894 Brzezany	5 . 4.44 Wb-Au	31. 8.44 Auschwitz	-
De Boer	Salomon	12.10.1911 A'dam	23. 3.44 Wb-Au	24. 5.45 Mitteleuropa	-
Rosenberg	Leo	20. 9.1901 Wien	4 . 9.44 Wb-Ther 29. 9.44 Ther-Au	2 . 2.45 Mitteleuropa	-
Bialoglows-ky	Wolf	3 .10.1900 Petrikau	1 . 2,44 Wb-BB	-	Anschrift 1969: Hacquartstr. 20hs Amsterdam.
Strauss	Josef	1 . 5.1906 Hamburg	-	-	vermutlich untergetaucht
Schönbach	David	29.12.1889 Friemers-heim	-	-	untergetaucht
Keizer	Kurt	2 . 8.1920 Venlo	-	-	untergetaucht
Gedalje	Krich Israël	3 .10.1910 Köln	-	-	untergetaucht
Melkman	Mozes	29. 8.1894 A'dam	23. 3.44 Wb-Au	15. 3.45 Lager Mühlen-berg/ Hannover	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Witteboon-geb. Lopes Dias	Rika	2 . 8.1905 A'dam	8 . 6. 43 Wb-Sob	11. 6. 43 Sobibor	-
Friedmann	Maya	22. 7.1911 Düsseldorf	13. 7.43 Wb-Sob	16. 7.43 Sobibor	-
Kopuit	Samuel	7 . 5.1887 A'dam	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
De Winter	Rachel Jacqueline	17. 1.1926 A'dam	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
Agsteribbe-geb.Bouwman	Hendrika	18.12.1918 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Gesler	Mathilda	14. 5.1907 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Hamburger	David	14. 8.1894 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Jagoda	Zorach	12. 6.1905 Kadzlo (Polen)	15.11.43 Vught-Au	28. 2.45 Mitteleuropa	-
Sarlui-geb. Morpurgo	Rachel	10. 8.1909 A'dam	6 . 7.43 Wb- Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Schaiewitz	Abraham	19. 8.1916 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 1.44 Auschwitz	-
Vrachtdoender	Rachel	31. 5.1907 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Voorzanger	Hanna	15. 2.1910 Les Lilas (Fr.)	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Kets de Vries	Moizes	24. 6.1884 Eibergen	-	-	in Mischehe verheiratet

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Rotenberg-geb. Schlomowicz	Chaja Ester	26. 1.1907 Kamionka Strumilowa(Polen)	29. 6.43 Wb-Sob	2 . 7.1943 Sobibor	-
Peperwortel- geb. Druyf	Frederica	3 . 3.1922 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Fisch	Markus	3 . 3.1898 Sojanow	15.11.43 Vught-Au	21. 1.45 Mitteleuropa	-
Witzenhausen-geb. Polak	Klara	2 . 2.1924 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 7.43 Sobibor	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Landau	Wita	12. 6.1892 Tarnowic	4 . 9.44 Wb-Ther	-	-
Levy-geb. Süsskind	Gerda	20. 6.1914 Berlijn	3 . 6.44 Vught-Au	-	Anschrift 1969: G. Cohn-geb. Süsskind, Haringvlietstrast 26, A'dam
Grünebaum-geb. Meyer	Ilse	31. 5.1910 Dortmund	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Roeper	Jacob	19. 4.1890 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Worms	David	5 . 5.1923 A'dam	31. 7.43 Mechelen-Au	3 . 8.43 Auschwitz	untergetaucht in Belgien, dort festgenommen.
Fieijra	Sara	20.11.1889 A'dam	25. 5.43 Wb- Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Hochfeld	Jakob Hirsch	4 . 3.1911 Krakau	15. 2.44 Wb-BB	28. 5.45 Tröbitz	-
Pundijk	Mozes	13. 2.1876 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Geleerd-geb. Rabbi	Branca	27. 4.1906 A'dam	6. 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Vieijra	Sophie Esther	12. 9.1925 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Polak	Emanuel	8 . 8.1912 A'dam	23. 3.44 Wb-Au	12. 4.45 Flossenbürg	-
Solms-geb. Hirschweh	Hertha Johanna	6 . 6.1896 Berlijn	-	-	In Mischehe verheiratet
Blom- geb. Biloen	Eva	16. 5.1914 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Cohen	Pinchas	11. 7.1911 A'dam	-	-	Untergetaucht
Degen-geb. Coelho	Reina	28. 9.1917 A'dam	13. 7.43 Wb-Sob	16. 7.43 Sobibor	-
Hakker	Heintje	14. 1.1919 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31.1 .44 Auschwitz	-
à Cohen-geb. Bing	Betje	19. 9.1901 A'dam	13. 7.43 Wb-Sob	16. 7.43 Sobibor	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Blog	Gabriëlle	14. 1.1924 A'dam	11. 9.42 Wb-Au	14. 9.42 Auschwitz	-
Hofman	Ephraim	27. 2.1921 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Kroonen-berg	Joseph	4 . 8.1914 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	12. 4.44 Auschwitz	-
Sajet-geb. van der Star	Sientje	27. 9.1898 A'dam	13. 7.43 Wb-Sob	16. 7.43 Sobibor	-
Roodschild	Alexander Salo-mon	25. 4.1898 R'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Gedalje	Siegfried	11. 3.1909 Köln	7 . 9.43 Wb-Au	31. 3.44 Auschwitz	-
Kannegie-ter	Henri	1 . 1.1905 A'dam	19.10.43 Wb-Au	31. 3.44 in Polen	-
Keizer-geb. Ockersen	Rebecca	13. 2.1885 A'dam	24. 8.43 Wb-Au	27. 8.43 Auschwitz	-
Heijligers	Henny Jeanette	27. 4.1926 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Immerglück	Jakob	5 . 9.1895 Hamburg	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
König-geb. Procurator	Eleonora	2 .10.1892 Wenen	-	-	In Mischehe verheiratet
Lap	Rachel	24. 6.1923 A'dam	3 . 6.44 Vught-Au	-	Anschrift 1969: Gonzalo Ramirez 1494/5, Montevideo (Urug.)
Rubens	Jeanette	27.10.1903 A'dam	3 . 6 . 44 Vught-Au	-	Anschrift 1969: J. Laagwater-geb. Rubens, Burg. Prinslaan 53, Ede

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Braadbaart	Betty	29. 1.1921 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Bromet-geb. Nabarro	Bertha	26. 6.1919 A'dam	20. 7.43 Wb-Sob	30.11.43 Dorohucza	-
Ereira	Sara	22. 7.1924 A'dam	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
Van Maarsen	Jenny Catharina Martha	17. 9.1924 A'dam	3 . 6.44 Wb-Au	1 . 5.45 Hamburg	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Nord-geb. van der Kar	Sophia	26. 6.1916 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	-	Anschrift 1969: Loevestein 48, Amsterdam
Reimer	Hanna	10. 9.1925 A'dam	30.11.42 Wb-Au	3 .12.1942 Auschwitz	-
Kesten-geb. Margulies	Anna	24.11.1907 Berlin	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
Pinto	Keetje	8 . 2.1902 A'dam	6. 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Mouw	Ruben	9 .11.1899 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Pais- geb. Engelsman	Frederika Lea	4 . 6.1918 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Roeg-geb. Jas	Naatje	18.12.1899 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.1944 Auschwitz	-
Schouten-geb. Pach	Johanna Maria Frederika	30. 3.1917 A'dam	-	-	vermutlich untergetaucht
Snoek	Branca	13. 3.1881 A'dam	11. 5.43 Wb-Sob	14. 5.43 Sobibor	-
Tokkie-geb. van Dam	Schoontje	29. 6.1917 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31.5. 44 Auschwitz	-
Wurms	Simon	7 . 9.1912 A'dam	7 . 9.43 Wb-Au	31. 3.44 Auschwitz	-
Brilleman	Schoontje	21. 1.1924 A'dam	-	-	vermutlich untergetaucht

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Buytekant	Judith	24.12.1923 A'dam	25. 1.44 Wb-Au	29. 2.44 Auschwitz	-
Haller	Ilse	12. 8.1921 Liberec	-	-	untergetaucht
Aardewerk	Louis	24.10.1914 A'dam	-	-	In Mischehe verheiratet
Van der Bijl	Joseph	18.11.1923 A'dam	16.11.43 Wb-Au	31. 3.44 Auschwitz	-

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
V.d. Bijl	Rachel	20.11.1923 A'dam	19.10.43 Wb-Au	22.10.43 Auschwitz	-
Canes-geb. Roodenburg	Sara	27.11.1901 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Cousin-geb. Goudeketting	Bloeme	21. 2.1917 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Cozijn-geb. Springer	Julia	3 .12.1919 A'dam	24. 7.1942 Wb-Au	30. 9.42 Auschwitz	-
Croese	Bloeme	25. 8.1923 A'dam	16.11.43 Wb-Au	19.11.43 Auschwitz	-
Dreese-geb. Dresden	Eva	11. 8.1908 A'dam	8 .6. 43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Gobes-geb. Kool	Naatje	16. 3.1893 A'dam	18. 9.42 Wb-Au	21. 9.42 Auschwitz	-
Goudsmit	Abraham	5 . 1.1916 A'dam	15.11.43 Vught-Au	-	befreit in Mauthausen.Anschrift 1969: Corn. Krusemanstr. 8.,A'dam
Halberstadt	Abraham	16. 5.1919 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	21. 1.45 Auschwitz	-
Jacobs	Keetje	14. 6.1896 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Kellerman-geb.Verdoner	Leentje	4 . 3.1912 A'dam	19.10.43 Wb-Au	22.10.43 Auschwitz	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Kloot-geb. Levie	Hester	28.11.1922 A'dam	3. 6.44 Vught-Au	-	befreit Hamburg-Schweden.An - schrift 1963: H. Sjösten-geb. Levie, Kroptens-gatan 20, Göte-borg (Schweden)
Kops	Samuel	29. 7.1916 A'dam	3 . 9.44 Wb-Au	29. 1.45 Mitteleuropa	-
Lelie	Levie	26.11.1902 A'dam	-	-	untergetaucht
Lewin	Mozes Aron	14. 2.1897 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Lopes-geb. Cardozo	Elisabeth	29. 9.1924 A'dam	18. 5.43 Wb-Sob	21. 5.43 Sobibor	-
Polak	Elisabeth	5 . 2.1921 A'dam	3 . 6.44 Vught-Au	-	Befreit Hamburg-Schweden. An-schrift 1969: E.Root-geb. Polak Potgieterstr.26' Amsberdam
Pront-geb. de Vries	Clara	19.10.1921 A'dam	30. 3.43 Wb-Sob	2 . 4.43 Sobibor	-
Rootveldt	Jesaia	2 . 8.1902 A'dam	16.11.43 Wb-Au	31. 3.44 Polen	-
Rozette	Jeanette	23. 4.1886 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Schelvis	Sophia	4 . 8.1913 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Scheffer	Frederika	15.1. 1924 A'dam	25. 1.44 Wb-Au	31. 5.44 Auschwitz	-

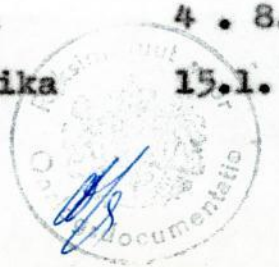

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Schenkkan	Betje	21.12.1884 A'dam	6 . 4.43 Wb-Sob	9 . 4.43 Sobibor	-
Langras-geb. Spreek-meester	Reintje	10.11.1901 A'dam	-	-	in Mischehe verheiratet gewesen.
Neeter-geb. Springer	Jeanette	1 . 3.1920 Antwerpen	29. 6.43 Wb-Sob	2 . 7.43 Sobibor	-
Sonepouse	Barend	17. 2.1907 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	9 . 2.44 Auschwitz	-
Veerman	Marianne	25. 9.1897 A'dam	8. 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Van der Velde	Gabriël	31. 3.1910 A'dam	19.10.43 Wb-Au	31. 3.44 Polen	-
Vischjager-geb. Levit	Hillechien	5 . 9.1920 Veendam	3 . 6.44 Vught-Au	-	befreit in Bergen Belsen. Anschrift 1963: H. Cohen-geb. Levit, 2228, Tarringdon Ave., Pomona, Cal. USA.
Viskoper	Alexander	31. 1.1918 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Viskoper	Jesaija	9 . 3.1923 A'dam	25. 1.44 Wb-Au	21. 1.44 Mitteleuropa	-
Wegloop-geb. Waterman	Schoontje	16. 5.1920 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Van der Woude-geb. Jas	Mietje	9 .12.1895 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Grünberg	Marga	11. 8.1924 Köln	-	-	vermutlich untergetaucht
Levi-geb. Nabaro	Leonora	24. 1.1874 A'dam	27. 4.43 Wb-Sob	30. 4.43 Sobibor	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Keizer-geb. Ockersen	Rebecca	13. 2.1885 A'dam	24. 8.43 Wb-Au	27. 8.43 Auschwitz	-
Roos,	Esther	12. 6.1927 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Rosenbaum	Mojsesz	13.10.1906 Wysoki Brzeg (Polen)	29. 6.43 Wb-Sob	2 . 7.43 Sobibor	-
Van Staveren	Rachel	29. 7.1904 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Mingelgrün	David Josef	9 . 1.1887 Brzesko (Polen)	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Mingelgrün	Simon	25. 8.1911 Berlijn	3 . 3.44 Wb-Au	31. 7.44 Mitteleuropa	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Hellendag	Eva Jetta	26. 3.1923 Koblenz	3 . 6.44 Vught-Au	-	befreit Hamburg-Schweden. Jetzt verheiratet mit Salier, 1946 aus A'dam nach dem Ausland verzogen Anschrift vermutlich bekannt beim Amt f. Wiedergutmachung in Koblenz.
De Jong-geb.Zeeman	Greta	23.11.1917 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	-	Anschrift 1963: G. Himel-geb.Zeeman, Empire Drive 3679, Los Angeles (USA)
Kloot	Roza	27. 3.1922 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Perl	Ruth	3 .10.1923 Berlin	3 . 6.44 Vught-Au	-	befreit Hamburg-Schweden. später verheiratet mit Werner Romann. 1951 nach New York verzogen. Anschrift vermutlich bekannt beim Entschädigungsamt Berlin.
Turfreyer	Catharina	21. 4.1917 A'dam	-	-	untergetaucht
Thalheimer-geb. Strauss	Martha	11. 8.1901 Wasenbach	7 . 9.43 Wb-Au	10. 9.43 Auschwitz	-
Blitz-geb. van Kollem	Rebecca	17. 2.1912 A'dam	14. 9.43 Wb-Au	-	Befreit in Lübz Anschrift 1969: Wibautstraat 146 hs Amsterdam

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Degen	Salomon	23.11.1916 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Fraenkel	Abraham	26. 4.1896 Lodz	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	-
Kool	Marianne	8 . 8.1902 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Kool	Salomon	30. 1.1914 A'dam	14. 9.43 Wb-Au	27. 3.44 Auschwitz	-
Kupermann	Paulina	30.12.1908 Lemberg	-	-	untergetaucht
Van Loggem	Alida	19.12.1906 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Van Loggem	Saartje	13. 2.1899 A'dam	24. 8. 43 Wb-Au	27. 8.43 Auschwitz	-
Parijs	Isaak	10. 3.1905 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	8 . 1.44 Auschwitz	-
Van Praag	Zilpa	3 . 4.1923 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Presser	Kitty	7 . 9.1920 A'dam	-	-	vermutlich untergetaucht
Presser	Levie	4 . 8.1896 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Presser	Marianne	13. 6.1901 A'dam	2 . 2.43 Wb-Au	5 . 2.43 Auschwitz	-
Scheffer	Levie	6 . 2.1912 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	5 .12.43 Auschwitz	-
Swart	Salomon	9 . 9.1903 A'dam	6 . 4.43 Wb-Sob	9 . 4.43 Sobibor	-

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Sealtiel	Veronica	21. 7.1926 A'dam	16.10.42 Wb-Au	19.10.42 Auschwitz	-
Speijer	Lea Heintje	2 . 9.1918 A'dam	16.11.43 Wb-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Behrman	Francisca	13. 9,1900 A'dam	15.11.43 Vught-Au	spätestens Mitte Mai 1945 Auschwitz	-
Blocq	Benjamin	6 . 8.1884 A'dam	11. 5.43 Wb-Soh	14. 5.43 Sobibor	-
De Hond	David	28. 9.1904 A'dam	23. 1.43 Wb-Au	26. 1.43 Auschwitz	-
Dresden-geb. Kops	Mathilde	30. 4.1922 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Kops	Rachel	22. 8.1923 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Polk	Leo	15.10.1906 A'dam	-	-	untergetaucht
Blocq-geb. Worms	Frederika	5 . 5.1914 A'dam	15.11.43 Vught-Au	Dezember 1943 Birkenau	-
Rodrigues	Hijman	26.12.1907 A'dam	2. 11.42 Wb-Au	31. 3.43 Mitteleuropa	-
Verduin	Abraham	2 . 8.1902 Borger-hout	15.11.43 Vught-Au	spätestens Mitte Mai 1945 Auschwitz	-
Belinfante	Aron	24.10.1914 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Kannegieter-geb. Moscou	Anna	2 . 1.1905 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Peper	Levie	19.11.1925 A'dam	25. 1.44 Wb-Au	31. 5.44 Auschwitz	-
Wessel	Anna	20. 1.1919 R'dam	8 .12.42 Wb-Au	11.12.42 Auschwitz	-

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Wessel-geb. Bonewit	Rąchel	19. 4.1891 A'dam	-	-	untergetaucht

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Italiaander-geb. Pront	Rebekka	19.12.1916 A'dam	-	-	untergetaucht
Stibbe	Sara	5 . 6.1926 R'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Sealtiel	Sara	24. 9.1918 A'dam	14. 9.43 Wb-Au	17. 9.43 Auschwitz	-
Van Straten	David	10. 5.1904 Leerdam	-	-	in Mischehe verheiratet
Van Amerong-geb. Hakker	Rijntjen	23. 6.1922 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Canes-geb. Schellevisch	Grietje	29.10.1905 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Frank	Marie	16. 1.1917 A'dam	18. 9.42 Wb-Au	21. 9.42 Auschwitz	-
Halverstad	Roosje	27. 6.1905 A'dam	29. 6.43 Wb-Sob	2 . 7.43 Sobibor	-
Gans	Levi	13. 9.1910 Aarlanderveen	-	-	untergetaucht
Van Loen-geb. Loeza	Rachel	19. 6.1903 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Van Sister-geb. Tertaas	Rachel	25. 3.1922 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	-	befreit in Lübz (Mecklenburg). Anschrift 1963: [redacted] R.Weisman-Tertaas, Rachelstreet 29 Haifa/Israël
Süskind	Karl Max	22. 8.1908 Lüdenscheid	-	-	vermutlich untergetaucht

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Wurms-geb. Boeken	Catharina	31.12.1898 Antwerpen	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Rodrigues-geb. Knegje	Betje	30.11.1920 A'dam	2 .11.42 Wb-Au	5 .11.42 Auschwitz	-
Valensa-geb. Sealtiel	Johanna	7 .12.1923 A'dam	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
Swart-geb. Groen	Elisabeth	8 .10.1919 A'dam	13. 7.43 Wb-Sob	16. 7.43 Sobibor	-
Stibbe	Hartog	22. 5.1878 Zwolle	-	23.4.43 Westerbork	-
Konstenaar	Eva	11. 8.1913 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
De Zoete	Elias	7 . 1.1882 A'dam	18. 9.42 Wb-Au	21. 9.42 Auschwitz	-

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
á Cohen	Aron	8 . 3.1921 A'dam	-	-	untergetaucht
Ensel	Benjamin	7 . 4.1913 A'dam	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
Porcelijn	Isaac	24. 1.1924 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Porcelijn	Louis	23.11.1919 A'dam	-	-	untergetaucht
De Valenca	Duifje	5 . 8.1903 A'dam	3 . 9.44 Wb-Au	-	befreit in Theresienstadt. Verstorben 13.10.1965
Mingelgrün	Simon	25. 8.1911 Berlijn	3 . 3.44 Wb-Au	31. 7.44 Mitteleuropa	-
De Boer	Esther	28. 2.1926 A'dam	3 . 6.44 Vught-Au	-	befreit Hamburg-Schweden. Anschrift 1969: Bolestein 398 Amsterdam.
Degen	Sientje	28. 7.1924 A'dam	16.11.43 Wb-Au	19.11.43 Auschwitz	-
Santen-geb. Waas	Rachel	14.10.1919 A'dam	3 . 6.44 Vught-Au	-	befreit Hamburg-Schwedem. Anschrift 1969: Lutmastraat 1 ''', A'dam
à Cohen	Jacob	9 . 2.1913 A'dam	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
De Vries	Hijman	17. 6.1907 A'dam	-	-	in Mischehe verheiratet
Heymann-geb. Steinberg	Ilse J.	26. 6.1902 Münster/ Westf	4 . 9.44 Wb-Ther 23.10.44 Ther-Au	-	befreit in Theresienstadt
Moszkowicz	Hadassa	4 .10.1926 Wloclawek (Polen)	21. 1.44 Wb-Au	-	befreit in Bergen Belsen. verstorben 4.7.45 in Nimwegen.

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Sarphti	Joseph	25. 7.1899 A'dam	-	-	in Mischehe verheiratet
Beek	J ansje	27. 3.1889 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Rodrigues	Eva	18. 3.1885 A'dam	11. 5.43 Wb-Sob	14. 5.43 Sobibor	-
De Vries	Julie	16. 9.1907 A'dam	6 . 4.43 Wb-Sob	9 . 4.43 Sobibor	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Berclouw-geb. Finsi	Alida	16. 8.1913 A'dam	29. 6.43 Wb-Sob	2. 7.43 Sobibor	-
Bonettemaker	Marianna	16. 4.1898 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Corper-geb. Kolm	Jane	26.12.1918 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Maijkels-Theeboom	Louisa	22. 4.1920 A'dam	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	-
Meents	Stella	17.12.1920 A'dam	3 . 6.44 Vught-Au	-	Befreit in Deutschland. Verstorben in der Heilstätte Bischofsgrün am 18.8.1945
Peper	Clara	24.12.1896 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Plukker-geb. Depken	Elisabeth	9 . 5.1917 Hamburg	7 . 9.43 Wb-Au	30.11.43 Auschwitz	-
Polak	Clara	24. 3.1903 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Visser	Jacob	14. 5.1887 A'dam	23. 3.44 Wb-Au	26. 3.44 Auschwitz	-
Wiebes-geb. Hoed	Anna	6 . 2.1919 A'dam	-	-	In Mischehe verheiratet
Zante-geb. Bak	Elisabeth	20. 7.1922 A'dam	30.11.42 Wb-Au	3 .12.42 Auschwitz	-
Peine	Walther	11. 4.1896 Hamburg	23. 3.44 Wb-Au	23. 4.45 ~~Duitsland~~ Deutschland	-
Ancona	Edward	24.12.1921 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Dicker	Ignatz	10. 6.1889 Kalusz	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Halberstadt	Victor	7 . 1.1918 A'dam	-	-	vermutlich untergetaucht
Kollem	Branca	27. 2.1897 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31.1 .44 Auschwitz	-
Agsteribbe	Esther	26. 6.1921 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Omg.Auschwitz	-
Van Beetz	Catharina	6 . 5.1899 A'dam	11. 1.44 Wb-BB	-	befreit in Tröbitz
Van Bienen	Lea	20. 7.1924 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Bierschenk	Gretha	30. 5.1925 Amsterdam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Blits	Clara	31. 1.1926 Amsterdam	3 . 6.44 Vught-Au	-	befreit Hamburg-Schweden Anschrift 1969: C. Kinsbergen-geb. Blits, Orteliusstraat 195'.Amsterdam-W.
Bromet-geb. Beesemer	Esther	22. 6.1901 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Coini	Betje	29. 5.1919 A'dam	19.10.43 Wb-Au	22.10.43 Auschwitz	-
Cosman	Spphia Abigael	15. 4.1927 A'dam	16.11.43 Wb-Au	19.11.43 Auschwitz	-
Frank-geb. Aalsvel	Rozette	17.10.1914 A'dam	8 . 2.44 Wb-Au	11. 2.44 Auschwitz	-
Van de Kar	Esther	17. 8.1891 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Nabarro-geb. Hekster	Sara	7 . 7.1903 A'dam	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
Polak	Elisabeth	14.11.1919 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Pool	Branca	16. 3.1912 A'dam	20. 4.43 Wb-Sob	23. 4.43 Sobibor	-
Ryxman	Carolina	3 .11.1923 A'dam	24.11.42 Wb-Au	27.11.42 Auschwitz	-
Trijtel-geb. van der Linden	Hendrina	23.12.1906 A'dam	29. 6.43 Wb-Sob	2 . 7.43 Sobibor	-
Trijtel	Klara	20. 2.1921 A'dam	-	-	intergetaucht
De Vries	Frouke	6 . 4.1923 A'dam	14. 9.43 Wb-Au	17. 9.43 Auschwitz	-
Wagener	Dorothea Sara	14. 4.1926 Berlin	18. 1.44 Wb-Ther. 16. 5.44 Ther-Au	28. 2.45 Mitteleuropa	-

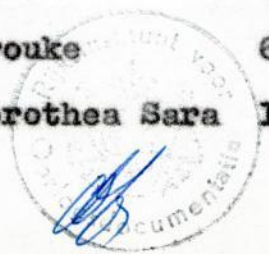

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Winnink	Schoontje	23. 7.1926 A'dam	3 . 6.44 Vught-Au	-	befreit Hamburg-Schweden Anschrift 1969: S. Jas-geb. Winnink,Schipmolen 58. Amsterdam
Franken	Arthur	28. 6.1897 A'dam	-	-	verstorben 19.1.1943 in Amsterdam
Frederik-stadt	Hijman	7 . 4.1887 A'dam	11. 5.43 Wb-Sob	14. 5.43 Sobibor	-
Wijnschenk	Keetje	1. 12.1919 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Pais	Edith Alida	8 . 6.1921 A'dam	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
Lavino-geb. Waas	Marianne	10. 8.1922 A'dam	-	-	untergetaucht

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Turksma	Debora Adriana	19. 2.1909 Den Haag	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Blog	Eva	9 . 8.1897 A'dam	8 . 6 43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Doof	Schoontje	8 .10.1924 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
De Groot	Esther	6 . 5.1894 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Grushaber	Johanna	25.11.1924 Borgerhout	20. 7.43 Wb-Sob	23. 7.43 Sobibor	-
Kijl	Esther	21.12.1919 A'dam	15.11.43 Vught-Au	15. 1.44 Auschwitz	-
Lakmaker	Jeanette	6 . 7.1899 A'dam	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	-
Muys	Flora	11. 4.1897 A'dam	-	-	untergetaucht
Pais	Sophia	17.11.1919 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Speelman-geb. Belinfante	Marianne	8. 4.1906 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Van der Velde	Irmgard	11.12.1923 Duisburg	14. 9.43 Wb-Au	17. 9.43 Auschwitz	-
Van Velsen-geb. de Hoop	Mathilda	20.11.1913 A'dam	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	-
Bosboom	Esther	5 . 1.1928 A'dam	6 . 4.43 Wb-Sob	9 . 4.43 Sobibor	-
Cohnheim	Lissie	25. 9.1913 Berlin	25. 2.44 Wb-Ther 18. 5.44 Ther-Au	spätestens : 7 . 7.44 Auschwitz	-
Romijn-geb. Scheermes	Judie	15.10.1911 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Kops-geb. Veffer	Rachel	28. 3.1922 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Harper	Sara	5 . 9.1902 A'dam	-	-	untergetaucht

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Korper	Jacoba	19.10.1924 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Van Praag Sigaar	Rebecca	24.10.1900 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Veeninga	Rachel	21.11.1925 A'dam	-	-	vermutlich Halbjüdin
Vorst-geb. Snoek	Sara	18. 6.1917 A'dam	13. 7.43 Wb-Sob	16. 7.43 Sobibor	-
Walvisch	Mietje	28. 7.1920 A'Dam	-	-	vermutlich untergetaucht
De Paauw-geb. Ensel	Elisabeth	13. 2.1904 A'dam	18. 9.42 Wb-Au	21. 9.42 Auschwitz	-
Turk	Sara	16. 2.1903 A'dam	11. 5.43 Wb-Sob	14. 5.43 Sobibor	-
Winnik	Flora	23. 9.1923 A'dam	6 . 4.43 Wb-Sob	9 . 4.43 Sobibor	-
Barend	Jetje	25. 5.1925 A'dam	3 . 6.44 Vught-Au	-	Befreit Hamburg-Schweden. Anschrift 1969: J. den Haan-geb. Barend Rembrandtlaan 16b, Spijkenisse
Beugeltas	Maria	28. 5.1924 A'dam	14. 9.43 Wb-Au	17. 9.43 Auschwitz	-
Bloemist	Greta	5 . 2.1923 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Cohen	Aaltje	9 . 9.1908 A'dam	7 . 9.43 Wb-Au	10. 9.43 Auschwitz	-
Bos	Judith	2 . 8.1923 A'dam	-	-	Halbjüdin
Cauveren	Frederika	29. 1.1921 A'dam	8 .12.42 Wb-Au	11.12.42 Auschwitz	-
Van Gelder	Hendrika	19. 6.1907 Styrum	18. 5.43 Wb-Sob	21. 5.43 Sobibor	-
Gobits	Hijman	11. 3.1899 A'dam	15.11.43 Vught-Au	16.12.44 Bergen Belsen	-
De Haas-geb. van Hes	Lientje	27.10.1922 A'dam	31. 8.43 Wb-Au	3 . 9.43 Auschwitz	-

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Henkelman-geb. Lakmaker	Johanna	21. 6.1917 Hamburg	-	-	in Mischehe verheirate
Kok-geb. Vuisje	Duifje	21.11.1917 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Korper-geb. Vuisje	Rachel	13. 3.1914 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Krant	Alida	15. 3.1925 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Linnewiel	Joseph	1 . 9.1920 Arnhem	-	-	untergetaucht
Polak	Branca	23. 5.1902 A'dam	11. 5.43 Wb-Sob	14. 5.43 Sobibor	-
Polak	Greta	1 . 1.1921 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Polak	Meijer	9 .10.1903 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	9 . 2.44 Auschwitz	-
Zurel-geb. Vischschoon-maker	Greta	12. 7.1924 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Visser-geb. Brander	Betje	14. 6.1917 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Witsenhuysen	Hartog	28. 3.1916 A'dam	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	-
Levit	Estella Rika	28. 4.1923 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Van Loggem	Vrouwtje	21. 2.1900 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Loonstijn-geb. Dribbel	Hanna	31.10.1889 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Nathan	Ruth Johanna Recha	28. 3.1927 Hamburg	16.11.43 Wb-Au	19.11.43 Auschwitz	-
Feiwel	Michael	7 .12.1890 Tarnow (Polen)	-	-	untergetaucht
Kanarek	Salke	23. 6.1904 Ulanow (Polen)	11. 1.44 Wb-BB	-	befreit im Internierun lager Biberach
Mlynek	Icek Majer	24. 6.1900 Lodz	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Peper	Esther	28. 1.1920 A'dam	29. 6.43 Wb-Sob	2 . 7.43 Sobibor	-

Stichting Nederlands Documentatie Centrum voor Oorlogs-, Holocaust- en Genocidestudies

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Querido	Isaac	19.10.1885 A'dam	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	-
Rössler	Aron	18. 5.1899 Frysztak	14. 9.43 Wb-Au	28. 2.44 Auschwitz	-
Weiland	Margalith	28. 6.1926 A'dam	-	-	untergetaucht

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Weisblum	Chaskel	21.11.1901 Tyczyn	-	-	untergetaucht
Weisblum-geb.Weinsztok	Ruchla	15. 1.1897 Mlawa	-	-	untergetaucht
Chorzewski	Aron Mayer	18. 4.1903 Krzepice	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	-
Dreese-geb. Moskowicz	Ryfka	17. 3.1897 Warschau	13. 7.43 Wb-Sob	16. 7.43 Sobibor	-
Kanes	Louis	14. 7.1910 A'dam	16.11.43 Wb-Au	31. 3.44 Auschwitz	-
Kanes	Sara	26.11.1922 A'dam	29. 6.43 Wb-Sob	2 . 7.43 Sobibor	-
Mantel	Jankiel	20. 2.1895 Mlynisko (Polen)	15. 2.44 Wb-BB	-	befreit im Internierun lager Biberach
Soesman	Oscar	22.10.1889 Meerssen	-	-	in Mischehe verheirate
Wajnstock-geb. Lednitzer	Chaja	16. 3.1903 Krakau	15. 2.44 Wb-BB	-	befreit im Internierun lager Biberach
Zimet	Chaim Hirsch	17. 1.1884 Tarnopol	24. 8.43 Wb-Au	27. 8.43 Auschwitz	-
Waas	Esther	20. 5.1905 A'dam	3 . 6.44 Vught-Au	-	befreit Hamburg-Schwed Anschrift 1963: E. Norberg-geb. Waas, Tornvätaregatan 16-3 te Göteborg Schweden.
Wurms	Kaatje	4 .10.1923 A'dam	3. 6.44 Vught-Au	-	befreit Hamburg-Schwede Anschrift 1969: K. Andriesse-geb. Wurms, Wouwstraat 32 Dordrecht

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Outs	Levi Jozef	12. 8.1912 Borgerhout	6 . 7.43 Wb-Sob	9 . 7.43 Sobibor	-
Vos	Sara	1 .12.1895 A'dam	-	-	untergetaucht
Marcus-geb. Manes	Hermine	22. 4.1881 München Gladbach	14. 9.43 Wb-Au	17. 9.43 Auschwitz	-
Sommerfeld	Walter Herbert	20. 7.1901 Berlin	24. 8.43 Wb-Au	27. 8.43 Auschwitz	-
Weile	Julius	25. 1.1891 Hamburg	18. 1.44 Wb-Ther 28. 9.44 Ther-Au	-	In dem Niederlanden erfolgte keine amtliche Todesfeststellung; nach dem Schlussfolgerungen des Informatiebureau v het Nederlandsche Rood Kruis ist Weile am 30. 9.44 in Auschwitz verstorben.

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Goudeketting	Samuel	12. 5.1919 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	12. 1.44 Auschwitz	-
Lessing	Isaäc	3 . 5.1877 A'dam	-	-	untergetaucht
Philips-geb. Bierman	Catharina	18.10.1887 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Polak	Rebecca	18. 4.1904 A'dam	15.11.43 Vught-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Teeboom	Henriètte	21. 5.1905 A'dam	14. 9.42 Wb-Au	17. 9.42 Auschwitz	-
Aronowitz	Max Mordechai	12. 5.1912 A'dam	25. 1.44 Wb-Au	31. 5.44 Auschwitz	-
Berklou-geb. Slager	Leentje	5 . 9.1893 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Canes	Clara	21. 3.1916 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	24. 9.43 Auschwitz	-
Natkiel-geb. van Kollem	Judic	8. 8.1910 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Natkiel	Louis	21. 6.1908 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM - den 31. März 1969

Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91

1 BERLIN 12
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER u.a.
Hier: Familien von "Rüstungsjuden"
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Liste der deportierten Familienmitglieder der "Rüstungsjuden", die in den Seiten 53 und 54 der Liste der Rüstungsinspektion Niederlande vom 24.3.1943 erscheinen. Grundsätzlich wäre es möglich, diese Feststellungen für alle in der Liste vom 24.3.1943 erscheinenden Personen zu treffen. Dies würde aber ein sehr erheblicher Arbeitaufwand bedeuten. Beispielsweise haben wir deshalb nur die Seiten 53 und 54 bearbeitet.

L 52

L 52

Weiter nehme ich Bezug auf die allgemeinen Erläuterungen in meinem Schreiben vom 27. März 1969.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Anlage: Eine aus 4 paraphierten Seiten bestehende Liste.

624469*-2

Liste der Ehemänner bzw. - frauen und Kinder unter 15 Jahren der auf den Seiten 52, 53 und 54 der Liste von "Rüstungsjuden" vom 24. 3.1943 vorkommenden Personen.

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Familie der Zurel-geb. Vischschoonmaker, Greta					
Zurel	Salomon	18. 9.1922 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	21. 1.45 Auschwitz	-
Familie der Visser-geb. Brander, Betje					
Visser	Jacob	11. 4.1920 A'dam	15.11.43 Vught-Au	21. 1.45 Auschwitz	-
Familie des Witsenhuysen, Hartog					
Witsenhuysen-geb. Melkman	Sientje	5 . 9.1918 A'dam	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	-
Familie des Feiwel, Michael					
Feiwel-geb. Markus	Regina	29.11.1892 Tarnow	-	-	vermutlich untergetaucht
Familie des Kanarek, Salke					
Kanarek-geb. Gutmann	Reisel	5 .10.1905 Nowysacz	11. 1.44 Wb-BB	-	befreit im Internierungslager Biberach
Kanarek	Zahawa	5 . 8.1935 Tel-Aviv	11. 1.44 Wb-BB	-	befreit im Internierungslager Biberach
Kanarek	Jehudi Jules	16. 8.1941 A'dam	11. 1.44 Wb-BB	-	befreit im Internierungslager Biberach

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Familie des Rössler, Aron					
Rössler-geb. Keller	Liebe	8 . 1.1894 Radomysl	14. 9.43 Wb-Au	–	Nach dem Feststellungen des Ned. Roode Kruis verstorben 17.9.43 in Auschwitz In den Niederlanden ist keine amtliche Todesfeststellung erfolgt.
Rössler	Paula	12.11.1931 Köln	14. 9.43 Wb-Au	17. 9.43 Auschwitz	–
Familie des Weisblum, Chaskel					
Weisblum-geb. Weinsztok	Ruchla	15. 1.1897 Mlawa	–	–	untergetaucht
Familie des Chorzewski, Aron Mayer					
Chorzewski-geb.Gerszt	Margulaja	6. 12.1893 Lodz	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	–
Chorzewski	Rosa	3 . 4.1932 A'dam	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6. 43Sobibor	–
Chorzewski	Robert	13. 4.1939 A'dam	1 . 6.43 Wb-Sob	4 . 6.43 Sobibor	–
Familie der Dreese- geb.Moskowicz, Ryfka					
Dreese	Salomon	18.10.1895 A'dam	13. 7.43 Wb-Sob	16. 7.43 Sobibor	–
Familie des Kanes, Louis					
Kanes-geb. Korper	Johanna	27. 5.1904 A'dam	16.11.43 Wb-Au	19.11.43 Auschwitz	–
Kanes	Rebecca Lea	24. 8.1943 Westerbork	16.11.43 Wb-Au	19.11.43 Auschwitz	–
Familie des Mantel, Jankiel					
Mantel-geb. Litman	Chejvit	4 . 2.1894 Klobuck	15. 2.44 Wb-BB	–	befreit im Internierungslager Biberach

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Mantel	Dawid	14. 1.1929 Wieruszow	15. 2.44 Wb-BB	-	befreit im Internierungslager Biberach
	Familie der Wajnstock- geb. Lednitzer, Chaja				
Wajnstock	Abraham Fajwel	19. 4.1898 Mlawa	15. 2.44 Wb-BB	-	befreit im Internierungslager Biberach
	Familie des Zimet, Chaim Hirsch				
Zimet-geb. Dingenthal	Anna	12. 7.1884 Odessa	24. 8.43 Wb-Au	27. 8.43 Auschwitz	-
	Familie des Outs, Levi Jozef				
Outs-geb. van Praag	Marianne	18.11.1914 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9. 7.43 Sobibor	-
Outs	Rita	17. 4.1941 A'dam	6 . 7.43 Wb-Sob	9. 7.43 Sobibor	-
	Familie des Weile, Julius				
Weile-geb. Frölich	Therese	1 .10.1888 Myhorczyn	-	-	verstorben 7.11.43 KL Herzogenbusch
	Familie des Goudeketting, Samuel				
Goudeketting- geb. Goudeketting	Hendrika	8. 1.1922 A'dam	21. 9.43 Wb-Au	-	befreit in Lübz. Anschrift 1966: H. Stein-geb Goudeketting, Mart. Nijhoffstr. 44', A'dam

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
	Familie der Philips-geb. Bierman, Catharina				
Philips	Jacob	23. 5.1890 A'dam	15.11.43 Wb-Au	31. 1.44 Auschwitz	-
Familie der Berklou-geb. Slager, Leentje					
Berklou	Benjamin	12. 2.1928 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
Berklou	Rika	11.12.1930 A'dam	25. 5.43 Wb-Sob	28. 5.43 Sobibor	-
	Familie der Eheleute Louis und Judic Natkiel-geb. van Kollem				
Natkiel	Sally	7 . 1.1941 A'dam	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-

Türken

Ergänzung // Offiz.-Liste

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 31. März 1969

Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91

1 BERLIN 12
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER u.a. Hier: Türkische Juden
Gesch. Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Liste der nach dem 20.6.1944 aus den Niederlanden nach Auschwitz deportierten Juden, die die türkische Staatsangehörigkeit für sich in Anspruch genommen hatten. Ich darf dabei Bezug nehmen auf die allgemeine Erläuterungen in meinem Schreiben vom 27. März 1969, betr. "Rüstungsjuden".

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Anlage: Eine aus 2 paraphierten Seiten bestehende Liste.

Liste der nach dem 20. Juni 1944 aus den Niederlanden nach Auschwitz deportierten Juden, die die Türkische Staatsangehörigheit für sich in Anspruch genommen hatten.

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Higes	Avigdor	7 . 7.1918 A'dam	3 . 9.44 Wb-Au	9 . 5.45 Mitteleuropa	-
Higes-geb.de Jongh	Rebecca	28.11.1923 A'dam	3 . 9.44 Wb-Au	6 . 9.44 Auschwitz	-
Higes	Uriel Jehuda	3 .11.1943 Westerbork	3 . 9.44 Wb-Au	6 . 9.44 Auschwitz	-
Gabay	Semaria	16.11.1915 Istanbul	3 . 9.44 Wb-Au	15. 3.45 Mitteleuropa	Wirklicher Todestag und -Ort nach später bekannt gewordenen Unterlagen des KL Natzweiler: 3.2.1945 Vaihingen.
Gabay-geb. Smeer	Dina	26. 7.1918 A'dam	3 . 9.44 Wb-Au	31.10.44 Auschwitz	Nach einer später bekannt gewordenen Befreiungsliste des KL Bergeh-Belsen wurde Frau Gabay im KL Bergen-Belsen befreit. Sie ist deshalb Anfang 1945 von Auschwitz nach nach Bergen-Belsen evakuiert worden und muss dort nach der Befreiung des Lagers Ende April/Anfang Mai 1945 verstorben sein ohne das ihr Tod registriert werden konnte, wie dies bei vielen in den Befreiungslisten vorkommenden Häftlingen der Fall ist.

Documentatie

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Mogroby	Mozes Mauritz	10. 2.1898 Alexandrien	3 . 9.44 Wb-Au	6 . 9.44 Auschwitz	-
Mogroby-geb. Jacobi	Zilia	3 .12.1897 Dinxperlo	3 . 9.44 Wb-Au	-	befreit im Lager Liebau. Anschrift 1969 Raphaelplein 34, Amsterdam.
Mogroby	Alfred	18.10.1921 Wien	3 . 9.44 Wb-Au	1. 12.44 Buchenwald	-
Mogroby	Jacob Meyer	14. 4.1870 Dameskus	3 . 9.44 Wb-Au	6 . 9.44 Auschwitz	-
Mogroby-geb. de Wolff	Johanna	25. 5.1881 Delden	3 . 9.44 Wb-Au	6 . 9.44 Auschwitz	-

170

Vfg.

1. Zu schreiben - per Luftpost -:

An das
Rijksinstituut voor
Oorlogsdocumentatie
z. Hd. von Herrn A. J. van der Leeuw
- o. V. i. A. -

Herengracht 474

A m s t e r d a m C
Niederlande

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich B o ß h a m m e r und andere seinerzeitige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Mordes im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. März 1969

Sehr geehrter Herr van der Leeuw!

Indem ich für Ihr Schreiben vom 27. März 1969 und die darin enthaltene Ankündigung der Übersendung Ihrer Ermittlungsergebnisse verbindlichsten Dank sage, darf ich Ihrer Bitte entsprechend auf die "Gefälligkeitspässe" zurückkommen. Soweit die Ermittlungen negativ ausgingen, benötige ich selbstverständlich keine besonderen Aufstellungen mehr. Das gilt auch für die Familie Alexander, die, wie Sie feststellen konnten, ja nicht in Betracht kommt.
Als Opfer, das möglicherweise W ö h r n anzulasten ist, kommt jedoch Georg Herman Borchardt (A, Nr. 16) in Betracht. Für ihn benötige ich daher die in meinem Ihnen vorliegenden Vermerk Nr. II ("Gefälligkeitspässe") angegebenen Feststellungen. Hinsichtlich Borchardts wäre danach nur noch die Frage offen, ob die Aushändigung des für ihn ausgestellten Passes Nr. 554/43 vom 30. Dezember 1942 an ihn unterblieben ist, wenn diese Frage nicht bereits dadurch beantwortet wird, daß der Paß in die Hände der Gestapo (Mappe 68!) gelangt ist. Lassen sich hierzu noch nähere Feststellungen treffen? Was haben die Ermittlungen

151

bezüglich Frau Ursula Borchardts nebst Sohn ergeben? Waren sie Frau und Sohn von Georg Herman Borchardt? Können sie gegebenenfalls nähere Angaben machen?

Mit freundlichen Grüßen

und vorzüglicher Hochachtung

2. Z. d. A. Bd. LXIV.

Berlin 21, den 1. April 1969

Staatsanwalt

gef. 1. IV. 69 Kd
Zu 1) Sa-B. ab
3. 4. 69

Katholische Juden

Ergebnis

(Opfer-Liste)

u. Erläuterung der Begleitschreiben

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

155

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 2. April 1969

Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91
1 BERLIN 12
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER u.a.
Hier: Katholische Juden
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

Sie finden anbei die Liste der aus den Niederlanden deportierten Personen vorkommend in den Listen des Staatssekretariats.

Wie ich erwartet hatte, sind nur ganz wenige der 200 in der Liste vorkommenden Personen deportiert worden. Die Hauptursache ist, dass die in der Liste vorkommenden Personen in Mehrzahl in Mischehe verheiratet waren und aus diesem Grunde nicht deportiert wurden, obwohl sie während der Besatzung in den Niederlanden geblieben sind. Auch befinden sich in der Liste vermutlich einige Personen, die nur teilweise jüdischer Abstammung waren.

Endlich ist ein Teil der Insassen des katholischen Flüchtlingslagers in Sluis nach Mai 1940 nicht in die Niederlande zurückgekehrt. Sluis liegt im äussersten Südwesten der Niederlande. Hier sind in den Maitagen des Jahres 1940 französische Truppen einmarschiert. Die internierten wurden unter niederländischer Bewachung nach Belgien und später nach Nordfrankreich gebracht. Ein Teil ist nach den Niederlanden zurückgekehrt und in das Lager Westerbork gekommen. Ein anderer Teil ist in Frankreich verblieben und dort wahrscheinlich teilweise wieder interniert worden. Es wäre möglich, dass einzelne Personen im Jahre 1942 aus den südfranzösischen Internierungslagern nach Auschwitz gekommen sind.

Unter diesen Umständen habe ich davon abgesehen, die Liste ganz zu überarbeiten, wie wir dies mit der Liste der "Rüstungsjuden" getan haben. Der riesige Arbeitsaufwand erscheint mir nicht berechtigt zu sein.

Ich weise noch daraufhin, dass noch weitere - etwas 20 bis 30 - katholische Emigranten jüdischer Abstammung aus den Niederlanden deportiert wurden, die nicht in den Vatikanischen Listen erscheinen, z.B. die Schwestern Stein. Es handelt sich dabei meistens um Personen, die nicht interniert waren sonderen frei im Lande lebten. Die meisten waren schon in den ersten Jahren nach der Machtübernahme nach den Niederlanden gekommen.

Aus den Lager Westerbork wurden noch zwei dort seit 1940 internierte katholische Emigranten jüdischer Abstammung deportiert, nämlich Karl Dubsky, geb. 23.8.1903 in Turnitz, am 15.7.1943 nach Sobibor und Felix Paul Epstein, geb. 9.8.1904 in Wien, am 15.7.1942 nach Auschwitz.

Aus den Akten der niederländischen Fremdenpolizei geht hervor, dass das Katholieke Comité voor Vluchtelingen versucht hat, auch für sie Visa für Brasilien zu bekommen.

Wenn Sie es für nützlich halten, kann ich Ihnen für diese zwei natürlich noch eine Liste übersenden, ggf. auch Fotokopien aus den Akten der Fremdenpolizei.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und herzlichen Grüssen,

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 2. April 1969

Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91

1 BERLIN 12
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER u.a.
Hier: Katholische Juden
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

In der Anlage übersende ich Ihnen die Liste der aus den Niederlanden nach Auschwitz oder Sobibor deportierten Juden, die erscheinen in den beiden Listen aus dem Archiv des Vatikanischen Staatssekretariats, die im Jahre 1940 aus den Niederlanden nach Rom gesandt wurden.

Ich nehme Bezug auf die allgemeinen Erläuterungen in meinem Schreiben vom 27. März 1969 betr. "Rüstungsjuden".

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Anlage: Eine Liste aus 1 paraphierte Seite bestehend.

Liste der aus den Niederlanden deportierten Juden katholischen Glaubens, die erscheinen in den Listen von April bzw. Dezember 1940 aus dem Archiv des Vatikanischen Staatssekretariats.

Name	Vorname(n)	Geburtstag u. Ort	Transport	Todestag u. Ort	Sonstiges
Behr	Ilse Johanna Elisabeth	12. 8.1901 Krefeld	7 . 8.42 Wb-Au	30. 9.42 Auschwitz	-
Blau	Fritz	30. 5.1910 Bielitz	7 . 8.42 Wb-Au	30. 9.42 Auschwitz	-
Blau-geb. Muntner	Mina Lisa	9 . 3.1914 Czernowitz	7. 8.42 Wb-Au	9 . 8.42 Auschwitz	-
Blau	Magdalena Dora	4 .12.1939 Rotterdam	7 . 8.42 Wb-Au	9 . 8.42 Auschwitz	-
Gruenbaum	Felix Guido	7 . 9.1911 Wien	31. 8.43 Wb-Au	31. 4.44 Auschwitz	-
Gruenewald-geb. Vyth	Caecilia	22.11.1909 Kalkar	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Gruenewald	Liselotte	31. 3.1929 Gelsenkirchen	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Gruenewald	Anita	15.12.1931 Duisburg	8 . 6.43 Wb-Sob	11. 6.43 Sobibor	-
Köstenmann	Arthur Israel Erwin	20. 5.1884 Wien	17. 8.42 Wb-Au	30. 9.42 Auschwitz	-
Steinweg	Leo Josef	11. 6.1906 Münster	2 .11.42 Wb-Au	29. 4.45 Deutschland	-
Moral	Helmuth	19. 9.1893 Posen	3 . 3.43 Wb-Au	31. 7.44 Mitteleuropa	-
Knupfelmacher	Hans Wilhelm	27. 2.1905 Voitsberg	15. 7.42 Wb-Au	4 . 8.42 Auschwitz	-

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

916

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 9. April 1969

Der Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91

1 BERLIN 21
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: RE-Verfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Auf Ihr Schreiben vom 1. April 1969 teile ich Ihnen mit, dass ich mir die Dokumente bezüglich der Familie Borchardt noch einmal angesehen habe. Auf Grund dessen muss ich leider bezweifeln, ob der Fall für Sie brauchbar ist. Die Pässe für Herrn Borchardt, für Frau Borchardt gesch. Kalmann (wahrscheinlich seine Tochter) und ihr Söhnchen sind nämlich erst am 6.12.1943 in Genf beglaubigt worden. Sie können deshalb erst etwa um den 1.1.1944 in den Niederlanden eingetroffen sein. Herr Borchardt war in diesem Augenblick schon tot. Seine Tochter und ihr Söhnchen sind am 1.2.1944 nach Bergen Belsen deportiert worden.

Falls Sie unter diesen Umständen noch eine Erklärung über das Schicksal dieser drei Personen brauchen, erwarte ich gerne noch Ihre Nachricht.

Über die katholischen Juden kann ich noch mitteilen, dass Karl Dubsky, über den ich Ihnen kürzlich schrieb, die Deportation überlebt hat. Er war Blöckältester in Birkenau. Seine Anschrift lautete um 1960: Zieglergasse 36, Wien VII.

Mit freundlichen Grüssen,

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Gefälligkeitspässe

2 Zwischenberichte

218

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

vdL/HK HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C den 21. April 1969

Der Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht
z.Hd.des Herrn Staatsanwalt Hölzner

Turmstrasse 91
1 BERLIN 21
Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER
1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

In vorläufiger Beantwortung Ihrer fernmündlichen Bitte übersende ich zunächst die folgenden Daten:

Marguerite ALEXANDER geb. DREYFUS,
geb. 28.2.1895 in Biel (Schweiz) und ihre Tochter
Suze ALEXANDER, geb. 29.5.1927 in Amsterdam
wurden am 28.2.1944 in das JDL Westerbork eingeliefert und am 3.3.1944 nach Auschwitz abtransportiert.

Ich bin noch dabei Feststellungen über den Todestag zu treffen. Amtlich ist für beide wahrscheinlich der 6.3.1944 eingetragen. Die Tochter dürfte jedoch bis zu einem späteren Zeitpunkt gelebt haben. Die amtlichen Erklärungen folgen in kürzester Zeit.

Mit besten Grüssen,

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

219

vdL/NS

den 25. April 1969

Dem Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht
z.Hd. des Herrn Staatsanwalt Hölzner
Turmstrasse 91
1 B e r l i n 21

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER
1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

Zurückkomend auf mein Schreiben vom 21. April 1969 teile ich Ihnen mit, dass tatsächlich für Mutter und Tochter ALEXANDER der 6.3.1944 als Todestag amtlich eingetragen ist. Dass die Tochter länger gelebt hat, ist wohl anzunehmen. Ich warte daher noch mit der Fertigstellung meiner "amtlichen" Auskunft bis Nachricht aus Arolsen eingetroffen ist. (Von mir mit der Bitte von Ihr beantragt)

Mit vorzüglicher Hochachtung
und herzlichen Grüssen!

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

329126*-2

Gefälligkeitspässe

Ergebnis

Orts-Liste

RIJKSINSTITUUT VOOR
OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdL/NS

den 29. Mai 1969

Generalstaatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht
z.Hd. des Herrn Staatsanwalt Hölzner
Turmstrasse 91
1 B e r l i n 12

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Friedrich BOSSHAMMER u.a.
Hier: Juden mit sog. Gefälligkeitspässen
Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hölzner,

In der Anlage übersende ich Ihnen die Liste der Juden die sog. Gefälligkeitspässe erhalten hatten und nach dem 9.7.1943 aus den Niederlanden nach Auschwitz deportiert wurden.

Ich nehme Bezug auf die allgemeinen Erläuterungen in meinem Schreiben vom 27. März 1969 betr. "Rüstungs-juden".

Mit vorzüglicher Hochachtung

A.J. van der Leeuw
Wissenschaftlicher Referent

Anlage: eine Liste aus 1 paraphierten Seite bestehend.

Liste der nach dem 9.7.1943 aus den Niederlanden nach Auschwitz deportierten Juden, die einen sogenannten "Gefälligkeitspass" erhalten hatten.

Name	Vorname(n)	Geb. Datum u. Ort	Tag der Einlieferung in das JDL Westerbork	Transport	Todestag u. Ort
Alexander geb Dreyfus	Marguerite	28.2.1895 (Bienne) (Schweiz)	28. 2.1944	3.3.44 Wb-Au	6.3.44 Auschwitz
Alexander	Suze	29.5.1927 Amsterdam	28. 2.1944	3.3.44 Wb-Au	6.3.44 Auschwitz

Sonstiges

In einer nicht-datierten Namensliste des Lagers Bergen-Belsen, die sich beim Internationalen Suchdienst in Arolsen befindet, erscheinen die Namen Alexander, Margarethe und Alexander, Suzy (keine weiteren Personal-angaben). Es erscheint deshalb möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich, dass Mutter und Tochter Alexander nicht bei Ankunft des Transports vom 3.3.1944 in Auschwitz getötet wurden, sondern bis Ende 1944 im KL Auschwitz verblieben, nach Bergen-Belsen evakuiert wurden und erst dort-vermutlich zwischen Dezember 1944 und Mai 1945 - starben.

So Opitz

3

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 2/67

42
Tempelhofer Damm 1-7
66 0017

25. 9. 68
25 74

1. Steno schreibe:

An den
Internationalen Suchdienst
z.H. von Herrn P e c h a r

3548 A r o l s e n /Waldeck
Große Allee

gef.: 25.9.68 Ma
gel.: 25.9.68 Th.
ab: 25.9.68 Th.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG) -GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65-;
hier: Klärung von Einzelschicksalen

Bezug: Fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn P e c h a r und Herrn StA K o u r i l vom 20.9.1968

Anlage: -1- Liste rekonstruierter Ost-Transporte, die für das o.g. Verfahren von Bedeutung sind

Sehr geehrter Herr P e c h a r!

Anläßlich einer Arbeitsbesprechung wurde mir von Herrn Staatsanwalt K o u r i l mitgeteilt, daß Sie bereit wären, selbst die von mir benannten Ost-Transporte nach Einzelschicksalen zu klären. Die bisher an Sie gerichteten Einzelanfragen könnten dann entfallen. Dies wäre für mich eine außerordentliche Entlastung, zumal die hier vorliegenden Transportlisten einer mehrfachen Reproduktion entstammen und die aufgeführten Personalien teilweise nur sehr undeutlich erkennbar sind.

Von hier aus wurde damit begonnen, die Transportwelle VIII vom

-2-

13.1.1942 nach Riga durch Einzelanfragen auszuwerten. Ich schlage vor, die Klärung der Welle VIII noch in der bisherigen Form mit Einzelanfragen durchzuführen, um eine evtl. doppelte Bearbeitung zu vermeiden. Die zwischen Ihnen und Herrn StA K o u r i l abgesprochene Verfahrensweise könnte dann der Dringlichkeit wegen mit folgenden Transporten beginnen:

1. Welle XI vom 28. 3.1942 nach Trawniki/Lublin
2. " b XII " 2. 4.1942 " "
3. " b XIIa " 14. 4.1942 " "
4. Transport " 2. 6.1942 " unbekannt.

Ein entsprechendes Ersuchen würde ich Ihnen dann von Fall zu Fall zusenden.

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Rekonstruktion der in Frage kommenden Ost-Transporte, die hier als Übersicht und Arbeitsunterlage dient.
Als Quellen wurden benutzt:

1. Deportations-Information nach der Kartei des damaligen Oberfinanzpräsidenten (O F P) Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertungsstelle;
   jetzt: Senator für Finanzen, Abt. IV A.
2. Unterlagen des ISD -Arolsen;
3. eigene Auswertungen.

In einigen Fällen konnte eine Klärung der Transporte oder des Zielortes nicht herbeigeführt werden.
Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

1. lfd.Nr. 15 - TRansportbezeichnung, Zielort und sonstige Hinweise?
2. " " 16 - Zielort?
3. " " 17 - Zielort?
4. " " 21 - Datum des Abtransportes 26.10.42 oder 3.10.42?
5. " " 23 - Zielort?

6. lfd.Nr. 24 - Zielort?
7. " " 60 - Transportbezeichnung und sonstige Hinweise

Ich bitte um Mitteilung, welche Erkenntnisse Sie in Ihren Unterlagen über die vorgenannten Transporte besitzen.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus und zeichne mit

vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

2. z. Vorgang

gez. W e r n e r

Ma

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
17. OKT. 1968

Arolsen, den 15. Oktober 1968

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

1 B E R L I N 42
Tempelhofer Damm 1-7

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
-	I-A - KI 3 - 2/67	25. September 1968

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG);
-GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65-;

hier: Klärung von Einzelschicksalen

Bezug: Fernmündliche Rücksprache zwischen Herrn Staatsanwalt KOURIL und Herrn PECHAR

Sehr geehrte Herren!

Aufgrund der fernmündlichen Absprache zwischen Herrn Staatsanwalt KOURIL und Herrn PECHAR vom 2o. September 1968 sowie auf Ihr Schreiben vom 25. September 1968 teilen wir Ihnen mit, dass wir die Überprüfung der in Ihrem Schreiben unter Ziffer 1 bis 4 angeführten Transporte vom:

28.3.1942, 2.4.1942, 14.4.1942 und 2.6. bzw. 13.6.1942

aufgenommen haben. Das Ergebnis wird Ihnen nach Beendigung der Überprüfung übermittelt.

Ferner geben wir Ihnen noch zu den unter Ziffer 1 bis 7 aufgeworfenen Fragen bezüglich der Transporte folgendes bekannt:

1. u. 2. Der Transport vom 13. Juni 1942 (insgesamt 758 Personen und nicht wie von uns irrtümlich angegeben wurde: 719) ist mit dem 3. grossen Transport vom 2. Juni 1942 identisch. Die Häftlinge dieses Transportes wurden mit unbekanntem Bestimmungsort evakuiert.

3. Die Häftlinge des Transportes vom 26. Juni 1942 wurden nach dem Osten evakuiert (genauer Bestimmungsort ist uns nicht bekannt).

4. 3. Oktober 1942 nach Reval.

5. Nach dem Osten (genauer Bestimmungsort geht aus den hier vorliegenden Unterlagen nicht hervor).

./.

6. zum KL Auschwitz oder nach Riga.

7. Über den Transport vom 16. Oktober 1944 liegen hier keine Unterlagen vor.

In bezug auf den Transport vom 3. Oktober 1942 von Berlin nach Reval weisen wir darauf hin, dass bereits auf Antrag des Hessischen Landeskriminalamtes Wiesbaden der obengenannte Transport nach überlebenden Personen überprüft wurde. Es konnten dabei 12 Namen von Personen ermittelt werden, welche nach 1945 in Erscheinung getreten sind. Das Ergebnis wurde am 15. August 1967 an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Kassel zum Aktenzeichen 3 Js 59/66 übermittelt.

Anliegend erhalten Sie Fotokopien von dem Verzeichnis, in welchem die 12 Namen der überlebenden Personen dieses Transportes aufgeführt sind. Über das Schicksal der übrigen 841 Personen ist uns nach dem 3. Oktober 1942 nichts bekannt.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

Opitz

Anlagen: 2

Transport von Berlin nach Reval am 3. Oktober 1942

Lfd. Nr.	NAME	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1.	DANZIGER	Arthur	22. 4.1891 Meinigen	Berlin W.50 Schaperstr. 8	United Restitution Organization Berlin, Az.: J 4024 Mu/Zb
2.	MAUSOLF geb. HIRSCHFELD	Bella	20. 1.1920 Berlin	Berlin W. Paulsbornerstr. 93	Entschädigungsamt Berlin Az.:III H.22 Reg.Nr.69214
3.	SHELL fr.: SCHELASNITZKI	Gertrud Rosa	3.12.1911 Nordenburg/Ostpr.	Berlin-Charlottenburg Mommsenstr. 4 b./v.Schmiedeberg	United Restitution Organization Berlin, Az.: U 4399 HM/F
4.	BILLAUER geb.LOEWENBERG	Engelina	29. 7.1927 Berlin	Berlin NO 55, Marienburgerstr. 12/13	Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein, Kiel Az.: W 1 b - B 1134
5.	BEHRENS geb.SCHOCKEN	Margot Therese	1. 2.1921 Fraustadt	Berlin, Margotstr. 1	Bayerisches Landesentschädigungsamt, München Az.: 21699/VII/3886 II/1-Bi/Hi
6.	VERLEGER geb.DREXLER	Helga	30. 5.1925 Berlin	Berlin N.20 Osloerstr. 109	Entschädigungsamt Berlin Az.: Entsch. C 4 Reg.Nr.: 2310
7.	STEINLAUF geb.FARTH	Elisabeth	21. 9.1924 Frankfurt/Main	Berlin SW 68 Kommandantenstr. 58/59	Regierungspräsidenten Wiesbade Az.: I 6/W/32399/24/A/Stei Adr.am18.4.1955: 166 West 72 nd Street, New York N.Y
8.	BRINKENHOFF	Friedrich Wilhelm	31. 5.1891 Berlin	Berlin-Hal. Nestorstr. 54	Bayerisches Landesentschädigungsamt München Az.:23156/VII/4323
9.	HÖNKE geb.LÖWENSTEIN	Ruth Ursula	9. 5.1920 Berlin	Berlin-Wilmersdorf Kaiserallee 66	Entschädigungsamt Berlin Az.: Reg.Nr. 62874
10.	WASSERMANN	Siegmund	6.10.1926 Berlin	Berlin C 2 Landsbergerstr. 82	Entschädigungsamt Berlin Az.:IV C 5/78110

Transport von Berlin nach Reval

am 3. Oktober 1942

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
11.	OPFER geb.KAUFMANN	Brigitte	27. 1.1925 Berlin	Berlin - W 62 Nettelbeckstr. 9	Entschädigungsamt Berlin Az.: III B 22,Reg.Nr.172164
12.	EICHISKI geb.ROSENBERG	Erna - Ernestine	11. 5.1898 Brattian	Berlin W 30 Rosenheimerstr. 9	Entschädigungsamt Berlin Az.:Entsch C 12,Reg.Nr.~~5492~~ 54923

A k t e n n o t i z . -

Betr.: 22. Osttransport vom 26. Oktober 1942.

Der gesamte Transport - 791 Personen - wurde überprüft :

a.) Auf Informationen die über den 26.X.1942 (Tag der Deportation) hinausgehen.

b.) Bestehende Fälle.

Es konnte nur 1 Person (T/D 734 779) ermittelt werden, die am 28. November 1942 im KZ-Lager Riga verstorben ist.-

17. Okt. 1968

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE — Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST — Arolsen (Waldeck) Deutschland

No. 98960

Certificate of Incarceration — Inhaftierungsbescheinigung — Certificat d'Incarcération

Ihr Akt.-Z.: / Votre Réf.: / Your Ref.: URO Frankfurt/M. EB.Darmstadt Hanna Weinberger nach Elfriede Stern

Unser Akt.-Z.: / Notre Réf.: / Our Ref.: T/D 734 779

Name / Nom / Name	STERN	Vornamen / Prénoms / First names	Elfriede	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality	nicht angegeben
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth	29.4.1916	Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth	Neisse	Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.	nicht angegeben
Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names	Ernst und Helene STERN, geb. BAUMGART				

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name / Nom / Name	STERN	Vornamen / Prénoms / First names	Elfriede	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality	nicht angeführt
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth	29.4.1916	Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth	Neisse /OS.	Beruf / Profession / Profession	ohne
Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names	nicht angeführt				
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz / Dernière adresse connue / Last permanent residence	Berlin C.2, Neue Roßstrasse 6				
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager / est entré au camp de concentration / has come to concentration camp	evakuiert nach dem Osten			Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.	nicht angeführt
am / le / on	26.Oktober 1942	von / venant de / coming from	Gestapo Berlin (22.Osttransport)		
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung / Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration	"Jüdin"				
Überstellt / Transféré / Transferred	nicht angeführt				
Befreit / Entlassen am / Libéré / Relâché le / Liberated / Released on	nicht angeführt	in / à / in	nicht angeführt		
Bemerkungen / Remarques / Remarks	keine				
Geprüfte Unterlagen / Documents consultés / Records consulted	Transportliste des Gestapobereiches Berlin; Karteikarte des AJDC Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.				

Arolsen, ---

(bitte wenden) (bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Rö.

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.
* Explication fournie par le S.I.R., mais ne figurant pas sur les documents originaux.

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

Laut Antrag der Jüdischen Gemeinde Berlin an das Amt für die Erfassung der Kriegsopfer in Berlin-Charlottenburg vom 24.2.1950, zwecks Ausstellung einer Sterbeurkunde ist STERN, Elfriede, geboren am 29.April 1916 in Neisse/Schles., Staatsangehörigkeit: deutsch, Religion "mosaisch", Beruf: Kindergärtnerin, Namen der Eltern: Ernst und Helene STERN, geb. BAUMGART, letzter Wohnort: Berlin C 2, Neue Roßstrasse 6,am 26.Oktober 1942 mit dem 22.Osttransport nach Riga deportiert worden und dort am 28.November 1942 verstorben.

Die Beurkundung des Sterbefalles wurde beim Standesamt I Berlin unter Nr. 2948/50 am 11.3.1950 vorgenommen.

Arolsen, den 25.März 1959

A. DE COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

A. OPITZ
Section des Archives

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 16. Okt. 1968

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i.V.
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 24.10.1968

B e r i c h t

Auf mündliches Ersuchen des GStA bei dem KG Berlin -StA KOURIL- vom 20.9.1968 wurde eine schriftliche Anfrage an den Internationalen Suchdienst in Arolsen gerichtet und um Klärung der auf Bl. 2 und 3 d.A. aufgeführten Fragen gebeten.
Das Antwortschreiben des ITS Arolsen hat ergeben, daß die dort getroffenen Feststellungen sich mit den bereits hier vorliegenden Erkenntnissen decken. Eine weitere Klärung über die in Betracht kommenden Transporte dürfte nur durch Zeugenvernehmungen möglich sein.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß die Überprüfungen der Wellen XI bis b XII a und des Transportes vom 2.6.1942 aufgenommen wurden. Lt. Mitteilung soll der vorgenannte Transport mit dem 3. großen Transport vom 13.6.1942 identisch sein.

Dem Antwortschreiben wurde eine Namensliste von Personen beigefügt, die am 3.10.(26.9.)1942 mit dem 20. Osttransport von Berlin nach Reval deportiert wurden und überlebt haben sollen. Diesbezügliche Ergebnisse sind 1967 an den OStA bei dem LG Kassel zum Az. 3 Js 59/66 übermittelt worden. Aus diesem Ermittlungsverfahren sind die Vernehmungsprotokolle der Helga V e r l e g e r geb. Drexler und Ruth H ö n k e geb. Löwenstein hier bekannt. Über die anderen aufgeführten Personen liegen hier Erkenntnisse nicht vor.
Zur Fortführung der Ermittlungen wurden die Entschädigungsakten bei den zuständigen Wiedergutmachungsämtern angefordert.

(Thieler) KOM

Ma

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 2/67

1 Berlin 42, den 14.10.1968
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017 App. 25 74

Urschriftlich

dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn StA K o u r i l
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Wilsnacker Str. 6

nach Erledigung des mündlichen Ersuchens vom 20.9.1968 zurückgesandt.

Im Auftrage

Ma

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 527 123
T/D 968 742

Arolsen, den 21. Oktober 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1. HERZ, geb. WOLFF, Amalie, geboren am 4. August 1878 in Straeten, Beruf: "Haushalt", letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Dahlmannstr. 27, wurde am 8. September 1942 mit Transport-Nr. 6285-I/61 von der Gestapo Berlin in das Ghetto Theresienstadt eingeliefert und am 16. Mai 1944 mit Transport "Ea" zum KL. Auschwitz überstellt.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

   Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin; Transportliste des Ghettos Theresienstadt; Karteikarte des A.J.D.C.Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Aus einer Mitteilung des Tschechsolowakischen Roten Kreizes Prag vom 25. Mai 1951 geht hervor, dass der Transport "Ea" als Todestransport anzusehen ist, das heißt weniger als 1o% der Verschickten sind zurückgekehrt.

2. WOLFF, Marianne, geboren am 1. Juli 1865 in Straeten, letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Dahlmannstr. 27, wurde am 8. September 1942 von der Gestapo Berlin mit dem 59. Alterstransport zum Ghetto Theresienstadt evakuiert.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

   Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin; Karteikarte des A.J.D.C.Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage:

A. Opitz

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 968 74o
T/D 968 741

Arolsen, den 21. Oktober 196

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1. ZWECKER, Itzig, letzter Wohnort: Wien 2, Nestroyg. 5/6, (keine weiteren Personalangaben), wurde am 28. Oktober 1941 von der Gestapo Wien mit dem 9. Transport nach Lodz evakuiert. Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"

   Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Wien.

2. ZWECKER, Esther, letzter Wohnort: Wien 2, Nestroyg. 5/6, (keine weiteren Personalangaben), wurde am 28. Oktober 1941 von der Gestapo Wien mit dem 9. Transport nach Lodz evakuiert. Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

   Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Wien.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage:
Opitz
A. Opitz

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 249 255
T/D 5o4 645

Arolsen, den 21.Oktober 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1. FISCHER, Charlotte, geboren am 24. September 1893 in Berlin, Beruf: Arbeiterin, letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Ahornallee 1o, wurde am 19. Oktober 1942 von der Gestapo Berlin mit dem 21. Osttransport nach Riga evakuiert. Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

   Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin.

2. GOLDSCHMIDT, geb. POPPELAUER, Gertrud, geboren am 12. Dezember 1869 in Berlin, letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Ahornallee 1o, wurde am 14. Oktober 1942 von der Gestapo Berlin mit dem 3. grossen Alterstransport zum Ghetto Theresienstadt evakuiert. Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

   Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin.

Über das weitere Schicksal der vorerwähnten Personen ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage:

A. Opitz

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 2o7 9oo

Arolsen, den 21. Oktober 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

HENLEIN, Ingeborg, geboren am 9. Februar 1921 in Schwalbach, Beruf: H.Angestellte, letzter Wohnort: Mainz, Schusterstr. 47, wurde am 2o. März 1942 von der Gestapo Darmstadt nach Polen evakuiert.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

Geprüfte Unterlagen: Liste der nach Polen evakuierten Juden.

Infolge der unvollständigen Personalangaben in Ihrem Antrag können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die von Ihnen gesuchte Person zutrifft.

Über das weitere Schicksal der Obengenannten ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage:

A. Opitz

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 2/67

1 Berlin 42, den 17. 9. 1968
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2574

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n/Waldeck
Große Allee

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG) - GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65 -

hier: Klärung von Einzelschicksalen nach Auschwitz - Kalendarium.

Bezug: Besprechung am 6. 9. 1968 zwischen Herrn P e c h a r und Herrn StA K o u r i l vom Kammergericht Berlin

Sehr geehrte Herren!

Ich bitte, das Schicksal derjenigen Personen zu klären, die am 13. 1. 1943 mit dem 26 . Osttransport von Berlin nach Auschwitz deportiert wurden und die Häftlings - Nr.

von 86 567 bis 86 693

erhielten.

Die Ergebnisse bitte ich nach hier zu senden.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Th

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
30. OKT. 1968
Anlagen: KJ 3
Briefmarken:

Kra.

Arolsen, den 25. Oktober 1968

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

1 B E R L I N 42
Tempelhofer Damm 1-7

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
-	I - A - KI 3 - 2/67	17. September 1968

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG) - GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65 -

hier: Klärung von Einzelschicksalen nach Auschwitz-Kalendarium

Sehr geehrte Herren!

In Erledigung Ihres oben angeführten Schreibens übersenden wir Ihnen in der Anlage ein Verzeichnis (7 Blatt mit 61 Namen) der Personen, welche am 12. Januar 1943 mit dem 26. Osttransport von Berlin nach Auschwitz evakuiert wurden und als überlebende bzw verstorbene Personen ermittelt werden konnten.

Bezüglich der gegenwärtigen Anschriften der Überlebenden, bitten wir Sie, sich an die von uns angegebenen zuständigen Wiedergutmachungsbehörden bzw. Privatanschriften der Genannten zu wenden.

Über das Schicksal der weiteren zu der Nummernserie 86567 bis 86693 gehörenden Häftlinge ist uns nichts bekannt.

Wir hoffen, Ihnen mit dem im anliegenden Verzeichnis enthaltenen Informationen gedient zu haben und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

A. Opitz

Anlage: Verzeichnis
(7 Blatt)

26. Osttransport vom 12.1.1943 von Berlin nach Auschwitz

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1.	ADLER	Karl Heinz	27.7.1918 Berlin	am 22. März 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86568	- - -
2.	ABRAHAM	Günter	25.7.1913 Bisonthal	am 22. Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86569	- - -
3.	BREIT	Walter	1.11.191o Berlin	am 1. März 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86572	- - -
4.	BROMBERG	Kurt	1.3.1897 Kottbus	am 2.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86574	- - -
5.	BERMAN	Elias	1o.6.1894 Tukum	am 9.März 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86575	- - -
6.	BUJAKOWSKI	Fritz	4.6.19o1 Berlin	am 1. März 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86576	- - -
7.	BUKWITZ	Gustav	16.12.1896 Haynau	am 3o. Januar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86579	- - -
8.	BLOCH	Bruno	23.7.192o Amberg	am 6. Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 8658o	- - -
9.	COHN	Peter	3o.3.1924 -	am 22.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.86583	- - -
1o.	COHN	Alfred	2o.11.19o6 Neumarck	am 27.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86586	- - -

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
11.	KARO	Aleksander	12.12.192o Rogazew	am 31.März 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86587	- - -
12.	DOBRIN	Herbert	15.11.192o Pasewald	am 6. Juni 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86589	- - -
13.	EILENBERG	Ernst	17.2.189o Jaroczyn	am 7.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86591	- - -
14.	EDEL	Max Gunter	3.2.1927 Berlin	am 15.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86593	- - -
15.	ENGLER	Max	25.3.19o5 Berlin	am 4. März 1943 im KL. Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86594	- - -
16.	FRIEDHEIM	Adolf	21.1o.19o5 Berlin	am 1. Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86595	- - -
17.	GOLINSKI	Horst	28.12.192o Breslau	am 5. März 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86598	- - -
18.	GOTTHARDT	Heinz Reinhold	22.9.1912 Berlin	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 866oo;am 25.1.1945 zum KL.Mauthausen u.dort durch die "US-Army" befreit.	E.A.Berlin, Az.: Gesch.Z.III D 11/ Reg.Nr. 37o 6o9
19.	GRÜNFELD	Heinz	25.3.19o7 Berlin-Charlottenburg	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 866o1;am 2.12.1944 z.KL.Buchenwald u. wurde durch d.Brit.Armee im KL.Bergen-Belsen befreit.Anschr.1953: Isernhagen,Im Pappel	Kreissonderhilfsausschuss d Landkreises Burgdorf/Hann.
...	GOTTSCHALK	Leopold	28.1o.1911 Berlin	am 19.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.866o4	- - -

brink 4

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
21.	GOLONER	Heinz	2o.6.19o5 Berlin	am 22.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.866o6	- - -
22.	HENNER	Martin	4.2.1925 Berlin	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 866o8; im KL.Sachsenhausen und KL. Flossenbürg. Am 2o.4.1947 in Ampfing, Krs. Mühldorf.	BLEA., München, Az.: 7o552/VII/12751 URO., München, Az.: EK:142o9/53, G/grün USA
23.	HALM oder HAIM	Kurt	24.11.1924 Berlin	am 21.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.8661o	- - -
24.	HERPER	Avigdor	9.3.19o7 Charlottenburg	am 22.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.86611	- - -
25.	HIRSCHFELD	Alexander	2o.9.19o9 Berlin	am 3o.Januar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr. 86612	- - -
26.	JOSPE	Georg	24.5.1885 -	am28.Januar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86616	- - -
27.	KATZ	Heinz	12.2.1923 Berlin	am 11.April 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86618	- - -
28.	KLEIN	Heinz	1o.2.1927 Berlin	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 86619; im KL. Sachsenhausen und KL. Flossenbürg.	URO., Berlin Az.: U 1461
29.	KIRSCHBERG	Arnold	9.1.19o1 Danzig	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 8662o;überst.z.KL. Buchenwald; am 8.6.1946 nach USA ausgewandert	URO., Berlin Az.: U 831
3o.	KLONOWER	Jubst Jobst	8.1.1924 Berlin	am 26.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.86624	- - -

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
31.	KUNSTLINGER	Fritz	3o.5.1925 Berlin	am 4.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.86625	- - -
32.	KRUPKA	Mosek Fizchel	29.5.19o3 Ruda-Waloske	am 19.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.86626	- - -
33.	KLEIN	Max	5.12.1899 Altenwalde	am 6.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.86628	- - -
34.	LEIBHOLZ	Hans	25.1.1912 Friedland	am 22.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.86633	- - -
35.	LICHTENSTEIN	Franz	21.12.1897 -	am 25.Januar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.86634	- - -
36.	LEVIN	Max	13.2.19o1 Berlin	am 1. April 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86635	- - -
37.	LEHRHAUPT	Emanuel	18.5.1898 Berlin	am 26.März 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86637	- - -
38.	LEDERER	Siegfried	2o.6.191o Berlin	am 22.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.86638	- - -
39.	LITTAUER	Walter	23.1o.1898 Berlin	am 25.Januar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.8664o	- - -
	MAMLOK	Gunther	1.8.19o1 Konigsberg	am 1.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.86644	- - -

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
41.	MOSBACH	Bruno	7.7.1911 Iserlohn	am 1. März 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr. 86646	- - -
42.	NACHUM	Gerhard	3o.9.19o4 Berlin	am 4.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.86651	- - -
43.	PINKUS	Adolf	4.9.1897 Berlin	am 1. April 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86656	- - -
44.	ROGOCINSKI	Kurt	2.1o.1897 Posen	am 15.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.86659	- - -
45.	RAPPAPORT	Max	23.11.19o6 Berlin	am 8.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.8666o	- - -
46.	ROSENTHAL	Joachim	15.3.1924 Berlin	am 18.Mai 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr. 86663	- - -
47.	SCHWARZ	Ludwig	5.8.19o1 -	am 2o.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr. 86665	- - -
48.	SCHWARZER	Harry	6.6.1923 Berlin	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 86666; Jetzige Anschrift: Berlin 28, Wahnfriedstr. 4o	E.A.Berlin Gesch.Z.: Entsch.B 1o Reg.Nr. 22 618
49.	SCHWERSENDSKI	Max	17.4.19o7 -	am 12.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.86668	- - -
	SCHWERSINSKI	Rudolf	18.3.1919 Berlin	am 24. Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.86669	- - -

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
51.	STEIN	Wolfgang	2.1.1924 -	am 18.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.86671	- - -
52.	STIEFEL	Horst	11.9.1922 Hamburg	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 86673;im KL.Sachsenhausen,KL. Flossenbürg und im KL. Natzweiler.	Soz.Beh.Amt f. Wg., Hamburg Az.: R 11o9 22
53.	SUFRIN	Osias	13.4.19o1 Paris	am 3. März 1943 im KL. Auschwitz verstorben, Häftl.Nr. 86674	- - -
54.	STRAUSS	Heinz Gerhard	12.5.1919 -	am 24.Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben, Häftl.Nr.86678	- - -
55.	TRAUB	Harry	6.9.1926 Königsberg	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 86681;am3o.5.1945 inBelgien angekommen; Januar 1948 Belgien über Frankr.verlassen zwecks Auswanderung nach den USA.	Bez.f.Wg., Neustadt/Weinstr. Az.: Reg.Nr. 49 595 (§4)
56.	TREITEL	Herbert	17.5.191o Berlin	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 86683; Anschrift im Jahre 1957: Portland 11,Oregon,5328 N.E. 4oth Ave.	Soz.Beh.Amt f.Wg.,Hamburg Az.: Wg. 17o5 1o-13
57.	WILKOWSKI	Nathan	9.3.1896 Urbonken	am 6. Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr. 86686	- - -
58.	WEISS	Felix	27.7.1912 Berlin	am 28. Februar 1943 im KL.Auschwitz verstorben,Häftl.Nr. 86688	- - -
59.	WALD	Hermann	26.1o.1912 Berlin	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 8669o; am 29.1.1945 z.KL.Mauthausen.Anschrift im Jahre 195o: 276 3rd Street,Jersey City,N.J.	BLEA., München Az.: EG 99 764 - 8 - kä.
	ZWICK	Aribert	6.1.19o3 Gnesen	am 8. Februar 1943 im KL. Auschwitz verstorben,Häftl.Nr.86691	- - -

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
61.	ALTMANN	Rolf	3.11.1922 Berlin	War im KL.Auschwitz,Häftl.Nr. 86693; am 8.Juli 1947 von Bremen nach den USA ausgewandert.	BLEA., München Az.: 73.129/VII/15.454 II/1 Bi/Ja.

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 4. 11. 1968

V e r m e r k:

Die als Anlage übersandte Namensliste wurde ausgewertet und die aufgeführten Namen als Opfer bzw. Zeugen karteimäßig erfaßt. SK Hessen wird gebeten, evtl. Vernehmungen der Überlebenden oder deren Wohnanschriften nach hier zu übersenden.

(Thieler), KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 2/67

1 Berlin 42, den 4. 11. 1968
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2574

Urschriftlich m. Anlage

dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd.v. Herrn StA K o u r i l

1 B e r l i n 21
Wilsnacker Str. 6

Eingegangen am 5 NOV 1968

nach Erledigung gem. Absprache übersandt.

Im Auftrage

Woelff

SO Pechar
4

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

GP/IW

Arolsen, den 18. Juli 1968

Der Polizeipräsident in Berlin
19. JULI 1968
Anlagen
Brief
1/1 3

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

1 B E R L I N 42
Tempelhofer Damm 1-7

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
Hist.Nr.4 624	I - A - KI 3 16/67	2. Juli 1968

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az. 1 Js 1/65
hier: Aufklärung des Schicksals der im Jahre 1942 deportierten kroatischen Juden.

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihr oben angeführtes Schreiben teilen wir Ihnen folgendes mit:

Zu a) Listen über Transporte aus Kroatien-Jugoslawien nach den Konzentrations- und Vernichtungslagern sind hier nicht vorhanden.

b)-d) Den Auschwitz-Heften - Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager - herausgegebenvom Staatl. Museum Auschwitz, entnehmen wir, dass an folgenden Tagen im August 1942 Transporte aus Jugoslawien in Auschwitz ankamen: 10., 18., 20., 22., 26. und 30. Näheres wollen Sie bitte selbst diesen Heften entnehmen, die wir Ihnen am 20.6.1968 zu Aktenzeichen 1 Js 1/65 RSHA übersandten.

e) Die in den Auschwitz-Heften angegebenen Häftlingsnummern-Serien für die im August 1942 aus Jugoslawien eingegangenen Transporte wurden hier auf Personen, welche nach 1945 in Erscheinung getreten sind, überprüft. Das Ergebnis finden Sie in der Anlage in Form von Verzeichnissen (8 Blatt). Wegen des heutigen Aufenthaltsortes der benannten Personen wollen Sie sich bitte an die angegebenen Behörden wenden.

Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag:

G. Pechar

Anlagen: 8

H. Nr. 59604 - 59690

MANNER

144

Lfd. Nr.	NAME	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1	FRANK	Rubin	4. 7. 1927 Dakovo	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslaw. 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 3480/-100/1668/65
2	ROSENBERG	Milan	-.1900 Osijek	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslaw. 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 4203/100/2478/65
3	SINGER	Alex	22.11.1898 Laskowitz	Berlin,W.Nettelbeckstr. 101	United Restitution Office Berlin-Wilmersdorf Helmstedterstr. 5 (AZ.: U 5393)
4	SALAMON	Oskar	17.11.1908 Osijek	Sestilovac	Geschäftsstelle des Amtsgericht Bremen AZ.: 17 II 525-526/1966
5	SPILLER	Oskar	-. 1900 Osijek	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslaw. 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 4145/100/2243/65

H.Nr. 60609 - 60718

MÄNNER

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1	ADAMOVIC (füher UNTERBERGER)	Adam-Adolf	24. 6.1905 Ruma	Ruma Hautman Meniger 49	Bayerisches Landesentsch.Amt München Arcisstr. 11 AZ.: BEG - 5589 - II/1 Rö/Ga/Ja
2	URMAN	Heinrich Isr.	-. 1905 Osijek	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslaw. 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 4007/100/2324/65

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1	FLUGER	Dragutin	24.2.1919 Osijek (1923)	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 3969/100/2218/65
2	GOMBOS	Franz	-. 1899 Osijek	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 3978/100/2224/65
3	GLASER	Leon	11. 2.1908 Sarajewo	Sarajewo Pottoklinicerstr. 20	Reg.Bez.Amt f.Wiedergutmachung Koblenz AZ.: 2395/3102
4	HOLZER	Filip	15. 9.1911 -	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 3963/100/2232/65
5	KRAUS	Ladislaus	1.12.1898 -	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 3613/100/2005/65
6	KOHEN	Jakob	10.1.1901 Sarajewo	Sarajewo Sunuloja Trntjastr.17	Reg.Bez.Amt f.Wiedergutmachung Koblenz AZ.: 3434/3467
7	KLEIN	Lavoslav	5.8.1924 Osijek	-	Britisch Zone Division Göttingen B.A.O.R. 11 Merkelstr3 AZ.: -
8	SPIWAK	Erwin	-.1918 Osijek	Osijek	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.:400/384-62 u.3624/100/2016/65
9	STEIN	Heinrich	4.8.1903 Wien	Osijek Preisnergasse 115	Landesamt f. Wiedergutmachung 75 Karlsruhe Bahnhofsplatz 14
10	WOLLACH	Hermann	23.7.1906 Sarajewo	Sarajewo (im Jahr 1963 Sarajewo, 9 Krekova Gasse 5)	Reg.Bez.Amt F.Wiedergutmachung Koblenz AZ.: 2438/2231 Wiedergutmachungsämter,Berlin AZ.:61WGA 1307/61

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1	X HERSKOVIC geb. FRIEDMANN	Elizabeth	21. 3.1917 Presov	Presov, Masrakova 12 (im Jahr 1957 Kosice, Sväzacka 12)	Compensation Treuhand GmbH Frankfurt/Main Staufenstr. 29A ~~AZ.: CP/ 5 130~~

H.Nr. 62164 - 62208 MÄNNER

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1	DIRNBACH (DIRMBACH) (DIRMBAH)	Alfred	12. 5.1923 Osijek	-	Botschaft der Sozilaistischen Föderativen Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 4220/-100/2280/65
2	FLEISCHER (FLEISER)	Feliks	30.9.1906 Cepia	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 4020/100/2484/65
3	HAHN (HAN)	Bela	12. 5.1911 Osijek	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativne Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 4070/100/2401/65
4	KRAUS	Vlado	14. 4.1921 (19. 7.1921) Osijek	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 4451/100/2794/65
5	KOHN	Arnold	21. 5.1905 Dobrovac	Osijek,Ruzinagasse Nr. 15	Compensation Treuhand GmbH. Frankfurt/Main AZ.: CP/8868
6	PERLSTEIN (PERSTEIN)	Zeljko	9. 7.1911 Bos.Brod	Essegg Vinkovackagasse 1	Regierungsbezirksamt f.Wiedergutm Neustadt a. d. W. AZ.: 115646
7	GORJAN	Ignac	23.12.1903 Zagreb	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 532 Bad Godewberg-Mehlem AZ.: 4512/100/2758/65
8	SINGER	Hermann	19. 7.1920 Punitovci	Osijek,Ruzinastr. 47	Bezirksamt f.Wiedergutmachung Koblenz, Mainzerstr. 108 Reg.Nr. 94424
9	STERNBERG	Julio	20.9.1892 Pakrac	-	Botschaft der Sozialistischen Föderativne Republik Jugoslawien 532 Bad Godesberg-Mehlem AZ.: 4151/100/2249/65
10	WAMOSCHER	Simon	-. 1897 Djakovo	-	United Restitution Organization 6 Frankfurt/Main,Grüneburgweg 119 AZ.: WAMOSCHER,Zlato -See - Neu

94.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Juli 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

E: - 6. AUG. 1968	
Inhalt.	
Aufenth.	
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Geschäft.-Nachweis	Spezial-Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

An das
Comité international de la Croix-Rouge
- Internationaler Suchdienst -

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";
hier: gegen den seinerzeitigen SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n

Anlage: keine

Sehr geehrte Herren!

Unter dem Aktenzeichen IV B 4 a 1180/41 ist seitens des Judenreferats des RSHA am 12. Dezember 1941 verfügt worden, daß ~~der~~/die Jude(n)~~/Jüdin~~

Michael Israel L i e b s h a r d t ,
Ehefrau Regine Sara L i e b s h a r d t ,
Sohn John Israel L i e b s h a r d t

aus Brüssel 102, Rue Joseph II,

mit Rücksicht auf die kommende Endlösung der Judenfrage an einer Auswanderung nach Uruguay zu hindern sei(en),
~~in die allgemeinen Judenmaßnahmen einzubeziehen sei(en),~~
~~in die laufenden Evakuierungsmaßnahmen einzubeziehen sei(en),~~
~~dem nächsten Evakuierungstransport nach anzuschließen sei(en).~~

95

Ich bitte um Formularmitteilung, was dort über das Schicksal der vorgenannten Person(en) bekannt ist, insbesondere darüber,

a) ob sie deportiert worden ~~ist~~/sind,
b) wann, von wo, wohin und mit welchem Transport die Deportation erfolgt ist,
c) ob sie am Deportationszielort ums Leben gekommen ~~ist~~/sind,
d) wo sie - falls am Leben geblieben - aufhältlich ~~ist~~/sind,

und um entsprechende Quellenangaben.

Mit Rücksicht darauf, daß die erbetenen Auskünfte für das vorstehend erwähnte Ermittlungsverfahren von erheblicher Bedeutung sind, bitte ich um Erledigung möglichst bis zum 31. August 1968.

Mit bestem Dank im voraus und

mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Klingberg)
Erster Staatsanwalt

AZ: T/D - 207 708 u. Brief-Nr. 80 344

INTERNATIONALER SUCHDIENST
Arolsen
ÜBERPRÜFUNG: NEGATIV
19. AUG. 1968
Im Auftrag:
G. PECHAR

Sch

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 545 383

Arolsen, den 19. August 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

BLUMENTHAL, Ella, letzter Wohnort: Horn/Lippe, Name des Ehemannes: Fritz, wurde am 1o. Dezember 1941 zusammen mit ihren beiden Kindern Gerhard und Ilse nach Riga evakuiert.

Geprüfte Unterlagen: Namentliche Liste, aufgestellt am 18. Mai 1962 vom Einwohnermeldeamt der Stadt Horn/Lippe; Liste der aus den Konzentrationslagern nicht zurückgekehrten Juden aus dem Kreis Detmold (Nachkriegsaufsaufstellung).

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 2o7 7o7

Arolsen, den 19. August 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

JOHN, Ernst, letzter Wohnort: Baden bei Wien, Isabella-strasse 14, (keine weiteren Personalangaben), wurde am 19. Oktober 1941 von der Gestapo Wien mit dem 7. Transport nach Lodz evakuiert.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Wien.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die von Ihnen angefragte Person zutrifft.

Über das weitere Schicksal nach dem 19. Oktober 1941 ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

i. A. Pechar

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 357 347

Arolsen, den 19. August 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

LÖWE, geb. ARJAN, Alwine, geboren am 21. Oktober 1913 in Leipzig-Neustadt, letzter Wohnort: Leipzig, Gustaw-Adolf-Strasse 7, wurde am 26. Februar 1943 zusammen mit ihrem Kind Renate, geboren am 26. Juli 1938 in Connewitz, mit dem 30. Osttransport von der Gestapo Berlin zum KL. Auschwitz evakuiert.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin.

Über das weitere Schicksal nach dem 26. Februar 1943 ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 2o7 7o6

Arolsen, den 19. August 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

SCHLEISSNER, Emma, geboren am 23. März 1878, letzter Wohnort: Wien 2, Zirkusgasse 1/1o, wurde am 15. Mai 1942 von der Gestapo Wien mit dem 21. Transport nach Izbica evakuiert.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"
Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Wien.

Über das weitere Schicksal nach dem 15. Mai 1942 ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 1o1 35o
T/D 1o1 334

Arolsen, den 21. August 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1. BLUMENFELD, geb. KALISCH, Gisela, geboren am 26. Juni 1878 in Botosani, Staatsangehörigkeit: rumänisch, letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Dahlmannstrasse 5, wurde am 19. April 1943 von der Gestapo Berlin mit dem 37. Osttransport zum KL. Auschwitz evakuiert.
   Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

   Geprüfte Unterlagen: Zählkarten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland; Transportliste der Gestapo Berlin.

2. LAST, Claudine, geboren am 23. April 1887 in Baltarin, Staatsangehörigkeit: rumänisch, letzter Wohnort: Berlin-Charlottenburg, Giesebrechtstrasse 12, wurde am 19. April 1943 von der Gestapo Berlin mit dem 37. Osttransport zum KL. Auschwitz evakuiert.
   Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

   Geprüfte Unterlagen: Zählkarten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland; Transportliste der Gestapo Berlin.

Über das weitere Schicksal nach dem 19. April 1943 ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

G. Pechar

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3540 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 - Télégrammes: ITS Arolsen

143

Th

Arolsen, den 22. August 1968

JUSTIZBEHÖRDE 23.-868 4. BERLIN-MOABIT

8 Anlagen Abschriften DM Kost M.

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B E R L I N 21
Turmstraße 91

Unsere Zeichen
T/D - 966 444/
445/446/448/449
File 209/500

Ihr Zeichen
1 Js 1/65 (RSHA)

Ihr Schreiben vom
5. August 1968

Betrifft: SILBER Klemens;
LIPPER Adolf und Frau;
GUTFREUND Hermann und Frau;
BLUM David mit Frau und Tochter;
EISMANN Juda mit Frau und drei Kindern;
LÖWINGER Emanuel mit Frau und zwei Kindern;
FÜRST Theodor Gedeon;
ENGEL Andrej und Frau Magdalene geborene BERGER.

Sehr geehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihre obige Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß unsere sehr eingehend durchgeführten Nachforschungen in den hier verwahrten Unterlagen lediglich folgendes Ergebnis hatten:

Der Name LIPPER Adolf, Staatsangehörigkeit: tschechoslowakisch
- keine weiteren Personalangaben -
erscheint auf einer hier vorliegenden Karteikarte der Gestapo Hamburg mit folgender Eintragung: "Wohnung: Richardstr. 11, III".

LÖWINGER Emanuel, geboren am 14. Juli 1895 oder 1897, Religion: jüdisch
- keine weiteren Personalangaben -
wurde am 15. Februar 1945 von der Gestapo Lipa mit Transport-Nr.: 29/AE5 in das Ghetto Theresienstadt eingeliefert und dort befreit und war zu einem unbestimmten Zeitpunkt (vor dem 31. Oktober 1945) in Litomysl 258, zusammen mit: LÖWINGEROVA Olga, geb. am 20.5.1927. Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "Jude".

Geprüfte Unterlagen: Zimmerliste des Ghettos Theresienstadt; Liste von Überlebenden im Ghetto Theresienstadt; "LIST OF JEWS AND VICTIMS OF RACIAL PERSECUTION IN BOHEMIA AND MORAVIA".

./.

144

FÜRST Theodor, geboren am 30. Juli 1924 in Bratislava, Staatsangehörigkeit: tschechoslowakisch, Beruf: Elektro-Techniker,
wurde am 28. Januar 1945 vom KL Auschwitz in das KL-Mauthausen/Kommando Gusen eingeliefert, Häftlingsnummer: 122734. Dort ist er am 10. März 1945 um 4.1o Uhr verstorben, Todesursache: Kreislaufschwäche, Entero-colitis.
Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "Jude".

Geprüfte Unterlagen: Nummernkarte, Nummernbuch, Veränderungsmeldungen und Totenbücher des KL Mauthausen.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob diese Berichte auf die von Ihnen angefragten Personen zutreffen.

Über das weitere Schicksal der in den ersten zwei Berichten erwähnten Personen ist uns nichts bekannt.

Für die anderen im Betreff Genannten verliefen die beim Internationalen Suchdienst angestellten Ermittlungen leider negativ.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 94 587

Arolsen, den 18. September 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

BLUMENTHAL, Heinz Werner, geboren am 2. Mai 1926 in Berlin, Staatsangehörigkeit: deutsch, Beruf: Angestellter, Name des Vaters: Berthold BLUMENTHAL, letzter Wohnort: Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 81, wurde am 19. April 1943 von der Gestapo Berlin mit dem 37. Osttransport zum KL. Auschwitz evakuiert. Er ist Ende April 1943 im KL. Auschwitz verstorben. Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: " Jude "

Geprüfte Unterlagen: Schulkarte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland; Transportliste der Gestapo Berlin; Karteikarte des Amtes für die Erfassung der Kriegsopfer in Berlin.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

G. Pechar

84

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE — 3548 Arolsen - Federal Republic of Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST — 3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland
Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Entschädigungsamt Berlin

6. Juli 1956

B E R L I N - W.35
Potsdamerstr. 186

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
TD - 45 221	63 607	-/-

Betrifft: HENNING, geb. BLUM, Meta, geboren im Jahre 1887 in Berlin.
Antrag d. Herrn Rechtsanwaltes Dr.H.Blum, London.

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

HENNING, Angelika, geb. BLUM, geboren am 8.2.1881 in Berlin, Beruf: Kassiererin, Wohnungsanschrift: Berlin-Charl., Sybelstr. 68 wurde am 13. Januar 1942 von der Gestapo Berlin nach Riga evakuiert.
Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: Jüdin.
Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Gestapobereiches Berlin.

Infolge der abweichenden Personalangaben können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die obengenannte Person zutrifft.

I.A.

Kopie an:
Dr.H.Blum
Consultant on International Law
10 Hill House, 14 Hill's Place,
Oxford Circus,
London, W.1
(Schr.v.14.1.1956)

Do/Ri.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

118
No. 478379

Certificate of Incarceration — Inhaftierungsbescheinigung — Certificat d'Incarcération

Reg.Pr. Hildesheim
Entsch.Behörde
310 224 120 -----

Ihr Akt.-Z.: / Votre Réf.: / Your Ref.:

Unser Akt.-Z.: / Notre Réf.: / Our Ref.:

T/D 786 414

Name / Nom / Name	TORKER, geborene FRÄNKEL	Vornamen / Prénoms / First names	Chana	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality	polnisch
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth	10.12.1869	Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth	Kalusz	Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.	nicht angegeben
Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names	Kalmann FRÄNKEL und Malka geborene TERKELTAUB				

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name / Nom / Name	TORKER	Vornamen / Prénoms / First names	Chana	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality	nicht angeführt
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth	29.12.1869	Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth	nicht angeführt	Beruf / Profession / Profession	"Haushalt"
Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names	nicht angeführt				
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz / Dernière adresse connue / Last permanent residence	nicht angeführt				
wurde eingeliefert in das Kxxxxxxx / est entré au cxxxxxxxxxxxx / has entered concentration camp	Ghetto Theresienstadt			Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.	nicht angeführt
am / le / on	2. Dezember 1942	von / venant de / coming from	Gestapo Magdeburg (Transport-Nummer 169-XX/3)		
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung / Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration	"Jüdin"				
Überstellt / Transféré / Transferred	am 18. Dezember 1943 mit Transport "Ds" zum KL. Auschwitz.				
Befreit / Entlassen am / Libéré / Relâché le / Liberated / Released on	nicht angeführt	in / à / in	nicht angeführt		
Bemerkungen / Remarques / Remarks	Abweichung: Geburtstag. Ein Todesnachweis liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.				
Geprüfte Unterlagen / Documents consultés / Records consulted	Transportliste des Ghettos Theresienstadt.				

Arolsen, den 1. März 1968

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHA
Section des Archives

HJ

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

bitte wenden

* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.
* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 - Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
5. NOV. 1968
Anlagen:
Briefmarken

Arolsen, den 1. November 1968

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

1 B E R L I N 42
Tempelhofer Damm 1-7

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
-	I-A - KI 3 - 2/67	25. September 1968

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG);
- GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65 -
hier: Klärung von Einzelschicksalen

Sehr geehrte Herren!

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 15. Oktober 1968 übersenden wir Ihnen in der Anlage Verzeichnisse von Personen, die am 28. März 1942 bzw. am 2. April 1942 von der Gestapo Berlin nach Trawniki evakuiert wurden und als Überlebende bzw. Verstorbene ermittelt werden konnten. Über das Schicksal der übrigen in den Transportlisten aufgeführten Personen ist uns nach den genannten Daten nichts bekannt.

Ausserdem konnte über den Verbleib der 65 Personen, welche am 14. April 1942 nach Trawniki evakuiert wurden, nach dem vorerwähnten Datum hier nichts festgestellt werden.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass bei einer Überprüfung des 22. Osttransportes vom 26. Oktober 1942 nur eine Person als verstorben ermittelt werden konnte. Fotokopien des Schreibens der Jüdischen Gemeinde an das Amt für die Erfassung der Kriegsopfer in Berlin sowie eine Fotokopie der eidesstattlichen Versicherung der Frau Hanna STERN vom 13. Februar 1950 fügen wir zu Ihrer Information bei. Auch über das Schicksal dieser Personen liegen uns nach dem 26. Oktober 1942 keine Informationen vor.

Das Überprüfungsergebnis der Transportliste vom 2. Juni 1942 wird Ihnen nach Beendigung umgehend zugesandt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage/

G. Pechar

Anlagen: 6

Transport vom 28. März 1942 von Berlin nach Trawniki bei Lublin

welle XI

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1.	SCHÖNFELD	Max	18.6.1915 Berlin	Berlin N 58, Eberswalderstr.28 am 15.August 1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 6629	- - -
2.	BERGER	Willy	6.7.1923 Marienburg	Berlin NW 87, Wilsnackerstr.3 am 11. Juni 1942 im KL. Lublin verstorben.	- - -
3.	ARONSOHN	Heinz	22.9.1903 Berlin	Berlin N, Gr.Hamburgerstr. 27 am 15.August 1942 im KL. Lublin verstorben,Häftl.Nr. 7810	- - -
4.	BECHER	Rudolf	20.4.1903 Berlin	Berlin 50, Ansbacherstr. 34 am 11. August 1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 7776	- - -
5.	STEINBACH	Gerd	24.3.1926 Berlin	Berlin NO 18,Rombergstr. 23 am 8. August 1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 7738	- - -
6.	ROBERT	Rolf	17.8.1925 Berlin	Berlin-Charl. 2, Herderstr. 12 am 17. August 1942 im KL.Lublin verstorben, Häftl.Nr. 6635	- - -
7.	KUGELMANN	Hugo	21.8.1919 Berlin	Berlin N 54, Linienstr. 71 am 29. Juli 1942 im KL.Lublin verstorben, Häftl.Nr. 7814	- - -
8.	HIRSCHBERG	Hans	2.2.1900 Berlin	Berlin-Pankow,Schönholzerstr.6a am 25. Juli 1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 7816	- - -
9.	WALTER	Fritz	4.3.1905 Nautomischel	Berlin W 15, Meinikestr. 3 Anschrift im August 1945 in Berlin W, Bregenzerstr. 3 u.im Jahre 1949: Berlin-Wilmersd.,Düsseldorferstr.33a	- - -
10.	HELLINGER	Rolf	4.6.1926 Berlin	Berlin, Kopenhagenerstr.8 am 5. August 1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 6636	E.A.Berlin Reg.Nr. 313 560

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
11.	BRAUN	Werner	8.5.1905 od. 8.5.1909 Berlin	Berlin-Lichtenrade, Beethovenstr. 29; am 17. September 1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 7817	Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, Berlin Az.: 71 II 64/66.67
12.	BACHARACH	Günter	13.2.1906 Berlin	Berlin-Charl., Rückertstr.5 am 6. Juli 1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 7785	- - -
13.	BORODOWITZ	Ismar	4.3.1925 Berlin	Berlin SW 63, Dresdenerstr. 79 am 26. Juni 1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 7738	BLEA., München Az.: - - -

Transport vom 2. April 1942 nach Trawniki bei Lublin

Welle b XII

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1.	MEYROWSKI	Rosa	24.8.1924 Berlin	Berlin-Halensee, Seesenerstr. 18 Ende Mai 1942 im KL. Twarnici (Trawniki) bei Lublin verstorben	- - -
2.	MEYROWSKI, geb. MEYRETZKI	Elsbeth	29.4.1884 Neidenburg	Berlin-Halensee, Seesenerstr.18 Ende Mai 1942 im KL. Twarnici (Trawniki) bei Lublin verstorben	- - -
3.	BRAUN	Johanna	28.2.1876 Clausenburg	Berlin C 2, Holzmarktstr. 5 Ende Mai 1942 im KL. Twarnici (Trawniki) bei Lublin verstorben	- - -
4.	LAZARUS, geb. LOEWENTHAL	Jenny	27.4.1874 Tressenseh	Berlin N 4, Auguststr. 14/15; am 3.August 1942 mit dem 35. Alterstransport zum Ghetto Theresienstadt evakuiert.	- - -
5.	SEY	Max	19.9.1887 Osann	Berlin C 2, Elsasserstr. 11 am 29. September 1942 im KL. Sachsenhausen verstorben.	- - -

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
5. NOV. 1968
Anlagen:

Arolsen, den 1. November 1968

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

1 B E R L I N 42
Tempelhofer Damm 1-7

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
-	I-A - KI 3 - 2/67	25. September 1968

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG);
- GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65 -
hier: Klärung von Einzelschicksalen

Sehr geehrte Herren!

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 15. Oktober 1968 übersenden wir Ihnen in der Anlage Verzeichnisse von Personen, die am 28. März 1942 bzw. am 2. April 1942 von der Gestapo Berlin nach Trawniki evakuiert wurden und als Überlebende bzw. Verstorbene ermittelt werden konnten. Über das Schicksal der übrigen in den Transportlisten aufgeführten Personen ist uns nach den genannten Daten nichts bekannt.

Ausserdem konnte über den Verbleib der 65 Personen, welche am 14. April 1942 nach Trawniki evakuiert wurden, nach dem vorerwähnten Datum hier nichts festgestellt werden.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass bei einer Überprüfung des 22. Osttransportes vom 26. Oktober 1942 nur eine Person als verstorben ermittelt werden konnte. Fotokopien des Schreibens der Jüdischen Gemeinde an das Amt für die Erfassung der Kriegsopfer in Berlin sowie eine Fotokopie der eidesstattlichen Versicherung der Frau Hanna STERN vom 13. Februar 1950 fügen wir zu Ihrer Information bei. Auch über das Schicksal dieser Personen liegen uns nach dem 26. Oktober 1942 keine Informationen vor.

Das Überprüfungsergebnis der Transportliste vom 2. Juni 1942 wird Ihnen nach Beendigung umgehend zugesandt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

G. Pechar

Anlagen: 6

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Arolsen, den 22. November 1968

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

1 B E R L I N 42
Tempelhofer Damm 1-7

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
25. NOV. 1968
Anlagen:
Briefmarken:

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
-	i - A - LI 3 - 2/67	25. September 1968

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG);
- GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65 -

hier: Klärung von Einzelschicksalen

Sehr geehrte Herren!

Im Anschluss an unser Schreiben vom 1. November 1968 übersenden wir Ihnen in der Anlage ein Verzeichnis von Personen, die am 2. Juni 1942 von der Gestapo Berlin mit unbekanntem Bestimmungsort evakuiert wurden und als Überlebende bzw. Verstorbene aus dem vorerwähnten Transport ermittelt werden konnten. Über das Schicksal der übrigen in der Transportliste aufgeführten Personen ist uns nach dem 2. Juni 1942 leider nichts bekannt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Peshar

Anlagen: 1 Verzeichnis
(2 Blatt)

Transport vom 2. Juni 1942 von Berlin mit unbekanntem Bestimmungsort

lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
1.	COHN	Max	24.1o.1894 Nikolajew	Berlin, Kaiserallee 17o; am 27.9.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftlings-Nr. 1o987 ?	- - -
2.	MARKOWITZ	Sally	8.4.1923 Berlin	Berlin, Linienstr. 242; am 19.8.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o4o2	- - -
3.	MARKOWITZ	Adolf	12.6.1924 Berlin	Berlin, Linienstr. 242; am 1o.9.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o4o1	- - -
4.	HERZ	Hans	24.4.1919 Berlin	Berlin W 3o, Aschaffenburgerstr. 15; wurde am 17.5.1943 mit dem 38. Osttransport zum KL.Auschwitz evakuiert.	- - -
5.	ADOLPH	Haribert	14.3.1923 Berlin	Berlin; am 3.8.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o396	Werner ADOLPH, Bejarano 245 Of 212, Lima, Peru
6.	BLUTH	Eugen	2o.1o.1895 Berlin	Berlin z.Zt. Tegel; am 7.8.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o383	- - -
7.	MICHAELIS	Hans	19.8.1911 Kantstadt	Berlin, Bellermannstr. 2; am 27.9.1942 im KL. Lublin verstorben	- - -
8.	JAKOBSOHN	Kurt	2o.4.1912 Neidenburg	Berlin z.Zt. Tegel; am 3.8.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o389	E.A.Berlin Reg.Nr. 362 524
9.	BLUMENFELD	Georg	22.3.191o Berlin	Berlin z.Zt.Tegel (Nassauischestrasse 61); am 11.9.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl. Nr. 1o374	- - -
1o.	RUBIN	Israel	23.6.1899 Przemysl	Berlin, Dircksenstr. 45; am 8.9.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl. Nr. 1o4o4	E.A.Berlin Reg.Nr. 171 421

Lfd. Nr.	N A M E	Vorname	Geb. Datum und -Ort	Anschrift vor der Inhaftierung	Wg.-Behörde und AZ.:
11.	FRIEDLÄNDER	Siegmund	5.1o.1891 Berlin	Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 32; am 27.7.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl. Nr. 1o4o5.	- - -
12.	HIRSCHFELD	Heinz	19.7.1913 Berlin	Berlin-Lichtenrade, Waldweg 19; am 17.9.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o395	- - -
13.	BACH	Adolf	11.1o.1912 Berlin	Berlin NO 55, Weisenbg. 16; am 29.7.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o382	- - -
14.	BLANKENSTEIN	Erwin	25.2.19o9 Pinne	Berlin C 2, Blankenfelderstr.12; am 27.9.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o292 ?	- - -
15.	FRÜHAUF	Recha	2o.7.1893 Walldorf	Berlin W 35, Derfflingerstr.17 Ende Juli 1942 in Riga verstorben	- - -
16.	BERNHOLD	Manfred	26.1.1925 Magdeburg	Berlin O 17, Koppen 9; am 25.9.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o378	- - -
17.	BERNHOLD	Martin	23.12.189o Unruhstadt	Berlin O 17, Koppen 9; am 27.9.1942 im KL. Lublin verstorben, Häftl.Nr. 1o37o	- - -
18.	DZIALOSZYNSKI	Georg	16.11.1921 Berlin	Berlin-Weissensee, Wörthstr.2o; Anfang Oktober 1942 im KL. Auschwitz verstorben.	- - -
19.	ISAAC	Arthur	14.5.1882 Berlin	Berlin-Schöneberg, Passauerstr. 8/9; im August 1945 war er in Berlin W 35, Bulowstr. 91 wohnhaft.	- - -

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 3 32o

Arolsen, den 11. Dezember 19
1968

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

ADLER, Leo, letzter Wohnort: Wien 2, Praterstrasse 33/16 (keine weiteren Personalangaben), wurde am 23. November 1941 von der Gestapo Wien mit dem 11. Transport nach Riga evakuiert. Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Wien.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage.

G. Pechar

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 227 288

Arolsen, den 11. Dezember 19
1968

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

KLEEMANN, Gustav, geboren am 26. September 1881 in Werneck, Staatsangehörigkeit: deutsch, Beruf: Pferdehändler, Ausw. Berater, letzter Wohnort: Würzburg, Johanniterg. 5, wurde am 27. November 1941 von der Gestapo Nürnberg-Fürth/Aussendienststelle Würzburg nach Riga evakuiert.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Nürnberg-Fürth/ Aussendienststelle Würzburg.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Wir empfehlen Ihnen, sich an das Staatsarchiv Würzburg, Residenz, zu wenden, bei dem Gestapoakten für die obengenannte Person vorliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:
I.V. Pechar

G. Pechar

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 97o 4oo

Arolsen, den 11. Dezember 196
1968

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

SONNENFELD, Karoline, letzter Wohnort: Wien 3, Gärtnerg. 8/1o, (keine weiteren Personalangaben), wurde am 23. Oktober 1941 von der Gestapo Wien mit dem 8. Transport nach Lodz evakuiert. Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Wien.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die von Ihnen angefragte Person zutrifft.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Peehar

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland
Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

238

Herrn
Regierungspräsidenten
Köln
Zeughausstr. 4.

12. Juni 1957.

Unser Zeichen :	Ihr Zeichen :	Ihr Schreiben von :
T/D 223 511	- -	- - -

Betrifft: FASS, geb. GOTTLIEB, Frieda, geb. am 30.Oktober 1901 (1903) in Zürich.
(Antr. United Restitution Office, London)

In unseren Unterlagen liegt nur folgende Information vor :

"FASS, geb. GOTTLIEB, Frieda, geb. am 30.10.1901 in Zürich, letzte Adresse: Strausberg, Crossstr. 61, wurde am 14. April.1942 von der Gestapo Berlin mit Sondertransport (Akt.Nr. O 5205-Potsdam II/208) nach Trawniki/Lublin evakuiert.
Sonstige Unterlagen:
Karteikarte des AJDC Berlin,
(aufgestellt nach dem Kriege)."

Ein Todesnachweis liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.

I.A.

Kopie des Schreibens an :

1.) United Restitution Office,
103/109 Finchley Road,
LONDON, N.W.3 / ENGLAND.
(AZ: HMI VDR 55)

2.) United Restitution Organisation,
[redacted]
Holmstedter Str. 5
(AZ: E.-Con.-Isidor Fass)

Jdt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 10. DEZ. 1968

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

239

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland
Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

Herrn
Regierungspräsidenten

Köln
Zeughausstr. 4.

12. Juni 1957.

Unser Zeichen :	Ihr Zeichen :	Ihr Schreiben vom :
T/D 577 516	- - -	- - -

Betrifft: FASS, Henriette, geb. am 10.März 1922 in Darmstadt
(Antr. United Restitution Office, London)

In unseren Unterlagen liegt nur folgende Information vor :

"FASS, Henriette, geb. am 12.3.1921 in Darmstadt, letzte Adresse: Strausberg, Grossstr. 61, wurde am 14. April 1942 von der Gestapo Berlin mit Sondertransport (Abt. Potsdam IV/2e8) nach Trawniki/Lublin evakuiert.
Gesichtete Unterlagen :
Karteikarte des RSHA Berlin,
(aufgestellt nach dem Kriege). "
Abweichung:
Geburtsdatum.

Ein Todesnachweis liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.

I.A.:

Kopie des Schreibens an

1.) United Restitution Office,
183/189 Finchley Road,
LONDON, N.W.3 / ENGLAND. (AZ:HLM VDR 55)

2.) United Restitution Organization,
BERLIN-WILMERSDORF,
Holmstedter Str. 5
(AZ: E.-Con.-Isidor Fass)

Jdt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 10 DEZ 1968

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

244

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
Arolsen (Waldeck) Deutschland

No. 407277

Certificate of Incarceration — Inhaftierungsbescheinigung — Certificat d'Incarcération

Ihr Akt.-Z.: / Votre Réf.: / Your Ref.: Entschädigungsamt Bln III D 13a/Reg.338876-

Unser Akt.-Z.: / Notre Réf.: / Our Ref.: T/D 114 660

Name / Nom / Name: GOLDSCHMIDT geborene BERGER
Vornamen / Prénoms / First names: Erna
Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality: deutsch
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth: 8.2.1900
Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth: Kattowitz
Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.: nicht angegeben
Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names: Emanuel und Armanda BERGER

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name / Nom / Name: BERGER
Vornamen / Prénoms / First names: Erna
Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality: nicht angeführt
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth: 8.2.1900
Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth: nicht angeführt
Beruf / Profession / Profession: nicht angeführt
Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names: nicht angeführt
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz / Dernière adresse connue / Last permanent residence: Berlin-Charlottenburg, Giesebrechtstr. 12
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager / est entré au camp de concentration / has entered concentration camp: evakuiert zum KL Auschwitz
Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.: nicht angeführt
am / le / on: 29. Januar 1943
von / venant de / coming from: Gestapo Berlin (27.Osttransport)
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung / Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration: "Jüdin"
Überstellt / Transféré / Transferred: nicht angeführt
Befreit / Entlassen am / Libéré / Relâché le / Liberated / Released on: nicht angeführt
in / à / in: nicht angeführt
Bemerkungen / Remarques / Remarks: keine
Geprüfte Unterlagen / Documents consultés / Records consulted: Transportliste des Gestapobereiches Berlin

Arolsen,

(bitte wenden) (bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Rö
No

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

* Erklärung des I.S.D., ergebnet nicht in den Originaldokumenten

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

Laut Antrag der Jüdischen Gemeinde Berlin an das Amt für die Erfassung der Kriegsopfer in Berlin-Charlottenburg vom 29.3.1949 zwecks Ausstellung einer Sterbeurkunde ist GOLDSCHMIDT geb.BERGER, Erna, geboren am 8.2.1900 in Kattowitz, Staatsangehörigkeit: deutsch, Mitte März 1943 in Auschwitz verstorben.

Die Beurkundung des Sterbefalles wurde beim Standesamt I Berlin unter Nr.4060/1949 am 21.4.1949 vorgenommen.

Arolsen, den 24. November 1959

A. DE COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

A. OPITZ
Section des Archives

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 10. DEZ. 1968

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE ITS

I.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Arolsen, den 3. Februar 1969

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht in Berlin
z.H. Herrn Staatsanwalt Hölzner

eingg. 6.2.69

1 B E R L I N 21
Turmstrasse 91

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
File 209/556	1 Js 1/65 (RSHA)	15. Januar 1969

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";

hier: gegen den seinerzeitigen SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann Fritz WÖHRN

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Unter Bezugnahme auf Ihr oben angeführtes Schreiben übersenden wir Ihnen in der Anlage

16 Dokumenten-Auszüge
2 Berichte
1 Fotokopie der Inhaftierungsbescheinigung
2 Fotokopien von Bescheinigungen sowie eine Fotokopie (2 Blatt) eines Schreibens vom Inform. Büro des Niederländischen Roten Kreuzes 's-Gravenhage.

Für Jacques Benjamin MONAS und die Familie SCHÖNEBERG, konnten in unseren Unterlagen leider keine Informationen ermittelt werden. Auch eine Überprüfung unserer Zentral-Namenskartei verlief ergebnislos.

Wir hoffen, mit unseren Informationen zu Ihren Ermittlungen beigetragen zu haben und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Anlagen: 22

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 972 312

Nom / Name: v.d. KAR-MOGROBY ----- Prénoms / First names / Vornamen: Rachel -------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt ---

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 31.1o.19o6 ----- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt -------

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ---------- Religion: nicht angeführt -------

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, C Antonisstr. 73 ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt --- à / in: nicht angeführt ----- par / by / durch: nicht angeführt -------

est entré au camp / entered camp / wurde eingeliefert in das Lager: Lager Westerbork ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt -----

le / on / am: nicht angeführt ------- venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: " Jüdin " ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 23. März 1944 zum KL. Auschwitz ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Keine weiteren Informationen ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork.----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA) -------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 215 668

Nom / Name / Name: van der KAR -------- Prénoms / First names / Vornamen: Isidor ---------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: niederländisch ---

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 5.8.1908 ------ Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: Amsterdam ------ Profession / Profession / Beruf: Arbeiter, Drucker ----

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: Isak und Rachel ---------- Religion: jüdisch ----------

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Kornelius Antoniuspl. 73 II. ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: 1. April 1943 ---- à / in / in: Amsterdam ---------- par / by / durch: nicht angeführt ------

est entré au camp de ~~concentration~~ / entered ~~concentration~~ camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager: Westerbork ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt --

le / on / am: nicht angeführt ------ venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Polit." (*Politisch), "Schutz." (*Schutzhaft), "Jude"

Transféré / Transferred / Überstellt: am 23./25. März 1944 zum KL Auschwitz, Häftlingsnummer 175417; am 6.Dezember 1944 zum KL Buchenwald/Kommando Langensalza, Häftlingsnummer 99458 und am 30.Januar 1945 zum KL Mittelbau, Häftlingsnummer 104475. Er wurde am 28. Februar 1945 in den Häftlingskrankenbau des KL Mittelbau eingeliefert (Diagnose: Erysipel) und dort am 3. März 1945 in das Lager entlassen. ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen ----------

---

Remarques / Remarks / Bemerkungen: Im Häftlingspersonalbogen des KL Auschwitz ist vermerkt: "Einweisende Dienststelle: RSHA" und in der Strafmeldung: "trotz wiederholter Aufforderung mehrmals die Arbeit im Kdo. 1 Werkhalle verweigert, sodass eine Arbeitsverzögerung eintrat und der Leistungs-Soll nicht erreicht wurde. K. hat sich ausserdem hinter dem Rücken des diensthabenden Blockführers disziplinlos benommen."(Arbeitslager Gleiwitz I Kdo. I Werkhalle) (Fortsetzung: Siehe Rückseite)

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork. Häftlingspersonalbogen und Strafmeldungen des KL Auschwitz.Effektenkarte, Postkontrollkarte, Häftlingspersonalbogen, Revierkarte, Arbeitskarte, Nummernkarte. (Fortsetzung: Siehe Rückseite)

Arolsen, - - -

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B E R L I N 21

(bitte wenden) (bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Sz. Fr.
LH

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Bemerkungen: (Fortsetzung) "Strafe: 25 Stockschläge". ----------
Die Revierkarte des KL Buchenwald enthält keine Bezeichnung einer Krankheit.

Geprüfte Unterlagen: (Fortsetzung) Zugangsbuch, Zugangsliste, Veränderungsmeldung und Transportliste des KL Buchenwald. Revierkarte und Revieraufnahme des KL Mittelbau. ----------

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 972 313

Nom / Name / Name: v.d. KAR

Prénoms / First names / Vornamen: Isaac

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 7.6.1937

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt

Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt

Religion: nicht angeführt

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, C. Anthoniszstr. 73

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt

par / by / durch: nicht angeführt

est entré au ~~camp de concentration~~ / entered ~~XXXXXXXXXX~~ / wurde eingeliefert in das ~~Konz.-Lager~~: Lager Westerbork

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt

le / on / am: nicht angeführt

venant de / coming from / von: nicht angeführt

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: " Jude "

Transféré / Transferred / Überstellt: am 23. März 1944 zum KL. Auschwitz

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Keine weiteren Informationen

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 972 315

Nom / Name / Name	MONAS - MOGROBIJ --	Prénoms / First names / Vornamen	Frieder ---------	Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit	nicht angeführt --
Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum	15.1.1900 ---	Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort	nicht angeführt	Profession / Profession / Beruf	nicht angeführt --
Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern	nicht angeführt ----------			Religion	nicht angeführt --

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Valkenierstr. 17a ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am	nicht angeführt	à / in / in	nicht angeführt -----	par / by / durch	nicht angeführt --
est entré au / entered / wurde eingeliefert in das	Lager Westerbork ----------			No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer	nicht angeführt --
le / on / am	nicht angeführt -----	venant de / coming from / von	nicht angeführt ----------		

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 8. Februar 1944 zum KL. Auschwitz ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 BERLIN 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

GK

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 972 316

Nom / Name / Name: MONAS ----------

Prénoms / First names / Vornamen: Benjamin --------

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt --

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 21.7.1893 ---

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt

Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt --

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ----------

Religion: nicht angeführt --

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Valkenierstr. 17a ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt ----

par / by / durch: nicht angeführt --

est entré au / entered / wurde eingeliefert in das: Lager Westerbork ----------

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt --

le / on / am: nicht angeführt ----

venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: nicht angeführt; dort wurde er am 25. September 1942 entlassen. Erneut in das Lager Westerbork eingeliefert (Datum nicht angeführt) und am 14. Juli 1943 dort entlassen. Abermals in das Lager Westerbork eingeliefert (Datum nicht angeführt) und am 8. Februar 1944 zum KL. Auschwitz überstellt. ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 BERLIN 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

GK

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 58 583

Nom / Name / Name: HERTZKE - HAIM -----

Prénoms / First names / Vornamen: Ella ----------

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt --

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 5.1.1891 ----

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt

Profession / Profession / Beruf: Ärztin ----------

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ----------

Religion: nicht angeführt --

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Hillegersberg, Straatw. 27 ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt ----

par / by / durch: nicht angeführt --

est entré au [illegible] / entered [illegible] / wurde eingeliefert in das [illegible]: Lager Westerbork ----------

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt --

le / on / am: nicht angeführt ----

venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 5./7. April 1944 mit Transport Nr. 156-XXIV/5 zum Ghetto Theresienstadt;
am 18. Mai 1944 mit Transport "Eb" zum KL. Auschwitz ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork; Transportliste des Ghettos Theresienstadt. ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 BERLIN 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

GK

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

No. 476861

Certificate of Incarceration — Inhaftierungsbescheinigung — Certificat d'Incarcération

Landesrentenbeh.Nordrhein-Westfl.

Ihr Akt.-Z.: Votre Réf.: Your Ref.: Düsseldorf -2 F 2497 B- Unser Akt.-Z.: Notre Réf.: Our Ref.: T/D 371 076

-Antr.d.RA.Lorenz,Evanston-

Name / Nom / Name	FRIEDMANN ------	Vornamen / Prénoms / First names	Max ------	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality	nicht angegeben ---
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth	2.11.1895 --	Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth	Czestochowa/ Polen -------	Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.	nicht angegeben ---
Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names	nicht angegeben ----------				

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name / Nom / Name	FRIEDMANN ------	Vornamen / Prénoms / First names	Max --------	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality	staatenlos,deutsch --
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth	2.11.1895 --	Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth	nicht angeführt	Beruf / Profession / Profession	nicht angeführt -----
Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names	nicht angeführt ----------				
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz / Dernière adresse connue / Last permanent residence	Amsterdam 2w, Wet.dwstr.43 ----------				
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager / est entré au camp de concentration / has entered concentration camp	Westerbork ----------			Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.	nicht angeführt -----
am / le / on	nicht angeführt -	von / venant de / coming from	nicht angeführt ----------		
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung / Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration	"Jude" ----------				
Überstellt / Transféré / Transferred	Am 5. April 1944 zum KL Bergen-Belsen. Er ist am 19. Mai 1945 in Tröbitz verstorben und auf dem Friedhof Tröbitz, Reihe 2, Nr. 12 beerdigt. -----				
Befreit / Entlassen am / Libéré / Relâché le / Liberated / Released on	----------	in / à / in	----------		
Bemerkungen / Remarques / Remarks	keine ----------				
Geprüfte Unterlagen / Documents consultés / Records consulted	Transportliste des Lagers Westerbork; Häftlingsliste des KL Bergen-Belsen; Abschrift einer Friedhofsliste der Gemeinde Tröbitz. ------				

Arolsen, den 15. Januar 1968

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

schl.

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.
* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.

INFORMATIEBUREAU VAN HET NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS

Jan Evertstraat 9, 's-Gravenhage

Telefoon: 184200

Abt.: J.
Dossier: 85481
Ihr Z: TD 371076

's-Gravenhage, 29.Dezember 1954.

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Direktor des "Informatiebureau van het Nederlandsche Roode Kruis", bestätigt hierdurch, dass laut in den Archiven seines Büros befindlichen Unterlagen

Max FRIEDMANN

geboren: 2.November 1895 in: Czestochowa

letzter Wohnsitz: Amsterdam, 2e Weteringdwarsstraat 43

aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung

am 4.November 1943 ins K.L.Westerbork (Holland) eingeliefert wurde.

Deportation erfolgte am 5.April 1944 vom K.L.Westerbork aus nach Bergen-Belsen.

Obengenannte Person ist nach den hier vorhandenen Unterlagen verhaftet geblieben vom 4.November 1943 bis 13.April 1945 in Westerbork und Bergen-Belsen. Am 13.April 1945 ist er von Bergen-Belsen evakuiert worden. Er verstarb am 19.Mai 1945 in Troebitz und wurde im jüdischen Friedhof in Troebitz beigesetzt (Reihe 2 Nr.12).

(J. van de Vosse)
Direktor.

Model: J.80

J00354

1/D371074

HOOFDBESTUUR VAN HET NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
INFORMATIE BUREAU
NETHERLANDS NATIONAL TRACING BUREAU
LEEGHWATERPLEIN 27 – POSTADRES: PRINSESSEGRACHT 27 – TELEFOON 184200 – GIRO 412785

CD/HS
NUMMER 85 481
BIJLAGEN: 1 Liste Tröbitz

BIJ BEANTWOORDING DATUM EN NUMMER VAN DIT SCHRIJVEN AANHALEN EN ANTWOORD UITSLUITEND RICHTEN AAN DE DIRECTEUR VAN HET INFORMATIEBUREAU

'S-GRAVENHAGE, 7.März 19 68

Landesrentenbehörde
Nordrhein-Westfalen,
4 DÜSSELDORF,
Tannenstrasse 26,
Bundesrepublik Deutschland.

Betrifft: Max F R I E D M A N ,
geb.am 2.11.1895 in Czenstochau.

Bezug: Ihr Schreiben 2 F 2497 B vom 5.2.1968.

Sehr geehrter Herr Dr.Bannasch!

Antwortlich Ihres obenangeführten Schreibens betreffs der Entschädigungssache Ruth Sigird BORNSTEIN, geborene Friedman, kann ich schon gleich sagen, dass beweiskräftige Lager-Unterlagen oder Krankengeschichte über die Todesursache der am 11.April 1945 aus dem Sternlager Bergen-Belsen nach Tröbitz, Krs. Nieder Lausitz, verbrachten und entweder unterwegs oder nach Ankunft in Tröbitz (23.April 1945) verstorbenen Personen überhaupt nicht vorliegen.

Von den mit dem zweiten Zug am 11.April 1945 aus dem Lager Bergen-Belsen nach Tröbitz überführten etwa 800 aus den Niederlanden deportierten Personen sind 139 unterwegs verstorben, eine Anzahl von 287 Personen nach Ankunft in Tröbitz selbst und noch eine weitere 113 Personen in Lazaretten und Kränkenhäuser wohin sie nach Eintreffen in Tröbitz eiligst überführt worden sind.

/. Eine Namenliste der aus den Niederlanden deportierten und in Tröbitz registrierten verstorbenen Personen geht Ihnen einliegend zu.

Für Feststellung der Todesursache kann nur mit einer Schlussfolgerung gearbeitet werden, welche ihre beweiskräftige Begründung findet in den folgenden Tatsachen:

1. dass seit Februar 1945 und besonders also am 11.April 1945 im Sternlager Bergen-Belsen eine weitverbreitete Fleckfieber-Epidemie herrschte mit welcher Krankheit die Mehrzahl der später verstorbenen Personen entweder schon in Bergen-Belsen angesteckt waren oder welche sie während der 14-tägigen Eisenbahnfahrt aufliefen, sogar noch nach der Befreiung in Tröbitz;

E: 11. MRZ. 1968

2. dass die Lebensumständen

Nummer: 85 481 's-GRAVENHAGE, 7.März 1968

2. dass die Lebensumständen im Lager Bergen-Belsen seit November 1944 besonders schlecht waren, dermassen dass die Insassen, soweit nicht wegen schwerer Krankheit im übervollen Krankenhaus aufgenommen, keiner Art Pflegung bekommen konnten und überhaupt mangels Wasser sich selbst nicht pflegen konnten;

3. dass die tägliche Nährung im Lager Bergen-Belsen bestand aus Kohlrabisuppe und Brot, aber besonders während den letzten Monaten wegen der immer verschlimmerden Kriegsumständen oft einige Tagen gar nicht ausgereicht wurde. Brot war in den letzten vier Wochen im Sternlager nicht mehr vorhanden. Die Sterbefällen wegen stärker Unternährung und Fleckfieber u.s.w. betrugen seit Mitte März 1945 hunderte pro Tag. Es lagen ausser den Baracken am 15.April 1945 als das Sternlager befreit wurde etwa 26.000 unbeerdigte Leichen herum.

Obwohl, wie schon gesagt, in Tröbitz keine Krankengeschichten dargestellt wurden, also im vorliegenden Fall fehlen, kann mit grosser Bestimmtheit gesagt werden, dass ohne Ausnahme alle in Tröbitz nach der Befreiung verstorbenen Personen als Todesursache hatten: Herzversagen wegen völliger Erschöpfung während einer Fleckfieber-Epedemie.

Gerne hoffe ich, dass Sie an Hand der obenerwähnten Auskünfte die Entschädigungssache der Ruth Sigrid BORNSTEIN, geborene Friedman, nicht langer als fraglich betrachten müssen.

Hochachtungsvoll,

Der Direktor des Informationsbüros,

INFORMATIEBUREAU NEDERLANDSCHE RODDE KRUIS

(C. Dermoût)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 31. Jan. 1969

c.c. I.T.S. Arolsen

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE ITS

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA) ------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 972 318 ----------

Nom / Name / Name: HIGES ---------- Prénoms / First names / Vornamen: Avigdor -------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt ---

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 7.7.1918 --- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt -------

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ---------- Religion: nicht angeführt --------

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Tugelaweg 21 ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt à / in / in nicht angeführt ----- par / by / durch nicht angeführt ---------

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das KZ-Lager: Lager Westerbork ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt ----

le / on / am: nicht angeführt ----- venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3. September 1944 zum KL. Auschwitz. ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork. ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 BERLIN 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

HJ

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA) ------ Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 972 319 ----------

Nom / Name / Name: HIGES - de JONGH --- Prénoms / First names / Vornamen: Rebecca -------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt --

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 28.11.1923 --- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt -------

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ---------- Religion: nicht angeführt -------

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Tugelaweg 21 ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt - à / in / in: nicht angeführt ----- par / by / durch: nicht angeführt ---------

est entré au camp de concentration / entered / wurde eingeliefert in das KZ-Lager: Lager Westerbork ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt ---

le / on / am: nicht angeführt ----- venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3. September 1944 zum KL. Auschwitz. ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork. ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 BERLIN 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

HJ

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA) ------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 972 320 ----------

Nom / Name / Name: HIGES ---------- Prénoms / First names / Vornamen: Uriel J. ------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt ---

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 3.11.1943 --- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt ------- Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt -------

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ---------- Religion: nicht angeführt -------

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Tugelaweg 21 ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt à / in / in nicht angeführt ----- par / by / durch nicht angeführt --------

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das KZ-Lager: Lager Westerbork ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt --

le / on / am: nicht angeführt ----- venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3. September 1944 zum KL. Auschwitz. ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork. ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 BERLIN 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

HJ

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA) -------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 144165

Nom / Name / Name: GABAY ---------- Prénoms / First names / Vornamen: Semaria --------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: türkisch ----------

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 16.11.1905 --- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: Istambul ------ Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt ----

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ---------- Religion: nicht angeführt ----

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Haarlem, Gr. Houtst. 104 ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt - à / in / in nicht angeführt ----- par / by / durch: nicht angeführt ----

est entré au camp ~~de concentration~~ / entered ~~concentration~~ camp / wurde eingeliefert in das ~~KZ~~-Lager: Westerbork ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt ----

le / on / am: nicht angeführt ---- venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3. September 1944 zum KL. Auschwitz. Er wurde in das KL. Natzweiler/Kommando Echterdingen eingeliefert, Häftlingsnummer 43029, frühere Häftlingsnummer 99521 (Datum nicht angeführt) und am 9. Januar 1945 zum KL. Natzweiler/Kommando Vaihingen überstellt. ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Er ist am 3. Februar 1945 um 11.4o Uhr im KL. Natzweiler/Kommando Vaihingen verstorben. ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häftlingsnummer 43029 des KL. Natzweiler um den 21. November 1944 ausgegeben (Transport von KL. Stutthof). ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork; Nummernbuch, Transportliste und Krankenverzeichnis Vaihingen des KL. Natzweiler. ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAN
Section des Archives

Lk Fr
Pi

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 972 321

Nom / Name / Name: GABAY-SMEER

Prénoms / First names / Vornamen: Dina

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 26.7.1918

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt

Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt

Religion: nicht angeführt

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Haarlem, Gr. Houtst. 1o4

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt

par / by / durch: nicht angeführt

est entré au camp de / entered / wurde eingeliefert in das: Lager Westerbork

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt

le / on / am: nicht angeführt

venant de / coming from / von: nicht angeführt

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: " Jüdin "

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3. September 1944 zum KL. Auschwitz

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Sie wurde durch die Britische Armee im KL. Bergen-Belsen befreit.

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork; Befreiungsliste des KL. Bergen-Belsen.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Arolsen, den 31. Januar 1969

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B E R L I N 21

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
T/D 625 807 File 209/556	1 Js 1/65 (RSHA)	15. Januar 1969

Betrifft: MOGRABY oder MOGROBY, Abraham, geboren am 9. Dezember 1902 in Amsterdam

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihr oben angeführtes Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in unseren Unterlagen nur folgende Angaben enthalten sind:

MOGRABY, Abraham, geboren am 9. Dezember 1902 in Amsterdam, letzter Wohnort: Amsterdam, Coubetstr. 18, wurde am 12. April 1945 als überlebender Häftling des Lagers Westerbork registriert. Dort war er noch am 23. April 1945.

Geprüfte Unterlagen: Liste von Überlebenden im Lager Westerbork.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Eine Fotokopie der Bescheinigung Dossier-Nr. 96017 vom Inform. Büro des Niederländischen Roten Kreuzes 's-Gravenhage, fügen wir bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Anlage: 1

J 01023 915

INFORMATIEBUREAU VAN HET NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
Jan Evertstraat 9, 's-Gravenhage
Telefoon: 184200

Abwicklungsbüro
Jüdischer Angelegenheiten.

's-Gravenhage, 19.Oktober 1957

Dossier: 96017
Unaufgefordert zugesandt.Antragsteller:Herr Martin Rosenbaum,Deurloostr.68 Amsterdam (16.10.57)

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Chef des Abwicklungsbüros Jüdischer Angelegenheiten des Informationsbüros des Niederländischen Roten Kreuzes, bestätigt hierdurch, dass laut in den Archiven dieses Büros befindlichen Unterlagen

Abraham MOGRABY

geboren: **9.Dezember 1902** in: **Amsterdam**

letzter Wohnsitz: **Amsterdam, Courbetstraat 18**

aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung

am **17.Mai 1944** ins K.L.Westerbork (Holland) eingeliefert wurde.

[redacted]

Obengenannte Person ist nach den hier vorhandenen Unterlagen verhaftet geblieben vom **17.Mai 1944** bis **12.April 1945** **als er in Westerbork befreit wurde. Er hat das Lager Westerbork am 8.Juni 1945 verlassen.**

E: 23. OKT. 1957	
Inhalt.	Todeserkl.
Aufenth.	Sterbeurk.
Ausw.nd.	Suchantr.
Dok.-Ausz.	Fotokopie
DP-Dok.-Auszug	

Model: J.80

(J.Looijenga)
Chef des Abwicklungsbüros

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA) ------ Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 972 322 ----------

Nom / Name / Name: MOGROBY ---------- Prénoms / First names / Vornamen: Mozes --------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt --

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 10.2.1898 --- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt -------

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ---------- Religion: nicht angeführt -------

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Spiegelgracht 11 ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt à / in / in nicht angeführt ---- par / by / durch nicht angeführt ---------

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Lager: Lager Westerbork ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt --

le / on / am: nicht angeführt ----- venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3. September 1944 zum KL. Auschwitz. ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork. ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 BERLIN 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

HJ

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · Republique federale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 972 323

Nom / Name / Name: MOGROBY-JACOBI

Prénoms / First names / Vornamen: Zilia

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 13.2.1897

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt

Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt

Religion: nicht angeführt

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Spiegelgracht 11

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt

par / by / durch: nicht angeführt

est entré au [illegible] / entered [illegible] / wurde eingeliefert in das [illegible]: Lager Westerbork

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt

le / on / am: nicht angeführt

venant de / coming from / von: nicht angeführt

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: " Jüdin "

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3. September 1944 zum KL. Auschwitz

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Keine weiteren Informationen

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B e r l i n 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Kra

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 972 324

Nom / Name / Name: MOGROBY

Prénoms / First names / Vornamen: Alfred

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: ungarisch od.niederländisch od. amerikanisch

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 18.1o.1921

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: Wien

Profession / Profession / Beruf: Architekt, Bautechniker, Technischer Zeichner

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: Moses und Cylia, geb. JACOBI (beide z.Zt. im KL. Birkenau)

Religion: jüdisch

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Spiegelgracht 11, Amsterdam

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: 28. April 1944

à / in / in: Amsterdam

par / by / durch: nicht angeführt

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das KZ-Lager: Lager Westerbork

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt

le / on / am: nicht angeführt

venant de / coming from / von: nicht angeführt

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Polit." (* Politisch), "Jude", roter Davidstern und roter Winkel

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3./5. September 1944 zum KL. Auschwitz, Häftlingsnummer: B 9254; am 26./28. Oktober 1944 zum KL. Stutthof, Häftlingsnummer: 1oo498; am 26./27. November 1944 zum KL. Buchenwald, Häftlingsnummer: 97835.

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Er ist am 3o. November 1944 um o25 Uhr im KL. Buchenwald verstorben. Todesursache: Sepsis bei Phlegmone des linken Unterschenkels.

Remarques / Remarks / Bemerkungen: Auf der Häftlingspersonalkarte des KL. Stutthof und des KL. Buchenwald ist vermerkt: "Eingewiesen am 5.9.44 durch: RSHA".

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork; Häftlingspersonalkarten des KL. Stutthof; Häftlingspersonalbogen, Häftlingspersonalkarten, Effektenkarte, Schreibstubenkarte, Arbeitskarte, Zugangsliste, Veränderungsmeldungen und Todesmeldung des KL. Buchenwald.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an: Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht 1 B e r l i n 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. FECHAR
Section des Archives

Kra

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Arolsen, den 31. Januar 1969

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B E R L I N 21

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
File 209/556 T/D 972 325	1 Js 1/65 (RSHA)	15. Januar 1969

Betrifft: MOGRABY oder MOGROBY, Sonja, geboren am 9. Dezember 1923 in Amsterdam

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihr oben angeführtes Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in unseren Unterlagen nur folgende Angaben enthalten sind:

MOGROBY, Sonja, geboren am 9. Dezember 1923 in Amsterdam, letzter Wohnort: Amsterdam, Spiegelgr. 11, war zu einem unbestimmten Zeitpunkt in Hoensbroek, Slakkenstr. 8o.

Geprüfte Unterlagen: ALPHABETISCHE LIJST VAN ZICH IN NEDERLAND BEVINDENDE JODEN.

Über das weitere Schicksal ist uns nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)-------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 972 326

Nom / Name / Name: MOGROBY---------- Prénoms / First names / Vornamen: Jacob---------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt-----

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 14.4.1870------ Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt- Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt-----

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt---------- Religion: nicht angeführt-----

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Ruijschstr. 86----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt--- à / in / in nicht angeführt------- par / by / durch: nicht angeführt-----

est entré au / entered at / wurde eingeliefert in das: Lager Westerbork---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt-----

le / on / am: nicht angeführt------ venant de / coming from / von nicht angeführt----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3. September 1944 zum KL. Auschwitz----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork.----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 BERLIN 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Mor.

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)-------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 972 327

Nom / Name / Name: de WOLFF---------- Prénoms / First names / Vornamen: Johanna---------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt----

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 27.5.1881----- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt----

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt---------- Religion: nicht angeführt----

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam, Ruijschstr. 86----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt---- à / in / in: nicht angeführt------- par / by / durch: nicht angeführt----

est entré au [illegible] / entered [illegible] / wurde eingeliefert in das [illegible]: Lager Westerbork---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt----

le / on / am: nicht angeführt------- venant de / coming from / von: nicht angeführt----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 3. September 1944 zum KL. Auschwitz----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 BERLIN 21

Arolsen, den 31. Januar 1969

A. de [illegible]
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Mor.

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Arolsen, den 8. April 1969

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. Herrn Staatsanwalt Hölzner

1 B E R L I N 21
Rutmstrasse 91

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
File 2o9/572	1 Js 1/65 (RSHA)	24. März 1969

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Unter Bezugnahme auf Ihr oben angeführtes Schreiben übersenden wir Ihnen in der Anlage für 1o9 in Ihrer Liste aufgeführten Personen

23 Dokumenten-Auszüge
3o Briefe sowie
137 Fotokopien.

Für 91 Personen (von uns mit einem roten Haken gekennzeichnet), konnten in unseren Unterlagen leider keine Informationen ermittelt werden.

Wir hoffen, dass die Dokumente zum gewünschten Termin bei Ihnen eintreffen und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Anlagen: 19o

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA) ------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 974 342

Nom / Name / Name: KNÖPFELMACHER ------- Prénoms / First names / Vornamen: Hans ---------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: niederländisch -----

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 27.2.1905 ----- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt ----- Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt ----

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ---------- Religion: nicht angeführt ----

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amsterdam ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt - à / in / in nicht angeführt ------ par / by / durch nicht angeführt ----

est entré au camp de ~~concentration~~ / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das ~~Konz.~~ Lager: Westerbork ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt ----

le / on / am: nicht angeführt ----- venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 15. Juli 1942 zum KL Auschwitz, Häftlingsnummer 47379. ----------

Er ist am 4. August 1942 im KL Auschwitz verstorben. ------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

---

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork; Veränderungsmeldung des KL Auschwitz. ----------

Arolsen, den 3. April 1969

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B E R L I N 21

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. FECHAR
Section des Archives

Tw Kw
LH

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Schlüsselung des I.S.D. erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 206 142

Nom / Name / Name: BLAU----------

Prénoms / First names / Vornamen: Fritz---------

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt--

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 30.5.1910

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: Bielitz O/S-

Profession / Profession / Beruf: Angestellter----------

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: Ernst BLAU und Dora geborene KOLLEK--

Religion: römisch-katholisch-----

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Naarsen, Schippersstr. 13----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt-----

par / by / durch: nicht angeführt--------

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das KZ-Lager: Lager Westerbork----------

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt-----

le / on / am: nicht angeführt------

venant de / coming from / von: nicht angeführt----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 7. August 1942 zum KL Auschwitz----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Er ist am 30. August 1942 um 19.55 Uhr im KL Auschwitz ver
storben. Todesursache: "Herz u. Kreislaufschwäche".-------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork.Sterbebuch des Standesamtes Ausch
witz.----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an: An den
Generalstaatswalt
1 BERLIN

Arolsen, den 8. April 1969

A. de COCATRIX
Directeur **adjoint**
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Ab EdK
za

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.

Allied High Commission for Germany
International Tracing Service
APO 171 US. Army

Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches
(16) Arolsen / Waldeck

Certificate of Incarceration
Certificat d'Incarcération
Inhaftierungsbescheinigung Nr.41152

Your Ref.: Votre Réf.: Ihr Akt.-Z.: 898o2/I/1541o

Our Ref.: Notre Réf.: Unser Akt.-Z.: T/D-118777

Name / Nom / Name: ANSORGE
First names / Prénoms / Vornamen: Max
Nationality / Nationalité / Staatsbürgerschaft: nicht angegeben

Date of birth / Date de naissance / Geburtsdatum: 29.1o.1893
Place of birth / Lieu de naissance / Geburtsort: Breslau
Prisoner's No. / No. de prisonnier / Häftlingsnummer: nicht angegeben

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name / Nom / Name: ANSORGE
First names / Prénoms / Vornamen: Max
Nationality: / Nationalité: / Staatsangehörigkeit: deutsch oder staatenlos

Date of birth / Date de naissance / Geburtsdatum: 29.1o.1893
Place of birth / Lieu de naissance / Geburtsort: Breslau
Profession: / Profession: / Beruf: Kaufmann

Last permanent residence: / Dernière adresse connue: / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Muenchen, Lindwurmstr.17 oder Amsterdam, Boterdiepstr.27

has entered concentration camp / est entré au camp de concentration / wurde eingeliefert in das Konz. Lager: Dachau
Prisoner's No. / No. de prisonnier / Häftlingsnummer: 19866

on / le / am: 1o.November 1938
coming from / venant de / von: nicht angefuehrt

Category, or reason given for incarceration: / Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération: / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Sch.J. (*Schutzhaft Jude)"

Transferred / Transféré / Überstellt: am 6.Dezember 1938 wurde er im KL Dachau entlassen. Er wurde in das KL Westerbork eingeliefert (Datum nicht angefuehrt), und am 18.Januar 1944 nach Theresienstadt evakuiert. Ueberstellung nicht angefuehrt. Am 1o.Oktober 1944 wurde er vom KL Auschwitz in das KL Dachau eingeliefert, Haeftl.Nr. 115300 und zum KL Dachau/Kdo.Kaufering ueberstellt. Dort ist er am 3.Januar 1945 verstorben. Diagnose: Darmkatarrh.

Liberated / Released on / Libéré / Relâché le / Befreit / Entlassen am: ____ in / à / in: ____

Remarks: / Remarques: / Bemerkungen: Abweichungen: Geburtsdatum: "29.1o.1895".

3. Records consulted: / Documents consultés: / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork; Schreibstubenkarte, 2 Zugangsbücher, Veraenderungsmeldungen, Arbeitseinsatzliste und Totenmeldung des KL Dachau.

FOR INFORMATION ONLY
A TITRE D'INFORMATION
NUR ZUR INFORMATION

Arolsen, 28.Mai 1954

C.L.WIDGER

Dr.Werner MOSSA
Deputy

Kopie an N.V.M., Arolsen

Az.:

Das Original wurde mit gleicher Post an das Bayerische Landesentschaedigungsamt, Muenchen, Arcisstr.11, gesandt.

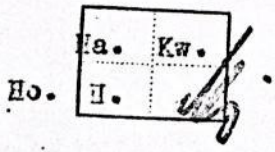

11587

INFORMATIEBUREAU VAN HET
NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
NETHERLANDS NATIONAL TRACING BUREAU
JAN EVERTSTRAAT 9 - 's-GRAVENHAGE - TELEFOON 184200* - GIRO 412785

AFDELING: J.

DOSSIER No.: 148405

's-GRAVENHAGE, 26. Juni 1954.

BIJLAGEN:

Bij beantwoording dagtekening, afdeling en dossiernummer van dit schrijven aan te halen en antwoord uitsluitend te richten tot de Directeur v.h. Informatiebureau

Betr.: ITD-118777

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Direktor des "Informatiebureau van het Nederlandsche Roode Kruis" bestätigt hierdurch, dass laut der ihm zur Verfügung stehenden Angaben

Max ANSORGE

geboren: 29.Oktober 1893 in Breslau
letzter Wohnsitz: Sluis, St Annastraat 36

als deutscher Flüchtling in Januar 1939 von München (Lindwurmstrasse 17) kommend, am 26.April 1939 im Flüchtlingslager Sluis untergebracht wurde. Am 17.Juli 1940 ist er aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung ins Kl.Westerbork eingeliefert und inhaftiert worden. Am 13.Juli 1942 wurde er von Westerbork entlassen und ging nach Amsterdam. Am 30.November 1943 ist er von Amsterdam (Boterdiepstrasse 27) erneut ins Kl.Westerbork inhaftiert worden.

Deportation erfolgte am 18.Januar 1944 vom Kl.Westerbork aus nach Theresienstadt.

Obengenannte Person ist nach den hier vorhandenen Unterlagen am 28.September 1944 ins Kl.Auschwitz, am 10.Oktober 1944 ins Kl.Dachau/Ak.Kaufering überstellt worden (Häftl.nr 115300). Er ist am 3.Januar 1945 in Kaufering verstorben. Nach den hiesigen Unterlagen ist der Todesfall in Holland noch nicht beurkundet.

INFORMATIE BUREAU · NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS

i.o. J. Loojinga
für
(J. van de Vosse)
Direktor.

J.80

E: 30. JUNI 1954	
Luftp.	Streifband
Ausserdh	Stempel
Ausrand.	Fotokopie
Dok.-Auszug	
DP-Dok.Auszug	
Zdt	

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland
Téléphone: Arolsen 434 - Télégrammes: ITS Arolsen

132

Ha/Fr/za

9.August 1965

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
-Dezernat 15-

4 D Ü S S E L D O R F
Jürgensplatz 5-7
Postfach 5009

T/D 156027 Tgb.Nr.6847/65-Bg- 13.7.1965

ABRAMCZYK geb. RUBINSTEIN Ella, geb.am 14.10.1898 in Berlin

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten: Im Häftlingspersonalbogen des KL-Buchenwald für

ABRAMCZYK Heinz, geb.15.4.1900 in Berlin N.W. Staatsangehörigkeit: deutsch, Beruf: Tierarzt, letzter Wohnort: Tilburg (Holland) Noorderpark,ist vermerkt: "Name der Ehefrau: Ella, A. geb. Rubinstein, Wohnort: K.L. Birkenau."

ABRAMZCYK, Ella, geb.14.10.1898 in Balum, Staatsangehörigkeit: staatenlos, Jüdin, wurde am 25.Juli 1942 in das Gefängnis Düsseldorf-Derendorf eingeliefert, Gefangenen-Nr.701/42 und am 1.März 1943 nach Auschwitz überführt.

Bemerkungen: "Tag des Urteils: 1.7.42. Gericht und Aktenzeichen: A.G. Kleve 4 Ds 39/42. Straftat: Passvergehen. Erkannte Strafe: 3 Mon. Gfgs. Anschl. Schutzhaft."

Geprüfte Unterlagen: Namentliche Liste des Gefängnisses Düsseldorf-Derendorf, Ausstellungsdatum 8.Februar 1950 und namentliche Liste Gefängnis Düsseldorf-Derendorf.
EXTRACT OF PRISON REGISTER.

Wir empfehlen Ihnen, sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapoakten für

ABRAMCZYK geb. RUBINSTEIN Ella, geb.14.10.1898 in Berlin, Staatsangehörigkeit: staatenlos, Jüdin, Name des Ehemannes: Heinz, Markus, Ludwig, unter Nr. 10576 und 10621 vorliegen

./.

Im Auftrage:

A. Opitz

mit dem Vermerk: "13.1.43 Nach Strafverbüssung wegen unerlaubten Grenzübertrittes Schutzhaft. Sie wurde in die Frauenabteilung des Gef. Derendorf eingewiesen" und "Wurde am 1.7.1942 vom Amtsgericht in Kleve zu 3 Mon. Gef. verurteilt. Passvergehen, Jude."

Ein Todesnachweis liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.

Hochachtungsvoll

Kopie an
N.V.M.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 2. 4. 69

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

4

JA-2721. 58

INFORMATIE BUREAU VAN HET
NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
NETHERLANDS NATIONAL TRACING BUREAU
LEEGHWATERPLEIN 27 – POSTADRES: PRINSESSEGRACHT 27 – TELEFOON 184200* – GIRO 412785

Abwicklungsbüro
Jüdischer Angelegenheiten

's-Gravenhage, 7.Juni 1961.

Dossier Nr.: 98621.
1.United Restitution Organization, Köln, Salierring 21.Schr. 24-5-1961 Hl/ut.
(Z.E.Antr. Hilda Vyth-Oscar Vyth IVb NY 2107 ZK. 198503).
2.I.T.S.Arolsen, (unaufgefordert zugesandt.)

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Chef des Abwicklungsbüros Jüdischer Angelegenheiten des Informationsbüros des Niederländischen Roten Kreuzes, bestätigt hierdurch, dass laut in den Archiven dieses Büros befindlichen Unterlagen

Cäcilie GRÜNEWALD geborene VYTH

geboren am: 22.November 1909 in: Kalker,

letzter Wohnsitz: Amsterdam, Roerstraat 65,

aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung am

9.April 1943 ins K.L.Westerbork (Holland) eingeliefert und
am 8.Juni 1943 vom K.L.Westerbork nach Sobibor
deportiert wurde.

Obengenannte Person gilt als gestorben am 11.Juni 1943
in Sobibor *)

Am 19.Januar 1950 ist beim Standesamt in Amsterdam, laut Bekanntgabe im niederländischen Staatsanzeiger gleichen Datums von der amtlichen Kommission ad hoc im niederländischen Justizministerium Anzeige gemacht worden vom Ableben der in dieser Bescheinigung erwähnten Person. Sobald die gesetzlich vorgeschriebene dreimonatliche Frist von diesem Datum an gerechnet verstrichen ist, erfolgt, Einspruch vorbehalten, die Ausstellung der Sterbeurkunde und sind beglaubigte Abschriften beim obenerwähnten Standesamt erhältlich.

*) Mit dem Vermerk, dass die Feststellung des Todesdatums nicht auf Aussagen von Augenzeugen oder Lagerdokumenten stützt, sondern auf Schlussfolgerungen allgemeiner Art, wozu die Studierung des Schicksals des betreffenden Judentransportes beim hiesigen Büro Veranlassung gegeben hat.

(J. Looijenga)
Chef des Abwicklungsbüros

Modal 1 J. 80s
1218/60

- bitte wenden -

E: 12. JUNI

Inhaft.	[illegible]kl.
Aufenth.	Sterbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Beschäft.-Nachweis	Spezial-Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

59 JA-2722

INFORMATIE BUREAU VAN HET
NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
NETHERLANDS NATIONAL TRACING BUREAU
LEEGHWATERPLEIN 27 – POSTADRES: PRINSESSEGRACHT 27 – TELEFOON 184200 – GIRO 412785

Abwicklungsbüro
Jüdischer Angelegenheiten

's-Gravenhage, 7.Juni 1961.

Dossier Nr.: 98621.
1.United Restitution Organization Köln, Salierring 21. Schr. 24-5-1961 HI/ut.
(Z.B.Antrag Hilda-Vyth nach Oscar Vyth, IVb.NY 2107-Z.K. 198503).
2.I.T.S.Arolsen, (unaufgefordert zugesandt).

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Chef des Abwicklungsbüros Jüdischer Angelegenheiten des Informationsbüros des Niederländischen Roten Kreuzes, bestätigt hierdurch, dass laut in den Archiven dieses Büros befindlichen Unterlagen

Lieselotte GRÜNEWALD

geboren am: 31.März 1929 in: Gelsenkirchen

letzter Wohnsitz: Amsterdam-Roerstraat 65

E: 12. JUNI 196[illegible]

Inhaft.	[illegible]erkl.
Auferth.	Sterbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Bekannt.-Nachweis	Spezial-Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung am

9.April 1943 ins K.L.Westerbork (Holland) eingeliefert und
am 8.Juni 1943 vom K.L.Westerbork nach Sobibor,
deportiert wurde.

Obengenannte Person gilt als gestorben am 11.Juni 1943
in Sobibor *)

Am 9.Februar 1950 ist beim Standesamt in Amsterdam, laut Bekanntgabe im niederländischen Staatsanzeiger gleichen Datums von der amtlichen Kommission ad hoc im niederländischen Justizministerium Anzeige gemacht worden vom Ableben der in dieser Bescheinigung erwähnten Person. Sobald die gesetzlich vorgeschriebene dreimonatliche Frist von diesem Datum an gerechnet verstrichen ist, erfolgt, Einspruch vorbehalten, die Ausstellung der Sterbeurkunde und sind beglaubigte Abschriften beim obenerwähnten Standesamt erhältlich.

*) Mit dem Vermerk, dass die Feststellung des Todesdatums nicht auf Aussagen von Augenzeugen oder Lagerdokumenten stützt, sondern auf Schlussfolgerungen allgemeiner Art, wozu die Erwägung des Schicksals des betreffenden Judentransportes beim hiesigen Büro Veranlassung gegeben hat.

(J. Looijenga)
Chef des Abwicklungsbüros

Model J. 80a
1218/60

- bitte wenden -

J.T.S.

JA-2723. 60

INFORMATIE BUREAU VAN HET
NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
NETHERLANDS NATIONAL TRACING BUREAU
LEEGHWATERPLEIN 27 – POSTADRES: PRINSESSEGRACHT 27 – TELEFOON 184200 – GIRO 412785

Abwicklungsbüro
Jüdischer Angelegenheiten

's-Gravenhage, 7.Juni 1961.

Dossier Nr.: 98621.
1.United Restitution Organization Köln, Salierring 21.Schr. 24-5-61 HL/ut.
(z.B.Antr. Hilda Vyth nach Oscar Vyth IVb MY. 2107 ZK 198503)
2.I.T.S.Arolsen (unaufgefordert zugesandt).

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Chef des Abwicklungsbüros Jüdischer Angelegenheiten des Informationsbüros des Niederländischen Roten Kreuzes, bestätigt hierdurch, dass laut in den Archiven dieses Büros befindlichen Unterlagen

Anita Maria GRÜNEWALD

geboren am: 15. Dezember 1931 in: Duisburg,

letzter Wohnsitz: Amsterdam, Roerstraat 65 III,

aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung am

9.April 1943 ins K.L.Westerbork (Holland) eingeliefert und
am 8.Juni 1943 vom K.L.Westerbork nach Sobibor,
deportiert wurde.

Obengenannte Person gilt als gestorben am 11.Juni 1943
in Sobibor *)

Am 5.Januar 1950 ist beim Standesamt in Amsterdam,
laut Bekanntgabe im niederländischen Staatsanzeiger gleichen Datums von der amtlichen Kommission ad hoc im niederländischen Justizministerium Anzeige gemacht worden vom Ableben der in dieser Bescheinigung erwähnten Person. Sobald die gesetzlich vorgeschriebene dreimonatliche Frist von diesem Datum an gerechnet verstrichen ist, erfolgt, Einspruch vorbehalten, die Ausstellung der Sterbeurkunde und sind beglaubigte Abschriften beim obenerwähnten Standesamt erhältlich.

*) Mit dem Vermerk, dass die Feststellung des Todesdatums nicht auf Aussagen von Augenzeugen oder Lagerdokumenten stützt, sondern auf Schlussfolgerungen allgemeiner Art, wozu die Studierung des Schicksals des betreffenden Judentransportes beim hiesigen Büro Veranlassung gegeben hat.

Chef des Abwicklungsbüros

INFORMATIE BUREAU NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS

- bitte wenden -

E: 12. JUNI	
Inhaft.	Ti...verkl.
Aufenth.	Sterbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Beschäft.-Nachweis	Sozial-Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

Modell J. 80a
1218/69

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland
Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

8

Arolsen, den 16. Mai 1962

Frau
J. M. M e h r

5451 LEUTESDORF/Rhein
Christkönigshaus

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
TD- 705 716	--	eingeg. 20.2.1958

Betrifft: BEHR, Elisabeth, geb. am 12. August 1901 in Krefeld.
Unseren negativen Bescheid vom 25. Juli 1958.

Sehr geehrte Frau Mehr!

Nach Auswertung zusätzlicher Unterlagen liegen jetzt folgende Informationen vor:

Für:
BEHR, Elisabeth, geboren am 12. August 1901 in Krefeld,
Staatsangehörigkeit: deutsch Beruf: Leienhelferin,
Wohnung: Holland,
befindet sich jetzt eine Karteikarte der Gestapo Koblenz
in unserem Besitz mit folgendem Vermerk: "Datum der Auftragung 27.7.37 Die politische Einstellung der Behr läst eine Gefähedung der öffenlichen Sicherheit und Ordnungbefürchten. Die B. hat am 1o.4.36 das Reichsgebit verlassen um in Wien einen kath.Orden beizutreten, kehrte am 9.7.37 in das Reichsgebiet zurück. Sie ist entsprechen als Emigrantin zu behandeln. Geschäftszeichen II B 3 319/37. Datum der Auftragung 14.2.41 Die Obengenante hat in Rotterdam einen deutschen Reisepaß beantragt.
(Siehe Pers.-akte Ilse Johanna gen. Elisabeht Behr, geb. am 12.8.01 im Krefeld) Geschäftszeichen II B 3 48/41."

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 2. 4. 69

Hochachtungsvoll
Im Auftrag:

G. Pechar

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 206143

Nom / Name / Name: BLAU-MUNTER

Prénoms / First names / Vornamen: Mina

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 9.3.1914

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt

Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt

Religion: nicht angeführt

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Naarsen, Schippersstr. 13

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt

par / by / durch: nicht angeführt

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das KZ-Lager: Lager Westerbork

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt

le / on / am: nicht angeführt

venant de / coming from / von: nicht angeführt

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"

Transféré / Transferred / Überstellt: am 7. August 1942 zum KL Auschwitz

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork.

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
An den
Generalstaatsanwalt
1 B E R L I N

Arolsen, den 8. April 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Ab | EdK
za

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA)

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 206144

Nom / Name / Name: BLAU----------

Prénoms / First names / Vornamen: Magdalena-----

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt---

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 4.12.1939---

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt

Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt---

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt----------

Religion: nicht angeführt--------

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Naarsen, Schippersstr. 13----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt------

par / by / durch: nicht angeführt-------

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager: Lager Westerbork----------

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt-------

le / on / am: nicht angeführt-----

venant de / coming from / von: nicht angeführt----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jüdin"----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 7. August 1942 zum KL Auschwitz----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: keine weiteren Informationen----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork.----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
An den
Generalstaatsanwalt
1 BERLIN

Arolsen, den 8. April 1969

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Ab | EdK
za

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D. erscheint nicht in den Originalunterlagen.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA) ------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 206818 ----------

Nom / Name / Name: KOESTERMANN ------- Prénoms / First names / Vornamen: Arthur --------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: nicht angeführt ----

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 20.5.1884 ---- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: nicht angeführt Profession / Profession / Beruf: nicht angeführt ----

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt ---------- Religion: nicht angeführt ----

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Amersfoort ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt à / in / in: nicht angeführt ---- par / by / durch: nicht angeführt ----

est entré au / entered / wurde eingeliefert in das: Lager Westerbork ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: nicht angeführt ----

le / on / am: nicht angeführt ---- venant de / coming from / von: nicht angeführt ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 17. August 1942 zum KL. Auschwitz. ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Keine weiteren Informationen ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: keine ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork. ----------

Arolsen, den 8. April 1969

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
An den
Generalstaatsanwalt
1 BERLIN

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Ab EdK
Pi

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Ajouté par le S.I.R. comme explication, ne figurant pas sur les documents originaux.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: 1 Js 1/65 (RSHA) -------- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 234 843

Nom / Name / Name	GRÜNBAUM ----------	Prénoms / First names / Vornamen	Felix ----------	Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit	nicht angeführt
Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum	7.9.1911 -----	Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort	Wien ---------	Profession / Profession / Beruf	Kaufmann --------
Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern	nicht angeführt ----------			Religion	nicht angeführt -
Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz	Utrecht, Catrijnersstr. 191 ----------				
Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am	nicht angeführt -	à / in / in	nicht angeführt -------	par / by / durch	nicht angeführt -
est entré au ~~Camp de concentration~~ / was received in ~~Konzentrationslager~~	Gefängnis Magdeburg ----------			No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer	nicht angeführt -
le / on / am	16. Juli 1943 --------	venant de / coming from / von	Leipzig ----------		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung	"Jude"; nur im Gefängnis Magdeburg: "Verwahrung" ----				
Transféré / Transferred / Überstellt	am 17. August 1943 zum Polizeigefängnis (Sipo) Scheveningen; in das Lager Westerbork eingeliefert (Datum nicht angeführt) und am 31.August 1943 zum KL Auschwitz überstellt. ----------				
Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen	keine weiteren Informationen. ----------				
Remarques / Remarks / Bemerkungen	keine ----------				
Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen	Gefangenenbuch des Polizeigefängnisses Magdeburg; Meldungen des BdS. Scheveningen an den BdS. Den Haag; Transportliste des Lagers Westerbork. ----------				

Arolsen, den 3. April 1969

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 B E R L I N 21

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Tw Kw
LH

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
Arolsen (Waldeck) Deutschland

No. 96796

Certificate of Incarceration — Inhaftierungsbescheinigung — Certificat d'Incarcération

Ihr Akt.-Z.: / Votre Réf.: / Your Ref.: BA.Bln.-III H 11 -18190 Unser Akt.-Z.: / Notre Réf.: / Our Ref.: T/D 754833

Name / Nom / Name: MORAL, Dr. ------- Vornamen / Prénoms / First names: Helmuth ------- Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality: deutsch ---------

Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth: 19.9.1893 --- Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth: Posen -------- Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.: 28262 im KL. Buchenwald ----------

Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names: MORAL Simon und Hedwig ----------

---

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name / Nom / Name: MORAL, Dr. ------- Vornamen / Prénoms / First names: Helmuth ------ Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality: nicht angeführt --

Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth: 19.9.1893 --- Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth: nicht angeführt Beruf / Profession / Profession: nicht angeführt --

Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names: nicht angeführt ----------

Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz / Dernière adresse connue / Last permanent residence: Driebergen, Sterrenb.ln. ----------

wurde eingeliefert in das Konz.-Lager / est entré au camp de concentration / has entered concentration camp: Buchenwald ---------- Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.: 28262 ----------

am / le / on: 12. November 1938 -- von / venant de / coming from: nicht angeführt ----------

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung / Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration: "Aktions-Jude" (im KL. Buchenwald), "Jude" (im KL. Westerbork) ----------

Überstellt / Transféré / Transferred: nicht angeführt. Entlassen am 7. Dezember 1938 im KL. Buchenwald. Er wurde in das KL. Westerbork eingeliefert (Datum nicht angeführt) und am 3. März 1944 zum KL. Auschwitz überstellt. ----------

Befreit / Entlassen am / Libéré / Relâché le / Liberated / Released on: nicht angeführt in / à / in: nicht angeführt ----------

Bemerkungen / Remarques / Remarks: Ein Todesnachweis liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen. ----------

Geprüfte Unterlagen / Documents consultés / Records consulted: Veränderungsmeldungen des KL. Buchenwald. Transportliste des Lagers Westerbork. ----------

Arolsen, den 27. Januar 1959

N. BURCKHARDT
Directeur
Service International de Recherches

A. OPITZ
Section des Archives

Hi. Gr.
FD. 1-1

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.
* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.

JA 1872

INFORMATIE BUREAU VAN HET
NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
NETHERLANDS NATIONAL TRACING BUREAU
LEEGHWATERPLEIN 27 – POSTADRES: PRINSESSEGRACHT 27 – TELEFOON 184200* – GIRO 412785

Abwicklungsbüro
Jüdischer Angelegenheiten

's-Gravenhage, den 7.11.1960

Dossier Nr.: 77.623

Anfrage vom Entschädigungsamt Berlin (Az.: III H 11-1819) beim Internationalen Suchdienst Arolsen

T/D 754.333

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Chef des Abwicklungsbüros Jüdischer Angelegenheiten des Informationsbüros des Niederländischen Roten Kreuzes, bestätigt hierdurch, dass laut in den Archiven dieses Büros befindlichen Unterlagen

Helmuth MORAL

geboren am: 19. September 1893 in: Posen
letzter Wohnsitz: Driebergen-Rijsenburg, Sterrenbeschlaan 18

aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung am

12. Januar 1944 ins K.L.Westerbork (Holland) eingeliefert und
am 3. März 1944 vom K.L.Westerbork nach K.L.Auschwitz
deportiert wurde.

Obengenannte Person gilt als gestorben am 31. Juli 1944 irgendwo in Mittel-Europa. *)

Am 22. November 1951 ist beim Standesamt in Driebergen-Rijsenburg laut Bekanntgabe im niederländischen Staatsanzeiger gleichen Datums von der amtlichen Kommission ad hoc im niederländischen Justizministerium Anzeige gemacht worden vom Ableben der in dieser Bescheinigung erwähnten Person. Sobald die gesetzlich vorgeschriebene dreimonatliche Frist von diesem Datum an gerechnet verstrichen ist, erfolgt, Einspruch vorbehalten, die Ausstellung der Sterbeurkunde und sind beglaubigte Abschriften beim obenerwähnten Standesamt erhältlich.

Chef des Abwicklungsbüros
(J. Loofjenga)

INFORMATIE BUREAU NEDERLANDSCHE

*) Mit dem Vermerk, dass die Feststellung des Todesdatums nicht auf Aussagen von Augenzeugen oder Belegdokumenten stützt, sondern auf Schlussfolgerungen allgemeiner Art, wozu die Studierung des Schicksals des betreffenden Judentransportes beim hiesigen Büro Veranlassung gegeben hat.

Modell J. 80a
1218/60

ALLIED HIGH COMMISSION FOR GERMANY

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
HEADQUARTERS

APO 171 U.S. ARMY

E: 13. NOV. 1953

Inhaft.	Todeserkl.
Aufenth.	Sterbeurk.
Auswand.	Sprachw.
Dok.-Ausz.	Fotokopie
Personalakte	

Subject: III H 11

To: 18 190

REQUEST FOR CERTIFICATE OF INCARCERATION
ANTRAG AUF INHAFTIERUNGSBESCHEINIGUNG

(Please answer every question very clearly and write in Block Letters).
(Bitte, jede Frage genau beantworten und in Blockschrift schreiben.)

DATE: 20.Oktober 1958
Datum:

INFORMATION ABOUT THE FORMER INMATE.
Angaben über den ehemaligen Inhaftierten.

1. NAME Moral Dr.
Name

2. MAIDEN NAME - - -
Mädchenname

3. FIRST NAME Helmuth
Vorname

4. SEX männlich
Geschlecht

5. PRESENT NATIONALITY verstorben
Jetzige Staatsangehörigkeit

6. PREVIOUS NATIONALITY deutsch
Frühere Staatsangehörigkeit

7. BIRTHDATE 19.9.1893
Geburtsdatum

8. BIRTHPLACE Posen
Geburtsort

FATHER'S NAME Simon Moral
Name des Vaters

MOTHER'S NAME AND MAIDEN NAME Hedwig Moral
Name und Mädchenname der Mutter

9. LAST PERMANENT RESIDENCE BEFORE ENTERING THE CONCENTRATION CAMP
Letzter ständiger Aufenthaltsort vor Eintritt in das Konzentrationslager

a) LOCALITY Bad Kudowa
Ort

b) STREET Haus Graf Götzen No.
Straße Nr.

c) COUNTRY Schlesien
Land

d) COUNTY
Kreis

10. MARITAL STATUS IN CONC. CAMP verh.
Familienstand im Konz.-Lager

11. PROFESSION IN CONC. CAMP unbekannt
Beruf im Konz.-Lager

12. INFORMATION ABOUT THE VARIOUS STAYS IN CONCENTRATION CAMPS
Angaben über die verschiedenen Aufenthalte in Konzentrationslagern

a) Above mentioned entered the Conc. camp Buchenwald Prison. No. 28 262
Obengenannter wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftl. Nr. Bl. IVe

on Oktober 1938 coming from Kudowa
am von

b) ~~Transferred to Conc. Camp~~ entlassen on Ende Okxx 1938 Prison. No.
Überstellt zum Konz.-Lager am Häftl. Nr.

See overleaf
Siehe umseitig

ausgewandert 1939 nach Holland

c) ~~Transferred to Conc. Camp~~ on Prison. No.
Überstellt zum Konz.-Lager am Häftl. Nr.

d) verhaftet ~~Transferred to Conc. Camp~~ on 1942/1943 bei Amsterdam Prison. No.
Überstellt zum Konz.-Lager am Häftl. Nr.

e) Liberated, released or died on in unbekannt
Befreit, entlassen oder gestorben am in

13. GIVE THE EXACT NAME? BIRTHDATE ETC. USED IN THE CONCENTRATION CAMP IF DIFFERENT FROM THOSE ON APPLICATION.
Angabe des im KZ.-Lager verwendeten genauen Namens, Geburtsdatums und anderer Personalien, wenn sie von den jetzigen Personalien abweichen.

14. FOR WHICH PURPOSES IS THE CERTIFICATE NEEDED?
Für welchen Zweck wird die Urkunde benötigt?

Die Bescheinigung wird zur Prüfung von hier geltend gemachten Entschädigungsansprüchen benötigt.

15. ANY OTHER USEFUL INFORMATION
Weitere nützliche Angaben.

16. NAME, FIRST NAME AND EXACT ADRESS OF PERSON TO WHOM THE CERTIFICAT SHOULD BE MAILED.
Name, Vorname und genaue Adresse, wohin die Urkunde gesandt werden soll.

Entschädigungsamt Berlin, Berlin W 35, Potsdamer Straße 186

17. WHAT IS THE RELATIONSHIP OF ENQUIRER TO FORMER INMATE? Entfällt.
Verwandtschaftsgrad vom Antragsteller zum ehemaligen Häftling.

Berlin, den 20. Oktober 1958

Entschädigungsamt Berlin

Im Auftrage

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland
Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

Bayerisches
Landesentschädigungsamt

M Ü N C H E N
Arcisstr.11

20. November 1956

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
TD 151 020	EG 122 283 II/1-ga	29. Oktober 1956

Betrifft: BENJAMIN, Julius, geboren am 10. Februar 1893 in Stettin, Pommern.

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

BENJAMIN Julius (keine weiteren Personalangaben), wurde am 12. November 1938 in das KL. Buchenwald, Häftl. Nr. 27792 eingeliefert und dort am 28. Dezember 1938 entlassen.
Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "Aktions-Jude".
Geprüfte Unterlagen:
Veränderungsmeldungen des KL. Buchenwald.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die obengenannte Person zutrifft.

Anlage: 1 Inhaft. Besch.

Kopie ds.Schr.u.d.Besch. an:
Netherlands National
Tracing Bureau
Den Haag

I.A.

Hi./FD.

INFORMATIE BUREAU VAN HET
NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
NETHERLANDS NATIONAL TRACING BUREAU
JAN EVERTSTRAAT 9 – 's-GRAVENHAGE – TELEFOON 184200 – GIRO 412785

AFDELING: Abwicklungsbüro Jüdischer Angelegenheiten

DOSSIER No.: 91859

's-GRAVENHAGE, 8.November 19 56.

BIJLAGEN:

Bij beantwoording dagtekening, afdeling en dossiernummer van dit schrijven aan te halen en antwoord uitsluitend te richten tot de Directeur v.h. Informatiebureau

~~Schreiben vom 25.Oktober 56~~
~~Ihr Zeichen: 22 85 Stu/Ge~~
TD-151020

VERBESSERTE **B E S C H E I N I G U N G**

Unterzeichneter, Chef des Abwicklungsbüros Jüdischer Angelegenheiten des Informationsbüros des Niederländischen Roten Kreuzes, bestätigt hierdurch, dass laut in den Archiven dieses Büros befindlichen Unterlagen

Julius BENJAMIN

geboren am: 10.Februar 1893 in: Stettin (D.)
letzter Wohnsitz: Uiterwaardenstraat 122, Amsterdam

als deutscher Flüchtling nach Holland gekommen, seit dem 22.Februar 1939 in den Flüchtlingslagern Rotterdam, Amsterdam und Sluis untergebracht gewesen ist. Aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung wurde er am 17.Juli 1940 ins K.L.Westerbork eingeliefert. Dort ist er verhaftet geblieben bis zu seiner Entlassung am 13.Juli 1942 nach Amsterdam. Am 20.Januar 1944 wurde er erneut ins K.L.Westerbork(Holland) eingeliefert und am 25.Februar 1944 vom K.L.Westerbork nach K.L.Theresienstadt deportiert. Am 28.September 1944 dorther zum K.L.Auschwitz überstellt.

Obengenannte Person gilt als gestorben am 30.September 1944 in Auschwitz.

Dieser Sterbefall ist in den Niederlanden noch nicht beurkundet worden. Kraft des niederländischen Gesetzes vom 2.Juni 1949 (niederl. Gesetzblatt Nr. J 227) kann die Beurkundung hierzulande erforderlichenfalls vorgenommen werden auf Anzeige der amtlichen Kommission ad hoc im hiesigen Justizministerium. Die Anzeige wird nunmehr allein vorgenommen auf direkten Antrag der Interessenten bei dieser Kommission ("Commissie tot het doen van aangifte van overlijden van vermisten", Bankastraat 137, Den Haag).
Am Tage der Anzeige wird Bekanntgabe davon gemacht im niederländischen Staatsanzeiger gleichen Datums.
Nach Ablauf einer gesetzlich vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist, von diesem Datum an gerechnet, erfolgt, Einspruch vorbehalten, gleich die Ausstellung der Sterbeurkunde beim Standesamt des letzten Wohnsitzes und sind beglaubigte Abschriften davon bei diesem Standesamt erhältlich.

E: 28. NOV. 1956
Inhalt.
Verantw.
Auswand.
Bemerkungen

INFORMATIE BUREAU NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS

J.Looijenga
Chef des Abwicklungsbüros.

J 80b

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

No. 66259

Certificate of Incarceration — Inhaftierungsbescheinigung — Certificat d'Incarcération

Ihr Akt.-Z.: / Votre Réf.: / Your Ref.: BLEA. München EG 122283-II/1-ga ---

Unser Akt.-Z.: / Notre Réf.: / Our Ref.:

T/D 151020 ---------

Name / Nom / Name: BENJAMIN ---------

Vornamen / Prénoms / First names: Julius ------

Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality: deutsch ----------

Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth: 10.2.1893 ----

Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth: Stettin/Pommern -

[illegible] / No. de prisonnier / Prisoner's No.: Transport-Nr. XXIV/4-60

Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names: nicht angegeben ----------

---

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name / Nom / Name: BENJAMIN ---------

Vornamen / Prénoms / First names: Julius ------

Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality: nicht angeführt -----

Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth: 10.2.1893 ---

Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth: nicht angeführt

Beruf / Profession / Profession: nicht angeführt ----------

Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names: nicht angeführt ----------

Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz / Dernière adresse connue / Last permanent residence: Amsterdam, Uiterwardenstr. 122 ----------

wurde eingeliefert in das Konz.-Lager / est entré au camp de concentration / has entered concentration camp: Westerbork ----------

Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.: nicht angeführt ------

am / le / on: nicht angeführt ----

von / venant de / coming from: nicht angeführt ----------

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung / Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration: "Jude" ----------

Überstellt / Transféré / Transferred: am 25. Februar 1944 nach Theresienstadt ----------

---

Befreit/Entlassen am / Libéré/Relâché le / Liberated/Released on: nicht angeführt --

in / à / in: nicht angeführt ----------

Bemerkungen / Remarques / Remarks: Eine Fotokopie der Bescheinigung Dossier Nr. 91859 vom Informatiebureau van het Nederlandsche Roode Kruis 's-Gravenhage fügen wir bei. -------

---

Geprüfte Unterlagen / Documents consultés / Records consulted: Transportliste des Lagers Westerbork. ----------

Arolsen, den 20. November 1956

A. DE COCATRIX
adjoint
Directeur
Service International de Recherches

A. OPITZ
Section des Archives

Hi.	P.
FD.	

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.
* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.

1-151 220

e i l t s e h r
.-.-.-.-.-.-.-.-.-An

International Tracing Service

(16) Arolsen (Waldeck)

( ) Stichtagsbescheinigung + ( ) Auskunft über Auswanderung

( ) Auszug / Fotokopie v. Krankenpapieren ( ) Sterbeurkunde

(1) Inhaftierungsbescheinigung ( ) .....

Name: B e n j a m i n Mädchenname: .....

Vorname: Julius m/w Religion: .....

Evtl. z. Tarnung angegebene Personalien und Beruf: -.-

Geburtsdatum: 10.2.1893 Geburtsort: Stettin/Pommern

(Kreis) (Land)

Familienstand: z. Z. d. Inhaftierung ..... Beruf: Maler und Graphiker

Staatsangehörigkeit: deutsch (früher) / ..... (heute)

Ehegatte — Name (Mädchenname) Vorname und Adresse: .....

Ort und Datum der Eheschließung: .....

Letzter Wohnort vor Einlieferung in das Konzentrationslager: .....

(Ort) (Straße) (Kreis) (Land)

Name des Vaters: ..... Name der Mutter: .....

- 5. NOV. 1956

[illegible]	Sterbeurk.
Aufenth.	Suchantr.
Auswand.	Fotokopie
Dok.-Anford.	
[illegible]	

Angaben über verschiedene Aufenthalte in Konzentrationslagern, Ghettos, Gefängnissen und and. Lagern:

Verhaftet am: ? in: ..... durch: .....

Eingeliefert in das: XXXXXXXXXXXX 9.11.38 aus dem KL Buchenwald entlassen Häftl.-Nr.: Transport Nr.

am: XXX 26.2.44 eingewiesen in das KL Theresienstadt - XXOV/4-60 einweisende Stelle: .....

Überstellt zum: n.Amsterdam,Rotterdam, Hooghalen/Ost,Provinz Drente am: ..... Häftl. Nr.: .....

Überstellt zum: u.Sluis/Zeeland,Osvetim am: ..... Häftl. Nr.: .....

Überstellt zum: ..... am: ..... Häftl. Nr.: .....

befreit, entlassen oder gestorben am: 1945 i.Osvetim: .....

Zu weiteren Angaben bitte Rückseite benutzen

Nur bei Anforderung von Stichtagsbescheinigungen ausfüllen:

DP Nr.: ..... Aufenthalt i. d. DP Lager: -.-

München, den 29.1o.56

Arcisstraße 11

Bayerisches Landesentschädigungsamt

Aktz.: EG 122 283
II/1-ga

I.A.

Allied High Commission for Germany
International Tracing Service
APO 171 US. Army

Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches
(16) Arolsen / Waldeck

67

Certificate of Incarceration
Certificat d'Incarcération
Inhaftierungsbescheinigung

№ 30667

6/19 TD-253839

1. Reference your enquiry for certificate of incarceration for:
Faisant suite à votre demande de certificat d'incarcération pour:
Bezug: Ihr Antrag auf Inhaftierungsbescheinigung für:

Name / *Nom* / Name: BOSKOFF
First names / *Prénoms* / Vornamen: Zalia
Nationality / *Nationalité* / Staatsbürgerschaft: russisch
Date of birth / *Date de naissance* / Geburtsdatum: 15.7.1892+
Place of birth / *Lieu de naissance* / Geburtsort: Prilucki / Poltawa
Prisoner's No. / *No. de prisonnier* / Häftlingsnummer: 94o+ in Buchenwald 31147 in Westerb.

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name / *Nom* / Name: BOSKOFF
First names / *Prénoms* / Vornamen: Zalia
Date of birth / *Date de naissance* / Geburtsdatum: 15.7.1891
Place of birth / *Lieu de naissance* / Geburtsort: nicht angeführt
Nationality / *Nationalité* / Staatsbürgerschaft: nicht angeführt

Last permanent residence: / *Dernière adresse connue:* / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: "Deurlostr.4 A.dam"

has entered concentration camp / *est entré au camp de concentration* / wurde eingeliefert in das Konz. Lager: Buchenwald
Prisoner's No. / *No. de prisonnier* / Häftlingsnummer: 27891

on / *le* / am: 12.November 1938
coming from / *venant de* / von: "Stapo" Breslau

Category, or reason given for incarceration: / *Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération:* / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Aktionsjude"

Transferred / *Transféré* / Überstellt: nicht angeführt.-Er wurde am 1o.Januar 1939 entlassen.--- Er wurde später in das KL.Westerbork eingeliefert und am 31.Juli 1944 nach Theresienstadt überstellt.----------

Liberated / Released on / *Libéré / Relâché le* / Befreit / Entlassen am: nicht angeführt
in / *à* / in: nicht angeführt----------

Remarks: / *Remarques:* / Bemerkungen: Abweichungen+In den vorliegenden Unterlagen ist der 15.7.91 als Geburtsdatum und als Buchenwald-Häftlingsnummer 27891 angeführt.----------

3. Records consulted:
Documents consultés:
Geprüfte Unterlagen: "Veränderungsmeldungen"und"Häftlingsliste"des KL.Buchenwald.-"Transportliste"des KL."esterbork.--------

Arolsen, den 2.September 1952.

Hugh G. ELBOT

for the Executive Board
Allied High Commission for Germany
International Tracing Service

pour le Collège Exécutif
Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches

Alfred OPITZ

Acting Manager
Allied High Commission for Germany
International Tracing Service

Gérant ~~Directeur~~
Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches

(*) Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
(*) *Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.*
(*) Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

I.T.S. Ref.Ihr Schr.v. 10.9.52.Zeichen 6/19 TD-253839an die Niederländische Verbindungsmission,Arolsen.

INFORMATIEBUREAU VAN HET NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
Jan Evertstraat 9, 's-Gravenhage
Telefoon: 184200

Abt.: J 's-Gravenhage, 7.Nov.52
Dossier: 151.887
Ref.Ihr Schr.vom 8.10.52 Zeichen 26/RAA/4452/R/Hg/

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Direktor des "Informatiebureau van het Nederlandsche Roode Kruis" bestätigt hierdurch, dass laut der ihm zur Verfügung stehenden Angaben

Zalia BOSKOFF

geboren: 15.Juli 1891 in: Priluki
letzter Wohnsitz: Amsterdam, Deurloostraat 4

am 17.Juli 1940 ins Kl. Westerbork eingeliefert und am 13.Juli 1942 vom Kl. Westerbork entlassen wurde. Er wurde

am 1.April '44erneut ins Kl.Westerbork (Holland) eingeliefert wurde und am 31.Juli'44 aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung, vom Kl.Westerbork nach Theresienstadt deportiert wurde . Am 9.Okt.44 erfolgte die Überstellung dorther nach Auschwitz.

Betreffs obengenannter Person geht aus den hier vorhandenen Unterlagen weiter hervor, dass er am 11.Okt.44 in Auschwitz gestorben ist.

J.van de Vosse
Direktor.

Model: J.80

M.Lo3

Oberstadtdirektor
26/KAA/2010/Kl/Fr.

Düsseldorf, den 3.7.1952
Lambertusstr.1

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
HEADQUARTIERS, Arolsen

APO 171

U.S.ARMY

Case No. :

Subject :

To :

REQUEST FOR CERTIFICATE OF INCARCERATION
ANTRAG AUF INHAFTIERUNGSBESCHEINIGUNG

(Please answer every question very clearly and write in Block Letter).
(Jede Frage genau beantworten und in Blockschrift schreiben).

DATE / DATUM 3.7.1952

INFORMATION ABOUT THE FORMER INMATE
ANGABEN ÜBER DEN EHEMALIGEN INHAFTIERTEN

1. NAME ..Dorfdorf.....
2. MAIDEN NAME / MÄDCHENNAME .....
3. FIRST NAME / VORNAME ..Zalia.....
4. SEX / Geschlecht ..männlich.....
5. PRESENT NATIONALITY / JETZIGE STAATSANGEHÖRIGKEIT ..(Jude) Rasse.....
6. PREVIOUS NATIONALITY / FRÜHERE STAATSANGEHÖRIGKEIT ..Russe Russe.....
7. BIRTHDATE / GEBURTSDATUM ..15.7.1890.....
8. BIRTHPLACE / GEBURTSORT ..Priluki/Poltawa b.Kiew.....
9. LAST PERMANENT RESIDENCE BEFORE ENTERING THE CONCENTRATION CAMP
LETZTER STÄNDIGER AUFENTHALT VOR EINTRITT IN DAS KONZENTRATIONSLAGER
   a) LOCALITY / ORT ..Düsseldorf.....
   b) STREET / STRASSE ..Cecilienallee.... NO / NR 43a.
   c) COUNTRY / LAND ..NRW.....
   d) COUNTY / KREIS ..Düsseldorf.....
10. MARITAL STATUS IN CONC.CAMP. / FAMILIENSTAND IM KONZ.LAGER ..verh.
11. PROF. IN CONC.CAMP. / BERUF IM KONZ.LAGER ..Pariserwarenhändler

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

12. INFORMATION ABOUT THE VARIOUS STAYS IN CONCENTRATION CAMPS
ANGABEN ÜBER DIE VERSCHIEDENEN AUFENTHALTE IN KONZENTRATIONSLAGERN.

   a) Above mentioned entered the Conc.Camp / Obengenannter wurde eingeliefert in das Lager ..Westerbork..? Pris.No. / Häftl.Nr. 31147.....
   on / am ..28.5.1940..... coming from / von ..Buchenwald.....
   - 13.7.42
   b) Transferred to Conc.Camp / überstellt zum Lager ..Buchenwald..? on / am 10.11.38 Pris.No. / Häftl.Nr. 24...
   c) Transferred to Conc.Camp / überstellt zum Lager ..Westerbork..? on / am 1.4.44. Pris.No. / Häftl.Nr. -
   d) Transferred to Conc.Camp / überstellt zum Lager ..Bergen-Belsen..? on / am - Pris.No. / Häftl.Nr. -
   e) Transferred to Conc.Camp / überstellt zum Lager ..Theresienstadt..? on / am - Pris.No. / Häftl.Nr.
   f) Transferred to Conc.Camp / überstellt zum Lager ..Buchenwald..? verstorben? on / am - Pris.No. / Häftl.Nr.

See overleaf / Siehe umseitig

ACHTUNG! SAUBERARBEITUNG!
Keine Anfragen auf Durchschlag geschrieben.
Anschrift und Aktenzeichen auf Brief vom

13. GIVE THE EXACT NAME? BIRTHDATE ETC. USED IN THE CONCENTRATION CAMP IF DIFFERENT FROM THOSE ON APPLICATION.
GEBEN SIE IHREN IM KZ.LAGER VERWANDTEN GENAUEN NAMEN, GEBURTSDATUM UND ANDERE PERSONALIEN, WENN VON IHREN JETZIGEN PERSONALIEN VERSCHIEDEN.

entfällt

14. FOR WHICH PURPOSE IS THE CERTIFICATE NEEDED?
FÜR WELCHEN ZWECK WIRD DIE URKUNDE BENÖTIGT?
In dem Verfahren der hinterbliebenen Ehefrau zur Anerkennung als rassisch Verfolgte

15. ANY OTHER USEFUL INFORMATION
WEITERE NÜTZLICHE ANGABEN

16. NAME, FIRST NAME AND EXACT ADDRESS OF PERSON TO WHOM THE CERTIFICATE SHOULD BE MAILED.
NAME, VORNAME UND GENAUE ADRESSE AN DEN DIE URKUNDE GESCHICKT WERDEN SOLL.
Der Oberstadtdirektor, Amt 26, Düsseldorf, Lambertusstr.1

17. WHAT IS THE RELATIONSHIP OF ENQUIRER TO FORMER INMATE
VERWANDTSCHAFTSGRAD VOM ANTRAGSTELLER ZUM EHEMALIGEN HÄFTLING...entfällt..

SIGNATURE OF THE ENQUIRER
UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS (Stadtamtsleiter)

A. When indicating nationality it is important to mention the former as well as the present nationality of the concentration camp inmate.

B. Questions about periods of incarceration in concentration camps are important and are often incompletely filled out. Please note the folling:

a) All concentration camps in which the prisoner has been should be indicated.

b) The prisoner's number in the different camps should be stated as exactly as possible.

c) The entrybokks in the different camps are arranged chronologically, therefore it is very important to state the date of entry and the date of any transfers.

C) Full and complete answer to question 13 are important as the issuance of certificate may depend on this.

D) Inappropriate and incomplete information causes delay or a negative reply.

A. Bei Angabe der Staatsangehörigkeit ist es wichtig sowohl die frühere als auch die jetzige Staatsangehörigkeit des Inhaftierten anzuführen.

B. Die wichtigsten und oft mangelhaft beantworteten Fragen betr. den Aufenthalt in den verschiedenen KZ-Lägern. Hierbei ist folgendes zu beachten:

a) Es sind saemtliche KZ-Läger anzugeben, in denen der ehemalige Häftling gewesen ist.

b) Die Häftlingsnummern in den versch. KZ-Lägern sind genau oder annähernd anzugeben.

c) Da die Zugangsbücher in den versch. KZ-Lägern chronologisch angelegt wurden, ist es von grösster Wichtigkeit, dass das Datum der Einlieferung in das Lager und die Daten der ehem. Überstellungen genau angeführt werden.

C) Vollständige Antworten zu Frage 13 sind wichtig, weil die Ausstellung der Urkunde hiervon abhängt.

D) Es ist zu bemerken, dass unsachgemäße und unvollständige Angaben Verzögerungen oder verneinende Beantwortung zur Folge haben.

77.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
Arolsen (Waldeck) Deutschland

No. 81415

Certificate of Incarceration — Inhaftierungsbescheinigung — Certificat d'Incarcération

Ihr Akt.-Z.: Reg.Präs.Hildesheim
Votre Réf.:
Your Ref.: Az.:I EB 222 169 a

Unser Akt.-Z.:
Notre Réf.:
Our Ref.:

T/D 206 157

Name / Nom / Name	HIRSCHFELD	Vornamen / Prénoms / First names	Fritz	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality	nicht angegeben
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth	22.10.1886	Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth	Berlin	Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.	nicht angegeben

Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names: nicht angegeben

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name / Nom / Name	HIRSCHFELD	Vornamen / Prénoms / First names	Fritz	Staatsangehörigkeit / Nationalité / Nationality	nicht angeführt
Geburtsdatum / Date de naissance / Date of birth	22.10.1886	Geburtsort / Lieu de naissance / Place of birth	nicht angeführt	Beruf / Profession / Profession	nicht angeführt

Namen der Eltern / Noms des parents / Parents' names: nicht angeführt

Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz / Dernière adresse connue / Last permanent residence: Amersfoort

wurde eingeliefert in das Konz.-Lager / est entré au camp de concentration / has entered concentration camp: Westerbork

Häftlingsnummer / No. de prisonnier / Prisoner's No.: nicht angeführt

am / le / on: nicht angeführt

von / venant de / coming from: nicht angeführt

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung / Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration: "Jude"

Überstellt / Transféré / Transferred: am 20.April 1943 nach Theresienstadt

Befreit / Entlassen am / Libéré / Relâché le / Liberated / Released: nicht angeführt

in / à / in: nicht angeführt

Bemerkungen / Remarques / Remarks: Ein Todesnachweis liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.

Geprüfte Unterlagen / Documents consultés / Records consulted: Transportliste des Lagers Westerbork

Arolsen, den 19.Februar 1958

A. DE COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

A. OPITZ
Section des Archives

StA

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

bitte wenden

* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.
* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Additional I.T.S. explanation, does not appear on the original documents.

Wir haben eine Kopie dieser Bescheinigung dem "Netherlands National Tracing Bureau, Den Haag" zugestellt. Sollten in Holland ergänzende Angaben vorliegen, so werden Sie von dort direkt benachrichtigt.---

---

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 2. 4. 69

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

INFORMATIE BUREAU VAN HET
NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
NETHERLANDS NATIONAL TRACING BUREAU
LEEGHWATERPLEIN 27 – POSTADRES: PRINSESSEGRACHT 27 – TELEFOON 184200 – GIRO 412785

JB 169

Abwicklungsbüro
Jüdischer Angelegenheiten

's-Gravenhage, den 13.Okt.1960

Dossier Nr.: 85.438
T/D 206.157

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Chef des Abwicklungsbüros Jüdischer Angelegenheiten des Informationsbüros des Niederländischen Roten Kreuzes, bestätigt hierdurch, dass laut in den Archiven dieses Büros befindlichen Unterlagen

Fritz Israel HIRSCHFELD

geboren am: 22.Oktober 1886 in: Berlin

letzter Wohnsitz: Vlijmen, Wijk Nieuwkuyk 97

aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung am 5.August 1942 ins K.L.Westerbork (Holland) eingeliefert und am 21 April 1943 vom K.L.Westerbork nach K.L.Theresienstadt deportiert wurde.

Am 9.Oktober 1944 ist er von Theresienstadt zum K.L.Auschwitz überstellt worden.

Obengenannte Person gilt als gestorben am 11.Oktober 1944 in Auschwitz. *)

Dieser Sterbefall ist in den Niederlanden noch nicht beurkundet worden. Kraft des niederländischen Gesetzes vom 2.Juni 1949 (niederl.Gesetzblatt Nr. J 227) kann die Beurkundung hierzulande erforderlichenfalls vorgenommen werden auf Anzeige der amtlichen Kommission ad hoc im hiesigen Justizministerium.
Die Anzeige wird nunmehr allein vorgenommen auf direkten Antrag der Interessenten bei dieser Kommission ("Commissie tot het doen van aangifte van overlijden van vermisten", Koninginnegracht 24, Den Haag).
Am Tage der Anzeige wird Bekanntgabe davon gemacht im niederländischen Staatsanzeiger gleichen Datums.
Nach Ablauf einer gesetzlich vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist, von diesem Datum an gerechnet, erfolgt, Einspruch vorbehalten, gleich die Ausstellung der Sterbeurkunde beim Standesamt des letzten Wohnsitzes und sind beglaubigte Abschriften davon bei diesem Standesamt erhältlich.

*) Mit dem Vermerk, dass die Feststellung des Todesdatums nicht auf Aussagen von Zeugen oder Lagerdokumenten stützt, sondern Schlussfolgerungen allgemeiner Art wie Liquidierung des Schicksals des betreffenden Judentransportes beim hiesigen Büro Modellnachweis abgegeben hat.

(J.Looijenga)
Chef des Abwicklungsbüros

– bitte wenden –

T/D - 15 [illegible] 16

alte Akt. 22.11 52

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 25.10.1966
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n /Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen Juden, Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich darf um Mitteilung bitte, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

L a z a r u s, Julius, Kurt, Israel

geboren am 23.1.91 in Berlin
Wohnort:
in Schutzhaft genommen am Schutzhaftbefehl vom 9.7.42
und eingewiesen in das KL Mauthausen am ?

Im Auftrage
Nagel
Staatsanwalt

E: 31. OKT. 1966
Inhalt. | Todesmitt.
Aktenk. | Sterbemk.
Dok.-Ausz. | Suchanfr.
Krankenz. | Fotokopie
Geburts-Nachweis | Spezial-Anfrage
OP-Dok.-Ausz.

Urschriftlich zurück:

Arolsen, den 12. Dezember 196

T/D 158 616

Kra.

Sehr geehrte Herren!

In den Unterlagen des ISD sind folgende Angaben enthalten:

LAZARUS, Julius K., geboren am 23. Januar 1891, letzter Wohnort: Vught, wurde in das Lager Westerbork eingeliefert, (Datum nicht angeführt); überstellt am 21. April 1943 über Amsterdam zum Ghetto Theresienstadt und von dort am 12. Oktober 1944 mit Transport Eq zum KL. Auschwitz.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"

Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork; Liste von Personen, die am 21.4.1943 über "J.Schouwburg" (* Schauspielhaus) nach Theresienstadt überstellt wurden; Transportliste des Ghettos Theresienstadt, übermittelt durch "DUTCH COMMISSIONER FOR REPATRIATION, LONDON"

Eine Fotokopie der Bescheinigung Dossier-Nr. 152919 vom Informationsbüro des Niederländischen Roten Kreuzes 's-Gravenhage fügen wir bei,

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

Anlage: 1

G. Pechar

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 1. APR. 1969

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE ITS

Leiter des Archivs des Internationalen Suchdienstes

Jb 80 450

INFORMATIE BUREAU VAN HET
NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
NETHERLANDS NATIONAL TRACING BUREAU
LEEGHWATERPLEIN 27 – POSTADRES: PRINSESSEGRACHT 27 – TELEFOON 184200 – GIRO 412785

Abteilung J.Z./v.E.T. 's-Gravenhage, 22.Oktober 1965

Dossier Nr.: 152 919

1. Herrn Rechtsanwalt Hellmuth Killer, 1 BERLIN 45, Drakestr. 42, Eing. Knesebeckstr. (Ihr Schreiben vom 27.4.1965)

2. Internationaler Suchdienst, AROLSEN (Waldeck) (T/D 158 616)

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Direktor beim Informationsbüro des Niederländischen Roten Kreuzes, bestätigt hierdurch, dass laut in den Archiven dieses Büros befindlichen Unterlagen

Dr.Julius Kurt LAZARUS

geboren am: **23.Januar 1891** in: **Berlin**

letzter Wohnsitz: **Nijmegen, Berg en Dalseweg 22**

aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung am **17.Juli 1940** ins K.L.Westerbork (Holland) eingeliefert und am **13.Januar 1941** vom K.L.Westerbork ~~xxxx~~ **entlassen**. **In 1943 erneut inhaftiert in Amsterdam und am 21.April 1943 von dort über K.L.Westerbork nach Theresiënstadt deportiert. Von dort wurde er am 12.Oktober 1944 nach K.L.Auschwitz überstellt-**
Obengenannte Person gilt als gestorben am 14.Oktober 1944 in K.L.Auschwitz.

Dieser Sterbefall ist in den Niederlanden noch nicht beurkundet worden. Auf direkten Antrag der Interessenten beim hiesigen Justizministerium (Ministerie van Justitie, Hoofdafdeling Privaatrecht, Plein 2b, Den Haag) kann erforderlichenfalls Anzeige des Ablebens beim Standesamt des letzten Wohnsitzes vorgenommen werden, kraft des niederländischen Gesetzes vom 2.Juni 1949 (niederl.Gesetzblatt Nr.J 227).
Nach Ablauf einer gesetzlichen dreimonatlichen Frist vom Datum der Anzeige an gerechnet, sind beglaubigte Abschriften der Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt (Anschrift: Heer Ambtenaar van de Burgerlijke Stand in **Nijmegen**) erhältlich.

Model: J.80b

E: 27. OKT. 1965
Inhalt. ...kl.
Auf... ...rk.
Dok-Ausz. Lochkarte
Kreuzkop. Fotokopie
Sozial... Sonstige
Nachr... Dossier
DP-Dok-Ausweis

803/64

Der Direktor des Informationsbüros

(C. Dermout)

INFORMATIE-BUREAU NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS

131

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: Tgb.Nr.6847/65-Bg-

Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D 156026

Nom / Name / Name: ABRAMCZYK

Prénoms / First names / Vornamen: Heinz

Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: deutsch, niederländisch

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 15.4.1900

Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: Berlin

Profession / Profession / Beruf: Tierarzt

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: nicht angeführt. Ehefrau: Ella geb. Rubinstein (KL. Birkenau)

Religion: römisch-katholisch

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Tilburg, Holland, Noorderpark

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: nicht angeführt

à / in / in: nicht angeführt

par / by / durch: nicht angeführt

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager: Buchenwald

No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: 118850

le / on / am: 2..Januar 1945

venant de / coming from / von: KL-Auschwitz, Häftl.-Nr.106340

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Politisch, Jude"

Transféré / Transferred / Überstellt: am 26.Januar 1945 zum KL-Buchenwald/Kommando Ohrdruf

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Er war noch am 7.März 1945 im KL-Buchenwald/Kommando Ohrdruf inhaftiert.

Remarques / Remarks / Bemerkungen: Auf den Häftlingspersonalkarten ist vermerkt: "Eingewiesen am: Juni 1944 in KL-Auschwitz". Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häftlings-Nr.106340 des KL-Auschwitz um den 6.3.1943 ausgegeben. Ein Todesnachweis liegt nicht vor. Wir sind daher nicht in der Lage, die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Zwei Häftlingspersonalkarten, Effektenkarte, Postkontrollkarte, Häftlingspersonalbogen, Arbeitskarte, Zugangsbuch (bitte wenden)

Arolsen, - - -

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an:
Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
-Dezernat 15-
4 DÜSSELDORF-1
Jürgensplatz 5-7
Postfach 5009

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Geprüfte Unterlagen: Fortsetzung: Veränderungsmeldung, Zugangsliste, Transportliste und Häftlingsliste des KL-Buchenwald. ----------

Bei dem in dem Dokumenten Auszug unter "Bemerkungen" angeführten Vermerk: "Eingewiesen am: Juni 1944 in KL.Auschwitz" handelt es sich um ein uns unbekanntes Datum, das mit dem wirklichen Einlieferungsdatum des KL-Auschwitz nicht übereinstimmt.

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

1) ABRANCIJK, Heinz, Ludwig, geb.15.4.1900, war zu einem unbestimmten Zeitpunkt (vor dem 11.August 1944) und (vor dem 29.November 1944) in Birkenau.

   Geprüfte Unterlagen: Listen der Personen in Birkenau, aufgestellt von AJDC.

2) ABRAMZCYK Heinz, geb.15.4.1900 in Berlin, Jude, Staatsangehörigkeit: staaterlos, Religion: jüdisch, berufslos, Name der Ehefrau: Ella geb. Rubinstein, Wohnung: o.f.W.(ohne festen Wohnsitz) wurde am 25.Juli 1942 von Kleve in das Gefängnis Düsseldorf-Derendorf eingeliefert, Gefangenenbuch-Nr.3953/42; am 17.September 1942 zum Polizeigefängnis überführt; am 11.Dezember 1942 zurück zum Gefängnis Düsseldorf-Derendorf und am 1.März 1943 zum KL-Auschwitz überführt.

   Bemerkungen: "Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen: A.G. Kleve 4Ds 39/42 Gestapo Strafentscheidung: 1.7.42, Straftat-Tatverdacht- Passvergehen; a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Massregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchunghaft: 3 Monate Gefgs abz. U.H.2 Wochen, Straf-oder Verwahrungszeit, Beginn Tag: 1.7.42, Ende Tag:16.9.42 Umgetragen als Strafgefangener am 16.9.42 nach Schutzhaft".

   Geprüfte Unterlagen: Karteikarte und namentliche Liste des Gefängnisses Düsseldorf-Derendorf.

Wir empfehlen Ihnen, sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapoakten für ABRAMCZYK, Heinz Markus, Ludwig, geb. 15.4.1900 in Berlin, Staatsangehörigkeit: staatenlos, Jude, Name der Ehefrau: Ella,- Frauenabteilung Derendorf unter Nr.10576 und 10621 vorliegen, mit dem Vermerk: "Nach Strafverbüssung wegen unerlaubten Grenzübertritt Schutzhaft." Er wurde am 13.1.43 in KL-Auschwitz eingeliefert. Weiteres ist nicht zu ersehen" und "Wurde am 1.7.1942 vom Amtsgericht in Kleve zu 3 Monaten Gef. verurteilt. Passvergehen. Jude".

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 2. 4. 69

Arolsen, den 9. August 1965

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE ITS Service International de Recherches

Leiter des Archivs
Internationalen Suchdienstes
EICKHARDT

A. OPITZ
Section des Archives

Allied High Commission for Germany
International Tracing Service
APO 171 US. Army

Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches
(16) Arolsen / Waldeck

202

Certificate of Incarceration
Certificat d'Incarcération
Inhaftierungsbescheinigung

№ 29223

6/19 -T/D 215985-

1. Reference your enquiry for certificate of incarceration for:
Faisant suite à votre demande de certificat d'incarcération pour:
Bezug: Ihr Antrag auf Inhaftierungsbescheinigung für:

Name *Nom* Name	First names *Prénoms* Vornamen	Nationality *Nationalité* Staatsbürgerschaft
STEINWEG	Leo	deutsch

Date of birth *Date de naissance* Geburtsdatum	Place of birth *Lieu de naissance* Geburtsort	Prisoner's No. *No. de prisonnier* Häftlingsnummer
11.6.1906	Münster	nicht angegeben

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind:

Name *Nom* Name	First names *Prénoms* Vornamen	
STEINWEG	Leo	

Date of birth *Date de naissance* Geburtsdatum	Place of birth *Lieu de naissance* Geburtsort	Nationality *Nationalité* Staatsbürgerschaft
11.6.1906	Münster	deutsch

Last permanent residence:
Dernière adresse connue: "Utrecht, Hartingstr. 18"
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz:

has entered ~~concentration~~ camp
est entré au camp ~~de concentration~~
wurde eingeliefert in das Konz. Lager Westerbork

Prisoner's No.
No. de prisonnier
Häftlingsnummer: nicht angegeben

on
le nicht angegeben
am

coming from
venant de nicht angegeben
von

Sammel-

Category, or reason given for incarceration:
Categorie, ou raison donnée pour l'incarcération: "J." (*Jude)"
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung:

Transferred
Transféré zum KL Auschwitz am 2. November 1942 -Häftlingsnummer 187389,
Überstellt im Februar 1944 nach Auschwitz/Kommando Gleiwitz, am 14. Februar 1945 zum KL Flossenbürg -Häftlingsnummer 80668- und am 20. Februar 1945 nach Flossenbürg/Kommando Obertraubling.

Liberated/Released on
Libéré/Relâché le nicht angegeben - in
Befreit/Entlassen am *à* nicht angegeben
in

Remarks:
Remarques: keine
Bemerkungen:

3. Records consulted:
Documents consultés:
Geprüfte Unterlagen: "Transportliste" des Sammellagers Westerbork. "Effektenkarte, Transportkarte, Nummernbuch" und "Zugangsliste" des KL Flossenbürg. ----------

Arolsen den 21. Juli 1952. .....

Hugh G. ELBOT.
for the Executive Board
Allied High Commission for Germany
International Tracing Service

pour le Collège Executif
Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches

-

Kurtmax HELLEMEYER.
Manager
Allied High Commission for Germany
International Tracing Service

Directeur
Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches

ldt.

(*) Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
(*) *Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.*
(*) Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

- bitte wenden -

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland
Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

Arolsen, den 2. Dezember 1963

Herrn
Regierungspräsidenten

44 M Ü N S T E R

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
TD- 215 985	Kartei-Nr. 35248 Münster-Stadt	30. Mai 1952

Betrifft: STEINWEG, Leo, geboren am 11. Juni 1906 in Münster.
Unsere Inhaftierungsbescheinigung Nr. 29223 vom 21.7.1952.

Nach Eingang neuer Unterlagen liegen jetzt noch folgende Informationen vor:

Der Name:
STEINWEG, Leo, geboren am 11. Juni 1906,
erscheint in einer Gedenkschrift "Juden in
Münster 1933-1945" (Nachkriegsaufstellung)
mit dem Vermerk: "KZ umgekommen".

Kopie an:
Informatiebureau van het
Netherlandsche Roode Kruis
s'Gravenhage
Prinsessegracht 27

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Arolsen, den 2. 4. 69

Im Auftrag
G. Fechner

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE ITS

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Mor.

I.T.S.: Ref. Ihr Schreiben vom 1.8.52.
Zeichen 6/19 ED-215985, an Niederl. Verbindungs-
mission, Arolsen.

INFORMATIEBUREAU VAN HET NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS
Jan Evertstraat 9, 's-Gravenhage
Telefoon 184200

Abt.: J 's-Gravenhage, 1. Oktober 1952.
Dossier Nr.: 55.929.

B E S C H E I N I G U N G

Unterzeichneter, Direktor des "Informatiebureau van het Nederlandsche Roode Kruis" bestätigt hierdurch, dass laut der ihm zur Verfügung stehenden Angaben

Leo STEINEG

geboren: 11.6.1906 in: Münster

letzter Wohnsitz: Utrecht, Hartingstraat 18

am 2.11.1942 aus rassischen Gründen und zwar wegen jüdischer Abstammung, vom K.L. Westerbork nach Auschwitz deportiert wurde. Im Februar 1944 erfolgte die Überstellung dorther nach Kdo. Gleiwitz II, am 14.2.1945 nach Flossenburg, am 20.2.1945 nach Obertraubling.
Obengenannte Person gilt als gestorben am 29.4.1945
in Deutschland.

Am 25.10.1951 ist beim Standesamt in Utrecht laut Bekanntgabe im niederländischen Staatsanzeiger gleichen Datums von der zuständigen Kommission Anzeige gemacht worden vom Ableben der in dieser Bescheinigung erwähnten Person.
Es wird noch darauf hingewiesen, dass sobald die gesetzlich vorgeschriebene Frist von drei Monaten verstrichen ist, die Ausstellung der Sterbeurkunde erfolgt und beglaubigte Abschriften beim dortigen Standesamt erhältlich sind.

J. van de Vosse.
Direktor

INFORMATIE-BUREAU NEDERLANDSCHE ROODE KRUIS

Model: J.80a M.977

- bitte wenden -

145

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

Certificate of Incarceration
Certificat d'Incarcération
Inhaftierungsbescheinigung

No. 56521 *

Your Ref.: Votre Réf.: Ihr Akt.-Z.: Reg.Praes.Duesseldorf. S II 058.8- 3a 19- - - -

Our Ref.: Notre Réf.: Unser Akt.-Z.: T/D 251 727- - - - -

Name / Nom / Name: MEYER- - - - - - -

First names / Prénoms / Vornamen: Fritz- - - - -

Nationality / Nationalité / Staatsbürgerschaft: deutsch- - - - - - -

Date of birth / Date de naissance / Geburtsdatum: 22.10.1903-

Place of birth / Lieu de naissance / Geburtsort: Gelsenkirchen-Horst- - - -

Prisoner's No. / No. de prisonnier / Häftlingsnummer: nicht angegeben- - -

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name / Nom / Name: MEYER- - - - - - -

First names / Prénoms / Vornamen: Fritz- - - - -

Nationality: / Nationalité: / Staatsangehörigkeit: deutsch- - - - - - -

Date of birth / Date de naissance / Geburtsdatum: 22.10.1903-

Place of birth / Lieu de naissance / Geburtsort: Gelsenkirchen-Horst- - - -

Profession: / Profession: / Beruf: " Verkaufer, Angestellter- -

Last permanent residence: / Dernière adresse connue: / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Essen, Nieder-Dingstr. 41- -

has entered concentration camp / est entré au camp de concentration / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager: Dachau- - - - - - - - - -

Prisoner's No. / No. de prisonnier / Häftlingsnummer: 29 778- - - - - - -

on / le / am: 17.November 1938- -

coming from / venant de / von: nicht angefuehrt- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Remarks:
Remarques:
Bemerkungen: Abweichung:Name: MAJER.In den vorliegenden Krankenpapieren befindet sich keine Bezeichnung einer Krankheit.- Ein Todesnachweis liegt nicht vor.

Wir sind daher nicht in der Lage,die Ausstellung einer Sterbeurkunde zu veranlassen.-

3. Records consulted:
Documents consultés:
Geprüfte Unterlagen: Zugangsbuch und Veränderungsmeldung des Kl-Dachau; Transportliste des Sammellagers Malines; Krankenbau-Register des Kl.-Auschwitz.--

Arolsen, den 2.November 1955

N. BURCKHARDT
Directeur
Service International de Recherches

A. OPITZ
Section des Archives

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

Ha.	Gr.
Kl	05

(*) Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
(*) Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
(*) Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

- bitte wenden -

MINISTÈRE
DE LA SANTÉ PUBLIQUE
ET DE LA FAMILLE

ADMINISTRATION DES DOMMAGES
AUX PERSONNES
DIRECTION : RECHERCHES, DOCUMENTATION
ET DÉCÈS
SERVICE : PRÉSOMPTIONS DE DÉCÈS
ET RECTIFICATIONS

N° P/46.968/DV/NV.
A.M. N° 606.

Le Ministre de la Santé Publique et de la Famille :

Vu les articles 9,10 et 12 de la loi du 20 août 1948 relative aux déclarations de décès et de présomption de décès et à la transcription et la rectification administrative de certains actes de décès;

Vu que la mort de Meyer Fritz

n'est pas établie par un acte de décès;

Constatant toutefois que les éléments recueillis rendent ce décès probable;

ARRETE :

Article 1.- Est présumé décédé entre le vingt et un décembre mil neuf cent quarante deux et le premier juin mil neuf cent quarante cinq en un lieu inconnu :

Meyer Fritz, né à Gelsenkirchen (Allemagne) le vingt deux octobre mil neuf cent trois, employé, demeurant à Dinant, rue de la Station, 131, époux de Diefol Mathilde.

Article 2.- Mention de la présomption de décès sera faite dans les registres de la population, conformément à l'article 12 de la loi du 20 août 1948 relative aux déclarations de décès et de présomption de décès et à la transcription et la rectification administrative de certains actes de décès.

Fait à Bruxelles, le 5 novembre 1955.

LE MINISTRE DE LA SANTE PUBLIQUE ET DE LA FAMILLE,

Pour copie conforme
Le Commissaire de l'Etat,

E. LEBURTON.

- bitte wenden -

MINISTÈRE
DE LA SANTÉ PUBLIQUE
ET DE LA FAMILLE

Bruxelles, le 07. IV. 1956
155, rue de la Loi.

Administration des Dommages aux Personnes.
Direction: Recherches, Documentation et Décès.

Réf. N° 112/PR/TV.
(A RAPPELER DANS LA RÉPONSE)

ANNEXE

A T T E S T A T I O N.

Sur base de notre documentation, nous certifions que le nommé :

- MEYER Fritz -
né le 22.10.03

a été incarcéré à la prison de Dinant du 19.10.42 au 20.10.42 pour raisons raciales. A cette dernière date il a été transféré au camp de Malines.

Cette attestation est délivrée pour servir en matière de demande d'indemnité de réparation.

POUR LE DIRECTEUR GENERAL.
LE CHEF DE BUREAU,

M.T. TYCK.

MINISTÈRE DE LA SANTÉ PUBLIQUE ET DE LA FAMILLE — ADMINISTRATION DES DOMMAGES AUX PERSONNES

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 2. 4. 69

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE — ITS

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

T- 251727

19.1.1953
Der Regierungspräsident
Düsseldorf
S.E 058.8 - 32.19

( ) Stichtagsbescheinigung + ( ) Auskunft über Auswanderung

( ) Auszug aus Protokolle v. Krankenpapieren ( ) Sterbeurkunde

(+) Inhaftierungsbescheinigung ( ) _____

Name: Meyer Mädchenname: _____

Vorname: Fritz m/w Religion: _____

Evtl. z. Tarnung angegebene Personalien oder - und Berufe: _____

Geburtsdatum: 22.10.03 Geburtsort: _____ (Kreis) (Land)

Familienstand z.Zt. der Inhaftierung: verheiratet Beruf: _____

Staatsangehörigkeit: _____ (früher) / _____ (heute)

Ehegatte - Name (Mädchenname) Vorname und Adresse: _____

Ort und Datum der Eheschließung: _____

Letzter Wohnort vor Einlieferung in das Konzentrationslager:

Essen (Ort) Nie Bardenbergstr 44 (Straße) (Kreis) (Land)

Name d. Vaters: Meyer, Simon Name d. Mutter: _____

Angaben über verschiedene Aufenthalte in Konzentrationslagern, Ghettos, Gefängnissen und anderen Lagern:

Verhaftet am: Letzte Wohnung: _____ durch: _____

Eingeliefert in das: _____ Häftl.Nr. _____

am: _____ einweisende Stelle: _____

Überstellt zum: _____ am: _____ Häftl.Nr.: _____

Überstellt zum: _____ am: _____ Häftl.Nr.: _____

Überstellt zum: _____ am: _____ Häftl.Nr.: _____

befreit, entlassen oder gestorben am: _____ in: _____

Weitere Angaben: bitte Rückseite benutzen.

Nur bei Anforderung von Stichtagsbescheinigungen anzugeben.

DP Nr.: _____ Aufenthalte i.d. DP Lagern: _____

Düsseldorf, den 21. Januar 1953

Akte: S.E 2.19.24.208 Ma.

Im Auftrage:

Eingang 21. Jan. 1953

Bitte wenden

Herr Fritz Meyer wurde nach seiner Emigration nach Holland im Jahre 1938 bzw. nach Einmarsch der deutschen Truppen dort von den deutschen Behörden verfolgt, flüchtete alsdann nach Belgien und wurde dort von der Gestapo festgenommen. Nach den hier vorliegenden urkundlichen Unterlagen wurde er am 24.1o. 1942 mit dem 14. Transport unter der Nr. 886 vom Sammellager Malines(Mecheln) deportiert. Seit diesem Zeitpunkt liegt kein Lebenszeichen mehr vor, so daß vermutet wird, daß er in einem KZ-Lager innerhalb des früheren Reichsgebietes den Tod gefunden hat.

Nach einem amtsrichterlichen Beschluss ist Herr Meyer mit Stichtag vom 8.5.1945 für tot erklärt worden.

Es wird um Feststellung gebeten, ob nach den etwa dort vorhandenen Unterlagen festgestellt werden kann, an welchem Tage-genau- Herr Meyer den Tod gefunden hat.

117

Allied High Commission for Germany
International Tracing Service
APO 171 US. Army

Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches
(16) Arolsen / Waldeck

Certificate of Incarceration
Certificat d'Incarcération
Inhaftierungsbescheinigung

№ 49675

Your Ref.: IV A/4 69261---------
Votre Réf.:
Ihr Akt.-Z.:

Our Ref.:
Notre Réf.: T/D 399564----------
Unser Akt.-Z.:

Name *Nom* Name	LAZARUS, Dr.-------	First names *Prénoms* Vornamen	Gerhard--------	Nationality *Nationalité* Staatsbürgerschaft	deutsch--------
Date of birth *Date de naissance* Geburtsdatum	10.8.1898--	Place of birth *Lieu de naissance* Geburtsort	Berlin--------	Prisoner's No. *No. de prisonnier* Häftlingsnummer	nicht angegeben-

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name *Nom* Name	LAZARUS----------	First names *Prénoms* Vornamen	Gerhard----------	Nationality: *Nationalité:* Staatsangehörigkeit:	deutsch,staatenlos-
Date of birth *Date de naissance* Geburtsdatum	10.8.1898---	Place of birth *Lieu de naissance* Geburtsort	Berlin--------	Profession: *Profession:* Beruf:	Elektriker-------- Kaufmann----------

Last permanent residence:
Dernière adresse connue: Ciney, rue Piervenne, 15----------
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz:

has entered ~~concentration camp~~
est entré au ~~camp de concentration~~
wurde eingeliefert in das ~~Konzentrationslager~~ Sammellager Malines--- Prisoner's No. *No. de prisonnier* Häftlingsnummer nicht angeführt-

on *le* am nicht angeführt---- coming from *venant de* von nicht angeführt----------

Category, or reason given for incarceration:
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération:
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: " Jude "----------

Transferred *Transféré* Überstellt am 24. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Transport (XIV/Nr.887)-----

---

Liberated/Released on
Libéré/Relâché le nicht angeführt---- in *à* nicht angeführt----------
Befreit/Entlassen am in

Remarks:
Remarques: Keine----------
Bemerkungen:

---

3. Records consulted:
Documents consultés: Bescheinigung des " Ministère de la Santé Publique et de la
Geprüfte Unterlagen: Famille Bruxelles" und Karteikarte des Sammellagers Malines.

Arolsen, 11. März 1955

C.L. WIDGER
for the Executive Board
Allied High Commission for Germany
International Tracing Service

pour le Collège Exécutif
Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches

Alfred OPITZ
Acting Manager
Allied High Commission for Germany
International Tracing Service

Gérant
Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches

IW. Fr.
FD.

(*) Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
(*) *Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.*
(*) Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

- bitte wenden -

000334

ALLIED HIGH COMMISSION FOR GERMANY

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
HEADQUARTERS

APO 171 U.S.ARMY.

E: 10. DEZ. 1954	
Inhaft.	Sterbeurk.
Aufenth.	Suchantr.
Auswand.	Fotokopie
Dok.-Auszug	
DP-Dok.Auszug	
CI —	

Subject: IV A 4

To: 69 261

REQUEST FOR CERTIFICATE OF INCARCERATION
ANTRAG AUF INHAFTIERUNGSBESCHEINIGUNG

(Please answer every question very clearly and write in Block Letters).
(Jede Frage genau beantworten und in Blockschrift schreiben.)

DATE: 8.12.54
Datum:

INFORMATION ABOUT THE FORMER INMATE.
Angaben über den ehemaligen Inhaftierten.

1. NAME Dr. Lazarus
Name

2. MAIDEN NAME /
Mädchenname

3. FIRST NAME Gerhard
Vorname

4. SEX männl.
Geschlecht

5. PRESENT NATIONALITY Deutsch
Jetzige Staatsangehörigkeit

6. PREVIOUS NATIONALITY Deutsch
Frühere Staatsangehörigkeit

7. BIRTHDATE 10.8.1898
Geburtsdatum

8. BIRTHPLACE Berlin
Geburtsort

FATHER'S NAME Moritz Lazarus
Name des Vaters

MOTHER'S NAME AND MAIDEN NAME Rosette geb. Berheim
Name und Mädchenname der Mutter

9. LAST PERMANENT RESIDENCE BEFORE ENTERING THE CONCENTRATION CAMP
Letzter ständiger Aufenthaltsort vor Eintritt in das Konzentrationslager.

a) LOCALITY Binez / Belgien
Ort

b) STREET Rue Pierre Veuve No. 26
Straße Nr.

c) COUNTRY Belgien
Land

d) COUNTY /
Kreis

10. MARITAL STATUS IN CONC. CAMP verh.
Familienstand im Konz.-Lager

11. PROFESSION IN CONC. CAMP
Beruf im Konz.-Lager

12. INFORMATION ABOUT THE VARIOUS STAYS IN CONCENTRATION CAMPS
Angaben über die verschiedenen Aufenthalte in Konzentrationslagern.

a) Above mentioned entered the Conc. camp. Sammellager Malines Prison. No. ?
Obengenannter wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftl. Nr.

on Oktober 1942 coming from Binez / Belgien
am von

b) Transferred to Conc. Camp Meitheim on Okt. 1942 Prison. No.
Überstellt zum Konz.-Lager am Häftl. Nr.

See overleaf
Siehe umseitig

Entsch C 10 - Antrag auf Inhaft.-Besch.
Mat. 9499 F. Din A 4. 3000. 10. 51

Nr. 887

c) Transferred to Conc. Camp Auschwitz on 24.10.42 convoy XIV Prison. No.
Überstellt zum Konz.-Lager am Häftl. Nr.

d) Transferred to Conc. Camp on seitdem keine Nachricht Prison. No.
Überstellt zum Konz.-Lager am Häftl. Nr.

e) Liberated, released or died on Vom Amtsgericht Wedding 29.5.10.54 für tot erklärt: in Zeitpunkt: zw. d. 24.10.43 u. 31.12.44
Befreit, entlassen oder gestorben am in

13. GIVE THE EXACT NAME? BIRTHDATE ETC. USED IN THE CONCENTRATION CAMP IF DIFFERENT FROM THOSE ON APPLICATION.

Geben Sie Ihren im KZ.-Lager verwendeten genauen Namen? Geburtsdatum und andere Personalien, wenn von ihren jetzigen Personalien verschieden.

/

14. FOR WHICH PURPOSES IS THE CERTIFICATE NEEDED?

Für welchen Zweck wird die Urkunde benötigt?

Anforderung erfolgt zwecks Befriedigung von Wiedergutmachungsansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz.

15. ANY OTHER USEFUL INFORMATION

Weitere nützliche Angaben. Letzter inländ. Wohnsitz: Berlin-Frohnau, Kreuzfichtenstr. 14 von dort zum 31.4.39 n. Holland geflüchtet. Internierung im Durchgangslager bei Rotterdam, von dort nach Sluis gebracht, nach der Besetzg. Hollands nach Belgien geflüchtet.

16. NAME, FIRST NAME AND EXACT ADRESS OF PERSON TO WHOM THE CERTIFICATE SHOULD BE MAILED.

Name, Vorname und genaue Adresse, wohin die Urkunde gesandt werden soll.

Entschädigungsamt Berlin, Bln.-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 1

17. WHAT IS THE RELATIONSHIP OF ENQUIRER TO FORMER INMATE? Entfällt.

Verwandtschaftsgrad vom Antragsteller zum ehemaligen Häftling.

Berlin-Wilmersdorf, den 8. 12. 1954
Entschädigungsamt Berlin
Im Auftrage

T 80 (Revised)

SO Di Sarn

5

144

AUSWÄRTIGES AMT
ZB 8 - 80.02/0/67

53 Bonn 1, den 19. Juli 1967
Postfach
~~Koblenzer Straße 99-103~~ (Eingang Wörthstraße 5)
Adenauerallee
Fernruf: Durchwahl 207
Vermittlung 2071

Einschreiben !

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsanwalt Klingberg

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Dort. Schreiben vom 27. Juni 1967 - Gesch.Nr. 1 Js 1/65 (RSHA)

Anlg.: 15 Halbhefter mit Dokumentenkopien
13 Blatt Dokumentenkopien u. 1 Film

Sehr geehrter Herr Klingberg !

Anliegend übersende ich Ihnen wunschgemäß die 15 Halbhefter mit den beglaubigten Kopien zurück. Desgleichen habe ich Ihnen von den irrtümlich nicht abgelichteten Seiten aus den Aktenbänden Inland IIg 170, Inland IIg 175 und Inland II A/B 352/4 Ablichtungen herstellen lassen und diese gleichfalls beglaubigt.

Ich bestätige Ihnen hiermit, daß das Schreiben des Reichsministers des Innern vom 24. September 1941 - Pol. S - IV B 4b - 2019/40g (222), Unterschrift Heydrich, auf der Rückseite - Blatt K 210251 - unten rechts die Paraphe "bae" trägt, die auf der Ablichtung infolge des Heftrandes nicht zu sehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Dr. Sasse)

AUSWÄRTIGES AMT

ZB 8 - 80.02/0/68

53 Bonn 1, den 23. August 1968
Postfach
~~XXXXXXX~~ 99-103 (Eingang Wörthstraße 5)
Adenauerallee
Fernruf: Durchwahl 207
Vermittlung 2071

176

Einschreiben
Mit Luftpost

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z. Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Klingberg
1 B e r l i n 21
Turmstrasse 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Dort. Schreiben vom 30. 7. 1968 - 1 Js 1/65 (RSHA) -

Anlg.: 1) 19 Halbhefter mit Fotokopien (zurück)
2) 76 Blatt Fotokopien (neu)

Sehr geehrter Herr Klingberg!

/ Anliegend übersende ich Ihnen nach vollzogener Beglaubigung

1) die von Ihnen hierher übersandten 19 Halbhefter mit Dokumentenkopien,
2) 76 Blatt neue, Ihrem Wunsche entsprechend hergestellte Fotokopien aus den Akten Inland II A/B und Inland II g.

Die Rechnung für die unter 2) genannten Kopien wird Ihnen von der Fotokopieranstalt Dr. H. Rohleder direkt zugesandt.

Die auf Seite 3 unter h) genannte Verbalnote mit der Eingangsnummer D III 9360 konnte in den hiesigen Akten nicht ermittelt werden. Nach der Eintragung des Journals handelt es sich um eine Verbalnote der Slowakischen Gesandtschaft in Berlin - Datum 27. November 1941 -, die die "Wegschaffung der Juden"

betrifft und für die Akten D III/Inland II A/B 83-26 "Slowakei" ausgezeichnet ist. Das gesuchte Stück befindet sich aber nicht in dem betreffenden Faszikel. Wegen des Formats habe ich zunächst von einer Fotokopierung der Journaleintragung abgesehen.

Die Paraphe auf dem Schreiben vom 3. November 1941 zu D III 8651 neben der von Rademacher konnte auch hier bisher nicht entschlüsselt werden.

Zum Schluss möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass inzwischen alle an das Landgericht Frankfurt und das Landgericht Bamberg ausgeliehenen Bände an das Politische Archiv zurückgegeben worden sind.

Indem ich hoffe, alle Ihre Wünsche erfüllt zu haben, bin ich

mit freundlichen Empfehlungen

Im Auftrag

Dr. Sasse

SO Witt
6

SO Weiß

14. 4. 69

SO 2 + NH3

7

Berlin, den 21.3.1968

StA H ö l z n e r bittet um genaue Aufklärung des Schicksals von 500 Personen der Jüd. Gemeinde Berlin, welches im Zusammenhang mit der sog. "Gemeindeaktion" steht.
Hierzu wird auf Seite 185 ff des Ermittlungsvermerkes Bd. II, Stapoleit Berlin, folgendes erwähnt:

Kurzfassung der Zeugenaussage Adolf W o l f f s k y

Für den 22.10.1942 war die Deportation von 500 namentlich bestimmten Personen der Jüd. Gemeinde Berlin vorgesehen. Vom RSHA, IV B 4, Rolf G ü n t h e r , wurde der Jüd. Gemeinde die Namensliste mit dem Bemerken übergeben, daß für jeden geflüchteten Juden ein Funktionär der Jüd. Gemeinde erschossen werden würde.
Tatsächlich fehlten am 22.10.42 zwanzig Juden.
Daraufhin legten Beamte der Stapoleitstelle Berlin am 9.11.42 d. Jüd. Gemeinde eine Liste von zwanzig Funktionären vor, die unverzüglich verhaftet wurden.
Die zwanzig Personen wurden in der Burgstr. und am Alexanderpl. vernommen.
Am 10.11.42 wurden sieben von diesen zwnzig Personen wieder entlassen.
Am 2.12.42 wurde der Jüd. Gemeinde mitgeteilt, daß sieben von den restlichen vierzehn Personen erschossen worden seien.
Zu den Erschossenen gehören:
Dr. Fritzlamm
Dr. Mendelsohn
Dr. Blumenthal
Dr. Goldstein
Sendiger
Looser
Joseph

Die Angaben des Wolffsky werden im wesentlichen bestätigt durch die Zeugen K l e e m a n n , Dr. F a b i a n , Dr. M o s s e , P e r e l e s , M o s i s

Dieser Tatbestand war Gegenstand des Ermittlungsverfahrens 1 P Js 644/53 (StA Berlin). Innerhalb dieses Ermittlungsverfahrens, welches inzwischen eingestellt wurde, ist von acht erschossenen Geiseln die Rede. Außerdem wird dort als Tattag der 2.12.1942 angenommen.

80

Beschuldigter ist W ö h r n

Es soll nach Möglichkeit ermittelt werden:

1. Wieviel Personen wurden tatsächlich in diesem Zusammenhang deportiert, evtl. Namensliste beschaffen.
2. Wohin wurden diese Personen deportiert?
3. Wieviel Personen haben die Deportation überlebt?
   Wo halten sie sich heute auf?

Jurnicek, HR.

(3)

81

KI 3/1 Berlin, den 27.3.1968

V e r m e r k

In vorstehender Angelegenheit wurden zunächst die auf der hiesigen Dienststelle befindlichen Vernehmungen der Zeugen Siegbert K l e e m a n n und Adolf W o l f f s k y eingesehen, Verf. Stapoleit Berlin. Beide Vernehmungen stammen aus dem Jahre 1965.

Herr K l e e m a n n bestätigt im wesentlichen die Angaben, die der Zeuge W o l f f s k y vor der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main (4 Js 614/63) gemacht hat, Bl. 1 d.A. Die hier vorliegenden Vernehmungen des W. berühren diesen Komplex kaum.

Mit Herrn K l e e m a n n wurde telefonisch (39 76 79) Rücksprache genommen. Er erklärte, daß ihm nicht bekannt sei, mit welchem Transport und an welchem Tage die etwa 500 Angestellten der Jüd. Gemeinde Berlin nun tatsächlich deportiert worden seien. Auch war ihm keiner der Deportierten mehr namentlich geläufig. Er versprach jedoch, sich um einige Namen zu bemühen und diese dann der hiesigen Dienststelle telefonisch mitzuteilen.
Hinsichtlich der seinerzeit erschossenen Geiseln machte Herr Kl e e m a n n leicht abweichende Angaben in seiner Vernehmung. Nach seiner Erinnerung wurden die nachfolgend aufgeführten Personen erschossen:

Dr. L a m m
Dr. M e n d e l s o h n
Frau M e n d e l s o h n
Dr. B l u m e n t h a l
Dr. G o l d s t e i n
Herr S e l b i g e r
Herr L o o s e r
Dr. A d l e r

Von einer telefonischen Befragung des Zeugen Adolf W o l f f s k y vor dem 1.4.1968 riet Herr K. ab, da Herr W. erst vor kurzem aus dem Krankenhaus gekommen sei und sich noch nicht erholt habe. Die Telefonnummer des Zeugen W o l f f s k y ist 87 56 31.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen wurde mit der Jüd. Gemeinde Berlin, Rechtsabteilung, Herrn L ö w e n b e r g Tel.: 46 47 72, Rücksprache genommen. Herr L. konnte keinerlei zweckdienliche Angaben machen. Die Jüd. Gemeinde befindet sich nicht im Besitz irgendwelcher Unterlagen, die diesen Vorfall betreffen.
Das gleiche gilt für den Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin 30, Tauentzienstr. 18a , Tel.: 24 00 11, App. 381, Frau Schenkart oder Herr Mechow.

Nach Durchsicht der hier vorliegenden Deportationsunterlagen könnte es sich bei dem gesuchten Transport um den 22. Osttransport, am 26.10.1942 mit 791 Personen nach dem "Osten", handeln.
Die weiteren in Betracht zu ziehenden Transporte auf Grund ihrer Personenstärke sind der
23. Osttransport, am 29.11.1942 mit 1001 Personen nach o. Riga Auschwitz,
24. Osttransport, am 9.12.1942 mit 997 Personen nach Auschwitz,
25. Osttransport, am 14.12.1942 mit 811 Personen nach o. Riga Auschwitz

Zimniak, KM

KI 3/1

Berlin, den 28.3.1968

V e r m e r k

Die auf der hiesigen Dienststelle vorhandenen Vernehmungen, die den vorstehenden Komplex berühren, wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit abgelichtet und dem Vorgang beigefügt.
Es fehlt die Vernehmung Regina M o s i s , vergl. Bl. 1 d.A.

Zimniak, KM

(58)

KI 3/1 Berlin, den 28.2.1968 100

V e r m e r k

Auf Blatt 1 d. A. ist vermerkt, daß bezüglich des gleichen Tatbestandes bei der StA Berlin unter dem Az. 1 P Js 644/53 bereits ein Ermittlungsverfahren anhängig war.
Um evtl. Akteneinsicht zu bekommen, wurde die Geschäftsstelle 1 P js angerufen. Dort wurde erklärt, daß das Verfahren dem Az. 3 P (K) Js 222/60 hinzugefügt wurde.
Die Geschäftsstelle 3 P erklärte auf Befragen, daß es sich bei diesem Aktenzeichen um die Wannseeprotokolle handelt und daß sämtliche Unterlagen der Staatsanwaltwaltschaft Frankfurt/M. zum Az. 4 Js 1338/62 übersandt worden sind.
Der Auskunft erteilende Beamte erklärte weiter, daß StA'in B i l s t e i n in dieser Angelegenheit ermittelt hat. Er bestätigte außerdem die Überführung des Az. 1 P Js 644/53 in das Az. 3 P (K) Js 222/60.
Frau StA'in B i l s t e i n konnte sich auf Befragen nicht mehr an Einzelheiten des in Betracht kommenden Ermittlungsverfahrens entsinnen.

Die weiteren Bemühungen richten sich darauf, nach Möglichkeit einige Personen namentlich zu ermitteln, die anläßlich der "Gemeindeaktion" verhaftet und deportiert wurden, um dann beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen die Deportationslisten durchzusehen, wodurch möglicherweise Datum, Stärke und Zielort des Transportes bestimmt werden können.
Dazu wurde Frau Lieselotte P e r e l e s , Bl. 49 d. A., auf ihrer Dienststelle angerufen.
Nach längerem Überlegen konnte Frau P. die Namen von zwei Personen angeben, die ihrer Meinung nach zu den Juden gehören, die anläßlich der "Gemeindeaktion" deportiert wurden.
Es handelt sich um eine Frau

H i r s c h , Jenny geb.
geb. etwa 1880
Köchin der Kindertagesstätte der Jüd. Geim. (1942)

und Frau U r b a n s k i ,
geb. etwa 1910 - 1915
Spitzname "Urbs"

b.w.

Beide Personen sollen Herrn K l e e m a n n bekannt sein. Bei einer sofortigen tel. Rücksprache stellte sich jedoch heraus, daß dieser nicht zu erreichen war.

Weiter muß versuch werden, eventuell über die Jüd. Gemeinde, die eine alte Angestelltenkartei besitzt, die genauen Personalien der Zeugen zu ermitteln.

Zimniak, KM

KI 3/1

Berlin, den 29.3.1968

V e r m e r k

Am heutigen Tage wurde mit Herrn K l e e m a n n fernmündlich Rücksprache genommen.
An die Namen H i r s c h und U r b a n s k i konnte er sich nicht entsinnen. Dagegen nannte er die Namen

Dr. Dr. L ö w e n t h a l ,

und Herrn A d l e r ,

von denen er meinte, daß sie anläßlich der Gemeindeaktion deportiert worden sein könnte. Völlig sicher war er sich jedoch nicht.
Er will in dieser Angelegenheit am Montag, den 1.4.68 mit Frau Dr. M o s s e , s. Bl. 31 d.A., persönlich Rücksprache nehmen. Aud diesem Grunde wurde eine weitere fernmündlich Rücksprache mit Herrn K. für den 1.4.68, 15.00 Uhr, vereinbart.

Zimniak, KM

(89
: 101

KI 3/1

Berlin, den 1.4.68
int.: 3015

V e r m e r k

Bei der vereinbarten fernmündlichen Rückspr-ache mit Herrn K l e e m a n n teilte dieser mit, daß ihm auch bei der Unterredung mit Frau Dr. M o s s e weitere Namen nicht eingefallen seien. Er nahm noch einmal Bezug auf Herrn Dr. L ö w e n t h a l , Bl. 58 R d.A. An diesen erinnere er sich mit einiger Sicherheit in Zusammenhang mit der "Gemeindeaktion". Er glaube, daß Dr. L ö w e n t h a l schließlich mit dem Transport vom 26.10.42 deportiert worden sei, siehe hierzu Bl. 3 R d.A. Herr K. teilte ferner mit, daß sich Herr W o l f f s k y so weit wieder erholt habe, daß er tel. Angaben machen könne.

(Sommer) PHw

KI 3/1

Berlin 42, den 2.4.1968

V e r m e r k

Mit Herrn W o l f f s k y wurde heute fernmündlich Rücksprache genommen. Er erklärte gleich zu Beginn der Unterredung, daß er von seiner Operation her noch sehr geschwächt sei und keine Angaben machen möchte. Nachdem ihm angeboten wurde, das Gespräch zu unterbrechen, war er doch zur Beantwortung einer Frage bereit. Er machte allerdings den Eindruck eines sehr nervösen Menschen, da er sich beinahe bei jedem Wort verbesserte und wiederholte. Zur Angelegenheit selbst konnte er nur sagen, daß seiner Meinung nach der Transport geschlossen

etwa drei bis vier Tage nach dem 22.10.1942 abging.
An die Namen einzelner konnte er sich nicht entsinnen.
Nach seiner Ansicht sei das nach 26 Jahren auch eine belanglose Frage.

Da die Befragung der Zeugen zu keinem Erfolg geführt hat, muß nun versucht werden, die beim Treuhänder vorhandenen Deportationslisten auf die Namen

Dr. L ö w e n t h a l
A d l e r
U r b a n s k i
H i r s c h , Jenny

durchzusehen.
Die Ermittlungen richten sich dabei zunächst auf den Transport vom 26.10.1942, Bl. 3R d.A.

Zimniak, KM

60

I - A - KI 3 Berlin, den 17.4.68 f v 102

V e r m e r k

In den heutigen Vormittagsstunden haben der Unterzeichnende und KM W e i ß Herrn

Bruno G o l d s t e i n ,
3.2.1894 Berlin geb.,
1 Berlin 44, Alt-Britz 90-94 whft.,

im Khs. Neukölln, Rudower Str. 56, aufgesucht.
Herr G o l d s t e i n war vom Frühjahr 1942 bis zur Auflösung des Lagers Gr. Hamburger Str. im Jahre 1943 dort Wachleiter. Auf Befragen konnte er sich an die Gemeindeaktion vom Oktober 1942 schwach entsinnen. Einzelheiten dieser Aktion waren ihm jedoch nicht mehr erinnerlich, insbesondere war er nicht in der Lage anzugeben, wann und wohin die Gemeindemitglieder deportiert worden sind.

Zimniak
(Zimniak) KM

I - A - KI 3 Berlin, den 29.4.1968

V e r m e r k

Der Unterzeichnende und PHw S o m m e r haben inden heutigen Vormittagsstunden die Dienststelle des Treuhänders für Rückerstattungsvermögen aufgesucht, um eine Überprüfung der vier in Frage kommenden Personen anhand der dortigen Unterlagen vorzunehmen.
Grundsätzlich ist zu bemerken, daß alle jemals aus Berlin deportierten Personen in einer alphabetischen Namenskartei festgehalten sind. Auf dieser Karteikarte ist auch das jeweilige Transportdatum vermerkt.
Diese Kartei wurde nun zunächst auf die Namen LÖWNTHAL, ADLER, URBANSKI und HIRSCH durchgesehen. Dabei wurde festgestellt,

b.w.

daß die Namen LÖWENTHAL und ADLER derart oft in der Kartei vertreten sind, daß auf diesem Wege eine Identifizierung der gesuchten Personen nicht möglich ist. Auch die Durchsicht der original Deportationslisten nach diesen beiden Namen, und zwar für den 22. bis einschließlich 25. Osttransport, hatte keinen Erfolg. Hinsichtlich dieser beiden Personen wurde beschlossen, zunächst noch einmal mit der Jüdischen Gemeinde Rücksprache zu nehmen, um dadurch eventuell genauere Personalien zu erfahren.
Die Suche nach Frau URBANSKI und Frau HIRSCH hatte Erfolg. Sowohl Frau

Betty U r b a n s k i
26.1.1912 Deutsch-Eylau geb.
Tochter von Frau
Emma U r b a n s k i geb. Jacobsohn
11.7.1877 geb.
beide früher wohnhaft
Berlin N 54, Alte Schönhauser Str. 4 b bei Toczek
Transportliste Nr. 35/20102

als auch Frau Jenny H i r s c h geb. Kanin
24.4.1883 Lissa/Polen geb.
Berlin N 54, Gipsstr. 9 wohnhaft gewesen
nachweislich ehemals Köchin in der jüd. Kindertagesstätte, Transportliste Nr. 35/20097

wurden wie vermutet mit dem 22. Osttransport am 26.10.1942 von Berlin nach Auschwitz deportiert.
Als weitere Ermittlungsmöglichkeit bleibt noch, die Deportationsliste vom 26.10.1942 zu vervielfältigen und eventuell den Zeugen K l e e m a n n und P e r e l e s zur Erkennung weiterer Bekannter vorzulegen.

Zimniak, KM

I - A - KI 3 Berlin, den 6.5.1968

103

V e r m e r k

Im Zuge der weiteren Ermittlungen in vorstehender Angelegenheit wurde heute die Jüdische Gemeinde in der Iranischen Straße aufgesucht.
Hinsichtlich der genannten Deportierten LÖWENTHAL und ADLER konnte in Erfahrung gebracht werden, daß es sich um

Dr. Heinz L ö w e n t h a l
9.9.1902 geb.
Leiter der Personalabteilung der Jüd. Gemeinde

und Dr. Bernhard A d l e r
19.8.1891 Breslau geb.
Leiter der Finanzverwaltung der Jüd. Gemeinde

handelt.
Sofort angestellte Nachforschungen beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen erbrachten, daß

Dr. L ö w e n t h a l
mit dem 22. Osttransport von Berlin nach Auschwitz deportiert wurde,
Transportliste Nr. 35/19914
(Bl. 28 Nr. 541)

und Dr. A d l e r
mit dem 24. Osttransport von Berlin nach Auschwitz deportiert wurde,
Transportliste Nr. 38/21453
(Bl. 43 Nr. 834)
ebenso Ehefrau Käte u. Sohn Thomas Bl. 36 Nr. 692/93

Die beim Haupttreuhänder vorhandene Transportliste des 22. Osttransportes wurde abgelichtet und dem Vorgang beigefügt.

Zimniak.
Zimniak, KM

I - A - KI 3 Berlin 42, den 21.10.1968

B e r i c h t

Die Überprüfung der von Herrn K l e e m a n n (s. Vernehmung) genannten Personen hatte folgendes Ergebnis:

1. Hedwig R o s e m a n n wurde mit dem 22. Osttransport deportiert. Sie war als Krankenpflegerin bei der Jüd-Gemeinde beschäftigt.

2. Max L i c h t w i t z wurde mit dem 24. Osttransport deportiert. Es war Sachbearbeiter in der Rechtsabteilung der Jüd. Gemeinde.

3. Helmut und Gerhard R u s c h i n konnten nicht als Angestellte (nicht Angehörige) der Jüd. Gemeinde festgestellt werden.
   Das das bei der Jüd. Gemeinde vorhandene Mitarbeiterverzeichnis den Stand vom 1.9.1941 hat und außer einigen Veränderungen bzw. Streichungen keine Neuzugänge mehr aufweist, besteht immerhin die Möglichkeit, daß einer oder beide Personen nachträglich angestellt wurden. Eine Klärung in dieser Hinsicht konnte bisher nicht erfolgen.

Auf Grund der unter 1. und 2. aufgeführten Personen wurden die Transportlisten des 22. und 24. Osttransportes vom Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen beschafft. Es handelt sich dabei um Listen des ehem. Oberfinanzpräsidenten der Mark Brandenburg.
In den Listen sind aus Vermögensrechtlichen Gesichtspunkten nur die Haushaltungsvorstände, nicht aber deren Angehörige enthalten. Ferner sind immer mehrere Transporte zu sog. "Wellen" zusammengefaßt.
In Welle 35 sind enthalten: a) 22. Osttransport
b) 68. Alterstransport
c) 69. "
d) 70. "

In Welle 38 sind enthalten: Auschl. 24.Osttransport.

Die in den Listen der Welle 35 und 38 enthaltenen Namen wurden

verkartet, da weder die Transportlisten, noch das Mitarbeiterverzeichnis der Jüd. Gemeinde eine alphabetische Reihenfolge hatten.
Anschließend wurde die Kartei mit dem Mitarbeiterverzeichnis verglichen und beim Haupttreuhänder auf tatsächlich erfolgte Deportationen überprüft.
Dabei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

1. 22. Osttransport	154	Haushaltungsvorstände	= Angestellte
dazu	74	Angehörige	
	228	Personen	
2. 24. Osttransport	15	Haushaltungsvorstände	= Angestellte
dazu	17	Angehörige	
	32	Personen	
3. 68. und 70. Alterstransport	9	Haushaltungsvorstände	= Angestellte
dazu	7	Angehörige	
	16	Personen	

Damit kann zunächst die Deportation von insgesamt 178 Angestellten der Jüd. Gemeinde nachgewiesen werden. Diese Personen müssen beim Entschädigungsamt Berlin nochmals auf das Datum ihrer Festnahme überprüft werden.
Ferner muß festgestellt werden, mit welchem Transport die noch fehlenden Angestellten der Gemeindeaktion, denn es waren mehr als 500, deportiert wurden.

Zimniak, KM

I - A - KI 3 Berlin 42, den 16.4.1969

B e r i c h t

Nach übereinstimmenden Aussagen der Zeugen

Adolf W o l f f s k y
Siegbert K l e e m a n n
Dr. Hans-Erich F a b i a n
Dr. Martha M o s s e
Lieselotte P e r e l e s

erschienen im Oktober 1942, vermutlich am 20.10.1942, auf einer Dienststelle der Jüdischen Kultusgemeinde Berlin (bzw. Reichsvereinigung der Juden in Deutschland), in der Oranienburger Str., Angehörige des RSHA (IV B 4) und der Stapoleitstelle Berlin, wahrscheinlich G ü n t h e r , W ö h r n und P r ü f e r , und ließen von den zuständigen Abteilungsleitern der Jüd. Gemeinde eine größere Anzahl von Angestellten zur Deportation bestimmen. Es handelte sich um ca. 530 Personen.

Der Meldetermin war für den 22.10.1942 vorgesehen unter dem Hinweis, daß für jeden bis dahin Geflüchteten ein leitender Angestellter der Jüd. Gemeinde verhaftet und erschossen werden würde. Tatsächlich fehlten am 22.10.1942 zwanzig Personen, worauf eine gleiche Anzahl von Angestellten verhaftet wurde. Mehrere dieser Angestellten wurden erschossen. Diese Tatumstände waren Gegenstand eines gesonderten Verfahrens der StA Berlin zum Az. 1 P Js 644/53.

Im hier vorliegenden Verfahrens-Komplex sollte versucht werden festzustellen, ob, wann und wohin die benannten Angestellten der Jüd. Gemeinde deportiert wurden.
Es ist davon auszugehen, daß sich etwa 500 Personen am 22.10.1942 vermutlich im Lager Große Hamburger Str. eingefunden haben, da sonst nicht hätte festgestellt werden

können, daß 20 Personen fehlen.
Von verschiedenen Zeugen wird als Sammelort auch das Lager Levetzowstr. genannt. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen bestand das Lager Levetzowstr. etwa von Anfang Oktober 1941 bis Juni 1942. Von Juni 1942 bis März 1944 existierte das Lager Große Hamburger Str. und vom März 1944 bis 1945 das Lager Schulstr.
Alle drei Lager waren räumlich in der Lage, je mehr als tausend Personen vorübergehend aufzunehmen.
Die vorliegenden Erkenntnisse schließen natürlich nicht aus, daß die Synagoge in der Levetzowstr. trotzdem ausnahmsweise nochmals benutzt wurde.

In den Zeugenaussagen befinden sich keine Hinweise darauf, ob die ca. 500 Personen in einem einzigen geschlossenen Transport deportiert oder ob sie auf verschiedene Transporte verteilt wurden. Auch ist nicht bekannt, ob die Angestellten mit ihren Familienangehörigen zusammen deportiert worden sind. Trotzdem ist davon auszugehen, daß die Mehrzahl der Angestellten in einem größeren Transport (der 100 Personen übersteigt) evakuiert wurden. Der nach dem 22.10.1942 nächste Transport dieser Art ist der 22. Osttransport, der am 26.10.1942 mit 791 (808) Personen nach dem "Osten" abging.
Der Zeuge Dr. F a b i a n nennt zwar in seiner Vernehmung als Abgangsdatum des "Gemeinde-Transportes" den Anfang November 1942, aber zu dieser Zeit ist ein größerer Transport aus Berlin nicht bekannt. Der nächste im November mögliche Transport ist der 23. Osttransport, der am 29.11.1942 mit 1001 Personen nach Auschwitz oder Riga abging.
Aus den vorliegenden Gründen wurde der 22. Osttransport als der Transport betrachtet, mit dem nach höchster Wahrscheinlichkeit die Mehrzahl der Angestellten deportiert wurden.

Über den Haupttreuhänder Berlin wurde eine Transportliste des 22. Osttransportes besorgt. Es handelt sich allerdings nicht um die Original-Stapoliste, sondern um eine Originalliste des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten von Berlin-

Brandenburg. In dieser Liste sind außer den Angehörigen des 22. Osttransportes auch die des 68., 69. und 70. Alterstransportes enthalten. Die aufgeführten Transporte bilden zusammen die "Welle 35".
Außerdem sind in der Liste immer nur die Haushaltungsvorstände verzeichnet, so daß die Gesamtzahl der Deportierten wesentlich höher liegen muß. Die vorliegende Liste enthält 648 Namen, wovon 19 Namen durchgestrichen sind.

Die Liste wurde einigen der aufgeführten Zeugen mit der Bitte vorgelegt, sie durchzusehen und ggf. bekannte Personen zu bezeichnen, die anläßlich der Gemeindeaktion deportiert wurden. Nur die Zeugen K l e e m a n n und P e r e l e s konnten sich an die folgenden Personen erinnern:

Betty U r b a n s k i
26.1.1912 Deutsch-Eylau geb.,
Berlin N 54, Alte Schönhauser Str. 4 whft. gew.,
Fürsorgerin bei der RVJ,

Jenny H i r s c h geb. Kanin
24.4.1883 Lissa/Polen geb.,
Berlin N 54, Gipsstr. 9 wohnhaft gew.,
Köchin bei der RVJ,

Dr. Heinz L ö w e n t h a l
9.9.1902 ? geb.,
Berlin NW 87, Hansaufer 8 wohnhaft gew.,
Leiter der Personalabt. der RVJ,

Dr. Bernhard A d l e r
19.8.1891 Breslau geb.,
Berlin-Schöneberg, Ebersstr. 80 wohnhaft gew.,
Leiter der Finanzverwaltung der RVJ.

Bei der Überprüfung dieser Personen wurde festgestellt, daß Frau U r b a n s k i , Frau H i r s c h und Dr. L ö w e n t h a l tatsächlich mit dem 22. Osttransport deportiert wurden. Dagegen wurde Dr. A d l e r mit dem 24. Osttransport evakuiert.
Im Zuge der vorgenannten Ermittlungen wurde bekannt, daß sich die Jüd. Gemeinde im Besitz eines Original-Mitarbeiter-Verzeichnisses der RVJ vom 1.9.1941 befindet.
Das Verzeichnis enthält etwa 1700 Namen, wovon einige aus

Gründen der Versetzung oder dergl. doppelt aufgeführt sind. Das Verzeichnis wurde abfotografiert und vervielfältigt. Durch einen Vergleich des Mitarbeiter-Verzeichnisses mit der OFP-Kartei (Haupttreuhänder Berlin), in der die Namen aller in den Transportlisten aufgeführten Personen enthalten sind, eröffnete sich nun die Möglichkeit festzustellen, ob und in welchem Umfange Angehörige der RVJ mit dem 22. Osttransport deportiert wurden.
Dazu wurde das Mitarbeiter-Verzeichnis verkartet und in alphabetischer Reihenfolge abgelegt. Anschließend wurde die Kartei mit den Unterlagen des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten (OFP) verglichen.
Dabei wurde festgestellt, daß
1. 200 Angestellte der RVJ,
2. 95 Angehörige der o.a. Angestellten
mit dem 22. Osttransport deportiert wurden.

Außerdem sind mit dem
68. Alterstransport (28.10.42) 14 Angestellte der RVJ,
69. Alterstransport (29.10.42) 0 Angestellte der RVJ,
70. Alterstransport (30.10.42) 5 Angestellte der RVJ
einschließlich Familienangehörige evakuiert worden.

Die letzten Eintragungen des Mitarbeiter-Verzeichnisses stammen vom 1.3.1942. Es ist nicht bekannt, welche personellen Veränderungen sich nach dem 1.3.1942 in der Jüd. Gemeinde ergeben haben. In diesem Zusammenhang ist auf die Angaben der Zeugin Dr. M o s s e zu verweisen, die davon spricht, daß die Jüd. Gemeinde bestrebt war, möglichst viele Leute einzustellen, um sie so vor der Deportation zu bewahren. Es muß daher damit gerechnet werden, daß nach dem 1.3.1942 noch Personen eingestellt wurden, die in dem Verzeichnis nicht mehr erfaßt sind. Möglicherweise sind gerade von diesen Personen viele anläßlich der Gemeindeaktion vom 22.10.1942 deportiert worden.

Es erscheint angeraten, die für den 22. Osttransport ermittelten Personen bei den Entschädigungsämtern bzw. bei der Landesrentenbehörde in Düsseldorf dahingehend zu überprüfen, ob sie die Deportation überlebt haben.

Eine stichpunktartige Überprüfung beim EA Berlin ist bereits erfolgt, führte jedoch zu keinem positiven Ergebnis. Der Internationale Suchdienst (ITS) in Arolsen verfügt hinsichtlich des 22. Osttransportes lediglich über Erkenntnisse in Bezug auf eine

Elfriede S t e r n
29.4.1916 Neisse/OS geb.,
Berlin C 2, Neue Roßstr. 6 wohnhaft gewesen.

Die Schwester der Elfriede S t e r n , Frau Hanna W e i n b e r g e r , Letzte bekannte Anschrift lautet 121 West Walnut Street, Long Beach, L. I., N. Y., USA, hat in einer eidesstattlichen Versicherung v. 13.2.1950 erklärt, daß ihre Schwester mit dem 22. Osttransport am 26.10.1942 nach Riga deportiert worden und dort am 28.10.1942 verstorben ist. Diese eidesstattliche Versicherung wird bestätigt durch ein Schreiben des Standesamtes I Berlin - Ost, Reg.-Nr. 2948/50 vom 11.3.1950.
Darüber hinaus ergibt sich bei der Betrachtung der Zielorte der vorangegangenen "Ost"-Transporte folgendes Bild:

18. Osttransport (15.8.1942) nach Riga
19. gr. Transpt. (31.8.1942) nach Riga
20. Osttransport (26.9.1942) nach Reval
21. Osttransport (9.10.1942) nach Riga
22. Osttransport (26.10.1942) nach
23. Osttransport (29.11.1942) nach Riga o. Auschwitz

Aus der Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse kann mit einiger Sicherheit geschlossen werden, daß auch der 22. Osttransport nach Riga abging.
Frau Elfriede S t e r n ist im Mitarbeiterverzeichnis der Jüd. Gemeinde v. 1.9.41 als Leiterin des Küchenhortes ausgewiesen (Seite 22 Nr. 503). In der Stapo-Transportliste ist sie auf Bl. 23 Nr. 435 aufgeführt.

Bei der Überprüfung der Gemeinde-Angestellten beim Haupttreuhänder wurde festgestellt, daß eine größere Anzahl der Deportierten ihre "Vermögens-Erklärungen" genau am 22.10.1942 ausgefüllt und unterschrieben haben. Außerdem ist ein Verwaltungs-Angestellter im Alter von 41 Jahren am

22.10.1942 verstorben. Dies unterstützt möglicherweise die Aussagen des Zeugen W o l f f s k y , wonach sich die Gemeinde-Angestellten am 22.10.42 zu melden hatten. Hinsichtlich einiger Fälle, in denen die Untersohriften zwischen dem 22. u. 26.10.42 liegen, ist zu bemerken, daß die Vermögenserklärungen auch noch im Sammellager auszufüllen waren. Vermögenserklärungen nach dem 26.10.42 wurden nicht gefunden.

Dem Bericht wird als Anlage ein Mitarbeiter-Verzeichnis der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 1.9.1941 beigefügt (Fotokopie).

Zimniak, KM

20

Dr. Schaffer

Z.P.: Dr. Scheffler, wissenschaftlicher Assistent. Nicht verwandt und nicht verschwägert mit den Angeklagten.

I. Vorbemerkungen

Die dem Gutachter vorgelegten Fragen

1. nach der Gesamtzahl der im Vernichtungslager Sobibor ermordeten Juden bzw. nach dem Zustandekommen der in der Literatur allgemein genannten Zahl von 250.000 Menschen;

2. nach der zeitlichen Aufteilung der in dieses Lager gegangenen Transporte

gehören aus verschiedenen Gründen zu den am schwierigsten zu lösenden Problemen der Erforschung der sogenannten "Endlösung der Judenfrage". Die Gründe hierfür sind verschieden:

a) Einmal bietet die Bevölkerungsstatistik des früheren Generalgouvernements bzw. des polnischen Staates einen nur ungefähren Anhaltspunkt;

b) die durch das wechselhafte Geschick in bestimmten Gebieten Polens hervorgerufenen Bevölkerungsverschiebungen erschweren genaue Feststellungen;

c) die durch die nationalsozialistische Herrschaft zusätzlich hervorgerufenen allgemeinen Aussiedlungsbewegungen brachten weitere Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur mit sich;

d) das vornehmlich für die zu beantwortenden Fragen wichtige Gebiet des Distrikts Lublin wurde durch die in diesen Distrikt führenden Deportationszüge aus dem Reichsgebiet, dem damaligen Protektorat und aus der Slowakei bevölkerungsmäßig noch schwerer erfaßbar.

Es ist weiter zu berücksichtigen, daß für die im Distrikt Lublin gelegenen Vernichtungslager Sobibor und Belzec dokumentarische Unterlagen kaum erhalten geblieben sind.

Ferner ist mit Nachdruck darauf zu verweisen, daß systematische, auf dem heutigen Quellenstand beruhende Darstellungen der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung, vornehmlich im früheren Generalgouvernement, praktisch nicht vorliegen. Die in deutscher Sprache vorhandene Literatur gibt nur allgemeine Tendenzen wieder und ist zur Beantwortung genauerer Einzelfragen entweder von der Quellenlage als überholt anzusehen oder sie ist zu allgemein gehalten, um zuverlässige Aussagen im Einzelfall zu gestatten. Die besten vorliegenden Überblicke und Analysen für unsere Fragestellung sind zumeist von polnischen Autoren verfaßt worden und blieben in der nichtpolnischen Literatur größtenteils unbeachtet. Aber auch sie sind zum Teil durch neuere Quellenbestände ergänzungsbedürftig geworden.

Als Quellen für die im vorzutragenden Gutachten gemachten Feststellungen dienten im wesentlichen u.a.:

1. die von polnischen Stellen, vornehmlich durch das Jüdisch-Historische Institut in Warschau, nach 1945 vorgenommenen und publizierten systematischen Befragungen über das Schicksal der jüdischen Bevölkerung. Diese Angaben, die, soweit nachkontrollierbar, einen zuverlässigen Aussagewert bieten, geben die wichtigsten Anhaltspunkte hinsichtlich der Bevölkerungsverschiebungen.

2. Dokumentarische Unterlagen hinsichtlich der Transporte aus den außerpolnischen Gebieten, vornehmlich über die slowakischen Transporte (enthalten in der von Livia Rotkirchen herausgegebenen Dokumentensammlung " The Destruction of Slovak Jewry "; hebr., Jerusalem o.J., Yad Washem Archives, vol. III).

3. Erhalten gebliebene Dokumente des Distrikts Lublin, soweit sie in der Sammlung " Dokumenty i Materialy " und " Faschismus - Getto - Massenmord " gedruckt vorliegen.

4. Eine Fülle weiterer dokumentarischer Hinweise (z.B. über das Schicksal der französischen Juden) und Hinweise aus den in den letzten Jahren stattgefundenen Prozessen in der Bundesrepublik Deutschland.

II. Allgemeine Bemerkungen zum Verlauf der " Aktion Reinhard "

Die Vernichtung der Juden in Polen, die spätestens vom Sommer 1942, nach dem Tode Heydrichs, die intern-offizielle Bezeichnung " Aktion Reinhard " trug, begann um die Jahreswende 1941/42 im großen Maßstab zunächst im sogenannten Warthegau in Chelmno (Kulmhof), in Belzec ab Mitte März 1942, in Sobibor ab April 1942, in Treblinka ab Mitte Juli 1942, während im Frühsommer 1942 in Auschwitz die Mordaktion in gleicher Weise fortlaufend systematischen Charakter annahm.

In allen Vernichtungslagern gab es " vorbereitende" Phasen, Versuchsvergasungen u.ä., so in Chelmno im Dezember 1941, in Belzec offensichtlich im Februar 1942, in Sobibor ab April 1942 und in Auschwitz bereits im Spätherbst 1941 und im Frühjahr 1942.

Während Chelmno (=Kulmhof), das bei unseren Betrachtungen unberücksichtigt bleiben kann, als Vernichtungsstätte vornehmlich für die im sogenannten Warthegau lebenden Juden, einschließlich der mit der ersten Deportationswelle aus dem Reichsgebiet eingetroffenen Juden (15. Oktober - Anfang November 1941), diente und den dortigen SS- und Polizeidienststellen unterstand (Sonderkommando Lange und Bothmann), Auschwitz als Konzentrations- und Vernichtungslager der Amtsgruppe D des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes und Himmler direkt unterstand, fielen die anderen drei ausschließlichen Vernichtungslager unter die Befehlsgewalt des Chefs der " Aktion Reinhard ", dem SSPF in Lublin Odilo Globocnik.

Globocnik, der aus der österreichischen NSDAP und SS hervorgegangen war, gehörte ebenso wie der HSSPF Krüger (Krakau) zu jenen SS-Führern, die nach gelegentlichen mehr oder minder großen Schwierigkeiten in der Partei oder in der SS mit der Übernahme ihrer jeweiligen Posten

im Generalgouvernement zum ersten Mal entscheidende Positionen im Rahmen der SS erhielten und beide durch besondere " Verpflichtungen " an den Reichsführer SS gebunden waren. Eine wissenschaftliche Aufhellung der Tätigkeit Globocniks gibt es bis heute nicht. Sie wäre umso vordringlicher, weil unter seiner Leitung Judenvernichtung und durch keinerlei Skrupel geplagte rücksichtslose Polenaussiedlungspolitik ihren Höhepunkt erreichten. Neben der " Aktion Reinhard " leitete Globocnik den bald chaotische Formen annehmenden Bedeutungsplan im Gebiet von Zamosz, dessen Folgen letztlich zu seiner Ablösung führten.

Als SSPF unterstanden Globocnik bei gemeinsamen Operationen die dem Reichsführer SS unterstellten Kräfte, also die gesamten SS- und Polizeikräfte seines Bereiches. Der KdS (Kommandeur der Sicherheitspolizei) Lublin und der KdO (Kommandeur der Ordnungspolizei) Lublin waren, den im Generalgouvernement besonders deutlich vorherrschenden doppelten Befehlsweg zufolge, ihm praktisch unterstellt. Trotz einer formalen Unterstellung (des SSPF) unter den Gouverneur von Lublin, Zörner , war er in den entscheidenden Fragen bei gegenteiligen Auffassungen die eindeutig überlegene Macht.

Die Zuständigkeit für Judenangelegenheiten ergab sich für die SS und Polizei

1. aus der Befehlsgewalt hinsichtlich aller Sicherheitsfragen im Generalgouvernement ;
2. aus der Verordnungsgewalt über den Zwangsarbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung und
3. aus der Beauftragung des HSSPF Krüger als Vertreter Himmlers in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKFDV) und der praktisch daraus abgeleiteten Zuständigkeit für die gesamte Bevölkerungspolitik im Generalgouvernement.

Diese alles beherrschende Stellung der SS und damit auch des SSPF wurde im Falle Globocnik noch durch den Plan Himmlers erweitert, im Raum Lublin

a) ein zentrales Siedlungsgebiet für deutsche Ansiedler zu errichten, was einmal (im Sinne des Nationalsozialismus) die vollständige Räumung des Gebietes von Juden voraussetzte und andererseits die rücksichtslose Zurückdrängung der polnischen Bevölkerung zur Folge hatte;

b) unter ständiger Forcierung im gleichen Raum ein grosses Netz von ausschließlich für die Zwecke der SS arbeitenden Produktionsstätten zu errichten, deren Arbeiter aus der jüdischen Bevölkerung rekrutiert wurden. Dieses Vorhaben war ein Bestandteil der Pläne Himmlers, die Rolle der SS für die Zeit nach dem Krieg auch als ökonomischen Faktor zu stärken. Es erklärt auch zum Teil die heftigen Rivalitätskämpfe, die über die Ausnutzung jüdischer Zwangsarbeiter zwischen den Heeresrüstungsinspektionen und der SS im Generalgouvernement bestanden.

Die Bedeutung, die Himmler dem Raum Lublin beimaß, wurde durch mehrere Besuche unterstrichen, die er im Sommer 1941 und 1942 sowie in Frühjahr 1943 diesem Gebiet abstattete, deren Ergebnisse sich in grundsätzlichen Befehlen für diese Vorhaben niederschlugen.

So war die Wahl des Lubliner Gebiets für die Errichtung zweier großer Vernichtungslager, nämlich Sobibor und Belzec, u.a. bestimmt

a) durch die " Notwendigkeit " der Räumung des Gebietes von der ansässigen jüdischen Bevölkerung im Hinblick auf die nationalsozialistischen Siedlungspläne,

b) durch die Verbindung von großen Zwangsarbeitslagern im Raum Lublin mit dem Erfordernis, Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Die Hereinnahme ausländischer Juden in diesen Bezirk verstärkte jedenfalls theoretisch die Möglichkeit, falls erforderlich, Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Letzten Endes wurden jedoch diese Absichten vom unbegrenzten Vernichtungswillen der für die Judenvernichtung an der Führungsspitze allein

zuständigen Personen, nämlich Hitler und durch ihn Himmler, über den Haufen geworfen. In der Praxis wurde dadurch gerade auch die egoistisch bestimmte ökonomische Politik der SS beeinträchtigt.

Festzuhalten ist jedoch, daß im Raum Lublin - gleichfalls wie in Auschwitz - die ökonomische Ausbeutung der zu reinen Arbeitssklaven erniedrigten jüdischen Opfer mit der Massenvernichtung Hand in Hand ging. Dieser Vorgang wird einmal durch die Tätigkeit der sogenannten Ost-Industrie (Osti) wie auch durch die Abschlußberichte Globocniks über die ökonomischen " Erträge " der " Aktion Reinhard " ersichtlich, die für die Zeit 1942 bis 15. Dezember 1943 mit dem Betrag von 178.745.960,59 Reichsmark abschloß.

Man darf nicht übersehen, daß die Zivilbehörden im Generalgouvernement bei der Unterdrückung und Deportierung der jüdischen Bevölkerung eng mit den SS - und Polizeibehörden zusammenarbeiteten und gerade bei der Verschleppung in die Vernichtungslager einen mindestens ebenso mithandelnden Faktor darstellten, wie z.B. die nur technische Mitarbeit der Reichsbahnbehörden. In dieser Beziehung gehörten die beteiligten Stellen der Zivilverwaltung zum Endlösungsapparat im weiteren Sinne. Dies wird aus den vorhandenen Unterlagen des hier interessierenden Distrikts Lublin besonders deutlich. Die Deportation der in den einzelnen Kreishauptmannschaften lebenden Juden war ein einschneidender Vorgang, der ohnehin nicht nur als mindestes die Informierung der Zivilbehörden über den Deportationsvorgang voraussetzte, sondern auch ihre Mitarbeit erforderte. Es ist ein in der Öffentlichkeit weit verbreiteter Irrtum, den Endlösungsapparat nur auf die unmittelbar beteiligten SS- und Polizeikräfte zu beziehen. Sämtliche durch die erforderlichen Maßnahmen tangierten Behörden waren in diesen Apparat mit einbezogen. Insofern ist es für den Historiker eine rein spekulative Frage, inwieweit die Behörden, zum Beispiel der Lubliner Kreishauptmannschaften, über die Vorgänge in Belzec und Sobibor informiert waren.

Der Hinweis, daß es sich bei diesen Vorgängen um eine " geheime Reichssache " handelte, darf darüber nicht hinwegtäuschen, daß die Vernichtung der Juden eine sich allmählich herumsprechende bekannte Tatsache war, auch wenn man über die Einzelheiten nicht immer informiert war.

III. Zur Deportation in den einzelnen Distrikten des Generalgouvernements.

Zur Feststellung des Umfangs der Deportation aus dem Generalgouvernement in das Vernichtungslager Sobibor ist es notwendig, einen kurzen Überblick über die allgemeinen Zielrichtungen der Deportationszüge aus den einzelnen Distrikten zu geben. Ich beschränke mich hierbei nur auf die wesentliche Hinweise.

1. Distrikt Warschau-Land und Stadt Warschau!

Die jüdische Bevölkerung dieses Gebietes wurde nahezu ausnahmslos in das Vernichtungslager Treblinka gebracht und dort ermordet. (Nach Treblinka gingen ua. auch viele Transporte aus dem Bezirk Bialystok und zahlreiche Züge aus nichtpolnischen Gebieten). Aus dem Distrikt Warschau-Land fand außerdem eine gewisse Wanderung der in ihren Lebensmöglichkeiten nach der deutschen Besetzung eingeschränkten jüdischen Bevölkerung in den Distrikt Lublin statt, der statistisch nicht weiter erfassbar ist, über die Richtung der Deportationszüge selbst nichts aussagt und nur der Vollständigkeit halber erwähnt wird.

2. Distrikt Krakau.

Die Transporte aus diesem Gebiet wurden nach den jetzigen Erkenntnissen fast ausschließlich in die Vernichtungslager Belzec und Auschwitz geleitet, soweit die jüdische Bevölkerung nicht vor Beginn der Deportation in die Vernichtungslager in den Distrikt Lublin verschleppt worden war und dort in den Landesteilen untergebracht wurde, deren Bevölkerung später nach Sobibor

oder Belzec gebracht worden ist.

3. Distrikt Radom.

Die jüdische Bevölkerung dieses Distrikts wurde nach den Listen, die von Rutkowski in Bulletin des Jüdisch-Historischen Instituts (1955, Heft 15-16) veröffentlicht wurden, fast ausnahmslos in das Vernichtungslager Treblinka verschleppt.

Nur eine kleine Gruppe von 69 Personen wurde im August 1942 nach Sobibor deportiert, wie aus einer Mitteilung des Kreishauptmanns von Radom an die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge des Distrikts Lublin hervorgeht (Dokumenty i Materialy, Bd. I, S 201).

4. Distrikt Galizien.

Auch aus diesem Distrikt gingen die Transporte, soweit Feststellungen getroffen werden konnten, ausschließlich nach Belzec oder die jüdische Bevölkerung wurde an Ort und Stelle ermordet. Hinzuzufügen ist, daß es bei allen Angaben selbstverständlich möglich sein kann, durch neu auftauchendes Dokumentenmaterial, bzw. Aussagen von Zeugen, nachzuweisen, daß aus diesem oder jenem Distrikt Transporte auch nach Sobibor oder in ein anderes Lager gegangen sind. Aber nach den vom Jüdisch-Historischen Institut in Warschau aufgestellten Listen und nach dem Kalendarium von Auschwitz zu urteilen, steht die allgemeine Zielrichtung der einzelnen Deportationszüge fest.

5. Angesichts des vorliegenden Materials muß festgestellt werden, daß die Deportierung von polnischen Juden nach Sobibor vornehmlich aus dem Distrikt Lublin stattfand. Grob gerechnet gingen ca 40 % der vom Gutachter bisher erfaßten Deportationszüge aus den einzelnen Kreishauptmannschaften des Distrikts in dieses Lager. Etwa 39% gingen nach Belzec, ca. 14 % nach Treblinka und ca. 7 % nach Majdanek.

IV. Allgemeine Bemerkungen zur Bevölkerungsbewegung im Distrikt Lublin.

Ehe wir in eine nähere Analyse der vorgetragenen Zahlen eintreten, muß noch einmal mit Nachdruck auf die zu Beginn gemachten Feststellungen verwiesen werden, auch auf die Gefahr hin, gewisse Wiederholungen vornehmen zu müssen. Alle zahlenmäßigen Fixierungen hinsichtlich der Opferzahl der nationalsozialistischen " Endlösung ", vor allen Dingen im früheren Generalgouvernement und auch in den sowjetrussischen Gebieten, sind nur mit großen Schwierigkeiten zu gewinnen. Der Distrikt Lublin war insbesondere für die SS ein Experimentierfeld für ihre utopischen, völlig dilettantischen Siedlungsversuche und ihre verantwortungslose Bevölkerungspolitik. Bereits 1939/4o versuchte man im Raum Nisko am San ein sogenanntes Judenreservat zu schaffen, ein Plan, der unter chaotischen Verhältnissen und schwersten Folgen für die Betroffenen, deportierten Juden aus Wien, Stettin und dem damaligen Protektorat, bereits in den Anfängen liegen blieb. Wie in andere Gebiete des Generalgouvernements, so strömten auch in den Distrikt Lublin Tausende vertriebener nichtjüdischer und jüdischer Polen aus den dem Reich eingegliederten polnischen Westprovinzen.

Um die Zahlenverhältnisse zu verdeutlichen, sei aus einer Zusammenstellung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zitiert:

" Bis zum 15. November 194o wurden nach dem Generalgouvernement evakuiert:

Aus dem Reichsgau Wartheland	234 62o	Polen +)
" " " Ostpreußen	14 636	"
" " " Ost-Oberschlesien	14 322	"
" " " Danzig-Westpreußen	3o 758	"
	294 336	Polen

Die Evakuierungen wurden in 3o3 Sonderzügen durchgeführt .....

× Aus Prag, Wien und Mährisch-Ostrau wurden 5 o35 Juden
× aus Stettin 1 ooo Juden
× aus der Westzone des Reiches 2 8oo Zigeuner

bis zum 15. November 194o in das Generalgouvertement evakuiert.

(" Der Menscheneinsatz "; Grundsätze, Anordnungen und Richtlinien, herausgegeben von der Hauptabteilung I des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums; Dez. 194o, S. 117 - Vertraulich! Nur für den inneren Dienstgebrauch ! - Eichmannprozess, Staatsanwaltschaftsdokument Nr. 1251.)

*) Hierunter sind nichtjüdische und jüdische polnische Staatsangehörige zu verstehen.

Diese Zahlenangaben betrafen nur den sogenannten ersten Nahplan, den Zwischenplan und die erste Hälfte des sogenannten zweiten Nahplans im Rahmen des Umsiedlungsprogramms in den eingegliederten polnischen Westgebieten 1939/4o. Diese Umsiedlungen gingen bis zum Frühjahr 1941 weiter. Die Fluktuation der Bevölkerung im Lubliner Gebiet wurde ferner durch die 194o/41 einsetzende Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung in Ghettos, vereinzelte Deportationszüge aus Wien im Frühjahr 1941 und durch die ab Frühjahr 1942 heranrollenden Transporte aus Deutschland, Österreich und dem Protektorat, sowie aus der Slowakei intensiviert.

Den Höhepunkt der chaotischen Bevölkerungsbewegungen bildeten schließlich die erwähnten dilettantischen Versuche Globocniks, im Bereich des Zamoscer Gebietes ein groß angelegtes Siedlungsprojekt für Volksdeutsche zu verwirklichen, das zur Vertreibung der polnischen Bevölkerung aus ihren Ortschaften, zu Rivalitäten zwischen ukrainischen und polnischen Volksgruppen und zur ohnehin erfolgenden restlosen Entfernung der jüdischen Bevölkerung führte. Als Globocnik schließlich im Herbst 1943 aus Lublin abberufen wurde, schrieb der Nachfolger des Lubliner Distriktgouverneurs Zörner, Dr. Richard Wendler, an Himmler, daß niemand genau wisse, wieviel Menschen von dieser Umsiedlung betroffen seien, ob es 35 ooo, ob es 1oo ooo oder ob es 2oo ooo Menschen seien. Die ganze Sache sei Globocnik über den Kopf gewachsen.

V. Zum Vernichtungsvorgang im Distrikt Lublin.

Die Zahl der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Lublin verteilte sich nach der offiziösen Darstellung in den von du Prel herausgegebenen Buch " Das Generalgouvernement " (Würzburg 1942, S. 316 ff.; Stand ca. 1. Oktober 1941)

wie folgt auf die einzelnen Kreishauptmannschaften:

Biala Podlaska	15 000	
Bilgoraj	12 000	
Chelm	28 000	
Hrubieszow	11 000	
Janow-Lubelski	16 000	
Krasnystaw	12 000	
Lublin-Land	15 000	
Stadt Lublin	43 000	
Pulawy	26 000	
Radzyn	44 000	
Zamosc	16 000	238 000

Hinzugefügt werden muß, daß bis ca. 1. Oktober 1941 bereits ungefähr 14 000 Juden aus der Stadt Lublin in den Distrikt Lublin - Land umgesiedelt worden waren.

Im März/April 1941 wurde auch von jüdischer Seite der Versuch unternommen, mit Hilfe von Fragebogen, die von der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe (J.S.S.) an die jüdischen Vertretungen in den einzelnen Orten verteilt wurden, den genauen Bevölkerungsstand zu ermitteln. Auch wenn diese Unterlagen nicht vollständig sind (für einige Ortschaften fehlen die Angaben gänzlich), geben sie doch einen annähernden Überblick. Neben der Zahl der ansässigen Juden ist auch die der zugewanderten (vornehmlich polnischen) Juden mit angegeben:

	Ansässige	Zugewanderte	Insgesamt
Biala Podlaska	12 132	5 542	17 674
Bilgoraj	9 181	3 069	12 250
Chelm	24 528	3 669	28 197
Hrubieszow	8 514	1 279	9 793
Janow-Lubelski	13 368	4 713	18 081
Krasnystaw	11 399	5 187	16 586
Lublin-Land	13 356	3866	17 222
Lublin-Stadt	39 000	6 000	45 000
Pulawy	15 388	5 213	20 601
Radzyn	34 988	12 998	47 986
Zamosc	11 512	3 709	15 221
	193 366	55 245	248 611

(Bleter far Geszichte 1950, Bd. III Heft 1 und 2, S. 68. Hier finden sich auch die Tabellen für die Ereignisse im Distrikt Lublin, die unseren Ausführungen mit zugrunde gelegt wurden.)

Die Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Lublin, die im Frühjahr 1942 begann, hatte das (Neben)-Ziel, Platz für die aus dem Reichsgebiet, dem Protektorat und aus der Slowakei hereinkommenden Judentransporte zu schaffen. So stimmen auch die Orte, bzw. Kreishauptmannschaften, die zuerst von der Vernichtungswelle erfaßt wurden, meist auch mit den Zielorten für die hereinkommenden nichtpolnischen Transporte überein. Es sei darauf verwiesen, daß nach den gleichen Methoden bei der Ankunft der Deportationszüge aus dem Westen in Riga im November 1941 verfahren wurde. Der Ankunft der Züge gingen große Massaker unter der einheimischen jüdischen Bevölkerung voraus. Auch in der Reichsführung selbst war das angewandte " Verfahren " bekannt. So schrieb Joseph Goebbels am 27. März 1942 in sein Tagebuch:

" Aus dem Generalgouvernement werden jetzt, bei Lublin beginnend, die Juden nach dem Osten abgeschoben. Es wird hier ein ziemlich barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt, und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig. Im großen kann man wohl feststellen, daß 60 % davon liquidiert werden müssen, während nur noch 40 % in die Arbeit eingesetzt werden können. Der ehemalige Gauleiter von Wien, der diese Aktion durchführt, tut das mit ziemlicher Umsicht und auch mit einem Verfahren, das nicht allzu auffällig wirkt..... Die in den Städten des Generalgouvernements frei werdenden Ghettos werden jetzt mit den aus dem Reich abgeschobenen Juden gefüllt, und hier soll sich dann nach einer gewissen Zeit der Prozess erneuern....."

Eine exakte Beschreibung des ungeheuerlichen Vorgangs !

Wie in den anderen Distrikten des Generalgouvernements, begann die Deportation auch im Lubliner Distrikt mit der Verschleppung der jüdischen Bevölkerung aus der Distriktshauptstadt Lublin, aus der in der Zeit vom 17. März bis zum 20. April 1942 ca. 30 000 Menschen nach Belzec gebracht und dort ermordet wurden. Im Distrikt selbst begann die " Aktion " im Monat März 1942 (zunächst nach den eben beschriebenen Grundsätzen) in Isbica (Kreis Krasnystaw) am 24. März 1942 (ca. 2 000 Menschen); Kasimierz a.d. Weichsel (Kreis Pulawy) am 30. März 1942 (unbekannte Anzahl); Ende März 1942 in Piaski (Kreis Lublin-Land;

3 4oo Menschen) und zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt in Siennica Rozana (Kreis Krasnystaw ; 272 Personen). Alle genannten Transporte gingen nach Belzec.

Für den Monat April 1942 liegen Nachrichten über die ersten Transporte nach Sobibor aus Zamosc (Kreis Zamosc) Ca. 2oo Personen) und Rejowiec (Kreis Chelm) am 2. oder 7. April 1942 (2 4oo Personen) vor. Alle anderen Transporte in diesem Zeitraum gingen, soweit ihr Zielort bekannt geworden ist, nach Belzec. So am:

7.IV.1942	aus Izbica (Krs.Krasnystaw)	unbek. Zahl
11.IV.1942	aus Zamosc (Krs.Zamosc)	3 ooo Pers.
11.o.12.IV.1942	aus Krasnik (Krs. Janow-L.)	ca.2 5oo Pers.
.. IV.1942	aus Krasnystaw (Krs.Krasn.)	unbek. Zahl
.. IV. 1942	aus Krasnyczyn) Krs. krasn.)	unbek. Zahl

Es hat den Anschein, daß Mitte oder Ende April 1942 das Lager Belzec mit Tranpsorten und deren Vernichtung derartig " überlastet " war, daß in den nächsten Wochen keine weiteren Transporte in dieses Lager gegangen sind. Erst für Ende Mai liegen hinsichtlich des Distrikts Lublin wieder Meldungen über nach Belzec gegangene Züge vor, hauptsächlich aus der Kreishauptmannschaft Zamosc. So am:

23.V.1942	aus Komarow (Krs. Zamosc)	unbek. Zahl
25.V.1942	aus Tyszowce (Krs. Zamosc)	58o oder 8oo
27.V.1942	aus Laszczow (Krs. Zamosc)	unbek. Zahl
27.V.1942	aus Zamosc) (Krs. Zamosc)	unbek. Zahl
? V.1942	aus Szczebrzwzyn (Krs.Bilg.)	25o Pers.

Die systematischen Räumungsaktionen in den einzelnen Kreishauptmannschaften des Distrikts Lublin mit dem Ziel der Verschleppung in das Vernichtungslager Sobibor begannen am 5./6. Mai 1942 in der Kreishauptmannschaft Pulawy, nachdem zur gleichen Zeit aus Komarow (Krs. Zamosc) über Zamosz ca. 2 ooo oder mehr Menschen in dieses Lager deportiert worden waren. Die Räumungen im Kreis Pulawy sind dokumentarisch durch ein Schreiben des Kreishauptmanns in Pulawy nachgewiesen, der am 13. Mai 1942 in einer Aufstellung über die vorhandenen jüdischen Arbeitskräfte an das Amt des Gouverneurs in Lublin schrieb:

" in der Zeit vom 6. - 12. V. 1942 einschließlich sind auf Weisung des SSPF 16 822 Juden aus dem Kreis Pulawy über den Bug ausgewiesen worden . "
(Faschismus, Getto, Massenmord ", Berlin 2. Aufl. 1961, S. 438)

Diese Räumungen sind die zahlenmäßig am genauesten erfaßten Deportationen nach Sobibor im Distrikt Lublin. Die betroffenen Ortschaften und Daten werden durch einige Zeugenaussagen im hiesigen Verfahren (Nr. 2 und 4 der mir übergebenen Datenliste) und vor allem durch die Zusammenstellung des Jüdisch - Historischen Instituts in Warschau belegt. In der letzteren ist vermerkt:

6.V.1942	Demblin-Irena	2 500 Personen
7.V.1942	Ryki	unbek. Anzahl
7.V.1942	Jozefow a.d. Weichsel	unbek. Anzahl
8.V.1942	Baranow	1 500 Personen
8.V.1942	Konskowola	unbek. Anzahl
9.V.1942	Markuszow	unbek. Anzahl
10.V.1942	Michow	unbek. Anzahl
12.V.1942	Opole	ca. 2 000 Personen

Nach dem Kreis Pulawy erstreckte sich die Vernichtungswelle auf die Kreishauptmannschaft Krasnystaw.

12.V.1942	Turobin	siehe unten
13. od. 14.V.1942	Gorzkow	2 000 Personen
zw.12. u. 15.V.1942	Zolkiewka	1 000 Personen
14./15.V.1942	Krasnystaw (Sammeltransport)	3 - 4 000 Personen
Mitte V. 1942	Izbica	ca. 4 - 500 Personen

Alle Transporte hatten das Lager Sobibor zum Ziel. Den Deportationen voran ging die Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung der kleineren Orte auf die größeren Städte und Gemeinden. Legt man die Veränderung der jüdischen Bevölkerung in Turobin zwischen März 1942 und Juni 1942 von 3 528 auf 1 423 unter Berücksichtigung der Zugänge aus zwei weiteren Orten (Wysokie und Zakrzow) zugrunde, so ergibt sich

nach vorsichtigem Vergleich eine Gesamtzahl von mindestens 9 ooo oder mehr Menschen, die in jenen Maitagen aus der Kreishauptmannschaft Krsanystaw in das Vernichtungslager Sobibor verschleppt worden sind.

Für den Monat Mai 1942 sind weiterhin aus zwei Kreishauptmannschaften Transporte nach Sobibor bekannt:

Mitte Mai 1942 Zamosc (Kreis Zamosc)
Zeugenaussage Nr. 8 ca. 5 ooo Pers

und vor allem aus der Kreishauptmannschaft Chelm:

	18.V.1942	Siedlice	ca. 63o Personen
21.-	23.V.1942	Chelm	4 3oo Personen
	23.V.1942	Wlodawa	ca. 1 ooo Personen

Insgesamt also ca. 11 ooo Menschen.

Die Gesamtzahl für den Monat Mai 1942 beläuft sich, vorsichtig gerechnet und unter ausdrücklichem Hinweis auf die eingangs gemachten Bemerkungen, auf die laufend verwiesen werden muß, auf über 37 ooo Menschen, wahrscheinlich jedoch wesentlich mehr, die nach Sobibor verschleppt worden sind.

Daß die Dunkelziffer sehr groß sein muß, geht z.B. aus den Bevölkerungsangaben für Chelm hervor. Für den Monat April 1942 sind 1o 7815 Personen vermerkt, von denen, wie bekannt, zwischen dem 21. und 23. Mai 1942 insgesamt 4 3oo abtransportiert worden sind. Für Juni sind zunächst 7 ooo, für den 7. Juni jedoch nur noch 3oo Men Personen vermerkt. Später erfolgte dann durch Neuzugänge eine beträchtliche Zunahme der Bevölkerungszahl. Dieses Beispiel zeigt, daß die Transportzahlen nur einen ungefähren Eindruck vermitteln, da viele " Aktionen " und Deportierungen nicht bekannt geworden sind.

Im Juni 1942 wurde der Kreis Hrubieszow von den Deportationsmaßnahmen erfaßt. Am 12. Mai 1942 hatten die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge beim Gouverneur in Lublin die einzelnen Kreishauptmannschaften aufgefordert, zahlenmäßige Unterlagen für die bevorstehenden Deportationen einzureichen. Für Hrubieszow antwortete darauf der Kreishauptmann Busse am 22. Mai 1942:

" Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.V.1942 - Abt. Inneres Verw. H/P - teile ich mit, daß in meinem Kreis die Juden 5 Ortschaften bewohnen.

Die Zahl und Wohnort derjenigen Juden, deren Aussiedlung zuerst als notwendig erscheint, stellt sich folgendermaßen dar:

1. in Hrubieszow	5 69o
2. in Uchanie	2 o25
3. in Grabowiec	2 o26
4. in Dubienka	2 9o7
5. in Belz	1 54o

Der Kreishauptmann
gez. Busse

(Dokumenty i. Materialy Bd. II S. 55)

Insgesamt also 14 188 Personen. Anhand der polnischen Aufstellungen läßt sich die Verminderung der obengenannten Bevölkerungszahlen durch die Abtransporte nach Sobibor in der Zeit vom 2. - 1o. Juni 1942 genau verfolgen.

Hrubieszow: Von den 5 69o Juden wurden am 1./2. Juni 1942 insgesamt 3 o49 Personen und an 7. - 9. Juni eine weitere unbekannte Anzahl nach Sobibor verschleppt. Insgesamt, verglichen mit den Bevölkerungszahlen im August 1942, mindestens 3 349 - 3 5oo Menschen.

Uchanie: Von den 2 o25 angegebenen Personen wurden an 1o. Juni 1942 nach den polnischen Angaben 1 65o nach Sobibor und ein Teil nach Staw (Arbeitslager) gebracht.

Grabowiec: Von 2 o26 Personen wurden am 8. Juni 1942 1 2oo nach Sobibor gebracht.

Dubienka: Von 2 9o7 Personen wurden am 2. Juni 1942 2 67o nach Sobibor verschleppt.

Belz: Von Belz ging am 2. Juni 1942 ein Transport mit 1ooo Menschen nach Sobibor.

Auch hier gilt - wie für den Kreis Chelm -, daß mit diesen Angaben keineswegs alle Bevölkerungsbewegungen und Deportationen erfaßt sind. So ist in den vorhandenen tabellarischen Unterlagen, wie auch T. Brustin-Berenstein in Bleter far Geszichte (1950, Bd. III, Heft 1 und 2) in seinem kommentierten Artikel zu den Tabellen hervorhebt, z.B. das Schicksal der Jüdischen Bevölkerung von Mielec (Distrikt Krakau) nicht vermerkt, die Mitte März 1942 in den Lubliner Distrikt, zum Teil direkt nach Belzec und z.T. (ca. 1 5oo) nach Hrubiesuow transportiert, teilweise auf die einzelnen Ortschaften verteilt und später in die Aktionen nach Sobibor mit einbezogen wurde.

Schließlich kam noch eine unbekannte Anzahl von Menschen aus Krasniczyn Kreis Krasnystaw) im Juni 1942 ebenfalls nach Sobibor, während von Biala Podlaska am 1o. Juni 1942 ein Transport mit über 3 ooo Menschen die Stadt mit gleichem Ziel verließ.

Wenn wir also zu dem Schluß kommen, daß

im Monat Mai 1942	mindestens über	37 ooo Menschen
im Monat Juni 1942	mindestens über	13 ooo Menschen
	zusammen also	5o ooo und mehr

Menschen aus den Kreisen Pulawy, Krasnystaw, Hrubieszow, Chelm, Zamosz und Biala Podlaska nach Sobibor gebracht und dort ermordet worden sind, muß man bei Berücksichtigung der chaotischen Verhältnisse hinzufügen, daß es mit Sicherheit mehr Opfer gewesen sein müssen, die dem nationalsozialistischem Terror zum Opfer fielen. Man kann auch einen Vergleich mit den polnischen Übersichten aufstellen, die für Juli 1942 eine Gesamtzahl von 184 ooo gegenüber 248 ooo, ca. ein Jahr vorher, angegeben - in etwa die gleichen Größenverhältnisse.

Hinweise auf die gleichen Größenverhältnisse sind auch in dem wichtigen Aktenvermerk des Referenten in der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge im Amt des Gouverneurs

von Lublin, Fritz Reuter, über eine Besprechung mit dem Hauptsturmführer Höfle enthalten. In dieser Unterredung am 16. März 1942 bemerkte Höfle, daß er Platz für 60 000 hereinkommende Juden suche, die auf der Strecke Deblin - Trawniki ausgeladen werden sollten. Schließlich wies Adolf Eichmann am 6. März 1942 auf einer Deportationskonferenz in Berlin auf die bevorstehenden Abtransporte von 55 000 Juden hin, von denen wir wissen, daß ein großer Teil das Ziel - Raum Lublin - hatte. Für diese Transporte, wie auch für die gleichzeitig aus der Slowakei nach dem Distrikt Lublin stattfindenden Deportationen mußte " Platz geschaffen " und als Folge die polnisch-jüdische Bevölkerung entfernt werden.

Für die kommenden Monate bis einschließlich September 1942 fehlen uns bis auf zwei Transporte (Chelm und Wlodawa (Kreis Chelm), Juli/August 1942, 300 bzw. 100 Personen) Angaben über weitere Transporte nach Sobibor. Einige Gründe für diese Unterbrechung sind aus den vorhandenen Dokumenten anzuführen.

Auf der am 18. Juni 1942 in Krakau stattgefundenen Konferenz von Vertretern der Polizei und der Verwaltung betonte der HSSPF Krüger, daß das Problem der Judenaussiedlung zur Entscheidung dränge. Zur Durchführung der Ausschaltung der Juden " sei die Gestellung von ausreichenden Transportzügen notwendig. Trotzdem für die nächsten 14 Tage eine restlose Zugsperre verordnet sei, habe er in Verhandlungen mit Präsident Gerteis erreicht, daß für den Abtransport von Juden ab und zu Züge bereitgestellt würden. "ach Ablauf der Sperrfrist müsse die Judenaktion verstärkt durchgeführt werden....."(Faschismus, Getto, Massenmord, S. 297 F.)
Neben dieser Transportsperre trat jedoch noch ein anderes Hindernis, das in zwei weiteren Dokumenten Erwähnung fand. In dem berücksichtigten Briefwechsel zwischen Staatssekretär Ganzenmüller (Reichsverkehrsministerium) und dem Chef des Persönlichen Stabes des Reichsführers SS, SS- Obergruppenführer Karl Wolff, teilte Ganzenmüller am 28. Juli 1942 einen Bericht der Generaldirektion der Ostbahn (Gedob) in Krakau mit:

"Gedob steht in ständiger Fühlung mit dem Sicherheitsdienst in Krakau, Dieser ist damit einverstanden, daß die Transporte von Warschau über Lublin nach Sobibor (bei Lublin) solange ruhen, wie die Umbauarbeiten auf dieser Strecke diese Transporte unmöglich machen (ungefähr Oktober 1942)."
(Faschismus, Getto, Massenmord, S. 321)

Offensichtlich war bei der am 22. Juli 1942 beginnenden Räumung des Distriktes Warschau, insbesondere des Warschauer Ghettos, auch beabsichtigt, Züge nach Sobibor zu leiten. Transporte aus dem Warschauer Gebiet nach Sobibor sind jedoch bis jetzt nicht bekannt geworden.

Schließlich verfügen wir über ein Protokoll einer Konferenz, die am 26. und 28. September 1942 zwischen Vertretern des Reichsverkehrsministeriums und des Reichssicherheitshauptamtes stattfand und auf der neben der Verschleppung von 200 000 rumänischer Juden in das Generalgouvernement auch über die Evakuierung von 600 000 Juden des Generalgouvernements gesprochen wurde. Zur "Evakuierung" der polnischen Juden heißt es:

"Zu Punkt 1) Dringende Transporte, vorgeschlagen durch den C h e f der Sicherheitspolizei und des SD, nämlich

2 Züge pro Tag vom Distrikt Warschau nach Treblinka
1 Zug pro Tag vom Distrikt Radom nach Treblinka
1 Zug pro Tag vom Distrikt Krakau nach Belzec
u. 1 Zug pro Tag vom Distrikt Lemberg nach Belzec

wären durchzuführen mit den 200 G-Wagen, die bereits für diesen Zweck von der Direktion der Deutschen Eisenbahn Krakau zur Verfügung gestellt worden sind, soweit dies durchführbar ist.

Nach der Beendigung der Wiederinstandsetzung der Linie Lublin - Chelm, wahrscheinlich ab 1. November 1942, werden auch die anderen dringenden Transporte durchgeführt werden können, nämlich:

1 Zug pro Tag vom Distrikt Radom nach Sobibor
1 Zug pro Tag vom Distrikt Lublin Nord nach Belzec
1 Zug pro Tag vom Distrikt Lublin Mitte nach Sobibor

soweit dies durchführbar ist und die verlangte Anzahl G-Wagen zur Verfügung stehen."

(Dokumente über Methoden der Judenverfolgung im Ausland. Herausgegeben von der URO, Frankfurt a.M. 1959, S. 75 f.)

Dieses Dokument zeigt einmal den riesigen und systematischen Charakter der "Aktion Reinhard", die eine intensive Planung seitens der beteiligten Behörden verlangte; zum anderen werden auch die bereits im Brief Ganzenmüllers angedeuteten Schwierigkeiten auf der Lubliner Strecke deutlich. Folgendes muß ferner berücksichtigt werden: Für die überaus starke Heranziehung des Lagers Belzec spielte offensichtlich auch die günstigere Eisenbahnverbindung eine wichtige Rolle. Belzec war von Galizien und vom Distrikt Lublin zu erreichen, während Sobibor, an der Strecke Chelm-Wlodawa-Brest gelegen, offensichtlich schwerer zugänglich war. Um diese Frage jedoch eindeutig beantworten zu können, ist eine intensive Nachforschung nach den entsprechenden Bahnunterlagen erforderlich. Andererseits ist aber sowohl für die Zeit bis zum Sommer 1942, wie auch für die spätere Zeit die Vermutung sehr stark naheliegend, daß mancher Transport, der für Belzec gemeldet ist, in Wirklichkeit nach Sobibor gegangen ist.

Die Information über Transporte aus den Distrikt Lublin nach Sobibor setzen mit dem Beginn des Monats Oktober 1942 wieder ein und umfassen vornehmlich den Zeitraum Oktober 1942 bis April 1943. Im Gegensatz zu den Räumungsaktionen im Frühjahr und Frühsommer 1942 handelte es sich nicht mehr um die systematische Durchkämmung der einzelnen Kreishauptmannschaften, denn diese war im wesentlichen abgeschlossen, sondern um den Abtransport der noch vorhandenen jüdischen Bevölkerung aus den Konzentrierungsorten. In diesem Zusammenhang muß auf die Verordnung Krügers vom 26. Oktober 1942 (VBl. GG. 1942, Nr. 94, 14. XI. 1942; siehe auch"Faschismus, Getto, Massenmord", S. 342 f.)und vom 10. November 1942 (VBl. GG. 1942, Nr. 98, 14. XI. 1942; siehe auch "Faschismus, Getto, Massenmord") verwiesen wird. Danach waren für den Distrikt Lublin folgende Orte als Judenwohnbezirke vorgesehen:

Lukow, Parczew, Miedzyrzec	: Kreis Radzyn
Wlodawa	: Kreis Chelm
Konskowola	: Kreis Pulawy
Piaski	: Kreis Lublin-Land
Zaklikow	: Kreis Krasnik
Izbica	: Kreis Krasnystaw

Diese Verordnungen hatten den Zweck, dem Konzentrierungsprozeß eine abschließende, verordnungsmäßige Grundlage zu geben. Es handelte sich um Orte, in denen zumeist große Zwangsarbeitslager bestanden, da gerade die jüdische

Zwangsarbeiter nach dem Konflikt zwischen der Rüstungsinspektion der Wehrmacht und den SS- und Polizeidienststellen im Sommer und Herbst 1942 endgültig unter die Verfügungsgewalt der SS gekommen und in geschlossene SS-Lager untergebracht waren. Es erübrigt sich der Hinweis, daß der Aufenthalt ohne Genehmigung außerhalb des Ghettos bzw. Lagers mit der Todesstrafe bedroht war (§ 2, VO vom 28. Oktober 1942), wie auch darauf, daß der größte Teil der jüdischen Bevölkerung zu diesen Zeitpunkt bereits in die Vernichtungslager verschleppt worden war.

Es entspricht dieser Sachlage, daß auch die Zahlenangaben über die im Herbst 1942 und 1943 stattgefundenen Deportationen noch schwieriger zu gewinnen sind, als es ohnehin der Fall ist.

Von den in der Verordnung erwähnten Orten der Kreishauptmannschaft Radzyn kam die jüdische Bevölkerung, soweit sie nicht an Ort und Stelle ermordet wurde und soweit wir feststellen konnten, nach Treblinka. Von Lukow sind die Zielorte der Deportationszüge allerdings nicht bekannt. Da aber sämtliche bekanntgewordenen Abtransporte nach Treblinka gingen, auch unter Berücksichtigung der geographischen Lage des Ortes, ist auch hier das Vernichtungslager Treblinka als Ermordungsstätte anzusehen.

Von Konskowola (Kreishauptmannschaft Pulawy) liegen nach den Abtransporten im Mai 1942 keine Nachrichten mehr vor. Dieser Ort war vornehmlich Aufnahmestelle für die aus der Slowakei hereinkommenden slowakischen Juden, auf deren Schicksal wir noch zu sprechen kommen werden.

Von Zaklikow (Kreishauptmannschaft Janow-Lubelski bzw. Krasnik), das im Mai 1942 eine jüdische Einwohnerzahl von 2 475 Menschen hatte, wissen wir nur, daß am 15. Oktober und 3. November 1942 Aktionen, d.h. Erschießungen oder Deportationen stattfanden. In dieser Kreishauptmannschaft fanden, bis auf einen ersten Transport in Krasnik am 11. oder 12. April 1942 von 2 500Ø Menschen nach Belzec, die großen Räumungsaktionen vornehmlich im September und vor allem im Oktober 1942 statt. Als Zielort der bekanntgewordenen Abtransporte ist nur Belzec für diesen Kreis genannt.
Alle anderen in der Verordnung genannten Orte, nämlich Wlodawa, Piaski und Izbica, stehen mit Transporten nach Sobibor in Verbindung. So wurden in

Izbica (Krs. Krasnystaw)	zwischen dem 8. und 19. Oktober 1942 von ca. 4 500 im Juni 1942 registrierten Juden ein Teil nach Sobibor verschleppt;
Siedliszcze (Krs. Chelm)	am 22. Oktober 1942 über Wlodawa ein Teil von 1 396 im Juni 1942 registrierten Personen nach Sobibor abtransportiert;
Piaski (Krs. Lublin-L.)	über Trawniki am 22. Oktober 42 ein Transport von ca. 5 000 Personen nach Sobibor geleitet, der am 6. November 42 dort eintraf;
Wlodawa (Krs. Chelm)	am 24. Oktober 1942 ein Teil von 5 000 im Juni 1942 registrierten Juden nach Sobibor gebracht;
Puchaczow (Krs. Lubl.-L.)	zu einem unbekannten Zeitpunkt im Oktober 1942 mehrere 100 Menschen nach Sobibor antransportiert.
Chelm (Krs. Chelm)	am 27. - 28. Oktober 1942 3 000 Menschen nach Sobibor verschleppt.

Unbekannt ist die Zahl der Menschen, die mit einem Trans-

port um die Monatswende Oktober / November 1942 von Izbica (Krs. Krasnystaw) nach Sobibor kamen. Es kann sein, daß es sich um den Transport von Piaski am 22. Oktober 1942 handelte, da bei diesem auch ein Transport aus Izbica dabei war und die Ankunft in Sobibor erst am 6. November 1942 erfolgte. (Vgl. Zeugenaussage Nr. 12a/12b; 13a/13b) In den polnischen Listen ist überdies für den 2. November 1942 für Izbica der Abtransport der übrigen Juden (ursprünglich 4 500) vermerkt, während die restliche jüdische Bevölkerung im November an Ort und Stelle erschossen wurde.

Mit ca. 500 Menschen wird schließlich ein Transport angegeben, der ebenfalls um die Monatswende Oktober/November 1942 von Wlodawa (Krs. Chelm) nach Sobibor ging. Es kann sein, daß es sich um die Aktion am 6. November 1942 handelte, die in den Tabellen des Jüdisch-Historischen Instituts angegeben ist. Unbekannt ist ferner die Zahl der am 6. November 1942 aus Chelm (Krs. Chelm) und diejenige der zu einem unbekannten Zeitpunkt aus Dubeczno (Krs. Chelm) nach Sobibor verschleppten Personen.

Alle Angaben, die mit Absicht in dieser Ausführlichkeit vorgetragen wurden, haben den Nachteil, daß sie über die Transporte aus den Arbeitslagern fast nichts enthalten. Von Staw (Krs. Chelm) wissen wir nur von einem Transport, der am 22. Dezember 1942 nach Sobibor mit ca. 1 000 oder mehr Menschen ging. Von den großen Lagern in Trawniki und Umgebung (Lublin) ist außer der Tatsache, daß Trawniki das Ziel vieler Transporte war und daß die Schlußliquidierung anläßlich der "Aktion Erntefest" im Novem-

ber 1943 stattfand, fast nichts über Deportationen aus diesen Lagern bekannt.

Hinsichtlich des Schicksals der polnischen Juden im Lubliner Distrikt, die 1943 nach Sobibor verschleppt wurden, liegen nur vereinzelte Nachrichten vor. Für den Monat Januar 1943 wissen wir von einem Transport eines Teils der sogenannten Arbeitsjuden aus Chelm und von einem Transport von ca. 7 - 800 Menschen aus Izbica nach Sobibor, während der Rest von Chelm im Februar den gleichen Weg antreten mußte. Schließlich sind noch für den 29. April 1943 ein Transport von über 200 Personen aus Leszna (Krs. Lublin-Land) and am 30. April 1943, bzw. Anfang Mai 1943, von einigen 1000 Mensohen aus Wlodawa nach Sobibor bekannt geworden.

Für die spärlichen Nachrichten über Transporte nach Sobibor im Dezember und Januar 1942/43 liegt der Grund auch darin, daß im Dezember und Januar eine generelle Transportsperre eintrat, über die sich der HSSPF Krüger in einem Schreiben an Himmler am 5. Dezember 1942 beklagte. Aus anderen Quellen wissen wir, daß diese Sperre um den 11. Januar 1943 aufgehoben worden ist. Ein weiterer Grund ist, daß die Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung im Lubliner Distrikt abgeschlossen war, viele Massenerschiessungen an Ort und Stelle vorgenommen wurden, während die Überlebenden schließlich in den Zwangsarbeitslagern der "Aktion Erntefest", Anfang November 1943, zum Opfer fielen, als der größte Teil der im Lubliner Distrikt gelegenen Zwangsarbeitslager liquidiert wurde.

Soweit eine Addierung der bisher bekannt gewordenen Zahlen der in Sobibor ermordeten polnischen Juden für den Zeitraum von Oktober 1942 bis April 1943 überhaupt möglich ist, kommt man auf eine Zahl von 20 000 bis 25 000 Menschen, die aus den erwähnten Listen in Erscheinung tritt. Es sei nochmals ausdrücklich betont, daß diese Zahlen nur einen ungefähren Anhaltspunkt geben, die Gesamtzahl mit Sicherheit wesentlich größer ist.

Zusammengefaßt ist hinsichtlich der Deportation der polnischen Juden zu sagen:

Die polnisch-jüdische Bevölkerung wurde im wesentlichen aus dem Distrikt Lublin nach Sobibor gebracht und dort ermordet. Die meisten Transporte gingen in den Monaten Mai und Juni 1942, Oktober und November 1942 in dieses Lager, während für die Zeit bis zum Frühjahr 1943 nur noch spärliche Nachrichten aus den ausführlich angeführten Gründen vorliegen.

Wenn man eine Gesamtsumme von 75 000 Opfern nennt, so erhält man nur einen ungefähren Eindruck von der ungeheuren Zahl ermordeter Menschen.

Damit keine Fehlinterpretation möglich ist, sei nochmals betont, daß es sich um annähernde Zahlen handelt, da wir über eine Vielzahl von Aktionen und Deportationen usw. nähere Angaben und Unterlagen nicht oder noch nicht besitzen.

VI. Deportationen aus dem Reichsgebiet.

Die Deportation der deutschen Juden aus dem Reichsgebiet, einschließlich Österreich und dem Protektorat, nach dem Osten vollzog sich in mehreren Etappen. Nachdem bereits

im Februar 1940, wahrscheinlich noch im Rahmen des geplanten Niskoprojektes, über tausend Menschen überstürzt aus Stettin und Pommern verschleppt worden waren, begann Mitte Oktober 1941 die systematische Räumung des Reichsgebietes. Lediglich aus Wien waren in den ersten Monaten des Jahres 1941 bereits Deportationszüge in das Lublinder Gebiet geleitet worden. Insgesamt waren davon 5 004 Personen betroffen.

Die erste Welle umfaßte in der Zeit vom 15. Oktober bis 3. November 1941 ca. 20 000 Personen, die aus dem Reichsgebiet nach Litzmannstadt (Lodz) in das dortige Ghetto verschleppt wurden und später das Schicksal der dort lebenden polnischen Juden, vornehmlich in Chelmno (Kulmhof), später auch in Auschwitz, teilen mußten.
Die zweite Welle, die den Zeitraum vom 8. November bis Mitte Dezember 1941 umfaßte, zählte 25 Transportzüge, in denen ca. 25. 000 Menschen, vornehmlich nach Minsk und Riga deportiert wurden. Ihnen folgten im Januar 1942 noch mindestens drei weitere Transporte.
D.h., daß bis Ende Januar 1942 über 50 000 deutsche Juden aus dem damaligen Reichsgebiet verschleppt worden waren. Die Schwierigkeiten, die bei der Aufnahme in Lodz, Riga und Minsk durch unterschiedlich motivierte Einsprüche verschiedener Dienststellen entstanden, die letzten Endes keine entscheidende Beeinflussung der Transporte verursachten, lassen gewisse Rückschlüsse auf die Wahl der weiteren Deportationsziele zu.

Im Winter 1941/42 waren die Widerstände des Generalgou-

verneurs Frank gegen eine weitere Aufnahme von Juden in das Generalgouvernement weitgehend überwunden. Im Generalgouvernement hatte die SS- und Polizeiführung eine entscheidende Position inne, die durch die geplanten Bevölkerungsbewegungen im polnischen Gebiet noch verstärkt wurde. So tritt, bis zum vollständigen Ausbau des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im Frühsommer 1942, als weiterer Zielort für die Deportationszüge der Lublinder Raum neben Riga und Minsk, während Lodz ausschied.

Am 6. März 1942 kündigte Adolf Eichmann den Abtransport von weiteren 55 000 Juden aus dem Altreich, sowie der damaligen Ostmark und dem Protektorat an (Eichmannprozess Dokument 119). Aus den dazu erlassenen technischen Richtlinien kann man die Zielorte, nämlich Trawniki und Izbica, erkennen. Eine vollständige Liste dieser Transporte kann hierzu noch nicht vorgelegt werden, da die Erfassung der deutschen Transporte noch nicht als abgeschlossen gelten kann.

Über die folgenden Transporte liegen Hinweise, vornehmlich aus den Deportationslisten, vor:

24.	III.	1942	von Nürnberg	nach Trawniki
28.	III.	1942	von Berlin	nach Trawniki
2.	IV.	1942	von Berlin	nach Trawniki
4.	IV.	1942	von Münschen	nach Trawniki
14.	IV.	1942	von Berlin	nach Trawniki
22.	IV.	1942	von Düsseldorf	nach Izbica
25.	IV.	1942	von Nürnberg	nach Trawniki
8.	V.	1942	von Köln	nach dem Osten
12./13.	V.	1942	von Sachsen-Thüringen	nach Landkreis Lublin
24.	V.	1942	von Frankf. a. M.	nach dem Osten
?	V.	1942	von Köln	nach dem Osten
11.	VI.	1942	von Köln	nach dem Osten

13. VI. 1942 von Berlin nach dem Osten
15. VI. 1942 von Düsseldorf nach Izbica
22. VI. 1942 von Köln nach Izbica

(Die Bezeichnung "nach dem Osten" (siehe weiter unten) soll nicht irreführen; aus dem Rahmen der gesamten Transportbewegung ist zwingend zu schließen, daß diese Züge in den ~~gleichen~~ Distrikt Lublin gingen.)

Die Züge aus Deutschland umfaßten im allgemeinen je 1 000 Personen, so daß man von einer Gesamtzahl von 15 000 Menschen ausgehen muß. Über fünf Transporte sind wir allerdings hinsichtlich des Zielortes nicht ganz sicher orientiert. Aus dem Ziel aller anderen Transporte für diesen Zeitraum ist jedoch zu schließen, daß auch diese fünf Transporte in das Lubliner Gebiet geleitet worden sind. Erst für den Monat Juli liegen Beweise über die ersten Auschwitztransporte und für August über Deportationszüge nach Riga vor. Alle weiteren Züge gingen im Sommerzeitraum nach Minsk.
Aus Wien kamen nach dem sogenannten "Löwenherzbericht" (S. 37, PS-3934; auch Eichmannprozessnummer 783) 1942 insgesamt 6 000 Personen nach Izbica und nach anderen Orten des Lubliner Distrikts.
Bis Anfang Mai 1942 liegen aus den polnischen Listen die einzelnen Aufnahmeorte für die deutschen Juden teilweise vor. Es waren:

Izbica (Krs. Krasnystaw) IV. 42 3 Transporte
Krasniszyn (Krs. ") 28. IV. 42 1 000 Personen
Krasniszyn (Krs. ") 3. V. 42 über 1 000 Personen
Belzyce (Krs. Lublin-Land) 12./13.V.42 " 1 000 "
Piaski (Krs. " ") vor dem
11. IV. 42 Teil von 4 200 Pers.
Zamosz (Krs. Zamosz) 1.-3. V. 42 Teil von 2 100 Pers.

Die österreichischen Juden, die im Februar und März 1941 in das Lubliner Gebiet deportiert worden waren, hatte man vornehmlich in den Kreishauptmannschaften Janow-Lubelksi und Pulawy untergebracht.

Eine weitere Analyse des vorhandenen Materials würde zwar zusätzliche Einzelheiten zutage fördern, aber Rückschlüsse auf das weitere Schicksal der deutschen Juden, insbesondere darüber, in welches Lager - ob Belzec oder Sobibor - sie gekommen sind, kaum zulassen. Vor allen Dingen verfügen wir, wie oben bereits gesagt, über keine Nachrichten hinsichtlich des Schicksals der in die Arbeitslager gebrachten Menschen, vor allem nicht über evtl. Deportationen aus dem Lager Trawniki. Die Bedeutung gerade dieses Lagers wird aus dem vorgelegten Listen besonders deutlich. Sowohl von Izbica, Krasniszyn, Piaski und Zamosz gingen Transporte nach Belzec u n d nach Sobibor. Über Belzyce wissen wir nur von einem Transport am 22. Mai 1942 nach Majdanek, während die Juden aus Deutschland am 28. Juni 1942 von Belzyce zu einem anderen Ort im Landkreis Lublin gebracht worden sind.

Schließlich verfügen wir noch über ein Bahntelegramm, in dem Ende März 1943 ein "Umsiedlerzug" aus dem Reichsgebiet nach Sobibor angekündigt wird. (Biuletyn Glownej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, Bd. XIII, 1960, S. 76 F) Die näheren Umstände dieses Transportes konnten noch nicht identifiziert werden.

Zusammengefaßt kann gesagt werden:

Von den für diesen Zeitraum (März bis Juni 1942) bisher erfaßten 21 000 deutschen und österreichi-

schen Juden, wahrscheinlich mehr, kam ein Teil in das Vernichtungslager Belzec, ein Teil in das Vernichtungslager Sobibor. Genauere Erkenntnisse wird man wahrscheinlich nur durch systematische Such- und Befragungsaktionen gewinnen, wenn man Überlebende der jeweiligen Züge nach dem Schicksal der einzelnen Transporte befragen kann. Dieses ist jedoch dem Gutachter nicht möglich.

VII. Deportationen aus dem Protektorat.

Nach den eingehenden Untersuchungen von Zdenek Lederer (Getto Theresienstadt, London 1953) und H.G. Adler (Theresienstadt - Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, 2. Aufl. Tübingen 1960, S. 50 ff.) gingen im Zeitraum vom 11. März bis zum 13. Juni 1942 insgesamt 13 Transporte von Theresienstadt nach dem Lublinder Distrikt. Nach einer Aufstellung von Adler gelangten nach:

Izbica	3 001	Menschen;	10	Überlebende	bekannt;
Lublin	1 000	" ;	1	"	" ;
Piaski	2 000	" ;	5	"	" ;
Rejowiec (Chelm)	1 000	" ;	2	"	" ;
Zamosz	2 000	" ;	24	"	" ;
andere Orte bei Lublin	4 000	" ;	--	"	" .

Von insgesamt 13 001 Personen haben also lediglich 42 überlebt!

Aus den polnischen Listen enthehmen wird als weitere Aufenthaltsorte: Krasnystaw und Krasnyszyn (Kreis Krasnystaw); Ostrow (Kreis Lublin-Land); Ryki (Kreis Pulawy) und Komarow (Kreis Zamosz). Adler vermerkt ferner,

daß ein Transport (Ostrow) direkt nach Sobibor gegangen sei. In den polnischen Listen ist für Mai 1942 lediglich die Ankunft von 200 tschechischen Juden in Ostrow vermerkt, für Oktober 1942 weiter, daß eine Aktion staftfand.

Zusammenfassend ist auch hier zu sagen, daß das weitere Schicksal von nahezu 13 000 Menschen sich im Dunkel der beiden Vernichtungslager Sobibor und Belzec verliert. Es kann sein, daß neben der Unterbringung in den einzelnen Lagern Züge direkt in die Vernichtungslager geleitet worden sind.

VIII. Transporte aus der Slowakei.

Über die Zahl der aus der Slowakei nach dem Distrikt Lublin deportierten Juden sind wir aufgrund zuverlässiger Dokumente genau unterrichtet, die von Livia Rotkirchen in ihrem in hebräischer Sprache 1961 in Jerusalem erschienenen Buch "Die Vernichtung der slowakischen Juden" publiziert worden sind. Es handelt sich dabei u.a. um Vermerke, Protokolle und Briefe des slowakischen Innen- und Verkehrsministeriums und andere Korrespondenzen, u.a. mit den zuständigen deutschen Stellen, über die Deportation der slowakischen Juden.

Aus einem Vermerk des slowakischen Verkehrsministeriums für Wisliceny, dem Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes in Pressburg, vom 12. März 1942, kann man den Fahrplan für die Zeit vom 26.3.42, dem Beginn der Deportationen, bis zum 24. April 1942 ersehen. Von 20 Transporten waren allein 13 für Lublin und 8 für Auschwitz bestimmt. Die Ankunft der Züge in Auschwitz ist in dem Kalendarium des Lagers Auschwitz (Hefte von Auschwitz III) vermerkt. Nach dem Distrikt Lublin gingen die Transporte

am 27. und 28. März 1942
1., 3., 5., 8., 11., 13., 16., 17., 21., 23.,
24. April 1942.

Aus den weiteren Unterlagen ist zu entnehmen, daß die Aktion Mitte Juni 1942 unterbrochen wurde, da sich, nach Mitteilung der Generaldirektion der Ostbahn in Krakau, die Reichsbahn nicht in der Lage sah, wegen Bauarbeiten und anderer Schwierigkeiten die Judentransporte zu übernehmen. Diese Begründung deckt sich mit den bereits aufgezeigten Schwierigkeiten bei der Deportation polnischer Juden nach Sobobor im Juni und den folgenden Monaten des Jahres 1942.

In einem Gesamtbericht des slowakischen Verkehrsministeriums für das Jahr 1942 vom 14. Januar 1943 (Rotkirchen a.a.O., Dokument 37, S. 102 ff.), in dem der Ablauf aller organisatorischen Arbeiten beim Deportationsvorgang genau geschildert wird, heißt es über die 1942 insgesamt abgegangenen Züge:

"Im Jahr 1942 (ab 25. März 1942) bis zum 20. Oktober wurden durch die Bahn 57 Transporte mit 57 752 Juden über die Grenze befördert ..... Davon sind 38 Transporte mit 39 006 Personen nach Lublin und 19 Transporte mit 18 746 Personen nach Auschwitz gegangen."

(Anm.: Alle 19 Transporte sind im Kalendarium von Auschwitz vermerkt!
Es muß richtig heißen: ab 26. März 1942,
nicht ab 25. März 1942)

"Der zeitliche Ablauf der Transporte hing von den Möglichkeiten des Innenministeriums ab, diese durchführen zu können. Der Ablauf sah folgendermaßen aus:

März (ab 25. bis 31. März)	5 Transporte
April	15 Transporte

Mai 19 Transporte,
Juni 10 Transporte,
Sept. 2 Transporte,
Oktober 1 Transport.

Pro Zug waren 1 000 Personen vorgesehen. Erst am 8. April 1942 haben wir - nach Vereinbarung mit der deutschen Polizei, einen Transport für 1 500 Personen zusammengestellt."

Der größte Teil dieser Transporte hatte Orte zum Ziel, die in vier Lubliner Kreisen lagen, wenn sie nicht direkt in die Vernichtungslager geleitet wurden, nämlich:

Lublin-Land, Pulawy, Radzyn und Chelm.

Sowohl aus den Kreisen Pulawy und Chelm gingen die Todeszüge ausschließlich nach Sobibor, wie wir aus der Analyse des Schicksals der polnischen-jüdischen Bevölkerung wissen; aus dem Kreis Lublind-Land ca. je zur Hälfte nach Belzec und nach Sobibor; aus dem Radzyner Kreis ausschließlich nach Treblinka. Man wird also davon ausgehen müssen, daß ein großer Teil der slowakischen Juden den gleichen Weg ging wie ihre polnischen Leidensgefährten.

Zusammengefaßt: Entsprechend der kreismäßigen Verteilung wurde ein großer Teil der in den Lubliner Distrikt verschleppten 39 006 slowakischen Juden nach Sobibor gebracht und dort ermordet.

IX. Transporte aus Frankreich.

Über die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Frankreich sind wir aufgrund ausführlicher und umfassender Dokumentenbestände hinreichend orientiert. Als Grundlage für die zu treffenden Feststellungen dienten neben den

Transportmitteilungen des Judenreferats beim BdS Paris vor allem das Verzeichnis der Abschublisten über die Evakuierung von Juden aus Frankreich in der Zeit vom 29. April 1942 bis zum 30. Mai 1944 der gleichen Dienststelle. Es handelt sich dabei um 75 Deportationszüge. Nahezu alle Transporte mit über 74 000 Menschen finden im Kalendarium von Auschwitz ihre Bestätigung. Nun liegen jedoch einige Mitteilungen des BdS Paris vor, die die Vermutung nahelegen, daß einige Transporte nach Chelm gegangen sind. Am 25. Februar 1943 wurde der Abgang zweier Züge nach Cholm für den 4. und 6. März 1943 angekündigt, deren Abgang am 4. und 6. März 1943 dem RSHA, dem BdS Krakau und dem BdS Lublin (eigentlich muß es KdS heißen!) mitgeteilt wurde. Im Kalendarium von Auschwitz ist jedoch unter dem 6. und 8. März 1943 die Ankunft zweier Züge aus Frankreich vermerkt. Da nach der Liste des BdS Paris zum gleichen Zeitpunkt keine weiteren Abtransporte stattfanden, muß man davon ausgehen, daß beide Züge doch nach Auschwitz geleitet worden sind. Am 20. März 1943 teilte der Leiter des Referats IV b 4 (a) des RSHA, Eichmann, mit, daß die für den 23. und 25. März 1943 geplanten Judentransporte wie vorgesehen durchgeführt werden können. "Sie werden wie die beiden letzten Transporte nach Cholm (GG) geleitet." Im Auschwitz Kalendarium ist darüber nur der Transport vom 25. März 1943 vermerkt, der am 28, März eintraf. Über den ersten Transport jedoch (23. März 1943) fehlen Angaben, wie auch über einen weiteren am 24. Mai in Frankreich abgegangenen Zug.

(Eichmannprozess-Dokumente Nr.: 250, 263, 264, 265, 266, 267, 269)

Zusammengefaßt: Es kann als sicher gelten, daß mindestens ein Transport, der vom 23. März 1943 und wahrscheinlich auch der vom 24. Mai 1943 nach Cholm und damit nach Sobibor geleitet worden ist. Wie bei vielen anderen Deportationszügen lag die durchschnittliche Belegung bei 1 000 Personen pro Zug. Auch hier gilt, daß eine letzte Klarheit nur dadurch hergestellt werden kann, indem durch Befragungen möglicher Überlebender das Schicksal der einzelnen Züge erforscht wird, Es ist auch möglich, daß Umleitungen von Auschwitz nach Sobibor erfolgten, die nicht der Berliner Zentrale mitgeteilt worden sind.

X. Transporte aus Holland.

Über 100 000 Juden aus dem niederländischen Hoheitsgebiet sind im Verlauf der nationalsozialistischen Judenverfolgung deportiert und ermordet worden. Davon wurden nach den bisherigen Feststellungen in der Zeit vom 15. Juli 1942 bis zum 3. September 1944: insgesamt 64 Transporte nach Auschwitz, 19 Transporte nach Sobibor, 7 nach Theresienstadt und in der Zeit vom 11. Januar 1944 bis 13. September 1944 insgesamt 8 Transportzüge nach Bergen-Belsen geleitet. Im Kalendarium von Auschwitz sind allein 55 Transporte mit nahezu 50 000 Menschen vermerkt.

Nach den Feststellungen des Niederländischen Roten Kreuzes gingen die Transporte nach Sobibor:

Abfahrt	Ankunft	Zahl
2./3. März 1943	5./6. März 1943	1105 Personen
10. März 1943	13. März 1943	1105 "
17. März 1943	20. März 1943	964 "

23. März	1943	26. März	1943	1250
30. März	1943	2. April	1943	1255
6. April	1943	9. April	1943	2020
13. April	1943	16. April	1943	1204
20. April	1943	23. April	1943	1166
27. April	1943	30. April	1943	1204
4. Mai	1943	7. Mai	1943	1187
11. Mai	1943	14. Mai	1943	1446
18. Mai	1943	21. Mai	1943	2511
25. Mai	1943	28. Mai	1943	2862
1. Juni	1943	4. Juni	1943	3006
8. Juni	1943	11. Juni	1943	3017
29. Juni	1943	2. Juli	1943	2397
6. Juli	1943	9. Juli	1943	2417
13. Juli	1943	16. Juli	1943	1988
20. Juli	1943	23. Juli	1943	2209
				34 313

(Vgl.: Informationsbureau des Niederländischen Roten Kreuzes: "Sobibor"; 4. Ausg. 1952)

Diese Angaben beruhen auf den von deutscher Seite im Lager Westerbork geführten Listen. Der Zielort Sobibor wurde für alle angeführten Züge vom Niederländischen Roten Kreuz durch systematische Befragung der insgesamt 19 Überlebenden aller Transporte festgestellt. Aus den Berichten der Überlebenden wissen wir, daß in Sobibor eine geringe Anzahl von Männern und Frauen verschiedener Transporte in Sobibor ausgesondert und entweder vorübergehend im Lager selbst zur Arbeit gezwungen oder in andere Zwangsarbeitslager deportiert wurden, wo sie den dortigen Vernichtungsmaßnahmen zum

Opfer fielen.

Im angegebenen Zeitraum, vom März 1943 bis Juli 1943, finden sich dementsprechend auch im Kalendarium des Lagers Auschwitz keinerlei Angaben über eingetroffene holländische Transporte. Die letzte Eintragung im Kalendarium vor der Unterbrechung der Zugänge ist für den 25. Februar 1943, die erste nach der Beendigung der Transporte nach Sobibor ist für den 26. August 1943 vermerkt.

Es ist also festzuhalten, daß in der Zeit vom 2./3. März 1943 bis zum 20. Juli 1943 in insgesamt 19 Transportzügen 34.313 Menschen aus Holland in das Vernichtungslager Sobibor verschleppt worden sind, von denen der allergrößte Teil in diesem Lager ermordet wurde. Es handelt sich bei diesen Transporten um den größten bisher bekanntgewordenen geschlossenen Transportkomplex mit dem Ziel Sobibor.

XI. Zur Gesamtzahl der in Sobibor ermordeten Menschen.

Als Ergebnis der bisher vorliegenden Erkenntnisse und insoweit genauere Feststellungen sich überhaupt treffen lassen, ist festzustellen: das Vernichtungslager Sobibor diente als Ermordungsstätte für polnische Juden, vornehmlich aus dem Distrikt Lublin, für deutsche und österreichische Juden, für Juden die im damaligen Protektorat und in der Slowakei lebten, für Juden aus Frankreich und Holland. Hinweise deuten auch darauf, daß Juden aus der Sowjetzone in Sobibor ermordet worden sind.

Die bisher festgestellten Hauptvernichtungszeiten lagen, soweit erkennbar, im Mai und Juni 1942, im Oktober und November 1942 und im März bis Juli 1943. Man wird davon ausgehen müssen, daß in den Monaten August und September 1942 infolge der beschriebenen Umstände die Mordtätigkeit in Sobibor geringer war, da wir über keinerlei Unterlagen und Hinweise über Vernichtungsmaßnahmen in diesen Zeitraum verfügen. Auch um die Jahreswende 1942/43 ist eine Verringerung der Transporte in dieses Lager festzustellen. Diese Verringerung der Deportationen betraf im wesentlichen das ganze Generalgouvernement. Es sei jedoch hinzugefügt, daß damit die Nachforschungen keineswegs als abgeschlossen gelten können.

Über die Gesamthöhe der in Sobibor ermordeten Menschen sind exakte Feststellungen nicht möglich. Wenn wir insgesamt von einer Mindestzahl von ca. 150 000 ermordeten Menschen nach den getroffenen Feststellungen sprechen, so nur mit dem nachdrücklichen Hinweis, daß es mit Sicherheit mehr gewesen sind. Von vielen Orten im damaligen Generalgouvernement haben wir keinerlei Nachricht, was aus der jüdischen Bevölkerung geworden ist, nur die Daten der Erschießungen oder der Abtransporte sind teilweise bekannt. Auch die in den Feststellungen des Jüdisch-Historischen Instituts enthaltenen Bevölkerungsangaben liefern nur einen ersten Ansatz. Zusätzlich erschwert die mangelnde Abgrenzung der beiden Lager Belzec und Sobibor bei der Analyse der Zahlen genauere Fixierungen.

Von polnischer Seite ist nach dem Krieg aufgrund einge-

hender Vernehmungen ein Bericht veröffentlicht worden, demzufolge in Sobibor insgesamt 250 000 Juden ermordet worden sind. Dazu ist folgendes zu sagen:

Dieser Bericht wurde von Zdzislaw Lukaszkiewicz, einem Richter am Gericht in Siedlce, verfaßt und gilt als Zusammenfassung der damals durchgeführten gerichtlichen Untersuchungen über das Vernichtungslager Sobibor. Er wurde in englischer Sprache in dem Buch "German Crimes in Poland", Bd. II, Warschau 1947, S. 99 ff und in polnischer Sprache im "Buiietyn Glownej Komisji Badania Zbrodni Hitleroskich w Polsde", Bd. III, Warschau 1947 veröffentlicht. Der entsprechende Absatz, in dem die durchgeführten Berechnungen geschildert werden, lautet:

"Angenommen, daß der Zeitraum der intensivsten Tätigkeit des Lagers im Jahr 1942 vier Monate dauerte, von Juli bis Oktober, und daß in diesem Zeitraum monatlich nur 20 Transporte ankamen, erhalten wir eine Anzahl von 80 Transporten, für diesen Zeitraum. Zur Vorsicht nehmen wir jedoch an, daß es nur 60 Transporte waren, das sind soviele, wie der polnische Zeuge Barkola, polnischer Stationsvorsteher, dessen Aussagen am genauesten und am objektivsten sind, angegeben hat.+) Die Anzahl der Personen in einem Transport bezeichnen die Zeugen mit 2 - 4 000. Angenommen es waren im Durchschnitt 3 000 Personen in einem Transport, so berech-

---

+) Hierzu darf ich hinzufügen, daß ein Zeitraum von vier Monaten intensiver Vernichtungstätigkeit sich mit den hier vorgetragenen Angaben an sich völlig deckt. Es ergibt sich lediglich eine zeitliche Verschiebung.

nen wir, daß in 60 Transporten 180 000 Menschen herangebracht wurden. +) Da es unbestritten ist, daß das Lager bis zum Aufstand tätig war, begehen wir keinen Fehler in der Annahme, daß in der Zeit vom Oktober 1942 bis zum Oktober 1943 durchschnittlich zwei Transporte im Monat ankamen. Folglich 24 Transporte. Wenn man wie vorstehend 3 000 Personen je Transport rechnet, erhalten wir eine Zahl von 72 000 Opfern über diesen Zeitraum. Zusammen mit der vorgenannten Zahl beträgt die Anzahl der Opfer in Sobibor etwa 250 000, wobei die Personen völlig außer acht gelassen wurden, die zu Fuß, mit Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen zugeführt wurden."

+) Hinzugefügt sei, daß die Anzahl der Deportierten in den einzelnen Zügen hinsichtlich der polnischen Transporte zweifellos zutreffend ist. Über die aus dem Reichsgebiet oder Frankreich nach Sobibor gegangenen Züge wissen wir jedoch, daß die normale Belegstärke bei 1 000 Personen lag, wie sich aus den technischen Anleitungen des Reichssicherheitshauptamt ergibt. Aber auch hier liegen gelegentlich Abweichungen vor, die für den einzelnen Fall nachzuweisen sind.

Diese Feststellungen müssen nicht im Widerspruch zu den hier getroffenen Feststellungen stehen. 20 Jahre nach dem Ende der Katastrophe verfügen wir über mehr Einzelheiten hinsichtlich mancher Transporte, als sie in Polen 1947 zur Verfügung standen. Die beiden Analysen unterscheiden sich lediglich in einer verschiedenen Berechnungsgrundlage und in einem unterschiedlichem methodischen Ansatz. Während der polnische Verfasser von einer schematischen Aufteilung der Transporte aufgrund der Zeugenaussagen der polnischen Eisenbahnbeamten aus-

geht und so zu seinem Ergebnis kommt, können wir heute von der jeweiligen Situation in den einzelnen Gebieten ausgehen oder zumindest auszugehen versuchen. Die Dunkelziffer bei der genaueren Durchleuchtung ist bei der hier angewandten Methode naturgemäß größer, die Feststellungen im einzelnen schwieriger zu treffen, weil wir in jedem Einzelfall davon abhängig sind, ob dokumentarisches Material oder genügend Zeugenaussagen vorliegen. Wir können daher sagen: während wir heute genaueres über das Schicksal von ca. 150 000 und mehr Menschen wissen, können weitere Einzelheiten über das Schicksal von etwa weiteren 100 000 Menschen zur Zeit noch nicht erbracht werden, Wir sind sicher, daß intensivere Nachforschungen weitere Tatsachen an das Licht bringen und weitere Einzelheiten uns zugänglich werden.

Eine letzte Bemerkung: Jede Auseinandersetzung mit der Anzahl der durch den maßlosen und unmenschlichen nationalsozialistischen Terror ermordeten Menschen kann n u r aus wissenschaftlichen Gründen erfolgen. Jede propagandistische Verwertung vorgenommener Analysen ist als unmoralisch zu bezeichnen. Es bleibt die unumstößliche Feststellung: Und wenn es einer gewesen wäre, es wäre zuviel gewesen!

pp.

Vorsitzender: Gut, ich würde vorschlagen, vielleicht können wir uns auf der Basis einigen, wenn das Gutachten abgeschrieben ist, kriegt es zunächst Herr Dr. Scheffler, das hatte ich mit ihm so besprochen. Er korrigiert es dann, insbesondere auch wegen der Ortsnamen, die dann auch richtig geschrieben sein müssen. Das Zahlenwerk liegt zugrunde, liegt fest. Es wäre lediglich ein Strich darunter zu machen, und Sie hätten vielleicht eher die Möglichkeit noch, wenn Sie dann bei der Rücksendung nach der Korrektur diese Saldierung, wenn ich es mal so nennen darf, vorgenommen ....

Sachverständiger: Diese Deportationsliste besteht an sich ja schon in schriftlicher Form, ich habe sie lediglich noch nicht für die Prozeßzwecke abgeschrieben.

Vorsitzender: Also wir können, wenn wir das schriftliche Gutachten haben, jeder für sich, diese Addition auch selbst vornehmen.

Sachverständiger: Nur damit kein Irrtum vorkommen oder keine Mißinterpretation entstehen kann: Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es sich lediglich um annähernde Angaben handelt und daß jede genaue Zahlenangabe nur unter diesen Gesichtspunkten genannt werden darf, wenn objektive Gesichtspunkte oder wissenschaftliche Gesichtspunkte dem Ganzen zugrundegelegt werden, es kann sonst leicht, und es passiert auch leicht, eine Mißinterpretation und eine Fehldeutung des hier Gesagten vorgenommen werden,

Rechtsanwalt Gottwald: Davon gehen wir auch aus, Herr Dr. Scheffler.

Rechtsanwalt Dr. Klinkhardt: Herr Sachverständiger, Sie ließen gerade im ersten Teil ihrer Ausführungen anklingen, daß die Tatsache der maßenweisen Vernichtung von jüdischen Bevölkerungsteilen in Deutschland weitgehend bekannt war. Gibt es dafür einen objektiven Befund?

Sachverständiger: Ich habe vom Distrikt Lublin gesprochen und habe gesagt, daß es für den Historiker angesichts der vorliegenden Unterlagen eine spekulative Frage ist, ob der Kreishauptmann des einzelnen Distrikts mit dem Laufe der Zeit

nicht mitbekommen hat und nicht gewußt hat, was in den einzelnen Lagern passiert. Er hat es erfahren, genau das Gleiche gilt für die Dienststellen der Polizei, denn gerade auch im letzteren Falle wäre es eine Vernachlässigung ihrer Pflichten gewesen, wenn sie nicht über die Gerüchte orientiert gewesen wären, die auf jüdischer Seite über diese Vorgänge umliefen. Aus den gesamten Berichten, über die wir verfügen, wissen wir, daß die einzelnen Vertreter jüdischer Gemeinden und Siedlungen orientiert waren über das, was in Sobibor bzw. Belzec passierte.

Rechtsanwalt Dr. Klinkhardt: Und im westlichen Deutschland nicht, nur in jüdischen Gemeinden.

Sachverständiger: Ich habe jetzt nur von Lublin gesprochen. Sie müssen auch in diesem Bereich von der jeweiligen Situation ausgehen. Es ist eine sehr schwierige und sehr wichtige Frage, Sie müssen von der Beteiligung bestimmter Dienststellen an den Dingen und vom Intelligenzgrad der Beteiligten ausgehen, d.h. Informationswille und Informationsmöglichkeiten sind dabei zu berücksichtigen. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Deportation, beispielsweise der deutschen Juden, eine Angelegenheit darstellte, die vielen Behörden nachweisbar aus dem Schriftwechsel bekannt war, dem Finanzministerium, dem Verkehrsministerium, den Lebensmittelämtern, den Arbeitsämtern, den Kreisräten, den Landräten usw., die alle in einer bestimmten Form für den Abtransport, nachweisbar und urkundlich belegt, eingespannt waren, so muß man davon ausgehen, daß der Deportationsvorgang selbst einem wesentlich größerem Personenkreis bekannt war, wie allgemein behauptet wird. Ich sage, der Vorgang der Deportation, weil Sie nach Deutschland fragen, der Vorgang der Deportation der deutschen Juden ist vielen Dienststellen bekannt gewesen. Inwieweit die Vorgänge in den einzelnen Vernichtungslagern bekannt geworden sind, hing von der Informationsmöglichkeit, bzw. von der Informationswilligkeit ab. D.h., eine Gestapo-Dienststelle, die beispielsweise bei Schutzhaftfällen laufend Mitteilungen über Sonderbehandlung der gerade abtransportierten Einzelfälle bekam, wird ihre Schlußfolgerung haben ziehen können über das Schicksal der deportierten Men-

schen. Es ist völlig klar, daß angesichts des Gesichtspunktes der strafrechtlichen Behandlung darüber natürlich ein großer Schleier gelegt wird. Nach den dokumentarischen Unterlagen gewinnt man jedoch zu großen Teilen ein sehr differenziertes Bild. Es soll damit nicht gesagt werden, daß über die Einzelheiten weite Kreise informiert waren, aber über Einzelteilkomplexe war, wenn die Leute sich überhaupt für diese Dinge interessiert haben sollten, und für ihre Arbeit haben sie sich interessiert, ein großer Teil der Beteiligten informiert. Man muß dieses genau und präzise formulieren, man darf nicht für die verschiedenen Zeitpunkte die falschen Fragen stellen, z.B., man kann nicht verlangen, daß ein Gestapo-Dienststellenleiter im Januar 1942 über die Einzelheiten der Wannseekonferenz orientiert war, das war er sicher nicht. Man muß davon ausgehen, Düsseldorf ist ein Beispiel, daß die Schutzpolizeiführer, die die Transporte begleiteten, darüber Bericht erstattet haben und dieser Bericht über die Polizeibehörden zur Geheimen Staatspolizei und zu den Reichsbahndienststellen gegangen ist und darin festgestellt wird, daß in Litauen gesagt worden ist, "warum bringt ihr sie nicht selber um". Aus diesen Dingen kann man sich ein Bild machen -es ist über die anderen Transporte in gleicher Weise berichtet worden- wie Nachrichten ins Reichsgebiet hereingesickert sind. Ich will damit nur sagen, um das zusammenzufassen, daß man sehr berechtigterweise davon ausgehen muß, daß mehr Mitteilungen über diese Dinge in das Reichsgebiet gekommen sind, als man gemeinhin annimmt.

Transporte polnischer und holländischer Juden in das Vernichtungslager Sobibor (April 1942 - Juli 43)

Datum	Ort	Kreishauptmannschaft	Anzahl		Quelle
2. od. 7. IV. 1942	Rejowiec	Chelm	2 400		Bl. Tab. 4
.. IV. 1942	Zamosc	Zamosc	ca. 200		ZA Nr. 1
3. V. 1942	Komarow	"	mehr als 2 000		ZA Nr. 3
5. od. 7. V. 1942	Opole	Pulawy	2 000	od.mehr	ZA Nr. 2 Bl. Tab. 9
6. V. 1942	Demblin-Irena	"	2 500		Bl. Tab. 9
7. V. 1942	Ryki	"	. ...		Bl. Tab. 9
7. V. 1942	Jozefow a.d.W.	"	. ...		Bl. Tab. 9
8. V. 1942	Baranow	"	1 500		Bl. Tab. 9
8. V. 1942	Konskowola	"	. ...		Bl. Tab. 9
9. V. 1942	Markuszow	"	. ...		Bl. Tab. 9
10. V. 1942	Michow	"	. ...		Bl. Tab. 9
12. V. 1942	Opole	"	ca. 2 000		ZA Nr. 4
12. V. 1942	Turobin	Krasnystaw	mehr als 2 000		Bl. Tab. 7
13.od.14. V. 1942	Gorzkow	"	2 000		ZA Nr. 5b Bl. Tab. 7
Zw.12.u. 15. V. 1942	Zolkiewka	"	1 000		Bl. Tab. 7
ca.14./ 15. V. 1942	Krasnystaw	"	Ca.3-4 000		ZA Nr. 5a
Mitte V. 1942	Izbica	"	ca.4-5 00		ZA Nr. 6
" V. 1942	Zamosz	Zamosz	ca. 5 000		ZA Nr. 8
18. V. 1942	Siedlice	Chelm	ca. 630		Bl. Tab. 4
21.- 23. V. 1942	Chelm	"	2 300		Bl. Tab. 4
23. 23. V. 1942	Wlodawa	"	ca. 1 200		Bl. Tab. 4
V./ VI. 1942	Chelm		mehrere 1 000		
			ca. 1 500		ZA Nr. 10

Datum	Ort	Kreishauptmannschaft	Anzahl	Quelle
1./2. VI. 1942	Hrubieszow	Hrubieszow	3 049	ZA Nr. 7/9
2. VI. 1942	Belz	"	1 000	Bl. Tab. 5
				Bl. Tab. 5
2. VI. 1942	Dubienka	"	2 670	Bl. Tab. 5
7.-9. VI. 1942	Hrubieszow	"	ca. 500	Bl. Tab. 5
8. VI. 1942	Grabowiec	"	1 200	Bl. Tab. 5
10. VI. 1942	Uchanie	"	1 650	Bl. Tab. 5
10. VI. 1942	Biala Podlaska	Biala Podlaska	über 3 000	Bl. Tab. 2
.. VI. 1942	Krasniczyn	Krasnystaw	...	Bl. Tab. 7
Ende VII./ VIII. 1942	Chelm	Chelm	ca. 300	Bl. Tab. 4
VII./ VIII. 1942	Wlodawa	"	mindestens 100	2 Js 165/61 Staatsanw. Hann.
.. X. 1942	Puchaczow	Lublin-Land	ca. 150	Bl. Tab. 8
zw. 8.u.19. X.1942	Izbica		Teil von 4 500	... Bl. Tab. 7
x 22. X. 1942	Siedlice	Chelm	ca. 500	Bl.Tab. 4
22. X. 1942	Piaski	Lublin-Land	ca. 5 000	ZA Nr. 12a/b
X. / XI. 1942	Izbica	Krasnystaw		13a/b
24. X. 1942	Wlodawa	Chelm	über 5 000	2 Js 165/61 Staatsanw. Hann.
27./28. X. 1942	Chelm	"	3 000	Bl. Tab. 4
Ende X./ XI. 1942	Wlodawa	"	ca. 500	2 Js 165/61 Staatsanw. Hann.
2. XI. 1942	Izbica	Krasnystaw	ca. 1 500- 2 000	ZA Nr. 14
6. XI. 1942	Chelm	Chelm	...	Bl. Tab. 4
ca.22. XII. 1942	Staw	"	ca. 800	ZA Nr. 15a/b
.. .. 1942	Dubecsna	"	...	Bl. Tab. 4
			über 2000	9 Js 204/67 s. 124 Hi We Lein

X 21. X. 42

Hrubieszow

	Ort	Kreishptm/Land	Anzahl	Quelle
I. 1943	Izbica	Krasnystaw	ca. 7-800	ZA Nr. 16
I. 1943	Chelm	Chelm	...	Bl. Tab. 4
II. 1943	Chelm	"	Ca. 300	ZA Nr. 17
5./6. III. 1943	Westerbork	Holland	1 105	Holl. Rot. Kr.
13. III. 1943	"	"	1 105	" " "
20. III. 1943	"	"	964	" " "
26. III. 1943	"	"	1 250	" " "
2. IV. 1943	"	"	1 255	" " "
9. IV. 1943	"	"	2 020	" " "
16. IV. 1943	"	"	1 204	" " "
23. IV. 1943	"	"	1 166	" " "
zw. 23. u. 28. IV. 1943	Izbica	Krasnystaw	Zwischen 150 u. 300 200	ZA Nr. 20a/b/18
29. IV. 1943	Leczna	Lublin-Land	über 200	Bl. Tab. 8
30. IV. 1943	Wlodawa	Chelm	einige 1 000 2 000	Bl. Tab. 4
30. IV. 1943	Westerbork	Holland	1 204	Holl. Rot. Kr.
Anf. V. 1943	Wlodawa	Chelm	ca. 150	ZA Nr. 21
7. V. 1943	Westerbork	Holland	1 187	Holl. Rot. Kr.
14. V. 1943	"	"	1 446	" " "
21. V. 1943	"	"	2 511	" " "
28. V. 1943	"	"	2 862	" " "
4. VI. 1943	"	"	3 006	" " "
11. VI. 1943	"	"	3 017	" " "
2. VII. 1943	"	"	2 397	" " "
9. VII. 1943	"	"	2 417	" " "
16. VII. 1943	"	"	1 988	" " "
23. VII. 1943	"	"	2 209	" " "

Erläuterungen

Quellen: ZA = Zeugenaussagen im Verfahren 11 Ks 1/64

Bl. Tab. 4 etc. = Bleter far Geszichte Bd. III (1950) Heft 1 u. 2 (Tabellen zum Schicksal der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Lublin) Vgl. hierzu den Aufsatz von T. Brustin-Berenstein: "Deportacje, jako jeden z etapow hitleroskiej politiki zaglady ludnosci zydowskiej"a.a.O. S. 51 ff.

Bei den holländischen Transporten wurden die Ankunftszeiten in Sobibor angegeben, wie sie in der Veröffentlichung des Holländischen Roten Kreuzes (Holl.Rot.Kr.) über Sobibor aufgeführt sind.

In die Übersicht wurden alle Transporte aufgenommen, deren Ziel und zumeist auch Zeit einwandfrei identifiziert werden konnten. Nicht aufgenommen wurden alle anderen im Gutachten erwähnten Deportationszüge, weil die Feststellung des genauen Datums vorläufig nicht möglich ist, obwohl mit Sicherheit feststeht, daß ein großer Teil davon, wie ausführlich dargestellt wurde, nach Sobibor gelangte.

Die Übersicht gibt also nur einen annähernden Überblick über die bisher festgestellten polnischen und holländischen Transporte (letztere wohl mit abschließender Vollständigkeit) und n i c h t eine Gesamtüberblick über die Höhe der Opfer des Vernichtungslagers. Zur Berechnung der annähernden Gesamtzahl der Opfer wird auf das Gutachten verwiesen, wobei auch hier unterstrichen werden muß, daß es sich dabei um eine Mindestzahl handelt. Zur Feststellung der Zahl der Ermordeten in den jeweiligen Zeitabschnitten muß von den nicht in der Übersicht aufgeführten Transporten je nach der kreismäßigen Aufteilung und unter Berücksichtigung der Deportationsrichtung (Belzec oder Sobibor) ein entsprechender Prozentsatz hinzugerechnet werden, um eine annähernde Zahl zu erhalten. Da jedoch die Daten der Abtransporte dieser Deportierten bisher nicht bekannt geworden sind, kann es sich dabei aber nur um Schätzungen handeln.

Erläuterung zur Gesamtstatistik

POLEN

April 1942

Krs. Chelm	2 400			
" Zamosc	200			
	2 600	2 600		2 600

Mai 1942

Krs. Zamosc	2 000			
" Pulawy	16 822			
" Krasnystaw	8 800			
" Zamosc	5 000			
" Chelm	5 630			
	38 252	38 252		40 852

Juni 1942

Krs. Hrubieszow	9 069			
" Biala Podlaska	3 000			
	12 069	12 069		52 921

Juli/August 1942

Krs. Chelm	400	400		53 321

Oktober 1942

Krs. Lublin-Land	150			
" Krasnystaw	?			
" Chelm	9 000			
" Krasnystaw/ Lublin-Land	5 000			
	14 150	14 150		67 471

+ über 2000 Hruten!

November 1942

Krs. Chelm	?			
" Krasnystaw	1 750			
	1 750	1 750		69 221

Dzember 1942

Krs. Chelm	800			
" "	500			
	1 300	1 300		70 521

Jan./Febr. 1943

Krs. Krasnystaw	750			
" Chelm	300	1 050		71 571

April 1943

Krs. Lubl.-L./Krasn.	400			
" Chelm	2 000	2 400		73 971

75 971

Erläuterungen zur Gesamtstatistik

POLEN	(73 971)	(aufgerundet)	75 000
HOLLAND	(34 313)	(- 19 Überlebende)	34 294
SLOWAKEI	(39 006 davon		
	50% in die Krs. Lulawy und Chelm		
	= 19 503 nach Sobibor		
	ca. 25% in den Krs. Radzyn		
	= 9 751 nach Treblinka		
	ca. 25% in den Krs. Lublin-Land		
	davon:		
	12,5% nach Belzec		
	= 4 875		
	12,5% nach Sobibor		
	= 4 875)		
	insgesamt nach Sobibor		24 378
FRANKREICH			2 000
PROTEKTORAT	(von 13 001)	ca.	6 000
REICH	(von 21 000)	ca.	10 000
			151 672

Ich darf damit meine Ausführungen beenden.

Vorsitzender: Eine Frage grundsätzlich noch dazu: Wenn wir hier Zahlengrößen von 150.000 als eine Mindestzahl hören, oder wenn wir hören, daß polnische Quellen eine Mindestanzahl von 250.000 genannt haben, und wenn wir uns andererseits überlegen, daß wir von jüdischen Lagerinsassen, von Überlebenden, hier Zahlenangaben gehört haben, die sich in der Größenordnung 700.000 bis 1.000.000 bewegen, wobei insbesondere oder mehrmals gesagt worden ist, daß etwa Anfang 1943 eine Feier stattgefunden hätte, wonach 1.000.000 Leute getötet worden seien, können Sie dazu aus ihrer wissenschaftlichen Sicht etwas sagen? Kann man solche Zahlengrößen überhaupt ins Auge fassen oder sind sie weit übersetzt?

Sachverständiger: Darauf ist im richtigen Sinne zu antworten. Es ist schwierig die Eindrücke die der Einzelne damals gewonnen hat, mit den jetzt vorhandenen Dokumenten und ergänzenden Forschungen zu vergleichen und es ist offensichtlich, daß da gewisse Differenzen auftauchen. Das ist ganz natürlich. Man kann vielleicht auch sagen, daß der Einzelne damals, wenn er nicht zufällig direkten Einblick in die Unterlagen gehabt hat, aus den Dimensionen, die dieses Morden angenommen hatte, seine Schlußfolgerungen gezogen hat und seine Zahlenangaben darauf beruhen. Ich würde sagen, daß unsere Feststellungen, die wir hier getroffen haben, die ja nicht im Widerspruch zu denjenigen stehen, die die polnische Kommissionen 1947 getroffen hat, eine hinreichende und auch einigermaßen abgesicherte Grundlage darstellen, um zu einem zahlenmäßigen Ergebnis des Mordens zu kommen. Man muß also sagen, daß man von diesen Zahlen ausgehen sollte und daß im einzelnen Fall jeweils nachzuprüfen ist, ob höhere Zahlen, so schwer das klingt, fundiert bzw. nachkontrollierbar sind.

Vorsitzender: Wir haben hier die Aussage eines inzwischen verstorbenen jüdischen Zeugen verlesen, der angegeben hat, aus Paris gekommen zu sein, etwa im März 1943, und wir haben hier mehrere Aussagen gehört, zwei mindestens, wonach um diese Zeit etwa außer den holländischen Transporten zwei Transporte aus Paris oder aus Frankreich und ein Transport

aus Belgien gekommen seien. Können Sie das in ihren Feststellungen unterbringen?

Sachverständiger: Ja, die französischen Transporte werden durch das, was ich vorgetragen habe, gedeckt. Es tritt lediglich eine zeitliche Verschiebung dadurch ein, daß der eine Transport am 23. März und der andere für Mai von mir aufgrund der Dokumente festgestellt worden ist und die beiden anderen, soweit man jedenfalls nach den Kalendarien von Auschwitz urteilen kann, in Auschwitz angekommen sind.

Ich möchte hinzufügen, daß das auch nicht die letzte Klarheit sein kann, denn ich weiß beispielsweise von einem Berliner Transport, der im Dezember 1944 nach Auschwitz gegangen, dort registriert ist und wir wissen von einer Zeugenaussage, daß der Zeuge nach Auschwitz kam und infolge der bevorstehenden Räumung des Lagers Auschwitz sofort in ein anderes Lager gebracht worden ist, ohne Auschwitz jemals betreten zu haben. D.h., es muß im jeweiligen Falle nachgeprüft werden, soweit das möglich ist, inwieweit die Dinge stimmen. Andererseits ist es so, daß das Kalendarium von Auschwitz, soweit wir es nachkontrollieren können, sehr großen Sicherheitswert hat, d.h. verglichen mit den Angaben, die wir von anderen Dokumentenbeständen her haben, als richtig und als zuverlässig anzusehen ist.

Was den Transport aus Belgien anbetrifft, so liegen gewisse Vermutungen vor. Ich habe das nicht im einzelnen noch nachkontrollieren können, es kann sein, daß ein Transport von Malines nach Cholm gegangen ist, aber dazu kann ich im Moment nichts Näheres sagen. Ich weiß, daß diese Vermutungen bestehen und ich weiß auch, daß eine bestehende Liste aller belgischen Transporte, die nach 1945 angefertigt worden ist, gewisse Unklarheiten enthält. Es kann durchaus sein, daß auch von Belgien in diesem Zeitraum ein Transport in den Lubliner Distrikt gegangen ist.

Erster Staatsanwalt Dr. Schermer: Herr Sachverständiger, Sie hatten sich auch schon über die Frage geäußert, ob von der Sowjetunion noch Juden nach Sobibor gebracht worden sind. Wir haben dazu Anhaltspunkte, daß einige Transporte vor allem im September 1943 nach Sobibor gebracht sein sollen.

Haben Sie da nähere Feststellungen treffen können?

Sachverständiger: Nein, dazu habe ich keine näheren Feststellungen treffen können, außer denen, die hier bereits wohl vorliegen. Es sind aus dem sowjetrussischem Gebiet, beispielsweise auch aus den Gebieten der Einsatzkommandos, Züge nach polnischen Vernichtungslagern gegangen, so beispielsweise auch nach Auschwitz. Es kann durchaus zutreffen, daß Transporte aus sowjetrussischen Gebieten aus verschiedenen Gründen auch in das Lubliner Gebiet gegangen sind.

Erster Staatsanwalt Dr. Schermer:
Wenn ein Angeklagter die gesamte Zeit im Lager war, eine Berechnungsgrundlage gibt, die ungefähr auf 200.000 - 250.000 in Sobibor getöteter Menschen schließen läßt, könnten Sie dann als Wissenschaftler sagen, das ist wohl zu hoch geschätzt, das kann ich ausschließen?

Sachverständiger: Nein, das würde ich aufgrund der eigenen Feststellungen und aufgrund der Feststellungen der polnischen Kommission nicht sagen. Ich habe ausdrücklich festgestellt, wir können Nachweise führen über das Schicksal von 150.000 und mehr Menschen, über das Schicksal der weiteren lediglich deswegen nicht, weil wir nicht für jeden Ort statistische Angaben besitzen, und nicht eine genaue Abgrenzung zwischen Belzec und Sobibor treffen können. Ich habe darüber hinaus versucht, eine Gesamtdeportationsliste für Belzec aufzustellen, bin aber aufgrund der gedrängten Zeit nicht mehr ganz fertig geworden, aber auch hier stehen wir vor der Schwierigkeit, die Abgrenzung nicht durchführen zu können. D.h. ich halte diese Zahl für durchaus durch das, was ich vorgetragen habe und durch das, was von der Hauptkommission erarbeitet worden ist, für zutreffend.

Erster Staatsanwalt Dr. Schermer:
Ich hatte Sie auch so verstanden, ich wollte das nur zur Klarstellung bringen, hinsichtlich der von ihnen festgestellten Zahl 150.000. Dazu noch die Anschlußfrage, ein Angeklagter, der ungefähr von März 1943 bis zum 14. Oktober 1943 in Sobibor war, hat eine Anzahl der Opfer für diese Zeit mit etwa 70.000 angegeben, können Sie das ausschließen?

Sachverständiger: Auch hier würde ich sagen nein, man müßte das, was ich vorgetragen habe, im einzelnen zusammennehmen, bzw. sich überlegen, was aus anderen Orten noch dort hingegangen sein kann. Ich würde auch das nicht für ausgeschlossen halten.

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Nach einigen Zeugenaussagen ist uns bekannt, daß z.B. aus dem Gebiet von Piaski Transporte abgegangen sind kleinerer Art, teilweise sogar zu Fuß, teilweise in Lkw. Diese Leute scheinen zunächst einmal in Trawniki zentralisiert worden zu sein. Dort scheinen andere Transporte noch hinzugekommen zu sein, z.B. ein Transport aus Izbica, und dann erst die Reise in den üblichen Viewaggons nach Sobibor. Decken sich diese Angaben auch mit Ihren Feststellungen?

Sachverständiger: Ja, ich kann das durchaus bestätigen. Ich habe versucht, soweit es geht, auseinander zu halten, was als Sammeltransport gegangen ist und was von den einzelnen Orten selbst abgegangen ist. Ich glaube, ich bin auf dieses Beispiel auch hier bei der Einzelanalyse eingegangen.

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Können wir also davon ausgehen, daß dieses Trawniki, zumindest der Bahnhof Trawniki, so ein Knotenpunkt gewesen ist?

Sachverständiger: Selbstverständlich. Das geht auch aus den Transportzielen aus dem Reichsgebiet hervor.

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Kann gleiches auch gelten z.B. für das Lager Belzec oder lassen diese Zusammenstellungen in Trawniki für einen Zielpunkt Sobibor etwas erkennen?

Sachverständiger: Das weiß ich nicht. Wir können davon ausgehen, daß eine gewisse Aufteilung stattgefunden hat, wahrscheinlich in Trawniki, wahrscheinlich noch in anderen Orten, aber wo im einzelnen dann von Trawniki aus die Transporte hingegangen sind, solange wir darüber keine eingehenden Zeugenaussagen bzw. Dokumente haben, kann ich darüber nichts sagen.

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Diejenigen Zeugen, die aus dem Raum Piaski, Izbica, überhaupt über den Weg Trawniki nach Sobibor gekommen sind, haben als Durchschnittszahlen der Transportstärken etwa 3.000 Menschen angegeben. Sind diese Angaben zu hoch gegriffen oder decken sie sich mit Ihren Feststellungen?

Sachverständiger: Ich habe für jeden einzelnen Transport nach den Angaben in den polnischen Listen, die sich ja alle auf Aussagen bzw. auf statistische Erhebungen stützen, meine Feststellungen getroffen. Es sind eine ganze Reihe von Transporten dabei, die 3.000 oder 5.000 Personen umfassen. Man muß diese Dinge, so schrecklich wie das ist, rein technisch sehen. Was ist vorhanden gewesen, was für Transportmittel sind vorhanden gewesen, wann ist eine gewisse Quote erfüllt gewesen, wann hat man einen Transport je nach Lage der Dinge in die Vernichtungslager geführt?

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Haben Sie bezüglich Sobibor Zahlen gefunden, über die Stärke eines Zuges, z.B. die Zahlen von Waggons? Oder liegen Ihnen dazu keine Zahlen vor?

Sachverständiger: Wir haben hier ein einziges Bahntelegramm. Es gibt, um das hinzuzufügen, für Treblinka beispielsweise eine ganze Reihe von Bahndiensttelegrammen, die sich auf Bialystok beziehen, wo wir genau sagen können, wieviel Wagen, wieviele Personen usw. nach Treblinka verschleppt worden sind. Wir haben für Sobibor lediglich ein Bahntelegramm. Es heißt hier vom 30. zum 31. März verkehrt DA 102 aus dem Reich nach Sobibor mit Umsiedlern nach Sonderplan, Anordnung 567, hat 89 Achsen usw. Man kann also da gewisse Schlüsse ziehen, aber Bahnunterlagen in diesem Sinne, wie wir sie beispielsweise über Bialystok oder andere polnische Orte haben, besitzen wir für Sobibor nicht.

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Dann noch etwas anderes: Anhand von Zeugenaussagen lassen sich gewisse Feststellungen treffen, daß auch Transporte aus dem Raum Lemberg nach Sobibor gegangen sind. U.a. wird berichtet von einem Transport aus der Richtung Lemberg, ob aus

Lemberg selbst oder aus der Richtung Lemberg, weiß man nicht genau, etwa in der Zeit Juni 1943. Haben Sie darüber irgendwelche ...?

Sachverständiger: Ich glaube darüber einen Bericht gelesen zu haben. Aber ich habe in den polnischen Listen nichts dazu gefunden. Auch hier gilt, daß diese Listen ja keineswegs vollständig sind und lediglich auf dem Zufall beruhen, daß Überlebende da waren. Es kann also durchaus sein, daß Überlebende aus einem solchen Zug, die nicht bei der polnischen Kommission ausgesagt haben, bzw. Bericht gegeben haben, vorhanden sind und über diesen Zug Auskunft geben können.

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Haben Sie über den Himmler-Besuch in Sobibor gewisse Feststellungen treffen können?

Sachverständiger: Welchen Besuch meinen Sie?

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Sind es nach Ihrer Meinung mehrere?

Sachverständiger: Ich habe drei Besuche ..... ach, in Sobibor? Verzeihung ja, daß ist nur ein Besuch. Über diesen Fall wissen wir insoweit Bescheid, weil Beförderungsvorschläge und ähnliches, die auch Sobibor betreffen, in den Personalakten einzelner Mitglieder der Wachmannschaften vorhanden sind. Daraus ist zu entnehmen, bzw. aus Bemerkungen von Globocnik in einem Schriftwechsel mit dem Chef des Personalhauptamtes, daß zu diesem Zeitpunkt Himmler in Sobibor gewesen ist.

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Zu welchem Zeitraum mag das gewesen sein?

Sachverständiger: Im Frühjahr 1943. Im Februar 1943 wahrscheinlich.

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Februar 1943?

Sachverständiger: Ja. Wie gesagt, ich meine, wenn es Genauigkeit erfordert, müßte man diese Fragen noch genau durchgehen. Ich müßte den Schriftsatz von Globocnik nachschlagen,

bzw. die Beförderungslisten die, soviel ich mich erinnere, von Wirth erstellt worden sind, um genaue Daten festzulegen.

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Sie sagen Februar 1943?

Sachverständiger: Wenn ich mich nicht täusche, möchte ich hier vorsichtshalber einfügen ...

Landgerichtsrat Dr. Höhler:
Es kann also auch März gewesen sein oder könnte ....

Sachverständiger: Spätestens März, Februar oder März, um diesen Zeitpunkt muß es gewesen sein. Aber wie gesagt, dazu müßte ich den Briefwechsel Globocniks hierhaben, bzw. den Schriftwechsel über die Beförderungsdaten.

Vorsitzender: Wir haben diesen Schriftwechsel gestern hier verlesen. Es handelt sich um Beförderungsvorschläge insbesondere von Wirth, Stangel, Reichsleitner und einigen anderen Leuten aus der Aktion Reinhard. Da werden diese Daten erwähnt, teils März, teils genaues Datum 12.2.1943. An diesen Schriftwechsel denken Sie?

Sachverständiger: Ja.

Landgerichtsrat Kneist:
Die Hollandtransporte hatten Sie ja mit Juli enden lassen?

Sachverständiger: Ja.

Landgerichtsrat Kneist:
Wir haben eine Todeserklärung für den 21. Oktober 1943 für Sobibor, ausgestellt aufgrund der Unterlagen des holländischen Roten Kreuzes. Können Sie dazu .....?

Sachverständiger: Das würde nur bedeuten, ich habe ja auch darauf hingewiesen, daß wir aus den Berichten der Überlebenden wissen, daß ~~xxx~~ gewisse Aussonderungen stattgefunden haben, daß ein gewisser Stamm an jüdischen Arbeitern im Lager gehalten wurde, die zu Zwecken der SS mißbraucht wurden und

daß auf diese Dinge sich vielleicht diese Todeserklärung bezieht. Nach den Transportunterlagen, soweit ich sie kenne, bzw. nach dem Bericht des holländischen Roten Kreuzes, ist dieser Zeitraum, wie angegeben, für Sobibor genau bekannt. Ich habe keine Hinweise darüber, daß zu einem späteren Zeitraum Transporte von Westerbork nach Sobibor gegangen sind, aber dies würde ja nicht im Widerspruch stehen zu dieser Todeserklärung.

Rechtsanwalt Dr. Pannenbecker:
Herr Sachverständiger, Sie sprachen von Transporten aus dem Reich und aus anderen Gegenden, von denen nicht ganz sicher ist, ob sie nach Sobibor oder nach anderen Lagern gegangen sind. Mir ist da nicht ganz klar geworden, wie sie diese Ziffern eingeordnet haben, ob Sie da mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Ziffern auf Sobibor und andere Orte verteilt haben oder ob Sie insoweit Sobibor ausgeschaltet haben, aus dem Gesichtspunkt, wie wir ihn hier im Verfahren haben "in dubio pro reo": Wir wissen nicht sicher ob Sobibor oder nicht, also nein.

Sachverständiger: Nein, ich bin bei allen Berechnungen, bei näherer Analyse davon ausgegangen, daß die Aufteilung der aus den verschiedenen Ländern in den Distrikt Lublin gebrachten Personen, in den einzelnen Kreisen in etwa verglichen werden muß mit dem Schicksal der dort an sich lebenden jüdischen Bevölkerung und inwieweit von dort aus Transporte in das eine oder andere Vernichtungslager gegangen sind. D.h. mit sehr großer Wahrscheinlichkeit kann man beispielsweise sagen, daß diejenigen slowakischen Transporte, die in den Kreis Pulawy kamen, auch nach Sobibor gelangten, weil aus dem gesamten Kreis Pulawy keinerlei Hinweise darüber vorliegen, daß Transporte nach Belzec gegangen sind. Genau dasselbe trifft für den Kreis Chelm bzw. Cholm zu. Bei den anderen bin ich von der Gesamtlage ausgegangen, inwieweit Transporte nach Belzec und inwieweit Transporte nach Sobibor gegangen sind. Ich möchte sagen, ich habe eher einen zu vorsichtigen Maßstab angewandt bei einer Aufteilung, soweit man diese überhaupt treffen kann, damit die Gesamtfeststellungen nicht darunter leiden. D.h. also die Ausgangslage für das künftige Schicksal der Transporte, soweit wir keine weiteren Hinweise haben,

ist für mich das Gesamtschicksal der in dieser Kreishauptmannschaft oder in jener Kreishauptmannschaft an sich lebenden jüdischen Bevölkerung gewesen, die auch noch zu dem Zeitpunkt lebte, als die deutsch-slowakischen oder andere Transporte eintrafen. Ich glaube, daß man so Mißverständnisse und Schwierigkeiten ausschließen kann.

Vorsitzender: Herr Dr. Pannenbecker, darf ich eine Einschaltung machen: Die Kategorie "in dubio pro reo" ist keine Kategorie, die dem Historiker zur Verfügung steht, sondern wir haben das nachher von anderer Warte zu würdigen. Damit kein Mißverständnis entsteht!

Sachverständiger: Ich darf betonen, daß ich das auch nicht zugrunde gelegt habe. Ich will lediglich wissen, was gewesen ist, bzw. was passiert ist. Mich interessiert alles andere nicht.

Rechtsanwalt Dr. Pannenbecker:
Herr Dr. Scheffler, gibt es nach Ihren Feststellungen, Ihren Überlegungen irgendeine geschätzte Größe für das Dunkelfeld?

Sachverständiger: Ich habe das Letzte nicht verstanden.

Rechtsanwalt Dr. Pannenbecker:
Gibt es irgendeine geschätzte Größe von Ihnen für die sogenannte Dunkelziffer oder das Dunkelfeld derjenigen, die auch noch in Sobibor über die von Ihnen angegebenen mindestens 150.000 getötet worden sein können?

Sachverständiger: Ich würde bei meinen Überlegungen davon ausgehen, daß die Maximalsumme, die auch in dem Bericht der polnischen Kommission angegeben ist, durchaus bei einer Viertelmillion liegt. Ich würde von mir aus gesehen bei weiteren Analysen lediglich noch überprüfen, was kann ich feststellen, obwohl ich weiß, daß die Faktoren unsicher sind, hinsichtlich des Lagers Belzec, aber die Grundlage von einer Viertelmillion ist nicht zu erschüttern, ich habe lediglich versucht über soviel Menschen wie nur irgend möglich den Nachweis zu führen. Ich würde also die Dunkelziffer, so groß wie sie klingen mag,

nicht mit 100.000 ansetzen, sondern mit 50.000. Ich weiß sehr sicher aus meinen Unterlagen, daß über eine Vielzahl der Orte aus denen Deportationen und Aktionen stattfanden, keine Unterlagen bestehen.

Rechtsanwalt Dr. Pannenbecker: Könnte man also so definieren: Ihre gesicherten Feststellungen belaufen sich auf insgesamt 150.000 Tötungen für Sobibor. Die Dunkelziffer könnte etwa betragen zwischen 50.000 und 100.000 Menschen?

Sachverständiger: Ja, ich würde sagen, bisher haben wir Feststellungen treffen können über den Tod von ungefähr 150.000 und mehr Menschen. Über das Schicksal einer weiteren Anzahl - wie sie von der polnischen Kommission vorgetragen worden ist, über diese Ziffer können wir vorläufig noch keine weiteren Nachweise führen. Es ist aber sicher, daß bei weiteren intensiven Nachforschungen sich das Schicksal weiterer aufklären wird. Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, systematische Nachforschungen über Vernichtungslager, bzw. systematische Nachforschungen über das Schicksal der polnischen Bevölkerung in den einzelnen Distrikten, sind bisher praktisch nicht vorgenommen worden, es sei denn in polnischen Veröffentlichungen, wie sie z.B. in Bleter far Geszichte publiziert worden sind. Wir betreten hier wirklich ein Gebiet, wo intensivste Nachforschung betrieben werden muss. Ich bitte also, nur so die von mir genannte Zahl, damit kein Mißverständnis auftaucht, verstanden zu wissen.

Rechtsanwalt Gottwald:
Herr Dr. Scheffler, Sie gehen einmal von der Cäsur Juli/ August 1942 aus. Welche ungefähren Zahlenvorstellungen haben Sie für die Transporte in der Zeit Mai/Juni. Nur diese eine Zahl interessiert mich präzise, soweit Sie sie überhaupt präzisieren können.

Sachverständiger: Ich bin nicht sicher, ob ich jetzt das, was ich vorgetragen habe, hier noch konzentriert sagen kann. Ich verweise also dabei gleichzeitig auf das im Verlauf des Gutachtens Vorgetragene. Sie müssen unterscheiden, daß 1.) in diesem Zeitraum Mai/ Juni eine Hauptaktion stattfand gegen die ansässige polnisch-jüdische Bevölkerung und 2.) Transpor-

te aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat ankamen. Von diesen beiden Komplexen würde ich ausgehen. Ich verweise jetzt, um jetzt keinen Irrtum zu begehen, auf die im Gutachten genannten Zahlen. Ich möchte allerdings sagen, daß für das Reichsgebiet, die Gesamttransportzahl noch nicht vorliegt. Ist damit Ihre Frage beantwortet?

Rechtsanwalt Gottwald: Ja, ich hätte es gerne nach einer etwaigen, überschlägigen, zahlenmäßigen Schätzung ihrerseits.

Sachverständiger: Ja, dann müßte ich hier nachblättern über das, was ich vorhin im Gutachten gesagt habe.

Rechtsanwalt Gottwald: Sie haben uns eine Fülle von Zahlen und einzelnen Ziffern gegeben. Es ist natürlich schwer, im mündlichen Vortrag diese einzelnen Ziffern jetzt zu addieren. Ich möchte von Ihnen gerne wissen, was schätzen Sie in diesen beiden Monaten?

Sachverständiger: Soweit ich mich recht erinnere was ich vorgetragen habe, dann waren es aus dem Reichsgebiet für diesen Zeitraum 15 Transporte aus Wien, 6 Transporte ungefähr je 1.000 - 1.500 Personen. 21.000 hatte ich gesagt.

Rechtsanwalt Gottwald: Etwa 21.000 für diese beiden Monate.

Sachverständiger: Das geht aus der Transportliste hervor, da muß ich nachblättern. Ich habe vorgetragen vom 24. März bis zum 22. Juni 1942 die Transporte von Nürnberg usw. nach Trawniki im einzelnen, und hieraus wären dann für Mai - Köln, Sachsen-Thüringen, Frankfurt am Main, Köln, Köln, Berlin, Düsseldorf, Köln, es heißt also 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 Transporte Mai/ Juni. Aber wie gesagt ich bitte Sie, das im Gutachten im einzelnen nachzulesen, damit ich hier jetzt .....

Rechtsanwalt Gottwald: Ich habe ja Ihr Gutachten noch gar nicht.

Vorsitzender: Sie bekommen es aber noch, Herr Rechtsanwalt, wir lassen es ja schreiben.

Rechtsanwalt Gottwald: Es wäre ja möglich, daß der Sachverständige sich ....

Vorsitzender: Ich darf vielleicht mal nachhelfen. Sie haben eben einmal Zusammenfassungen gegeben, und zwar könnte hier ein Mißverständnis zwischen Herrn Rechtsanwalt Gottwald und Ihnen vorliegen, weil Sie jetzt nur antworten mit Zahlen von deutschen Transporten. Gemeint ist aber, wenn ich das richtig verstanden habe, und den Prozeßstoff dabei berücksichtige, ob Sie sagen können, in einer Zusammenfassung, die sie möglicherweise schon gegeben haben, ob und wieviel Leute in Sobibor bis Ende Juli, bis zu dieser Cäsur angekommen und vernichtet worden sind. Vielleicht darf ich einmal, wenn ich das noch richtig im Gedächtnis habe, darauf zurückgreifen: Sie haben eben zwei Zusammenfassungen genannt: Einmal eine Zahl von etwa 52.000, wenn ich mich recht erinnere, und einmal eine Zahl von etwa 75.000, etwas später, wobei ich meine, das erstere wäre eine Zahl gewesen, die Sie nach Abschluß der polnischen Darstellung gegeben hätten, und die 75.000 wäre eine Zahl gewesen, nachdem Sie noch einiges dazu genommen haben.

Sachverständiger: Nein, ich habe für die polnischen Transporte, wenn ich mich recht entsinne, sonst müßte ich hier im einzelnen nachschauen, hier eine Zahl 50.000 und 70.- 75.000 angegeben. Ich habe die slowakischen Transporte und die holländischen Transporte getrennt, ich habe die 15 Transporte, soweit sie Deutschland betreffen, und ich habe die 6 Wiener Transporte genannt. Ich glaube, daß die holländischen und französischen Transporte jetzt nicht mit rechnen. Um Ihre Frage zu beantworten, müßte die Liste der slowakischen Transporte, die in diesem Zeitraum in den Raum Lublin gegangen sind und die Liste der aus Deutschland bzw. dem Protektoratsgebiet und Wien gegangenen Transporte addiert werden, das habe ich hier in diesem vorliegenden Fall jetzt nicht gemacht. Ich möchte hinzufügen, daß ich gern bereit bin, eine Gesamtliste, soweit sie sich bisher erstellt hat, noch nachzureichen, sie ergibt sich zwar aus dem Gutachten, ich könnte mir aber vorstellen, daß zur besseren Übersicht das vielleicht erforderlich ist.

Vorsitzender: Gut, ich würde vorschlagen, vielleicht können wir uns auf der Basis einigen, wenn das Gutachten abgeschrieben ist, kriegt es zunächst Herr Dr. Scheffler, das hatte ich mit ihm so besprochen. Er korrigiert es dann, insbesondere auch wegen der Ortsnamen, die dann auch richtig geschrieben sein müssen. Das Zahlenwerk liegt zugrunde, liegt fest. Es wäre lediglich ein Strich darunter zu machen, und Sie hätten vielleicht eher die Möglichkeit noch, wenn Sie dann bei der Rücksendung nach der Korrektur diese Saldierung, wenn ich es mal so nennen darf, vorgenommen ....

Sachverständiger: Diese Deportationsliste besteht an sich ja schon in schriftlicher Form, ich habe sie lediglich noch nicht für die Prozeßzwecke abgeschrieben.

Vorsitzender: Also wir können, wenn wir das schriftliche Gutachten haben, jeder für sich, diese Addition auch selbst vornehmen.

Sachverständiger: Nur damit kein Irrtum vorkommen oder keine Mißinterpretation entstehen kann: Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es sich lediglich um annähernde Angaben handelt und daß jede genaue Zahlenangabe nur unter diesen Gesichtspunkten genannt werden darf, wenn objektive Gesichtspunkte oder wissenschaftliche Gesichtspunkte dem Ganzen zugrundegelegt werden, es kann sonst leicht, und es passiert auch leicht, eine Mißinterpretation und eine Fehldeutung des hier Gesagten vorgenommen werden,

Rechtsanwalt Gottwald: Davon gehen wir auch aus, Herr Dr. Scheffler.

Rechtsanwalt Dr. Klinkhardt: Herr Sachverständiger, Sie ließen gerade im ersten Teil ihrer Ausführungen anklingen, daß die Tatsache der maßsenweisen Vernichtung von jüdischen Bevölkerungsteilen in Deutschland weitgehend bekannt war. Gibt es dafür einen objektiven Befund?

Sachverständiger: Ich habe vom Distrikt Lublin gesprochen und habe gesagt, daß es für den Historiker angesichts der vorliegenden Unterlagen eine spekulative Frage ist, ob der Kreishauptmann des einzelnen Distrikts mit dem Laufe der Zeit

nicht mitbekommen hat und nicht gewußt hat, was in den einzelnen Lagern passiert. Er hat es erfahren, genau das Gleiche gilt für die Dienststellen der Polizei, denn gerade auch im letzteren Falle wäre es eine Vernachlässigung ihrer Pflichten gewesen, wenn sie nicht über die Gerüchte orientiert gewesen wären, die auf jüdischer Seite über diese Vorgänge umliefen. Aus den gesamten Berichten, über die wir verfügen, wissen wir, daß die einzelnen Vertreter jüdischer Gemeinden und Siedlungen orientiert waren über das, was in Sobibor bzw. Belzec passierte.

Rechtsanwalt Dr. Klinkhardt: Und im westlichen Deutschland nicht, nur in jüdischen Gemeinden?

Sachverständiger: Ich habe jetzt nur von Lublin gesprochen. Sie müssen auch in diesem Bereich von der jeweiligen Situation ausgehen. Es ist eine sehr schwierige und sehr wichtige Frage, Sie müssen von der Beteiligung bestimmter Dienststellen an den Dingen und vom Intelligenzgrad der Beteiligten ausgehen, d.h. Informationswille und Informationsmöglichkeiten sind dabei zu berücksichtigen. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Deportation, beispielsweise der deutschen Juden, eine Angelegenheit darstellte, die vielen Behörden nachweisbar aus dem Schriftwechsel bekannt war, dem Finanzministerium, dem Verkehrsministerium, den Lebensmittelämtern, den Arbeitsämtern, den Kreisräten, den Landräten usw., die alle in einer bestimmten Form für den Abtransport, nachweisbar und urkundlich belegt, eingespannt waren, so muß man davon ausgehen, daß der Deportationsvorgang selbst einem wesentlich größerem Personenkreis bekannt war, wie allgemein behauptet wird. Ich sage, der Vorgang der Deportation, weil Sie nach Deutschland fragen, der Vorgang der Deportation der deutschen Juden ist vielen Dienststellen bekannt gewesen. Inwieweit die Vorgänge in den einzelnen Vernichtungslagern bekannt geworden sind, hing von der Informationsmöglichkeit, bzw. von der Informationswilligkeit ab. D.h., eine Gestapo-Dienststelle, die beispielsweise bei Schutzhaftfällen laufend Mitteilungen über Sonderbehandlung der gerade abtransportierten Einzelfälle bekam, wird ihre Schlußfolgerung haben ziehen können über das Schicksal der deportierten Men-

schen. Es ist völlig klar, daß angesichts des Gesichtspunktes der strafrechtlichen Behandlung darüber natürlich ein großer Schleier gelegt wird. Nach den dokumentarischen Unterlagen gewinnt man jedoch zu großen Teilen ein sehr differenziertes Bild. Es soll damit nicht gesagt werden, daß über die Einzelheiten weite Kreise informiert waren, aber über Einzelteilkomplexe war, wenn die Leute sich überhaupt für diese Dinge interessiert haben sollten, und für ihre Arbeit haben sie sich interessiert, ein großer Teil der Beteiligten informiert. Man muß dieses genau und präzise formulieren, man darf nicht für die verschiedenen Zeitpunkte die falschen Fragen stellen, z.B., man kann nicht verlangen, daß ein Gestapo-Dienststellenleiter im Januar 1942 über die Einzelheiten der Wannseekonferenz orientiert war, das war er sicher nicht. Man muß davon ausgehen, Düsseldorf ist ein Beispiel, daß die Schutzpolizeiführer, die die Transporte begleiteten, darüber Bericht erstattet haben und dieser Bericht über die Polizeibehörden zur Geheimen Staatspolizei und zu den Reichsbahndienststellen gegangen ist und darin festgestellt wird, daß in Litauen gesagt worden ist, "warum bringt ihr sie nicht selber um". Aus diesen Dingen kann man sich ein Bild machen -es ist über die anderen Transporte in gleicher Weise berichtet worden- wie Nachrichten ins Reichsgebiet hereingesickert sind. Ich will damit nur sagen, um das zusammenzufassen, daß man sehr berechtigterweise davon ausgehen muß, daß mehr Mitteilungen über diese Dinge in das Reichsgebiet gekommen sind, als man gemeinhin annimmt.

Befehlsstand

1/65

Zum Problem des sogenannten Befehlsnotstandes

G U T A C H T E N

erstattet von Dr. Wolfgang Scheffler für

das Schwurgericht Münster (Az. AK 3/65)

Dieses Gutachten ist nur für die Arbeit des Schwurgerichts bestimmt. Eine Weitergabe an oder Einsichtnahme durch Privatpersonen oder außergerichtliche Behörden unterliegt der ausdrücklichen Genehmigung des Verfassers.

Vorbemerkungen

Der Gutachter ist gebeten worden, zum Problem des Befehlsnotstandes Stellung zu nehmen und insbesondere die Frage zu behandeln, ob in der nationalsozialistischen Zeit Angehörigen derjenigen Organisationen, die an den Massenverbrechen während des Krieges beteiligt waren, eine Gefahr für Leib und Leben drohte, wenn sie die Ausführung verbrecherischer Befehle verweigerten. Im engeren Sinne sind hierbei vornehmlich die Angehörigen der Formationen zu verstehen, die dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, unterstellt waren. Der Begriff des sogenannten Befehlsnotstandes wird hierbei gemäß den §§ 52 und 54 des StGB zugrundegelegt.

Es ist bemerkenswert, daß die Frage des sogenannten Befehlsnotstandes bei der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" seit 1945 hinsichtlich der Tatsachenfeststellung weder in juristischer noch in historisch-politologischer Sicht hinreichend geklärt werden konnte. Weder die Nürnberger Prozesse noch die vor deutschen Gerichten durchgeführten Verfahren haben bis heute überzeugende Beispiele erbracht, daß Angehörige, z.B. der Sicherheitspolizei und des SD, mit dem Tode bedroht oder hingerichtet worden sind, die sich weigerten, an den Massenmorden teilzunehmen. Auch die historische Forschung hat bis heute dafür keine belegbaren Fälle überliefern können. Der Verfasser kann dies mit umso größerem Nachdruck betonen, weil er seit längerer Zeit eine grundsätzliche Untersuchung über Organisation und Geschichte der Judenvernichtungspolitik des Nationalsozialismus durchführt und zu diesem Zweck

s y s t e m a t i s c h die in den bestehenden Archiven lagernden Quellen erforscht. Er stützt sich also bei dem vorzutragenden Gutachten keineswegs nur auf die in den Nürnberger Prozessen vorgelegten Materialien, sondern auch auf viele andere Quellenbestände, die im Laufe der Zeit aus Ost und West dem Wissenschaftler zur Verfügung stehen. Unter anderem hat der Verfasser auch einen Aktenbestand benutzen können, der - soweit man sieht - bisher im wesentlichen nicht in die Forschungen mit einbezogen worden ist. Es handelt sich dabei um Unterlagen, die aus den Akten des SS-Richters beim Reichsführer-SS Horst Bender stammen und aus denen wichtige Fragen der SS- und Polizeigerichtsbarkeit beantwortet werden können. Die Heranziehung gerade dieses Aktenbestandes, dessen Auswertung in wissenschaftlicher Hinsicht keinesfalls als abgeschlossen gelten kann, ist um so notwendiger, weil einmal die Akten des Hauptamtes SS-Gericht als verloren anzusehen sind und weil zum anderen auch die Beantwortung der Frage notwendig ist, warum Unterlagen über Verurteilungen bei Verweigerung verbrecherischer Befehle bisher nicht auffindbar gewesen sind. Die Tatsache, daß solche Unterlagen nicht vorhanden sind oder daß diese nicht gefunden werden konnten, muß zum Versuch einer Beantwortung der Gründe führen und kann nicht mit der Feststellung abgetan werden, daß es eben solche Fälle überhaupt nicht gegeben hat.

Das Gutachten wird daher zunächst der Frage der SS- und Polizeigerichtsbarkeit nachgehen und dabei besondere Aufmerksamkeit auf folgende Punkte legen:

1. Welche Vorschriften und Verfahrensweisen gab es bei der Aburteilung straffällig gewordener Angehöriger der demReichsführer-SS unterstellten Kräfte;

2. gab es Verfahrensweisen, die außerhalb der SS- und Polizeigerichtsbarkeit zur Bestrafung der dem Reichsführer-SS unterstellten Kräfte führen konnten und

3. konnten Angehörige der Himmler unterstellten Kräfte mit oder ohne "Geheimverfahren" verurteilt werden oder s p u r e n l o s von der Bildfläche verschwinden, ohne daß dieses Verfahren, wenn es häufiger vorgekommen oder sogar die Regel gewesen wäre, auch nur den geringsten Niederschlag in den uns zur Verfügung stehenden Akten gefunden hätte.

Ein weiterer Teil des Gutachtens wird sich mit einigen Gegebenheiten auseinanderzusetzen haben, die über das Verhalten der deutschen Besatzung, insbesondere der Sicherheitspolizei und des SD, im früheren Generalgouvernement etwas aussagen und vor allem im Hinblick auf die begangenen Massenverbrechen von wesentlicher Bedeutung sind.

Auf Wunsch des Gerichts wird in diesem Gutachten - soweit es der Verfasser für notwendig erachtet - zu dem im gleichen Verfahren vorgetragenen Gutachten von Dr. Seraphim und zu dem ihm zusätzlich überreichten Gutachten von Professor Hans Buchheim aus einem anderen Verfahren, das sich im wesentlichen auf die Veröffentlichung in "Anatomie des SS-Staates" (Band I) stützt, mit Stellung zu nehmen sein. Aber auch ohne ausdrückliche Hervorhebung wird die Meinung des Verfassers deutlich werden.

Schließlich sei noch auf folgendes verwiesen. Der historisch geschulte Sachverständige arbeitet bekanntlich mit anderen Kategorien und einer weitergefaßten Terminologie als beispielsweise der Jurist. Nicht das einzelne Beispiel ist für ihn allein ausschlaggebend,

sondern die Fülle der im gesamten Problemkreis zu beachtenden Gesichtspunkte. Das Gutachten dient nicht dazu, im Einzelfall den Beweis zu führen, sondern den Sachverhalt im Gesamtrahmen aufzuhellen. Der Sachverständige ist also nicht allein am Einzelfall orientiert, sondern am Gesamtgeschehen, in das die einzelnen Beispiele überzeugend, den damaligen Gegebenheiten entsprechend, einzuordnen sind. Zustimmung oder Kritik an der Gesamtschau, wie an den darin enthaltenen Mosaiksteinen ist daher immer an die Beweiskräftigkeit der Argumente gebunden, will sie sinnvoll und nicht nur theoretisch oder rein spekulativ sein. Der Gutachter sieht es selbst als obersten Grundsatz seiner Arbeit an, die Argumentation bis zur äußerst möglichen Grenze dokumentarisch abzusichern. Gerade für die Erforschung des nationalsozialistischen Staates gilt, daß theoretische Abhandlungen in der sogenannten Totalitarismusforschung nur dann ihren bleibenden Wert haben, wenn sie auf der Fülle empirischer Beobachtungen und Untersuchungen usw. aufbauen, wollen sie nicht als Spekulation von nur vorübergehender Bedeutung sein.

I. Zur SS- und Polizeigerichtsbarkeit

In den ersten Monaten des Jahres 1939 genehmigte Hitler die Vorschläge des Reichsführers-SS, Heinrich Himmler, zur Einführung einer eigenen Strafgerichtsbarkeit für die Angehörigen der

> SS-Verfügungstruppe und ihrer Ergänzungseinheiten,
> der SS-Totenkopfverbände und ihrer Ergänzungseinheiten,
> der SS-Junkerschulen,
> des hauptamtlichen Sicherheitsdienstes der SS und
> die diesen Verbänden dienstlich vorgesetzten hauptamtlichen Angehörigen der Allgemeinen SS.

Als Führungsspitze der SS-Gerichtsbarkeit wurde im Juni des gleichen Jahres das Hauptamt SS-Gericht gebildet, an dessen Spitze SS-Gruppenführer Paul Scharfe bis zu seinem Tode 1942 trat. Sein Nachfolger wurde SS-Gruppenführer Franz Breithaupt. Bei der Regelung der Nachfolge Scharfes hatte Himmler in einer geheimen grundsätzlichen Anordnung bestimmt, daß an die Spitze des Hauptamtes SS-Gericht niemals ein Jurist treten dürfe. Diese Aversion gegen den Juristenstand, die Himmler bekanntlich mit Hitler teilte, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die SS-Gerichtsbarkeit im wesentlichen von Juristen getragen wurde.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Einführung einer Sondergerichtsbarkeit durch die Spannungen zwischen Wehrmacht und SS-Einheiten während und nach dem Polenfeldzug für Himmler besonders notwendig erschien. Ohnehin zogen sich die Untersuchungen über die von der Wehrmacht angeprangerten, in Polen von SS- und Polizeieinheiten begangenen kriminellen Taten bis kurz vor dem Überfall auf die Sowjetunion hin. Eine vollständige Klärung erfolgte jedoch

nicht und gemäß einer Übereinkunft zwischen Himmler und von Brauchitsch wurden im Frühsommer 1941 weitere Untersuchungen eingestellt.

Die Grundlage für die SS-Gerichtsbarkeit bildete die Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 17. Oktober 1939 (RGBl. I, S. 2107) über eine Sondergerichtsbarkeit für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz. Dieser Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen wurden zunächst unterstellt:

"1. Die hauptberuflichen Angehörigen der Reichsführung SS,
2. die hauptberuflichen Angehörigen der Stäbe derjenigen höheren SS- und Polizeiführer, die über die in den Nummern 3 bis 6 bezeichneten Verbände die Befehlsgewalt besitzen,
3. die Angehörigen der SS-Verfügungstruppe,
4. die Angehörigen der SS-Totenkopfverbände einschließlich ihrer Verstärkungen,
5. die Angehörigen der SS-Junkerschulen,
6. die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz."

Als Grundlage für die Rechtsprechung der SS- und Polizeigerichte sollten nach § 3"die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches, der Militärstrafgerichtsordnung sowie ihrer Einführungsgesetze sinngemäß Anwendung finden, soweit nicht eine andere Regelung angeordnet wird." So fanden z.B. nicht die Ehrenstrafen des Militärstrafgesetzbuches Anwendung, sondern die Vorschriften über die Ehrenstrafen der Ausstoßung und der Entlassung aus der SS.

Zu dieser Verordnung wurden eine Reihe von Durchführungsverordnungen und Erlassen herausgegeben, die die Zuständigkeit der SS-Gerichte, Verfahrensfragen usw. klärten. Die wichtigsten waren zunächst:

1. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 1. November 1939 (RGBl. I, S. 2293)

Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei zur Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 20. November 1939 (Erlass-Sammlung des Hauptamtes SS-Gericht, S. 13 ff.)

Ohne hier im einzelnen näher darauf eingehen zu müssen, sei darauf verwiesen, daß die Verordnung vom 1. November 1939 im wesentlichen die Vorschriften über die Ehren- und Arreststrafen, die Gerichtsverfassung usw. enthielt. Wichtiger für unseren Problemkreis sind die folgenden Punkte des Himmler-Erlasses vom 20. November 1939. Unter Punkt II heißt es hier:

"Als im besonderen Einsatz stehend bestimme ich:

1. die SS-Polizei-Divisionen mit ihren Ersatzbataillonen,
2. die Polizeibataillone der Ordnungspolizei, die Sicherheitspolizei und die Grenzpolizei der Sicherheitspolizei, sofern sich diese Einheiten im Gebiet der SS-Oberabschnitte Weichsel, Warthe, Nordost, Spree, Südost, West, Rhein, Südwest und des Protektorats Böhmen-Mähren sowie Polens befinden.
3. Die Ausbildungsbataillone der Ordnungspolizei."

Diese Unterstellung unter die Sondergerichtsbarkeit bei besonderem Einsatz wurde für die Sicherheitspolizei und die Ordnungspolizei schließlich noch durch den Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 9. April 1940 folgendermaßen erweitert auf:

1. alle Verbände der Ordnungspolizei einschließlich der vorgesetzten Kommandostellen,
2. die gesamte Sicherheitspolizei.

Hinsichtlich der Örtlichkeit wurde bestimmt: "Das Gebiet des besonderen Einsatzes ist während des Krieges unbegrenzt." (Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, 1. Jhrg. Nr. 4, S. 35)

Für die Ordnungspolizei wurde außerdem in einer Erläuterung hierzu am 19. April 1940 festgelegt, daß unter den Begriff der Ordnungspolizei alle Truppenverbände fielen. (Mitteilungsblatt über die SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit, Heft I, 1940, S. 19 f.) Schließlich wurde am 8. August 1942 auch die gesamte Ordnungspolizei als im besonderen Einsatz stehend bezeichnet. (Erlass-Sammlung des Hauptamtes SS-Gericht, S. 21)

Interessant ist noch, daß auch der sogenannte "Selbstschutz" in Polen, der an Verbrechen nach Ausbruch des Krieges maßgeblich beteiligt gewesen war, ebenfalls als im besonderen Einsatz stehend angesehen wurde und als bewaffnete Polizei mit unter die SS- und Polizeigerichtsbarkeit fiel. (Erlass-Sammlung des Hauptamtes SS-Gericht, S. 24; 6. Dezember 1939)

Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei wurden also etappenweise als im besonderen Einsatz stehend betrachtet:

> Vom 1. November 1939 an die Sicherheitspolizei einschließlich Grenzpolizei, die Polizei- und die Ausbildungsbataillone der Ordnungspolizei, soweit sie sich in bestimmten Einsatzgebieten und den benachbarten SS-Oberabschnitten befanden;
>
> vom 9. April 1940 an die gesamte Sicherheitspolizei sowie die Truppenverbände der Ordnungspolizei, wobei das Gebiet des besonderen Einsatzes während des Krieges für unbegrenzt erklärt wurde;
>
> vom 1. September 1942 an die gesamte Ordnungspolizei.

Der Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Polizei vom 20. November 1939 bestimmte nach Punkt III zu Gerichtsherrn:

die Divisionskommandeure	(der Division SS-Verfügungstruppe, der Totenkopf-Division und der SS-Polizei-Division)
als Vertreter:	die Vertreter im Kommando;
die Hauptamtschefs	für die Hauptämter der SS
als Vertreter:	die Stabsführer der Hauptämter bzw. die Stellvertreter im Amte;
die Höheren SS- und Polizeiführer	für die übrigen der Gerichtsbarkeit unterstehenden Einheiten, in deren Befehlsbereich sich die Einheit befindet.
als Vertreter:	a) für die Ergänzungseinheiten der Division der SS-Verfügungstruppe, der Totenkopf-Division, der SS- und Polizei-Division, für die SS-Junkerschulen sowie für die verstärkten SS-Totenkopfstandarten bzw. selbständigen Sturmbanne die Kommandeure dieser Einheiten;
	b) für die Verbände der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei die Inspekteure der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei;
	c) für die Angehörigen der Stäbe der Höheren SS- und Polizeiführer die Stabsführer der Allgemeinen SS.

Das Bestätigungsrecht übertrug Himmler den Gerichtsherren, das Aufhebungsrecht behielt er sich selbst,bzw. dem Chef des Hauptamtes SS-Gericht, vor. (Punkt IV)

Im Verlauf des Aufbaus der SS- und Polizeigerichtsbarkeit wurden, beginnend mit dem Erlass vom 20. November 1939, folgende Gerichte errichtet: (Höchststand 1943/1944)

I	München	Wehrkreis VII
II	Düsseldorf	" VI
III	Berlin	" III
IV	Danzig	" XX
V	Dresden	" IV
VI	Krakau	Generalgouvernement
VII	Wien	Wehrkreis XVII
VIII	Prag	" Protektorat
IX	Oslo	Norwegen
X	Den Haag	Niederlande
XI	Stuttgart	Wehrkreis V
XII	Hamburg	" X
XIII	Posen	" XXI
XIV	Metz (Wiesbaden)	" XII
XV	Breslau	" VIII
XVI	Riga	Baltikum
XVII	Minsk	Rußland-Nord
XVIII	Luzk	Rußland-Mitte
XIX	Belgrad	Jugoslawien
XX	Nikolajew	Rußland-Süd
XXI	Paris	Frankreich
XXII	Kassel	Wehrkreis IX
XXIII	Salzburg (Veldes)	" XVIII
XXIV	Stettin	" II
XXV	Nürnberg	" XIII
XXVI	Braunscheig	" XI
XXVII	Königsberg	" I
XXVIII	Agram	Kroatien
XXIX	Athen	Griechenland
XXX	Kopenhagen	Dänemark
XXXI	Verona	Italien
XXXII	Budapest	Ungarn

Mit der 2. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 17. April 1940 (RGBl. I, S. 659) und der Anordnung des Hauptamtes SS-Gericht vom 7. Juni 1940 (Erlass-Sammlung des Hauptamtes SS-Gericht, S. 37) wurde das Oberste SS- und Polizeigericht errichtet. Ähnlich wie bei der Wehrmacht (Reichskriegsgericht) konnten die Gerichtsherren um Übernahme der Untersuchung und

Aburteilung ersuchen, wenn

"(1) der Täter nach seinem Gewissen oder den Vorschriften einer Religion sein Verhalten für geboten erachtet hat (§ 48 MStGB, Beispiele: Ernste Bibelforscher, Jünger Jehovas, Adventist usw.)

(2) der Täter im Einvernehmen mit anderen, vor allem außerhalb der Wehrmacht stehenden Personen gehandelt hat und daher besondere Abwehrmaßnahmen erforderlich sind."

Von besonderer Bedeutung ist jedoch vor allem der nächste Punkt:

"(3) der Strafsache eine besondere politische Bedeutung zukommt. Innerhalb der SS- und Polizeigerichtsbarkeit ersuchen die Gerichtsherren das Oberste SS- und Polizei-Gericht um Übernahme des Verfahrens in gleichen Fällen, außerdem aber auch bei sonstigen Straftaten aller Art, in denen wegen ihrer besonderen grundsätzlichen Bedeutung oder im Hinblick auf die Person des Täters eine Entscheidung des Obersten SS- und Polizeigerichts angebracht erscheint."

Als weitere Kompetenzen des Obersten SS- und Polizeigerichts bzw. als Erläuterung führt der Leitfaden für die SS- und Polizeigerichtsbarkeit (S. 14) ~~aus~~ an: Landes-, Hoch- und Kriegsverrat, Angriffe auf den Führer, Spionage, schwere Wehrmittelbeschädigung..., sowie Strafverfahren gegen SS-Führer und Polizei-Offiziere im Generalsrang.

Eine geplante 3. Durchführungsverordnung zur Sondergerichtsbarkeit brauchte nicht erlassen zu werden, da Hitler mit Erlass vom 24. Juli 1941 dem Reichsführer-SS generell das Wiederaufnahmeverfahren nach einem durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahren in allen Fällen übertrug, "wenn er wegen schwerwiegender Bedenken gegen die Richtigkeit des Urteils eine neue Verhandlung und Entscheidung in

der Sache für notwendig hielt." Himmler bestimmte daraufhin am 25. November 1941, daß hierfür das Hauptamt SS-Gericht zuständig sei und die erneute Verhandlung vor dem Obersten SS- und Polizeigericht stattzufinden habe. Später (8. Juli 1942) konnte ein solches Verfahren vom Obersten SS- und Polizeigericht in Ausnahmefällen auch einem anderen SS- und Polizeigericht übertragen werden.

Im übrigen hatte Hitler bereits am 18. April 1940 dem Reichsführer-SS die Gnadenbefugnisse in gleicher Weise wie den Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile übertragen und Himmler erließ hierzu am 23. Mai 1940 entsprechende Ausführungsbestimmungen, nach denen er sich seine Zuständigkeit in Gnadensachen in Fällen vorbehielt, in denen

> "1. gegen Angehörige der SS oder Polizei auf Todesstrafe
> 2. gegen SS-Führer, Offiziere der Ordnungspolizei oder Polizeibeamte im Offiziersrang auf Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten erkannt ist."

(Erlass-Sammlung Hauptamt SS-Gericht, S. 172)

Die Zuständigkeit für den Gerichtsherrn war bereits in der Anordnung des Hauptamtes SS-Gericht vom 27. November 1939 festgelegt worden. Danach übten die Gerichtsherren mit den ihn zugewiesenen richterlichen SS-Justizführern die Gerichtsbarkeit aus. Reichsführer-SS bzw. der Chef des Hauptamtes SS-Gericht waren berechtigt, den Gerichtsherrn anzuweisen, eine Untersuchung einzuleiten, fortzusetzen oder eine Anklageverfügung zu erlassen.

Die SS-Richter hatten außer im erkennenden Gericht den Weisungen des Gerichtsherrn Folge zu leisten. Entscheidun-

gen, außer der Bestätigung der Feldurteile, hatten sie mitzuzeichnen. Bei Meinungsverschiedenheiten waren die Akten dem Chef des Hauptamtes SS-Gericht vorzulegen.

Der Gerichtsherr bestellte außerdem die Gerichtsoffiziere, die als Untersuchungsführer dienten. Unter bestimmten Voraussetzungen konnte der Gerichtsherr von der Anklage absehen und die Tat entweder selbst disziplinarisch bestrafen oder dies dem zuständigen Disziplinarvorgesetzten überlassen.

Wie in der Kriegsgerichtsbarkeit waren die Entscheidungen des SS-Gerichts nicht mit Rechtsmitteln anfechtbar. Jedoch gab es bei den SS- und Polizeigerichten, genau wie im militärgerichtlichen Verfahren, einen Nachprüfungsvorgang, der zur Bestätigung oder Aufhebung der Urteile führen konnte. Das Bestätigungsrecht war, wie bereits ausgeführt, von Himmler den Gerichtsherren übertragen worden, das Aufhebungsrecht hatte er jedoch sich selbst, bzw. dem Chef des Hauptamtes SS-Gericht, vorbehalten. Aber auch die einzelnen Gerichtsherren durften die Urteile nur aufgrund eines schriftlichen Gutachtens eines SS-Richters bestätigen, wenn sie Todesstrafe, Zuchthaus, Gefängnis oder Festungshaft von mehr als 1 Jahr vorsahen oder wenn ein nicht zum Richterstand befähigter Vorsitzer im Feldgericht mitgewirkt hatte. Diese Gutachten wurden bis zum Sommer 1941 prinzipiell vom Hauptamt SS-Gericht erstattet. Später traten für die in Rußland eingesetzten Einheiten Erleichterungen ein, ohne daß das Hauptamt SS-Gericht die Vortragspflichten usw. änderte (Anordnungen des Hauptamtes SS-Gericht: 1. Sammelerlass v. 20. November 1939; 8. Sammel-Erlass vom 18. Juli 1941).

Im 4. Sammelerlass des Hauptamtes SS-Gericht vom 1.April 1940 heißt es zum Bestätigungsrecht des Gerichtsherren:

> "Im Kriegsstrafverfahren fehlt die Möglichkeit eingehender Nachprüfung von Strafsachen im Wege der Berufung und Revision. Dem Bestätigungsverfahren kommt deshalb eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe zu. Die einschlägigen Bestimmungen müssen deshalb genau eingehalten werden. Erscheint dem Gerichtsherrn ein Urteil bedenklich, und liegt nicht schon ein Rechtsgutachten vor, so muß er ein solches, ehe er sich zur Versagung der Bestätigung entschließt, herbeiführen (§ 83 Abs. 3 KStVO).
>
> Liegt ein Rechtsgutachten vor, das gegen ein Urteil wesentliche Bedenken erhebt und deshalb die völlige oder teilweise Aufhebung vorschlägt, so darf er nicht bestätigen, vielmehr muß er in diesem Falle die Entscheidung des Reichsführers-SS bzw. des Chefs des Hauptamtes SS-Gericht herbeiführen (§ 89 KStVO in Verbindung mit IV Satz 2 des Erlasses des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20. November 1939).
>
> Ebenso ist zu verfahren, wenn der zur Bestätigung berechtigte Befehlshaber entgegen dem Rechtsgutachten die beantragte Bestätigung nicht erteilt. Die Versagung ist schriftlich zu begründen (§ 89 Abs. 3 KStVO).

Durch eine ganze Reihe weiterer Anordnungen behielt sich Himmler die Bestätigung von Urteilen selbst vor oder machte sie berichtspflichtig. Über das Hauptamt SS-Gericht wurden sie mit dessen und des Gerichtsherren Stellungnahme ihm vorgelegt. Bestimmte Bereiche übertrug er im Laufe des Krieges zur Vor- oder endgültigen Entscheidung dem SS-Richter Horst Bender, der sozusagen als Zwischeninstanz zwischen dem Hauptamt SS-Gericht und dem Reichsführer-SS diente und Himmler in allen Rechtsfragen beriet. Da über diese, der Entscheidung des Reichsführers-SS vorbehaltenen bzw. dem Hauptamt SS-Gericht gegenüber berichtspflichtigen Fälle in Gutachten und Literatur keine Übersicht besteht, seien hier wenigstens die wichtigsten aufgeführt:

Übersicht über die wichtigsten berichtspflichtigen bzw. der Entscheidung oder Bestätigung durch den Reichsführer-SS (bzw. Hauptamt SS-Gericht) vorbehaltenen Straf- und Disziplinarvorgänge

Alle Strafsachen gegen SS-Führer und Polizeioffiziere (ausser kleineren Übertretungen); bei anderen Personen in bestimmten Straffällen; Selbstmordsachen. (s. Aufzählung auf Seite 26) (20. November 1939)

Bestätigung sämtlicher Urteile gegen SS-Führer und Polizeioffiziere sowie gegen Polizeibeamte im Offiziersrang bis auf weiteres. (25. September 1940)

Bei Einleitung eines Verfahrens gegen nichtdeutsche Angehörige der Waffen-SS: Reichsführer-SS entscheidet im Einzelfall, ob er Bestätigung des Urteils sich vorbehält. (12. März 1941)

Bestätigung sämtlicher Urteile wegen Geschwindigkeitsüberschreitung (bei Personen- oder Sachschaden bzw. Alkoholgenuß). (6. Mai 1941)

Bei Ehebruch entscheidet Reichsführer-SS über Verfahrensweise (6. Mai 1941; Bestätigung von Urteilen vorbehalten: 1. August 1942)

Bestätigung von Urteilen gegen SS-Mitglieder bis zur Mitgliedsnummer 15.000 (15. Oktober 1941; eine ähnliche Regelung in disziplinarrechtlicher Beziehung gab es bereits vor Einführung der SS- und Polizeigerichtsbarkeit)

Vorlage von Urteilen, durch die auf Todesstrafe, lebenslanges oder zeitiges Zuchthaus über 10 Jahre erkannt ist, nach Rechtskraft, soweit sie nicht bereits vorher vorgelegen haben. (15. Mai 1942)

Vorläufige Festnahme von SS-Führern vom Standartenführer ab aufwärts; außerdem in allen Fällen von besonderer Bedeutung (z.B. bei KL-Kommandanten). (15. Mai 1942)

Vorlage jedes Todesurteils unmittelbar nach Verkündung. (24. August 1942)

Vorlage sämtlicher Disziplinarstrafsachen gegen SS-Führer. (21. Januar 1943)

Änderung der Haftverhältnisse zwischen Fällung und Rechtskraft des Urteils. (23. Januar 1943)

Urteile gegen SS-Richter. (2. Juni 1943)

Bei Vollstreckung von Todesurteilen ohne Gnadenverfahren. (23. Juli 1943)

Urteile, die nach Aufhebung des Ersturteils durch den Reichsführer-SS (bzw. Hauptamt SS-Gericht) ergehen. (11. Oktober 1943)

Standgerichtsurteile sind bei Todesstrafe sofort zu berichten. (26. Januar 1944)

Todesurteile, wenn Aufhebung oder Milderung in Betracht kommen. (22. Oktober 1944)

Vorbehaltsrechte des Reichsführers-SS in Gnadensachen

(Zusammenfassung der Rechte des RFSS vom 10. Juli 1942)

Bei Urteilen:

1. gegen Angehörige der SS oder Polizei auf Todesstrafe;
2. gegen SS-Führer, Offiziere der Ordnungspolizei oder Polizeibeamte im Offiziersrang auf Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten;
3. wenn der Führer und Reichskanzler bereits eine ablehnende Entscheidung getroffen hat und trotzdem ein weiteres Gnadengesuch vorgelegt wird;
4. wenn der Chef des Hauptamtes SS-Gericht das Urteil bereits bei Bestätigung gemildert hat;
5. wenn der Reichsführer-SS einen Vorbehalt allgemein oder im Einzelfall ausgesprochen hat (z.B. in Rehabilitierungsfällen von besonderer Bedeutung).

In allen übrigen Fällen lag die Zuständigkeit beim Chef des Hauptamtes SS-Gericht.

In dieser, wie betont werden muß, nicht vollzähligen Übersicht sind z.B. alle jene Vorbehalte nicht aufgeführt, welche die Schutzmannschaftsangehörigen (Ukrainer, Polen, Letten, Litauer, Esten) und die nichtdeutschen Angehörigen der germanischen SS betrafen, da sie hier nicht weiter von Bedeutung sind. Nur so viel sei gesagt, daß in allen Fällen die Vorbehalte Himmlers teilweise noch viel weitergehend waren als bei den deutschen Angehörigen der dem Reichsführer-SS unterstellten Einheiten.

Es ist bekannt, wie ernst die Vorlagepflichten von den zuständigen Gerichtsherren genommen wurden. Jede Ausnahme

davon veranlaßte die Gerichtsherren, ausführlich die Gründe darzulegen, warum gegen die Anordnungen Himmlers verstoßen worden war. Bekannt sind die Fälle Eicke (SS-Totenkopfdivision) und Reinecke (Hauptamt SS-Gericht).

Daß Himmler die Befugnis der Bestätigung einer Todesstrafe unbedingt in seiner Hand behalten wollte, geht auch aus folgendem hervor, wenn auch unser Beispiel die Abschirmung der SS-Gerichtsbarkeit nach außen, nämlich der Wehrmacht gegenüber, betraf. Um bei schwerwiegenden Delikten bei Einheiten der Waffen-SS und der Polizei, die an der Front dem Heer unterstellt waren, zur Wahrung des Ansehens der SS die Täter innerhalb der SS-Gerichtsbarkeit ohne Hinzuziehung des zuständigen Armeeoberbefehlshabers aburteilen zu können und außerdem die sofortige Aburteilung aus Gründen der Aufrechterhaltung der Manneszucht erforderlich erschien, wurde in einer Geheimen Kommandosache vom 7. März 1942 folgende Regelung getroffen:

Der Angeklagte wurde vor der Hauptverhandlung vom Gerichtsherrn, wenn nötig pro forma, zum Ersatztruppenteil versetzt. Mit dieser Versetzung galt gleichzeitig der Gerichtsherr des Fronttruppenteils als vom Gerichtsherrn des Ersatztruppenteils mit der Aburteilung und Entscheidung über die Bestätigung des Urteils beauftragt. Auch das Aufhebungsrecht wurde ihm nur für diese Fälle übertragen.

Damit dieses Beispiel aber nicht in Zusammenhang mit der Aburteilung von SS-Männern, die die Ausführung verbrecherischer Befehle verweigert hatten, gebracht wird, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Sonderregelung ausschließlich für die in besonders schwierigen Kampfsituationen befindlichen Frontdivisionen gedacht war. Bereits am 30. Januar 1941 hatte Eicke, für seine in schwere und überaus verlustreiche Kämpfe verwickelte SS-T Division, die Genehmigung zur Bildung einer Bewährungseinheit erhal-

ten, um die Ordnung in seiner Truppe aufrechterhalten zu können, mit ausdrücklichem Hinweis auf die seinerzeit bestehenden besonderen Verhältnisse.

Aber auch hier waren prinzipiell SS-Führer und Polizei-Offiziere in allen dem Reichsführer-SS oder Hitler vorbehaltenen Fällen von dieser Sonderregelung ausgenommen. Für Unterführer und Mannschaften galt diese Ermächtigung auch nur, wenn die sofortige Aburteilung geboten erschien. In allen anderen Fällen mußte der Vorgang dem für den Heimattruppenteil zuständigen Gerichtsherrn übersandt werden. Daß sich die Kommandeure bei Aburteilung und Vollstreckung in Notfällen aber auch hinterher zu rechtfertigen hatten, geht allein aus der Vorlagepflicht der Akten bei schweren Strafen, einschließlich der Todesstrafe, mit nachträglicher Meldung beim Reichsführer-SS hervor.

Die zeitliche Begrenztheit der Sonderregelung zeigt ein weiteres Beispiel vom Oktober 1942, als der Divisionskommandeur der Division "Das Reich" zur Vermeidung der Bestätigung der Todesurteile durch den zuständigen Wehrmachtsbefehlshaber sich nicht allein mit einer Auskunft des Hauptamtes SS-Gericht zufrieden gab, sondern auch eine "positive Unterlage" verlangte und über Jüttner die Entscheidung des Reichsführers-SS einholte. Die Regelung sah in diesem Falle gleichfalls die Rückversetzung zum Ersatztruppenteil vor, bei eiligen Fällen ausdrücklich nur pro forma. Aber auch bei diesen Notsituationen mußte die fernschriftliche Bestätigung des Urteils bei Himmler unter Angabe des Tatbestandes eingeholt werden. In allen anderen Fällen war der Rücktransport des Angeklagten zum Heimattruppenteil durchzuführen.

Alle Regelungen und Fälle zeigen überaus deutlich, daß "wilde" Erschießungen usw. keineswegs die Regel sein konnten und die Befugnisse der Gerichtsherren auf Notfälle beschränkt blieben. In diesen Sonderfällen war ihre Handlungsweise der nachträglichen Kontrolle und der Rechtfertigung unterworfen. Daß Himmler bei Verstößen in dieser Frage äußerst scharf reagierte, zeigt folgender Brief an den SS-Gruppenführer Kleinheisterkamp von der SS-Gebirgs-Division Nord, die in Karelien und Lappland eingesetzt war:

> "Ich habe von dem Todesurteil gegen den SS-Oberpionier Erich Bauer ... Kenntnis erhalten.
>
> Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dieser z.Zt. der Tat 18 Jahre alte SS-Angehörige unmittelbar vor der Tat mit 2 Stunden Strafexerzieren, das ja verboten ist, bestraft, also falsch behandelt wurde.
>
> Sie verfügten gleichwohl außer der Bestätigung auch die Vollstreckung des Urteils, ohne daß eine dringende Notwendigkeit zur Vollstreckung, etwa zur Aufrechterhaltung der Manneszucht oder ähnlich, erkennbar ist.
>
> Sie haben damit gegen meinen Befehl gehandelt und Ihre Befugnis überschritten. Ich verbiete Ihnen bis auf weiteres jede Vollstreckung von Todesurteilen. Ich behalte mir die Entscheidung über die Vollstrekkung von Todesurteilen Ihres Gerichtes selbst vor."

Die sofortige Vollstreckung eines Todesurteils, ohne daß ein Gnadenverfahren abgewartet wurde, war nur möglich

> zur Aufrechterhaltung der Manneszucht oder zur Beseitigung von verbrecherischen Schädlingen oder
>
> zur Sühne von Verbrechen feindlicher Landeseinwohner gegen die Sicherheit und das Ansehen der Wehrmacht.
> (Erlass-Sammlung des Hauptamtes SS-Gericht, S. 186 f. - Verfahren bei Todesurteilen; 10. Juli 1942)

Die Annahme, daß ein derartiges Verfahren bei der Aburteilung von Befehlsverweigerung bei Massenexekutionen der Juden erfolgte oder gar die Regel war, ist bis heute in

keinem einzigen Fall nachweisbar. Gerade hinsichtlich der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, deren Zusammensetzung vom Verfasser dieses Gutachtens außerordentlich intensiv untersucht worden ist, sind keine Andeutungen bisher gefunden worden, die auf eine derartige Regelung hinweisen. Es muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß dem Forscher eine gewisse Kontrolle beim Fehlen sonstigen dokumentarischen Materials dadurch möglich ist, daß er sich an der zu großen Teilen noch vorhandenen Personalunterlagen orientiert, in denen Strafen weitgehend vermerkt worden sind. Zumindest müßte in solchen Fällen ein Vermerk über die mit der vollstreckten Todesstrafe verbundene Ausstoßung aus der SS in ihnen enthalten sein. Darüber hinaus ist bekannt daß die Streichung der Versorgungsleistungen verfügt werden mußte usw., Vorgänge also, die regelmäßig zu Aktenanfall führten, der wiederum in den Personalakten auftaucht.

Schließlich war das Verfahren einer standgerichtlichen Erschießung im Hinblick auf die auch für die SS geltenden Vorschriften für die an der Vernichtung beteiligten Einheiten kaum möglich und müßte für den Einzelfall nachgewiesen werden. Bisher sind dem Verfasser keine derartigen Vorfälle bekanntgeworden, soweit sie die an der Vernichtung beteiligten Einheiten betrafen.

Es hat im übrigen, soweit bisher bekanntgeworden ist, nur einen Kommandeur gegeben, der unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich während des Kampfeinsatzes 1944, zum Gerichtsherrn über Leben und Tod bestimmt wurde. Die außergewöhnliche Stellung dieser Formation, der Sondereinheit

Dirlewanger, macht es unwahrscheinlich, daß auch andere Kommandeure ein ähnliches Recht eingeräumt bekamen. Diese Sondereinheit setzte sich vornehmlich aus verurteilten Wilderern, Konzentrationslagerhäftlingen und früheren SS-Angehörigen, die durch ein SS- und polizeigerichtliches Verfahren verurteilt worden waren, zusammen. Im Ruhequartier und in der Feldgarnison unterstanden die früheren SS-Angehörigen bereits wieder der SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Eine Einweisung in diese Einheit konnte nur nach SS- und polizeigerichtlichem Verfahren und auch teilweiser Strafverbüßung zur Bewährung erfolgen. Außerhalb der Gerichtsbarkeit stand nur Himmler das Recht zu, eine Einweisung vorzunehmen.

Die Überstellung in die anderen Bewährungseinheiten, z.B. in den viel zitierten "Verlorenen Haufen", erfolgte, nach den jetzigen Quellen, erst nach einer Verurteilung durch die SS- und Polizeigerichte und nach einer Teilverbüßung der Strafe zur Bewährung. Fiel der Abkommandierte beim Einsatz in dieser Einheit, so erfolgte volle Rehabilitierung. Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß auf besondere Anweisung Himmlers auch ohne gerichtliche Verurteilung eine Überweisung in eine Bewährungseinheit vorgenommen wurde, da Himmler von sich aus auch in die SS-Gerichtsbarkeit eingriff, wie in einzelnen Fällen nachweisbar ist. Aber ob ein derartiger Fall hinsichtlich einer Befehlsverweigerung bei Massenexekutionen vorgekommen ist, entzieht sich bis jetzt jeglicher Nachprüfung. Konkrete Fälle sind in den Verfahren der letzten 20 Jahre und in den zur Verfügung stehenden Akten bis jetzt nicht aufgetaucht. Selbst

wenn derartige Fälle tatsächlich vorgekommen sein sollten, dürften sie konkret den Angehörigen der Vernichtungseinheiten nicht bekannt gewesen sein. Damit können sie aber auch nicht zur Begründung einer Befehlsnotstandssituation mit herangezogen werden, selbst wenn man unterstellt, daß die Überweisung in eine Bewährungseinheit den sicheren Tod bedeutet hätte.

II. Zur Regelung der Gerichtsbarkeit für Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD

Im Zusammenhang mit der Erörterung des Befehlsnotstandes ist von Dr. Seraphim in mehreren Gutachten die These vertreten worden, daß es für den Chef der Sicherheitspolizei und des SD möglich gewesen sei, Befehlsverweigerung bei verbrecherischen Befehlen auf "administrativem" Wege, d.h. ohne Gerichtsverfahren, zu regeln. Seraphim verweist darauf, daß aus Geheimhaltungsgründen und allein aufgrund der Tatsache der Unantastbarkeit der Führerbefehle eine Möglichkeit für die SS-Gerichte nicht bestanden habe, die Probleme des § 47 des MSTGB zu untersuchen. Wörtlich sagt er auf S. 46 des vor dem Schwurgericht Münster in diesem Verfahren erstatteten Gutachten:

> "Kam aber eine gerichtliche Ahndung bzw. Erledigung von Fällen der Gehorsamsverweigerung oder versuchter Befehlsumgehung gegenüber Führerbefehlen zur Ausrottung der Juden nicht in Frage, dann blieb nur die andere Möglichkeit, daß solche Straftaten im Bereich des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD auf "administrativem" Wege, sei es auf Grund der Dienststrafgewalt, sei es auf Grund der Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD über die Grundsätze der inneren Staatssicherung während des Krieges, sozusagen intern"abgeurteilt" wurden. Dies ist der Weg, der zwischen den Zeilen in dem Abkommen zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit dem Hauptamt SS-Gericht angedeutet und in dem erwähnten Merkblatt ausgesprochen ist, das den Führern der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos die Vollmacht gab, die Angehörigen ihrer Einheit bei entsprechenden Verstößen von sich aus in Schutzhaft zu schicken."

Unter Bezugnahme auf das erwähnte Merkblatt für die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos sagt Seraphim an anderer Stelle des gleichen Gutachtens (S. 38):

> "Die Annahme, daß der Begriff "Dienststraftat" von dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD sehr weit ausgelegt und unter ihn auch Tatbestände subsummiert wurden, wie etwa Befehlsverweigerungen gegenüber Vernichtungsbefehlen - vgl. das Merkblatt für die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos - ist nach meiner Überzeugung mit an absoluter Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit belegt. Gewiß, das erwähnte Merkblatt bezog sich auf die Einsatzgruppen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb die Dinge gegenüber den Angehörigen der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement, denen die gleichen Aufgaben oblagen, anders gehandhabt sein sollten."

Da der Gutachter sich der von Dr. Seraphim geäußerten Ansicht aufgrund der Aktenlage nicht anschließen kann, ist eine ausführliche Erörterung der für die Sicherheitspolizei und den SD getroffenen Sonderregelung in der SS-Gerichtsbarkeit, einschließlich bestimmter Fragen des Verhältnisses zwischen dem Hauptamt SS-Gericht und der SS-Gerichtsbarkeit einerseits und den Befugnissen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, bzw. des Reichssicherheitshauptamtes andererseits, geboten.

Mit der Einführung der SS-Gerichtsbarkeit im Oktober 1939 war es von Anbeginn an das Anliegen des Hauptamtes SS-Gericht, für eine einheitliche Regelung der Rechtsprechung Sorge zu tragen. Parallel dazu gingen die Bemühungen Himmlers, in zahlreichen Fällen sich selbst die Entscheidungen über die Verfahrensweise usw. vorzubehalten. Wer sich mit den Arbeitsmethoden des obersten Chefs der SS näher beschäftigt, weiß, daß die pedantische Einstellung Himmlers, das geradezu kleinliche Bemühen, sich die Entscheidungen auch in belanglosen Fragen selbst vorzubehalten, keineswegs auf die Gerichtsbarkeit beschränkt war. Es sei hier nur an die bis weit in den Krieg hineinreichenden Vorlagen von Heirats-

gesuchen der SS-Führer beim RFSS erinnert. Himmler beabsichtigte mit diesem Verhalten zweifellos, in möglichst vielen Bereichen dem "SS-Orden" seinen persönlichen Stempel entscheidend aufzudrücken. Wie weit diese Arbeitsweise gerade bei der Gerichtsbarkeit ging, ist oben ausführlich dargestellt worden.

Zur Erreichung der Einheitlichkeit in der Rechtsprechung und zur Schaffung fester Übersichten - eine Verfahrensweise, die gerade bei einer neu einzurichtenden Gerichtsbarkeit für das Hauptamt-SS von großer Bedeutung war-, hatte dieses Hauptamt bereits am 20. November 1939 die Berichterstattung über gerichtliche Verfahren und Selbstmordsachen im Kriege bei besonderem Einsatz angeordnet. (Erlass-Sammlung des Hauptamtes SS-Gericht, S. 221) Hierunter fielen alle Strafsachen gegen SS-Führer und Polizeioffiziere, außer bei Übertretungen, leichten Verkehrsverletzungen usw. Ferner traf sie bei anderen Personen in Strafsachen zu:

" a) wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt (2. Teil, 7. Abschn. MStGB) in s c h w e r e n Fällen,
b) wegen Hoch-, Landes- und Kriegsverrat,
c) wegen Spionage und Freischärlerei (§ 2 und 3 Kriegssonderstrafrechtsverordnung - HDV 3/13),
d) (überholt),
e) bei Verurteilungen zum Tode,
f) bei besonderer Bedeutung des Falles wegen der Persönlichkeit des Täters, der Art und Folgen der Tat, oder aus militärischen oder politischen Gründen (§ 175 RStGB, Gefährdung des SD, weltanschaulichem Ungehorsam),
g) bei Aussetzung des Verfahrens nach §§ 20 und 90 Abs. 2 Nr. 2 KStVO.

In Selbstmordsachen (vollendeter Selbstmord und Versuch, wenn die Beweggründe in dienstlichen Verhältnissen zu suchen sind oder wenn der Tat aus anderen Gründen besondere Bedeutung zukommt)."

In einer späteren Anordnung vom 15. Dezember 1940 wies das Hauptamt SS-Gericht ausdrücklich auf die Einhaltung der Berichtspflicht hin und betonte wörtlich: "Zu berichten ist schon dann, wenn eine Verurteilung zum Tode in Frage kommen kann. Zu den Fällen von besonderer Bedeutung zählen insbesondere Verbrechen und Vergehen gegen das Leben." (6. Sammel-Erlass des Hauptamtes SS-Gericht, Ziffer 2 vom 15. Dezember 1940; Erlass-Sammlung S. 222)

Mit dieser Berichtspflicht erhielt das Hauptamt SS-Gericht die Chance, alle möglichen Verfahren von vornherein unter Kontrolle zu bekommen, eine Möglichkeit, die angesichts der in vielen Teilen des besetzten Polens herrschenden Zustände von unübersehbarer Bedeutung war. Ohne bereits jetzt auf diese Fragen einzugehen, sie werden noch an anderer Stelle des Gutachtens erörtert, sei hier soviel gesagt: Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß es zwischen der Wehrmacht und den Himmler unterstehenden Einheiten im Herbst und Winter 1939 zu schweren Spannungen kam. Um was es hier ging, wird in der bekannten Vortragsnotiz von Blaskowitz vom Februar 1940 deutlich, aus der hier, statt einer Charakterisierung der Vorfälle, der wichtigste Abschnitt zitiert sei:

> "Es ist abwegig, einige 10.000 Juden und Polen, so wie es augenblicklich geschieht, abzuschlachten; denn damit werden angesichts der Masse der Bevölkerung weder die polnische Staatsidee totgeschlagen noch die Juden beseitigt. Im Gegenteil, die Art und Weise des Abschlachtens bringt größten Schaden mit sich ... der feindlichen Propaganda wird ein Material geliefert, wie es wirksamer in der ganzen Welt nicht gedacht werden kann. Was die Auslandssender bisher gebracht haben, ist nur ein winziger Bruchteil von dem, was in Wirklichkeit geschehen ist. Es muß damit gerechnet werden, daß das Geschrei des Auslandes stetig zunimmt und größten politischen

Schaden verursacht, zumal die Scheußlichkeiten tatsächlich geschehen sind und durch nichts widerlegt werden können."
(NO-3011)

Wie bereits geschildert, führten die Beschwerden der Wehrmacht zu eingehenden Untersuchungen durch die SS-Gerichtsbarkeit, die sich bis zum Frühsommer 1941 hinzogen.

Neben diesen Vorfällen, die ~~sich~~ aus der von Himmler in Polen begonnenen Säuberungs- und Bevölkerungspolitik resultierten, ergab sich mit der Besetzung Polens aber noch ein weiteres Problem, das Sicherheits- und Zivilbehörden gleichermaßen betraf und die gesamte Besatzungszeit wie ein roter Faden durchlief. Ich spreche von dem Problem der ungeahnte Ausmaße annehmenden Plünderung und der unbeschreiblichen Korruption. Stellvertretend sei hier der Fall des SS-Hauptsturmführers von S. genannt, der zunächst in Warschau als Ernährungs- und Wirtschaftsdezernent und anschließend als Leiter des Truppenwirtschaftslagers Auschwitz derartige Straftaten beging, daß er u.a. wegen fortgesetzter Plünderung, fortgesetzten Betruges, schwerer Amtsunterschlagung usw. usw. nach langen Untersuchungen vom SS- und Polizeigericht VI (Krakau) zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Die mit dieser Untersuchung gerade für die SS-Hauptämter verbundene Problematik wird besonders deutlich, wenn man weiß, daß es sich hierbei nicht nur um einen Fall eines Hauptsturmführers handelte, sondern vielmehr um einen Fall des Hauptamtes Haushalt und Bauten, an dessen Spitze Oswald Pohl stand.

Es ist offensichtlich, daß bei einer konsequent durchgeführten SS- und Polizeigerichtsbarkeit, die auch die Si-

cherheitspolizei und den SD, die ja in die Vorfälle in Polen gerade auch hinsichtlich der Korruption mit verwikkelt waren, mit einbezog, eine Entwicklung im inneren SS-Bereich drohte, die für die Sicherheitspolizei und den SD im staatlichen Bereich seit langem ausgeräumt war: die Kontrolle über ihre Aufgaben und Arbeitsmethoden, soweit sie bei der Durchführung mit den Gesetzen in Konflikt kamen. Es ist bekannt, daß im staatlichen Bereich Handlungen der Geheimen Staatspolizei von den Verwaltungsgerichten nicht mehr überprüft werden konnten, weil - wie es in einem Gutachten des Reichssicherheitshauptamtes von 1940 hieß -: "... diese Prüfung jedoch gegenstandslos sei, wenn die beklagte Geheime Staatspolizei nicht an bestehende Gesetze gebunden ist." Da die SS-Gerichtsbarkeit, also innerhalb des SS-Apparates, wenn auch nur in etwa ähnliche Funktionen übertragen bekam, wie sie im normalen staatlichen Bereich den Gerichten zustanden, stieß sie, wie auch die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Gerichtsbarkeit und Heydrich im weiteren Verlauf zeigen sollte, beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD offenbar auf wenig Gegenliebe.

Die Einführung einer Sonderregelung für die Sicherheitspolizei und den SD innerhalb der SS-Gerichtsbarkeit war also nicht nur eine Maßnahme, die nach außen gerichtet war, sondern auch von Motiven gespeist wurde, die innerhalb der SS lagen. Diese Feststellung kann nur dem erstaunlich sein, der über die schwerwiegenden Konflikte, Kompetenzstreitigkeiten usw. innerhalb der SS-Hierarchie nicht unterrichtet ist. So ordnete Heydrich bereits am 16. Dezember 1939 an,

daß bis zum Erlaß organisatorischer Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Verfahrensregelung, die die Sicherheitspolizei und den SD betrafen, "irgendwelche(n) Verfahren bei den etwa örtlich schon gebildeten SS-Gerichten nicht anhängig zu machen" sind. "Gegebenenfalls wird gebeten, derartig gelagerte Fälle unverzüglich zur Vorlage beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Hauptabteilung Gericht und Versorgung) zu bringen." Offensichtlich haben daraufhin Verhandlungen zwischen dem Chef des Hauptamtes SS-Gericht und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD stattgefunden, deren Einzelheiten wir bis jetzt noch nicht kennen, deren Ergebnis aber zunächst durch eine Anordnung des Hauptamtes SS-Gericht vom 22. Januar 1940 zu erkennen ist:

> "Die besonderen Aufgaben der Sicherheitspolizei und des SD können es erforderlich machen, daß einzelne Verfahren der Zuständigkeit des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD übergeben werden. Derartige Fälle wird der Chef der Sicherheitspolizei und des SD den Gerichten selbst bekanntgeben und die Betroffenen zum Hauptamt Sicherheitspolizei oder zum SD-Hauptamt versetzen. Das Verfahren ist alsdann dem SS- und Polizeigericht III, Berlin, abzugeben, das seinerseits die Akten dem Untersuchungsführer des Hauptamtes Sicherheitspolizei bzw. des SD-Hauptamtes zur Durchführung der Ermittlungen abgibt."
>
> (Erlass-Sammlung des Hauptamtes SS-Gericht, S. 23)

Es sollte sich zeigen, daß diese Regelung zu einer Quelle fortgesetzter Streitigkeiten und Reibungen zwischen dem Hauptamt SS-Gericht werden sollte, Schwierigkeiten, die erst nach Heydrichs Tod beigelegt werden konnten und mit einer Stärkung der SS-Gerichtsbarkeit endeten. Es wäre auch falsch, diese Spannungen nur im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Hauptamt SS-Gericht und Reichssicherheitshauptamt zu sehen. Es waren vielmehr Probleme, die prak-

tisch alle Hauptämter in ihrem Verhältnis zur SS-Gerichtsbarkeit berührten, übrigens sehr zum Ärger des Reichsführers-SS. So steht am Ende dieser Auseinandersetzungen ein Himmler-Erlass an alle Hauptamtschefs, in dem überaus deutlich zum Ausdruck kam, wohin Sonderregelungen hinsichtlich der Gerichtsbarkeit geführt hatten. Himmler schrieb am 9. Oktober 1943:

> "Es darf nur eine Gerichtsbarkeit geben. Der Höhere SS- und Polizeiführer ist der vom Reichsführer-SS territorial eingesetzte Gerichtsherr.
> Es hat sich leider die Übung eingeschlichen, daß einzelne Hauptämter sich über den Kopf des Höheren SS- und Polizeiführers melden lassen und Verfahren, welche ihnen unangenehm sind und in denen Mohren weißgewaschen werden sollen, meist gar nicht mit Wissen des Hauptamtschefs zu sich heranziehen und disziplinarisch erledigen. Der Höhere SS- und Polizeiführer wird über das Wegziehen des Verfahrens und über den Ausgang gar nicht unterrichtet. Ich bitte alle meine Hauptamtschefs zu bedenken, ob sie bei einem derartig würde- und machtlosen Zustand Höherer SS- und Polizeiführer sein wollten. Ich bitte weiter zu bedenken, wie es um die SS und Polizei in 10 Jahren schon bestellt wäre, wenn ich diesen Zustand weiter zuließe."

Die näheren Ausführungsbestimmungen zur Regelung der Verfahren gegen Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD wurden in einem Runderlaß des Reichssicherheitshauptamts vom 17. April 1940, offensichtlich ohne Mitwirkung des Hauptamtes SS-Gericht, das erst hinterher informiert wurde, bekanntgegeben. (Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, 1. Jahrg., S. 35 f.) Da diesem Erlass grundsätzliche Bedeutung zukommt, sei er hier ausführlich zitiert:

"(1) Durch die Einführung der Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz ... sind nach den erlassenen Bestimmungen die Höheren SS- und Polizeiführer insoweit zu Gerichtsherren und damit zu Inhabern der Strafgewalt ihres Dienstbereichs ernannt worden. Diese Regelung betrifft nur die Erledigung krimineller Strafsachen und läßt die D i e n s t - strafsachen unberührt.

(2) Für die Bearbeitung der Strafsachen gegen Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD sind mit Rücksicht auf mögliche Sonderfälle mit politischem o.ä. Einschlag jedoch zwischen dem Hauptamt SS-Gericht und mir folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. Das gesamte Ermittlungsverfahren einschließlich der Anklageerhebung und Anklagevertretung wird von den hierfür zuständigen Organen der Sicherheitspolizei und des SD wahrgenommen. Die bisherigen Untersuchungsführer des SD (Sachbearbeiter für Personal- und Disziplinarangelegenheiten des SD im Sinne der Dienstanweisung für die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD) werden zu diesem Zwecke grundsätzlich zu Gerichtsoffizieren bestellt. Sie haben als solche grundsätzlich die Befugnisse von gerichtlichen Untersuchungsführern im Sinne der § 4 Abs. 4 und § 8 der Kriegsstrafverfahrensordnung ... und vertreten grundsätzlich die Anklage vor den SS- und Polizeigerichten.
2. Da während des Krieges eine 2. Instanz der SS- und Polizeigerichtsbarkeit fehlt, in der die Hauptamtschefs die Gerichtsherren wären, steht mir als Chef der Sicherheitspolizei und des SD das Recht zu, von Fall zu Fall Strafvorgänge, deren Ahndung an sich zum Zuständigkeitsbereich der Höheren SS- und Polizeiführer gehören würde, an mich zu ziehen, durch sofortige Versetzung des Beschuldigten zum Reichssicherheitshauptamt die Zuständigkeit des SS- und Polizeigerichts III Berlin, das in solchen Fällen mir als Gerichtsherrn zur Verfügung steht, zu begründen und den Fall allein dort zur Aburteilung zu bringen.

(3) Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den mit dem Hauptamt SS-Gericht getroffenen Vereinbarungen verfüge ich für die Verfahrensdurchführung und Sachbearbeitung von etwa anfallenden Strafsachen folgendes:

a) Die bisherigen Untersuchungsführer des SD (Sachbearbeiter für Personal- und Disziplinarangelegenheiten des SD im Sinne der Dienstanweisung für die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD) bei den Stäben der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Prag und

Krakau und der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD sind in ihrer Eigenschaft als Gerichtsoffiziere die ausschließlichen Sachbearbeiter in allen Verfahren, welche innerhalb der Sicherheitspolizei und des SD unter die Bestimmungen der Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für Angehörige der Polizeiverbände fallen, auch ohne Unterschied, ob der Beschuldigte Angehöriger der Sicherheitspolizei gleichzeitig SS- bzw. SD-Angehöriger ist oder nicht. Die bisherigen Untersuchungsführer führen insoweit fortan die Bezeichnung "SS -Untersuchungsführer der Sicherheitspolizei und des SD".

b) (1) Tritt in dem Bereich eines Befehlshabers oder eines Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD ein Straffall auf, welcher zu einem SS- und polizeigerichtlichen Verfahren führen kann, so ist mir zunächst in gleicher Weise wie in Dienststrafsachen möglichst unter umfassender Darlegung des Gesamtverhalts sowie unter Beifügung etwa bereits vorhandener Vernehmungsniederschriften und unter möglichster Beifügung abschließender Stellungnahme Meldung in doppelter Ausfertigung zu erstatten. Die Meldung ist an das Reichssicherheitshauptamt (Referat I D 2) zu geben.

(2) Soweit sich insoferne vorerst noch weitere Erörterungen notwendig machen und die sofortige Erstattung abschließender Stellungnahme sich nicht sofort ermöglichen läßt, sind unabhängig von unverzüglicher Tatmeldung, die notwendigen Ermittlungen durchzuführen, und nach deren Abschluß ist abschließender Bericht an das Reichssicherheitshauptamt nachzureichen.

c) (1) Vor der Entscheidung darüber, ob ich von meinem Recht der Verfahrensdurchführung in meiner Zuständigkeit vor dem SS- und Polizeigericht III Berlin Gebrauch mache oder nicht, ist mit Rücksicht auf (3) b. die Abgabe des Vorganges an das SS- und Polizeigericht oder die Benachrichtigung desselben zunächst zu unterlassen.

(2) Soweit erforderlich, ist der Höhere SS- und Polizeiführer von der Zuleitung des Vorganges an mich zwecks Herbeiführung der genannten Entscheidung zu unterrichten.

d) Nach ergangener Entscheidung über den weiterhin einzuschlagenden Verfahrensweg ist entweder der Gesamtvorgang zur weiteren Bearbeitung und Veranlassung an das Reichssicherheitshauptamt (Referat I D 2) abzugeben

oder

bei dem Höheren SS- und Polizeiführer als Gerichtsherrn der erforderliche Antrag - je nach Sachlage auf Anklageerhebung oder auf Einstellung des Verfahrens - zu stellen.

Aus dieser Regelung sind für unsere Fragestellung folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

Ungeachtet der territorial bedingten gerichtsherrlichen Zuständigkeit der HSSPF konnte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD "mit Rücksicht auf mögliche Sonderfälle mit politischem o.ä. Einschlag" eine besondere Regelung durchsetzen.

1. Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD lagen ausschließlich in den Händen der SD-Untersuchungsführer, die zu Gerichtsoffizieren (SS-Untersuchungsführer der Sicherheitspolizei und des SD) bestellt wurden. Als solche waren sie an die Kriegsstrafverfahrensordnung gebunden. Sie waren weiterhin auch zuständig für die Anklageerhebung und Anklagevertretung in Strafsachen vor den SS- und Polizeigerichten. Darüber hinaus sind in den mir zur Verfügung stehenden gedruckten und ungedruckten Unterlagen keinerlei Hinweise über weitere Kompetenzen der SD-Untersuchungsführer bekannt, die über die den anderen Untersuchungsführern zustehenden Kompetenzen hinausgingen. Über ihre Berichtspflicht an den Chef der Sicherheitspolizei wird unter Punkt 2 noch etwas zu sagen sein.

2. Um dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob er einen Straffall als politisch oder mit ähnlichem Einschlag versehen ansah, waren die SD-Untersuchungsführer verpflichtet, über jeden Straffall, der zu einem Verfahren vor dem SS- und Polizei-

gericht führen konnte, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD zu berichten. Traf das zu, so konnte Heydrich darüber entscheiden, ob er

a) von seinem Recht der Verfahrensdurchführung beim SS- und Polizeigericht III (Berlin) Gebrauch machen,

b) das Verfahren disziplinarrrechtlich regeln oder

c) einstellem wollte.

Im ersteren Falle konnte der Beschuldigte zum Reichssicherheitshauptamt versetzt werden, um die Zuständigkeit Heydrichs als Gerichtsherrn zu begründen und um das Verfahren alsdann beim SS- und Polizeigericht III durchführen zu können.

Im übrigen war diese Versetzungspraxis, sehen wir einmal davon ab, daß Heydrich darüber selbst entscheiden konnte, bei vielen anderen gerichtlichen Verfahren, die aus irgendwelchen Gründen beispielsweise nicht im Generalgouvernement durchgeführt werden sollten und die beispielsweise Angehörige der einzelnen Hauptämter betrafen, ebenso der Fall. Von der Sonderregelung abgesehen, war es eine ähnliche Praxis, wie sie später bei der Waffen-SS gehandhabt wurde, wenn man ein Verfahren nicht unter die Wehrmachtsgerichtsbarkeit fallen lassen wollte (s.o.).

Traf Heydrich die Entscheidung nicht zugunsten eines Verfahrens vor dem SS- und Polizeigericht III, so war er bei einer disziplinarischen Regelung, die ihm ohnehin, also auch ohne Versetzung des Beschuldigten zum Reichssicherheitshauptamt, zustand, an die Vorschriften der Disziplinarordnung gebunden, die zwar eine ganze Reihe von Strafmöglichkeiten vorsah, aber nicht zur Verurteilung zum Tode

oder zur Einweisung in ein Konzentrationslager berechtigte. Heydrich erhielt also durch die getroffene Sonderregelung keine neuen Strafmöglichkeiten gegenüber etwaigen Befehlsverweigerern, sondern konnte lediglich darüber selbst entscheiden, ob er bei einem etwa notwendigen Verfahren dies unter seiner gerichtsherrlichen Zuständigkeit tun wollte oder nicht. Im übrigen ging es Heydrich, wie aus der Korrespondenz des SS-Richters beim Reichsführer-SS hervorgeht, einfach darum, das Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD p r i n z i p i e l l in seine Hand zu bekommen. Das bei ihm vorhandene Mißtrauen gegen eine juristische Betrachtungsweise möglicher Vorfälle bei der Sicherheitspolizei und des SD ist hierbei unübersehbar. Dieses Mißtrauen spielte nun nicht etwa nur bei Fragen der SS-Gerichtsbarkeit eine wichtige Rolle. Bei den internen Diskussionen im Reichssicherheitshauptamt selbst, beispielsweise über die künftigen Laufbahnbestimmungen für die Angehörigen des geplanten Staatsschutzkorps, war die Frage der eventuellen juristischen Ausbildung ein besonders heißer Streitpunkt. Ich brauche hier auf dieses Problem zum Zwecke des Gutachtens nicht weiter einzugehen. Nur so viel sei gesagt: es ging Heydrich bei der Sonderregelung für die Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD um prinzipielle Dinge, nicht etwa um die Frage, etwaige Befehlsverweigerer bei Ausrottungsmaßnahmen, die um die Jahreswende 1939/40 keineswegs als "Endlösung der Judenfrage" zur Diskussion standen, abzuurteilen zu können.

Im übrigen muß schließlich noch darauf verwiesen werden, daß bei einer disziplinarrechtlichen Ahndung von Vorfällen nicht etwa nur daran gedacht wurde, daß dem Beschuldigten die Möglichkeiten genommen werden sollten, die ihm ein Gerichtsverfahren im Hinblick auf Gehör und Verteidigung gewährte, sondern daß man im Gegenteil auch von der Begründung ausging, ihm mit einer disziplinarrechtlichen Lösung die Gefährdung seiner künftigen SS-Laufbahn durch eine gerichtliche Verurteilung zu nehmen.

1943 wurden die SD-Untersuchungsführer als Ergebnis eines langen Kampfes zwischen dem Hauptamt SS-Gericht und dem Reichssicherheitshauptamt auf Anregung und schließliche Weisung Himmlers fachlich ebenfalls der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstellt. Sie mußten zum Richteramt befähigt sein und wurden den zuständigen SS- und Polizeigerichten zugeteilt.

Ein Sonderrecht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD erwähnt der Erlass Himmlers vom 26. September 1943:

> "Ist ausnahmsweise die Durchführung eines Strafververfahrens vor dem zuständigen SS- und Polizeigericht wegen der besonderen Eigenart des Falles nicht ohne Gefährdung der Belange des Staates oder der NSDAP möglich, so kann der Chef der Sicherheitspolizei und des SD seine Zuständigkeit als Gerichtsherr durch Erklärung gegenüber dem Chef des Hauptamtes SS-Gericht begründen. Aus der Erklärung müssen die Gründe und der wesentliche Sachverhalt hervorgehen. Eine Beteiligung des örtlich zuständigen SS- und Polizeigerichts erfolgt in diesem Falle nicht."

Sehen wir einmal davon ab, daß gegenüber der Regelung von 1940 von nun an der Chef des Hauptamtes SS-Gericht ausführlich informiert werden mußte, so traten in einem sol-

chen Falle die gleichen Befugnisse für den Chef der Sicherheitspolizei und des SD inkraft, wie sie vorher von ihm ausgeübt worden waren. Das in dieser Hinsicht immer wieder zitierte Beispiel des früheren Obersturmbannführers Gustav Nosske (s. Gutachten Seraphim S. 32) illustriert wahrscheinlich nur das technische Verfahren. Eine irgendwie geartete Bestrafung, bis auf die Enthebung von seiner Dienststellung und Freigabe zur Waffen-SS, der er gemäß seiner Ausbildung als einfacher Kanonier zugewiesen wurde, erfolgte nicht. Nosske, der immerhin des militärischen Ungehorsams und der Dienstpflichtverletzung beschuldigt worden war und gegen den ein Ermittlungsverfahren lief, verlor - nach seinen Personalunterlagen zu urteilen - weder seine Beamtenrechte, noch wurde er zu einer Bewährungseinheit versetzt. Von einer Bestrafung konnte hier insofern auch nicht die Rede sein, weil er bei der V Waffen-SS sogleich als SS-Führerbewerber geführt wurde.

Die Heydrich aus der Sonderregelung entstandenen Befugnisse gaben jedoch im Verlauf der weiteren Entwicklung Anlaß zu vielfältigen Spannungen zwischen ihm und dem Hauptamt SS-Gericht, von denen die wichtigsten unsere bisherige Darstellung nur bestätigen. So heißt es in einem Schreiben des Hauptamtes SS-Gericht an den SS-Richter beim Reichsführer-SS vom 12. Dezember 1940:

> "Aus Berichten ergibt sich, daß Strafverfahren der Sicherheitspolizei und des SD, obgleich es sich um Fälle von keiner politischen Bedeutung handelt, übermäßig lange Zeit brauchen, ehe sie zum Abschluß kommen, weil sie monatelang beim Sicherheitsdienst in Berlin liegen."

Und noch im Oktober 1942 schrieb Bender, SS-Richter beim Reichsführer-SS, rückblickend an SS-Gruppenführer Streckenbach vom Reichssicherheitshauptamt:

> "Zwischen SS-Obergruppenführer Heydrich und SS-Obergruppenführer Scharfe war seinerzeit vereinbart worden, daß in SS- und polizeigerichtlichen Verfahren die Zuständigkeit des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD als Gerichtsherrn ... nur begründet werden solle, wenn diese staatspolitisch oder staatspolizeilich notwendig sei. Sie wissen ..., daß in der Folgezeit außerordentlich viele Strafverfahren in Berlin zentralisiert worden sind, in denen dies weder staatspolitisch oder staatspolizeilich erforderlich war. ... Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, die Begründung der Zuständigkeit des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD als Gerichtsherrn ... tatsächlich nur auf diejenigen Fälle zu beschränken, in denen wirklich dringende staatspolitische oder staatspolizeiliche Belange es erfordern."

Ein Blick in die uns zur Verfügung stehenden Fälle, in denen der Chef der Sicherheitspolizei und des SD das Verfahren an sich zog, zeigt auch, daß es sich in der Tat, soweit nachprüfbar, um vorwiegend kriminelle Dinge handelte, die im Reichssicherheitshauptamt untersucht wurden und keineswegs immer zum Verfahren vor dem SS- und Polizeige-

richt III führten, sondern mit allgemeinen Disziplinarstrafen geahndet wurden. So enthält z.B. eine geheime, von Bender handgeschriebene Liste von Fällen, die nicht beim SS-Gericht durchgegangen war, vornehmlich Delikte wie Raub, Urkundenfälschung, Unterschlagung, Verdacht der Plünderung, sittliche Delikte, Rassenschande usw. Fälle von Ungehorsam u.ä. sind nicht dabei aufgeführt.

Hinsichtlich der Einsatzgruppen in Sowjetrußland verweist Seraphim nachdrücklich auf das Merkblatt für die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD für den Einsatz "Barbarossa", in dem es unter Punkt 7 heißt:

> "Dienststrafgewalt
>
> Die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos sind berechtigt, die Dienststrafgewalt auszuüben. Sie können insbesondere bei schweren, das Ansehen oder die Schlagkraft der Sicherheitspolizei und des SD schädigenden Dienstverfehlungen sofortige Maßnahmen ergreifen und in diesem Rahmen Schutzhaft verhängen. Im Falle der Verhängung von Schutzhaft ist dem Reichssicherheitshauptamt unverzüglich zu berichten."

Auch diese Textstelle ist an sich wenig geeignet, eine Begründung für die Gefahr an Leib und Leben zu geben, die einem Befehlsverweigerer bei Exekutionen bedrohen sollte. Das äußerste Mittel, welches den Führern der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos zugestanden wurde, war die Verhängung der Schutzhaft. Aber auch dieses Mittel, das ja bereits außerhalb der Dienststrafgewalt lag, war meldepflichtig an das Reichssicherheitshauptamt. Wollte man den Begriff Schutzhaft, der hier nicht mehr bedeutete als Festnahme, Freiheitsentzug, mit der Einweisungsbefugnis in ein Konzentrationslager gleichsetzen, so läßt eine solche Betrachtungsweise die Gegebenheiten, die für die Einsatz-

gruppenführer ebenso galten, wie beispielsweise für den Konzentrationslagerkommandanten, der versuchen wollte, seine Wachmannschaften mit Konzentrationslagerhaft zu bestrafen, völlig außer acht. Es ist offensichtlich, daß weder ein SS-mäßiges Disziplinarstrafverfahren noch ein behördenmäßiges Dienststrafverfahren, das eine gebunden an die SS-Disziplinarordnung, das andere an die behördliche Dienststrafordnung, in diesem Sinne eine lebensgefährdende Bedrohung beinhalten konnte. Im übrigen war die SS-mäßige Disziplinargewalt ohnehin im weiteren Verlauf des Rußland-Krieges sehr eng gehalten worden. Als im Verlauf der Diskussion über die Stellung der Höheren SS- und Polizeiführer die Übertragung der Disziplinarstrafgewalt innerhalb der zuständigen SS-Gremien diskutiert wurde, nahm der Sachbearbeiter des Reichssicherheitshauptamtes in einem Schreiben an den Reichsführer-SS wie folgt Stellung:

> "Es ist ratsam, die Sicherheitspolizei und den SD aus der beabsichtigten Regelung (Übertragung der Disziplinargewalt und Beförderungsbefugnisse hinsichtlich der Unterführer und Männer auf die Höheren SS- und Polizeiführer in den besetzten russischen Gebieten) auszunehmen. Die Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD sind namentlich in den besetzten Gebieten besonderen Versuchungen und Anfechtungen ausgesetzt, denen nur durch straffste Handhabung der Disziplinargewalt entgegengetreten werden kann. Das Reichssicherheitshauptamt hat den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD gerade mit Rücksicht darauf nur beschränkte Disziplinar- und Beförderungsbefugnisse übertragen, obwohl die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD schon jahrelang im Dienst stehen und den internen Betrieb kennen. Würde man über das Maß der den Befehlshabern zustehenden Rechte hinaus Displinar- und Beförderungsbefugnisse auf die Höheren SS- und Polizeiführer in den besetzten russischen Gebieten übertragen, dann übergehe man die Befehlshaber trotz der bei ihnen vorauszusetzenden Kenntnis des internen Betriebs und übertrage weitergehende Rechte auf die Höheren SS- und Polizeiführer, obwohl diese als Außenstehende zu betrachten seien und geringere Kenntnisse von dem internen Betrieb hätten als die

> Befehlshaber. Aus diesen Gründen empfehle ich die beabsichtigte Regelung hinsichtlich der Unterführer und Männer der Sicherheitspolizei und des SD nicht."

Auch das Reichssicherheitshauptamt konnte SS-Angehörige nicht von sich aus in ein Konzentrationslager verbringen lassen. Konzentrationslager-Einweisungen zum Zwecke der Strafverbüßung waren innerhalb der SS-Sondergerichtsbarkeit an ein SS-gerichtliches Verfahren gebunden, sie waren zumeist eine Frage des Strafvollzugs. Im Rahmen einer Strafvollstreckung im Konzentrationslager war aber das Reichssicherheitshauptamt ohne Prüfungsrecht. So schrieb der SS-Richter beim Reichsführer-SS an das Hauptamt SS-Gericht am 18. August 1942:

> "Soweit bei Durchführung des Strafvollzugs der SS- und Polizeigerichtsbarkeit eine Einweisung in das KL erforderlich wird, hat der Reichsführer angeordnet, daß das Reichssicherheitshauptamt dem entsprechenden Antrag des Hauptamtes SS-Gericht ohne Prüfung stattzugeben hat, wie auch die Überweisung des Vollzugs und eine etwaige spätere Entlassung durch Gnaden- oder Vollstreckungsentscheidung in Händen des Hauptamtes SS-Gericht liegt. Das Reichssicherheitshauptamt verfügt insoweit nur über die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Maßnahmen."

So ist auch die mögliche Annahme, daß Befehlsverweigerer etwa außerhalb eines Gerichtsverfahrens "spurlos verschwanden" eine Spekulation, die durch die Praxis bisher jedenfalls auch nicht durch den leisesten Hinweis bestätigt werden kann. Die normative Ordnung des "Maßnahmenstaates" ließ in dieser Hinsicht für die dem Reichsführer-SS unterstellten Kräfte kaum einen Raum; Lücken wurden durch umfangreiche Aktenvorgänge überliefert, die im übrigen dem Wissenschaftler heute einen umfassenden Überblick ermöglichen. Zwei Beispiele mögen dies erläutern.

Der Tod eines rechtskräftig verurteilten SS-Angehörigen, der in ein Konzentrationslager und nicht in ein SS-Straflager eingewiesen worden war, führte zu umfangreichem Schriftwechsel über die Versorgungsansprüche der Angehörigen. Der Selbstmord eines wegen Mißhandlung Untergebener zum Tode verurteilten SS-Angehörigen, dem auf Befehl Himmlers, praktisch außerhalb der SS-Gerichtsbarkeit - wie Bender es bezeichnete -, die Pistole für 6 Stunden in die Zelle gelegt wurde, führte gleichfalls zu einem Schriftwechsel hinsichtlich der Versorgungsansprüche der Angehörigen. Daß derartige Regelungen beispielsweise bei einem Mann wie dem Chef des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oswald Pohl, auf wenig Verständnis stieß, braucht nicht besonders betont zu werden.

Selbst wenn man davon ausgeht, daß Fälle der Befehlsverweigerung bei der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" vom Reichssicherheitshauptamt untersucht wurden, um eine Untersuchung nicht durch die SS-Gerichtsbarkeit vornehmen zu lassen, so waren in der internen Praxis der SS in einem solchen Fall dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD durch die auch für ihn bindenden Vorschriften enge Grenzen gesetzt. Es ist ein weit verbreiteter Trugschluß, wollte man davon ausgehen, daß die terroristische Praxis des Maßnahmenstaates nach außen im inneren Bereich in gleicher hemmungslosen Weise möglich war. Über Tod und Leben von SS-Angehörigen entschied letztlich Heinrich Himmler, der sich aus wohlüberlegten Gründen zur Aufrechterhaltung der von ihm geprägten und verkündeten "SS-Moral" diese Befugnis vorbehielt. Es ist aktenkundig, in welchem Ausmaß er sich um seine SS-Leute kümmerte und Ungerechtigkeiten innerhalb

der SS zu bekämpfen versuchte. Dies ging z.B. so weit, daß er dem Hauptamt SS-Gericht befahl, anonymen Anzeigen aus den Reihen der SS im Kriege immer nachzugehen, da dies angesichts der mangelnden Qualität vieler SS-Führer für den Untergebenen eine Möglichkeit sei, auf Übelstände aufmerksam zu machen.

So ist Buchheim ausdrücklich zuzustimmen, wenn er schreibt:

> "Es ist jedoch völlig unbegründet, aus der Tatsache, daß die SS gegenüber a n d e r e n mit Willkür und Härte verfuhr, den Schluß zu ziehen, daß sie in gleicher Weise sich auch gegenüber ihren e i g e n e n Leuten verhalten habe und daß auch die SS-Angehörigen selbst in ständiger Furcht hätten leben müssen. Dieser Schluß findet nicht nur keine Bestätigung in den historischen Quellen, sondern er erweist sich auch bei einfacher logischer Überlegung als falsch. Denn in dem Maße, in dem Himmler seinem höheren Führerkorps, den Hauptamtschefs, Divisionskommandeuren, Einsatzgruppenführern, Höheren SS- und Polizeiführern usw. willkürliches Verhalten gegenüber ihren Untergebenen gestattet, insbesondere ihnen etwa eine freie Verfügung über deren Leben eingeräumt hätte, in dem Maße hätte er seiner eigenen Macht und Autorität Abbruch getan. Eine gesicherte Führung dieser riesenhaften, zu einem wesentlichen Teil im außernormativen Bereich agierenden Organisation war nur möglich, wenn sie in sich eine strenge Ordnung besaß, die auch wirklich eingehalten wurde."
> ("Anatomie des SS-Staates", I, S. 361)

Dr. Seraphim meint an anderer Stelle seines Gutachtens (S. 43), daß allein aus Gründen der Geheimhaltung Fälle der Befehlsverweigerung bei der Ausrottung der Juden auch vor einem SS- und Polizeigericht nicht hätten verhandelt werden können, weil sonst die Geheimhaltung infrage gestellt gewesen wäre. Dazu ist folgendes zu sagen:

1. S e l b s t v e r s t ä n d l i c h war sowohl dem Hauptamt SS-Gericht als auch dem Obersten SS- und Polizei-

gericht die Ausrottung der Juden bekannt. So teilte der SS-Richter beim Reichsführer-SS am 26. Oktober 1942 auf Anfrage des Hauptamtes SS-Gericht diesem mit, wie der Reichsführer Judenerschießungen ohne Befehl abgeurteilt wissen wollte:

> "Der Reichsführer-SS hat wie folgt entschieden:
>
> Maßgeblich für die Frage, ob und welche Bestrafung bei Judenerschießungen ohne Befehl und Befugnis zu erfolgen hat, sind die Beweggründe:
>
> 1. Bei rein politischen Motiven erfolgt keine Bestrafung, es sei denn, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung eine solche erfordert. Ist letzteres der Fall, dann kann je nach Lage des Falles gerichtliche Verurteilung aus § 92 oder 149 MStGB oder aber disziplinäre Ahndung stattfinden.
> 2. Bei eigensüchtigen oder sadistischen bzw. sexuellen Motiven erfolgt gerichtliche Ahndung, und zwar gegebenenfalls auch wegen Mordes bzw. Totschlages.
>
> Ich bitte um entsprechende Verständigung der in Frage kommenden Gerichtsherrn und Gerichte."
>
> (NO-1744)

Gerade der letzte Satz weist auch daraufhin, daß über das Hauptamt-SS-Gericht hinaus die infrage kommenden Gerichtsherren und Gerichte allein schon auf dem Dienstweg von der Existenz der Judenvernichtung erfuhren. Selbstverständlich liefen derartige Mitteilungen, wie die oben zitierte, auch unter dem Stichwort "Geheime Kommandosache". Aber von diesen Geheimen Kommandosachen erhielten nach der Sachlage eben mehr Personen Kenntnis, als man gemeinhin annimmt.

Hier soll auch grundsätzlich etwas zur Frage der Geheimhaltung der Judenvernichtung in der nationalsozialistischen Zeit gesagt werden. Es ist in dieser Beziehung nach 1945, beginnend mit den Nürnberger Prozessen, zu einer Legendenbildung gekommen, die heute allein aufgrund der Aktenlage als solche gekennzeichnet werden muß, nämlich hinsichtlich

der Behauptung, daß alles, was mit der Judenvernichtung zusammenhing, nur einem kleinen Kreis von Menschen bekannt gewesen sei.

Es ist richtig, daß der Versuch gemacht wurde, derartige Dinge mit einem Schleier des Geheimnisses zu umgeben. Es ist auch richtig, daß sicher nicht sehr viele Personen in der nationalsozialistischen Hierarchie einen wirklichen Überblick über den riesigen Umfang des Vernichtungsvorganges und der dazugehörigen Modalitäten hatten. Aber ebenso unbezweifelbar ist auch die Tatsache, daß gerade angesichts des riesigen Umfanges der Morde an der jüdischen Bevölkerung der dazugehörige "Endlösungsapparat" sich nicht auf wenige Dienststellen beschränkte. Als Beispiel für die Begrenztheit der Zahl der Beteiligten wird u.a. auf die Einsatzgruppen verwiesen, deren Umfang man gemeinhin auf 3000 Mann oder etwas darüber schätzt. Übersehen wird dabei, daß beispielsweise die stationären Dienststellen in Sowjetrußland, die sich nicht nur aus Einsatzgruppenangehörigen zusammensetzten, wie auch die Höheren SS- und Polizeiführer, weitere Einheiten zu den später als Bandenbekämpfung kaschierten Vernichtungsmaßnahmen heranzogen. Als weiteres Beispiel wird auf die Vernichtungslager der "Aktion Reinhard" verwiesen, die in der Tat von überschaubaren Mannschaften unterhalten wurden. Übersehen wird dabei, wieviele Einheiten hierzu Hilfsdienste leisteten wie auch andererseits das Lager Auschwitz im Laufe seiner Existenz dagegen mehrere Tausend Mann zur Unterhaltung benötigte. Darüber hinaus waren in den Deportationsvorgang im Generalgouvernement die Zivilbehörden aktiv verwickelt und viele militärische Behörden unterrichtet. Schließlich ließen sich die Massenabschlach-

tungen in den Ghettos ebenfalls nicht unter völliger Abschliessung von der Öffentlichkeit durchführen. Es ist zwar psychologisch verständlich, daß angesichts der strafrechtlichen Ahndung nach 1945 gern ein Mantel des Schweigens über das allgemeine Wissen gelegt wird, daß man Örtlichkeiten in der Wissensfrage und Zeitumstände verwischt, alles Behauptungen, die bei intensiver Untersuchung sehr oft widerlegt werden können. (Zur Frage der Beteiligung der Zivilbehörden am Deportationsvorgang siehe auch das Gutachten des Verfassers im Sobibor-Verfahren beim Schwurgericht Hagen.) Das Gleiche trifft auch für die einzelnen Abteilungen der Hauptämter der SS zu, die in diese Vorgänge verwickelt waren und allein durch ihre Arbeit, zumindest mit Teilaspekten, mit der Durchführung der Vernichtungsaktionen in Berührung kamen.

2. Gemäß den Weisungen des Reichsführers-SS wurden auch Verhandlungen über Judentötungen ohne Befehl vor SS- und Polizeigerichten geführt, in denen die Umstände der Vernichtung zur Sprache kommen mußten. So zeigt z.B. die Begründung eines Urteils des Obersten SS- und Polizeigerichts, das gegen einen SS-Untersturmführer erging, der wegen Judenerschießungen ohne Befehl angeklagt wurde, die mit der bei solchen Maßnahmen typischen Rohheit vorgenommen worden waren, in welchem Umfange die Richter das entsprechende und für ihre Arbeit notwendige Wissen besaßen:

> "Bei der rechtlichen Beurteilung des dem Angeklagten zur Last Gelegten hat sich das Oberste SS- und Polizeigericht von folgenden Erwägungen leiten lassen: 1. Wegen der Judenaktion als solcher soll der Angeklagte nicht bestraft werden. Die Juden müssen vernichtet werden, es ist um keinen der getöteten Juden schade. Wenn sich auch der Angeklagte hätte sagen müssen, daß die Vernichtung der Juden Aufgabe besonders hierfür eingerichteter Kommandos ist, soll ihm zugute gehalten werden, daß er sich befugt gehalten haben mag, auch seinerseits an der Vernichtung des Judentums teilzunehmen. Wirklicher Judenhaß ist der treibende Beweggrund für den Angeklagten

> gewesen. Er hat sich dabei allerdings in Alexandria zu Grausamkeiten hinreißen lassen, die eines deutschen Mannes und SS-Führers unwürdig sind. Diese Übergriffe lassen sich auch nicht, wie der Angeklagte will, damit rechtfertigen, daß sie nur gerechte Vergeltung für das Leid seien, das die Juden dem deutschen Volk angetan haben. Es ist nicht deutsche Art, bei der notwendigen Vernichtung des schlimmsten Feindes unseres Volkes bolschewistische Methoden anzuwenden. An solche grenzt die Handlungsweise des Angeklagten bedenklich. Der Angeklagte hat es zu einer so üblen Verrohhung seiner Männer kommen lassen, daß sie sich unter seinem Vorantritt wie eine wüste Horde aufführten. Die Manneszucht ist vom Angeklagten in einer Weise aufs Spiel gesetzt worden, wie es schlimmer kaum denkbar ist. Mag der Angeklagte auch sonst für seine Männer gesorgt haben, so hat er doch durch sein Verhalten seine Dienstaufsichtspflicht gröblichst verabsäumt, wozu nach SS-mäßiger Auffassung auch gehört, daß er seine Männer nicht seelisch verkommen läßt. ... "

Wenn also Fragen der Befehlsverweigerung bei Judenerschiessungen in den uns bisher bekannten Beispielen aus der Praxis der SS- und Polizeigerichtsbarkeit nicht bekannt geworden sind, so zweifellos nicht wegen der damit verbunden gewesenen Diskussion von "Geheimvorgängen" vor Gericht. Es mag dabei dahingestellt bleiben, ob hier auch ein Beweggrund mit vorlag, eine Erörterung des § 47 MStGB nach Möglichkeit zu vermeiden.

In einer vor kurzem erschienenen Untersuchung, die im wesentlichen auf Prozeßmaterial der Nachkriegszeit aufbaut, ist unter den aufgeführten Beispielen ein einziges, dem Befehlsverweigerung bei der Exekution sowjetischer Kriegsgefangener durch einen Polizeioffizier zugrundelag. Da der Betreffende jedoch seine Offiziere nachdrücklich auf die Rechtswidrigkeit eines solchen Exekutionsbefehls hingewiesen hatte, wurde gegen ihn wegen Wehrkraftzersetzung und nicht wegen Befehlsverweigerung verhandelt. (Im übrigen

auch ein weiteres Beispiel dafür, daß Massentötungen vor den SS- und Polizeigerichten behandelt wurden.) In zwei gegen diesen Polizeioberleutnant geführten Verhandlungen war das Strafmaß jedoch weit unter dem für einen solchen Fall zu vermutenden Strafmaß geblieben. Im ersten Verfahren wurde er zu 3 bis 4 Jahren, im zweiten zu 6 bis 7 Jahren Gefängnis verurteilt, ohne daß diese Urteile rechtskräftig wurden. Daß er während der gegen ihn laufenden Untersuchungen in Buchenwald untergebracht war und während dieser Zeit sein Friedensgehalt weiterbezog, unterstreicht, daß es sich dabei keineswegs um eine "normale KL-Einweisung" gehandelt haben konnte. (Herbert Jäger "Verbrechen unter totalitärer Herrschaft", S. 101) Die Bedeutung dieses Falles, bei dem die Wehrkraftzersetzung im Vordergrund der Verhandlungen ~~lag~~ stand, liegt vor allem darin, daß das Strafmaß im Rahmen der damaligen Vorschriften blieb und der Angeklagte keineswegs von vornherein zum Tode verurteilt wurde, oder - was nahegelegen hätte - berücksichtigt man die nach "außen" gerichtete Terrorpraxis, ihn im Konzentrationslager einfach verschwinden ließ, d.h. ermordete.

Aufschlußreich ist es, in diesem Zusammenhang einmal der Frage nachzugehen, wie in der SS-Gerichtsbarkeit generell Fälle des Ungehorsams abgeurteilt wurden. Nach weit verbreiteter Ansicht standen ja die SS-Einheiten in dem Ruf, als Eliteeinheiten in ihren Reihen auf eine besonders straffe Disziplin zu achten, so daß man annehmen könnte, Fälle des Ungehorsams seien bei diesen Einheiten nur geringfügig in Erscheinung getreten und besonders hart bestraft worden. Im Gegensatz zu diesen Annahmen stehen

jedoch die Tatsachen, die man den internen Veröffentlichungen der SS entnehmen kann. So lagen beispielsweise für das Jahr 1941 Plünderungs-, Bestechungs- und Ungehorsamsfälle doppelt so hoch wie bei der Wehrmacht. Auch in den folgenden Jahren blieben die Ungehorsamsdelikte prozentual nahezu in gleicher Höhe, bei den Polizeiverbänden lagen sie sogar noch darüber. Eine Durchsicht der in den "Mitteilungen über die SS- und Polizeigerichtsbarkeit" bzw. den "Informationen des Reichssicherheitshauptamtes" enthaltenen sogenannten "Warnbeispielen" zeigt darüber hinaus, daß bei den angeführten reinen Ungehorsamsdelikten nur in einem Falle die Todesstrafe verhängt worden war (Erschießung eines Untergebenen in Trunkenheit), in allen anderen jedoch die Gefängnisstrafe von einem Jahr nicht überschritten wurde. Bei Ungehorsamsfällen, die mit weiteren Delikten verbunden waren, wurde die Todesstrafe im Zusammenhang mit Rassenschande und Bestechung verhängt; Zuchthausstrafen betrafen Notzucht, Unzucht mit Abhängigen, Bestechung, Plünderung usw. Alle weiteren Vorkommnisse wurden mit Gefängnisstrafen, meist unter 3 Jahren, geahndet. Fälle von Befehlsverweigerung, auch in etwa nur angedeuteter Form, befinden sich unter diesen "Warnbeispielen" nicht. Angesichts der Tatsache, daß die Zahl der Ungehorsamsfälle in den Einheiten, die dem Reichsführer-SS unterstanden, besonders hoch waren, und daß die in den geheimen Mitteilungen über die SS- und Polizeigerichtsbarkeit enthaltenen und so bezeichneten "Warnbeispiele" besonders hohe Bestrafungen zeigen sollten, kann man davon ausgehen, daß Ungehorsam in der SS- und Polizeigerichtsbarkeit durchaus im normalen Rahmen geahndet wurde. Die SS- und Polizeigerichtsbarkeit

in dieser Beziehung als besonders hart und grausam zu bezeichnen, ist - wie auch andere Beispiele der SS-Gerichtsbarkeit zeigen - nicht angängig.

Darüber hinaus ist es auch interessant, daß selbst in dem Bereich, in dem die Grundgesetze der SS berührt wurden, die Einhaltung und Durchsetzung der Vorschriften keineswegs so rigoros war, wie man anzunehmen bereit ist. So zeigt eine Besprechung auf einer SS-Richtertagung, daß Verstöße gegen das immer wiederholte Verbot des Verkehrs mit andersrassigen Frauen bei der Waffen-SS so allgemein mißachtet wurde, daß die SS-Richter der Meinung waren, eine systematische Bestrafung der Vorfälle nicht durchführen zu können. Gerade auf dem Gebiet der von Himmler so intensiv geförderten "Rassenpflege", vornehmlich im Hinblick auf die Heiratsgesuche seiner SS-Leute, zeigte dem Gutachter die Durchsicht vieler Akten des Rasse-A- und Siedlungshauptamtes, daß SS-Männer in für die Genehmigungsstellen zweifelhaften Fällen bei konsequenter Haltung die Heiratserlaubnis entgegen vieler Vorschriften "auf eigene Gefahr" erhalten konnten. Voraussetzung dafür war jedoch, mit allen Konsequenzen bei einer etwaigen Verweigerung der Erlaubnis zu drohen. Auch auf Seiten der Bräute war mitunter heftiger Widerstand gegen die Vorschriften von Erfolg gekrönt.

Ebenso konnte unter hohen und höchsten SS-Führern die Weigerung in bestimmten Fällen gegenüber den Befehlen des Reichsführers Erfolg haben. So lehnte ein Gruppenführer und Oberabschnittsführer der SS aus Enttäuschung über seine Nichteinsetzung zum Höheren SS- und Polizeiführer in Rußland eine andere Beauftragung ab und bestand auf seiner Freigabe

zur Marine. Da er ohnehin Schwierigkeiten mit Himmler hatte und konsequent alle Vermittlungsversuche ablehnte, mußte ihn Himmler schließlich freigeben.

Alle diese Fälle, die sicher z.T. auf besonderen Verhältnissen basierten und vermehrt anführbar sind, im Falle der Waffen-SS jedoch über 100.000 Menschen betrafen, zeigen, daß es mit dem Gehorsam und der Disziplin in der SS keineswegs so bestellt war, wie das gemeinhin angenommen wird.

III. Befehlsnotstand und die Situation der Zeit

Die bisherigen Überlegungen galten dem institutionellen Bereich der SS. Sie sollten zeigen, daß sich die SS- und Polizeigerichtsbarkeit keineswegs in einem Raum außerhalb jeder normativen Ordnung abspielte, in vielen Teilen sogar ausschließlich am Beispiel der Wehrmachtsgerichtsbarkeit orientiert war. Auch im internen SS-Bereich war es nicht so, daß der nach außen gerichtete Terror sich in gleicher Weise gegen die eigenen SS-Angehörigen richten konnte. Wir hatten weiterhin gesehen, daß es in der Regel kaum möglich ist anzunehmen, eine Weigerung, Massenvernichtungsbefehle durchzuführen, habe zu einer unmittelbar gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben führen müssen, eine Situation also, die von vornherein allgemein bekannt, jedem konkret vor Augen stand. Es mag sicher zutreffend sein, daß in mancher Hinsicht Teilnehmer an Massenvernichtungen annahmen, bei einer Verweigerung der Teilnahme Schwierigkeiten innerhalb der betreffenden Einheit zu bekommen. Andererseits ist sich aber auch die SS-Führung durchaus der Tatsache bewußt gewesen, daß die Geschehnisse für die Teilnehmer, bedingt durch die Grausamkeit der Vorgänge, psychologische Folgen haben konnten. Das Argument der Schwäche so wenig angenehm es auch in den Ohren der SS klang, war ein Argument, das nicht von vornherein auf Ablehnung stoßen mußte. Wir wissen dies sowohl von Heydrich als auch von Einsatzgruppenkommandeuren.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß das Argument, die Teilnehmer an Massenvernichtungen hätten sich ohne Zweifel

im Befehlsnotstand befunden, dadurch entwertet wird, daß die Judenvernichtung - gerade im Generalgouvernement - mit einer derartigen Brutalität, mit einer alle Vorstellungen übersteigenden Grausamkeit vollzogen wurde, daß kaum davon ausgegangen werden kann, dies alles hätte sich nur unter Zwang ereignen können. Ist die Erschießung ehrloser Männer an sich schon ein Vorgang, der bei häufiger Wiederholung für die Exekutoren Schwierigkeiten bringen konnte, so war die massenweise Ermordung von Frauen und Kindern jeglichen Alters ein ungeheuerliches Ereignis. Die Tatsache, daß diese Bevölkerungsausrottung zum großen Teil von Männern vollzogen wurde, die bis dahin u.U. keinen Menschen umgebracht hatten, ist ein Problem, das bisher in wissenschaftlicher Beziehung keineswegs hinreichend untersucht worden ist. Auch diese Bemerkungen können nur einige allgemeine Hinweise geben, ohne den Fragenkreis auch nur annähernd zu umreißen, geschweige denn erschöpfend zu beantworten.

Der Verfasser hat bei seinen Untersuchungen über die "Endlösung" hinsichtlich der Teilnehmer an der Judenvernichtung verschiedene Gruppierungen festgestellt, die einigen Aufschluß über ihre Einstellung zum Massenmord geben können. Einige wichtige seien hier genannt:

1. <u>Einsatzgruppen- und Einsatzkommandoführer.</u> Hier handelte es sich zu einem großen Teil um beruflich wohl ausgebildete Personen, die überwiegend akademische Bildung besaßen, wobei die Juristen in der Mehrzahl waren. Viele davon kamen aus den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei des Reichsgebietes und kehrten später auch dahin zurück. Bei ihnen

waren in gewisser Weise die Voraussetzungen oder die Bereitschaft zum Massenmord nicht nur durch die SS-mäßige Indoktrination bereits geschaffen worden, sondern sie hatten sich im Laufe der Zeit auch beruflich daran gewöhnt, den wirklichen oder vermeintlichen innenpolitischen Gegner, von dem zu Beginn des Krieges nur der weltanschaulich Feind, der Jude, übriggeblieben war, von Stufe zu Stufe verordnungsmäßig herabgewürdigt zu sehen, bis schließlich im Kriege - konfrontiert mit großen jüdischen Bevölkerungsmassen in Polen und Sowjetrußland - für sie diese Menschen nur noch kriminelle, ausserhalb der "germanischen Lebensgemeinschaft" stehende Individuen waren. Pseudodarwinistische Utopien, biologische Zuchtvorstellungen usw. und die Haltung, im sogenannten "Rassenfeind" einen potientell gefährlichen, stets störenden Faktor zu sehen, schufen bei vielen "gebildeten" SS-Leuten die - nicht immer sichtbaren-Voraussetzungen, letztlich jede geforderte, weltanschaulich begründete, Tat zu begehen.

Die gleichen, bildungsmäßig sehr unterschiedlichen Voraussetzungen finden wir auch bei denjenigen, die kraft langer Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen Organisationen der weltanschaulichen Beeinflussung sich freiwillig unterzogen hatten, sie überzeugt vertraten und so in differenzierter Weise ähnliche Voraussetzungen zur Bereitschaft zum Massenmord mitbrachten.

2. <u>Lagermannschaften.</u> In ihren Motiven relativ überschaubar sind zwei weitere Gruppen, die im Endlösungsapparat wichtige Funktionen ausübten. Das sind einmal diejenigen Männer

die aus der Euthanasieaktion kamen und in die Vernichtungslager der "Aktion Reinhard" überwechselten. Bei ihnen hatte die Vernichtung der sogenannten Geisteskranken, die mit Billigung und unter Aufsicht von Ärzten durchgeführt wurden, die gewohnheitsmäßige Einstellung, auf Anordnung zu töten, schließlich eine ähnliche Prädisposition dafür geschaffen, in gleicher mechanischer Tötungsweise auch die jüdische Bevölkerung auszurotten. Das Problem lag für sie, der perverse Ausdruck sei in diesem Zusammenhang gestattet, lediglich in der Quantität der Opfer. Hierbei handelte es sich keineswegs nur um Menschen, die lange Zeit der nationalsozialistischen Beeinflussung immer ausgesetzt gewesen waren. Vielmehr hatte bei ihnen auch das ärztliche Vorbild mit dazu beigetragen, die Tötung angeblich "unnützer Esser" zum Wohle der Volksgemeinschaft als legal anzusehen.

Eine zweite Gruppe, bei der das "Gewöhnungsmotiv" eine Rolle spielte, betraf diejenigen Wachmannschaften, die durch lange Tätigkeit in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern daran gewöhnt und geübt waren, weltanschaulich motiviert die inhaftierten Gegner als verabscheuungswürdige Kreaturen anzusehen, die ihrer Willkür ausgeliefert waren. Diesen Typ finden wir nicht nur in den Lagern in Deutschland selbst, sondern vor allem auch im Lager Auschwitz.

3. <u>Angehörige der verschiedenen Polizeisparten.</u> Ein weiterer Personenkreis, der sowohl in bildungsmäßiger als auch in soziologischer Hinsicht in seiner Motivierung zunächst schwerer erfaßbar ist, betrifft vor allem jene aus verschiedenen Polizeisparten kommenden Teilnehmer, die wir einer-

seits bei den Einsatzgruppen und den Polizeibataillonen in Sowjetrußland, vor allem aber im Generalgouvernement vorfinden. Je nach ihrem Werdegang erhielten sie hier in den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD ihre Funktionen zugewiesen und übernahmen ihren Teil bei der Judenvernichtung. Für alle diejenigen, bei denen durch lange Zugehörigkeit zu den nationalsozialistischen Organisationen und die damit gegebene weltanschauliche Beeinflussung die Voraussetzungen geschaffen worden waren, trifft das oben Gesagte gleichfalls zu. Wie verhielt es sich aber mit denen, die relativ wenig Bindung in dieser Hinsicht aufzuweisen Hatten?

Gewisse Voraussetzungen finden wir z.B. bei den aus Polen und anderen nichtdeutschen Gebieten stammenden Volksdeutschen, die vor 1939 in die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Nationalitätsgruppen verwickelt gewesen waren, bei der Sicherheitspolizei als Dolmetscher u.ä. Verwendung fanden und sich innerlich auf Rachegefühle berufen konnten? Andere wiederum waren durch die nach der Besetzung Polens einsetzende gewaltige Bevölkerungsverschiebung daran gewöhnt, Menschen wie Vieh zu behandeln und erhielten dadurch in bevölkerungspolitischer Hinsicht das pseudo-heroische Gefühl und die Überzeugung, am großen Geschehen des "Volkstumskampfes", wie ihn Himmler mit seinen Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Polen praktizierte, teilzuhaben.

Diese Vorgänge im besetzten Polen sind in ihrer Bedeutung für das spätere Geschehen der "Endlösung" kaum zu überschätzen. Weit über 100 000 nichtjüdische und jüdische Pole

wurden damals unter unbeschreiblichen Umständen aus ihren Heimatorten verjagt und in die östlichen Provinzen des Generalgouvernements deportiert. Parallel dazu ging der brutale Einengungsprozess für die Lebensmöglichkeiten der jüdischen Bevölkerung. Alles das waren Vorgänge, die ihre Spuren bei den Handelnden hinterließen, gleichgültig, ob es Polizeidienststellen oder reine Zivilbehörden waren.

Für die im Generalgouvernement eingesetzten Gruppen der Sicherheitspolizei und des SD ist aber noch ein Weiteres, ich möchte es "Milieu-Motiv" nennen, von Bedeutung. Es wurde oben schon angedeutet, daß Plünderung, Bestechung und Korruption im besetzten Polen innerhalb der Besatzungsbehörden ein unübersehbares Problem darstellten. Zivilbehörden, ~~und~~ SS und Polizei waren tief in diese Dinge verstrickt. So betonte ein SS-Richter in einem Schreiben über die herrschenden Verhältnisse:

> "...daß das Polen ... nach der Besetzung ein Sumpf von Korruption, Schiebertum usw. allerersten Ausmaßes gewesen ist, in dem sich eben auch die höchsten Dienststellen gebadet haben. Ich sehe doch selbst, daß eine Strafakte wie K.'s oder des P. ein Vorgang ist, nach deren Lektüre man nur mit einem Wort antworten kann: erschießen ... Ich war mit Untersturmführer Dr. Morgen der mit besonderer Schärfe Fälle anzufassen gewohnt ist, darüber einig, daß hier gegen fast alle Mittäter die Todesstrafe am Platze sei."

In diesem Klima, das ja nicht nur die Anfangszeit deutscher Herrschaft in Polen kennzeichnete, vollzog sich die Ghettoisierung der Juden , ihre völlige Entrechtung und die Vernichtung. Der Gutachter ist sich darüber im klaren, daß die angeführten Gründe nur einige sind, die mit dazu beitrugen, ein Klima zu schaffen, in dem sonst unbelastete Personen, die jetzt zum Herrscher über Tod und Leben von völlig schutzloser und jeder Willkür preisgegebenen Menschen wurden, je-

des Maß verloren. Hier hatten sie eine Macht auszuüben, die bei manchen von ihnen dazu führte, jegliche moralischen Hemmungen, gerade angesichts der befohlenen Vernichtunsaktionen, restlos zu verlieren. Alles andere ist eine fast zwangsläufige Folge, vor allem die unglaubliche Verrohung der Zustände. Hier trat genau das ein, was Heinrich Himmler befürchtet hatte: die "geordnete Liquidierung" war zur Farce geworden. Auch bekommt der oben schon zitierte Satz jenes Referenten im Reichssicherheitshauptamt seinen richtigen Hintergrund: "Die Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD sind namentlich in den besetzten Gebieten besonderen Versuchungen und Anfechtungen ausgesetzt, dem nur durch straffste Handhabung der Disziplinargewalt entgegengetreten werden kann."

Jenes Machtgefühl baute auch die Vorstellung ab, daß man sich eines Tages für das zu verantworten haben würde, was man hier, z.B. weit hinten in Galizien, tat. Oder wie es ein Gendarmeriemeister ausdrückte, der aus Rußland seinem früheren General eine Beschreibung der Vorgänge lieferte, die in dem Satz gipfelte: "Wir machen Bahn ohne Gewissensbisse und dann ... 'die Wellen schlagen zu, die Welt hat Ruh'."

Die unmenschliche Behandlung der als minderwertig angesehenen jüdischen Bevölkerung führte Schritt für Schritt zu einem Punkt, von dem an es nur eine Frage der Möglichkeiten war, den "Rassenfeind" zu vernichten. Pseudorationale Begründungen dienten bei mancher Gelegenheit als Rechtfertigung. So heißt es in einem Schreiben eines Sturmbannführers aus Posen an Eichmann über Gespräche in der Reichsstatthalterei im Juni 1944:

> "Es besteht in diesem Winter die Gefahr, daß die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen."

Eine ähnliche Haltung spricht aus einem Brief eines SS-Arztes, der Ende Januar 1942 Himmler angesichts der Schwierigkeiten bei der Versorgung kranker sowjetischer Kriegsgefangener und zur Verhinderung von Seuchen vorschlug:

> "daß hier radikal durchgegriffen werden muß und die Hälfte der russischen Kriegsgefangenen erschossen werden soll."

Und weiter:

> "Ehe mir ein deutscher Soldat, ja auch nur ein Este an einer Seuche stirbt, sterben mir lieber 500 bolschewistische Bestien, die übrigens zu einem größten Teil im Laufe der Zeit bei den jetzigen Verhältnissen doch an Hunger, Erfrierungen oder an einer Seuche eingehen müssen."

Als Erläuterung aus h i s t o r i s c h e r S i c h t kommt noch ein Weiteres hinzu. Genau wie bei Konzentrationslagerkommandanten - das Beispiel der Untersuchung des SS-Richters Dr. Morgen gegen Karl Koch (Kommandant von Buchenwald, später Lublin) ist hier sehr illustrativ - entstand auch bei der Judenvernichtung im Generalgouvernement das, was ich die "Kumpanei der Endlöser" nennen möchte, die auch einer SS- und polizeigerichtlichen Untersuchung mit ihren Taten nicht standgehalten hätte. Die Ghettoräumungsaktionen waren in ihrer Durchführung, genau wie die einzelnen Aktionen der Einsatzgruppen- und Einsatzkommandoführer, in das Belieben der einzelnen Kommandeure,

Dienststellenleiter usw. gestellt. Abgesehen von allgemeinen Anweisungen war es Sache des örtlich zuständigen Führers, wie die "Aktion" im einzelnen durchgeführt werden sollte. Damit war der Initiative der Befehlshaber Tür und Tor geöffnet. Die chaotischen Folgen sind bekannt. Der oft jeder Beschreibung spottenden Ausartung zu reinen Massenabschlachtungen in den einzelnen Orten standen die korruptiven Erscheinungen gegenüber, die von der Bereicherung einzelner bis zur systematischen Beschlagnahme zugunsten der jeweiligen Dienststellen reichte. Himmlers Ausspruch, daß derjenige des Todes sei, der auch nur eine Mark an sich nähme, mußte hier reine Theorie bleiben, trotz mancher Verfahren, die mit der Verurteilung von Plünderern endeten. Nicht umsonst war das Delikt der Plünderung bei SS und Polizei im Vergleich zur Wehrmacht doppelt so hoch.

Angesichts dieser vom pervertierten Befehls- und Gehorsamsglauben zusätzlich gekennzeichneten Atmosphäre blieb für moralische Bedenken kaum Platz, so groß im zu beweisenden Einzelfall etwaige Gewissenskonflikte auch gewesen sein mögen. Der Untergebene konnte sich auf die Entlastung durch die Vorgesetzten verlassen ("Das geht sie gar nichts an, ich übernehme die Verantwortung"; Urteil des Obersten SS- und Polizeigerichts im Falle des Max T.), der Befehlsgeber sich auf die Anordnung berufen, das Ghetto "judenfrei" zu machen. Während wir aus dem Polenfeldzug von einem Fall wissen, in dem zwei SD-Angehörige die erste beste Gelegenheit benutzten, um nach Berlin zu fahren und über den Kommandeur eines Einsatzkommandos Klage zu führen, der sich in seiner Machtfülle wie ein orientalischer

Despot aufführte, seine Leute u.a. im Zusammenhang mit Exekutionen schikanierte, kennen wir aus der Zeit des Rußlandkrieges das Beispiel eines Einsatzkommandoführers, der sich angesichts der schrecklichen Ereignisse unter einem Vorwand nach Berlin rufen ließ, nicht wieder nach dem Osten zurückkehrte und auch dafür sorgte, daß seine Untergebenen nach und nach von ihrer Mordtätigkeit abgelöst wurden. In der allgemein üblichen Situation, dem Befehl zum Mitmachen aus dem Wege zugehen, war durch eine jahrelange Entwicklung der immer stärker werdenden Brutalisierung der Handlungs- und Verhaltensweise zunehmend schwieriger geworden und hing letzten Endes von der Kraft moralisch-religiöser Bindungen ab, die der einzelne aus seiner Erziehung und seinem Elternhaus mitgebracht hatte.

Der Abbau auch in den dreißiger Jahren vorhanden gewesener ~~xxxx~~ ethischer Wertvorstellungen wird deutlicher, hält man sich die Verflachung allgemein üblicher Werte zugunsten einer absoluten Vergötzung des Führerstaates vor Augen. Nicht umsonst war der Nationalsozialismus aus einer Krisensituation heraus entstanden, die nicht nur politisch-ökonomischer Natur, sondern auch rechtlich-geistiger Art gewesen war. Wenn die geistig führenden Schichten eines Volkes in großer Mehrheit, die durch politische Wunschvorstellungen umkleidete Machtanbetung betrieben und rational begründeten, darf man sich nicht darüber wundern, daß die Folgen bei gegebenen Möglichkeiten und auch bei geistig einfach konstruierten Menschen unübersehbar wurden. Es ist vom historischen Standpunkt aus betrachtet, wenn auch menschlich verständlich, durchaus irrig, isoliert man

die Durchführenden der Endlösung der Judenfrage von der Gesamtgesellschaft. Fememorde, Potempa, Reichstagsbrandverordnung mit ihren Konsequenzen, die Liquidierung der Röhmaffaire mit ihren kaum zu überschätzenden Folgen, Nürnberger Gesetze, der Pogrom der Reichskristallnacht - all das sind Stationen auf dem Weg, der zum Abbau moralischer Hemmungen, oft vom einzelnen kaum bemerkt, beitrug und die Judenvernichtung schließlich möglich machte. Die Judenvernichtung ist eben nicht nur eine Folge antisemitischer Verhetzung gewesen, die ohnehin sehr oft überschätzt wird, weil sie das Verstehen des Unbegreiflichen wenigstens etwas erleichtert. Die "Endlösung" war vor allem auch die Konsequenz einer pervertierten "Rechtsordnung", deren einer Leitsatz lautete: "Recht ist, was dem deutschen Volke nützt."

Alle diese - hier keineswegs erschöpfend anzuführenden - Überlegungen müssen in Betracht gezogen werden, will man begreifen, warum wir über Fälle von Verweigerung der Durchführung von Massenvernichtungsbefehlen, über deren verbrecherische Natur im Prinzip sich jeder im klaren sein mußte, so wenig in den letzten zwanzig Jahren erfahren haben. Die Schwäche der moralischen Charakterstärke des einzelnen war weniger das Ergebnis einer speziellen Situation, der er nicht gewachsen war oder etwa einer generell vorhandenen kriminellen Anlage (die allerdings auch auftrat), sondern vielmehr das Resultat einer Entwicklung, die die Gesellschaft mit geprägt hatte.

Fast erscheint es überflüssig, darauf zu verweisen, daß das Problem des Befehlsnotstandes ohnehin auf alle diejenigen

nicht zutrifft, die aus eigener Initiative handelten, mit sadistischer Grausamkeit ihre Befehle durchführten oder an einzelnen Excesstaten beteiligt waren. Wer sich inmitten der Opfer fotografieren läßt, mit seinen Taten prahlt, auf sie stolz ist und die Zahl der Exekutierten am liebsten in seine Personalakte aufgenommen wissen will - nur um einige Beispiele zu nennen -, hat keine Gewissenkonflikte gehabt.

Der Verfasser dieses Gutachtens ist sich darüber im klaren, daß es Fälle des Befehlsnotstandes gegeben haben kann, nur müssen sie durch T a t s a c h e n ü b e r z e u g e n d b e w i e s e n werden. Allgemeine Vermutungen und Behauptungen können hier nicht weiterhelfen. Man muß sich davor hüten, heutige Überlegungen und Wertvorstellungen usw. auf die damalige Zeit zu übertragen, ebenso wie davor, unbesehen den Berichten einzelner Glauben zu schenken, die im nachhinein einer Situation das Wort reden, die für sie in Wirklichkeit damals gar nicht bestand, in der geschilderten Weise heute aber von großem Nutzen ~~xxx~~ ist. Man sollte sich immer die konkrete Situation vor Augen halten, w i e z.B. die Ghettoräumungen vonstatten gingen, - es sei denn der Satz hätte Gültigkeit: wenn ich töte, dann nur mit äußerster Grausamkeit.

Professor Hans Buchheim hat in seinen Darlegungen zum Gesamtproblem eine Reihe von Verhaltensweisen aufgeführt, die es dem einzelnen möglich machen konnte, sich verbrecherischen Befehlen u.U. zu entziehen. Ohne sie hier imeinzelnen aufführen zu müssen, sie liegen gedruckt vor, möchte der Verfasser aufgrund seiner eigenen Studien sagen, daß er sich

diesen Überlegungen, die im Einzelfall überprüft werden müssen und dazu sicherlich noch zusätzliche Möglichkeiten zeigen werden, ausdrücklich anschließt. Aus historischer Sicht ist aber mit Nachdruck davor zu warnen, von vornherein die Befehlsnotstandssituation als gegeben anzusehen, soviel man sich heute auch darauf berufen mag. Die Zeitverhältnisse von damals, die Situation der Gesellschaft im allgemeinen, die der SS und der ihr angeschlossenen Organisationen im besonderen, ließen für derartige Überlegungen wenig Raum. Nach unseren Kenntnissen muß wahrheitsgemäß gesagt werden, daß die echte Befehlsnotstandssituation eher die Ausnahme als die Regel darstellte.

Dieses Ergebnis mag für manchen, der sich nur wenig oder nur vorübergehend mit den Problemen der Massenverbrechen unter dem nationalsozialistischen System beschäftigt, erstaunlich, ja unbefriedigend erscheinen. Wer sich jedoch aus wissenschaftlichen Gründen längerer Zeit mit dieser Thematik beschäftigt, erhält ein viel differenzierteres Bild von den Vorgängen als die in der Öffentlichkeit oft verbreiteten Klischeevorstellungen aufzeigen. Der Einzelfall wird in der Gesamtsituation gesehen, Parallelfälle müssen herangezogen werden, Teilnehmergruppen verglichen werden usw. Die Einzeltat, bzw. der Einzeltäter ist in dieser Hinsicht nicht losgelöst von der Gesamtgesellschaft zu sehen, seine Motive, sein Handeln müssen an den Motivierungen der Zeit gemessen werden. In diesem Zusammenhang bekommt das einzelne Beispiel eine andere Bedeutung. So erklärt sich das Fehlen hinreichender Unterlagen über echte Fälle des Befehlsnotstandes nicht etwa vornehmlich aus der Vernichtung bestimmter Aktenbestände oder

aus etwaigen Geheimverfahren und "wilden" Liquidierungen usw., sondern vornehmlich daraus, daß diese Problematik in der Form, wie sie heute im Prozessverfahren eine Rolle spielt, damals offensichtlich höchst selten, mit allen Konsequenzen nach unserem bisherigen Wissen überhaupt nicht, eine Bedeutung hatte.

Für die Masse der "Endlöser" ist nicht der einzelne typisch, der versuchte, sich mit mehr oder minder großem Erfolg aus der Situation herauszuwinden, sondern derjenige, der den Befehlen gehorchte, und sein Gewissen gegebenenfalls dem "heroischen Geschehen" unterordnete. Man vollzog die Aufgabe des Massenmordens in vielen Fällen gewiß nicht ohne Skrupel, sorgte sich aber auch nicht darüber, daß die reine Bestialität, über die man sich hätte beklagen können, an der Tagesordnung war. Mit voller Absicht hat der Gutachter immer wieder auf die Atmosphäre verwiesen, in der sich gerade die Ghettoräumungen vollzogen, jene Massenabschlachtungen an Ort und Stelle. Hier kann sich der Teilnehmer nicht hinter anonymen Transporten verstecken, deren Schicksal ihm angeblich oder wirklich unbekannt war, er wußte vielmehr nur allzu deutlich, was vorging. Die Atmosphäre der Zeit, der jahrelange Abbau geltender Rechtsvorstellungen, traditionelle Momente einer auf Gehorsam abzielenden Erziehung mit dem Ergebnis der gedankenlosen, oft rein opportunistischen Anpassung an die gegebene Situation - alle diese Momente, die keineswegs vollständig aufzuzählen sind, führten dazu, daß eben n i c h t viele einzelne Polizeiangehörige, Gendarmerieleute, Kriminalpolizeibeamte usw. zu dem Ergebnis kamen: es ging mag vielleicht

"richtig" sein, was die Führung anordnet, aber für d i e - s e Massenvernichtung bin ich zu schwach und sollte im Kriege meinen Platz lieber an der Front haben. Der hier mit Sicherheit zu erwartende Einwand, daß man damals an dem zugeteilten Platz seine "Pflicht" zu tun gehabt hätte, ist kein Gegenbeweis. Abgesehen davon, daß niemand gezwungen werden konnte, auf Befehl "Sadist" zu sein, wäre dieses Problem tatsächlich entstanden, hätte es in den Erwägungen der höheren SS-Führung eine wichtige Rolle gespielt. Lediglich Konzentrationslagerkommandanten gegenüber hatte Himmler klar gemacht, daß ein ständiger Austausch der Führerposten für die Aufgabenerfüllung ungeeignet sei. Die massenweise Meldung zum Frontdienst, nicht als Gehorsamsverweigerung, sondern als instinktives Ausweichen vor der Teilnahme am Massenmord, wäre angesichts der Haltung Himmlers, daß die Judenvernichtung eine der schwersten Aufgaben sei, die die SS durchzuführen habe, sicher ein schwerwiegendes Problem gewesen. Spuren einer Diskussion hierüber o.ä. sind in den Hunderttausenden von Aktenstücken aus seinem engstem Arbeitsbereich bis heute jedoch nicht aufgetaucht.

Der Gutachter ist sich darüber im klaren, daß jeder Einzelfall, in dem der Befehlsnotstand eine Rolle gespielt haben soll, die ernsthafteste Prüfung erfordert. Diese gewissenhafte Prüfung hat aber nur dann den richtigen Weg eingeschlagen, wenn sie den Einzelfall im Gesamtrahmen sieht. Keinesfalls soll auch der Eindruck entstehen, wir unterschätzen die für einen potentiellen Befehlsverweigerer vorhanden gewesenen psychologischen Schwierigkeiten. Nur ist es m.E. nicht

richtig, allgemein davon auszugehen, diese Schwierigkeiten hätten, wenn sie von dem Betroffenen gesehen wurden, in einer konkreten Bedrohung für Leib und Leben bestanden. Die in langer wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Thema der "Endlösung" gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen, sowie die in den Verfahren nach dem Krieg gemachten Beobachtungen lassen für den Verfasser aufgrund der vorhandenen Unterlagen kein anderes Ergebnis zu.

Berlin, im August 1967

A. Wolfgang Scheffler.

(Dr. Wolfgang Scheffler)

2c

Dr. Schaffer

3X

Zur Organisation der Judendeportation unter besonderer Berücksichtigung des Schicksals der Juden im Bezirk Bialystok (1941 - 1943)

G U T A C H T E N

erstattet von Dr. Wolfgang Scheffler am 8. Juli 1966

vor dem Schwurgericht Bielefeld (Az. 4 Ks 3/63)

Dieses Gutachten ist nur für die Arbeit des Schwurgerichts bestimmt. Eine Weitergabe an oder Einsichtnahme durch Privatpersonen oder außergerichtliche Behörden unterliegt der Genehmigung des Verfassers.

A.

I. Zur Organisation der Geheimen Staatspolizei

Die Behandlung der jüdischen Bevölkerung war mit der zunehmenden Ausweitung des deutschen Herrschaftsbereichs immer mehr allein in die Zuständigkeit der Organe der Sicherheitspolizei gekommen. Das Ergebnis des Novemberprogroms 1938 in Deutschland bestand nicht nur im Abschluß des von 1933 an betriebenen, seit Beginn des Jahres 1938 in geradezu überstürzendem Maße sich vollziehenden Ausschließungsprozesses der jüdischen Bevölkerung aus der nichtjüdischen Bevölkerung, sondern auch in der mit der Anordnung vom 24. Januar 1939 von Göring an Heydrich erfolgten Auftragserteilung, "alle Maßnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen". Diese Auftragserteilung honorierte die Erfolge der seit dem Anschluß Österreichs in Wien arbeitenden Auswanderungszentrale, deren Leiter der spätere Deportationsspezialist des Reichssicherheitshauptamtes, Adolf Eichmann, war. Eichmann hatte ursprünglich dem SD angehört und arbeitete im Referat II/112 des Sicherheitshauptamtes. Nach dem sogenannten Funktionstrennungsbefehl vom 1. Juli 1937 war eine klare Trennung der Aufgaben des Sicherheitsdienstes und der Gestapo u.a. auf dem Gebiet "Judentum" vorgenommen worden, derzufolge II/112 sich mit "allen allgemeinen und grundsätzlichen Fragen (in denen staatspolizeiliche Vollzugsmaßnahmen nicht in Betracht kamen)" zu beschäftigen hatte, während die Gestapo alle Einzelfälle zu bearbeiten hatte, in denen staatspolizeiliche Vollzugsmaßnahmen in Betracht kamen.

Das Referat II/112 entwickelte in der Folgezeit einerseits grundlegende Vorstellungen über die zukünftige Behandlung der Juden in Deutschland, war andererseits aber in Zusammenarbeit mit der Wiener Gestapostelle nach dem "Anschluß" führend an den forcierten Auswanderungsmaßnahmen beteiligt, wobei Eichmann, von Berlin nach Wien abkommandiert, entscheidend beteiligt war.

Entsprechend der in Wien geschaffenen Auswanderungsstelle wurde dann auf Anordnung Görings (24. Januar 1939) die Reichszentrale für jüdische Auswanderung in Berlin mit Staf. Müller an der Spitze gegründet und in Prag, im Juli 1939, nach der Be-

setzung der Tschechoslowakei eine weitere Auswanderungszentrale - parallel zur Wiener Stelle - geschaffen. Letztere stand ebenfalls unter Eichmanns Leitung. Ohne hierauf weiter eingehen zu müssen, soll noch gesagt werden, daß Eichmann damit allmählich aus der allgemeinen Aufgabenstellung des Sicherheitsdienstes in die der Gestapo hinüberwechselte.

Zwar war nach der Schaffung des Reichssicherheitshauptamtes am 27. September 1939 das Sachgebiet Juden entsprechend den jeweiligen Schwerpunkten auf mehrere Referate der verschiedenen Ämter des RSHA aufgeteilt, aber nach dem nunmehr eingeschlagenen Kurs in der Behandlung der jüdischen Bevölkerung erwies sich vor allem das Referat IV D 4 "Auswanderung und Räumung", dem Eichmann vorstand, als entscheidend und immer mehr federführend. Bereits am 19. Dezember 1939 war Eichmann Leiter des Sonderreferats IV - R geworden, das mit dem ersten bekannten Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 die Bezeichnung IV D 4 (Auswanderung und Räumung) trug.

Eine weitere Konzentrierung in der Aufgabenstellung ist mit organisatorischen Änderungen im RSHA im Winter 1940/41 festzustellen, wobei Aufgaben, die ursprünglich anderen Referaten zugeteilt waren, sich nunmehr auch beim Referat IV B 4 befinden, wie die Aufgabenbezeichnung erweist: "Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten", wobei Eichmann weiter als Leiter fungiert. (GVPl 1. Januar 1941 und 1. März 1941) Schließlich kamen am 10. April 1943 die Sachgebiete "Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens, Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit zu IV B 4 hinzu, die vorher vom Referat II A 5 bearbeitet worden waren, die in der Praxis jedoch ohnehin mit der ursprünglichen Aufgabenstellung des von Eichmann geleiteten Referats auf das engste zusammenhingen.

Bei einer letzten Neugliederung erhielt schließlich Eichmanns Referat im Frühjahr 1944, bei unverändertem Aufgabenbereich, die Bezeichnung IV A 4 b.

Dem Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes mit Heinrich Müller an der Spitze unterstand das gesamte Staatspolizeinetz des Reiches, unterteilt in Staatspolizeileitstellen (mit Leitbefugnissen, die später an die Inspekteure der Sicherheitspoli-

zei und des SD übergingen, und die sich am Sitz des Oberpräsidenten bzw. Reichsstatthalters befanden) und Staatspolizeistellen, denen wiederum Außendienststellen und Nebenstellen untergeordnet waren.

So gliedert sich das Gestapostellennetz vom Juli 1939 für Ostpreußen folgendermaßen:

Staatspolizeileitstelle Königsberg - mit den

Staatspolizeistellen Allenstein mit Außendienststellen Osterode und Lötzen

Elbing

Tilsit mit Außendienststellen Angersburg, Goldap und Insterburg.

Die Staatspolizeistelle Elbing wurde nach dem Ende des Krieges gegen Polen aufgelöst und als Außendienststelle der Staatspolizeileitstelle Danzig weitergeführt; neu eingerichtet wurde die Staatspolizeistelle Ziechenau-Schröttersburg.

Die innere Ordnung der Staatspolizei(leit)stellen unterlag zwar einem gewissen Wechsel, war aber im wesentlichen nach der Aufgabenstellung gewissermaßen der Einteilung des RSHA entsprechend angeordnet. Nach den mir bisher vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen einzelner Staatspolizei(leit)stellen war die Aufteilung folgendermaßen:

Geschäftsverteilungsplan
Staatspolizeileitstelle

Leiter der Staatspolizeileitstelle

Abteilung I (I/II)	Leiter
	Geschäftsstelle
Referat I A	Personal
Referat I A (SD)	SD-Dienststelle (unmittelbar dem Abteilungsleiter unterstellt)
Referat I B	Nachwuchs, Erziehung und Ausbildung
Referat II A	Haushalt, Besoldung und Rechnungswesen

Referat II B		Wirtschaftsangelegenheiten, Gefangenwesen, Justizangelegenheiten
Referat II C		Technische Angelegenheiten
Abteilung IV		Leiter
		Geschäftsstelle
Referat IV 1		Opposition
Referat IV 2		Sabotage
Referat IV 3		Abwehr
Referat IV 4		Weltanschauliche Gegner
	IV 4 a	Politische Kirchen, Sekten, Freimaurer, Geheimlehren
	IV 4 b	Juden, Emigranten
Referat IV 5		Sonderfälle
Referat IV 6		Kartei, Akten, Schutzhaft

(Stand: 31. 3. 1944)

(In früheren Geschäftsverteilungsplänen wurde die Abteilung IV als Abteilung II geführt, während die Abteilung III abwehrpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen hatte.)

Neben der zentralen Unterstellung der örtlichen Staatspolizei(leit)stellen unter das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes waren sie jedoch auch Teil des lokalen Gesamtapparates der Sicherheitspolizei.

Schematisch sieht der Apparat, am Beispiel Ostpreußen aufgezeigt, folgendermaßen aus:

Höhere SS- und Polizeiführer (im Wehrkreis I) in Königsberg (HSSPF)

Ihm unterstanden im Rahmen seiner Aufgabenstellung -

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Königsberg (IdS)

mit der

Staatspolizeileitstelle (Königsberg) und den Staatspolizeistellen, Außendienststellen usw.

Kriminalpolizeileitstelle (Königsberg) mit den Kriminalpolizeileitstellen in Allenstein, Elbing, Tilsit und später auch Ziechenau

und dem

SD-Leitabschnitt (Königsberg) mit den nachgeordneten SD-Abschnitten Allenstein, Elbing, Tilsit.

Der Inspekteur der Ordnungspolizei in Königsberg (IdO)

dem die örtlichen Schutzpolizeieinheiten und die Gendarmerie unterstellt waren.

II. Zur Zuständigkeit des HSSPF und des IdS

Um das Nebeneinander zweier Unterstellungsverhältnisse, z.B. für die örtlichen Staatspolizei(leit)stellen, besser verstehen zu können, muß kurz auf die Institution und Aufgabenstellung der Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF), bzw. des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD eingegangen werden.

Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß es eines der Hauptziele Heinrich Himmlers war, SS und Polizei zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, ein Ziel, das allein schon in seiner Ernennung zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei zum Ausdruck kam. Die Erreichung dieses Zieles konnte nur langfristig erlangt werden, denn es bedeutete die Überwindung des alten Verwaltungsapparates, der ja 1933 weiter bestehen blieb, d.h. die Herauslösung der Polizei aus den bisherigen staatlichen Unterordnungsverhältnissen und ihre Anpassung an die Grundsätze der SS. Dieser Prozeß konnte in Friedenszeiten nur allmählich vonstatten gehen, kam jedoch in den Kriegsverhältnissen schneller voran, was seinen besonderen Ausdruck beim Einsatz der SS- und Polizeikräfte, vornehmlich im Osten, fand.

Der Einflußbereich des jeweiligen HSSPF, der gleichzeitig den betreffenden SS-Oberabschnitt anführte, entsprach dem der Wehrkreise. Nach dem Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 13. November 1937 sollte es die Aufgabe des HSSPF sein, "für den Notfall alle dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei unterstehenden Kräfte (Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei, SS-Verbände) innerhalb des Wehrkreises unter einen gemeinsamen Führer zu stellen." Die entsprechenden Ernennungen erfolgten im Laufe des Jahres 1938.

-6-

Aus dieser zunächst begrenzten Aufgabenstellung, die hauptsächlich am Kriegsfalle orientiert war, beabsichtigte Himmler, die örtlichen zentralen Führungsstellen für die Zukunft zu entwickeln. So blieb denn auch ihr Verhältnis zu den Reichsstatthaltern bzw. Oberpräsidenten, bzw. den späteren Reichsverteidigungskommissaren recht unklar. Sie traten "für die Durchführung der ihnen für den Mob-Fall obliegenden polizeilichen Aufgaben" zu den Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten, bzw. nach dem 1. September 1939 sollten diese sich der HSSPF "bedienen können". Die genaue Fixierung der Position der HSSPF konnte jedoch nur im althergebrachten Sinne unklar erscheinen. In der Praxis des Dritten Reiches, besonders kennzeichnend für die Verhältnisse innerhalb der SS, war es eine häufige Erscheinung, daß die wirkliche Macht des HSSPF weniger von seiner rechtlich bestimmten Position abhing, sondern einerseits von den zwischen ihm und den zuständigen Reichsstatthaltern herrschenden Beziehungen, bzw. andererseits vom Durchsetzungsvermögen des einzelnen HSSPF.

So ist das von Datner abgedruckte Dokument (Binletyn XI, S.13 - Dtsche.Übersetzung), das vermutlich aus der SS-Personalakte von Rediess stammt, nur der Ausdruck des Versuchs von Koch, seine Zuständigkeit hinsichtlich des HSSPF zu betonen, wobei bezeichnenderweise jedoch vorher eine Einigung zwischen Koch und Himmler stattfand. Interpretiert man diese Urkunde im Sinne der vorangegangenen Ausführungen, so werden diese durch den Text bestätigt. Koch schreibt am 26. Juni 1939 an Rediess:

> "Soweit mir bekannt ist, sind Sie im A-Fall für den Posten eines Kommandeurs der gesamten Polizeikräfte in Ostpreußen vorgesehen. Es ist unbedingt notwendig, daß Sie sich vorher praktisch mit der Ausübung dieser Funktion vertraut machen. Das ist jetzt angesichts des geringen Umfanges der von Ihnen ausgeübten politischen Tätigkeit nicht möglich. Vor allem sind Sie nicht imstande, die nötigen Erfahrungen zu machen. Diese Tatsache könnte im A-Falle eine große Gefahr für die Provinz bedeuten, und um dem abzuhelfen, ordne ich mit sofortiger Wirkung an, daß Sie als höherer SS- und Polizeiführer stellvertretend alle meine Polizeifunktionen übernehmen, ohne dabei irgendwie die Zuständigkeit meines Vizepräsidenten zu berühren.
>
> Ich habe in dieser Angelegenheit am 24. d.Mts. mit dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Himmler, gesprochen. Nachdem alle Einzelfragen, die hiermit zusammenhängen, geklärt sind, werde ich die notwendigen Ausführungsverordnungen zu meiner obigen Anordnung herausgeben.

Man muß allerdings wissen, daß die Beziehungen zwischen Koch und der SS ohnehin auf eine überaus getrübte Vergangenheit zurückblicken konnten, wie das Beispiel Bach-Zelewskis lehrt, der u.a. infolge vielfältiger Spannungen mit Koch von Königsberg nach Breslau versetzt wurde. Über die Praxis während der Amtszeit von Rediess (1936-1940), Sporrenberg und Prützmann (1940-1941) als HSSPF wissen wir z.Z. noch nicht genug, aber aus der Amtszeit Ebrechts ist ein Briefwechsel zwischen Ebrecht und Richard Hildebrandt (Leiter der RuSHA) überliefert, in dem Erich Koch kriminelle Eigenschaften nachgesagt wurden und man wünschte, ihn am höchsten Kandelaber in Königsberg öffentlich aufzuhängen.

Es trifft nicht ganz zu, wollte man wie Datner folgern, daß Koch an sich bestimmenden Einfluß auf den Gang der Ausrottungspolitik hatte. Für diese Entscheidungen waren die SS- und Polizeiorgane zuständig, die Koch selbstverständlich zu informieren, aber auch das delikate Verhältnis zwischen SS und Polizei einerseits und die Befugnisse der "Gaufürsten" andererseits peinlich genau in Rechnung zu stellen hatten.

x Nur zur Ergänzung sei auf das Beispiel Sachsen verwiesen, wo es zwischen dem Reichsstatthalter Mutschmann und dem HSSPF v. Woyrsch zu überaus starken Reibungen kam, die mit der Enthebung des HSSPF endeten. In einem Brief Himmlers an Martin Bormann über diese Vorgänge steht der für die damaligen Verhältnisse, gerade aus der Sicht Himmlers, bezeichnende Satz: "An den Grenzen Sachsens endet die Gültigkeit der Gesetze des Reiches." Da Mutschmann als Gauleiter ohnehin für Himmler unantastbar war, wußte der RFSS seinen Klagen über die Begrenzung der Rechte der an anderen Zielen orientierten HSSPF deutlich Ausdruck zu geben.

So kommt es, daß in Ernennungsurkunden der HSSPF immer wieder der Satz auftaucht, "sie sind dem Reichsstatthalter unterstellt", ohne daß damit über die Praxis, nämlich die echten Befehlsverhältnisse, etwas Konkretes ausgesagt wird.

Zusammenfassend kann auf Grund des bisher bekannt gewordenen Materials über die Stellung der HSSPF folgendes gesagt werden:

1. Sie waren Vertreter des RFSS und Chefs der Deutschen Polizei hinsichtlich aller von diesem wahrgenommenen Aufgaben und unterstanden dem RFSS unmittelbar.
2. Sie leiteten alle gemeinsamen Operationen der dem RFSSuChdDtPol unterstellten Kräfte.

Konkret bedeutete das im Reich in Friedenszeiten: politische Repräsentanz in Vertretung des RFSS, polizeilicher Schutz und Überwachung bei Großeinsätzen, Mitspracherecht bei den Vorbereitungen für den Mob-Fall, soweit Kräfte betroffen waren, die dem RFSSuChdDtPol unterstellt waren. Die Ausgestaltung der Macht des HSSPF hing von den jeweiligen Verhältnissen ab. Sicher ist, daß eine direkte Unterstellung des HSSPF unter den Reichsstatthalter nach dem Grundsatz erfolgte: so wenig wie möglich, so viel wie gerade notwendig.

Die eigentliche Bedeutung des HSSPF wurde erst nach Kriegsanbruch deutlich, der ja von Anfang an auch eine wesentliche Erweiterung der Machtbefugnisse des RFSS mit seiner Ernennung zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und mit der Weiterentwicklung der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD mit sich brachte. Mit seiner Ernennung zum Reichskommissar unterstand Himmler praktisch die gesamte Bevölkerungspolitik in den besetzten Gebieten, was vor allem im Hinblick auf die "rassische Säuberung" und die sicherheitspolizeiliche Überwachung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten von ausschlaggebender Bedeutung war. Die Weiterentwicklung der Einsatzgruppen, zunächst in Polen, in differenzierter Form auch in den anderen angegriffenen und besetzten Ländern und schließlich mit dem absoluten Höhepunkt ihrer Tätigkeit in den besetzten sowjetrussischen Gebieten, schuf außerdem eine politisch-polizeiliche Komponente, die für die anderen Teilhaber der ausführenden Gewalt nicht mehr zu übersehen war.

Für die HSSPF bedeutete die erweiterte Machtfülle des RFSS, daß sie zu Vertretern der politischen Ziele Himmlers wurden, was sich in der Praxis nach den jeweiligen Umständen verschieden auswirkte. Im Generalgouvernement z.B. waren sie für die Durchführung der bevölkerungspolitischen Ziele (und der damit verbundenen Unruhe) und zur Überwachung der innerpolitischen Ruhe und Ordnung zuständig, was sie in Verbindung mit den sonstigen sicherheitspolizeilichen Aufgaben zu einem für Frank immer

unantastbaren Machtfaktor werden ließ. Äußerlich führten die zwischen den Vertretern des RFSS und dem Generalgouverneur ausgefochtenen Kompetenzstreitigkeiten zwar zu einer Unterstellung des HSSPF (später auch als Staatssekretär) unter den Generalgouverneur. Aber ähnlich wie Frick im entscheidenden Sinne nur symbolisch Vorgesetzter Himmlers bei der Entscheidung wichtiger Fragen im Machtbereich des RFPSSuChdDtPol war, hatte Frank im wesentlichen keinen Einfluß auf die Entscheidungen im sicherheitspolizeilichen Sektor und den anderen vom HSSPF in Anspruch genommenen Tätigkeitsbereichen. So unabhängig sich Frank von den zivilen Reichsinstanzen machen konnte, SS und Polizei waren mit dem Befehlsweg HSSPF zum RPSS und auch zu den Hauptämtern letzten Endes für ihn unantastbar.

Schließlich wurden zuerst im Generalgouvernement analog zur Institution des HSSPF auf der mittleren Ebene der Distriktsgouverneure die SS- und Polizeiführer geschaffen (31.X.1941). Franks Versuch, auch auf diesem Bereich den Vorrang der Zivilverwaltung zu betonen, wird aus einer Äußerung deutlich, die er auf einer Polizeisitzung am 30. Mai 1940 in Krakau machte:

> "Ich habe im Benehmen mit dem RFSS eine Regelung dahingehend getroffen - und dabei bleibt es -, daß die SS- und Polizeiführer in den Distrikten den Gouverneuren unterstellt sind, und daß sie deren verantwortliche Polizeiführer sind, genau so wie der Höhere SS- und Polizeiführer dem Generalgouverneur, daß aber unabhängig davon eine innere, der polizeilichen Geschlossenheit entsprechende Verbindung der SS- und Polizeiführer bei den Distrikten mit dem Höheren SS- und Polizeiführer beim Generalgouverneur bestehen muß, ebenso wie Obergruppenführer Krüger Verbindung mit dem Reichsführer SS haben muß."

Aber auch hier gilt das gleiche im Verhältnis zu den Zivilbehörden wie für die Beziehungen zwischen Frank und Krüger. So setzte sich z.B. Globocnik, SSPF in Lublin, in heftigen Streitigkeiten mit dem Distriktsgouverneur Zörner, ungeachtet aller Regelungen, stets durch. Er sagte hierüber im September 1942:

> "Zörner ist ein Verwaltungsmann, aber kein Führer. Er wolle alles auf dem Verwaltungswege auf Grund der Weisung des Generalgouverneurs bearbeiten, aber das ginge nicht. Es gehört nun mal für die Führung der SS und Polizei ein Führer hin, aber nicht ein Verwaltungsmann. Er müsse in seinen Anordnungen selbständig sein und Zörner müsse ihm

das Vertrauen entgegenbringen, daß er seine Sache gut mache, sonst könne er nicht genügend durchgreifen."

Zusammengefaßt: der SSPF war der oberste Chef der Polizei und SS-Verbände seines Distrikts. Er war den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei für seine Aufgaben übergeordnet und unterstand dem HSSPF. Für besondere Einsätze, darauf wird im Zusammenhang mit der Judenvernichtung noch einzugehen sein, erhielt er u.U. direkte Befehle vom RFSS.

Analog zur Stellung der HSSPF als Koordinierungsfaktor ist die Stellung der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD zu sehen. Diese waren einmal dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellt, hatten den Weisungen des HSSPF und den persönlichen Weisungen des Chefs der Obersten Verwaltungsbehörden an ihrem Dienstsitz Folge zu leisten, soweit diese nicht zu Weisungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD im Widerspruch standen.

Der IdS, der selbst dem HSSPF zugeordnet war, verfügte über einen Stab, dem u.a. die Leiter der Stapoleit- und Kripoleitstellen und der Leiter des SD-Leitabschnittes als Sachbearbeiter angehörten. Auch der IdS vertrat den Chef der Sicherheitspolizei und des SD für alle von diesem wahrgenommenen Aufgaben, z.B. bei allen Verhandlungen mit den örtlichen Verwaltungs-, Wehrmachts- und Parteibehörden. Der IdS war ferner verpflichtet, den HSSPF über alle wichtigen, die Sicherheitspolizei und den SD betreffenden Angelegenheiten zu informieren und über alle wichtigen von ihm getroffenen Regelungen zu unterrichten.

Neben der Schulung hatte der IdS die Arbeitsweise aller in seinem Arbeitsbereich stationierten Kräfte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zu kontrollieren. Hinsichtlich der Reichsverteidigungsaufgaben und der persönlichen Befehlsführung heißt es in den Dienstanweisungen für den IdS:

"Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD leitet und überwacht die Erfüllung aller der Sicherheitspolizei und dem SD obliegenden Reichsverteidigungsaufgaben nach den allgemeinen Weisungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD und nach den örtlichen Weisungen des Höheren SS- und Polizeiführers ... Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD übernimmt die persönliche Befehlsführung in allen Fällen, in denen ein gemeinsamer Einsatz der

Geheimen Staatspolizei, der Kriminalpolizei und des SD für bestimmte Aufgaben erforderlich ist."

Die weitergehenden Befehlsbefugnisse der Polizeiorgane in den besetzten Gebieten kommen auch in der veränderten Titelführung zum Ausdruck; die Inspekteure werden zu Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD (BdS), die Leiter der Staatspolizeistellen zu Kommandeuren der Sicherheitspolizei und SD.

Im ganzen gesehen ist die Entwicklung von der Entstehung der HSSPF bis zu ihrer gewachsenen Machtstellung während des Krieges in den besetzten Gebieten nur logisch. Schon am 13. November 1937 hieß es in dem bereits zitierten Erlaß 'für den Mob-Fall alle dem RFSSuChdDtPol unterstehenden Kräfte unter einen gemeinsamen Führer zu stellen' - und in der Dienstanweisung vom 18. November 1939: 'der HSSPF leitet alle gemeinsamen Vorbereitungen der SS, der Orpo und der Sipo und des SD, die der Erfüllung der Reichsverteidigungsaufgaben dieser Einrichtungen dienen'. Im Krieg war das permanent der Fall. Das gleiche gilt für den SSPF, den BdS bzw. KdS. So wurden in Reichsstellen, die in Gefahr standen, Kriegsgebiet zu werden, die IdS zu BdS, die Leiter der Staatspolizeileitstellen zu KdS.

B.

Zur allgemeinen Organisation der Judendeportationen im Reich

- Richtlinien, Zuständigkeiten, Befehlswege, mitwirkende Stellen, Einzelpersonen und Mitwisser -

---

Das Schlüsseldokument für die organisatorischen Vorbereitungen der Deportation der im Reichsgebiet lebenden Juden stellt der Brief Görings an Heydrich vom 31. Juli 1941 dar. Man verwechselt ihn sehr häufig mit dem auslösenden Vernichtungsbefehl, der jedoch schriftlich von Hitler und Himmler wohl nicht gegeben worden ist, jedenfalls bis heute nicht aufgefunden werden konnte.

Der Brief Görings lautet:

"In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24.1.1939 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.
Sofern hierbei die Zuständigkeit anderer Zentralinstanzen berührt wird, sind diese zu beteiligen.
Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen."

Diese Beauftragung hatte genau wie die Wannseekonferenz das Ziel, Heydrich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Dienststellen die Möglichkeit für die organisatorische und verwaltungsmäßige Basis zur Durchführung der Deportation zu schaffen. Während man im allgemeinen unter den die Endlösung im engeren Sinne vollziehenden Kräften nur SS und Polizei mit den ihnen unterstellten Hilfskräften versteht, umfaßt der "Endlösungsapparat" im weiteren Sinne daneben noch sämtliche durch die erforderlichen Maßnahmen tangierten und mitwirkenden Behörden.

Im Vollzug dieser Anordnung bereitete Heydrich selbst und durch die zuständigen Stellen im Reichssicherheitshauptamt den Ablauf der Deportationen vor. In nicht einfach verlaufenden Verhandlungen mit den örtlichen Stellen wurde die Frage der Aufnahme der Juden zunächst in Lodz (Litzmannstadt), Riga, Kovno und Minsk in den Monaten September und Oktober vorbereitet. Himmler selbst wandte sich am 18. September 1941 an Gauleiter Greiser (Wartheland) und übermittelte ihm den Wunsch des Führers, das Altreich und das Protektorat von Westen nach Osten von Juden zu leeren und zu befreien. Als erste Stufe sollten rund 60 000 Juden nach Litzmannstadt gebracht werden, die dann im Frühjahr 1942 weiter nach Osten abgeschoben werden sollten. Himmler schrieb: "Gruppenführer Heydrich, der diese Judenwanderung vorzunehmen hat, wird sich rechtzeitig unmittelbar oder über SS-Gruppenführer Koppe (HSSPF Wartheland) an Sie wenden."

Die näheren Vorbereitungen wurden zwischen dem Leiter IV B 4 und dem Leiter der Staatspolizeistelle Litzmannstadt

(Dr. Schefe) einerseits und dem Regierungspräsidenten Litzmannstadt, Übelhoer, andererseits vereinbart. Die Transporte nach Riga und Minsk bereitete Heydrich über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland, Staehlecker, vor, der am 11. Oktober 1941 den Gebietskommissar in Riga, Dr. Drechsler, in Vertretung des Reichskommissars Lohse, unterrichtete.

In allen drei Fällen, Lodz, Riga und Minsk, entstanden zunächst Schwierigkeiten, die mit der Autorität des RFSS und des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beseitigt wurden.

Die erste Transportwelle umfaßte rund 20 Transporte zu je 1000 Personen, die in der Zeit vom 15. Oktober 1941 bis Anfang November 1941 aus dem Reichsgebiet, einschließlich Luxemburg, den österreichischen und Tschechoslowakischen Gebieten nach Lodz gingen.

Die zweite Deportationswelle in der Zeit von Anfang November 1941 bis Mitte Dezember 1941 umfaßte 50 000 Personen, die nach Riga und Minsk verschleppt wurden. Alle weiteren Transporte bis zur Wannseekonferenz am 20. Januar 1942, auf der die Ausdehnung der Deportation auf alle im deutschen Machtbereich lebenden Juden abgesprochen wurde, gingen, soweit mir bis jetzt bekannt ist, gleichfalls in die genannten Orte. Nach dem 20. Januar 1942 traten als Konzentrationsorte, neben Riga und Minsk Ortschaften im Raum Lublin, in der Nähe des späteren Vernichtungslagers Belzec hinzu, bis schließlich im Sommer 1941 Auschwitz als Hauptaufnahmeort für die Ostransporte seine verhängnisvolle Rolle zu spielen begann.

Das organisatorische Zentrum für alle Deportationen war das Referat IV B 4 des RSHA, das neben dem Reichsgebiet dann schließlich auch die Deportationen aus den übrigen europäischen Staaten federführend bearbeitete. Von diesem Referat wurden die Richtlinien erstellt und an die Staatspolizei(leit)-stellen geschickt. Daneben wirkte das Hauptamt Ordnungspolizei mit, da die Ordnungspolizei die Begleitung der Transporte bis zu den Zielorten zu übernehmen hatte.

Die vermögensrechtliche Seite, Beschlagnahme und Verwertung

des Vermögens wurde von IV B 4 in Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden geregelt.

Für die örtliche Durchführung wurden schließlich, neben den zuständigen lokalen Behörden (Landräte, Kreisbehörden, Bürgermeister usw.), die Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden gezwungen, an den Vorbereitungen mitzuwirken.

Die ersten Runderlasse für die Oktober-Deportation sind bisher nicht aufgefunden worden, lassen sich aber rekonstruieren; für den November 1941 steht lediglich das Datum des Erlasses: 31. Oktober 1941 (IV B 4 / 2963/41 g 799) fest. Der Erlaß des Hauptamtes Ordnungspolizei, der die Frage der Begleitmannschaften für den Novemberzeitraum regelte, erging am 24. Oktober 1941.

Die Richtlinien zur technischen Durchführung der Deportation im November 1941, die auf Grund eines Erlasses des RSHA von den Staatspolizeistellen an die Außendienststellen und die Oberbürgermeister der betreffenden Orte herausgegeben wurden, geben ein erstes Bild, wie verfahren wurde.

Die Evakuierungsstelle war die Staatspolizeistelle. Hier erfolgte die Konzentrierung, personelle Erfassung und der Abtransport der zu Deportierenden mit Sonderzügen der Reichsbahn, sowie die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Die Richtlinien regelten den zu evakuierenden Personenkreis, das mitzuführende Gepäck und Vermögensfragen. In einer Ergänzung auf Weisung des RSHA wurde schließlich noch die Mitführung von wichtigen Gebrauchsgegenständen angeordnet, eine Maßnahme, die später entfiel.

Aufschlußreich ist, daß das Begleitkommando über den Verlauf der Transporte Bericht zu erstatten hatte, der an den Polizeipräsidenten ging und, wie im Beispiel Düsseldorf, von diesem an die Staatspolizeistelle (Dr. Albath) und in diesem Falle auch an die Reichsbahndienststelle Wuppertal geschickt wurde. Dies ist umso bemerkenswerter, da in diesem Bericht über die Haltung der lettischen Bevölkerung folgendes festgestellt wird:

> "Ihr Haß gilt insbesondere den Juden. Sie haben sich daher vom Zeitpunkt der Befreiung bis jetzt auch sehr ausgiebig an der Ausrottung dieser Parasiten beteiligt. Es erscheint ihnen aber, was ich insbesondere beim lettischen Eisenbahn-

personal feststellen konnte, unverständlich, weshalb Deutschland die Juden anch Lettland bringt und sie nicht im eigenen Land ausrottete."

Auch die zuständigen Staatspolizeistellen waren verpflichtet

a) den Abgang jedes Transportes dem Referat IV B 4,
b) dem zuständigen BdS des Zielortes

sofort zu melden. Schließlich war dem RSHA von der Evakuierungsdienststelle ein Gesamtbericht zu erstatten.

Grundlegend geregelt wurde die Deportation der jüdischen Bevölkerung des Reiches in einer Reihe von Erlassen im Jahre 1942, deren erster vom 31. Januar 1942 datiert ist, an alle Staatspolizei(leit)stellen im Altreich (einschließlich Sudetengau), Staatspolizeistelle Wien und die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien gerichtet ist. Hier finden sich einleitend die Sätze wieder, die in den weiteren Anordnungen der Staatspolizeistellen an die ihnen untergeordneten Dienststellen und an die beteiligten Zivilbehörden enthalten waren:

"Die in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführten Evakuierungen von Juden nach dem Ostenstellen den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren dar".

Als Vorbereitung dazu wurden genaue Erhebungen der in den einzelnen Staatspolizeibereichen lebenden Juden angeordnet, die man von Zeit zu Zeit wiederholte. Erfaßt wurden alle Juden (§5 der 1. VO zum Reichsbürgergesetz vom 14.XI.1935), u.a. mit folgenden Ausnahmen:

in sogenannter Mischehe lebende Juden,
Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose, früher polnische und luxemburgische Juden),
in der Rüstungswirtschaft beschäftigte Personen,
besonders gebrechliche Personen ab 55 Jahren sowie alle über 65 Jahre alten Juden.

Die weiteren Einzelheiten wurden am 6.3.1942 auf einer im RSHA stattgefundenen Besprechung geregelt, auf der Eichmann die Abschiebung weiterer 55 000 Juden aus Deutschland ankündigte. Gleichzeitig gab man auch die Abschiebung der älteren Juden nach Theresienstadt bekannt, wohin auch Juden aus dem Protektorat gebracht wurden. Eichmann betonte, daß die Gauleiter bzw. Kreisleiter von den jeweiligen Transporten zu unterrichten sind. Je Transport waren 1000 Personen vorgesehen.

In den technischen Richtlinien war unverändert als Evakuie-

rungsstelle die örtliche Staatspolizei(leit)stelle (bzw. in Wien die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Zusammenarbeit mit der Staatspolizeileitstelle Wien) und im Protektorat die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag in Zusammenarbeit mit der Staatspolizeileitstelle Prag vorgesehen. Der Fahrplan wurde direkt vom RSHA mit dem Reichsverkehrsministerium aufgestellt, während die Einzelheiten von den örtlichen Staatspolizeistellen mit den zuständigen Reichsbahndienststellen vereinbart wurde. Die Begleitkommandos stellte weiterhin die Ordnungspolizei, während für die Aufnahmeorte der BdS zuständig war, der sich im Generalgouvernement der Dienststelle des SSPF im Distrikt Lublin für die Frage der Aufnahme bediente. Berichtet werden mußte neben einem Gesamtbericht an IV B 4 über die Abfahrt an den BdS Krakau, den SSPF Lublin und an IV B 4.

Dieses hier skizzierte Schema des organisatorischen Ablaufs der Deportation aus dem Reichsgebiet wurde bis zum Kriegsende beibehalten. Modifiziert wurden lediglich die einzelnen Bestimmungen, z.B. hinsichtlich des zu erfassenden Personenkreises, der enger gefaßten Beschränkungen des mitzuführenden Gepäcks, der Einteilung in Ost- und Alterstransporte (Theresienstadt) usw. Eine Ergänzung im Berichtsweg war mit dem Beginn der Transporte nach Auschwitz erforderlich. Über diese wurde neben IV B 4 auch an den Inspekteur der KL (Amtsgruppe D des WVHA) berichtet. Hierbei sei angemerkt, daß die Zusammenarbeit zwischen der Amtgruppe D und ihrem Chef, Glücks, mit Müller vom Amt IV des RSHA, noch weitgehend ungeklärt ist.

Den Schlußtermin für die allgemeine Erfassung und Deportation der deutschen Juden setzte Himmler für den 30. Juni 1943. Nach diesem Zeitpunkt verblieben im wesentlichen nur noch die in Mischehe lebenden Juden im Reich, aber auch aus ihren Reihen fanden noch Deportationen statt.

Nur der Vollständigkeit wegen sei noch darauf verwiesen, daß auch die ausländischen Juden, die im Reichsgebiet lebten, nach zielstrebigen Verhandlungen zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und dem Auswärtigen Amt einerseits und den betreffenden Staaten andererseits nach und nach in die Deportationsmaßnahmen mit einbezogen wurden, es sei denn, die jeweiligen

Regierungen holten ihre Staatsbürger zurück.

Fassen wir zusammen:

Zuständig für die Deportation im Reich war der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Mit der Durchführung war federführend das Judenreferat des RSHA, IV B 4 (Referatsleiter Adolf Eichmann, Stellvertreter Rolf Günther), beauftragt.

Evakuierungsdienststellen waren die zuständigen Staatspolizei-(leit)stellen und die ihnen untergeorndeten Dienststellen. Die jeweiligen Staatspolizei(leit)stellen regelten in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Behörden die Modalitäten des Deportationsvorganges bis zum Abgang der Transporte. Unter "in Frage kommenden Behörden" sind alle tangierten staatlichen Stellen zu verstehen (Bürgermeister, Landräte usw., Finanzämter, Ernährungsämter, Gerichtsbehörden, bis zu den Stellen, die geraubtes Gut in Empfang nehmen - Partei, Vereinigungen usw.). Auf Grund des, wie ich es nenne, "funktionsmäßigen Verhaltens" aller beteiligten Stellen wurde der reibungslose Ablauf der Deportation gewährleistet.

Über den Vorgang der Deportation unterrichteten die Staatspolizeistellen ihre vorgesetzten Dienststellen, die Dienststellen im Zielbereich (BdS, KL und vorgesetzte Dienststelle) ebenso wie den örtlichen HSSPF, die Reichsstatthalter und die Parteibehörden.

In den jeweiligen Staatspolizei(leit)stellen waren in unterschiedlicher Weise die jeweiligen Leiter (vornehmlich in den Staatspolizeistellen), die Leiter der Abteilung IV und in ihr die jeweiligen Judenreferenten federführend.

Die Vermögenseinziehung wurde von den örtlichen Staatspolizeistellen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Finanzämtern und den Gerichtsvollziehern geregelt. Als gesetzliche Grundlage diente die 11. VO zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I, 722), die vorsah:

" § 1

Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein. Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er dort nicht vorübergehend verweilt.

§ 2

Ein Jude verliert die deutsche Staatsangehörigkeit,
a) wenn er beim Inkrafttreten dieser Verordnung seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, mit dem Inkrafttreten der Verordnung,
b) wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt später im Ausland nimmt, mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland.

§ 3

Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich. Dem Reich verfällt ferner das Vermögen der Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos sind und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen.
...

§ 8

(1) Die Feststellung, ob die Voraussetzungen für den Vermögensverfall vorliegen, trifft der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Sicherheitsdienst des Reichs-

(2) Die Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens liegt dem Oberfinanzpräsidenten Berlin ob."

Für die nach Theresienstadt deportierten Juden galt hinsichtlich der Vermögenseinziehung auf Grund eines Erlasses des Reichsministeriums des Inneren vom 2.3.1942 die Sammelfeststellung, daß die Bestrebungen dieser von der "Abschiebung" erfaßten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen seien. Die Sammelfeststellungen wurden bis zur Übernahme durch IV B 4 durch das Referat II A 5 des RSHA getroffen, wie auch die anderen zuständigen Referate des RSHA bei der "Abschiebung" ausländischer Juden zuständig waren (II B 4, II A 2, IV D 1 - 4).

Neben der Vermögenseinziehung zugunsten des Reiches trat, um die finanziellen Belange der Sicherheitspolizei sicherzustellen und zur Deckung der Deportationskosten, eine Abwanderungsabgabe, Heimeinkaufsverträge usw., deren Erlös der Sicherheitspolizei zuflossen.

Die zentralen Fahrpläne wurden zwischen IV B 4, dem Reichsverkehrsministerium und der Generaldirektion Ostbahn (Gedob in Krakau) auf Konferenzen in Berlin vereinbart, während die örtlichen Staatspolizeistellen im Einzelfall Verhandlungen mit den örtlichen Reichsbahnbehörden führten.

Das Begleitpersonal wurde auf Grund eines Abkommens zwischen den Chefs der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei von der Ordnungspolizei gestellt, später auch von der Sicherheitspolizei teilweise allein. Auch hier bestand die Pflicht zur Berichterstattung. Das Bahnpersonal schließlich setzte sich aus Angehörigen der Reichsbahn zusammen.

Es kann, das sei ausdrücklich angemerkt, überhaupt keine Rede davon sein, daß die Verschleppung der deutschen Juden ein Vorgang war, der sich völlig im Geheimen vollzog. Der Mitwisserkreis ist wesentlich größer, als in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet wird.

C.

I. Zur "Endlösung" im Generalgouvernement

1) Voraussetzungen

Um den Deportationsvorgang im Bialystoker Gebiet darstellen zu können, ist es notwendig, diesen im Vergleich auch mit den Vorgängen im Generalgouvernement zu sehen. Das hat mehrere Gründe. Zwar gehörte der Bezirk Bialystok nicht zum Gebiet des Generalgouvernements. Als annektiertes Gebiet war es dem Deutschen Reich quasi angegliedert, aber im praktischen Geschehen sind die Rückwirkungen der Vorgänge im Generalgouvernement unübersehbar. Nicht umsonst orientierten sich die deutschen Behörden in Bialystok außerdem auch an der Gestaltung des Ghettos in Litzmannstadt, das im eingegliederten Warthegau lag, in der Größe das Bialystoker Ghetto noch übertraf und viele verwandte Probleme hatte. Auch sind die wesentlichen Deportationsvorgänge im Bezirk Bialystok Teil des Gesamtgeschehens im GG. So wird die große Ghettoräumung im August 1943 von den Einheiten der "Aktion Reinhard" durchgeführt, die im GG ihr Schreckensregiment ausübte.

Die Judenpolitik der Sicherheitspolizei im besetzten Polen wurde bis zum Beginn der Vernichtungsaktionen im Kern durch einen Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, bestimmt, der am 21. September 1939 erlassen wurde.

Zwar sind einzelne Bestimmungen auf Grund des Einspruchs der Wehrmacht zunächst ausdrücklich als langfristig erklärt, aber die Richtung der einzuschlagenden Maßnahmen wurde beibehalten.

Heydrich unterschied zwischen

1. dem Endziel, welches längere Zeiten beanspurcht;
2. den Abschnitten der Erfüllung dieses Endzieles.

Im einzelnen wurde angeordnet:

" I.

Als erste Vormaßnahme für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte.

Sie ist mit Beschleunigung durchzuführen.
Es ist dabei zu unterscheiden:

1) zwischen den Gebieten Danzig und Westpreußen, Posen, Ostoberschlesien und

2) den übrigen besetzten Gebieten.

Nach Möglichkeit soll das unter Ziffer 1) erwähnte Gebiet von Juden freigemacht werden, zum mindestens aber dahin gezielt werden, nur wenige Konzentrierungsstädte zu bilden.

In den unter Ziffer 2) erwähnten Gebieten sind möglichst wenige Konzentrierungspunkte festzulegen, so daß die späteren Maßnahmen erleichtert werden. Dabei ist zu beachten, daß nur solche Städte als Konzentrierungspunkte bestimmt werden, die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zum mindesten an Eisenbahnstrecken liegen.

Es gilt grundsätzlich, daß jüdische Gemeinden mit unter 500 Köpfen aufzulösen und der nächstliegenden Konzentrierungsstadt zuzuführen sind. ...

II.

Jüdische Ältestenräte

1) In jeder jüdischen Gemeinde ist ein jüdischer Ältestenrat aufzustellen, der, soweit möglich, aus den zurückgebliebenen maßgebenden Persönlichkeiten und Rabbinern zu bilden ist. Dem Ältestenrat haben bis zu 24 männliche Juden (je nach Größe der jüdischen Gemeinde) anzugehören.

Er ist im Sinne des Wortes v o l l v e r a n t w o r t l i c h zu machen für die exakte Durchführung aller ergangenen oder noch zu ergehenden Weisungen.

2) Im Falle der Sabotage solcher Weisungen sind den Räten die schärfsten Maßnahmen anzukündigen.

3) Die Judenräte haben eine behelfsmäßige Zählung der Juden möglichst gegliedert nach Geschlecht (Altersklassen) a) bis 16 Jahren, b) von 16 bis 20 Jahren und c) darüber und nach den hauptsächlichsten Berufsschichten - in ihren örtlichen Bereichen vorzunehmen und das Ergebnis in kürzester Frist zu melden.

-21-

4) den Ältestenräten sind Termine und Fristen des Abzuges, die Abzugsmöglichkeiten und schließlich die Abzugsstraßen bekanntzugeben. Sie sind sodann persönlich verantwortlich zu machen für den Abzug der Juden vom Lande.

Als Begründung für die Konzentrierung der Juden in die Städte hat zu gelten, daß sich Juden maßgeblichst an den Franktireurüberfällen und Plünderungsaktionen beteiligt haben.

5) Die Ältestenräte in den Konzentrierungsstädten sind verantwortlich zu machen für die geeignete Unterbringung der aus dem Lande zu ziehenden Juden.

Die Konzentrierung der Juden in den Städten wird wahrscheinlich aus allgemein sicherheitspolizeilichen Gründen Anordnungen in diesen Städten bedingen, daß den Juden bestimmte Stadtviertel überhaupt verboten werden, daß sie stets jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten - z.B. das Ghetto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abendstunde nicht mehr ausgehen dürfen usw.

6) die Ältestenräte sind auch verantwortlich zu machen für die entsprechenden Verpflegung der Juden auf dem Transport in die Städte.

Es sind keine Bedenken geltend zu machen, wenn die abwandernden Juden ihr bewegliches Gut, soweit technisch überhaupt möglich, mitnehmen.

7) Juden, welche dem Befehl, in die Städte umzusiedeln, nicht nachkommen, ist in begründeten Fällen eine kurz bemessene Nachfrist zu gewähren. Es ist ihnen strengste Bestrafung anzukündigen, wenn sie auch dieser Frist nicht nachkommen sollten.

III.

Alle erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich stets im engsten Benehmen und Zusammenwirken mit den deutschen Zivilverwaltungs- und örtlich zuständigen Militärbehörden zu treffen."

Die künftigen Maßnahmen waren also auf

Konzentration, Umsiedlung, Möglichkeit eines künftigen Abtransportes auch im GG, Schaffung jüdischer Ältestenräte, ständiges Zählungen, enge Zusammenarbeit bei allen Maßnahmen mit den zuständigen Zivil- und Militärbehörden, Arisierung, ständige Berichterstattung über die Vorgänge

gerichtet. Gleichgültig, wie man das Wort "Endziel" auch definiert, der jüdische Bevölkerungsteil sollte überschaubar, kontrollierbar und ständig erfaßbar gemacht werden.

Ein kurzer Überblick über die nach dem Abschluß der Feindseligkeiten herausgegebene VO zeigt, wie dieser Plan ausgeführt wurde. Die wichtigsten Verordnungen waren die folgenden:

26.10.1939 VO über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung (die zur Durchführung erforderlichen Vorschriften erläßt der HSSPF)
Doc. Occ., Bd. VI, 560;
VBlGG 1939, 6

20.11.1939 Anordnung Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amt des Generalgouverneurs: allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens
(Sperrung sämtlicher Guthaben, Depots und Schließfächer bei Geld- und Kreditinstituten; Zusammenlegung aller Bankguthaben, Safes und Depots bis 31.11.1939 bei einer Bank; Einzahlung aller Barbeträge über 2000 Zloty auf ein Bankkonto, nicht mehr als 250 Zloty wöchentlich abhebbar).
VBlGG 1939, 57;
Doc.Occ. VI, 574 f.

23.11.1939 Kennzeichnungspflicht für alle jüdischen Geschäfte usw.
VBlGG 1939, 61;
Faschismus, Ghetto, Massenmord, 65

23.11.1939 VO über die Kennzeichnung von Juden und Jüdinnen im GG.
VBlGG, 1939, 61;
Doc.Occ. VI, 536 f.

28.11.1939 VO über die Einsetzung von Judenräten.
VBlGG 1939, 72;
Doc.Occ. VI, 551

1. DurchführungsVO: 25.4.1940
(Befehle deutscher Dienststellen an den Judenrat über den zuständigen Kreishauptmann)
VBlGG 1940, II, 249
Doc.Occ., VI, 552

2. DurchführungsVO: 7.6.1940
(in den kreisfreien Städten sind Befehle an den Judenrat ausschließlich über den für den Judenrat zuständigen Kreishauptmann zu leiten).
VBlGG, 1940, II, 387;
Doc.Occ. VI, 552 f.
(In beiden DurchführungsVO bleiben die Befugnisse des HSSPF hinsichtlich des Arbeitszwanges unberührt).

11.12.1939 1. Durchführungsvorschrift zur VO über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements:

§ 1

Vom 1. Januar 1940 ab ist es allen im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete ansässigen Juden untersagt, ihren Wohnsitz oder ihre Unterkunft ohne schriftliche Genehmigung der örtlichen zuständigen deutschen Verwaltungsbehörde über die Gemeindegrenze ihres bisherigen Wohnsitzes hinaus zu verlegen oder sich über diese Gemeindegrenze hinaus unter Aufgabe ihres dauernden Wohnsitzes oder ihrer Unterkunft auf die Wanderschaft zu begeben.

§ 2

Alle in das Generalgouvernement einwandernden oder eingesiedelten Juden haben sich unverzüglich, nachdem sie im General-

gouvernement Unterkunft genommen haben, spätestens aber 24 Stunden nach Betreten des Generalgouvernements, bei dem Bürgermeister des Unterkunftsortes anzumelden und den im Unterkunftsort befindlichen Judenrat von ihrem Zuzug zu unterrichten. Der Judenrat hat über die Unterrichtung einen schriftlichen Nachweis zu führen und diesen Nachweis am Montag einer jeden Woche dem Bürgermeister gegen schriftliches Anerkenntnis vorzulegen.

...

§ 4

Allen im Generalgouvernement befindlichen Juden ist das Betreten und die Benutzung von Wegen, Straßen und Plätzen in der Zeit von 21 bis 5 Uhr ohen schriftliche sowei zeitlich und örtlich begrenzte Erlaubnis der örtlich zuständigen deutschen Verwaltungsbehörde untersagt. Anordnungen örtlicher deutscher Behörden, die eine weitergehende Aufenthaltsbeschränkung enthalten, bleiben hiervon unberührt."
VBlGG 1939, 231;
Doc.Occ. VI, 560 ff.

12.12.1939 2. Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26. Oktober 1939 über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements.

§ 1

Alle jüdischen Bewohner im Gebiet des Generalgouvernements vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr unterliegen grundsätzlich dem Arbeitszwang. Die Dauer dieses Arbeitszwanges beträgt in der Regel 2 Jahre; sie wird verlängert, wenn innerhalb dieser Zeit ihr erzieherischer Zweck unerreicht sein sollte. ...

§ 3

Die Erfassung der Arbeitszwangspflichtigen erstreckt sich zunächst auf die männlichen Juden vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Diese werden durch öffentlichen Aufruf der Bürgermeister gemäß noch ergehender besonderer Weisung der Kreis- und Stadthauptleute aufgefordert, sich über ihren zuständigen Judenrat zur Einzeichnung in die Erfassungskartei zu melden. Die Bürgermeister sind neben den Judenräten für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung verantwortlich.

VBlGG 1939, 246;
Doc.Occ. VI, 562 ff.

20.1.1940 Dienstbefehl an die Judenräte für die Erfassung und Gestellung der Juden zur Zwangsarbeit.
(Im Zusammenhang mit den DurchführungsVO vom 11. u. 12.12.39 obliegt dem Judenrat unter Androhung von Zuchthausstrafen und Vermögenseinziehung die Erfassung und Gestellung der zur Zwangsarbeit verpflichteten Juden)
(A. Weh, Das Recht des Generalgouvernements, 3. Aufl.A 428)
Doc.Occ. VI, 565 ff.

5.7.1940 Anordnung der Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs:
Betr. Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung (Registrierung zur Zwangsarbeit ist abgeschlossen, Unterlagen bei den Ar-

beitsämtern. Anordnung regelt: Erfassung, Arbeitseinsatz, Auswahl und Einweisung der Arbeitskommandos, Entlohnung usw. Aufsicht: Erfassung, Regelung des Aufenthaltes, Meldepflicht untersteht dem HSSPF.
Bewachung: Zuständige Polizeidienststellen beim Stadt- oder Kreishauptmann.
Doc.Occ. VI, 568 ff.

24.1.1940 VO über die Pflicht zur Anmeldung jüdischen Vermögens im GG
VBlGG, 1940, I, 31;
Doc.Occ. VI, 576

26.1.1940 VO über die Benutzung der Eisenbahn durch Juden im GG. (Benutzung nur mit schriftlicher Genehmigung)
VBlGG, 1940, I, 45;
Doc.Occ. VI, 548

(vgl.auch VO über die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel vom 20.2.1941 - Benutzung nur mit Genehmigung;
VBLGG, 1941, 69;
Doc.Occ., VI, 548)

24.7.1940 VO über die Bestimmung des Begriffs "Jude" im Generalgouvernement.

§ 1

Soweit in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Generalgouvernements der Begriff "Jude" verwendet ist, ist darunter zu verstehen,
1. wer nach den reichsrechtlichen Vorschriften Jude ist oder als Jude gilt;
2. wer als ehemaliger polnischer Staatsangehöriger oder Staatenloser nach §2 dieser Verordnung Jude ist oder als Jude gilt.

§ 2

(1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.
(2) Als Jude gilt, wer von zwei der Rasse nach volljüdische Großeltern abstammt
  (a) sofern er am 1. September 1939 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
  (b) sofern er beim Inkrafttreten dieser Verordnung mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
  (c) sofern er aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne von Abs. 1 stammt und nach dem 31. Mai 1941 geboren wird.
(3) Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinde angehört hat.

VBlGG, 1940, I, 231;
Doc.Occ. VI, 558

13.9.1940 VO über Aufenthaltsbeschränkungen im GG (berechtigt zum Erlaß: Kreishauptmann, Stadthauptmann, Distriktschef, Leiter der Abt. Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs).
VBlGG, 1940, I, 288;
Doc.Occ., VI, 540

Hierzu wichtig: 2. VO über Aufenthaltsbeschränkung im GG: 29.4.1941 - Anordnung von Geld- und Zuchthausstrafen bei Verstößen;
VBlGG, 1941, 274;
Doc.Occ., VI, 541

3. VO über Aufenthaltsbeschränkung im GG vom 15.10.1941

§ 4 b

(1) Juden, die den ihnen zugewiesenen Wohnbezirk unbefugt verlassen, werden mit dem Tode bestraft. Die gleiche Strafe trifft Personen, die solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewähren.

(2) Anstifter und Gehilfen werden wie der Täter, die versuchte Tat wie die vollendete bestraft. In leichteren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

(3) Die Aburteilung erfolgt durch die Sondergerichte.

VBlGG, 1941, 595;
Doc.Occ. VI, 542.

Dieser systematische Diffamierungs- und Unterjochungsprozeß, von dem hier nur einige hervorstechende Beispiele genannt wurden, setzte sich mit dem Prinzip der Ghettoisierung fort. Nachdem der Plan eines Judenreservats bei Lublin ebenso gescheitert war (erste Deportationen nach Nisko am San fanden aus Wien, dem Protektorat 1939 und aus Stettin - 12./13. Februar 1940 statt; auch in den ersten Monaten 1941 gingen einige Transporte aus Österreich bereits nach dem Osten) wie der Madagaskarplan, ging der Ghettoisierungsprozeß zügig voran, Nachdem das Ghetto Litzmannstadt bereits Ende April 1940 geschlossen worden war, im Mai 1940 die ersten Ghettos im Distrikt Warschau gebildet worden waren, folgten die einzelnen Städte und kleineren Ortschaften im Winter 1940/41, und bis zum Sommer 1941 waren in vielen größeren und kleineren Städten geschlossene Ghettos eingerichtet worden. Parallel dazu ging die Räumung kleinerer Ghettos und die Verlegung der jüdischen Bevölkerung in die großen Konzentrationspunkte.

Zusätzlich zu diesen Bevölkerungsbewegungen ergoß sich ein Strom von mehreren 100 000 nichtjüdischen und jüdischen Polen aus den dem Reich eingegliederten Gebieten in das GG. Diese riesige Bevölkerungsbewegung diente dazu, die neuen Reichsgebiete "judenfrei" zu machen, von "rassisch" und "sicherheitspolizeilich" angeblich unzuverlässigen Polen zu säubern, um auf

diese Weise Platz für die in das Reich hereinströmenden deutschen Volksgruppen aus dem Osten zu machen.

Zusammengefaßt: Zuständig für alle Anordnungen waren die Regierung des GG und ihre Behörden, wobei dem HSSPF und der ihm unterstellten Sicherheitspolizei besondere Vollmachten hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung zustanden. Mit der Errichtung eines Staatssekretärs für das Sicherheitswesen am 7. Mai 1942 wurden dem HSSPF ausdrücklich die Judenangelegenheiten zugewiesen.

(RGBl 1942 I, 293; VBlGG 1942, 263; dazu Erlaß über die Überweisung von Dienstgeschäften auf den Staatssekretär für das Sicherheitswesen vom 3. VI. 1942, VBlGG 1942, 321; Anlage A und B: Sachgebiete der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei, Doc.Occ. VI, 91 ff.)

Die zuständige Stelle bei der Regierung des GG lag beim Judenreferenten in der Abteilung der Inneren Verwaltung der Regierung des GG (Vgl. FGM, 55)

II. Zum Vernichtungsprozeß im Generalgouvernement

Die systematische Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Polen begann zuerst im eingegliederten Warthegau. Bereits am 16. Juli 1941, also noch vor Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion, schrieb der Sturmbannführer Höppner in Posen einen bemerkenswerten Brief an Eichmann, in dem er über einen beigefügten Aktenvermerk sagte: "Die Dinge klingen teilweise phantastisch, wären aber meiner Ansicht nach durchaus durchzuführen." In dem Aktenvermerk war über eine Besprechung in der Reichsstatthalterei u.a. zu lesen:

> "Es besteht in diesem Winter die Gefahr, daß die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen."
>
> (Abgedruckt bei Scheffler, Judenverfolgung, S. 144 f)

Bereits am 2. Januar 1942 ordnete Greiser an, daß der Warthegau "judenfrei" zu machen sei, nachdem Anfang Dezember 1941 das Sonderkommando Lange sein Vernichtungswerk in Chelmno begonnen hatte. Die Rolle Greisers im Rahmen der "Endlösung" ist noch ungeklärt. Sie ist vermutlich für Chelmno entscheidend gewesen, denn der Reichsstatthalter betonte in späteren Briefen, daß er vom Führer für die Judenumsiedlung Sondervollmachten erhalten habe.

Das Sonderkommando Lange (später Bothmann) setzte sich aus Angehörigen der Staatspolizeistellen Lodz und Hohensalza, der Umwanderungszentrale Lodz und einem Kommando der Schutzpolizei Lodz zusammen - ein typisches Beispiel für den gemeinsamen Einsatz der dem HSSPF unterstellten Kräfte. Die Staatspolizeistelle Litzmannstadt erhielt für den Abtransport aus dem Ghetto Lodz Anweisungen vom RSHA (das genaue Referat ist nicht bekannt, es kann sich aber nach allen Erfahrungen nur um das Judenreferat -IV B 4- gehandelt haben). Die Deportationen in das Vernichtungslager Chelmno begannen mit der Räumung der umliegenden Gegend und dem Abtransport von Einwohnern des Ghettos in Lodz.

Die in Chelmno benutzten Gaswagen waren vom RSHA (II D 3) gestellt worden. Die Entwicklung der Gaswagen resultierte aus den bei den

Einsatzgruppen in der Sowjetunion gemachten Erfahrungen (EG B - Nebe), Untersuchungen, die beim Kriminaltechnischen Institut durchgeführt worden waren und ganz allgemein aus der Euthanasieaktion.

Alle Vernichtungsbefehle sind, daran kann heute kein Zweifel bestehen, auf Weisung von Hitler vom Reichsführer SS, Heinrich Himmler, gegeben worden.

Höß, der erste Kommandant von Auschwitz, erhielt diesen Auftrag im Spätsommer 1941, wie er in seinen Memoiren schreibt. Die laufenden Vernichtungsmaßnahmen in Auschwitz begannen im Sommer 1942, nachdem eine Reihe von Versuchsvergasungen bereits vorher vorgenommen worden waren. Zuständig für Auschwitz war hinsichtlich der Transporte das RSHA, IV B 4, für die Gesamtverwaltung der Inspekteur der KL (Amtsgruppe D im WVHA).

Die Massenerschießungen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, um das hier mit zu erwähnen, beruhten einmal auf den in Pretsch, vor Ausbruch des Krieges, einem ausgewählten Kreis der Kommandeure erteilten Anweisungen, die von den Einsatzgruppenkommandeuren den Mannschaften nach Überschreiten der Grenze weitergegeben und sehr bald auf alle Juden, Männer, Frauen und Kinder, ausgedehnt wurden. Die nähren Umstände, Zeitpunkt, Exekutionsorte usw. waren den Einsatzgruppen- und Kommandoführern überlassen. In den allgemeinen Anweisungen, die Heydrich den im Osten tätigen HSSPF am 2. Juli 1941 erteilte, wurde dieser Tatbestand noch reichlich allgemein umschrieben. So heißt es darin:

"Exekutionen:

Zu exekutieren sind alle

Funktionäre der Komintern (wie überhaupt die kommunistischen Berufspolitiker schlechthin)

Die höheren, mittleren und radikalen unteren Funktionäre der Partei, der Zentralkomitees, der Gau- und Gebietskomitees

Volkskommisare

Juden in Partei- und Staatsstellungen

sonstige radikale Elemente (Saboteure Propagandeure, Heckenschützen, Attentäter, Auf (?)-hetzer usw.

soweit sie nicht im Einzelfall nicht oder nicht mehr benötigt werden, um Auskünfte in politischer oder wirtschaftlicher Hin-

sicht zu geben, die für die weiteren sicherheitspolizeilichen Maßnahmen oder für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der besetzten Gebiete besonders wichtig sind.

Insbesondere ist Bedacht zu nehmen, daß Wirtschafts-, Gewerkschafts- und Handelsgremien nicht restlos liquidiert werden, so daß keine geeigneten Auskunftspersonen mehr vorhanden sind. Den Selbstreinigungsversuchen antikommunistischer oder antijüdischer Kreise in den zu besetzenden Gebieten sind keine Hindernisse zu bereiten. Sie sind im Gegenteil, allerdings spurenlos, zu fördern, ohne daß sich diese örtlichen "Selbstschutz"-Kreise später auf Anordnungen oder gegebene politische Zusicherungen berufen können.

Da aus naheliegenden Gründen ein solches Vorgehen nur innerhalb der ersten Zeit der militärischen Besetzung möglich ist, haben die Einsatzgruppen der SP (SD) möglichst im Benehmen mit den militärischen Dienststellen bestrebt zu sein, in den betreffenden neu besetzten Gebieten raschestens, wenigstens mit einem Vorkommando vorzurücken.
Besonders sorgfältig ist bei Erschießungen von Ärzten und sonstigen in der Heilkunde tätigen Personen vorzugehen. Da auf dem Lande auf etwa 10 000 Einwohner an sich nur ein Arzt fällt, würde bei etwa auftretenden Epidemien durch die Erschießung von zahlreichen Ärzten ein kaum auszufüllendes Vakuum entstehen."
(BA R 70/SU 15)

Der Leiter der Einsatzgruppe A, Brigadeführer Dr. Stahlecker, war dagegen viel präziser, als er dem Leiter der Staatspolizeistelle Tilsit am 22. Juni 1941 den Befehl überbrachte, in einem der Grenze gegenüberliegenden, etwa 25 km breiten Gebiet, alle Juden, einschließlich der Frauen und Kinder, zu erschießen (Vgl. Das Urteil im Ulmer Einsatzgruppenprozeß).

Neben den bekannten vier Einsatzgruppen (A - D) mit den ihnen unterstellten Einsatz- und Sonderkommandos, bestanden noch Einsatzkommandos z.b.V., die, vom Generalgouvernement aus operierend, die unmittelbar benachbarten Grenzgebiete heimsuchten. So gab es die Einsatzkommandos Brest, Bialystok, Lemberg, Krakau und Warschau. In Ostpreußen waren außerdem noch örtliche Polizeieinheiten, wie im Falle Tilsit, an den durchzuführenden Massakern beteiligt. (Siehe auch unten Abschn. D III).

Abgesehen von den allgemeinen Anweisungen zur Massentötung an die Einsatzgruppen gab es noch Einzelbefehle zur "Sonderbehandlung", die, z.B. bei den späteren KdS-Dienststellen in der Sowjet-

union, auch in Verbindung mit dem RSHA durchgeführt wurden. "Sonderbehandlung" für Juden wurden in Einzelfällen im Reichsgebiet, auch teilweise im Generalgouvernement, ohnehin durch das Referat IV B 4 geregelt. (Vgl. hierzu die bekannten Fälle im Bereich der Staatspolizeistelle Ziechenau/Schröttersburg). Bei den KdS-Dienststellen lief en sie über den Sachbearbeiter für Judenfragen unter Hinzuziehung des Leiters der Abteilung IV und des Kommandeurs, bzw. Staatspolizeistellenleiters.

Zusätzlich zu den gegebenen Mordbefehlen sind auch direkte Befehle von Himmler den jeweiligen Kommandeuren erteilt worden. So erhielt der HSSPF Ostland, Jeckeln, den Befehl zur Liquidierung der jüdischen Bevölkerung im Rigaer Ghetto von Himmler anläßlich der Übernahme seines Kommandos Anfang November 1941 (Der unmittelbare Anlaß war die bevorstehende Ankunft deutscher Juden, für die "Platz" geschaffen werden sollte). Ausführendes Organ war in diesem Fall die der Einsatzgruppe A unterstehenden Kräfte. Auch die Räumung des Ghettos in Pinsk (Ende Oktober 1942) wurde durch Himmler in einem Befehl vom 27. Oktober 1942 an den HSSPF Ukraine, Prützmann, unmittelbar erteilt.

Die größte Mordaktion neben der Tätigkeit von Auschwitz und der Einsatzgruppen war im Generalgouvernement die sogenannte "Aktion Reinhard". Sie unterstand dem SSPF Lublin, Odilo Globocnik, der gleichzeitig auch für die Zwangsarbeitslager für Juden in seinem Gebiet und die chaotischen Bevölkerungsumsiedlungen im Bereich von Zamosc verantwortlich war. Globocnik erhielt ebenfalls von Himmler direkt die grundsätzlichen Befehle zur Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung, die er zentral für das Generalgouvernement in den ihm unterstehenden Vernichtungslagern durchführte. Die Verbindung zum Reichsführer SS war in diesem Fall besonders eng, weil Himmler durch Globocnik eines seiner Lieblingsprojekte verwirklichen wollte, die Schaffung eines rein deutschen Gebietes im Raum Zamosc.

Der Kern der bei der "Aktion Reinhard" eingesetzten Personen kam aus einer anderen Mordaktion des Regimes, der Euthanasie. Mit dem

Ende der Massentötungen des größten Teils kranker Menschen im Reichsgebiet Ende 1941 wurden die dort Tätigen z.T. Globocnik überstellt.

In bestimmter, bis heute noch nicht genau geklärter Weise, war auch die für die Euthanasieaktion federführende Stelle, die Kanzlei des Führers, bei der "Aktion Reinhard" beteiligt. Globocnik unterstanden die Vernichtungslager Belzec, Sobibor, Treblinka, und das auch als KL verwandte Lager Lublin-Majdanek.

Es muß aber nachdrücklich darauf verwiesen werden, daß nicht nur in den genannten Vernichtungslagern die Ermordung der jüdischen Bevölkerung betrieben wurde, sondern daß auch außerhalb dieser Lager umfangreiche Massenerschießungen, vornehmlich bei den sich wiederholenden "Säuberungsaktionen" oder bei der systematischen Dezimierung der Ghettobevölkerung an Ort und Stelle, stattfanden. Alle Erfassungsaktionen und Deportationen fanden jeweils unter der Leitung des zuständigen SSPF in Zusammenarbeit mit den KdS-Dienststellen und unter Hinzuziehung aller erforderlichen Polizeikräfte statt. Als Vorbereitung wurden auch hier die Zivilbehörden zur Mitarbeit bei der Erfassung herangezogen.

D. Der Bezirk Bialystok

Die erste Erwähnung des Bezirks Bialystok in den Erwägungen der deutschen Führung finden wir in dem Aktenvermerk vom 16. Juli 1941, der vermutlich von Martin Bormann über eine Besprechung Hitlers mit Rosenberg, Lammers, Keitel und Göring verfaßt worden ist (L - 221, IMT Bd XXXVIII, S. 86 ff.). Das Thema der Konferenz war die Aufteilung und Ausbeutung der besetzten sowjetrussischen Gebiete unter dem Motto: "Grundsätzlich kommt es also darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn

erstens beherrschen
zweitens verwalten
drittens ausbeuten

können." Neben allgemeinen personellen Fragen wurde auch die Gebietsaufteilung erörtert, wobei über Bialystok gesagt wird: "Der Reichsmarschall hält es für richtig, verschiedene Teile des Baltenlandes, z.B. die Bialystoker Forsten, Ostpreußen zuzuteilen."

Unabhängig von dieser Quelle schreibt Otto Bräutigam (früher beim Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete) in seinem Überblick über die besetzten Ostgebiete während des 2. Weltkrieges (Tübingen 1954, S. 13):

> "Nachdem nun Gauleiter Koch zum Reichskommissar Ukraine ausersehen war, betrieb er mit allen Mitteln, eine unmittelbare Verbindung zwischen Ostpreußen und der Ukraine herzustellen. Es gelang ihm, diese Verbindung zu erhalten, die nun von Ostpreußen über Ziechenau und das Gebiet Bialystok zur Ukraine verlief. Denn das Gebiet Bialystok war nach Süden soweit ausgedehnt worden, daß es mit dem Reichskommissariat Ukraine eine gemeinsame Grenze erhielt".

Wie dem auch gewesen sein mag, am 17. Juli 1941 wurde im 1. Erlaß des Führers über die Einführung der Zivilverwaltung in den neu besetzten Ostgebieten angeordnet:

> "Die Zivilverwaltung in dem Bezirk Bialystok übernimmt der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen". (NG - 128o)

Der Übergang der Verwaltung von der Militär- auf die Zivilverwaltung erfolgte durch Erlaß vom 22. Juli 1941 mit Wirkung vom 1. August 1941. (EC - 347)

Die Regelung der Verwaltungsordnung für den Bezirk wurde durch Erlaß Hitlers vom 17. August 1941 geregelt (NG - 3480):

"Als Chef der Zivilverwaltung führt in dem Bezirk Bialystok Oberpräsident und Gauleiter K o c h die Verwaltung im zivilen Bereich.
Der Chef der Zivilverwaltung untersteht mir unmittelbar und erhält von mir Weisungen. Nach ihnen hat er für die ordnungsmäßige Verwaltung des Bezirks Bialystok zu sorgen. Er kann durch Verordnung Recht setzen.

Die Festlegung der äußeren Grenzen des Bezirks Bialystok erfolgt nach der Vorschrift unter II meines ersten Erlasses über die Einführung der Zivilverwaltung in den neu besetzten Ostgebieten vom 17. Juli 1941.

Die inneren Verwaltungsgrenzen bestimmt der Chef der Zivilverwaltung.

Der Reichsminister des Innern hat als Zentralstelle für eine einheitliche, auf die Bedürfnisse dieses Gebiets abzustimmende Zusammenarbeit der obersten Reichsbehörden untereinander und mit dem Chef der Zivilverwaltung Sorge zu tragen.

Um die Maßnahmen, die der Chef der Zivilverwaltung in seinem Gebiete trifft, auf die grundsätzliche Planung für den gesamtdeutschen Raum abstimmen zu können, hat dieser mit den obersten Reichsbehörden unter Beteiligung der Zentralstelle enge Fühlung zu halten. Bei Meinungsverschiedenheiten, die durch unmittelbare Verhandlungen nicht auszuräumen sind, ist meine Entscheidung durch den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzuholen.

Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Erlasses erforderlichen Anordnungen erläßt der Reichsminister des Innern."

Bei dieser, sozusagen treuhänderischen Verwaltung des Gebietes unter Koch blieb es. Eine weitere staatsrechtliche Regelung des im völkerrechtlichen Sinne annektierten Gebietes ist nie erfolgt.

Koch als Chef der Zivilverwaltung unterstellte den Bezirk einem sogenannten Zivilkommissar, dem der Stadtkommissar von Bialystok (Dr. Schwendovius) und die Kreiskommissare

Bialystok-Land
Bielsk
Grajewo
Grodno
Lomza
Sokolka und
Wolkowysk

unterstanden. Den Kreiskommissaren waren Amtskommissare, bzw. Bürgermeister unterstellt. (Vgl.: "VO über die Berufung hauptamtl. Bürgermeister und Beigeordneter usw.", §1, vom 7.1.1943; VOBl. S. 4)

Die personelle Besetzung der Stadt- und Kreiskommissare usw. durch Koch erfolgte weitgehend mit Beamten der Verwaltung Ostpreußens.

Nach den Angaben des Dienststellenverzeichnisses der Sicherheitspolizei und des SD vom Juni 1944 umfaßte der Bezirk Bialystok 31 16o qkm und hatte 1 614 ooo Einwohner. Die Zahl der jüdischen Bevölkerung ist genau nicht bestimmbar. Eichmann gab die Zahl der Juden im Bezirk Bialystok im Wannseeprotokoll mit 4oo ooo an, was zweifellos zu hoch geschätzt sein dürfte. Im sogenannten großen Korherr-Bericht wird die Zahl der Juden bei Übernahme des Gebietes durch Deutsche Truppen mit 16o ooo angegeben. 1931 lebten in der Stadt Bialystok 39 2oo Juden (= 43 % der Gesamtbevölkerung), in Grodno 21 ooo (= 43 % der Gesamtbevölkerung). Der Judenrat von Bialystok ging im Herbst 1941 immer von der Zahl von 35 ooo bis 4o ooo Einwohnern des Ghettos aus, wobei er die genaueren Zahlen einer vorgenommenen statistischen Erhebung geheim hielt. Verschiedentlich wird die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Bialystok

auch mit 55 ooo angegeben.

I. Zum Aufbau der SS- und Polizeibehörden im Bezirk Bialystok

Gemäß den oben gemachten Ausführungen über die Organisation von SS und Polizei ist auch der Bezirk Bialystok im Zusammenhang mit dem Gebiet Ostpreußen zu betrachten. Die personelle Besetzung der in Frage kommenden Führungsstellen setzte sich wie folgt zusammen (alle Angaben nach SS-Personalakten im DC Berlin, Dienststellenverzeichnissen und Befehlsblättern des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD):

SS-Abschnitt VII - OA - Nordost - HSSPF - Nordost

(Königsberg - Wehrkreis I)

Werner	Lorenz	31.	II.	33	-	12.	II.	34
Erich von dem	Bach-Zelewski	13.	II.	34	-	9.	II.	36
Wilhelm	Rediess	15.	II.	36	-	19.	VI.	4o
Jakob	Sporrenberg	19.	VI.	4o	-	1.	V.	41
Hans-Adolf	Prützmann	1.	V.	41	-	(31.	X.	41)
		(trotz Abkommandierung behielt er seine Stellung bei)						
George	Ebrecht	17.	XII.	41	-	16.	VIII.	44 (I.V.)
Otto	Hellwig	1.	XII.	44	-	Kriegsende		(I.V.)

IdS / BdS Königsberg

Jakob	Sporrenberg	1.	IX.	38	-ca.	...	X.	39
Dr. Dr. Otto	Rasch	...	XI.	39	-(V.41)		XI.	41
Dr. Walter	Albath	ab Mitte	V.	41	(Vertr.)			
		Komm.Ltr.	31.VII.	41			- ?	
Dr. Konstantin	Canaris		8.XI.	41	mdWdGb		26. II.	44
Dr.	Schick			44	-		VIII.	44(+
Horst	Böhme		12.VII.	44	(BdS)		Kriegsende	

IdO / BdO Königsberg

Ob. d. Gend.		Kowalski	15.	IX.	36
Ob. d. Gend.		Pohlmeyer	5.	IV.	39
GenMdOP		v. Oelhafen	1.	V.	40
GenMdOP		Jedicke	1.	V.	41
GenMdOP	Karl	Franz	15.	VII.	41
GenMdOP	Rudolf	Müller	1.	III.	42
GenMdOP		Schuberth	5.	VIII.	44

Staatspolizeileitstelle Königsberg

Dr. Heinrich	Vitzdamm	(mindestens seit	37.. 37-	18. X. 39
Dr. Walter	Albath	(abgeordnet als Ltr.)	28.X.39-	
		(zum Ltr. ern.)	1.X.40-	29.IX. 41
Dr. Konstantin	Canaris		1.X.41-	?
(Vertr: RR	Kolitz)			
ORR	Freytag	(mindestens seit	...IV.43-	?

Staatspolizeistelle Allenstein

(1942/43 suspendiert; dann als Außendienststelle der Staatspolizeileitstelle Königsberg)

Hstuf. RR Dr. Robert	Schefe	(mindestens seit)	VII.39	- ?
Stubaf.RR Dr. Wilhelm	Altenloh		15. II.40	-3.II43
Stubaf.KR Hermann	Hertz		... II.43	- ?

Staatspolizeistelle Elbing

Stubaf. RR Dr. Walter Albath ? - IX/X.39

(Nach dem Polenkrieg aufgelöst und als AD zur Staatspolizeileitstelle Danzig)

Staatspolizeistelle Tilsit

Stubaf. RR.Dr. Heinz	Gräfe	(mindestens seit)	VII.39-	?
Hstuf RR Hans Joachim	Böhme		1. X.40-	43
Vertr. d. Leiters:				
Dr. Theodor	Paeffgen		25. X.41-4.IV42	
Stubaf. RR Dr. Ernst	Jahr		9. IX.43-Kriegsende	

Staatspolizeistelle Ziechenau (Schröttersburg)

Stubaf. RR Hartmut	Pulmer	ab	IX/X.39 -
		(als Ltr.ern.)	16.IV.4o- 3o.XII.42
Stubaf. RR Friedrich	Schulz		5. I.43 Kriegsende

SD-Leitabschnitt Königsberg

(hierzu liegen nur erste Erkenntnisse vor)

Eduard	Strauch	18.II.41 - ?
Günther	Rausch	42 - ca. 43/44

(Beide waren auch als Einsatzgruppen- bzw. Einsatzkommandoführer in Sowjetrußland tätig)

SSPF Bialystok

Werner	Fromm	18. I.42 - 24. IV. 43
Otto	Hellwig	24.IV.43 - XI. 44
		(Angetr.: 2.V.43)

Außendienststelle Bialystok (der Staatspolizeistelle Allenstein

Waldemar	Macholl	ca.VIII.41 - ?

KdS. Bialystok (ab Ende April 1942)

Dr. Wilhelm	Altenloh	4.IV.42 - 3. IV. 43
Dr. Theodor	Paeffgen (Vertr.)	4.IV.42 - 8.VIII.42
Dr. Herbert	Zimmermann	3.VI.43 -13. XI. 44

(Einsetz.KdS: 3.VII.43
Ernannt KdS : 5.VIII.43)

KdO Bialystok

	Hischfeld	21.II.42 - ?
	v. Bredow	? - ?

KdG Bialystok

Helmut	Limpert	? - ?

KdSch Bialystok

	Schwalm	? - ?

Dem KdS Bialystok waren folgende Außendienststellen unterstellt (ab 1943 nach Macholl dem Leiter IV der KdS-Dienststelle unterstellt):

Grodno	Errelis (nach Friedel:	X/XI. 42 - III.43)
	Schott (" "	ab II/III.43 -)
	(Nach Friedel auch tätig: Wiese, Streblow)	
Wolkowysk	Winkler	
Bielsk	Schröder	
Lomza	Erdbrügger Ennulat	
Augustow	Slogsnat	

Nach dem Dienststellenverzeichnis der Sicherheitspolizei und des SD bestanden Juni 1944 nur noch:

Augustow, Grajewo, Lomza,

während in Grodno nur ein Grenzpolizeikommando stationiert war.

Die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Bialystok gliederte sich nach den vorliegenden Angaben von Macholl und Friedel in ähnlicher Weise wie die übrigen KdS-Dienststellen. Da mir ein Geschäftsverteilungsplan von Bialystok nicht zur Verfügung steht, möchte ich ihn anhand des Geschäftsverteilungsplanes des KdS Radom aufzeigen, den ich wiederum mit anderen vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen vergleichen habe und nur ganz geringe, unbedeutende Abweichungen feststellen konnte. Im Prinzip waren alle KdS-Dienststellen in der gleichen Weise gegliedert, nur in den letzten Unterteilungen kann es Verschiebungen oder Ergänzungen, je nach den vorliegenden Erfordernissen, gegeben haben.

Nach dem Stand vom 1.XI.1942 war die Aufteilung:

Geschäftsverteilungsplan des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD

Kommandeur
Vertreter
(Adjutant)
(Arzt)

Abt. I/II Verwaltung und Recht

Leiter

Vertreter

Ref. I A	Personalangelegenheiten
I A 1	Allg. Angelegenheiten der Sipo und des SD
I A 2	Personalien der Geheimen Staatspolizei
	.....
	.....
I A 3	Personalien der Kriminalpolizei
	.....
	.....
I A 4	Personalien des SD
Ref. I B	Erziehung, Ausbildung, Schulung
Ref. I C	Registratur und Geschäftsstelle
Ref. I D	Dienststrafsachen
Ref.II A	Organisation und Polizeirecht
Ref.II B	Grundsatzfragen des Paßwesens und der Ausländerpolizei
Ref.II C	Haushalt und Wirtschaft
	.....
	.....
Ref.II D	Technische Angelegenheiten
II D 1	Fahrdienstleitung, techn. Angelegenheiten
II D 2	Geschäftsmäßige Bearbeitung der techn. Angelegenheiten (Funk-, Fernschreib- und Fernsprechwesen), Kraftfahrwesen, Waffen und Munition, Fahrräder und Gerät).
Abt. III	Lebensgebiete (SD)
	Leiter
	Vertreter
Ref. III A	Recht und Verwaltung
III A 1	Lageberichterstattung
III A 2	Rechtsleben
III A 3	Verfassung und Verwaltung
III A 4	Allgemeines Volksleben
Ref. III B	Volkstum
III B 1	Nationalsozialistische Parteien
III B 2	Nationale Parteien
III B 3	Altparlamentarische Parteien
III B 4	Minderheiten, Kirchenfragen der Minderheiten
III B 5	Rasse und Volksgesundheit

Ref.	III C	Kultur
	III C 1	Wissenschaft
	III C 2	Erziehung und Sport
	III C 3	Volkskultur und Kunst
	III C 4	Presse, Schrifttum, Rundfunk
Ref.	III D	Wirtschaft
	III D 1	Ernährungswirtschaft
	III D 2	Handel, Handwerk, Verkehr
	III D 3	Finanzwirtschaft, Banken, Börsen, Versicherungen
	III D 4	Industrie und Energiewirtschaft
	III D 5	Arbeits- und Sozialwesen
Abt.	IV	Gegner und Abwehr
		Leiter
		Vertreter
Ref.	IV A	Referent:
	IV A 1	Kommunismus (einschl. Bandenwesen), Marxismus, Kriegsgefangene, Rundfunkvergehen
	IV A 2	Sabotageabwehr (und Bekämpfung, Terror), Waffen- und Sprengstoffsachen, Fallschirmagenten, Flugzettel-, Paß- und Passagierscheinfälschungen (politische Fälschungen)
	IV A 3	Widerstandsbewegungen (Bandenbekämpfung), Reaktion und Opposition, Heimtückeangelegenheiten, Standgericht, Sühnemaßnahmen (auch als IV D 1 möglich)
	IV A 4	Schutzdienst, Führerschutz, Attentatsmeldungen, Überwachung, Sonderaufträge
	IV A 5	Schiffsangelegenheiten
Ref.	IV B	Referent:
	IV B 1	Kirchenangelegenheiten katholische evangelische
	IV B 2	Sekten
	IV B 3	Freimaurer
	IV B 4	Juden
Ref.	IV C	Referent:
	IV C 1	Auskunftsstelle, Hauptkartei, Personalaktenverwaltung, Überprüfungen
		.....
		.....
	IV C 2	Schutzhaft

IV C 3 Presse und Schrifttum

IV C 4 Reichs- und Volksdeutsche, Parteiangelegenheiten, Sonderfälle

Ref. IV D Referent:

IV D 1 Emigranten, Geiseln, Ausweisungen, Abschiebungen, Standgericht, Sühnemaßnahmen (auch als IV A 3 möglich)

Ref. IV E Referent:

IV E 1 Allgemeine Abwehr und Auswertung, Spionage und Landesverrat, Zuwiderhandlungen gegen VS-Vorschriften, Fahnenflucht, Deserteure, Post-, Telegramm und Fernsprechverkehr

.....

.....

IV E 2 Allgemeine Wirtschaftsfragen, Wirtschaftsspionage, Feindvermögensverwalter, Erziehungsabteilungen, Werkschutz, politisch-polizeiliche Abwehrbeauftragte, abwehrpolizeiliche Überprüfungen

.....

IV E 3 Grenzangelegenheiten, Grenzüberläufer, Paß- und Passagierscheinangelegenheiten, Ausländer

IV N Gegner- Nachrichtendienst, Nachrichtenwesen

Abt. V <u>Kriminalpolizei</u>

Leiter

Vertreter

Ref. V A Referent:

V A 1 Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei, vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Berufsverbrecher

V B Referent:

V B 1 Kapitalverbrechen

.....

.....

V B 2 Betrug

.....

.....

V C Referent:

V C 1 Erkennungsdienst, Fahndung

In vielen Fällen ist in der Praxis die Besetzung aller Referate und Unterreferate nicht üblich gewesen. Allein der Mangel an Personal verhinderte das. So ist auch im Fall Bialystok eine genaue Aufgliederung heute ohne genaue und systematische Befragungen der früheren Dienststellenangehörigen nicht möglich. Aus den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen, vornehmlich den Angaben von Mecholl, Friedel und König, läßt sich folgendes Bild gewinnen, das bei weiteren Nachforschungen sicher noch weitere Aufschlüsse ergeben könnte:

Vertreter des KdS Bialystok waren

Dr. Theodor Paeffgen und Dr. Friedrich Schlegel.

Wahrscheinlich hatte auch Heimbach, als Leiter der Abteilung IV, Vertreterfunktion innegehabt. Dies ist nicht nur aus der Stellung seines Vorgängers und Nachfolgers zu schließen. Auch bei anderen Dienststellen ragte die Stellung des Leiters IV, entsprechend der Bedeutung der Abteilung neben den anderen hervor und es war vielfach üblich, den Leiter IV gleichzeitig als Vertreter des Dienststellenleiters einzusetzen. Ebenso kam es auch vor, daß der Dienststellenleiter selbst die Leitung der Abteilung IV übernahm. (Auch wichtige Einzelreferate konnten gegebenenfalls dem Leiter der Dienststelle direkt unterstellt sein oder von ihm selbst geleitet werden.)

Die Leiter der einzelnen Abteilungen waren nach jetzigen Erkenntnissen:

Abteilung I/II

Hstuf POI	Metz
Stubaf PR Albert	Friedrich

Abteilung III

Hstuf	Willi	Schaack
Hstuf	Hans-Heinrich	Moller
Stubaf	RR	Hausmann

Abteilung IV

Stubaf	Dr. Theodor	Paeffgen
Hstuf	Lothar	Heimbach
Hstuf	Dr.Friedrich	Schlegel

Abteilung V

KR		Krebs
KR		Lange

Zur Abteilung IV läßt sich folgende Besetzung erkennen, die keineswegs als vollständig gelten kann. (Soweit eine Nachprüfung der Namen anhand der Personalakten nicht möglich war, kann als Fehlerquelle falsche Namensschreibung auftreten.)

Leiter IV			Paeffgen	
			Heimbach	
			Schlegel	
IV A	Leiter	Alfred	König	
		Waldemar	Macholl	
IV A 1		Alfred	König	
		Waldemar	Macholl	
		Mitarbeiter:	KS Karl	Fischer
				Morosch
				v. Glinski
IV A 2		Alfred	König	
		Waldemar	Zühlke	
			Rode	
		Richard	Dibus	

IV A 3		Waldemar	Macholl
		Karl	Fischer
		Alfons	Goldammer
			Lemke
			Herrendorf
			Sebert
IV B	Leiter	Fritz	Friedel
		Gerhard	Klein
IV B 4		Fritz	Friedel
		Gerhard	Klein
	Mitarbeiter		Waldemar Schmidt
			Quoss
			Richard Dibus
IV C		Fritz	Friedel
			Tausendfreund
IV E 3		Wolfgang	Erdrügger
		Hermann	Plaumann
			Plewe

II. Zur Tätigkeit der Einsatzgruppen im Bezirk Bialystok

Bialystok wurde am 27. Juni 1941 von deutschen Truppen besetzt. Auf Grund der gegebenen Befehle fanden auch hier in den darauffolgenden Tagen und Wochen blutige Ausschreitungen, Pogrome und Massenerschießungen statt. Man vermerkte in den jüdischen Aufzeichnungen jener Tage vor allem drei Ereignisse in Bialystok:

a) den Pogrom vom 27. Juni 1941. Die Opfer dieses Tages, an dem auch die Synagoge in Brand gesetzt wurde, nannte man die "Freitagsopfer". Mark schätzt ihre Zahl auf 2000.

b) Eine Säuberungsaktion am 3. Juli 1941, deren Opfer auf dem Feld von Pietrasch ermordet wurden ("Donnerstagsopfer"). Ihre Zahl wird auf 200 geschätzt.

c) Die Massenerschießung am 12./13. Juli 1941, ebenfalls auf dem Feld von Pietrasch. Mark schätzt die Zahl der Toten auf 5000 am 12. und 300 am 13. Juli 1941 ("Sonntagsopfer").

Bialystok wurde in jenen Tagen von mehreren Einsatzkommandos berührt, die hauptsächlich für diese Grausamkeiten verantwortlich sind.

1. EK 8 unter Dr. Bradfisch, das Ende Juni, Anfang Juli in Bialystok eintraf und in den ersten Julitagen Erschießungsaktionen durchführte.
2. EK 9 unter Dr. Filbert, von dem ein Teilkommando in Grodno tätig war.
   Beiden Einheiten war eine Kompanie des Polizeireservebattaillons 9 zugeordnet (vgl. hierzu, neben den Ereignismeldungen, die Urteile in den Prozessen gegen Bradfisch und Filbert.)
3. Zur Unterstützung der Einsatzkommandos wurde außerdem lt. EM 11 vom 3. Juli 1941 angeordnet: "Um den Einsatzgruppen und Kommandos größtmögliche Bewegungsfreiheit zu erhalten, wurde dem BdS in Krakau, den Staatspolizeistellen Tilsit und Allenstein Genehmigung erteilt, durch zusätzliche vorübergehend wirksame Einsatzkommandos die ihren Grenzabschnitten gegenüberliegenden neu besetzten Gebiete sicherheitspolizeilich zu bearbeiten und zu säubern." (Vgl. auch hier das Urteil im Ulmer Einsatzgruppenprozeß). Von den Einsatzkommandos zbV stammte das EK Bialystok vermutlich aus Warschau und wurde wahrscheinlich von dem von Brest-Litowsk aus operierenden Kommando abgelöst. Es ist für den 17. Juli 1941 in der EM 25 für

Bialystok, Nowogrodek, Baranovice und Grodno gemeldet. An Exekutionen wurden in den EM erwähnt:

EM 43 (5. 8. 1941)	941	(für die Zeit vom 21. - 31. 7. 1941)
EM 47 (9. 8. 1941)	296	(und 1 500 Festgenommene)
EM 56 (18.8. 1941)	373	(für die Zeit vom 5. - 11. 8. 1941)
EM 66 (28.8. 1941)	194	

Zusätzlich zu der Tätigkeit der Einsatzkommandos kommt die der Polizeibataillone. In Bialystok befand sich für einige Zeit das Hauptquartier des späteren HSSPF Rußland Mitte, von dem Bach-Zelewski. Ihm unterstanden die Pol.Batl. 307, 309, 316, 317, 322 und das Pol.Res.Btl. 131. Über die Beteiligung des Pol. Btl. 322 an den Vorgängen in Bialystok ist in dem Urteil des Schwurgerichts Freiburg (Strafsache gegen Josef Uhl u.A.), vom 12. VII. 1963, eine ausführliche Schilderung der Mitte Juli erfolgten Massenerschießung von vorsichtig geschätzt 1000 jüdischen Menschen (wahrscheinlich handelt es sich um eine höhere Zahl) enthalten.

III. Zur Geschichte des Ghettos Bialystok unter der Zivilverwaltung (Sommer 1941 bis Oktober 1942)

Die gegen die jüdische Bevölkerung im Bezirk Bialystok gerichteten Maßnahmen folgten im wesentlichen dem gleichen Grundschema, wie es nach dem Heydrich-Erlaß vom 21. September 1939 im Generalgouvernement praktiziert worden war. Nur waren in den neu eroberten Gebieten die Verhältnisse für die Behörden einfacher, weil nicht wie im Generalgouvernement erst eine längere Anlaufzeit bis zur Ghettoisierung benötigt wurde, sondern die Ghettobildung am Anfang aller Maßnahmen stand.

Wir sind xxxx über die Verhältnisse im Bialystoker Ghetto, vornehmlich über die Zeit vom Sommer 1941 bis zum März 1943, relativ gut unterrichtet, weil uns zwei Quellengruppen besonderer Art zur Verfügung stehen. Es sind dies einmal die Bekanntmachung des Judenrats von Bialystok vom 8. Juli 1941 bis zum

31. März 1943 und zweitens die Protokolle der Sitzungen des Judenrats, teilweise der einzelnen Abteilungsleiter und einzelner Generalversammlungen, bei denen sich der Judenrat an die Bevölkerung der Ghettos wandte. Diese und andere Materialien (die mir leider nicht zur Verfügung standen) wurden 1943 aus dem Ghetto heraus in den nichtjüdischen Teil der Stadt gebracht vergraben und nach 1945 wieder aufgefunden. Einen ausführlichen Bericht über diese Vorgänge veröffentlichte Bronia Klibanski in den "Yad Washem Studies on the European Catastrophe and Resistance", II. Bd. (Jerusalem 1958, S. 295 ff.) unter dem Titel "The Underground Archives of the Bialystok Ghetto founded by Mersik and Tenenbaum". Die meisten Materialien dieses Archivs befinden sich in beglaubigter Abschrift im Archiv von Yad Washem. Die vorhandengebliebenen Protokolle und Bekanntmachungen des Judenrats wurden von Nachman Blumentahl 1962 unter dem Titel "Conduct and Actions of a Judenrat - Documents from the Bialystok Ghetto" in hebräischer und jiddischer Sprache und einer ausführlichen englischen Einführung veröffentlicht.

Die Durchsicht der von Blumenthal veröffentlichten Unterlagen hat, soweit sie von Interesse für das Gutachten sind, folgendes ergeben:

Unmittelbar nach der Besetzung der Stadt, die am 27. Juni 1941 erfolgte, wurde am 8. Juli 1941 noch unter der Herrschaft der Einsatzgruppen und der Wehrmacht die Kennzeichnungspflicht für die jüdische Bevölkerung angeordnet und durch Bekanntmachung des Judenrats bekanntgegeben. (Mitteil. Nr. 1, 8. Juli 1941, S. 274). Sowohl in den Mitteilungen Nr. 2 (11. Juli 1941, S. 276) als auch in der Nr. 7 (26. Juli 1941), S. 280), wurde eindringlich darauf hingewiesen, daß Verstöße gegen diese Anordnungen strengstens, einschließlich der Todesstrafe, geahndet würden.
Gleichzeitig mit der Massenverhaftung am 12. Juli 1941 durch die in Bialystok tätigen Einsatzkommandos wurde der jüdischen Bevölkerung eine Bußzahlung von 2 Millionen Rubel auferlegt.

Da der erste Judenrat, der vermutlich am 23. Juni 1941 auf Veranlassung des Stadtkommandanten durch Rabbiner Dr. Rosenmann und Ing. Barrasch gebildet worden war, einen Zusammenhang mit der Verhaftungswelle vermutete und der irrigen Annahme war, die Verhafteten seien nur als Geiseln festgenommen worden, beeilte man sich, der Forderung nachzukommen. Mit der Ablieferung des Geldes (in Gold, Silber und Bargeld) wurde der Judenrat gezwungen, eine Erklärung zu unterschreiben, derzufolge der Synagogenbrand am 27. Juni 1941 durch die Sowjets erfolgt sei, während die deutsche Besatzungsmacht ihn gelöscht habe.

Am 26. Juli 1941 wurde die Bildung des Ghettos angeordnet und die Bevölkerung veranlaßt, das neue Wohnviertel bis zum 31. Juli zu beziehen. (Mitteil. Nr. 4 - 26. Juli 1941, S. 279, 6, - 26. Juli 1941, S. 280-, 9 - 31. Juli 1941, S. 282-,). Zusätzlich wurde eine weitere Bußzahlung von 10 Millionen Rubel verlangt, die für die Instandsetzung der verlassenen Wohnungen bestimmt sei. Das Verlassen des Ghettos war nur mit Passierscheinen möglich, Verstöße wurden mit der Todesstrafe bedroht. (Mitteil. Nr. 15, 3. Aug. 1941, S. 286). Am Ghettotor war nach innen ein ein Plakat angebracht worden mit der Aufschrift: "Juden, die das Ghetto verlassen, werden an Ort und Stelle erschossen." Nach außen trug das Ghettotor ein Plakat mit der Aufschrift "Seuchengefahr. Eintritt verboten."

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Ghetto wurde eine freiwillige Feuerwehr und die jüdische Polizei aufgestellt. (Mitteil Nr. 16, 3. Aug. 1941, S. 286 und Nr. 45, 12. Aug. 1941, S. 302)

In konzentrierterer Form als im Generalgouvernement richteten die deutschen Behörden ihre Maßnahmen gegen die Bevölkerung des Ghettos aus. Aus den Mitteilungen und Protokollen ergaben sich folgende Schwerpunkte:

Bußezahlungen,
Beschlagnahme von allen möglichen Gebrauchsgegenständen für die Belange der deutschen Behörden;
häufige Registrierung der Bevölkerung;
Arbeitseinsatz außerhalb des Ghettos;
Ausgangssperre innerhalb des Ghettos;
Kampf um die Lebensmittelversorgun der Bevölkerung;

Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht;
Deportation von 4.500 Arbeitsunfähigen, Alten und Kranken nach Pruzhana und Notwendigkeit der Unterstützung des dortigen Ghettos durch den Judenrat in Bialystok;
die wachsende Gefahr der illegalen Einwanderung in das Ghetto und die dadurch drohenden Deportationsmaßnahmen durch die deutschen Behörden;
die immer wieder auftretende Gefahr einer Verkleinerung des Ghettos;
die ständige Drohung der Behörden, bei Verstößen die Geheime Staatspolizei einzuschalten und die Todesstrafe anzuwenden;
die sich verstärkende Furcht vor der Einbeziehung in die allgemein bekannten Massenexekutionen, wie sie sich laufend in den angrenzenden litauischen und sowjetischen Gebieten ereigneten.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß, in unterschiedlichem Maße zwar, die Ghettos von Bialystok und in Litzmannstadt (Lodz) relativ lange bestanden haben. Die Gründe dafür sind für Bialystok:

1) daß der Bezirk Bialystok nicht zum Generalgouvernement gehörte (wie auch Lodz);
2) daß Gauleiter Koch offensichtlich ebenso wie Greiser im Warthegau ein gewisses Interesse an der Existenz des Ghettos hatte;
3) vor allem aber, daß der Judenrat von Bialystok die wahrscheinlich einzig richtige Politik in der Gefahr drohenden Situation einschlug, nämlich das Ghetto in bestimmter Weise für die deutschen Behörden interessant und wichtig erscheinen zu lassen.

Es war vor allem der eigentliche Leiter des Judenrats, Barrasch, der sehr zeitig erkannte, daß in der systematischen Errichtung von Produktionsstätten im Ghetto eine gewisse Chance für das Fortbestehen des Ghettos lag. Die vorliegenden Materialien zeigen, wie intensiv man sich darum bemühte, mit dieser Politik die Nützlichkeit der jüdischen Bevölkerung unter Beweis zu stellen und durch Einfallsreichtum das Ghetto als sozusagen "unabkömmlich" hinzustellen. Die in Bialystok geleistete Arbeit wirkte in der Tat so überzeugend, daß es mit Bestellungen überschüttet wurde. Auch außerhalb des Ghettos wurde durch eine

ständige Ausstellung für die Produktion geworben. Die Betriebe wurden manchem interessierten Besucher gezeigt. Koch war mehrmals da, von der Wehrmacht, die zu den stärksten Abnehmern zählte, kamen häufig Abordnungen, der Oberbürgermeister von Königsberg, eine Delegation der Berliner Handwerkskammer, Beamte des Reichsinnen- und des Reichswirtschaftsministeriums, der Gauleitung von Ostpreußen, Journalisten usw. zählten zu den Besuchern.

Es gelang dem Judenrat auf diese Weise, sämtliche neu eintreffenden und zuständigen Beamten der örtlichen Verwaltung, einschließlich der Sicherheitspolizei, bis zum Winter 1942/43 von der Notwendigkeit der Fortexistenz des Ghettos zu überzeugen. Es ist auch nicht zu übersehen, daß Barrasch selbst teilweise gute Beziehungen zur Zivilbevölkerung unterhielt und erstaunlich gut über kommende Maßnahmen unterrichtet war. Daß der Appell an die rationale Einsicht der Besatzungsbehörden sich schließlich als Illusion erweisen sollte, beweisen die im November 1942 einsetzenden Maßnahmen.
Die Leitung der Ghettoverwaltung auf deutscher Seite lag ab August 1941 bei der Zivilverwaltung, in Bialystok beim Stadtkommissar. Der Judenrat hatte offensichtlich zunächst neben dem Leiter der Zivilverwaltung (Margunia, Dr. Brix) und dem Stadtkommissar (Dr. Schwendovius), mit verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung, wie Wirtschaftsabteilung, dem Arbeitsamt, der Treuhandstelle usw., zu tun. Erst im März 1942 wurde eine Ghettoverwaltung beim Stadtkommissar eingerichtet. Mark nennt für 1942 als Leiter einen gewissen Zimmermann, nicht zu verwechseln mit dem späteren KdS. Die Schwierigkeit für die jüdische Seite, die Zuständigkeiten der einzelnen Gesprächspartner zu erkennen, war nicht nur in Bialystok groß. Kplan schrieb darüber im Bialystoker Ghetto folgendes:

> "Die Anordnungen der Behörden selbst gleichen einem Tohuwabohu. Innerhalb der militärischen , polizeilichen- und der Zivilverwaltung gibt es keine klaren Zuständigkeiten, sondern einen Berg verschiedener. Jeder hat sich wichtig und verlangt drakonisch alles mögliche. Sehr häufig widersprechen sich die Anordnungen und man weiß nicht, wem zu gehorchen, während das ganze gemeingefährlich ist. Jeder droht, den halben, den ganzen Judenrat an die Wand zu stellen oder einige hundert Juden, Die Juden selbst sind machtlos vor jeder Institution, gleichgültig, welche Befugnisse sie hat, jeder kann sie behandeln..."

Interessant ist, daß die deutschen Behörden sich bei der Einrichtung einer zentralen Ghettoverwaltung im März 1942 vorher am Beispiel des Ghettos Lodz orientierten und einige Beamte zur Information nach dort entsandt wurden. Auch wenn es zur Übernahme verschiedener in Lodz angewandter Maßnahmen (z.B. Einführung eines Ghettogeldes) in Bialystok nicht kam, war der Grundzug in der Behandlung der jüdischen Bevölkerung in beiden Ghettos der gleiche: die restlose Ausnutzung der Arbeitskraft der isolierten Ghettobevölkerung. Es spricht manches dafür, daß Koch auf Grund der Produktionsergebnisse, Bialystok in ähnlicher Form als sein "Gaughetto" erhalten wissen wollte, wie Greiser im Warthegau, und die zuständigen Zivilbehörden nur zu gern mit den Ergebnissen der Arbeit im Ghetto ihre "eigene Leistung" unterstreichen wollten. Diese lokale Politik, begünstigt durch die territoriale Lage beider Ghettos außerhalb des Generalgouvernements, änderte jedoch an der Einbeziehung von Lodz und Bialystok in die Vernichtungsmaßnahmen nichts.

Die relative "trügerische" Ruhe im Bialystoker Ghetto, dessen Lebensverhältnisse von vielen Flüchtlingen aus den angrenzenden Gebieten als geradezu "paradiesisch" angesehen wurden, darf nicht über die niederdrückenden Lebensverhältnisse im Ghetto hinwegtäuschen. Verstöße gegen deutsche Anordnungen wurden mit drakonischen Strafen belegt. Der Erfolg in der Produktion der verschiedensten Güter führte zu immer schärferen Arbeitsanforderungen, Mängel wurden sofort als Sabotage bewertet und mit entsprechenden Strafen bedroht. Rohstoffe mußten sehr oft von außerhalb des Ghettos unter Lebensgefahr hereingeschmuggelt werden. Weitverbreitet war die Angst vor Arbeitseinsätzen außerhalb des Ghettos, da die dortigen Arbeits- und Strafbedingungen schlechter und härter waren.(Prügelstrafe). Der Gesundheitszustand der Bevölkerung war infolge der ständigen Lebensmittelknappheit schlecht, die Tuberkulose weit verbreitet.

Hinzu kam die ständig wachsende Drohung vor dem heranziehenden Unheil, von dem man im Generalgouvernement unter den Juden sagte: "Wir laufen alle mit dem Totenschein in der Tasche herum. Nur das Sterbedatum ist noch nicht eingetragen." Barrasch verfügte

über gute Informationen über die Geschehnisse außerhalb des Bezirks, und auch in der Bevölkerung war die Kenntnis von der Existenz des Vernichtungslagers Treblinka weit verbreitet. So stellte Barrasch in der Sitzung des Judenrats vom 10. Oktober 1942 fest: "Es gibt Anzeichen dafür, daß die Aktion im Bezirk Bialystok und in Bialystok selbst bevorsteht". (Blumenthal, S. 244). Am 11. Oktober 1942 warnte er die Bevölkerung, als er für vermehrte Arbeitsleistung als dem einzigen Schutz vor einer Katastrophe eintrat: "Sie wissen doch, womit die Vernichtung anfängt. Bei denen, die nicht arbeiten... Warum verstehen sie nicht, daß es besser ist, zum Arbeitseinsatz nach Wolkowysk zu gehen, als nach Treblinka ?" (S. 252)

IV. Zur Räumung des Ghettos im Bezirk Bialystok (Ende 1942/Anfang1943

Am 2. November 1942 wurde der Bezirk Bialystok in die allgemeinen Vernichtungsmaßnahmen mit einbezogen. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch das Ghetto in Bialystok selbst hermetisch abgeriegelt. (Mitteil. d. JR vom 2. Nov. 1942, Nr. 357, S. 496) Gleichzeitig ging die Verwaltung des Ghettos aus den Händen der Zivilverwaltung in die der Sicherheitspolizei über.

Um diese Vorgänge historisch einordnen zu können, ist ein Blick auf den Gang der Dinge im Generalgouvernement unerläßlich.

1. Im Juni waren, nach den ersten großen Räumungs- und Vernichtungsmaßnahmen im Frühjahr 1942, die Vorbereitungen für die "Aktion Reinhard" praktisch abgeschlossen und der Beginn hing nur noch von der Bereitstellung des notwendigen Transportraumes ab, wie der HSSPF Krüger am 18. Juni 1942 auf einer Sitzung der Vertreter von Polizei- und Verwaltungsbehörden im Generalgouvernement feststellte.

   Am 25. Juni 1942 wies der Leiter der Abteilung Arbeit bei der Regierung des Generalgouvernements, Frauendörfer, alle zuständigen Stellen in den Distrikten an, daß der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung in Zukunft nur noch im Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Polizeiführer vorgenommen werden dürfe."Es ist zu erwarten, daß die Polizei in Zukunft die Auswertung der jüdischen Arbeitskraft in gewissem Umfange, insbesondere für die Rüstungsindustrie, selbst vornimmt."

   Am 16. Juli 1942 forderte der Chef des persönlichen Stabes RFSS, Wolff, Staatssekretär Ganzenmüller vom Reichsverkehrsministerium auf, genügend Transportraum für den Abtransport der jüdischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Am 17. Juli 1942 wurden die militärischen Stellen im Generalgouvernement von der bevorstehenden Auflösung aller Ghettos informiert.

   Am 19. Juli schließlich befahl Himmler dem HSSPF Krüger:
   "Ich ordne an, daß die Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31. Dezember 1942 durchgeführt und beendet ist. Mit dem 31. Dezember 1942 dürfen sich keinerlei Personen jüdischer Herkunft mehr im General-

gouvernement aufhalten. Es sei denn, daß sie sich in den Sammellagern Warschau, Krakau, Tschenstochau, Radom, Lublin aufhalten. Alle anderen Arbeitsvorkommen, die jüdische Arbeitskräfte beschäftigen, haben bis dorthin beendet zu sein, oder, falls ihre Beendigung nicht möglich ist, in eines der Sammellager verlegt zu sein." (NO - 5574)

Dieser Befehl stand im engen Zusammenhang mit Himmlers Besuch zur gleichen Zeit bei Globocnik, bei dem offensichtlich auch die Durchführung der Vernichtungsaktion besprochen worden ist. (Globocnik an Wolff, 22. Juli 1942)

Wenige Tage später begann die riesige erste Deportation der Warschauer Juden in das Vernichtungslager Treblinka, die über 300 000 Menschen das Leben kostete und sich bis zum September 1942 hinzog. In vielen anderen Orten des Generalgouvernements vollzog sich in gleicher Weise die Tragödie der jüdischen Bevölkerung.

2. Durch die rigorose Entziehung der jüdischen Arbeitskräfte entstand nun ein heftiger Konflikt zwischen den Militärbehörden, vornehmlich der Rüstungsinspektion und den zuständigen Polizeiführern, da das Militär aus wehrwirtschaftlichen Gründen gegen den Abtransport heftig protestierte. Am 18. September 1942 richtete der Militärbefehlshaber im Generalgouvernement, von Gienanth, eine Denkschrift an das OKW, die am 2o. September bei Himmler einging. Die wichtigsten Sätze dieses Einspruchs lauten:

"Die ohne Benachrichtigung der meisten Wehrmachtsdienststellen einsetzende Aussiedlung der Juden brachte starke Erschwerungen im Nachschub und Verzögerungen in der kriegswirtschaftlichen Sofortproduktion....

Sofortige Entfernung der Juden hätte zur Folge, daß das Kriegspotential des Reiches erheblich gedrückt und die Versorgung der Front sowie der Truppen des Generalgouvernements mindestens augenblicklich stocken würde". (FGM, 444)

Gienanth schlug vor, den Abzug auszusetzen, bzw. nach Ausbildung von Ersatzkräften, die Herauslösung der jüdischen Arbeitskräfte Zug um Zug vorzunehmen.

Die Antwort Himmlers vom 9. Oktober 1942 war unmißverständlich und in der Form verletzend:

"Zu dem Schreiben des Wehrkreisbefehlshabers im Generalgouvernement an das Oberkommando der Wehrmacht betreffend den Ersatz der jüdischen Arbeitskräfte durch Polen, habe ich folgendes zu sagen:

1. Ich habe angeordnet, die ganzen sogenannten Rüstungsarbeiter, die lediglich in Schneider-, Pelz- und Schusterwerkstätten arbeiten, durch SS-Obergruppenführer Krüger und SS-Obergruppenführer Pohl an Ort und Stelle, d.h. also in Warschau, Lublin in KL zusammenzufassen. Die Wehrmacht soll ihre Bestellungen für die von ihr gewünschten Bekleidungsstücke an uns geben, und wir garantieren ihr den Fortgang der Lieferungen. Gegen alle diejenigen jedoch, die glauben, hier mit angeblichen Rüstungsinteressen entgegentreten zu müssen, die in Wirklichkeit lediglich die Juden und ihre Geschäfte unterstützen wollen, habe ich die Anweisung gegeben, unnachsichtig vorzugehen.

2. Die Juden, die sich in wirklichen Rüstungsbetrieben, also Waffenwerkstätten, Autowerkstätten usw. befinden, sind Zug um Zug herauszulösen. Als erste Stufe sind die in den Betrieben zusammenzufassen. Als zweite Stufe dieser Entwicklung ist die Belegschaft dieser einzelnen Hallen im Austausch tunlichst in geschlossenen Betrieben zusammenzutun, so daß wir dann lediglich einige geschlossene Konzentrationslager-Betriebe im Generalgouvernement haben.

3. Es wird dann unser Bestreben sein, diese jüdischen Arbeitskräfte durch Polen zu ersetzen und die größere Anzahl dieser jüdischen KL-Betriebe in ein paar wenige jüdische KL-Großbetriebe tunlichst im Osten des Generalgouvernements zusammenzufassen. Jedoch auch dort sollen eines Tages, dem Wunsche des Führers entsprechend, die Juden verschwinden". (FGM, 446)

Daß selbst die höchste SS- und Polizeiführung im Generalgouvernement sich nicht ganz sicher über die Zweckmäßigkeit dieser rigorosen Entfernung war, zeigt ein Aktenvermerk des BdO Krakau, Becker, vom 14. November 1942, über eine Besprechung mit dem HSSPF und dem BdS Krakau:

"Bei dieser Gelegenheit trug der Befehlshaber der Sicherheitspolizei vor, daß er, wenn es befohlen würde, seine Juden sofort zu entlassen, das natürlich tun würde, daß er aber dann sogleich melden müsse, daß sein Betrieb, insbesondere der Kraftfahrbetrieb, damit stillgelegt werde. Auch ich äußerte dabei, daß die sofortige Entlassung sämtlicher Juden aus den Betrieben der Ordnungspolizei erhebliche Schwierigkeiten machen würde. Der Obergruppenführer äußerte sich darauf etwa wie folgt: Die Lage sei ihm bekannt, er sei selbst im Zweifel, ob die vom Reichsführer angesetzten Fristen würden eingehalten werden können..." (FGM, 447)

Die Folgen der Anordnung Himmlers, die vom OKW gebilligt worden war, bestanden darin, daß die zuständigen SSPF die vorhandenen Zwangsarbeitslager in eigene Verwaltung übernahmen, bzw. neue Lager einrichteten und die Insassen als sogenannten "W" oder "R" - Arbeiter an die Wehrmacht vermietete. Die neue Regelung trat im wesentlichen am 1. und 15. November in Kraft.

War die Verfügung über die jüdischen Zwangsarbeiter von der Zivilverwaltung bereits am 25. Juni 1942 praktisch an die SSPF übergegangen, so waren die für die Wehrmachtsdienststellen arbeitenden Juden mit dieser Entwicklung auch endgültig in die Hände der SS und Polizei gefallen und damit jederzeit für die Vernichtung erfaßbar.

Vor diesem Hintergrund muß man die im Bezirk Bialystok am 2. November 1942 einsetzenden Deportationsmaßnahmen sehen. Während im Bezirk Bialystok im Laufe des Novembers und Dezembers davon ca. 116 jüdische Siedlungen ergriffen wurden, konnte Barrasch am 8. November dem Judenrat mitteilen:

> "Heute teilten die Behörden mir und Herrn Markus (Leiter der jüdischen Polizei; der Verf.) mit, daß ihre Zusage, das Bialystoker Ghetto in seinem bisherigen Umfang zu halten, nicht mehr möglich sei. Trotzdem ist heute die Lage besser geworden. Was uns noch bevorsteht, ist die Verkleinerung des Ghettos. Wir haben das vorgeschlagen, da es besser ist, Straßen als Menschen zu verlieren. Man will etwa 5 ooo Arier nach Bialystok bringen (Polen oder Weißruthenen). Man braucht Unterkünfte. Wir haben vorgeschlagen, ihnen Platz freizumachen." (Prot. Nr. 51, 8. November 1942, S. 266)

Barrasch verwies gleichzeitig darauf, daß auch die neue Ghettoleitung Interesse an der Fortführung der Produktion gezeigt habe. Die angekündigte Verkleinerung des Ghettos um 25 ooo qm war eine der einschneidendsten Maßnahmen, die die Bevölkerung bisher getroffen hatte. Sie wurde am 12. bis 14. November durchgeführt.

Im Bezirk Bialystok wurde die Bevölkerung an Sammelpunkten zusammengefaßt und allmählich in die Vernichtungslager Treblinka und Auschwitz abtransportiert. Die Gesamtzahl dürfte über loo ooo Menschen betragen haben. Nach Blumenthal bestanden Durchgangslager in Bogoscha, Wolkowysk, Kelbasyn bei Grodno, in den Kasernen in Zambrow und in einer Kaserne der Stadt Bialystok. Bekannt geworden sind bisher für den Zeitraum November/Dezember nur diejenigen T Transporte, die in Auschwitz eintrafen und dort in den Eingangslisten derjenigen vermerkt sind, die von der Vernichtung zunächst

ausgenommen wurden. Es handelte sich nach diesen Angaben um 6 Deportationszüge. Die Masse der bei der Konzentrierungsaktion im November erfaßten Juden ist wahrscheinlich erst im Januar 43 abtransportiert worden. (s.u.)

Ende Dezember waren im Bezirk Konzentrationen jüdischer Menschen nur noch im Ghetto Bialystok und in den Lagern Jaschinowka, Pruzhana, Solkoka, Krinki und in Grodno vorhanden.

Die Prinzipien, nach denen im Bezirk die Auswahl der zu Deportierenden erfolgte, waren die gleichen wie überall im Generalgouvernement, denn am 12. März 1943 traf eine Gruppe von ca 1148 Überlebenden aus Grodno im Ghetto Bialystok ein, die vornehmlich aus Facharbeitern und jüdischen Beamten bestand.

Nach den im wesentlichen übereinstimmenden Angaben von Friedel und Macholl war die Räumung der Ghettos im Bezirk vom RSHA Anfang Oktober angeordnet worden. Der Bedeutung entsprechend, die die örtlichen Behörden dem Bialystoker Ghetto beimaßen, setzte der Versuch von verschiedenen Seiten ein, die Existenz des Ghettos auch für die Zukunft sicherzustellen. Daran beteiligt waren die Zivilbehörden, die Rüstungsinspektion und der KdS Bialystok. Aufgrund der erfolgten Einsprüche wurde vom RSHA daraufhin in der zweiten Oktoberhälfte die Aktion auf den Bezirk beschränkt. An diesen Angaben ist aufgrund der mir vorliegenden Quellen für die Februar-Aktion, die auch das Ghetto in Bialystok betraf, und bei der die gleiche Linie von den gleichen Stellen verfolgt wurde, nicht zu zweifeln.

Angesichts der gegebenen Machtverhältnisse besteht aber ebenfalls kein Zweifel daran, daß die Durchführung der Räumungsarbeiten im Bezirk Bialystok von den Kräften der Sicherheitspolizei und des SD in Zusammenarbeit mit den sonstigen Polizeieinheiten und unter Absprache mit den örtlichen Zivilverwaltungsbehörden erfolgte. Inwieweit der SSPF mit eingeschaltet war, ist eine offene Frage, da der normale Befehlsweg RSHA - KdS gegeben war. Daß sowohl der SSPF als auch der IdS in Königsberg über die Aktion unterrichtet worden waren, darüber ist angesichts der überall üblichen, routinemäßig erfolgenden, Informierung über die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiet der sicherheitspolizeilichen Arbeit und gerade auch angesichts des Widerstrebens der örtlichen Organe gegen die Räumung des Bialystoker Ghettos jedenfalls kein Zweifel möglich.

Es wäre auch abwegig, wollte man behaupten, daß die örtlichen zivilen Organe von der Aktion etwa nichts erfahren hätten. Bei diesen Maßnahmen handelte es sich um einschneidende Vorgänge, die allein schon wegen der gegebenen Zuständigkeiten nur mit Informierung der örtlichen Behörden durchgeführt werden konnten. (So schreibt auch Macholl z.B.: Diese Aktion führte in Michalowo der Amtskommissar Rade und der Untersturmführer Schulz von der Gestapo an." (Bleter fas/ Geszichte, 1950, Bd. III, Heft 3/4, S. 88) Genauso ist es nur logisch, wenn Macholl darauf hinweist, daß die Vorbereitungen zur Aktion von der Abteilung IV des KdS, hier besonders von den Judenreferenten, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Leitern der Verwaltung und den zuständigen Gendarmerie- und Schutzpolizeiführern getroffen wurden. (Mark, Aufstand, S. 83)

Im Reichsgebiet selbst, im Generalgouvernement und auch im Bezirk Bialystok war die Durchführung der Deportationsmaßnahmen nur deshalb möglich, weil alle tangierten Behörden unter der Federführung der Sicherheitspolizei zusammenarbeiteten mit dem Ziel, die jüdische Bevölkerung aus den betreffenden Gebieten abzutransportieren.

Der Abtransport der jüdischen Bevölkerung aus den Sammellagern wurde im Dezember 1942 unterbrochen. Diese Verzögerung betraf nicht nur den Bezirk Bialystok, sondern das gesamte Generalgouvernement. Am 5. Dezember richtete der HSSPF Krüger ein Fernschreiben an Himmler, in dem er als Grund die vom 15. Dezember 1942 bis 15. Januar 1943 angeordnete Transportsperre anführte. Krüger schrieb: "Durch diese Maßnahmen ist Gesamtplanung Judenaussiedlung stärkstens gefährdet." Gleichzeitig bat er um Verhandlungen mit dem OKW und dem Reichsverkehrsministerium. Die hier entstandenen Schwierigkeiten wurden vermutlich durch den Chef des Persönlichen Stabes des RFSS, Obergruppenführer Wolff, mit dem Reichsverkehrsministerium geregelt und am 11. oder 12. Januar 1943 gingen in ununterbrochener Folge die Deportationszüge aus den Orten des Bezirkes Bialystok in die Vernichtungslager Auschwitz und Treblinka.

V. Zur Räumungsaktion im Ghetto Bialystok im Februar 1943

Auch die Anfang Februar 1943 auf das Ghetto Bialystok übergreifenden Deportationsmaßnahmen sind nur durch einen Blick auf die Gesamtmaßnahmen historisch einzuordnen.

Am 16. Dezember 1942 richtete das Judenreferat IV B 4 (a) ein vom Chef des Amtes IV, Heinrich Müller, unterzeichnetes Fernschreiben an den RFSS:

"Im Zuge der bis 30.1.1943 befohlenen verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in die KL. kann auf dem Gebiet des Judensektors wie folgt verfahren werden

1./ Gesamtzahl: 45.000 Juden -

2./ Transportbeginn: 11. 1. 1943 -

Transportende 31.1.1943 - "Die Reichsbahn ist nicht in der Lage, in der Zeit vom 15.12.1942 bis 10.1.1943 infolge des verstärkten Wehrmachtsurlauberverkehrs Sonderzüge für die Evakuierung bereitzustellen.) -

3./ Aufgliederung: Die 45.000 Juden verteilen sich auf 30.000 Juden aus dem Bezirk Bialystok - 10.000 Juden aus dem Ghetto Theresienstadt. Davon 5.000 arbeitsfähige Juden, die bisher für im Ghetto erforderliche kleinere Arbeiten eingesetzt waren und 5.000 im allgemeinen Arbeitsfähige, auch über 60 Jahre alte Juden, um bei dieser Gelegenheit den im Interesse des Ausbaues des Ghettos zu hohen Lagerstand von 48.000 etwas herunterzudrücken. Hierfür bitte ich ich Sondergenehmigung zu erteilen. Es würden, wie bisher, für den Abtransport nur Juden, die über keine besonderen Beziehungen und Verbindungen verfügen und keine hohen Auszeichnungen besitzen, erfaßt. - 3.000 Juden aus den besetzten Niederländischen Gebieten. - 2.000 Juden aus Berlin = 45.000. In der Zahl von 45.000 ist der arbeitsunfähige (unterstrichen) Anhang (alte Juden und Kinder) mit inbegriffen. Bei Anlegung eines zweckmäßigen Maßstabes fallen bei der Ausmusterung der ankommenden Juden in Auschwitz - mindestens 10.000 bis 15.000 Arbeitskräfte (unterstrichen) - an. =

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD -

IV B 4 Klein a - 2093 / 42 klein g (391)

I. V. gez. Müller

SS-Gruppenführer

(PS - 1472, IMT, XXVII, 251 ff.)

Dieses Ersuchen Müllers zeigt eine ganze Reihe von Beweggründen der SS-Führung auf:

1. Es diente zunächst ganz allgemein der weiteren Forcierung des Abtransportes der Juden aus dem unter deutscher Herrschaft stehenden Gebiet. (Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, daß der von Himmler im Sommer 1942 gesetzte Termin für die Beendigung der Endlösungsaktion im Generalgouvernement nicht eingehalten werden konnte.)
2. Es ist kennzeichnend für das verstärkte Bemühen, die KL-Insassen noch intensiver zur Zwangsarbeit heranzuziehen und wenigstens nach außen einen Druck auf die in Frage kommenden Stellen (Reichsverkehrsministerium) auszuüben. Am nächsten Tag schickte Müller eine weitere Anweisung an die zuständigen Stellen mit dem Ziel, stärkere Einweisungen in die KL überhaupt zu erreichen.
3. Selten tritt in einem Dokument der Vernichtungscharakter aller Maßnahmen deutlicher zutage.
4. Parallel zu den Vorgängen im Generalgouvernement bewirkte es auch in den kommenden Monaten das Ende der noch in Deutschland selbst in der Rüstungsindustrie tätigen jüdischen Zwangsarbeiter (Fabrik-Aktion in Berlin am 27. Februar 1943).
5. Mit dem angekündigten Abtransport von 10 000 Juden aus dem Ghetto Theresienstadt wurde außerdem deutlich, daß mit der Deportierung der in Deutschland noch auf freiem Fuß befindlichen alten jüdischen Menschen in den kommenden Monaten verstärkt zu rechnen war.

Nachdem der Fortgang der Abtransporte im Generalgouvernement Anfang Januar 1943 mit dem Reichsverkehrsministerium bereits geregelt war, richtete Himmler am 20. Januar 1943 ein Schreiben an den Staatssekretär Ganzenmüller, in dem es heißt:

"Nun komme ich noch mit einer wichtigen Frage: Eine Voraussetzung für die Befriedigung des General-Gouvernements, von Bialystok und von russischen Gebieten ist der Abtransport der ganzen Bandenhelfer und Bandenverdächtigen. Dazu gehört auch in erster Linie der Abtransport der Juden. Ebenso gehört der Abtransport der Juden aus dem Westen dazu, da wir sonst in diesen Gebieten ebenfalls mit einer Erhöhung der Anschläge zu rechnen haben.

'-61-

Hier brauche ich Ihre Hilfe und Unterstützung. Ich muß, wenn ich die Dinge rasch erledigen will, mehr Transportraum bekommen. Ich weiß sehr wohl, wie angespannt die Lage für die Bahn ist und welche Forderungen an Sie immer gestellt werden. Trotzdem muß ich an Sie die Bitte richten: Helfen Sie mir und verschaffen Sie mir mehr Züge."

Offensichtlich war aber Ganzenmüller schon vorher über die Wünsche Himmlers unterrichtet worden, denn bereits am 15. Januar 1943, also noch vor dem Schreiben Himmlers, wurde auf einer Fahrplankonferenz mit dem RSHA der Zugplan für die kommenden Wochen festgelegt und u.a. auch für Bialystok geregelt. Die Zusammenstellung zeigt für Bialystok folgendes Bild:

am	Zug-Nr.	von	nach	(Zahl der "Reisenden")
5./6.2.	Pj 107	Bialystok	Auschwitz	2000
6./7.2.	Pj 109	Bialystok	Auschwitz	2000
7./8.2.	Pj 111	Bialystok	Auschwitz	
9.2.	Pj 127	Bialystok	Treblinka	2000
10.2.	Pj 129	Bialystok	Treblinka	2000
11.2.	Pj 131	Bialystok	Treblinka	2000
12.2.	Pj 133	Bialystok	Treblinka	2000
13.2.	Pj 135	Bialystok	Treblinka	2000
14.2.	Pj 163	Grodno	Treblinka	2000

Zusätzlich dazu verfügen wir über einen Aktenvermerk der Bahnleitung Minsk vom 27. Januar 1943, in dem eine Anforderung des KdS-Bialystok vermerkt ist:

"Der KdS und des Sonderdienstes vom SD in Bialystok beantragt fernmündlich zur Abbeförderung von täglich 2 200 Juden je einen Sonderzug von Oranczyce nach Auschwitz am 28. 29. 30. und 31. Januar. Zahl der Begleiter 1:15."

Diese Transportmitteilungen sind insofern von Bedeutung, weil sie einmal vor der Februaraktion in Bialystok selbst liegen und die Verantwortung des KdS Bialystok für die Deportationen an sich bestätigen. Zum zweiten kann man mit den vorhandenen Abfahrtsmeldungen aus Oranczyce, dem Abgangsbahnhof für Pruzhana, und den Eintragungen in die Lagerlisten von Auschwitz genau bestimmen, wieviel Menschen dieser Transporte in Auschwitz sofort ermordet wurden.

Abgang Oranczyce

Datum	Zug-Nr.	Anzahl der Personen	Kinder unter 10 Jahren	Kinder unter 4 Jahren
29.I.1943	Pj 99	2612	518	
30.I.1943	Pj 101	2450	312	145
31.I.1943	Pj 103	2834	520	230
1.II.1943	Pj 105	1265	60	35

In den Eingangslisten von Auschwitz werden als Neuzugänge von diesen Transporten folgende Zahlen gemeldet:

30. I.1943	aus Pruzhana	327	Männer	275	Frauen
31. I.1943	" "	249	"	275	"
31. I.1943	" "	313	"	180	"
2.II.1943	" "	294	"	105	"

D.h., daß vom Transport Pj 99 (29.I.1943) von 2612 Personen
602 eingeliefert und 2010

vom Transport Pj 101 (30.I.1943) von 2450 Personen
281 eingeliefert und 2169

vom Transport Pj 103 (31.I.1943) von 2834 Personen
493 eingeliefert und 2341

vom Transport Pj 105 (1.II.1943) von 1265 Personen
399 eingeliefert und 866

} sofort in den Gaskammern ermordet wurden.

Von 9161 Menschen dieser vier Transporte kamen 7386 am Tage ihrer Ankunft in Auschwitz ums Leben, während 1775 vorübergehend im Lager ihr Dasein als Arbeitssklaven weiter fristen durften, bis auch sie dem unbeschreibbaren Geschehen zum Opfer fielen. Diese Materialien sind ein Musterbeispiel für das Ineinandergreifen von Abtransport, Weiterleitung, Ankunft und Selektion in Auschwitz. (Quellen: BA, R5/1212; Hefte von Auschwitz IV, S.70 f.)

Die Räumungsaktion in Bialystok selbst war bereits Mitte Januar 1943 angeordnet worden, nachdem die Transportsperre aufgehoben und die noch vorhandenen Lager im Bezirk Bialystok geräumt und die Fahrpläne für die kommenden Deportationen vorbereitet waren. In gleicher Weise wie im Oktober versuchten die für das Ghetto zuständigen Dienststellen, die Produktionsstätten und die arbeitende Ghettobevölkerung für die Rüstungswirtschaft zu erhalten. Am 21. Januar schrieb Schwendovius einen Brief an den Oberpräsidenten Koch, in dem er über die getroffenen Maßnahmen berichtete:

> ".... Ich habe aus diesen Gründen wegen der Liquidierung der Ghettobetriebe mit dem Leiter der Treuhand-Stelle, Landrat v. Einsiedel, verhandelt, der im Sinne meiner Auffassung versuchen will, eine Überleitung der Ghettobetriebe auf deutsche Betriebsführer und nichtjüdische Arbeiter vorzubereiten.
> Ebenso ist der Kommandeur der Sicherheitspolizei, Regierungsrat Dr. Altenloh, nach Besichtigung der Ghettobetriebe und einer Besprechung mit mir ebenfalls der Auffassung, daß eine gewaltsame und plötzliche Lösung der jüdischen Arbeitskräfte aus dem Wirtschaftsprozess der Stadt erheblichen Schaden, insbesondere für die wehrwichtige Produktion herbeiführen würde. Er will in diesem Sinne bei einer Berliner Zentralstelle vorstellig werden ..." (FGM,S.448)

Wir verfügen z.Z. leider nicht über die Akten der Rüstungsinspektion Bialystok, denn auch diese hat ganz offensichtlich Stellung bezogen. Eine Ablösung der jüdischen Arbeiter ohne Schädigung der für die Rüstungswirtschaft wichtigen Aufträge konnte ja nur dann ermöglicht werden, wenn Ersatzkräfte vorhanden gewesen wären. Wir sahen bereits im Generalgouvernement, daß dieser Ersatz nicht zur Verfügung stand. Himmler hatte daher daran gedacht, aus den Partisanenkampfgebieten Weißrußlands Ortschaften räumen zu lassen und die Bevölkerung in Bialystok anzusiedeln. Bereits im November war es aus diesen Gründen schon zu einer Verkleinerung des Ghettos gekommen. Die Unterbringung stieß jedoch auf Schwierigkeiten und hier hatte sich wahrscheinlich die Rüstungsinspektion Bialystok eingeschaltet, denn am 1. Februar 1943 schrieb der Reichsminister für Bewaffnung und Munition in dieser Angelegenheit an Himmler:

> "Wie mir berichtet wird, ist im Bezirk Bialystok eine größere Umsiedlungsaktion im Gange. Etwa 40 000 Juden

sollen aus dem Ghetto Bialystok evakuiert werden. Um den in dem Urwaldgebiet von Bialowitze noch befindlichen Partisanen die letzten Stützpunkte zu nehmen, sollen die dort lebenden Weißruthenen, hauptsächlich Kleinbauern - ebenfalls 40 000 Menschen - ausgesiedelt und in die in Bialystok freigewordenen Judenwohnungen überführt werden. Da dieselben aber für die ländliche Bevölkerung nicht ausreichen, entsteht ein zusätzlicher Wohnungsbedarf, der druch eine Holzhaus-Siedlung bzw. Baracken für 20 000 Menschen gedeckt werden soll.

Bei voller Würdigung der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme erscheint es mir bei der augenblicklichen sehr angespannten Baustofflage bedenklich, hierfür noch besondere Bauten zu errichten, da selbst Baracken und ähnliche Behelfsbauten in allererster Linie für die Unterbringung der Rüstungsarbeiter und der Bombengeschädigten benötigt werden. Eine zusätzliche Hergabe von kontingentierten Baustoffen ist nicht möglich.

Ich bitte deshalb zu veranlassen, daß der Raumbedarf ohne Inanspruchnahme von zusätzlichen kontingentierten Baustoffen erfüllt wird."
(BA NS 17/127)

Himmler konnte sich dieser Notwendigkeit nicht entziehen und antwortete am 9. Februar, daß er seine Dienststellen angewiesen habe, es bei dem vorhandenen Wohnraum zu belassen. Eine Abschrift des Schriftwechsels schickte er an das RSHA, den Chef des WVHA, Obergruppenführer Pohl und den HSSPF Nordost in Königsberg.

Bei diesem Stand der Dinge kann es nicht überraschen, daß das Judenreferat des RSHA besonderen Wert auf die zahlenmäßige Erfüllung der am 16. Dezember 1942 angekündigten Deportierung von 30 000 Bialystoker Juden legte und den stellvertretenden Referatsleiter von IV B 4, Rolf Günther, Anfang Februar 1943 nach Bialystok entsandte. Die Bialystoker Vorgänge wurden damit ähnlich behandelt, wie beispielsweise die Deportation der griechischen oder der ungarischen Juden. Nach Athen war Wisliceny, der vorher in Preßburg in gleicher Angelegenheit tätig gewesen war, entsandt worden, nach Budapest fuhr Eichmann selbst mit einem Kommando seiner Dienststelle, um die "Endlösung" voranzutreiben. Solange wir nicht über zusätzliche Unterlagen verfügen, ist es müßig, darüber zu argumentieren, ob der Einspruch der Bialystoker Zivilbehörden bei Koch Erfolg hatte und welche Schritte Koch selbst unternahm. Eine Gesamtliquidierung des Ghettos war, wie wir aus dem Schreiben Müllers vom 16. De-

zember 1942 wissen, noch nicht geplant. Es handelte sich vielmehr um eine der typischen Verkleinerungsmaßnahmen, mit denen die endgültige Liquidierung des ganzen Ghettos vorbereitet werden sollte.

Unabhängig davon, ob Günther, wie Mark (Aufstand, S.254) schreibt, etwa 200 Schutzpolizisten und Beamte der Sicherheitspolizei mitgebracht hatte - was in dieser Form ziemlich ungewöhnlich gewesen wäre, denn dem RSHA selbst unterstanden keine Mannschaften in diesem Sinne - , sicher ist, daß diese Aktion nur in Zusammenarbeit mit allen in Bialystok zur Verfügung stehenden örtlichen Polizeikräften durchgeführt werden konnte. Es mag zutreffen, daß Günther als Begründung für die Aktion Widerstandshandlungen usw. angab, die ein Eingreifen des RSHA rechtfertigen sollten. (Vgl. Friedels Aussage, 12.6.1949; Eichmannprozeßnummer 1505) Dies traf aber bekanntlich nicht den Kern der Dinge, und den Angehörigen der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei muß klar sein, daß das Ghetto in Bialystok früher oder später in die allgemeinen Aktionen mit einbezogen werden würde.

Der Judenrat von Bialystok hatte diese Aktionen immer wieder befürchtet und versucht, die Ghettobevölkerung durch immer erneute Appelle zu größerer Arbeitsanspannung anzuspornen, um so die Unentbehrlichkeit des Ghettos hervortreten zu lassen. Die Verhältnisse im Ghetto hatten sich im Winter ohnehin verschärft, wie das am 31. Dezember 1942 vollzogenen Todesurteil an drei jüdischen Arbeitern gezeigt hatte. Am 1. Januar 1943 gab der Judenrat darüber folgende Mitteilung heraus:

> "Auf Anordnung der Behörden wurden gestern im Ghetto folgende Personen wegen Diebstahls in der Ölmühle aufgehenkt:
> Lipa Schzedrowski
> Eli Dvorski
> Jacob Jablonski.
> Mit dieser Strafe werden alle bedroht, die außerhalb des Ghettos und in den Wehrmachtsbetrieben innerhalb des Ghettos Diebstahl begehen."
> (Mitteil. 376, Blumenthal, S. 506)

Blumenthal kommentierte den Vorgang auf Grund verschiedener Berichte folgendermaßen: "Bei den Betroffenen hatte man einige Nüsse nach Beendigung der Arbeit gefunden. Die Leitung der

Ölmühle, die selber des Diebstahls und anderer Delikte verdächtigt wurde und einen Sündenbock suchte, war froh, so etwas gefunden zu haben und meldete die Täter der Gestapo, die daraufhin anordnete, die Täter öffentlich im Ghetto aufzuhängen."

Als Barrasch Anfang Februar 1943 vom Leiter der Abteilung IV aufgefordert wurde, Namenslisten für die Deportation zur Verfügung zu stellen, blieb diesem nicht anderes übrig, als nach der, der jüdischen Bevölkerung immer wieder vor Augen geführten Taktik zu verfahren und zuerst die nichtarbeitenden Bevölkerung heranzuziehen. Die zu Tode geängstigten Menschen versuchten daraufhin, sich auf jede nur erdenkliche Weise dem zu entziehen, denn es war weiterhin bekannt, was ihnen bevorstand. U.a. war die Wahrheit über Treblinka auch dadurch bekannt geworden, daß eine Ladung Kleidungsstücke zur Verarbeitung von Treblinka in die Bialystoker Betriebe gekommen war, die Ausweise u.ä. von vorher abtransportierten Juden aus dem Bezirk Bialystok enthielten. Daraufhin wurde von den eigesetzten deutschen Kräften die jüdische Bevölkerung mit Gewalt aus den Häusern und Verstecken herausgeholt und zum Sammelplatz getrieben. Ungefähr 900 Menschen wurden an Ort und Stelle ermordet. Ein Augenzeuge schrieb für diese Vorgänge am 13. Febmar 1943 in sein Tagebuch:

> "Erst nach dem Abschluß hat man das ganze Ausmaß der Katastrophe zu erkennen begonnen. Hunderte von Menschen die wahnsinnig geworden sind, laufen herum und nennen die Namen ihrer Verwandten ... holen aus den Verstecken erdrosselte Babies, die während der Suchaktion geweint hatten und deswegen getötet wurden. ... Polizisten suchen in den Kellern und überhaupt überall ... viele Tote. Die Wohnungen der Evakuierten werden abgestempelt. Auf dem Friedhof Berge von Toten."
> (Tenebaum-Tamaroff, zitiert in Blumenthal, S. 512 ff.)

Mark (Aufstand S. 237) beschreibt auch jenen Vorgang, als auf Grund einer Widerstandshandlung eine größere Anzahl von sogenannten Geiseln, die man daraufhin festgenommen hatte, erschossen wurden. Es handelt sich hierbei um den ~~des~~ Fall des Juden Melamed, der einen Kriminalbeamten Vitriol ins Gesicht geworfen hatte, worauf dieser in seinem Schmerz einen anderen Polizeibeamten erschoß. Mark beziffert die Anzahl der Erschossenen mit 100. Der Attentäter selbst wurde später er-

griffen und gleichfalls hingerichtet. Es ist zutreffend, wenn Mark feststellt, daß die Anordnung zur Exekution vom Leiter der Abteilung IV und dem KdS vom RSHA eingeholt wurde. Dies war der übliche Weg in solchen Fällen. So liegt uns ein Fernschreiben des Referats IV B 4 vom 23. 5. 1942 in einem anderen Fall vor, der die Staatspolizeistelle Ziechenau/Schröttersburg betraf und das folgenden Wortlaut hatte:

"Betr.: Sonderbehandlung von Juden.
Bez.: Bericht vom 6.5.42 - II B 2 - 1865/42

Der Reichsführer SS u.Ch.d.Dt.Pol. hat angeordnet, daß die im vorstehenden Bericht näher bezeichneten Juden

Szmerek G o l d b e r g , Tasiemka E l i a c z ,
Rafael B r a u n , Mendel R u b i n s t a y n ,
Moszek L e w i n , David B r y s z k o w s k i und
David Z a m i a d y n im Ghetto Neuhof in Gegenwart ihrer Rassegenossen aufzuhängen sind. Ich bitte um Vollzugsmeldung.

RSHA IV B 4 a - 225/42. (1178)
I.A. gez. Eichmann - Obstubaf."

Soweit die handschriftlichen Vermerke erkennen lassen, heißt es weiter:

"II .. 1) Herrn Leiter und ... mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

2) KK ... ist in Kenntnis gesetzt und ersucht worden, die Erhängung für den 28.5.42 um 16. Uhr vorzubereiten. "

Die Abteilung II entsprach ~~der~~ zum damaligen Zeitpunkt der späteren Abteilung IV.

Über die Gesamtzahl der zwischen dem 5. und 12. Februar 1943 aus Bialystok abtransportierten Menschen geben die Zahlen der Fahrpläne am besten Auskunft. 8 Transporte, davon 3 nach Auschwitz, verließen in jenen Tagen die Stadt. Zwischen 14. und 16. Februar 1943 gingen drei weitere Züge von Grodno nach Treblinka. Wie wir aus den Angaben über die Transporte von Pruzhana/Oranczyce nach Auschwitz erfahren haben, ist die vorgesehene Transportziffer pro Zug laufend überschritten worden. So muß man auch die für Bialystok vorgesehenen Ziffern von 2 000 pro Zug als Mindestzahlen ansehen. D.h., daß während der Februar-Aktion ca. 16 000 Menschen aus Bialystok und ca. 6 000 aus Grodno in die Vernichtungslager verschleppt worden sind.

Soweit es sich um Transporte nach Auschwitz handelte, sind diese auch in den Lagerlisten vermerkt.

Nach den Angaben von Tenenbaum-Tamaroff (Blumenthal, S. 390), die auf einer Meldung des Judenrates an die Gestapo beruhen, gab es nach der Aktion im Ghetto noch insgesamt 17 080 jüdische Beschäftigte und 11 000 nicht arbeitende Bewohner. Diese Zahl ist sicher zutreffend, wenn man die Zahlen der von der endgültigen Liquidierung des Ghettos im August 1943 betroffenen Juden berücksichtigt.

VI. Zur endgültigen Liquidierung des Ghettos in Bialystok im im August 1943

Eine Fülle von Hinweisen lassen erkennen, daß Himmler entschlossen war, im Jahre 1943 die Endlösung, zumindest was das Reichsgebiet, das Generalgouvernement und die besetzten Ostgebiete anbetraf, zu einem gewissen Abschluß zu bringen. So ließ er sich im Frühjahr 1943 nicht nur einen statistischen Überblick erstellen, sondern legte auch in einer Reihe von Aktennotizen und Befehlen seine Absicht nieder, die restlichen Juden im Generalgouvernement in größter Eile "zu evakuieren" (10.V.1943). Die dadurch entstehende Unruhe war er bereit, in Rechnung zu stellen, Außerdem sicherte er sich noch einmal durch Rücksprache bei Hitler endgültig ab. In gleichem Sinne schrieb er am 26.V.1943 an den Generalgouverneur Frank, daß die Evakuierung trotz aller Schwierigkeiten so rasch wie möglich vollzogen werden solle. Für die deutschen Juden war der Schlußtermin für die Deportationen auf den 30. Juni 1943 festgelegt worden, während an die Dienststellen der besetzten Ostgebiete, vornehmlich an den HSSPF Ostland, der Befehl erging, alle nicht benötigten Juden "nach dem Osten abzuschieben" (d.h. zu erschießen) und alle sonst noch etwa nötigen jüdischen Arbeiter in einem Ghetto in Riga zusammenzufassen.

Zunächst hatte es den Anschein, als ob nach der Februar-Aktion das Ghetto in Bialystok weiter bestehen bleiben sollte, wie wir aus einer Aktennotiz über eine Besprechung beim KdS vom 19. Februar 1943 erfahren:

"Der Vertreter des Kommandeurs der Sicherheitspolizei erklärte bei dieser Besprechung, daß mit einer weiteren Aussiedlung von Juden zunächst nicht zu rechnen sei. Es würde voraussichtlich bei dem Verbleib von 30 000 Juden im Ghetto bis Kriegsende bleiben. Mit dieser Tatsache muß von jetzt ab wirtschaftlich gerechnet werden, da eine Zustimmung des RSHA zu dieser Auffassung der hiesigen Sicherheitspolizei zu erwarten ist. Damit ergibt sich für den Arbeitseinsatz ein neuen Bild.

1) Das Ghetto bleibt mit neuen Grenzen, aber im wesentlichen in gleicher Größe bestehen,
2) Fabriken, die im Ghetto liegen, werden weiter betrieben, aber mit jüdischer Belegschaft,
3) unabhängig von den zukünftigen Friedensaufgaben der Stadt, muß aber als politisches und sicherheitspolizeiliches Ziel erreicht werden, daß in absehbarer Zeit die 4 000 Juden außerhalb des Ghettos verschwinden und nur noch im Ghetto arbeiten ...

Von der örtlichen Sicherheitpolizei ist beabsichtigt, das Ghetto vorläufig in gewissem Umfange bestehen zu lassen: beim RSHA in Berlin soll aber die Frage endgültig im Laufe dieses Monats entschieden werden."
(FGM, S. 449)

In den kommenden Monaten erwiesen sich die hier zitierten Ansichten als Illusion. So wurden zunächst sowohl der KdS als auch der SSPF abgelöst und durch neue Leute ersetzt. Es ist möglich, daß hierbei, vornehmlich hinsichtlich des KdS, auch der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD eine gewisse Rolle gespielt hat, wie überhaupt dessen Rolle bei den Vorgängen in Bialystok noch weitgehend ungeklärt ist. Es bedürfte z.B. noch genauer Nachforschungen, um festzustellen, von wann an der KdS Königsberg die Rechte eines BdS in bezug auf den KdS Bialystok erhalten hat.

Man kann als sicher annehmen, daß das RSHA über die von den Zivilbehörden, der Rüstungsinspektion und dem Kommandeur der Sicherheitspolizei gemeinsam eingenommene Haltung hinsichtlich einer weiteren Aufrechterhaltung des Ghettos nicht begeistert war. Aber bedingt durch die quasi reichsähnliche Stellung des Gebietes ging man offensichtlich ebenso vorsichtig vor, wie im Falle Litzmannstadt, das Greiser offiziell als sein "Ghaughetto" bezeichnete. So trat als Nachfolger für Dr. Altenloh im Juni 1943 der neue KdS, Dr. Zimmermann, und als Nachfolger des gleichfalls abberufenen Fromm der neue SSPF Hellwig ein. (Letzterer stand allerdings auch nicht bei seinen Vorgesetzten in sehr gutem Ruf, denn aus einer Notiz über seine Ankunft in

Bialystok geht hervor, daß er sich derartig "unter Alkohol" gesetzt hatte, daß die Antrittsbesuche bei den örtlichen Dienststellen darunter litten.)

Auf ganz anderer Ebene wurde jedoch das Schicksal des Ghettos mitbestimmt. Diese Entwicklung hing mit der "wirtschaftlichen" Gestaltung der "Aktion Reinhard" zusammen. Nachdem es den SSPF gelungen war, die Verfügungsgewalt über sämtliche in der Rüstungsindustrie beschäftigte Juden ebenfalls wie über die übrige jüdische Bevölkerung zu erhalten, versuchte der Chef des WVHA, Pohl, der zunehmend in diese Seite der Aktion Reinhard mit eingeschaltet wurde, in Zusammenarbeit mit Globocnik, in systematischer Weise Gewinn aus der jüdischen Zwangsarbeit zu erzielen. (Abgesehen davon, daß ohnehin aus dem Vermögen und dem persönlichen Eigentum der Ermordeten, bis zur Verwertung des Zahngoldes der Toten, der SS riesige Summen zuflossen.) So wurde am 12. März 1943 die Ostindustrie GmbH - Osti - gegründet, als deren Geschäftsführer Globocnik und der Ostuf Dr. Horn fungierten. Die Aufgaben der Osti waren:

a) im Zusammenhang mit SS-Arbeitslagern die im GG in Rüstungsbetrieben tätigen Juden in kriegs- und rüstungswichtigen Fertigungen zu beschäftigen und die dazu notwendigen Betriebe aufzubauen,

b) das bewegliche jüdische Vermögen, das "durch die Judenumsiedlung anfällt" - soweit dieses Vermögen der Höhere SS- und Polizeiführer im GG für seine Aufgaben im GG nicht benötigt - zu verwerten.

(Vgl. Geschäftsbericht II der Ostindustrie GmbH für das Geschäftsjahr 1943 vom 13. März 1944; BDC, SS-Händeordner Nr. 1748)

Dieser Gesellschaft wurden ebenso die in Warschau noch vorhandenen Maschinen übergeben, wie auch die Betriebe des Bialystoker Ghettos schließlich in ihre Verfügungsgewalt übergeben und ebenfalls in die Arbeitslager im Raum Lublin verlagert werden sollten. Insofern war die Hoffnung auf eine Weiterexistenz der Bialystoker Ghettobetriebe zunichte geworden, auch wenn der neue KdS, Dr. Zimmermann, sich noch im Juni 1943 auf einer Sitzung im RSHA für das Weiterbestehen der Betriebe einsetzte. Auch die Rüstungsinspektion versuchte im Sommer 1943, als die endgültige Räumung bevorstand, wie in den vorangegangenen Fällen,

die Aufrechterhaltung zu erreichen. Angesichts der allgemeinen Entwicklung, d.h. der beschleunigten Liquidierung aller noch bestehenden Ghettos, waren diese Versuche jedoch zum Scheitern verurteilt.

So waren in der Beauftragung Globocniks mit der Beseitigung des Bialystoker Ghettos im August 1943 zwei Motive enthalten. Einmal wurde die Aktion von einem erfahrenen "Deportationsspezialisten" und seinen Einheiten durchgeführt, zum anderen lag die Hinzuziehung dieses Mannes durch seine Stellung in der Osti nahe. Globocnik selbst besichti te Anfang August das Ghetto und informierte Dr. Zimmermann über die bevorstehende Räumung. Die Durchführung der Aktion selbst lag in den Händen des Sturmbannführers Michalsen, über dessen Tätigkeit Globocnik am 11. Februar 1945 in einem Beförderungsvorschlag schrieb:

> "Den Einsatz "R" hat Michalsen in selbständiger und entscheidender Position mitgemacht und beispielsweise die schweren Kämpfe in Warschau entscheidend beeinflußt sowie Bialystok in 5 Tagen gesäubert."
> (Personalakte Michalsen, BDC)

Aus der Fahrplananordnung Nr. 290 der Reichsbahndirektion Königsberg (17.VIII.1943), aus den Bahn-diensttelegrammen bzw. Wagenzetteln und den Eingangslisten von Auschwitz ergibt sich die bis heute bekanntgewordene Zahl der Deportationszüge, die nach Beginn der Aktion, am 16. August 1943, in der Zeit vom 17. bis 31. August 1943 von Bialystok nach Treblinka und Auschwitz gingen. Aus der in diesem Fall fortlaufenden Nummerierung der Züge kann man schließen, daß über vier Transporte bisher nichts weiter bekanntgeworden ist:

17.VIII.1943	Pj 200	Bialystok	-	Treblinka
18.VIII.1943	Pj 202	"	-	"
19.VIII.1943	Pj204	"	-	"
21.VIII.1943	Pj 207	"	-	"
21. VIII.1943	Pj 208	"	-	"
22.VIII.1943	Pj 209	"	-	"
22.VIII.1943	Pj 210	"	-	"
23.VIII.1943	Pj 211	"	-	"
29.VIII.1943	?	"	-	Auschwitz
31.VIII.1943	?	"	-	"

(Quellen: BA R 5 /1212; Hefte von Auschwitz Nr. 6, S.59. Die späte Datierung der Züge nach Auschwitz erklärt sich daraus, daß es sich um die Ankunftstage in Auschwitz handelt. Das Abfahrtsdatum liegt daher um ein oder zwei Tage früher.)

Die Liquidierung des Ghettos wurde von aus Lublin herbeigeführten deutschen Schutzpolizeieinheiten und ukrainischen Hilfsmannschaften durchgeführt. Aber auch hier gilt, daß der gesamte Apparat des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD von Bialystok an der Aktion beteiligt war. Es widerspricht allen bisher bekanntgewordenen Vorgängen, wenn man etwa annehmen wollte, durch den Einsatz der Lubliner Mannschaften seien die örtlichen sicherheitspolizeilichen Kräfte in Wegfall gekommen. Auch in Warschau waren beispielsweise die örtlichen Kräfte bei der Ghettoräumung eingesetzt, obwohl auch dort Einheiten aus Lublin beteiligt waren. Der bestehende Menschenmangel ließ überhaupt keine andere Wahl zu, außerdem bestand für einen Nichteinsatz der örtlichen Kräfte überhaupt keine Veranlassung. Die rationalen Erwägungen, beispielsweise der jeweiligen Kommandeure der Sicherheitspolizei, über die Fortexistenz des Ghettos, schlossen ihren Einsatz, bei Vorliegen entsprechender Befehle, ja nicht aus. So zitierte Chaika Grossmann in dem Bericht über ihre Erlebnisse in Bialystok den Aufruf, der am 16. August 1943 im Ghetto plakatiert wurde und der von einem Angehörigen des Referats ~~VI~~ B 4, Dibus, unterzeichnet war. In der Rückübersetzung hat er folgenden Wortlaut:

"Alle Ghettobewohner haben sich ohne Ausnahme um 9 Uhr morgens mit kleinem Handgepäck an der Yurovyetska Strasse zu melden. Sie werden von dort mit den Fabriken und Arbeitsstätten nach Lublin überführt.

Der Kommandeur der SS und Polizei
Dibus "

(Blumenthal, S. XV)

Mark, der diesen Aufruf in ähnlicher Weise zitiert (Aufstand, S.378), schreibt, daß diese Bekanntmachung vom Vorsitzenden des Judenrates, Ing. Barrasch, und dem Kommandeur der jüdischen Polizei, Markus, unterzeichnet gewesen sei, doch beruhen seine Angaben offensichtlich auf den Aussagen von Macholl und Friedel, die kein großes Interesse zeigen konnten, die Beteiligung der Angehörigen der KdS-Dienststelle besonders zu erwähnen.

Die Verantwortung für die Durchführung der letzten Räumung im Ghetto Bialystok lag ebenso bei den Führern der aus Lublin abkommandieten Einheiten wie beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Bialystok.

Ein Transport von 1260 jüdischen Kindern wurde am 24. August 1943 von Bialystok nach Theresienstadt gebracht. Unter dem 7. Oktober 1943 ist schließlich in den Lagerlisten von Auschwitz vermerkt: "RSHA Transport, 1260 jüdische Kinder mit 53 Begleitern aus dem Lager Teresin. Am gleichen Tag wurden sie vergast." (Hefte von Auschwitz, Nr.6, S.69). Daß sich auch diese unschuldigen Kinder über ihr Schicksal im klaren waren, zeigte bereits ihre Reaktion in Theresienstadt, als sie sich mit Rufen "nicht, nicht! Gas" weigerten, die Duschräume zu betreten. (Vgl. hierzu H.G. Adler, Theresienstadt, 1941 - 45, 2. Aufl., S. 154)

Die Gesamtzahl der im August 1943 deportierten jüdischen Menschen dürfte bei ca. 25 000 gelegen haben. Ein Rest wurde in einem verkleinerten Ghetto zurückbehalten und später in die Lager bei Lublin verbracht, die am 4. November 1943, anläßlich der Mordaktion "Erntefest", liquidiert wurden.